EUROPA-ARCHIV

Zeitgeschichte · Zeitkritik · Verwaltung · Wirtschaftsaufbau

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

1. Jahr OKTOBER/NOVEMBER 1946 4./5. Folge

Eine Rundfrage an unsere Leser

Mit der vorliegenden Doppelnummer beginnen wir die zweite Vierteljahreslieferung des Europa-Archivs. Das Ziel unserer Arbeit ist, der Öffentlichkeit das Arbeitsmaterial zu bieten, das zur verständnisvollen Beobachtung des Zeitgeschehens auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet aus europäischer Sicht vordringlich nötig ist. Dabei wollen wir es jedoch im Interesse der sachlichen Berichterstattung vermeiden, offenen Entscheidungen vorzugreifen, Fragen, die noch nicht spruchreif sind, dem öffentlichen Interesse aufzudrängen oder uns in der Bearbeitung von Einzelfragen zu verlieren. So sind wir bei jeder einzelnen der zu behandelnden Fragen vor schwierige Entscheidungen gestellt. Die Darstellung vieler erwähnenswerter Tatsachen und Zusammenhänge muß zurückgestellt werden, da die benötigten Unterlagen noch nicht zugänglich sind. In anderen Fällen, in denen es nicht an Material fehlt, ist sorgfältig zu erwägen, ob das Bedürfnis nach diesen Informationen stark genug ist, um in Anbetracht der Papierknappheit eine ausführliche Veröffentlichung zu rechtfertigen. Weiterhin sind wir bestrebt, Überschneidungen mit anderen Veröffentlichungen zu vermeiden, da wir uns nicht durch Aufgaben zersplittern wollen, die an anderer Stelle besser geleistet werden können.

Alle diese Entscheidungen bedingen eine enge und ständige Fühlungnahme mit unserer Leserschaft. Es ist eine Folge der gewaltigen kriegsbedingten Veränderungen — von denen wohl ähnlich wie wir auch die meisten anderen Veröffentlichungen betroffen werden — daß die Publizistik weitgehend die Verbindung zu ihrer Leserschaft verloren hat. So bleibt die Erfüllung ihrer Aufgabe weitgehend von oberflächlichen Schätzungen und der „guten Nase" der Schriftsteller, Redakteure und Verleger abhängig. In einem oft erschreckenden Maße bleibt die Entscheidung darüber, was veröffentlicht wird, den Zufälligkeiten der persönlichen Erfahrung, der Ausbildung und der Vorurteile einer kleinen Schicht von Spezialisten überlassen, während gerade jetzt eine genaue und sorgfältige Unterrichtung, die den wahren Bedürfnissen der breiten Öffentlichkeit gerecht wird, von besonderer Bedeutung wäre.

Das Europa-Archiv entstand als ein Versuch, diesen öden Kreislauf des „Bildungsbetriebes" zu durchbrechen. Wir waren von Anfang an bemüht, die alten Kompendien nur als Notbehelfe zu benützen und neue Quellgebiete der publizistischen Tätigkeit zu erschließen. Mit der vorliegenden Folge behandeln wir zum ersten Mal in größerem Umfang die deutsche Frage. Dabei haben wir nicht die Absicht, uns in die gegenwärtige Debatte über dieses „dunkelste und verwickeltste Problem der neueren Geschichte" einzuschalten. Wir wollen vielmehr gewisse Ausgangspositionen feststellen und bestimmte Perspektiven herausarbeiten, die nun nach und nach als feste Tatbestände unter dem zerbröckelten Gemäuer des Dritten Reiches sichtbar werden. Auch die nächste Lieferung wird noch weitgehend dieser Aufgabe gewidmet sein, während wir uns dann wieder stärker außerdeutschen Problemen zuwenden wollen. Noch vor Abschluß des ersten Jahrganges hoffen wir in der Lage zu sein, die Ereignisse des Fernen Ostens, die sich seit der Kapitulation Japans abgespielt haben, soweit sie für europäische Verhältnisse im Augenblick von Bedeutung sein können, in großen Zügen darzustellen.

Es ist nun für uns von größter Wichtigkeit, nicht nur „flußaufwärts", das heißt auf der Suche nach neuen Quellgebieten aus den eingefahrenen Geleisen herauszukommen, sondern auch den Weg „flußabwärts" zu finden, das heißt in der Richtung auf unsere Leserschaft. Aus diesem Grunde legen wir besonderen Wert darauf, zu erfahren, ob wir mit unserer Arbeit bereits den Erwartungen gerecht werden, und in welcher Richtung unsere Tätigkeit Ablehnung oder Zustimmung findet. Dies soll nicht heißen, daß wir uns unter Aufgabe jedes eigenen Programms bedingungslos dem jeweiligen Stand der öffentlichen Meinung anpassen wollen. Jedoch ist unser Programm weniger darauf gerichtet was wir bringen wollen, als darauf, wie wir es bringen. Wir sehen, um ein in der letzten Folge aufgeführtes Zitat von Hugo von Hoffmannsthal aufzugreifen, Europa als die geistige Grundfarbe des Planeten, das Europäische als Maßstab, an dem die jeweiligen nationalen Forderungen zu messen und zu korrigieren sind. Wenn sich auch der Schwerpunkt des Weltgeschehens von diesem Kontingent entfernt hat, so steht es uns doch nach wie vor frei, in der Art wie wir die Dinge betrachten und beurteilen, die Qualität zum Ausdruck zu bringen und den Werten Geltung zu verschaffen, die das Gesicht dieses Erdteiles geprägt haben und die auch heute noch ein unverlierbares Vermächtnis an die Welt darstellen.

So sind wir nicht nur in der Lage, den jeweiligen Schwankungen des öffentlichen Interesses zu folgen und uns seinen Inhalten anzupassen ohne dabei die eigene Linie zu verlieren, sondern es liegt geradezu unsere besondere Aufgabe darin, die besonderen und einmaligen Möglichkeiten dieser europäischen Haltung in der Flucht der Ereignisse immer wieder neu zu beweisen: die Fülle der historischen Überlieferungen, die Tradition der Humanität, die Kunst der Synthesen. Wir wünschen uns daher nichts besseres als eine Flut möglichst vielseitiger, möglichst neuartiger, möglichst „europäischer Forderungen" und Verpflichtungen. Aus diesen Überlegungen heraus versuchen wir nun hier durch eine Rundfrage mit unserer Leserschaft Verbindung aufzunehmen.

An den
Verlag Europa-Archiv Wilhelm Cornides
Oberursel/Taunus b. Frankfurt a. M.,
Gartenstraße 12

Betr. Rundfrage Nr. 1

Absender .... Datum ....

Anschrift: ....

....

Beruf: ....

Alter: ....

1. *Frage:* Wie sind Sie auf das Europa-Archiv aufmerksam geworden? . . . .

2. *Frage:* Welche Nummern haben Sie bisher bezogen?

3. *Frage:* Welche Beiträge haben Sie besonders interessiert?

4. *Frage:* Welche Beiträge haben Ihnen nicht gefallen?

5. *Frage:* Sind Sie mit der jetzigen Aufgliederung von Politischem Archiv, Archiv für Verwaltung und Wirtschaftsaufbau und Kultur-Archiv einverstanden?

6. *Frage:* Welchen Teil wollen Sie stärker berücksichtigt sehen? . . . .

7. *Frage:* Welche Probleme sollten nach Ihrer Ansicht nunmehr vordringlich behandelt werden? .

8. *Frage:* Über welche europäischen Persönlichkeiten wünschen Sie vordringlich Archivmaterial zu bekommen? . . . .

9. *Frage:* Welche Dokumente sollte das Europa-Archiv nach Ihrer Ansicht im vollen Wortlaut bringen?

10. *Frage:* Welche statistischen Unterlagen sollte nach Ihrer Ansicht das Europa-Archiv vordringlich veröffentlichen? . . . .

11. *Frage:* Für welche Zeiträume sollte das Europa-Archiv nach Ihrer Ansicht vordringlich Arbeitsmaterial bringen? a) 1945/1946, b) 1933/1945, c) 1918/1933, d) 1870/1918 . . . .

12. *Frage:* Über welche europäischen Länder sollte nach Ihrer Ansicht das Europa-Archiv vordringlich Arbeitsmaterial beschaffen? . . . . .

13. *Frage:* Welche außereuropäischen Länder und Probleme sollten nach Ihrer Ansicht im Zusammenhang mit der gegenwärtigen europäischen Lage vordringlich bearbeitet werden? . . . .

14. *Frage:* Welche Quellen sollten nach Ihrer Ansicht für die Arbeit des Europa-Archivs besonders herangezogen werden? . . . .

15. *Frage:* Sind Sie selbst zur Mitarbeit auf einem bestimmten Sachgebiet bereit? Verfügen Sie dazu über eigene Unterlagen? Welche Themen würden Sie vorschlagen? . . . .

16. *Frage:* Sind Sie Bezieher der Zeitschriftenausgabe oder der einseitig bedruckten Archivausgabe? . .

17. *Frage:* Welchen Wert messen Sie dem Weitererscheinen der Archivausgabe bei? . . . . .

Hier abtrennen

Politisches Archiv

1. Jahr OKTOBER/NOVEMBER 1946 4./5. Folge

Deutschland als Problem der europäischen Friedensordnung

1919—1933

Der Nationalsozialismus hat es verstanden, durch seine Nachrichtenpolitik eine breite Isolierschicht der Unwissenheit zwischen die Zeit nach 1933 und die vorangegangene „Systemzeit" zu legen. Darin nicht unähnlich jenem chinesischen Herrscher, der Befehl gab, alle Geschichtsbücher, die die Zeit vor seiner Regierungsperiode behandelten, zu verbrennen, damit die Nachwelt glauben solle, das Leben in China habe überhaupt erst mit seinem Auftreten richtig begonnen. Der Nationalsozialismus ist in diesem Bemühen außerordentlich erfolgreich gewesen. In weiten Schichten des deutschen Volkes, insbesondere der jungen Generation, wurden die Jahre zwischen dem Ende des ersten Weltkrieges und der Machtergreifung des Nationalsozialismus buchstäblich aus der Erinnerung ausgelöscht. Wenn es auch heute zu einem viel gebrauchten Schlagwort der Publizistik geworden ist, daß man nicht in die Zustände vor 1933 zurückfallen dürfte, so ist doch die Kenntnis des Geschehens dieser Jahre selbst bei denen, die sie in vollem Bewußtsein erlebt haben, zum großen Teil nur mehr auf flüchtige Erinnerungen gegründet. Es fehlt das Gerüst der wichtigsten Daten und vielfach auch die Nachschlagemöglichkeit, um diese Daten heute wieder festzustellen. Der nachfolgende Beitrag ist ein Versuch, diese Lücke zunächst für das Gebiet der deutschen Außenpolitik behelfsmäßig zu schließen. Dabei kam es darauf an, zunächst einmal nur die wichtigsten Abschnitte herauszustellen. Es muß späteren Beiträgen vorbehalten bleiben, dieses Bild zu vertiefen und zu erweitern.

Der Versailler Friede

Der Versailler Vertrag enthielt militärische Entwaffnungsbestimmungen, territoriale Abtretungen und Reparationsverpflichtungen. Die militärischen Bestimmungen wurden auf der Friedenskonferenz fest umrissen, ihr Vollzug wurde überwacht. Deutschland versuchte, sich in der Folge ihrer Durchführung teilweise zu entziehen, sah sich jedoch seit der Friedenskonferenz vor ein festes Entmilitarisierungsprogramm gestellt. Ebenso waren die territorialen Bestimmungen des Vertrages festgelegt: nach der englisch-amerikanischen Ablehnung des französischen Memorandums vom Februar 1919, das die Abtretung des linken Rheinufers forderte, wußte Deutschland 1921, als die Abstimmungen durchgeführt waren, welches Gebiet ihm blieb. In der *Reparationsfrage* jedoch wurde Deutschland weder im Friedensvertrag noch in den darauf folgenden Jahren endgültig und genau mitgeteilt, in welcher Höhe Wiedergutmachungen verlangt wurden. Das Zögern, den genauen Betrag der Wiedergutmachungsforderungen festzulegen, ist vorwiegend aus zwei Gründen zu erklären:

Erstens wußte man anfänglich nicht, welche Summen die deutsche Wirtschaft nach der Niederlage würde aufbringen können, man wollte die Krisenerscheinungen der ersten Nachkriegsjahre vorübergehen lassen, ehe man die Forderung bekanntgab; zweitens war die Summe, die von den einzelnen Siegerstaaten gefordert wurde, so hoch, daß man die Folgen einer in dieser Höhe noch nie dagewesenen politischen Verschuldung nicht übersehen konnte und sich vor den Auswirkungen scheute. Dieser letztere Grund hat damals den britischen Hauptsachverständigen Lord *Keynes* bewogen, sich von den Beratungen zurückzuziehen, da er die Folgen für unheilvoll hielt.

Die Ungewißheit, welche Summe von Deutschland verlangt würde und ob es sie würde zahlen können, stand im Hintergrund aller internationalen Verhandlungen der zwanziger Jahre, soweit sie Deutschland betrafen. Es wäre jedoch einseitig, Deutschlands internationale Beziehungen von 1920 bis 1933 ganz unter diesem Gesichtspunkt darzustellen. Andere Fragen — vor allem der Komplex der Sicherheit — spielten eine wichtige Rolle. Aber jede unvoreingenommene Betrachtung zeigt, wie sehr die internationalen Beziehungen durch die lang andauernde Ungewißheit erschwert und vergiftet wurden.

Die Reparationsforderungen

Schon die *Konferenz von Spa 1920*, die erste internationale Konferenz, zu der Deutschland nach dem Kriege wieder zugelassen wurde, hatte sich mit der Reparationsfrage zu beschäftigen. Anders als frühere Friedensverträge hatte der Versailler Vertrag dem besiegten Deutschland keine Strafzahlung auferlegt, sondern „Wiedergutmachung der der Zivilbevölkerung zugefügten Schäden" verlangt. Die *Reparationskommission* sollte bis zum 1. Mai 1921 entscheiden, wie hoch die zu zahlende Summe zu sein hätte und auf welche Weise sie aufgebracht werden sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Deutschland eine vorläufige Zahlung von einer Milliarde Pfund zu leisten. Auf der Konferenz von Spa sollten Einzelheiten der Zahlung dieser Summe, besonders aber der Kohlenlieferungen im Rahmen der Reparationsleistungen geregelt werden. Man einigte sich auch über die Kohlenlieferungen für die nächsten sechs Monate und legte fest, daß von der Gesamtsumme Frankreich 52 Prozent, das britische Weltreich 22 Prozent, Italien 10 Prozent und Belgien 8 Prozent erhalten sollten, während die restlichen 8 Prozent den kleineren Alliierten blieben. Belgien wurden vordringlich 100 Millionen Pfund Sterling zugestanden. Über die Deutschland aufzuerlegende Endsumme aber wurde keine Einigkeit erzielt.

Da Deutschland schon die vorläufige Zahlung im März 1921 nicht leisten konnte, wurden am 8. März 1921 die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort von alliierten Truppen besetzt. Nun mußte die Höhe der Gesamtforderung bekanntgegeben werden. Die Reparationskommission legte die Endsumme von 6,6 Milliarden Pfund Sterling fest. Vier Milliarden Pfund Sterling wurden zunächst zurückgestellt, bis Deutschland zahlen könne. Es rechnete schon damals niemand damit, diesen Teil der Schuld zu erhalten. So wurden die 6,6 Milliarden Pfund Sterling auf die realere Summe von 2,6 Milliarden Pfund Sterling herabgesetzt. Für diese Summe wurde von den alliierten Regierungen ein Zahlungsplan ausgearbeitet, der jährliche Zahlungen in Höhe von 100 Millionen Pfund Sterling und einem Viertel des Wertes der deutschen Ausfuhr vorsah. Die Annahme des Zahlungsplanes wurde von Deutschland in ultimativer Form, auf den 12. Mai 1921 befristet, verlangt, widrigenfalls das Ruhrgebiet besetzt werden würde. Nach einer Kabinettskrise in Berlin wurde das Ultimatum am 11. Mai 1921 angenommen. Gezahlt wurde jedoch nach diesem Plan nur eine einzige Rate, die vom August 1921, in Höhe von 50 Millionen Pfund Sterling: die Verpflichtung, ein Viertel des Exporterlöses abzuliefern, nahm Deutschland jeden Anreiz zur Exportsteigerung und damit zur Devisenbeschaf-

fung. Außerdem machte die beginnende Inflation Barzahlungen für die nächsten drei Jahre überhaupt unmöglich.

Im Sommer 1922 drängte die englische Regierung auf ein Moratorium, das für zwei Jahre alle deutschen Barzahlungen aufschieben sollte. Aber die französische Regierung lehnte dies ab. Als Deutschland im Dezember 1922 mit den Sachlieferungen in Rückstand geriet, erklärte die Reparationskommission gegen die Stimme des britischen Delegierten dies als vorsätzliches Versagen (voluntary default). Für diesen Fall ließ der Versailler Vertrag den beteiligten Regierungen freie Hand in der Auswahl der für nötig gehaltenen Maßnahmen. Am 11. Januar 1923 besetzten deshalb französische und belgische Truppen die Ruhr, nachdem die englische Regierung die Teilnahme oder auch nur Billigung des Schrittes verweigert hatte. Deutschland führte den „passiven Widerstand" durch und stellte alle freiwilligen Zahlungen und Sachleistungen ein. Frankreich antwortete darauf, indem es die Zonengrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland völlig sperrte, Beamte und Industrielle, die die Zusammenarbeit verweigerten, auswies und Reparationen aus der Ruhrproduktion nahm. Großbritannien hielt das Vorgehen Frankreichs für eine Verletzung des Versailler Vertrages und führte die Beschlüsse der Hohen Kommission, soweit sie die Ruhr betrafen, nicht durch. Im August wurde *Stresemann* Reichskanzler, am 26. September brach der „passive Widerstand" ab. Es begann die sogenannte Erfüllungspolitik; Deutschland bemühte sich nach besten Kräften, den ihm auferlegten Verpflichtungen gerecht zu werden. Auch die Alliierten hatten eingesehen, daß Reparationszahlungen in dem bisher vorgesehenen Maße nicht erwartet werden konnten.

So trat am 14. Januar 1924 in Paris unter dem Vorsitz des Amerikaners *Dawes* eine Kommission zusammen, die von rein geschäftlichem, nicht vom politischen Standpunkt das Reparationsproblem überprüfen sollte.

Sie legte ihren Vorschlag, den *Dawes-Plan*, am 9. April 1924 der Reparationskommission vor. Er beruhte auf den zwei grundlegenden Voraussetzungen:

1.) daß Deutschland wirtschaftlich wieder Herr über das ganze verbliebene Gebiet werden, also die Besetzung der Ruhr mit ihren Begleiterscheinungen aufhören solle,

2.) daß Deutschland zur Bezahlung der ersten Rate und als Währungsreserve eine ausländische Anleihe in Höhe von 40 Millionen Pfund Sterling gewährt werden solle.

Die Einzelbestimmungen des Planes können kurz in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

a.) Die Deutsche Währung mußte als *Reichsmark* auf der Basis der vorläufigen *Rentenmark* stabilisiert werden. Die Reichsbank, die sie kontrollierte, wurde von der Reichsregierung unabhängig. Die Anleihe schuf die Währungsreserve.

b.) Deutschlands jährliche Wiedergutmachungsleistungen wurden für die ersten fünf Jahre auf je 50 Millionen Pfund Sterling festgesetzt, dann sollten sie auf den Höchststand von 125 Millionen Pfund Sterling jährlich steigen. Der Plan sagte jedoch nichts darüber, wie lange diese Zahlungen zu leisten wären, welches also die von Deutschland verlangte Endsumme sein sollte. Ein Plan, der auf einen wesentlichen Teil der früher festgelegten Summe von 6,6 Milliarden Pfund Sterling formell verzichtet hätte, wäre für Frankreich unannehmbar gewesen. So blieb Deutschland weiter im Ungewissen und mußte befürchten, daß jede Besserung seiner wirtschaftlichen Lage sich in einer Verlängerung der Reparationszahlungen auswirken werde.

c.) Als Sicherheit für die tatsächliche Leistung der Zahlungen wurde nicht mehr ein allgemeiner Rückgriff auf die deutsche Industrie vorgesehen, sondern bestimmte Pfänder: die Reichsbahn, Anteile deutscher industrieller Unternehmen und die Erträgnisse gewisser Zölle und Steuern (Alkohol, Zucker und Tabak).

d.) Der Transfer der zu zahlenden Summen war nicht mehr Sache des Schuldners, sondern der Gläubiger. Es wurden damit Zahlung und Transfer voneinander getrennt.

e.) Die Reparationszahlungen wurden der Reparationskommission aus der Hand genommen und von einem *Beauftragten für Reparationszahlungen*, dem Amerikaner *Parker Gilbert*, überwacht. Dieser hatte das Recht, besondere Beauftragte in die Reichsbank, die Reichsbahn und die Verwaltung der Zölle und Steuern zu entsenden.

Ohne größere Schwierigkeiten wurde dieser Plan auf einer Konferenz in London im Juli-August 1924 angenommen, wobei der damalige französische Ministerpräsident *Herriot* eine weit versöhnlichere Haltung zeigte als vorher *Poincaré*. Im November 1924 wurden die letzten fremden Truppen aus dem Ruhrgebiet zurückgezogen. Die Anleihe wurde im Oktober 1924 aufgelegt und in allen Ländern außer Frankreich überzeichnet. Jedoch lag in dieser Anleihepolitik die Schwäche des Planes. Sie führte zu einem hemmungslosen Borgen im Ausland. Die Reparationen wurden schließlich nicht aus dem Erlös der deutschen Arbeit, sondern aus im Ausland geliehenen Geldern gezahlt.

Deutschlands Rückkehr zur europäischen Politik

Die Regelung der Reparationsverpflichtungen war damit zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Es bleibt die Entwicklung der Jahre 1922 bis 1924 in anderen Fragen der Außenpolitik, vor allem dem Komplex der Sicherheit, nachzutragen.

Zur europäischen Wirtschaftskonferenz in *Genua* 1922 waren auch Deutschland und die Sowjet-Union eingeladen. Großbritannien hoffte, die Sowjet-Union, vor allem handelspolitisch, in den Kreis der europäischen Mächte zurückzubringen. Dies scheiterte jedoch an der unnachgiebigen Haltung Frankreichs und Belgiens in der Frage der Anerkennung der russischen Vorkriegsschulden durch die Sowjetregierung. Die Verhandlungen in Genua hatten für unsere Fragestellung keine Bedeutung, wohl aber eine Begleiterscheinung dieser Konferenz, der Vertrag von *Rapallo* 1922. Während die Verhandlungen in Genua nicht weiterkamen, wurden die Teilnehmer an der Konferenz ganz unerwartet von der Nachricht überrascht, daß Deutschland und die Sowjet-Union in dem nahegelegenen Rapallo in aller Stille einen Vertrag abgeschlossen hatten. Zwischen den beiden Ländern bestanden bis dahin keine vertraglichen Beziehungen, aber beide hatten die Empfindung, minderberechtigte Außenseiter auf der Konferenz und im internationalen Leben zu sein. In dem Abkommen von Rapallo wurde dieser vertraglose Zustand beendet, Anerkennung der beiderseitigen Regierungen vereinbart und freundschaftliche Beziehungen angebahnt. Die Sowjet-Union verzichtete auf die ihr nach Artikel 116 des Versailler Vertrages zustehenden Rechte auf Entschädigung und gewährte Deutschland Meistbegünstigung. Dieser Vertrag war die Grundlage der deutsch-sowjetischen Beziehungen für die nächsten zehn Jahre, auf ihm beruhten die mehr ins einzelne gehenden späteren Verträge(siehe unten). Zur damaligen Zeit war er für die Sowjet-Union insofern von Bedeutung, als er die erste offizielle Anerkennung durch eine Großmacht darstellte. Vorher waren nur Handelsverträge mit der Sowjet-Union abgeschlossen worden (so 1921 durch Großbritannien). Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Großbritannien und der Sowjet-Union bildete aber noch 1924 den Gegenstand heftigster Kontroversen (Sinowieff-Briefe).

Für Deutschland war der Rapallo-Vertrag der erste wichtige Vertrag, den es aus eigener Initiative, nicht als Objekt fremder Außenpolitik abschloß und der gleichzeitig den Staatenring öffnete, den Versailles um Deutschland gelegt hatte.

Im Verhältnis zu den Westmächten war neben den Reparationen die Frage der *Sicherheit* der Angelpunkt. Im Jahre 1922 unternahm die deutsche Regierung einen ersten Schritt, um vor allem Frankreichs Forderung nach Sicherheit zu erfüllen: sie schlug Frankreich vor, die beiden Regierungen sollten sich verpflichten, für eine Generation den Krieg als Mittel zur Austragung der Streitfragen zu ächten. Der Vorschlag wurde durch die Regierung der Vereinigten Staaten, die auch als Garant wirken wollte, der französischen Regierung übermittelt. Es

war außerdem vorgesehen, auch Großbritannien und Belgien in das zu schaffende System einzubeziehen. Die Regierung *Poincaré* jedoch lehnte den Vorschlag ab, da bei der damaligen Machtverteilung ein offizieller Verzicht Deutschlands auf die Anwendung von Gewalt überflüssig erschien. Statt dessen wünschte Poincaré ein Militärbündnis mit Großbritannien, in dem die Art und der Charakter der englischen Hilfeleistung im Falle eines Angriffes genau festgelegt wären. Ein Vorschlag der britischen Regierung von 1922, in dem Großbritannien eine allgemeine Garantie des damaligen Besitzstandes anbot, genügte Poincaré nicht. Großbritannien war jedoch nicht bereit, einen Blankoscheck zu unterzeichnen, der schwerwiegende militärische Verpflichtungen für die Zukunft in sich schließen konnte; vor allem die Dominien hatten sich geweigert, an so weitgehenden Verpflichtungen für die Zukunft teilzunehmen. Da andererseits Poincaré eine allgemeine Garantie als wertlos für Frankreich bezeichnete, kam es damals zu keinem Vertrag.

Erst die Erörterung der Abrüstung schob die Frage der verstärkten Sicherheit wieder in den Vordergrund, da Frankreich eine Erhöhung seiner Sicherheit als Voraussetzung für jede Abrüstung forderte. Die britische Regierung schien zunächst willens, die Forderung zu erfüllen: der vorbereitende Ausschuß für die Abrüstungskonferenz schlug 1923 einen Beistandspakt vor, der im Rahmen des Völkerbundes die automatische Verpflichtung zu militärischen Sanktionen gegen den Angreifer vorsah. Dieser Entwurf wurde jedoch bald fallen gelassen, da Großbritannien, die Dominien, die skandinavischen Staaten und Holland vor der Teilnahme an automatischen militärischen Sanktionen zurückschreckten. In wesentlich abgeschwächter Form wurde der Gedanke noch einmal 1924 im Völkerbund verhandelt als *Protokoll für die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten*, kurz *Genfer Protokoll* genannt. An Stelle der automatischen militärischen Sanktionen war nun die Entscheidung durch einen ständigen internationalen Gerichtshof getreten. Aber auch in dieser gemilderten Form lehnten Großbritannien und die Dominien die Verpflichtung ab, sich im voraus und in jedem Falle einem Schiedsgericht zu unterwerfen; Außenminister Austen *Chamberlain* teilte dem Völkerbund im März 1925 mit, daß Großbritannien sich dem Protokoll nicht anschließen werde.

Die Diskussion um die Erhöhung der Sicherheit riß im Jahre 1925 nicht mehr ab. Da Frankreich und seine kleineren Verbündeten eine allgemeine Garantie mit automatischen militärischen Sanktionen nicht erhalten konnten, kehrte man zu der 1922 von Deutschland vorgeschlagenen Methode regionaler Garantie- oder Schiedsgerichtsverträge zurück.

So wurde am 16. Oktober 1925 der *Locarno-Vertrag* ausgehandelt und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet. Dieser sogenannte Locarno-Vertrag bestand eigentlich aus drei getrennten Verträgen. Deutschland war zwar bereit, völlig auf Kriegführung zu verzichten, wollte aber die damaligen Grenzen nur im Westen feierlich anerkennen, während es die Grenzen im Osten nicht als endgültig betrachtete und einen Revisionsanspruch, wenn auch mit friedlichen Mitteln, anmeldete. Dies traf sich mit der Haltung Großbritanniens, das auch nur bereit war, den Besitzstand im Westen zu garantieren. Deshalb mußte das im Grunde einheitliche Vertragswerk in drei gesonderte Einzelverträge aufgespalten werden:

1.) Den gegenseitigen *Garantievertrag* zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien. In ihm wurde der territoriale Status quo zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ebenso feierlich anerkannt und garantiert wie die Aufrechterhaltung der Entmilitarisierung des Rheinlandes; die beteiligten Mächte verzichteten feierlich auf Anwendung des Krieges, Streitigkeiten sollten einem Schiedsgericht vorgelegt werden.

2.) Die *Schiedsverträge* zwischen Deutschland und Polen und zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei. Sie sahen die Errichtung *Ständiger Versöhnungsausschüsse* vor, die aus je einem Mitglied der beteiligten Mächte und drei Angehörigen unbeteiligter Mächte bestehen sollten. Diesen Ausschüssen sollten alle Streitfragen vorgelegt werden, sie sollten Vermittlungsvorschläge machen und zu jedem Falle in einem Bericht Stellung nehmen. Wenn auf diese Weise eine Einigung nicht erreicht würde, sollte der Streitfall dem Ständigen Internationalen Gerichtshof oder einem Schiedsgericht vorgelegt werden, das nach der Haager Konvention von 1907 zusammentreten sollte. Auch in diesem Vertrag ist der Krieg als Mittel zur Austragung der Streitigkeiten ausdrücklich ausgeschlossen.

3.) Verträge zwischen Frankreich und Polen und zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei, in denen diese Staaten sich gegenseitigen Beistand zusagen, wenn Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Locarno-Vertrag nicht einhalten sollte.

Großbritannien nahm also an der Garantie der Ostgrenzen nicht teil. Hiermit war eine Klassifizierung der im Versailler Vertrag festgelegten Grenzen vorgenommen, wie ja überhaupt der Locarno-Vertrag Versailles auszuhöhlen begann, da er eine nochmalige „feierliche freiwillige Anerkennung" der Verhältnisse verlangte, die bereits 1919 durch die Unterschrift anerkannt waren.

Die Locarno-Verträge, die der englische Außenminister Austen *Chamberlain* als die Scheidungslinie zwischen den Kriegs- und Friedensjahren bezeichnete, leiteten eine neue Epoche in der internationalen Stellung Deutschlands ein.

Als Gegenleistung für die feierliche Anerkennung der Versailler Grenzen hatte man Deutschland in Locarno die *Aufnahme in den Völkerbund* und einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat zugesagt. Der Völkerbundsrat sollte ursprünglich aus den fünf siegreichen Großmächten Großbritannien, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten und Japan als ständigen Mitgliedern und aus vier nichtständigen Mitgliedern bestehen, die von der Vollversammlung auf drei Jahre gewählt wurden. Durch das Ausscheiden der Vereinigten Staaten sank die Zahl der ständigen Mitglieder auf vier, die Zahl der nichtständigen wurde 1922 auf sechs erhöht. Um später Deutschland und die Sowjet-Union zulassen zu können, war von vornherein vorgesehen, daß weitere Mächte ständige Ratsmitglieder werden könnten, wenn der Rat es einstimmig billige und in der Vollversammlung eine einfache Mehrheit dafür zustande komme. Als Deutschland die Zulassung zum Rat beantragte, erhoben gleichzeitig Polen, Spanien und Brasilien auf einen ständigen Ratssitz Anspruch. So mußte die Vollversammlung im März 1926 auseinandergehen, ohne zu einer Entscheidung in dieser Frage gekommen zu sein, da jedermann einsah, daß der in Locarno zugesagte ständige Sitz viel von seiner Bedeutung für Deutschland einbüßte, wenn Polen ebenfalls einen ständigen Sitz erhielt und damit in allen wichtigen Fragen Deutschlands Gewicht neutralisieren konnte. Den ganzen Sommer über dauerten unerfreuliche Verhandlungen, die schließlich im August zu einem Kompromiß führten: Deutschland erhielt als einzige Macht einen zusätzlichen ständigen Sitz; die Zahl der nichtständigen Mitglieder wurde von sechs auf neun erhöht, von denen drei nach Ablauf ihrer Amtsperiode von der Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit wiedergewählt werden konnten. Polen wurde einer dieser halbständigen Sitze in Aussicht gestellt, Spanien und Brasilien zogen sich vom Völkerbund zurück. So wurde Deutschland im September 1926 in den Völkerbund aufgenommen und erhielt einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat. Damit war zwar vom Völkerbund das Odium genommen, als ob er eine Vereinigung der Siegermächte zur Aufrechterhaltung des Status quo sei, aber das Feilschen vor Deutschlands Zulassung hatte dessen Begeisterung sehr gedämpft. Der Eindruck, doch nicht als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen worden zu sein, überschattete die Zusammenarbeit eigentlich während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Völkerbund.

Deutschland hatte den Antrag auf Zulassung ja auch nicht ohne gewisse Bedenken gestellt. Die Sowjet-Union gehörte der Genfer Institution noch nicht an, ihre Beziehungen zu den Westmächten waren noch immer nicht gut. (Großbritannien zum Beispiel brach am 26. Mai 1927 die diplomatischen Beziehungen wieder ab). Die deutschen Beziehungen zu der Sowjet-Union aber waren durch den Rapallo-Vertrag von 1922 geregelt worden. So befürchtete Deutschland, daß es

durch seine Mitgliedschaft zu wirtschaftlichen oder sogar militärischen Sanktionen gegen die Sowjet-Union gezwungen werden könnte, da doch der Artikel 16 der Völkerbundssatzung die automatische Teilnahme an wirtschaftlichen Sanktionen und unter Umständen auch eine Teilnahme an militärischen Sanktionen vorschrieb, wenn ein Staat gegen ein Mitglied des Völkerbundes einen Krieg begann. Um die Bedenken Deutschlands, daß seine Freundschaft zur Sowjet-Union getrübt werden könnte, zu zerstreuen, richteten Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Polen und die Tschechoslowakei auf Deutschlands Ersuchen an die Sowjet-Union am 16. Oktober 1925 eine gemeinsame Note; darin wird die für die Sowjet-Union aus dem Artikel 16 der Völkerbundssatzung sich ergebende Verpflichtung, an Sanktionen gegen einen etwaigen Angreifer teilzunehmen, ausdrücklich beschränkt auf „ein Ausmaß, das mit der militärischen Lage des betreffenden Landes vereinbar ist und seine geographische Lage in Betracht zieht." Damit war de facto die Teilnahme an Maßnahmen gegen die Sowjet-Union, die sich aus Deutschlands Eintritt in den Völkerbund hätte ergeben können, vor Beginn der Verhandlungen ausgeschlossen. Während der Verhandlungen um den ständigen Ratssitz legte Deutschland Wert darauf, die guten Beziehungen zur Sowjet-Union noch zu festigen. So wurde am 24. April 1926 der *Vertrag von Berlin* zwischen Deutschland und der Sowjet-Union geschlossen. In diesem Vertrag nehmen die beiden vertragschließenden Parteien ausdrücklich auf das Abkommen von Locarno Bezug und verpflichten sich, im Falle eines bewaffneten Konflikts, in den eine von ihnen verwickelt werden könnte, neutral zu bleiben und auch an wirtschaftlichen Sanktionen nicht teilzunehmen. In Vervollständigung dieses Vertrages wurde am 24. Januar 1929 ein *Schiedsgerichtsvertrag* zwischen Deutschland und der Sowjet-Union in *Moskau* abgeschlossen. In ihm verpflichten sich die beiden Parteien, alle Streitigkeiten einem jährlich tagenden oder ad hoc einzuberufenden Schiedsgericht vorzulegen, das aus je zwei Vertretern der beiden Mächte besteht; das Schiedsgericht sollte den beiden Mächten eine Lösung des Streitfalles vorschlagen, in jedem Falle aber die Ergebnisse der Verhandlungen in der Form eines gemeinsamen Berichtes den beiden Regierungen vorlegen.

Abrüstungspolitik und Kellog-Pakt

Seit den Locarno-Verträgen war die Forderung nach wirksamer Abrüstung nicht mehr verstummt. Es bildeten sich zwei Gruppen: die eine, unter Führung von Großbritannien, forderte an erster Stelle Abrüstung und war überzeugt, daß sich daraus eine Erhöhung der allgemeinen Sicherheit ergeben werde. Die andere Gruppe, unter der Führung Frankreichs und der Kleinen Entente, machte, wie früher schon, eine Erhöhung der Sicherheit zur Voraussetzung der Abrüstung.

Vor allem Frankreich suchte nach Mitteln, seine Sicherheit zu erhöhen. Deshalb schlug der französische Außenminister *Briand* im April 1927 dem amerikanischen Außenminister *Kellogg* einen Vertrag vor, in dem die beiden Staaten auf die Anwendung des Krieges verzichteten. Die praktische Bedeutung für Frankreichs Sicherheit war nicht sehr groß, aber ein solcher Vertrag hätte Frankreichs Prestige erhöht und die Vereinigten Staaten in ein Garantiesystem zurückgebracht. Verpflichtungen auf so enger Basis wollten die Vereinigten Staaten aber offenbar nicht übernehmen, deshalb schlug Kellogg einen allgemeinen Vertrag vor, in dem eine feierliche „Ächtung des Krieges" (outlawry of war) ausgesprochen werden sollte.

So wurde am 27. August 1928 der *Briand-Kellogg-Pakt* in Paris von den sechs Großmächten (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und Japan), den sogenannten Locarnomächten (Belgien, Polen und der Tschechoslowakei), den britischen Dominien und Indien unterzeichnet. Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich, „die Anwendung des Krieges zur Lösung internationaler Streitigkeiten zu verurteilen und auf den Krieg als Mittel der nationalen Politik in ihren Beziehungen zueinander zu verzichten." Der Pakt sollte allen Staaten der Welt zum Beitritt offenstehen, und im Laufe des nächsten Jahres schlossen sich auch 65 Staaten, also sogar sieben mehr als der Völkerbund Mitglieder zählte, dem Pakt an.

Während der vorbereitenden Verhandlungen hatte Großbritannien in einer Note vom 19. Mai 1928 an den Botschafter der Vereinigten Staaten zum Ausdruck gebracht, Großbritannien lege den geplanten Vertrag so aus, daß er nicht einen Verteidigungskrieg ächte, daß Großbritannien insbesondere „die Wohlfahrt und Unverletzlichkeit bestimmter Weltgegenden als besonderes und lebenswichtiges Interesse betrachte" und deshalb dort eine Einmischung nicht zulassen werde. Die Note fährt dann fort: „Der Schutz dieser Gebiete gegen jeden Angriff ist für das britische Reich eine Maßnahme der Selbstverteidigung. Die britische Regierung schließt deshalb den neuen Vertrag unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er ihre Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht nicht einschränkt ... Sie glaubt, daß sie damit auch die Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten ausdrückt." Einzig der Verteidigungskrieg war also weiterhin erlaubt. Freilich sah der Vertrag keine Strafmaßnahmen für die Übertretungen vor und gab mehr eine moralische als eine schnell wirksam werdende tatsächliche Sicherheit. So war er von vornherein gedacht, denn ein Apparat, der den Angreifer festgestellt und Maßnahmen gegen ihn beschlossen hätte, war nicht geplant. Es wurde in den folgenden Jahren versucht, ihn in Einklang zu bringen mit dem Artikel 16 der Völkerbundssatzung, der bestimmte Kriege unter Strafe stellte. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, weil — wie vorher bei dem Genfer Protokoll — einige Mächte — diesmal die skandinavischen Staaten und Japan — sich scheuten, die militärischen Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Trotz der Mißerfolge in der Festlegung von Einzelmaßnahmen belebte der Kellogg-Pakt überall in der Welt die Friedenshoffnungen gewaltig, besonders aber in Europa schuf er eine günstige Atmosphäre für die Lösung der seit Versailles noch schwebenden Fragen. Unmittelbar nach dem Abschluß des Paktes, während der Völkerbundstagung von 1928, kam Deutschland mit den Siegermächten überein, die Verhandlungen über eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes aufzunehmen und „eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems vorzubereiten." Was das damals bedeutete, wird erst klar, wenn man sich vor Augen hält, daß zwei Jahre vorher, während der Völkerbundsversammlung von 1926, bei der Besprechung von *Thoiry* bei Genf dieselbe Forderung Stresemanns von *Briand* mit Rücksicht auf die französische Öffentlichkeit nicht erfüllt wurde. Als Ergebnis von Thoiry wurde nur die interalliierte Kommission am 31. Januar 1927 aus Deutschland zurückgezogen.

Der Young-Plan

In der Zwischenzeit war vor allem Großbritannien, aber auch Frankreich zu der Auffassung gekommen, daß die Besetzung des Rheinlandes von zweifelhaftem Wert für die Besatzungsmächte sei. Nur stellte Frankreich die Bedingung, daß die endgültige Regelung der Reparationsfrage mit der vorzeitigen Räumung des Rheinlandes verknüpft werden müsse.

So trat am 11. Februar 1929 in Paris ein Ausschuß von Finanzsachverständigen unter dem Vorsitz des Amerikaners Owen *Young* zusammen, der die Reparationszahlungen auf eine neue und dauerhafte Grundlage stellen sollte.

Er legte am 7. Juni 1929 den Young-Plan den beteiligten Regierungen vor. Der Plan spricht die folgenden Empfehlungen aus: Deutschland hat 36 Jahreszahlungen von je 100 Millionen Pfund Sterling zu zahlen und anschließend 22 kleinere Jahreszahlungen, die nur zur Bezahlung der Schulden der Alliierten an die Vereinigten Staaten dienen sollten (Die Zahl von 22 wurde gewählt, da die Alliierten bis 1988 an die Vereinigten Staaten Kriegsschulden zurückzuzahlen hatten).

Gegenüber dem Dawes-Plan war nun endlich die Gesamtsumme der Reparationszahlungen festgelegt. Aber anders als im Dawes-Plan wurde nun Deutschland die Verantwortung für den Transfer der Summen auferlegt. Dafür wurde die internationale Kontrolle über die deutschen Pfänder für Reparationsleistungen aufgehoben. Im Falle von Transferschwierigkeiten sieht der Plan einen Zahlungsaufschub für einen Teil der Summe für höchstens zwei Jahre vor. Ein gewisser Teilbetrag aber, in Höhe von 33 Millionen Pfund Sterling, die sogenannten „unbedingten Zahlungen (unconditional payments)", mußte unter allen Umständen bezahlt werden. Die Zahlungen sollten an die neu zu gründende *Bank für internationalen Zahlungsausgleich* geleistet werden; diese Bank sollte auch eine internationale Anleihe auflegen, für die die oben erwähnten „unbedingten Zahlungen" als Sicherheit dienen sollten.

In der von dem Sachverständigenausschuß vorgeschlagenen Form wurde der Plan jedoch nicht angenommen. Die Abänderungen betrafen allerdings nicht Deutschlands Leistungen, sondern die Verteilung der Zahlungen unter den Alliierten. Auf der *Konferenz von Den Haag* im August 1929 erhob der englische Schatzkanzler *Snowden* Einspruch gegen die französische Forderung, daß in jedem Falle drei Viertel der „unbedingten Zahlungen" an Frankreich gehen sollten, und beantragte Rückkehr zu dem in *Spa* 1920 festgelegten Verteilerschlüssel. In wochenlangem hartnäckigem Kampf setzte er seine Forderungen durch, und die Konferenz nahm trotz der Warnungen des deutschen Hauptdelegierten, des Reichsbankpräsidenten *Schacht*, eine abgeänderte Form des Young-Planes an. Nachdem im Januar 1930 eine *zweite Konferenz in Den Haag* die restlichen Verfahrensfragen geregelt hatte, trat der Young-Plan am 17. Mai 1930 in Kraft. Wenn auch in Deutschland wegen der Höhe der Zahlungen und der zu erwartenden Transferschwierigkeiten ernste Besorgnisse laut wurden, die zu einem Volksentscheid führten, so herrschte doch im allgemeinen ein Gefühl der Erleichterung, da nun die endgültige Höhe der Forderungen bekanntgegeben worden war, und besonders, da der noch besetzte Teil des Rheinlandes bis zum 30. Juni 1930 von den Besatzungstruppen geräumt wurde. Auch die Räumung des Rheinlandes war auf der ersten Haager Konferenz 1929 nicht ohne Schwierigkeiten und Rückschläge von *Stresemann, Briand* und *Henderson* ausgehandelt worden. Obwohl die vorzeitige Räumung des Rheinlandes von vornherein als Teil des Young-Planes vorgesehen war, wollte die französische Regierung zuerst die Räumung davon abhängig machen, daß eine Kommission errichtet werden würde, die die Einhaltung der Entmilitarisierungsbestimmungen überwachen sollte. Den Ausschlag gab der englische Außenminister Henderson, der erklärte, die englischen Truppen würden in jedem Falle bis zum Juni 1930 zurückgezogen. Daraufhin willigte auch die französische Regierung in die ursprünglich vorgesehene vorzeitige Räumung ein.

Aus dieser Atmosphäre der Friedenshoffnungen ist noch ein Plan zu erwähnen *(Briand's Plan für einen Europäischen Staatenbund)*, den der französische Außenminister am 17. Mai 1930 den 27 europäischen Mitgliedstaaten des Völkerbundes vorlegte. Das Memorandum geht aus von einer auf Frankreichs Vorschlag im September 1929 einberufenen Konferenz der europäischen Völkerbundsmitglieder, auf der Frankreich beauftragt wurde, die Punkte zusammenzufassen, die für eine allgemein als notwendig betrachtete europäische Union als Grundlage zu gelten hätten. Es betont, daß die Spaltungen und Konfliktsdrohungen zwischen den europäischen Staaten die Sicherheit Europas und der Welt gefährdeten und Europa nicht zu der Höhe kommen ließen, die ihm gebührte. Ausgehend von der geographischen Einheit Europas sollte deshalb innerhalb des Völkerbundes und nicht als dessen Rivale ein europäischer Staatenbund entstehen. Briand grenzte seine Idee ausdrücklich ab gegen Zollunionspläne, die zwar auch das Gebiet der teilnehmenden Staaten erweitern, aber andere dadurch um so strenger ausschließen. Der europäische Bund solle ausdrücklich alle europäischen Staaten einschließen, soweit sie Mitglieder des Völkerbundes waren. Die Universalität wird gerade zum Kriterium des neuen Planes gemacht. Die einzelnen Mitgliedstaaten sollten völlig gleichberechtigt sein, ihre Souveränität und Unabhängigkeit nicht angetastet werden.

Äußerst vorsichtig hatte Briand den Plan in ganz allgemeinen Grundlinien vorgezeichnet, um damit wenigstens ein „erstes Band der Solidarität zwischen den Regierungen Europas", wie er es nannte, zu schaffen. Aber selbst dafür war die Zeit noch nicht reif. Belgien, Polen und die Staaten der Kleinen Entente nahmen ihn zwar mit Freuden auf, da sie in ihm eine Fortsetzung der französischen Sicherheitspolitik zu sehen glaubten; Großbritannien jedoch verhielt sich sehr zurückhaltend, da es durch weitere Bindungen in Europa die Beziehungen zu den Mitgliedern seines Reiches zu gefährden fürchtete, und Deutschland, Ungarn und Bulgarien verlangten die Hereinnahme auch der nicht dem Völkerbund angehörenden europäischen Staaten, denn Deutschland fürchtete ebenso sehr, gegen seinen Willen in Konflikte mit der Sowjet-Union hineingezogen zu werden, wie die Balkanstaaten jeden möglichen Streit mit der Türkei ausschließen wollten. So wurde Briand's Plan einem Ausschuß des Völkerbundes zur Prüfung überwiesen und damit zum Tode verurteilt.

Die Arbeit in diesem Völkerbundsausschuß, die von vielen sofort sehr skeptisch beurteilt wurde, zeitigte freilich ein Ergebnis, das sicher nicht im Sinne der Schöpfer dieses Planes war und seiner Grundidee völlig zuwider lief: als der deutsche Außenminister und der österreichische Kanzler sahen, daß die Arbeit in dem Ausschuß nicht zu einem schnellen Erfolg führen konnte, während doch die Wirtschaftskrise beschleunigte Maßnahmen erforderte, schlossen sie am 19. März 1931 eine *Zollunion zwischen Deutschland und Österreich* ab. Eine politische Vereinigung war durch die Friedensverträge verboten. Außerdem hatte Österreich bei der Gewährung der internationalen Anleihe 1922 die Verpflichtung übernommen, keine Wirtschaftsverträge abzuschließen, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten. Schon der Plan eines derartigen wirtschaftlichen Zusammenschlusses stieß daher auf stärksten Widerstand vor allem von seiten Frankreichs und der Kleinen Entente. Sie befürchteten, daß Deutschland als der stärkere Partner sehr an Macht gewinnen werde, so daß eines Tages auch die Tchechoslowakei dem Wirtschaftsgebiet sich anschließen müsse und Deutschland auf diese Weise wirtschaftlich und politisch den gesamten Donauraum beherrschen werde.

Großbritannien sah die wirtschaftlichen Vorzüge des Vertrages ein, es versprach sich durch eine Erleichterung des Handels im Donauraum einen Vorteil für seinen eigenen Handel in diesem Gebiet. Deshalb zögerte es zuerst, Frankreichs Gegnerschaft gegen den Vertrag mitzumachen, widersetzte sich aber schließlich doch nicht dem Antrag der Völkerbundsversammlung, die Frage dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Ehe dieser Gerichtshof jedoch sein Urteil sprechen konnte, wurde die Angelegenheit durch eine Erklärung des österreichischen Kanzlers am 3. September 1931 beigelegt, in der dieser einen Verzicht auf die Zollunion aussprach. Am 5. September 1931 verkündete der Internationale Gerichtshof seine Entscheidung: mit acht Stimmen — darunter Frankreich, Italien, Polen und Rumänien — gegen sieben — darunter Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Deutschland — wurde der Gedanke der Zollunion als den Friedensverträgen und dem Anleiheprotokoll von 1922 zuwiderlaufend bezeichnet.

Das Hoover-Moratorium

Inzwischen war, während des Sommers 1931, die wirtschaftliche Krise schon auf einem Höhepunkt angekommen. Da die Zahlung der fälligen Raten internationaler Schulden am 1. Juli unmöglich erschien, schlug der Präsident der Vereinigten Staaten Herbert *Hoover* am 20. Juni 1931 das sogenannte *Hoover-Moratorium* vor: alle Zahlungen von Regierungen fremder Staaten an die Regierung der Vereinigten Staaten sollten für ein Jahr ausgesetzt werden unter der Bedingung, daß die fremden Staaten ebenso alle Schulden untereinander einschließlich der Reparationszahlungen für ein Jahr aussetz-

ten. Der Plan wurde in den meisten Staaten mit Begeisterung aufgenommen und schien eine Rückkehr des Vertrauens zu bringen. Vor allem Großbritannien, das ebenso wie die Vereinigten Staaten an der Gesundung Deutschlands und der Wiederherstellung seiner Kaufkraft interessiert war, befürwortete ihn sehr. Frankreich jedoch lehnte ihn zuerst völlig ab, da es größere Summen als Reparationen erhielt, als es an die Vereinigten Staaten zu zahlen hatte. Erst nach zweiwöchigen, hartnäckig geführten Verhandlungen stimmte es zu, aber nur unter der Bedingung, daß die „unbedingten Zahlungen", die der Young-Plan festgelegt hatte, formell von Deutschland an die Bank für internationalen Zahlungsausgleich gezahlt und von dieser sofort der deutschen Reichsbahn geliehen werden sollten. Zinsen aber sollten für die Gesamtheit der aufgeschobenen Zahlungen zu leisten sein. In dieser Form wurde das Moratorium am 7. Juli 1931 angenommen. Die langwierigen Verhandlungen um dieses Ergebnis nahmen dem Hoover-Moratorium jedoch den Erfolg, auf den es hauptsächlich ankam, die Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens. Noch im Jahre 1931 aber, bald nach dem Inkrafttreten des Moratoriums, wurde es klar, daß Reparationszahlungen in der bisherigen Art von Deutschland überhaupt nicht mehr erwartet werden konnten. Zwar versuchte die französische Regierung, es durchzusetzen, daß die politischen Schulden Deutschlands vor den kommerziellen den Vorrang haben sollten. Die britische Regierung führte dagegen an, daß doch zuerst die lebenswichtigen Einfuhren Deutschlands bezahlt werden müßten und daß Deutschlands Kredit nur wiederhergestellt werden könne, wenn es wenigstens seinen kommerziellen Verpflichtungen nachkomme. Ehe diese Meinungsverschiedenheit ausgetragen war, erklärte der deutsche Reichskanzler *Dr. Brüning* im Januar 1932, daß Deutschland unter keinen Umständen die Reparationszahlungen wiederaufnehmen werde. Eine Lösung mußte vor dem Ablaufen des Hoover-Moratoriums am 30. Juni 1932 gefunden werden. Erst am 16. Juni 1932 trat die *Konferenz von Lausanne* zur Regelung dieser Fragen zusammen. Es wurde dort vereinbart, daß alle Reparationsansprüche gegen Deutschland gestrichen werden sollten und daß Deutschland dafür eine einmalige Summe von 150 Millionen Pfund Sterling in Form von fünfprozentigen ablösbaren Schuldverschreibungen zahlen sollte. Die Ratifikation des Abkommens wurde von einer Regelung der Schulden an die Vereinigten Staaten abhängig gemacht. Dieses Abkommen wurde jedoch nicht ratifiziert. In Deutschland war inzwischen ein Regierungswechsel eingetreten. An Stelle Brünings war Herr von Papen Reichskanzler geworden.

Der Wendepunkt

Zu den entscheidenden Ereignissen, die den Sturz des Kabinetts Brüning herbeiführten und die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus einleiteten, macht der damalige Landwirtschaftsminister Schlange-Schöningen in seinem 1946 erschienenen Erinnerungsbuche „Am Tage danach" (Verlag Hammerich & Lesser, Hamburg) aufschlußreiche Angaben. Wir bringen als Abschluß des vorstehenden Beitrages nur die wesentlichsten Auszüge aus dem Buche Schlange-Schöningens zu diesem Thema:

„Das Wirtschaftsleben war auf dem Weg, sich trotz der Erschütterungen in allen Ländern ganz allmählich etwas zu konsolidieren. Erste außenpolitische Erfolge begannen sich am politischen Himmel abzuzeichnen, trotz der gespannten Unruhe in aller Welt; niemand konnte der Reichsregierung ehrliches nationales Wollen, gepaart mit solider, besonnener Arbeit, absprechen. So hoffte der Reichskanzler, daß der gesunde Menschenverstand des deutschen Volkes selbst den parteipolitischen Wirrwarr satt haben und ihm eine stärkere, arbeitsfähige Mehrheit liefern würde ...

Brüning führte seinen schweren, umsichtigen, zähen Kampf um die Beseitigung der Reparationen. Wenn die Akten hierüber einmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wird man erst im vollen Maße die deutsche Tragödie erkennen können: wie erfolgreich der Kanzler in diesem Ringen war, wie nahe wir vor dem Ziel standen, wie furchtbar und blutig sich der Dolchstoß gegen diese Politik der friedlichen Befreiung ausgewirkt hat ...

Brüning war charakterlich zu anständig, um einem Mann wie dem Reichspräsidenten Hindenburg irgendeine nicht ganz offene Haltung oder ein plötzliches Im-Stich-Lassen zuzutrauen. Er war zu sehr Offizier, der mit seiner Kompanie durch die Stürme vieler Schlachten gegangen war, um dem Feldmarschall des großen Krieges nicht ganz zu vertrauen. Im Frühjahr 1932 war jedenfalls von einer Erschütterung des wirklich herzlichen gegenseitigen Vertrauens noch nicht das leiseste Anzeichen zu verspüren. Hindenburg billigte ganz und gar die Politik des Kabinetts. Um die ruhige Weiterführung des Kurses zu sichern, fand die Neuwahl des Reichspräsidenten am 10. April 1932 statt. Brüning war so überzeugt von seiner völligen sachlichen Übereinstimmung mit dem Feldmarschall, daß er eine seiner Wahlreden schloß: „Hindenburg muß gewählt werden, damit Deutschland leben kann!" ...

Mit dem Entschuldungsgesetz vom 6. Februar 1932 war im großen und ganzen der Schlußakt der neuen Osthilfe-Gesetzgebung vollzogen ...

Nun aber stand eine kardinale Frage auf, die unbedingt und sofort gelöst werden mußte: was wird mit dem Acker, der unter keinen Umständen entschuldungsfähig ist? ... Es entstand der Entwurf eines großzügigen Siedlungsgesetzes.

... In weiterem Zuge sollte aus diesem Siedlungsvorhaben ein großes Arbeitsprogramm entstehen, das über neu zu schaffendes Bauerntum hinaus dem Osten neues Leben einzuhauchen vermochte: nicht künstlich für den Augenblick als Schaustück mit ungeheurer Staatsbelastung, sondern produktiv, sich selbst tragend und in die Zukunft wirkend. Ich ahnte nicht, daß meine Gegner diesen Plan des „Agrarbolschewismus", der noch nicht einmal veröffentlicht war, in erster Linie benutzen würden, um das Kabinett zu stürzen ...

Inzwischen war der Reichspräsident nach seiner Wiederwahl, für die sich alle Kreise, außer Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten, bis zum äußersten eingesetzt hatten, auf seinen ostpreußischen Besitz zu einem Erholungsurlaub abgereist. Dort war er inmitten seiner Nachbarn, Freunde, alten Kameraden, von ihnen hochverehrt, wenn auch gegen ihre Stimmen gewählt. Merkwürdige Gerüchte über Sinnesänderungen des alten Herrn drangen von dort aus bald nach Berlin ...

Das war zu der Zeit, als Goebbels in sein Tagebuch voller Verzweiflung eintrug: „Wenn das SA-Verbot nicht bald wieder aufgehoben wird, ist der Nationalsozialismus am Ende."

Das war zu der Zeit, als die außenpolitischen Verhandlungen über die Beendigung der Reparationszahlungen dicht vor dem Abschluß standen, womit der friedliche Weg zu Freiheit und Aufstieg geöffnet worden wäre ...

Unmittelbar nach der Rückkehr Hindenburgs verstärkten sich die Gerüchte, daß man den Reichspräsidenten in Ostpreußen zu einem anderen Kurs bewogen habe ...

Am 31. Mai, vormittags, letzte Kabinettssitzung. Brüning war bei Hindenburg gewesen. Auf ein großes Blatt Papier hatte man mit großen Buchstaben dem alten Herrn eine Serie von Punkten aufgeschrieben, die er vorlas: er würde dies und jenes nicht mehr tun, namentlich keine Notverordnungen mehr unterschreiben ...

Nachträgliche Kritiken, die meist sehr billig sind, gingen teilweise bis zu der Meinung, Brüning hätte durch einen Staatsstreich den verhängnisvollen Kurswechsel verhindern müssen. Gegen wen? Mit wem? Für wen?

Die Reichswehr war unter dem starken Einfluß des Generals von Schleicher. Erst voll für Brüning, hatte Schleicher jetzt am Sturz der Regierung mitgeholfen, wahrscheinlich via Hindenburg-Sohn. Auch er war der Massensuggestion der Nationalsozialisten erlegen und hoffte wohl, ihren „nationalen Elan" der Reichswehr „dienstbar" zu machen. Er hat seinen Irrtum mit dem Tode gebüßt.

Preußen mit Braun und Severing und die Sozialdemokratie waren müde und abgekämpft, die liberalen Mittelparteien der Parlamente und die Mittelschichten des Volkes ein verwirrter Mischmasch, der nicht mehr wußte, was er wollte und was er noch sollte.

Der Großgrundbesitz und der Reichslandbund lebten in einer völligen Täuschung: hinein in die nationalsozialistische Partei, gebt der Bewegung Führer, dann haben wir sie! ...

Die Industrie hatte bereits Millionen bei Hitler investiert, den sie als Gegengewicht gegen die Gewerkschaften benutzen wollte.

Dazu Hindenburg, der „getreue" ...

Gegen wen, mit wem, für wen? Die Fama hatte den Trommler bereits zum kommenden Retter vor dem angeblich drohenden Bolschewismus gestempelt ...

Das Resultat: die ruhige Bahn eines zwar langsamen und harten, aber soliden Herausarbeitens aus dem Elend war verlassen, an ihre Stelle war das hasardierende Experiment getreten. Das Mißtrauen des Auslandes begann von neuem zu erwachen. Innenpolitisch war alles durcheinandergewürfelt: die Staaten, die Parteien, die Parlamente, die Gehirne, die Rechtsgrundlage der Verfassung. Alles stand gegen alles in Opposition. Alles war in Frage gestellt. So wurde Papen eine typische Erscheinung des Umbruches, der Wegbereiter der Unterwelt ..."

Der Weg zur Katastrophe

Die NSDAP und Deutschlands Schicksal von 1919 bis 1945

Von 1919 bis 1933

5. Januar 1919: Gründung der *Deutschen Arbeiterpartei* (DAP) in München.

Noch vor dem 4. März 1920: Umbenennung der Partei in NSDAP.

1. April 1920: *Hitler* scheidet aus dem Militärdienst aus (Schützenregiment 41); wird bald darauf erster Vorsitzender der Partei. Sommer 1920: Die Hakenkreuzfahne als Parteifahne eingeführt.

3. August 1921: Gründung der SA als Schutz- und Propagandatruppe der Partei.

24. Juni bis 27. Juli 1922: Hitler im Gefängnis wegen Landfriedensbruch.

15. November 1922: Verbot der NSDAP in Preußen, bald darauf auch in Sachsen, Thüringen, Hamburg, Schaumburg-Lippe, Baden, Hessen und Braunschweig; Hitler überläßt der von *Gräfe* geführten Deutsch-Völkischen Partei Norddeutschland als Wirkungsgebiet.

27. Januar 1923: 1. Reichsparteitag in München.

8. November 1923: Mißglückter Putsch in München; es wird die *Provisorische Deutsche Nationalrepublik* mit Hitler als Reichskanzler, *Ludendorff* als Reichsverweser und Führer der neu zu bildenden Nationalarmee proklamiert in der Absicht eines *Marsches auf Berlin* (am 28. Oktober 1922 war *Mussolini* mit dem *Marsch auf Rom* die Macht zugefallen).

9. November 1923: Zusammenstoß an der Feldherrnhalle in München zwischen Nationalsozialisten und bewaffneter Landespolizei, verstärkt durch Reichswehr. 16 Tote, Hitler wird am 11. November wie die meisten Partei- und SA-Führer verhaftet.

26. Februar bis 1. April 1924: Hitler-Prozeß in München; Urteil: für Hitler 5 Jahre Festungshaft auf der Festung Landsberg, mit Bewährungsfrist.

20. Dezember 1924: Hitler aus der Festung Landsberg entlassen.

27. Februar 1925: Neugründung der NSDAP und SA, nachdem das Verbot in Deutschland aufgehoben worden war.

18. Juli 1925: Der erste Band von „Mein Kampf" erscheint, der zweite Band am 10. Dezember 1926.

9. November 1925: Gründung der SS, seit 6. Januar 1929 unter *Himmler*.

3. Juli 1926: 2. Reichsparteitag in Weimar, Gründung der HJ.

6. Januar 1929: Himmler wird Reichsführer SS.

2. September 1930: Hitler übernimmt die oberste Führung von SA und SS (ca. 100 000 Mann).

14. September 1930: Reichstagswahl; die NSDAP erhält 107 von 577 Mandaten (1928: 12 von 491) und wird dadurch nach der SPD die stärkste Partei.

5. Januar 1931: *Röhm*, von Hitler aus bolivianischen Militärdiensten zurückberufen, wird Chef des Stabes der SA und SS.

1. August 1931: Dr. *Dietrich* wird Reichspressechef der NSDAP.

10. Oktober 1931: Hitler mit *Göring* erstmals beim Reichspräsidenten *von Hindenburg* in Berlin.

11. Oktober 1931: Tagung in Bad Harzburg: Gründung der *Harzburger Front* (NSDAP, Deutsch-Nationale Partei, Stahlhelm).

13. Februar 1932: 1. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl: Hindenburg erhält 49,6; Hitler 30,1; Thälmann 13,2; Düsterberg 6,8 Prozent.

10. April 1932: 2. Wahlgang: Hindenburg erhält 53; Hitler 36,8; Thälmann 10,2 Prozent.

1. Juni 1932: Hindenburg beruft *v. Papen* zum Reichskanzler, der ein *Präsidialkabinett* bildet und seit dem Frühjahr 1932 mit Hitler in Verbindung steht.

31. Juli 1932: Reichstagswahl; die NSDAP erhält 230 von 608 Mandaten (1930: 107 von 577). Hitler spricht vorher in 50 Städten Deutschlands.

6. November 1932: Reichstagswahl: trotz erneuten Deutschlandfluges Hitlers erhält die NSDAP nur 196 von 584 Mandaten.

19. und 21. November 1932: Ergebnislose Versuche Hitlers bei Hindenburg, den Reichskanzlerposten zu erhalten.

Von 1933 bis 1939

30. Januar 1933: *Hindenburg* beruft nach langem Zögern *Hitler* zum Reichskanzler.

27. Februar 1933: Reichstagsbrand in Berlin.

28. Februar 1933: Hitler erläßt mit *Frick* als Innenminister „Verordnungen zum Schutz von Volk und Staat" und „Verordnungen gegen Verrat am deutschen Volk und verräterische Umtriebe", wodurch die verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden.

5. März 1933: Reichstagswahl: die NSDAP erhält 281 von 647 Mandaten, die Kampffront *Schwarz-Weiß-Rot* 52; 81 kommunistische Abgeordnete werden nicht zugelassen, so daß der Reichstag nur aus 566 Abgeordneten besteht, wodurch die NSDAP und die Deutschnationalen über die absolute Mehrheit verfügen.

24. März 1933: Hitler bringt unter Androhung weiterer Gewaltmaßnahmen im Falle einer Ablehnung das Ermächtigungsgesetz („Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich") im Reichstag zur Annahme, wodurch der größte Teil der Weimarer Verfassung aufgehoben wurde und die Reichsregierung außer dem Reichstag das Gesetzgebungsrecht erhielt.

31. März 1933 und 7. April 1933: Zwei „Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich", wodurch Länder- und Ortsbehörden zu Unterabteilungen des Reichs werden (Reichsstatthalter).

1. April 1933: Boykott gegen jüdische Geschäfte, Ärzte, Juristen unter Leitung von Streicher durchgeführt.

7. April 1933: „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", wodurch alle nichtarischen Beamten pensioniert und alle politisch nicht einwandfreien Beamten entlassen werden.

26. April 1933: Göring gründet die Geheime Staatspolizei (Gestapo) zur Beseitigung aller politischen Gegner des Nationalsozialismus und Hitlers.

27. April 1933: *Heß* wird zum Stellvertreter des Führers ernannt, *Rosenberg* zum Reichsleiter und Chef des außenpolitischen Amts der NSDAP.

2. Mai 1933: Gleichschaltung aller Gewerkschaften laut *Ley*-Erlaß vom 24. April. Die DAF wird gegründet.

17. Juni 1933: *v. Schirach* wird Jugendführer des Deutschen Reiches.

8. Juli 1933: Abschluß des Konkordates zwischen Deutschland und dem Römischen Stuhl (Verbot der politischen Betätigung der Geistlichen, Treueid der Bischöfe an den Staat).

14. Juli 1933: „Gesetz gegen Neubildung von Parteien", nachdem die bürgerlichen Parteien sich selbst aufgelöst hatten und die SPD-Mandate für ungültig erklärt worden waren. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".

13. September 1933: Bildung des Reichsnährstandes unter *Darré*.

14. Oktober 1933: Das Reichskabinett beschließt Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund, nachdem ihm die Gleichberechtigung auf der Abrüstungskonferenz nicht zugestanden worden war.

12. November 1933: Volksabstimmung, zugleich Reichstagswahl (der Reichstag wurde am 14. Oktober aufgelöst): für erstere 96, für letztere 92 Prozent; die NSDAP erhält 639 von 661 Mandaten, der Rest (22) sind Gäste.

13. November 1933: v. Papen (bisher Vizekanzler) wird Bevollmächtigter für das Saargebiet.

1. Dezember 1933: „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" (später die Grundlage für die Koordinierung der Staatspolizei und des SD).

Januar 1934: Rosenberg mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP beauftragt.

26. Januar 1934: Abschluß des deutsch-polnischen Verständigungsabkommens auf 10 Jahre, am 24. Februar ratifiziert.

30. Januar 1934: „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" einstimmig angenommen, wodurch die Reichsregierung ermächtigt wurde, ein neues Verfassungsrecht zu erlassen.

Frühjahr 1934: „Gesetz über die Schaffung eines Volksgerichtshofes" zur Aburteilung der Hoch- und Landesverräter. Verhandlungsbeginn am 1. August 1934.

4. Juni 1934: Der SD wird zum Nachrichtendienst der NSDAP erhoben.

30. Juni 1934: Der Röhm-Putsch (die zweite Revolution) enthüllt Hitlers neue Methoden: Hitler greift als „Des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr" persönlich ein. Göring „säubert" in Hitlers Auftrag Berlin und Norddeutschland. Unter anderem werden *Röhm* und General *v. Schleicher* ohne Gerichtsverfahren erschossen. Seitdem sinkt die Bedeutung der SA.

3. Juli 1934: Die Reichsregierung billigt Hitlers Vorgehen als „gesetzmäßige Notwehr des Staates".

25. Juli 1934: Während des mißglückten nationalsozialistischen Putsches in Österreich wird Bundeskanzler Dr. *Dollfuß* erschossen; die NSDAP wird daraufhin in Österreich verboten.

26. Juli 1934: v. Papen wird zum deutschen Gesandten in Wien ernannt, ab 25. Juli 1936 Botschafter in besonderer Mission (bis 4. Februar 1938), was dieser annimmt, obgleich er bei der „Säuberungsaktion" von der SS in Haft genommen und einer seiner Mitarbeiter ermordet worden war. v. Papen erwirkt unter anderem die Zahlung von monatlich 200 000 RM an verfolgte nationalsozialistische „Dulder" in Österreich.

30. Juli 1934: Reichsbankpräsident Dr. *Schacht* (dieses Amt bekleidete er 1923—1930 und ab 17. März 1933) wird Reichswirtschaftsminister.

2. August 1934: Reichspräsident *v. Hindenburg* gestorben. Hitler, auf den Beamte und Soldaten vereidigt werden, vereinigt auf Grund des „Gesetzes über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches" als „Führer und Reichskanzler" das Amt des Reichspräsidenten und Reichskanzlers in seiner Person.

19. August 1934: Volksabstimmung über obiges Gesetz vom 1. August 1934: 38 Millionen Ja-Stimmen, d. h. 90 Prozent bei 95 Prozent Wahlbeteiligung.

31. Dezember 1934: 2,6 Millionen Arbeitslose.

13. Januar 1935: Saar-Abstimmung: Für Deutschland 90,8 Prozent, für Frankreich 0,4 Prozent, für den Status quo 8,8 Prozent.

1. März 1935: Eingliederung des Saargebietes. Gauleiter *Bürckel* wird als Reichskommissar eingesetzt.

16. März 1935: Wiedereinführung der einjährigen Wehrpflicht. Friedensstärke der Wehrmacht auf 500 000 Mann (36 Divisionen) festgesetzt; ab 24. August 1936 Erhöhung der aktiven Dienstzeit auf zwei Jahre.

7. April 1935: Neuwahl des Danziger Volkstages. Die NSDAP erhält 42 von 72 Mandaten, das heißt die absolute Mehrheit, ebenso wie auf der gleichzeitigen Kreistags- und Zoppoter Gemeindevertretungswahl.

Mai 1935: Reichswirtschaftsminister Schacht (seit August 1934) wird Generalbevollmächtigter für Kriegswirtschaft (bis September 1937).

21. Mai 1935: Das Reichskabinett nimmt ein geheimes Reichsverteidigungsgesetz an und beschließt unter Aufhebung des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 ein neues deutsches Wehrgesetz. *Hitler* wird oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Trotz Aufkündigung der Abrüstungsklausel des Versailler Vertrages will Deutschland dessen territoriale Bestimmungen und den *Locarno-Pakt* einhalten.

18. Juni 1935: Abschluß eines deutsch-englischen Flottenabkommens zwischen *Ribbentrop* und *Hoare;* 35 zu 100 wird als Verhältnis der deutsch-englischen Flottenstärke festgesetzt, mit Ausnahme für U-Boote, wo es 45 zu 100 beträgt. *Raeder* ist seit 1933 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, *Dönitz* übernimmt die erste U-Boot-Flotille, wird 1936 Befehlshaber der U-Boot-Waffe.

26. Juni 1935: Das Reichskabinett beschließt die Einführung der Reichsarbeitsdienstpflicht ab 1. Oktober 1935.

15. September 1935: Auf dem 7. Reichsparteitag in Nürnberg verkündet Hitler nach Aufhebung der bisherigen Reichstagsgeschäftsordnung unter anderem das Reichsflaggengesetz (das Hakenkreuz als Reichs- und Nationalflagge) und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre". Erlaß der Durchführungsbestimmungen am 14. November 1935.

18. Oktober 1935: „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes". Einführung des Ehetauglichkeitszeugnisses.

7. März 1936: Hitler verkündet dem Reichstag die vollständige Wiederherstellung der Wehrhoheit (Besetzung der entmilitarisierten Rheinlandzone) und Kündigung des Locarno-Paktes wegen des am 28. Februar 1936 ratifizierten französisch-russischen Paktes. Vergleiche die Zusicherungen vom 21. Mai 1935.

29. März 1936: Volksabstimmung und Reichstagsneuwahl. Bei 99 Prozent Wahlbeteiligung erhält die NSDAP 98,8 Prozent (1934 90 Prozent), 741 Abgeordnete.

17. Juni 1936: Himmler zum Chef der deutschen Polizei ernannt, seit 20. April 1934 bereits Leiter der preußischen Politischen Polizei und preußischen Geheimen Staatspolizei.

26. Juni 1936: Himmler koordiniert Gestapo und SD.

11. Juli 1936: Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Vertrages: Deutschland garantiert Österreichs Souveränität im Sinne der Erklärung vom 21. Mai 1935; Geheimklausel enthält Bestimmungen über die Amnestie von Nationalsozialisten, Aufhebung der Zensur über die NS-Presse, Ernennung von Freunden der NSDAP im österreichischen Kabinett.

11. August 1936: Ribbentrop zum Botschafter in England ernannt.

8. September 1936: Hitler proklamiert auf dem 8. Reichsparteitag in Nürnberg den 1. Vierjahresplan, „mit der Aufgabe, die Gesamtwirtschaft innerhalb von vier Jahren in den Zustand der Kriegsbereitschaft zu bringen."

18. Oktober 1936: *Göring* wird mit der Durchführung des Vierjahresplanes beauftragt, obgleich Schacht dagegen ist.

25. November 1936: Abschluß des deutsch-japanischen Antikominternpaktes.

5. November 1937: Auf der Konferenz zwischen *Hitler, Göring, Neurath, Raeder, v. Blomberg und v. Fritsch* — den drei Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile — kündigt Hitler an, daß die Raumfrage spätestens 1943—1945 zu lösen sei (laut Niederschrift von Hitlers Adjutanten Oberstleutnant Hoßbach). Bei kriegerischer Entwicklung seien zuerst die Tschechei und Österreich niederzuwerfen; die Angliederung beider Staaten bedeute Grenzverkürzung, Flankenfreiheit und einen Truppenzuwachs von etwa zwölf Divisionen. Kurz danach suchen v. Neurath und Schacht um ihren Rücktritt nach, der am 4. Februar 1938 angenommen wird. Nach dieser Konferenz nehmen die Zwischenfälle in Österreich zu.

4. Februar 1938: v. Papen wird aus Wien abberufen, v. Fritsch, v. Blomberg und v. Neurath werden ihrer Stellungen enthoben. Hitler übernimmt den Oberbefehl über die Wehrmacht, das OKW ist nur sein Stab, Keitel wird Chef des OKW, v. Ribbentrop wird Reichsaußenminister, *Funk*, der Nachfolger Schachts, Wirtschaftsminister und Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft, Schacht bleibt Reichsminister ohne Geschäftsbereich bis zum 22. Januar 1943, desgleichen v. Neurath, der außerdem Präsident des Geheimen Kabinettsrats und Mitglied des Reichsverteidigungsrates wird.

12. Februar 1938: Unterredung zwischen *Hitler* und *Schuschnigg*, dem österreichischen Bundeskanzler, in Berchtesgaden in Gegenwart v. Papens und Keitels. Schuschnigg willigt unter anderem ein, verurteilte Nationalsozialisten freizulassen und das Amt des Innenministers und das der Öffentlichen Sicherheit *Seyß-Inquardt* zu übertragen.

9. März 1938: Schuschnigg beschließt, eine Volksabstimmung in Österreich durchzuführen, um die Unabhängigkeit des Staates zu wahren.

11. März 1938: Hitler fordert ultimativ die Absagung der Abstimmung; Göring stellt weitere Forderungen, bei deren Nichterfüllung der Einmarsch deutscher Truppen erfolgen würde, (u. a. *Seyß-Inquardt* als Nachfolger Schuschniggs), worin Schuschnigg einwilligt. Göring versichert dem tschechoslowakischen Gesandten, daß die Ereignisse in Österreich die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen nicht berühren.

12. März 1938: Deutsche Truppen überschreiten die deutsch-österreichische Grenze.

13. März 1938: Gesetz zur Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich, dessen Unterzeichnung Bundespräsident *Miklas* verweigert und zurücktritt; Seyß-Inquardt (erst seit 13. März 1938 Mitglied der NSDAP) unterzeichnet als sein Nachfolger.

21. April 1938: Besprechung Hitler—Keitel über den Fall „Grün" (Einmarsch in die Tschechei).

28. Mai 1938: Hitler befiehlt die Vorbereitung für den Einmarsch in die Tschechei zum 2. Oktober 1938.

Juni 1938: Planung für den Einsatz der SD in der Tschechei beginnt.

August 1938: Die Besitzergreifung Belgiens und der Niederlande wird erwogen.

31. August 1938: *Jodl*, Chef der nationalen Verteidigungsabteilung beim OKW, reicht ein Memorandum ein: „Zwischenfall" in der Tschechei soll die Aktion „Grün" auslösen.

26. September 1938: Hitler-Rede in Berlin in Bezug auf die Besprechungen mit *Chamberlain* und *Mussolini* in Berchtesgaden und Godesberg, daß es für Deutschland keine territorialen Probleme mehr gäbe, wenn das tschechische Problem gelöst sei.

29. September 1938: Abkommen von München: *Chamberlain, Daladier* und *Mussolini* erklären sich mit der Einverleibung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich einverstanden.

9. bis 10. November 1938: Judenpogrom; die Synagogen werden in Brand gesteckt, den Juden eine Milliarde Reichsmark als Kollek-

tivschuld auferlegt und ihre Ausschließung aus dem deutschen Leben verfügt; Judenstern; Errichtung von Ghettos — dies alles als Vergeltungsmaßnahmen für die Ermordung des Botschaftsrats *v. Rath* in Paris. Bis zum 11. November 1938 sind 20 000 Juden verhaftet und vielfach in KZ überführt.

24. November 1938: Befehl des OKW an die deutsche Wehrmacht: Gemäß einem Hitler-Befehl ist die überraschende Besetzung des Freistaates Danzig vorzubereiten.

20. Januar 1939: Funk wird der Nachfolger Schachts als Reichsbankpräsident.

24. Januar 1939: *Heydrich*, der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, wird mit der Aussiedlung und Evakuierung der Juden aus Deutschland beauftragt.

11. März 1939: Die Slowakei erklärt ihre Unabhängigkeit.

14. März 1939: Der tschechische Präsident *Hacha* und dessen Außenminister *Chvalkowsky* in Berlin. Hitler fordert im Beisein Görings. Ribbentrops und Keitels die Einverleibung Böhmens und Mährens in das Reich, andernfalls erfolge die Zerstörung des Landes. Die Tschechen unterzeichnen.

15. März 1939: Einmarsch deutscher Truppen in Böhmen und Mähren.

16. März 1939: Böhmen und Mähren werden dem Reich als Protektorat angegliedert; *v. Neurath* Reichsprotektor (bis 27. September 1941).

22. März 1939: Das Memelland wird dem Reich angeschlossen.

31. März 1939: England und Frankreich sichern Polen Hilfe zu, sollte es angegriffen werden.

3. April 1939: OKW an die Wehrmacht: Durchführung des Falles „Weiß" (vgl. 24. November 1938, Besetzung Danzigs) muß ab 1. September 1939 möglich sein.

29. April 1939: *v. Papen* wird Botschafter in der Türkei (bis 2. August 1944).

23. Mai 1939: Konferenz in der Reichskanzlei in Berlin: Hitler ist entschlossen, Polen anzugreifen (vgl. 5. November 1937), trotz des Locarno-Vertrages von 1925, des deutsch-polnischen Nichtangriffsvertrages vom 26. Januar 1934, der Erklärungen Hitlers in den Reden vom 30. Januar 1934, 30. Januar 1938, 26. September 1938 und 30. Januar 1939 (laut Protokoll des Oberstleutnants *Schmundt)*. Hitler sagte unter anderem über seine Ziele: „Die Umstände sind den Forderungen anzupassen. Ohne Einbruch in fremde Staaten oder Angreifen fremden Eigentums ist dies nicht möglich . . . Aufgabe ist es, Polen zu isolieren. Das Gelingen dieser Isolierung ist entscheidend. Andernfalls müssen die holländischen und belgischen Luftstützpunkte militärisch besetzt werden. Auf Neutralitätserklärungen kann nichts gegeben werden."

31. Mai 1939: Unterzeichnung eines deutsch-dänischen Nichtangriffspaktes.

1. Juni 1939: Hitler garantiert die jugoslawischen Grenzen.

Sommer 1939: Die SA zählt nur noch 1,5 Millionen Mann, die allgemeine SS ist auf 240 000 Mann angewachsen, die SS-Verfügungstruppe wird als motorisierte Division aufgestellt, ab 1940 umbenannt in Waffen-SS (100 000 Mann).

12. August 1939: Besprechung zwischen Hitler und *Ciano* über die Hilfe Italiens, falls aus dem Angriff auf Polen ein europäischer Krieg werden sollte. Hitler erklärt: „Ganz allgemein gesprochen ist es überhaupt das beste, wenn die falschen Neutralen einer nach dem anderen liquidiert werden. Für Italien ist wohl Jugoslawien als ein derartig unsicherer Neutraler anzusehen."

22. August 1939: Der britische Premierminister an Hitler: Ein Krieg zwischen England und Deutschland sei das größte Unglück. Ebenso suchen Präsident *Roosevelt*, Ministerpräsident *Daladier* und *Papst Pius XII.* Hitler von einem Krieg gegen Polen abzubringen.

23. August 1939: Abschluß des deutsch-russischen Nichtangriffspaktes; Ribbentrop in Moskau.

25. August 1939: England unterzeichnet einen Beistandspakt mit Polen.

25. bis 30. August 1939: Ribbentrop versucht, England von seinem Garantievertrag mit Polen abzubringen; desgleichen Göring mit Hilfe des Schweden Birger *Dahlerus*.

30. August 1939: Bekanntgabe der deutschen Forderungen an Polen; der polnische Unterhändler erscheint nicht in Berlin, im Gedenken an seine Vorgänger Schuschnigg und Hacha.

31. August 1939: Hitler erläßt endgültige Weisungen für den Angriff auf Polen zum 1. September 1939, desgleichen für den bevorstehenden Krieg mit England und Frankreich.

Ende August 1939: *Jodl* wird zum Chef der Operationsabteilung des OKW ernannt.

Der zweite Weltkrieg (1939—1945)

1. September 1939: Einmarsch deutscher Truppen in Polen, Eingliederung des Freistaates Danzig, 8 000 führende Tschechen werden von der Sipo in Schutzhaft genommen; Hitler ernennt für den Todesfall Göring und Heß zu seinen Nachfolgern.

2. September 1939: Hitler versichert Norwegen die Achtung seiner Souveränität.

3. September 1939: England und Frankreich erklären auf Grund ihres Beistandspaktes mit Polen an Deutschland den Krieg; desgleichen Australien, Kanada (am 10. September), Neuseeland, Südafrika (am 6. September). Das englische Passagierschiff Athenia wird von U 30 versenkt, laut *Goebbels* jedoch von Churchill. Ägypten bricht die Beziehungen zu Deutschland ab (vgl. 24. Februar 1945).

18. September 1939: Feldzug in Polen beendet, Warschau ergibt sich am 27. September 1939. (Freiherr v. Fritsch sucht vor Warschau den Tod)

27. September 1939: Der SD (Parteiorgan) und Sipo (Staatsorgan) unter Heydrich im Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt.

27. September 1939: Ribbentrop in Moskau. Unterzeichnung der vierten Teilung Polens, Demarkationslinie zwischen Deutschland und der Sowjet-Union.

3. Oktober 1939: Raeder-Denkschrift über die Gewinnung von Stützpunkten in Norwegen und die Nachteile für Deutschland, falls England Norwegen besetze; ebenso Dönitz am 6. Oktober; am 10. Oktober darüber Vortrag bei Hitler.

6. Oktober 1939: Hitler-Rede nach dem Polenfeldzug: Friedensangebot an England und Frankreich, Versicherung an Belgien und Holland, sie als neutral zu respektieren, desgleichen an Jugoslawien.

7. Oktober 1939: *v. Brauchitsch* an die Heeresgruppe B: Sie habe sich für einen sofortigen Angriff auf Holland und Belgien vorzubereiten, falls es die politische Lage erfordere. Zunächst wird der 10. November in Aussicht genommen, infolge von Wetter- und Transportschwierigkeiten aber bis Mai 1940 verschoben.

12. Oktober 1939: Dr. *Frank* Generalgouverneur des besetzten polnischen Gebietes, Seyß-Inquardt sein Stellvertreter.

17. Oktober 1939: Dönitz-Befehl an die U-Boote: Alle feindlichen Schiffe sind ohne Warnung anzugreifen.

16. Dezember 1939: Hitler bespricht mit *Quisling* die Möglichkeit eines Staatsstreiches in Norwegen.

5. Januar 1940: Uneingeschränkter U-Bootkrieg in bestimmten Sperrgebieten der Nordsee.

27. Januar 1940: Die Pläne zur Invasion in Norwegen werden Keitel unterstellt.

1. März 1940: Hitler-Weisung betreffs „Weser-Übung" (Operation in Norwegen und Dänemark): Durch die Besetzung Dänemarks und Norwegens soll englischen Übergriffen nach Skandinavien und der Ostsee vorgebeugt, die Erzbasis in Schweden gesichert und für Kriegsmarine und Luftwaffe die Ausgangsstellung gegen England erweitert werden.

12. März 1940: Abschluß des finnisch-russischen Friedens in Moskau.

24. März 1940: Ausgabe der Flotten-Operationsbefehle für die „Weser-Übung".

9. April 1940: Einmarsch in Dänemark und Norwegen, letzteres erklärt an Deutschland den Krieg. Britische Truppen werden aus Drontheim und Narwik vertrieben.

10. Mai 1939: Die Aktion „Gelb" wird ausgelöst: Einmarsch in die Niederlande, Belgien und Luxemburg; deutsche Denkschriften an die betreffenden Regierungen: der Einmarsch sei erfolgt, weil England und Frankreich den Durchmarsch durch diese Länder und einen Angriff auf das Ruhrgebiet planten. Holland ist nach vier Tagen erobert, am 28. Mai ergibt sich der belgische König mit 300 000 Mann.

18. Mai 1940: Seyß-Inquardt wird Reichsstatthalter für die besetzten Niederlande.

4. Juni 1940: Dünkirchen erobert, jedoch war es gelungen, 337 000 Mann des britischen Expeditionskorps nach England überzusetzen.

5. Juni 1940: Beginn des deutschen Angriffs über die Somme in Richtung Paris.

10. Juni 1940: Die französische Regierung siedelt von Paris nach Bordeaux über.

10. Juni 1940: Italien tritt in den Krieg ein, italienische Truppen überschreiten die französischen Alpen.

22. Juni 1940: Frankreich (Marschall *Pétain)* unterzeichnet den Waffenstillstand in Compiègne.

Juli 1940: *v. Schirach* Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien.

Juli 1940: Beginn der Luftbombardements in England, das anfangs nur über 700 Spitfire- und Hurrican-Jagdmaschinen zur Abwehr verfügt.

6. August 1940: Italiener unter Marschall *Graziani* greifen Ägypten und Britisch-Somali-Land gleichzeitig an, stoßen bis Sidi Barrani, werden aber auf Bengasi zurückgedrängt.

Spätsommer 1940: Beginn der Vorbereitungen für den Fall „Barbarossa" (Einmarsch in die Sowjet-Union), die Anfang November 1940 abgeschlossen sind. Raeder protestiert vergebens.

27. September 1940: Abschluß des *Dreimächtepaktes* zwischen Deutschland, Italien, Japan. Bis zum Angriff auf die Sowjet-Union versucht Ribbentrop, Japan zum Angriff auf die britischen Besitzungen in Fernost zu bewegen, um die Niederlage Großbritanniens zu beschleunigen und die Vereinigten Staaten aus dem Krieg zu halten.

28. Oktober 1940: Italien greift Griechenland an, aber erfolglos.

November 1940: Hitler unterrichtet Mussolini davon, daß deutsche Hilfe auf dem Balkan vor März 1941 nicht möglich sei.

14. November 1940: Raeder bringt schwerwiegende Einwände gegen einen Feldzug in der Sowjet-Union vor einer Niederlage Großbritanniens vor, drängt auf einen Krieg gegen Großbritannien als den Hauptgegner.

Dezember 1940: Ungarn zur Teilnahme am Krieg gegen die Sowjet-Union bereit, falls es dafür jugoslawisches Gebiet erhält.

13. Dezember 1940: Hitler gibt Anweisungen bezüglich des Falles „Marita" (Operation gegen Griechenland): Wegen der bedrohlichen Lage in Albanien und der Gefahr einer englischen Luftbasis gegen die rumänischen Ölfelder sollen die Truppen im südrumänischen Raum für eine Eroberung Griechenlands über Bulgarien hinweg verstärkt werden.

18. Dezember 1940: Hitler befiehlt den Abschluß aller Vorbereitungen für den Fall „Barbarossa" (Sowjet-Union) für den 15. Mai 1941.

20. Januar 1941: Hitler-Mussolini-Konferenz über den Angriff auf Griechenland im Beisein deutscher und italienischer Generäle.

19. Februar 1941: OKW-Anweisung betreffs Operation „Marita": Hitler habe den Brückenschlag für den 28. Februar und den Donauübergang für den 2. März 1941 festgesetzt.

3. März 1941: Britische Truppen landen in Griechenland.

18. März 1941: Raeder drängt auf die Besetzung ganz Griechenlands.

25. März 1941: Jugoslawien tritt dem Dreimächtepakt bei, wobei Ribbentrop in Wien Jugoslawien die Souveränität zusichert.

26. März 1941: Die jugoslawischen Minister werden bei ihrer Rückkehr gestürzt, die neue Regierung kündigt den Pakt wieder.

27. März 1941: Hitler ist zur Niederschlagung Jugoslawiens entschlossen wegen des bevorstehenden Angriffs auf Griechenland und die Sowjet-Union.

4. April 1941: Hitler sichert dem japanischen Außenminister *Matsuoka* zu: Deutschland werde den Vereinigten Staaten den Krieg erklären, falls ein japanischer Angriff auf Singapur zu einem japanisch-amerikanischen Krieg führen würde.

6. April 1941: Einmarsch in Griechenland und Jugoslawien von Bulgarien und Ungarn aus (vgl. Konferenz vom 12. August 1939).

13. April 1941: Abschluß eines russisch-japanischen Neutralitätsabkommens auf fünf Jahre (Gültigkeit bis 15. Mai 1945).

27. April 1941: Athen in deutscher Hand. Britische Truppen gehen über den Peloponnes zurück.

1. Mai 1941: Hitler legt den 22. Juni 1941 für den Angriff auf die Sowjet-Union fest.

10. Mai 1941: *Heß* fliegt nach Schottland mit Friedensvorschlägen.

12. Mai 1941: *Bormann* wird Leiter der Parteikanzlei und am 29. Mai Nachfolger von Heß in allen Ämtern.

12. Mai 1941: Laut OKW-Befehl sind alle politischen Kommissare der UdSSR. durch die Wehrmacht zu beseitigen.

Mai 1941: Schlußabkommen mit Rumänien bezüglich des Angriffs auf die Sowjet-Union. Rumänien kann Bessarabien, Bukowina und russische Gebiete bis zum Dnjepr besetzen.

17. Mai 1941: Deutsche Fallschirmtruppen landen in Kreta und erobern es in zehn Tagen.

31. Mai 1941: Die Nürnberger Gesetze werden auf die Ostgebiete ausgedehnt.

22. Juni 1941: Einmarsch in die Sowjet-Union ohne Kriegserklärung; Finnland, Rumänien, Ungarn und Italien sind auf deutscher Seite.

7. Juli 1941: USA-Truppen landen auf Island, das bereits vor einem Jahr von England besetzt wurde.

16. Juli 1941: Hitler über die Ziele des Rußlandkrieges: „Die Bildung einer militärischen Macht westlich des Urals darf nie wieder in Frage kommen, und wenn wir hundert Jahre darüber Krieg führen müßten." Das Baltikum, die Krim, das Gebiet der Wolgadeutschen sollen dem Reichsgebiet einverleibt werden, einschneidende Umsiedlungs- und Ausrottungspläne für die deutsche und russische Bevölkerung.

17. Juli 1941: Rosenberg wird Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Ein Gestapobefehl bestimmt die Tötung aller sowjetischen Kriegsgefangenen, die dem Nationalsozialismus gefährlich werden könnten.

31. Juli 1941: Hitler überträgt der Gestapo und dem SD die „Endlösung der Judenfrage in Europa" (Ausrottung).

27. September 1941: v. Neurath weigert sich, als Reichsprotektor nach Böhmen und Mähren zurückzukehren — er hatte sich Hitlers Tadel zugezogen, da er nicht streng genug sei; sein Nachfolger ist Heydrich, der Gestapo- und SD-Chef, der im Juni 1942 ermordet wird.

7. Oktober 1941: Hitler befiehlt, kein Übergabeangebot Leningrads oder Moskaus anzunehmen, da diese Städte zerstört werden müßten, um dem Risiko der nachträglichen Sprengung durch russische Partisanen wie in Kiew zu entgehen.

Oktober 1941: Hitler hofft, in einem letzten Anlauf Moskau zu nehmen, nachdem Leningrad eingekreist ist und Weißrußland und ein großer Teil der Ukraine erobert sind.

November 1941: Die letzten italienischen Truppen ergeben sich in Abessinien, Engländer erobern Tobruk.

7. Dezember 1941: Die japanische Luftwaffe greift Pearl Harbour ohne Kriegserklärung an. Tags darauf erklären die Vereinigten Staaten den Krieg an Japan.

Hitler gibt den *Nacht- und Nebel-Erlaß* heraus. Alle Personen, die Vergehen gegen das Reich oder die deutschen Streitkräfte im besetzten Gebiet begehen, sind insgeheim zur Aburteilung durch Sipo und SD nach Deutschland zu überführen, sofern nicht durch Gerichtsverfahren ein Todesurteil zu erwarten ist.

11. Dezember 1941: Deutschland erklärt den Vereinigten Staaten den Krieg. Infolgedessen erklären den Krieg an Deutschland das „Freie Frankreich" (am 8. Dezember), China (am 9. Dezember), Costarica (am 8. Dezember), Cuba, Dominikanische Republik, Guatemala (sämtlich am 11. Dezember), Haiti, Honduras, Nicaragua, Panama, Salvador (sämtlich am 12. oder 13. Dezember); Columbien (am 9. Dezember) und Mexiko (am 11. Dezember) brechen die Beziehungen zu Deutschland ab, desgleichen Peru (am 24. Januar 1942), Uruguay (am 25. Januar 1942), Bolivien (am 26. Januar), Brasilien, Ecuador und Paraguay (sämtlich am 28. Januar).

24. Januar 1942: Bormann erhält die Kontrollgewalt über alle von Hitler erlassenen Gesetze und Vollmachten.

Februar 1942: Heydrich gibt einen Tätigkeitsbericht der „Einsatzgruppen" im Osten; unter anderem heißt es darin, Estland sei jetzt judenfrei. Die Aufsicht über KZs wird dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS (WVHA) unterstellt.

15. Februar 1942: *Speer*, seit 1934 Beauftragter für Städtebau, wird nach dem Tode *Todts* Chef der OT und Reichsminister für Bewaffnung und Munition, hat jedoch keine Kontrolle über Sauckel (siehe unten).

21. März 1942: *Sauckel*, Gauleiter und Staatsminister von Thüringen, wird zum Generalbevollmächtigten für Arbeitseinsatz ernannt.

22. Mai 1942: Mexiko erklärt Deutschland den Krieg.

21. Juni 1942: Deutsche Truppen unter Marschall Rommel erobern Tobruk zurück und gelangen bis 60 Meilen vor Alexandria.

10. August 1942: Sauckel soll bis 31. Oktober 1942 eine weitere Million russische Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie beschaffen.

22. August 1942: Brasilien erklärt den Achsenmächten den Krieg.

8. September 1942: Keitel ordnet den Einsatz von Franzosen, Holländern und Belgiern beim Bau des Atlantikwalls an.

30. September 1942: Sauckel erhält von Hitler Vollmacht, Kommissare in den besetzten Gebieten zur Anwerbung von Arbeitern zu ernennen.

18. Oktober 1942: Hitler gibt den „Kommandobefehl": Alle Angehörigen von alliierten Kommandotruppen sollen „bis zum letzten Mann" niedergemacht werden; wird am 25. Juni 1944 ausdrücklich wiederholt.

23. Oktober 1942: Die 8. Britische Armee unter *Montgomery* siegt bei El-Alamein und stößt nach Westen vor.

7. November 1942: Amerikanische und englische Kräfte unter *Eisenhower* landen in Marokko und Algerien.

November 1942: *Fritzsche* wird Leiter der Rundfunkabteilung im Propagandaministerium.

11. November 1942: Deutsche und italienische Truppen marschieren in das unbesetzte Frankreich ein.

22. November 1942: Beginn der russischen Gegenoffensive.

1. Dezember 1942: Alle Gauleiter werden zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt und unterstehen Bormann, dem Leiter des zivilen Kriegseinsatzes.

14. Dezember 1942: Äthiopien erklärt Deutschland den Krieg.

17. Januar 1943: Irak erklärt Deutschland den Krieg.

20. Januar 1943: Chile bricht die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab.

20. Januar 1943: Schacht wird als Minister ohne Geschäftsbereich entlassen wegen seiner „ganzen Einstellung während des augenblicklichen Schicksalskampfes unseres Volkes". Vom 23. Juli 1944 bis 8. Mai 1945 im KZ.

30. Januar 1943: *Kaltenbrunner* wird Nachfolger Heydrichs (im Juni 1942 in der Tschechoslowakei ermordet) als Chef der Sipo und des SD.

7. April 1943: Bolivien erklärt den Achsenmächten den Krieg.

12. April 1943: Bormann wird Sekretär Hitlers, ist später der politische und organisatorische Leiter des Volkssturms.

12. Mai 1943: Die restlichen deutsch-italienischen Kräfte in Nordafrika ergeben sich bei Kap Bone. Die Verluste der Achsenmächte im afrikanischen Feldzug belaufen sich auf 341 000 Mann.

1. Juli 1943: Bormann-Anordnung: Juden sind dem Schutz der Gerichte entzogen und der Gestapo Himmlers unterstellt.

10. Juli 1943: Amerikanisch-englische Kräfte unter Eisenhower landen in Sizilien, das sie in 38 Tagen erobern.

25. Juli 1943: *Mussolini* wird vertrieben und abgesetzt, *Badoglio* wird Nachfolger.

August 1943: Frick wird als Innenminister entlassen, wird Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, nachdem das seit September 1941 unerledigte Rücktrittsgesuch von Neurath angenommen worden war.

8. September 1943: Die Regierung Badoglio kapituliert bedingungslos, nachdem die Alliierten in Süditalien und bei Neapel vorrücken.

9. September 1943: Iran erklärt Deutschland den Krieg, nachdem britische und russische Truppen bereits am 25. August 1941 einmarschierten und Iran deren Bedingungen am 9. September 1941 angenommen hatte.

13. Oktober 1943: Italien erklärt Deutschland den Krieg.

26. November 1943: Kolumbien mit Deutschland im Kriegszustand.

1. Dezember 1943: *Höß*, Lagerkommandant von Auschwitz vom 1. Mai 1940 bis 1. Dezember 1943, schätzt, daß in dieser Zeit 2,5 Millionen Menschen vernichtet wurden und weitere 500 000 durch Krankheit und Hunger umkamen.

4. Januar 1944: Hitler beschließt, daß Sauckel „mindestens vier Millionen neue Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten" herbeischaffen soll.

11. Januar 1944: Bormann fordert Gebrauchsgegenstände aus den besetzten Gebieten für die ausgebombte deutsche Bevölkerung.

26. Januar 1944: Argentinien bricht die Beziehungen zu Deutschland ab.

27. Januar 1944: Liberien erklärt Deutschland den Krieg.

1. März 1944: Laut Sauckel sind in Deutschland fünf Millionen ausländische Arbeiter, meist zwangsverpflichtet.

4. März 1944: Das OKH erläßt im Auftrage Hitlers die „Kugel"-Verordnung: Jeder entflohene kriegsgefangene Offizier und Unteroffizier, der nicht zur Arbeit eingesetzt war — mit Ausnahme der englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen — ist bei Wiederergreifung an die Sipo und den SD auszuliefern.

20. März 1944: Ungarn wird von Deutschland militärisch besetzt.

4. Juni 1944: Rom fällt unzerstört in die Hände der Alliierten.

6. Juni 1944: Beginn der alliierten Invasion in der Normandie.

20. Juli 1944: Alliierte Verbände durchbrechen den Ring bei St. Lo und stoßen nach Frankreich hinein.

Mißglücktes Attentat auf Hitler. Zahlreiche Verhaftungen und Erschießungen. Himmler wird kurz darauf Chef des Ersatzheeres und Reichsinnenminister.

Sommer 1944: Die ersten V 1-Geschosse fallen auf England.

1. August 1944: Speers Vollmachten, die schon vorher auf zivile Produktion und Flottenrüstung ausgedehnt waren, werden auch auf die Luftrüstung ausgedehnt.

2. August 1944: Die Türkei bricht die Beziehungen zu Deutschland ab, v. Papen kehrt nach Deutschland zurück.

15. August 1944: Alliierte Truppen landen in Südfrankreich.

21. August 1944: Deutsche Streitkräfte haben Nordfrankreich aufgegeben.

23. August 1944: Rumänien nimmt die Waffenstillstandsbedingungen Großbritanniens, der Sowjet-Union und der Vereinigten Staaten an und erklärt am 25. August Deutschland den Krieg.

28. August 1944: Paris in der Hand der Alliierten.

2. September 1944: Alliierte Truppen marschieren nach Belgien ein.

6. September 1944: Der alliierte Feldzug in Deutschland beginnt, laut Eisenhower unter Einsatz von 1 Million Mann. In Frankreich und Belgien verlor Deutschland 400 000 Mann, das heißt 25 Divisionen; 18 Divisionen hatten schwere Verluste.

7. September 1944: Bulgarien erklärt Deutschland den Krieg, nachdem es am 26. August 1944 vergebens seine Neutralität erklärt hatte.

21. September 1944: San Marino erklärt Deutschland den Krieg.

1. Oktober 1944: Die Rechtsprechung über Kriegsgefangene und Internierte geht vom OKW an Himmler über (Bormann-Erlaß).

November 1944: Die ersten V 2-Bomben fallen auf London.

16. Dezember 1944: Beginn der deutschen Gegenoffensive im Westen unter v. Rundstedt, bleibt aber am 28. Dezember stecken.

20. Januar 1945: Ungarn unterzeichnet den Waffenstillstand mit den „Vereinten Nationen" und erklärt Deutschland den Krieg.

7. Februar 1945: Paraguay erklärt Deutschland den Krieg, desgleichen Peru (am 12. Februar), Uruguay (am 15. Februar) und Venezuela (am 15. Februar).

11. Februar 1945: Konferenz der „Großen Drei" (Stalin, Roosevelt, Churchill) in Jalta/Krim über gemeinsame militärische Operationen und die Behandlung Deutschlands nach dem Kriege; die Russen hatten um diese Zeit Frankfurt an der Oder erreicht.

21. Februar 1945: Hitler erwägt die Kündigung der Genfer Konvention, Jodl und andere bringen ihn aber davon ab.

24. Februar 1945: Ägypten erklärt Deutschland den Krieg, desgleichen Syrien, (am 26. Februar), Libanon (27. Februar) und Saudi-Arabien (1. März).

Anfang März 1945: Alliierte Truppen haben den Rhein erreicht.

3. März 1945: Finnland erklärt rückwirkend zum 15. September 1944 Deutschland den Krieg.

7. März 1945: US-Truppen gehen über die intakte Rheinbrücke bei Remagen.

27. März 1945: Argentinien erklärt Deutschland den Krieg.

12. April 1945: *Roosevelt* stirbt im Alter von 63 Jahren.

20. April 1945: Die zwölftägige Belagerung Berlins durch die Russen beginnt.

29. April 1945: Mussolini in Mailand von Partisanen erschossen.

1. Mai 1945: Radio Hamburg meldet, daß Hitler in der Reichskanzlei den Tod gefunden hat. Dönitz ist zum Nachfolger bestellt.

2. Mai 1945: Berlin ergibt sich den Russen.

4. Mai 1945: Die deutschen Truppen in Dänemark kapitulieren.

6. Mai 1945: Portugal bricht die Beziehungen zu Deutschland ab, desgleichen Schweden am 7. Mai.

7. Mai 1945: Deutschland unterzeichnet in Reims die bedingungslose Kapitulation.

8. Mai 1945: Bedingungslose Kapitulation wiederholt in Berlin „mit dem Befehl an alle deutschen Befehlshaber der Land-, See- und Luftstreitkräfte, die militärischen Operationen am 8. Mai um 23.01 Uhr MEZ einzustellen". Bei Kriegsende zählt die Waffen-SS 580 000 Mann gleich 40 Divisionen.

15. Mai 1945: Japan kündigt alle Verträge mit Deutschland und den anderen Achsenmächten auf.

21. November 1945: Nach einer Meldung des Vatikan starben im 2. Weltkrieg 22 060 000 Menschen. 34 400 000 wurden verwundet. Die Kosten beliefen sich auf 1 154 Milliarden Dollar, an Sachwerten wurden 230 Milliarden 900 Millionen Dollar zerstört — nach einer Schätzung der American University, veröffentlicht in World Almanach 1946. Deutschland kostete der Krieg 272 Milliarden 900 Millionen Dollar. An Sachwerten wurden in Deutschland für 50 bis 75 Milliarden Dollar zerstört, das heißt das 10- bis 15fache wie in England (laut World Almanach 1946, S. 35).

Die Weltmächte vor der Deutschen Frage 1945—1946

Vorbemerkung

In der vorangehenden Übersicht wurde der Rahmen gezeigt, innerhalb dessen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen die deutsche Frage als Problem der europäischen Friedensordnung behandelt wurde. Wenn wir nun versuchen, den gegenwärtigen Stand dieses Problems auf der Grundlage maßgeblicher Äußerungen der Staatsmänner der Weltmächte darzulegen, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß eine solche Zusammenstellung maßgeblicher Äußerungen heute notwendigerweise nur lückenhaft sein kann und auch nicht den vollen Umfang und das wahre Gewicht der zur Debatte stehenden Tatsachen und Prospekte deutlich machen kann. Die Reden und Erklärungen der Staatsmänner und die Leitartikel der führenden Zeitungen der Weltpresse stellen ja sozusagen nur das Vorfeld dar, auf welchem die Großmächte ihre Positionen abtasten. Die einzelnen Äußerungen dürfen daher nie für sich allein genommen werden. Sie sind vielmehr nur als Ausdruck bestimmter Verhandlungsphasen zu werten. Die Deutsche Frage tritt erst jetzt in jenes Stadium konkreter internationaler Friedensverhandlungen, in welches die Verhandlungen über Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland bereits auf der Pariser Konferenz 1946 eingetreten sind. Die Verfahrensweise dieses Kongresses wird auch für die Behandlung des deutschen Problems in dem bevorstehenden Stadium von großer Bedeutung sein. Das Stadium der Arbeit des Pariser Kongresses vermittelt außerdem ein plastisches Bild der Schwierigkeiten, die bis zur endgültigen Festlegung eines Friedensvertrages für Deutschland noch zu überwinden sind. Wir gehen daher in dem ebenfalls in dieser Folge erscheinenden Beitrag über die *Pariser Konferenz 1946* ausführlich auf dieses Thema ein. Für die Beurteilung der deutschen Frage ist jedoch nicht allein maßgebend, was in den Beratungszimmern der Großmächte und auf den internationalen Kongressen der Vereinten Nationen verhandelt wird. Denn während diese Verhandlungen noch in der Schwebe sind, bilden sich in Deutschland selbst neue Verhältnisse, die ihrerseits für die weitere Entwicklung der Deutschen Frage nicht ohne Auswirkungen bleiben können. Der Beleuchtung dieser inneren deutschen Verhältnisse und der damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden internationalen Faktoren sind die folgenden Beiträge im Archiv für Verwaltung und Wirtschaftsaufbau und im Kulturarchiv gewidmet. Sie bilden zusammen mit den hier aufgeführten Beiträgen eine Einheit und sollten nach Möglichkeit im Zusammenhang gelesen und erfaßt werden.

Die britischen Pläne

Die britischen Überlegungen für die Neugestaltung Deutschlands sind in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Großbritannien ist der Ansicht, daß der politischen Gesundung Deutschlands eine wirtschaftliche Genesung vorausgehen muß. Die britischen Pläne lassen als Ziel eine Wiederherstellung der natürlichen Zusammenhänge innerhalb Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete erkennen, insbesondere ein Wiederingangbringen des Güteraustausches zwischen dem agrarischen Osten und dem industrialisierten Westen. Als Staatsform begünstigt Großbritannien ein Föderativsystem, das etwa ein Dutzend deutscher autonomer Staaten umfassen soll, in denen Deutschland im Laufe der Zeit die Verantwortung auf politischem Gebiet wieder selbst übernehmen soll. Das Ruhrgebiet soll nach britischen Vorschlägen zu einem europäischen Industrie-Zentrum unter internationaler Kontrolle werden.

Der britische Außenminister *Bevin* hat sich in all seinen Erklärungen über Deutschland gegen eine etwaige Teilung Deutschlands. die seiner Ansicht nach eine Teilung Europas bedeuten würde, gewandt. Bevin hat den amerikanischen Plänen für Deutschland grundsätzlich zugestimmt, und andererseits haben die Vereinigten Staaten Bevins Plan für ein föderatives Deutschland gutgeheißen.

Bereits Mitte November 1945 setzte sich die *Times* in einem Leitartikel für die Beseitigung der Zonengrenzen ein:

„Die Aufteilung Deutschlands in Zonen war eine praktische Notwendigkeit für die Durchführung der militärischen Besetzung. Nichts hingegen in der Planung der Besetzung rechtfertigt die Behandlung dieser Zonen als dauernd getrennte verwaltungsmäßige oder politische Einheiten."

Im Frühjahr des Jahres 1946 drang in Großbritannien in wachsendem Maße die Erkenntnis durch, daß man mit dem Problem Deutschland eine schwere Verantwortung für den Frieden übernommen habe, und daß der Friede nicht auf rein negativen, beschränkten Maßnahmen aufgebaut werden könne. Hinzu kam die Frage, wie lange der britische Steuerzahler Deutschlands Lebensmittelimporte finanzieren müsse, um die deutsche Wirtschaft wieder auf eigene Füße zu stellen.

Mit diesem Problem beschäftigte sich ausführlich ein längerer Aufsatz der *Times* vom 15. April 1946:

„Die britische Kontrolle Nordwestdeutschlands kostet mehr als 100 Millionen Pfund Sterling und wir können nicht hoffen, daß diese seltsame Zahlung des Siegers an den Besiegten bald verschwinden wird. Der Steuerzahler fragt sich mit Recht, warum das Kontrollamt für Deutschland eine solche Summe auszugeben hat. Die Antwort ist einfach: es kostet mindestens 100 Millionen Pfund Sterling — zum größeren Teil in wertvollen Dollars —, die britische Zone in Deutschland ein Jahr lang zu ernähren, und wir werden diese Summe genau so wenig wie die eigentlichen militärischen Kosten der Besatzung zurückerhalten, ehe Deutschland nicht ein beträchtliches nationales Einkommen und eine erhebliche Ausfuhrfähigkeit hat.

Es liegt im britischen Interesse, daß jeder verfügbare Arbeiter von den 21,5 Millionen Deutschen in der britischen Zone in die Lage versetzt, ermuntert und sogar gezwungen wird, einen möglichst großen Beitrag zur Produktion zu leisten. Das Wohl Europas fordert das ebenso sehr, wie das Wohl Deutschlands selbst.

Ohne Kohlen und Stahl aus der Ruhr kann die Leichtindustrie weder neu organisiert, noch ausgerüstet, noch betrieben werden, die in Zukunft Deutschland den größten Teil seiner Devisen einbringen muß; ohne sie können die Maschinen und Transportmöglichkeiten nicht geschaffen werden, die die Erzeugung und Verteilung von zusätzlichem Getreide, Fleisch und Gemüse erfordern. Es heißt die Augen vor klaren Tatsachen zu verschließen, wenn man sagt, eine solche Politik erlaube Deutschland, seiner gerechten Strafe zu entgehen. Auch wenn der alliierte Plan für die deutsche Industrie auf den Buchstaben erfüllt würde und der Wiederaufbau schneller ginge als 1918, wären der Lebensstandard und das Volkseinkommen in Deutschland 1949 höchstens auf der Höhe von 1932, dem Jahr der Depression, in dem Hitler bei der Präsidentenwahl 13 Millionen Stimmen erhielt.

Die britische Absicht und der einzige gangbare Weg ist die Übertragung der Verantwortung an Deutsche so vollständig und schnell wie möglich, wenn auch immer unter wirksamer britischer Kontrolle. Die Deutschen selbst müssen sich im einzelnen um die Aufgaben bemühen, vor die sie gestellt worden sind durch den Krieg, die Verwüstung und die Bedürfnisse einer Bevölkerung, die den festen Halt verloren hat. Die Deutschen, die man für verantwortungsreiche Stellen auswählt, müssen einigermaßen Aussicht auf Erfolg haben. Ihr Erfolg oder Mißerfolg entscheidet darüber, in welcher Richtung die politische Entwicklung laufen wird. Diese Männer auch unter der strengen Aufsicht in führende Stellen im

öffentlichen Leben zu berufen, ist verderblich und kurzsichtig, wenn sie nicht einigermaßen sicher sein können, daß es ihren Bemühungen schließlich gelingen wird, den bescheidenen und eingeschränkten Lebensstandard zu erreichen und zu halten, der in Potsdam festgelegt wurde."

Das gleiche Thema wurde in der Folge von anderen führenden englischen Zeitungen in ähnlicher Ausführlichkeit behandelt.

Der britische Außenminister *Bevin* nahm in seinem Rechenschaftsbericht über die erste Pariser Außenministerkonferenz am 4. Juni 1946 vor dem britischen Unterhaus Stellung zum Problem Deutschland. Bevin begrüßte den von Außenminister *Byrnes* auf der Pariser Konferenz gemachten Vorschlag eines 25-Jahr-Planes zur Entmilitarisierung Deutschlands und unterstrich damit die britisch-amerikanische Zusammenarbeit bei der Behandlung des deutschen Problems. (Vergl. Europa-Archiv I/56.)

Auf der zweiten Pariser Außenministerkonferenz gab Außenminister *Bevin* Mitte Juli eine ausführliche britische Stellungnahme zum Problem Deutschland. (Vergl. Europa-Archiv I/106).

„Ich muß ausdrücklich feststellen, daß das Vereinigte Königreich auf einer Basis voller Gegenseitigkeit mit anderen Zonen zusammenarbeiten will. Aber insofern keine Gegenseitigkeit bei irgendeiner anderen Zone besteht oder keine Übereinstimmung, die Gesamtheit der Potsdamer Beschlüsse durchzuführen, wird sich die Regierung Seiner Majestät gezwungen sehen, die britische Besatzungszone in Deutschland so zu organisieren, daß keine weitere Last auf den britischen Steuerzahler fallen soll. Es würde mir sehr leid tun, wenn wir uns gezwungen sehen sollten, eine solche Situation herbeizuführen. Es würde für eine künftige Zusammenarbeit von Nachteil sein. Meine einzige Hoffnung ist die, daß wir als Ergebnis unserer gegenwärtigen Diskussionen imstande sein werden, eine Politik zu finden, die die Erhaltung des Friedens in Zukunft sichern wird."

Bevin machte darauf aufmerksam, daß jedes Versagen der Alliierten Deutschland nur ermutigen würde, nach einer Gelegenheit für einen neuen Angriff zu suchen.

„Wir können nicht leichtsinnig einen Verzicht auf den Faschismus annehmen bei einem Volk, das sowohl arrogant als auch kriechend sein kann, je nachdem es ihm gerade paßt. Es blieb daher äußerst notwendig, wachsam zu sein, und aus diesem Grunde hat die Regierung Seiner Majestät ihre warme Würdigung des von Mr. Byrnes vorgeschlagenen Entwurfs eines Garantievertrages gegen eine deutsche Wiederaufrüstung zum Ausdruck gebracht." Bevin erklärte, die britische Regierung wolle Anregungen geben in Bezug auf den Vertrag, der für den alliierten Kontrollrat einen Vorteil biete als Vorbeugungsmittel gegen eine Konkurrenz im Gleichgewicht von Macht und Herrschaft. „Der Entwurf bietet die Möglichkeit, daß Europa und die Welt sich einer langen Friedenszeit erfreuen könnten."

In ihrer kurzfristigen Politik müßten sich die Alliierten an die Potsdamer Beschlüsse halten, vorausgesetzt, daß diese von allen Mächten vollständig durchgeführt würden. Die dringendste Aufgabe sei, die Behandlung Deutschlands als einer einzigen wirtschaftlichen Einheit zu sichern, wie dies in den Potsdamer Beschlüssen festgelegt sei, aber gerade diese Aufgabe sei zum Spott geworden. Ein großer Teil des Geldes bis zur Höhe von 80 Millionen Pfund Sterling jährlich, das der britische Steuerzahler in die britische Zone Deutschlands schicken müsse, sei erforderlich aus der Tatsache, daß die britische Zone keinen Anteil am Überschuß einheimischer Hilfsmittel in anderen Zonen Deutschlands habe.

„Es ist kein Geheimnis, daß ein großer Teil dieser Hilfsmittel aus Deutschland weggebracht wird, im Gegensatz zu den Potsdamer Beschlüssen. Ein anderes Beispiel für die Nichtbeachtung der Potsdamer Beschlüsse liegt in der Weigerung der Sowjetbehörden, einem gemeinsamen Export-Import-Programm für ganz Deutschland zuzustimmen.

Wenn auch das Potsdamer Abkommen nicht ausschließt, daß Reparationszahlungen aus der laufenden Produktion genommen werden, sollte dies doch nicht geschehen, bevor nicht die feindliche Zahlungsbilanz für Deutschland als Ganzes der laufenden Produktion entnommen ist. Der Premierminister und ich hatten Bedenken bei den in Potsdam getroffenen Entscheidungen über die Reparationszahlungen, aber wir haben nie auch nur einen Augenblick daran gedacht, daß sie die Auflage einer zusätzlichen Besteuerung für das britische Volk mit sich bringen würden. Als Generalissimus Stalin sich mit der Bitte an mich wandte, eine höhere Zahl von Reparationsleistungen an die Sowjet-Union zu bewilligen, dachte niemand daran, daß der Rest des Potsdamer Abkommens nicht buchstäblich erfüllt werden würde oder daß Deutschland nicht als eine wirtschaftliche Einheit behandelt werden würde."

Bevin ging dann auf den Anspruch der Sowjets auf Reparationszahlungen bis zum Werte von zehn Milliarden Dollar ein und sagte, er stimme mit Mr. Byrnes überein, daß das Abkommen niemals auf Grund einer solchen Zahl erzielt worden sei.

„Wir bewilligten, was in Potsdam genannt wurde, und nichts weiter."

Die Bereitwilligkeit Großbritanniens, das Problem der Besatzungspolitik in Deutschland gemeinsam mit den Vereinigten Staaten zu lösen, fand eine Bekräftigung in der Annahme des amerikanischen Vorschlages auf wirtschaftliche Zonenvereinigung (Vgl. Europa-Archiv I/107) durch die britische Regierung. Dieser Beschluß wurde Ende Juli 1946 gleichzeitig in London und Washington bekanntgegeben.

In Berlin unterbreitete Luftmarschall Sir Sholto *Douglas*, der britische Militärgouverneur, dem Alliierten Kontrollrat in der Sitzung am 30. Juli 1946 eine Erklärung, in der er mitteilte, daß ihn die britische Regierung „nach gründlicher Überlegung" ermächtigt habe, das Angebot auf Zonenverschmelzung im Prinzip anzunehmen.

„Wir sind weit davon entfernt, die Maßnahmen, die ich eben angekündigt habe, als einen Schritt zur Teilung Deutschlands anzusehen, und es ist unser fester Entschluß weiter zu arbeiten zur Verwirklichung der Vereinbarung, Deutschland als ein wirtschaftliches Ganzes zu behandeln. Wir beabsichtigen keine Verminderung unserer Zusammenarbeit mit allen unseren Alliierten, die hier auf dem Kontrollrat vertreten sind. Im Gegenteil, wir werden uns bemühen, diese Zusammenarbeit mit allen möglichen Mitteln und auf allen Gebieten hinsichtlich Kontrolle und Verwaltung Deutschlands zu steigern. Besonders wünsche ich eine Vergrößerung des Handels zwischen allen Zonen. Ich denke, der beste Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Ermutigung der deutschen Verwaltungen, die jeder von uns errichtet hat, um wirtschaftliche Aufgaben in unseren Zonen zu behandeln, sich zu treffen, ihre gemeinsamen Probleme zu besprechen und einen Güteraustausch mit unserer Genehmigung zu arrangieren. Ich hoffe, daß meine sowjetischen und französischen Kollegen diesem Verfahren ihre Einwilligung geben werden, es sei denn, daß sie tatsächlich selber beabsichtigen, das von General *McNarney* dem Kontrollrat unterbreitete Angebot anzunehmen."

Im Anschluß an die Diskussionen der Pariser Außenministerkonferenz über das Problem Deutschland veröffentlichte das britische Außenamt am 8. August 1946 den Text einer Erklärung über die Anwendung der Potsdamer Vereinbarung:

I. Klauseln, über die in Potsdam Übereinstimmung erzielt wurde

1. Im Verlauf der Diskussion über Deutschland im Rat der Außenminister im Juli 1946 forderte der Vertreter des Vereinigten Königreichs die Konferenz auf, eine Resolution über die Anwendung des in der Potsdamer Übereinkunft veröffentlichten Prinzips über die Behandlung Deutschlands als eine Wirtschaftseinheit anzunehmen. Die Klauseln des Potsdamer Abkommens, die er erwähnte, sind folgende:

Wirtschaftsgrundsätze: (es folgt die Anführung der Artikel 11, 14 d und f, 15 a, b und c und Artikel 19).

Von Deutschland zu leistende Reparationen: (es folgt die Anführung der Artikel 1, 4 a und b und 6).

II. Britischer Kommentar

2. Diese Klauseln sind in bezeichnender Reihenfolge geordnet, die zeigt, daß die Notwendigkeit, Deutschland während der Besatzungszeit als wirtschaftliche Einheit zu behandeln, wesentlich ist und den Vorrang vor jeder Reparationsfrage hat. Die Vorschläge des Vereinigten Königreichs für die Anwendung dieser Grundsätze waren folgende:

a) die einheimischen Hilfsmittel gerecht über ganz Deutschland zu verteilen;

b) ein Verfahren festzulegen, das den anderen Zonen den Überschuß einer Zone zur Verfügung stellt, um das Defizit in den zugelassenen Bedürfnissen auszugleichen;

c) wenn es, nachdem diese gerechte Verteilung stattgefunden hat, noch Überschüsse in einer der Zonen geben sollte und wenn, im ganzen gesehen, noch ein Defizit in der deutschen Zahlungsbilanz vorhanden wäre, sollten die Überschüsse nur im Austausch gegen eine annehmbare Währung exportiert werden dürfen, so daß der Ertrag zur Deckung des genannten Defizits verwandt wird.

III. Sowjetischer Standpunkt

3. Der Vertreter der Sowjet-Union erklärte:

a) daß die Sowjetregierung ihre Reparationsansprüche an Deutschland mit 10 Milliarden Dollar aufrechterhalten;

b) daß diese Reparationen nicht nur aus Lieferungen von Fabriken und Betrieben genommen werden sollen, sondern auch aus Erzeugnissen der laufenden deutschen Produktion;

c) daß die einheimischen Hilfsmittel nicht aus der russischen Zone Deutschlands in andere Zonen verschickt werden könnten, weil § 4 der Sektion IV des Potsdamer Abkommens festsetzt, daß gewisse Erzeugnisse nach den westlichen Zonen geschickt werden sollen, im Austausch gegen industrielle Betriebe, die als Reparationen der westlichen Zonen an Rußland zu liefern seien, und daß diese Transporte von Betrieben noch kaum begonnen hätten.

IV. Standpunkt der britischen Regierung

4. Der Vertreter des Vereinigten Königreichs erklärte, daß die Regierung Seiner Majestät der sowjetischen Auslegung des Potsdamer Abkommens in diesem Punkt nicht zustimme und daß sie später den drei anderen Regierungen eine Erklärung werde zugehen lassen, in der sie ihren Standpunkt darlegen werde. Die Ansichten der Regierung Seiner Majestät sind folgende:

5. Das Potsdamer Abkommen hat zur Grundlage, daß Deutschland während der Besetzung als ein wirtschaftliches Ganzes behandelt werden soll. Das Abkommen erklärt, daß eine gemeinsame Politik in Bezug auf das Import- und Exportprogramm für ganz Deutschland verfolgt werden solle und daß einer der Gründe, aus denen die deutsche Wirtschaft der alliierten Kontrolle unterstellt werden soll, der sei, die hauptsächlichsten Güter gerecht auf die verschiedenen Zonen zu verteilen, um ein wirtschaftliches Gleichgewicht in ganz Deutschland herzustellen und die Importbedürfnisse zu verringern. Als das Potsdamer Abkommen im August 1945 vereinheitlicht wurde, wurde diese Bestimmung allgemein als eines der wichtigsten Ergebnisse der Konferenz angesehen.

6. Diese Bestimmung läßt keine Einschränkung, keinen Vorbehalt und keinen Doppelsinn zu. Es ist darin besonders angeführt, daß die Reparationszahlungen dem deutschen Volk genügend Hilfsmittel lassen sollten zur Existenz ohne Hilfe von außen und daß der Ertrag aus der laufenden Produktion und aus Vorräten vor allen Dingen für die Bezahlung der für Deutschland bewilligten Importe bestimmt sein soll.

7. Die vorhergehenden Paragraphen fassen den Standpunkt der Regierung Seiner Majestät in Bezug auf die Behandlung Deutschlands als ein wirtschaftliches Ganzes zusammen. Die Regierung Seiner Majestät wünscht, diesen Standpunkt festzulegen, und zu bestätigen nach vollständiger und sehr genauer Prüfung der von dem sowjetischen Vertreter abgegebenen Erklärung, die oben in § 2 erwähnt wurde.

8. Die Regierung Seiner Majestät hat niemals den sowjetischen Anspruch auf deutsche Reparationsleistungen in Höhe von 10 Milliarden Dollar anerkannt. Auf der Konferenz von Jalta hat sie sich geweigert, diesen Anspruch als Verhandlungsgrundlage anzusehen, und auf alle Fälle entkräftet das in Potsdam geschlossene Reparationsabkommen jedes frühere Abkommen und alle früheren Diskussionen über die Reparationsfrage.

9. Außerdem handelt es sich nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät nicht darum, ob die Sowjetregierung ein Anrecht auf irgendwelche besondere Reparationswerte von seiten Deutschlands besitzt. Erst wenn Deutschland als Ganzes einen Überschuß an Exportgütern hat, ist die Sowjetregierung nach den klaren und unzweideutigen Ausdrücken des Potsdamer Abkommens, an dem sie beteiligt war, berechtigt, als Reparationen Waren aus laufender Produktion oder aus Vorräten zu nehmen. Dies Abkommen kann nicht einseitig von einem seiner Unterzeichner verleugnet werden.

10. Der sowjetische Vertreter hat auch die Bestimmung erwähnt, derzufolge gewisse Erzeugnisse nach den westlichen Zonen geschickt werden sollen im Austausch gegen industrielle Ausrüstungen, die von den westlichen Zonen an Rußland geliefert werden, und er hat gesagt, daß diese Lieferungen noch kaum begonnen hätten. Nach der Ansicht der Regierung Seiner Majestät steht diese Bestimmung in keiner Beziehung zu dem strittigen Punkt. Sie rechtfertigt nicht die Tatsache, daß als Reparationen aus der sowjetischen Zone Produkte entnommen werden in einem Augenblick, wo die Exporte des gesamten Deutschland um ungefähr 100 Millionen Pfund jährlich unter der Summe bleiben, die zur Bezahlung der notwendigsten Importe erforderlich ist, eine Last, die gegenwärtig von den anderen Besatzungsmächten getragen wird.

11. Daher hält die Regierung Seiner Majestät den oben geäußerten Standpunkt aufrecht. Die Regierung Seiner Majestät wird sich glücklich schätzen, so bald wie möglich zu erfahren, ob die französische Regierung mit der obigen Erklärung der Grundsätze einverstanden ist, nach denen Deutschland als ein wirtschaftliches Ganzes behandelt werden soll und mit der Entnahme von Reparationen aus Deutschland in Form von Waren aus laufender Produktion sowie aus Vorräten, und wenn ja, ob sie bereit ist, sofort in Deutschland das notwendige Verfahren einzuführen, um diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen.

12. Eine entsprechende Mitteilung ist an die Regierungen der anderen Besatzungsmächte gerichtet worden.

Der frühere britische Kriegsminister Leslie *Hore-Belisha* äußerte sich anläßlich eines Besuches in Deutschland der Zeitung *Die Welt* gegenüber über das deutsche Problem:

„Es kommt darauf an, Deutschland in Europa einzubauen. Wir stehen vor der Aufgabe, Europa und die Welt in eine enge Zusammenarbeit zu bringen. Die deutsche Frage ist nur ein Teil dieses größeren Problems. Die Jugend und das arbeitende Deutschland haben in dieser europäischen und Weltzusammenarbeit, die offen für alle ist, ein positives Ziel, für das sich eine neue Anstrengung lohnt."

Ebenfalls im August veröffentlichte die *Daily Mail* einen Artikel von Lord *Vansittart*, in dem es hieß:

„Menschliches Mitleid mit der Lage der Deutschen ist durchaus zweckmäßig, vorausgesetzt, daß wir darin nicht allzu weit gehen. Sollte das jedoch der Fall sein, dann werden wir uns selbst betrügen und betrogen werden, wie es früher der Fall gewesen ist."

Den Besuch von Lord *Beveridge* in Deutschland und dessen an deutschen Hochschulen gehaltene Reden nahm Vansittart zum Anlaß scharfer Kritik. Vansittart wandte sich insbesondere gegen die Auffassung, man solle Deutschland mehr Industrie geben. Vansittart schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Der Friede von Versailles war ein milder Friede. Allzubald gelang es den Deutschen, uns zu der Ansicht zu bewegen, daß er eine schreiende Ungerechtigkeit sei und die Wurzel allen Übels. Wir haben seitdem niemals aufgehört, uns dafür zu entschuldigen."

Die bei seinem Aufenthalt in Deutschland gewonnenen Eindrücke veranlaßten Lord *Beveridge* Ende August zur Veröffentlichung einer Reihe von Aufsätzen in der *Times*. Diese Aufsätze, die nachstehend im Wortlaut wiedergegeben werden, sind mehr oder weniger eine Zusammenfassung des gesamten deutschen Problems, wie es von einem Engländer gesehen wird. Sowohl die oben zitierten Äußerungen Vansittarts als auch die nachstehenden Ausführungen von Lord Beveridge stellen jedoch keine amtliche britische Einstellung zum Problem Deutschland dar. Die Veröffentlichung des Beveridge-Berichtes in einer so angesehenen Tageszeitung wie der *Times* unterstreicht aber seine Bedeutung:

Aufruf zu einer vernünftigen Politik von Lord *Beveridge*

I. Die Verarmung der britischen Zone

Ich bin soeben von einer 14tägigen Reise durch die britische Zone Deutschlands — einschließlich einem zweitägigen Besuch Berlins — zurückgekehrt. In diesem Artikel will ich einige der Vorgänge und Zustände darstellen, wie ich sie in der Zone vorfand. In dem folgenden Artikel will ich dann einige Anregungen dazu bringen, was dort nach meiner Ansicht geschehen sollte. Daß eine völlige Umkehr von dem, was jetzt dort geschieht, unerläßlich ist, wird, glaube ich, kein unparteiischer Beobachter bestreiten. In beiden Artikeln werde ich mich auf die Städte beschränken; auf dem Lande ist die Lage besser in Bezug auf die Ernährungs- und Wohnverhältnisse, wenn auch die Landgebiete ihre eigenen unlösbaren Probleme mit den deutschen Flüchtlingen und den ausländischen Zwangsverschleppten haben.

Im Augenblick herrscht in praktisch jeder Stadt der britischen Zone (und es ist eine vorwiegend städtische Zone) eine hoffnungslose Materialknappheit, es herrscht Mangel an allem, was zur Führung eines gesunden Lebens notwendig ist, und alles, was zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, fehlt vollständig. Das ist keine Übertreibung, sondern unbestreitbare Tatsache. Die Nahrungsmittelrationen geben dem Normalverbraucher nicht einmal die Hälfte

der Kalorienmenge, die wir in England als unerläßlich für die Aufrechterhaltung der Gesundheit ansehen. Was wir für eine Woche bekommen, und worüber wir uns noch beschweren, muß in Deutschland einen Monat reichen. Das gilt für die meisten Dinge außer Brot und Kartoffeln, besonders für Fette aller Art, Zucker, Fleisch und Käse. Natürlich gibt es Zusatzrationen für besondere Gruppen wie Bergarbeiter und Schwerarbeiter. Aber da diese Leute meistens Familien haben, die sie nicht hungern sehen mögen, bleiben die Zuteilungen für die Familie insgesamt unzureichend. In fast allen Industrien sind hohe Arbeitsausfälle zu verzeichnen, sie sind teilweise auf den Hunger zurückzuführen und teilweise darauf, daß die Arbeiter jede Woche für einige Tage zum Hamstern aufs Land fahren.

Ausblick auf einen harten Winter

Im vergangenen Winter wurden keine Zuteilungen an Hausbrandkohle ausgegeben, und auch für den nächsten Winter sind keine vorgesehen. Neue Bekleidungsstücke werden so gut wie gar nicht hergestellt, und die alten tragen sich immer mehr ab. Man braucht nur auf die Füße der Kinder zu sehen, die barfuß oder mit allem möglichen provisorischen Schuhwerk bekleidet zu den Schulspeisungen kommen, um sich einen Begriff davon zu machen, wie schrecklich es für sie im Winter werden wird, wenn es schneit oder regnet.

Am schlimmsten ist die Wohnungsnot. Sie ist ein Ergebnis der Kriegführung. In jeder größeren Stadt der britischen Zone sind etwa zwei Drittel der Häuser so weit zerstört, daß sie nicht mehr bewohnt oder wieder aufgebaut werden können. Praktisch alle Deutschen in diesen Städten leben in unbequemen, gedrängten Verhältnissen; und ein ganz beträchtlicher Prozentsatz lebt unter Verhältnissen, die einfach erschütternd sind. Es ist nur gerecht und heilsam, daß das deutsche Volk, welches den Krieg skrupellos in so viele andere Länder getragen hat, auf diese Weise im eigenen Lande erfährt, was Krieg bedeutet. Aber gegenüber dem deutschen Volk als Ganzes, wenn man von seinen verbrecherischen Führern absieht, ist der Gerechtigkeit hiermit Genüge geschehen. Wir sollten jetzt von der Bestrafung zur Besserung und Vorbeugung übergehen Wir sollten erkennen, wie vernichtend die Bestrafung bereits gewesen ist.

Langsame Aushungerung

Anscheinend erkennen wir das keineswegs. Fünfzehn Monate nach der Niederlage ist kaum eine Besserung zu spüren oder auch nur die geringste Aussicht, der langsamen Aushungerung und den unerträglichen Wohnverhältnissen zu entgehen. Die Räder der Industrie haben sich — auf Grund des Kohlen- und Rohstoffmangels — noch kaum zu drehen begonnen. Dennoch scheint es den Besatzungsmächten weniger darum zu gehen, den Deutschen die Möglichkeit zum Wiederaufbau ihrer Wirtschaft zu geben, als vielmehr darum, weitere Zerstörungen durchzuführen

Auf Grund der Potsdamer Beschlüsse haben wir uns auf eine Politik festgelegt, die die Vernichtung des Kriegspotentials zum Ziel hat In Hamburg haben wir gerade eine der größten Werften gesprengt, wobei 12 500 Tonnen Stahl vernichtet wurden während andrerseits ein verzweifelter Mangel an Stahl herrscht. Die nächstgrößte Werft steht ebenfalls auf der Liste der zu zerstörenden Anlagen Und dann noch eine dritte Werft, die ich selbst besichtigte und die seit über hundert Jahren kleinere Fahrzeuge, hauptsächlich Fischerboote, gebaut hat, und niemals irgend etwas über 3000 Tonnen. Diese Werft arbeitet jetzt am Neubau und an der Ausbesserung von Fischerbooten. 75 Bomben sind während des Krieges im Werftgelände gefallen, aber es ist noch genug stehengeblieben, um diese Arbeiten fortzusetzen. Es dürfte schwierig sein, eine direktere Abhilfe für Deutschlands Fett- und Eiweißknappheit zu finden — wenn man diese nicht anderen Ländern abnehmen will — als durch den Wiederaufbau der Fischereiflotte. Die Meere, auf denen jahrelang nicht gefischt worden ist, sind voll von Heringen. Dennoch wird diese Werft von einem alliierten Komitee in Berlin als für das deutsche Wirtschaftsleben entbehrlich bezeichnet und wird, falls nicht eine neue Entscheidung getroffen wird, Ende dieses Monats die Arbeit einstellen.

Die ganze Politik der Vernichtung von Gebäuden und Maschinen unter der Begründung, daß sie Kriegspotential darstellen, müßte einmal überprüft werden. So wie im totalen Krieg alles Kriegspotential ist, so hat auch fast alles, was Kriegspotential ist, ein Friedenspotential und kann zur Deckung des dringenden Friedensbedarfs verwandt werden. Bei der gegenwärtigen verzweifelten Materialkrise in der britischen Zone sollten wir alles erhalten, was Friedenspotential besitzt. Ist sein Hauptzweck kriegerischer Art, so können wir es später immer noch vernichten, wenn die Krise überwunden ist.

Außerdem können wir ja, solange wir in Deutschland sind, die Herstellung von regelrechten Kriegsrüstungen — von Schlachtschiffen, Flugzeugen, Panzern und Raketen — verhindern, selbst wenn es noch Anlagen gibt, die auf solche Produktion umgestellt werden könnten. Sind wir einmal nicht mehr in Deutschland, und das deutsche Volk plant einen Krieg, so kann es auch die Vorbereitungen dazu treffen. Meine Meinung ist, daß wir niemals aus Deutschland fortgehen sollten, nämlich in dem Sinne, daß dort — und ich hoffe, mit der Zeit auch in anderen Ländern — eine ständige Überwachung durchgeführt wird, die die Herstellung größerer Kriegsrüstungen aufdecken würde. Eine Kontrolle auf bestimmten ausgewählten Gebieten, und nicht eine Verarmung, ist das einzig vernünftige Ziel.

So wie wir durch die Potsdamer Beschlüsse gebunden sind, Deutschland verarmen zu lassen, so sind wir auch zu der Entnazifizierungspolitik verpflichtet. Diese fordert, daß keiner, der mehr als ein nominelles Mitglied der Nazipartei gewesen ist, im öffentlichen oder privaten Berufsleben irgendeinen verantwortlichen Posten innehaben darf. Hat er ein Bankkonto, so wird dieses gesperrt Ist er ein Jugendlicher, so wird er nicht zur Universität zugelassen.

Elend ohne Hoffnung

Am grausamsten und schädlichsten ist diese Politik der Jugend gegenüber. Praktisch war jeder Junge gezwungen, in die Hitlerjugend einzutreten; den meisten erschien es eine patriotische Pflicht; jeder, der ein wenig über den Durchschnitt hinausragte, wurde Führer und fällt damit jetzt unter die Zahl der Geächteten. Glücklicherweise hat man schon weitgehend erkannt, wie unmenschlich und wahnsinnig diese Politik der Jugend gegenüber ist, und es besteht Aussicht auf eine baldige Auflockerung. Ich brauche also bei diesem Thema nicht länger zu verweilen. Aber der Schaden, den die Entnazifizierungspolitik anrichtet, beschränkt sich nicht auf die Jugend allein. Eine ihrer weiteren Auswirkungen ist, daß der Gemeinschaft wertvolle Fachkräfte entzogen werden. Ein britischer Offizier, der im öffentlichen Gesundheitswesen arbeitet, nannte mir als eine seiner Schwierigkeiten die Tatsache, daß fast alle guten Chirurgen und Fachärzte in seinem Bezirk von uns nicht zugelassen werden. Der beste Augenarzt in Hamburg darf keine Blinden mehr heilen.

Dieser Ausfall der Fachkräfte ist noch das geringere Übel. Das Hauptübel ist, daß wir uns Feinde für die Zukunft heranzüchten. Während ich in einer deutschen Universität eine Vorlesung über englische Demokratie hielt, wurde der Rektor, der mich noch an der Tür begrüßt hatte, herausgerufen und von seinen Ämtern als Rektor und Professor der klassischen Philologie entlassen. Seine Vergangenheit als Nazi wies in gewisser Hinsicht ein ziemlich schlechtes Bild auf, wenn er auch nicht besonders hervorgetreten ist. Es sprach vieles für seine Entlassung vom Rektorposten. Aber blicken wir einmal ein wenig weiter voraus in die Zukunft; denn dieser Mann ist erst wenig über 40 Jahre alt. Von seiner Universitätsstellung vertrieben, mit gesperrtem Bankguthaben, ist er darauf angewiesen, sich durch das Arbeitsamt Beschäftigung als Arbeiter zuweisen zu lassen. Was wird er in 10 Jahren tun, wenn wir demokratischen Engländer bis dahin in unserer Zone die Freiheit der Diskussion, der Versammlung und der politischen Agitation wiederhergestellt haben? Als geistig aktiver Mann wird er überall Einfluß auf seine Umwelt haben, und er wird uns ein erbitterter Feind sein.

Die in Potsdam festgelegte Politik ist nur für einen totalitären Staat geeignet. Sie gründet sich auf die Ansicht, daß ein Mann nur dann Einfluß ausübt, wenn er zu einer genehmigten Partei gehört oder ein öffentliches Amt innehat, so daß er durch Entlassung unschädlich gemacht werden kann. Das ist keine demokratische Anschauungsweise. Je eher wir dem totalitären Geist in dieser wie in jeder anderen Hinsicht ein Ende machen, desto besser. „Elend erzeugt Haß". Diese Worte aus „Shirley", die auf dem Titelblatt meines Buches: „Volle Beschäftigung in einer freien Gesellschaft" stehen, wurden von dem einführenden Sprecher bei meiner Vorlesung in Kiel zitiert und von ihm in die Hoffnung umgedeutet, daß wir aus Besserem Freundschaft erzeugen werden. Unsere psychologische Aufgabe, die vor einem Jahr noch leicht gewesen wäre, war es, die Deutschen davon zu überzeugen, daß Hitler an ihren Leiden schuld ist und nicht England. Indem wir das Elend andauern lassen, ohne Hoffnung zu bringen, erzeugen wir Haß.

II. REFORMEN, DIE IN ENGLANDS MACHT STEHEN

Die moralischen Besatzungkosten

In meinem ersten Artikel faßte ich die Geschehnisse in der britischen Zone Deutschlands in Charlotte *Brontes* Worten zusammen: Elend erzeugt Haß. Wenn wir nun überlegen wollen, wie hier eine Änderung herbeigeführt werden kann, so müssen wir zwischen drei verschiedenen Faktorengruppen innerhalb des deutschen

Problems unterscheiden: denjenigen, die außerhalb des Bereichs der menschlichen Einflußnahme stehen, denjenigen, die für die britische Zone vollkommen in unserer Macht liegen, und denjenigen, die sich aus den von England und seinen Verbündeten während des Krieges gemeinsam gefaßten Beschlüssen ergeben.

Außerhalb des Bereichs menschlicher Kontrolle steht die Weltknappheit an Nahrungsmitteln, Kohle und vielen anderen Rohstoffen. Vor dieser Weltknappheit steht Deutschland als letzter in der Schlange, und niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß Deutschland diejenige Nation sein sollte, die vorläufig noch am schlechtesten dran ist. Aber man sollte das nicht so weit treiben, daß man sagt, Deutschland solle gar nichts haben, bis die anderen alles bekommen haben, was sie wollen. Ein Minimum zur Erhaltung des Daseins, so daß Deutschland die Krise überleben und sich wieder erholen kann, ist ein Erfordernis erster Ordnung. In der britischen Zone bekommt Deutschland zurzeit dieses Minimum nicht, weder an Nahrungsmitteln noch an Kohle, Kunstdünger und vielen anderen Rohstoffen. Solange sie das nicht bekommt, wird die britische Zone uns als hungernder, haßerfüllter Wohlfahrtsempfänger zur Last fallen. Wir müssen die Ansprüche der britischen Zone im Rahmen der Weltknappheit höher stellen, als wir es bisher getan haben, — vor allem im Hinblick auf die Kohle, die in der Zone gefördert wird.

Ein unzeitiger Beschluß

Die Faktoren innerhalb des deutschen Problems, die vollkommen in unserer Macht liegen, sind verhältnismäßig geringfügig, aber gerade weil sie nur von uns abhängen, wirken sie in einigen Fällen ganz besonders haßerzeugend. Ein solcher Fall ist der Beschluß, schon jetzt die Frauen und Familien unserer Besatzungstruppen und Kontrollbeamten nach Deutschland zu bringen, bevor wir auch nur irgendeinen merklichen Fortschritt in der Schaffung erträglicherer Lebensbedingungen für alle erzielt haben. Dieser Beschluß hat nicht nur die schon vorher hoffnungslose Wohnungslage verschärft, sondern hat auch noch eine Beschlagnahmung von Möbeln mit sich gebracht, die in der Form einer größeren, von Bajonetten unterstützten militärischen Aktion durchgeführt wurde. Der Beschluß kann nicht mehr rückgängig gemacht werden; erforderlich ist auch nicht eine Rückgängigmachung, sondern eine Verschiebung. Wenn unsere Männer jahrelang in Deutschland bleiben sollen, müssen sie die Möglichkeit haben, ihre Frauen und Familien bei sich zu haben. Aber noch sollte alles versucht werden, was die Durchführung dieses Planes aufhalten könnte. Jede englische Frau sollte wissen, wie die Zustände in der britischen Zone sind, bevor sie nach Deutschland geht oder ihre Kinder nach Deutschland bringt.

Die Kriegsgefangenen

Eine andere Angelegenheit, die ganz in unserer Hand liegt, ist das „Hamburg-Projekt", d. h. der Plan, alle unsere Zonenämter, die jetzt auf verschiedene kleine Städte im Süden der Zone verteilt sind, in Hamburg zu konzentrieren. Zusammen mit den Familien der Besatzungstruppen, die in Hamburg erwartet werden, bedeutet dieses Projekt für 30 000 bis 40 000 Hamburger die Vertreibung aus ihren jetzigen Wohnstätten. Das Projekt mag letzten Endes ein Gewinn für Hamburg sein, aber wenn es jetzt durchgeführt wird, verschlimmert es noch eine schon verzweifelte Lage. Außerdem haben wir inzwischen ein Abkommen getroffen, mit der amerikanischen Zone zusammenzuarbeiten, und es würde sich wohl lohnen zu überlegen, ob Hamburg, das fast im äußersten Norden unserer Zone liegt, immer noch als der beste Sitz für unsere Ämter gelten kann. Ich hoffe, es ist noch nicht zu spät, den Aufschub dieses Projektes zu beschließen und den Beschluß bekanntzugeben.

Noch eine weitere Angelegenheit, die ganz in unserer Macht steht, ist das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in England. Es ist eine durch keinen materiellen Gewinn zu rechtfertigende Unmenschlichkeit, diese jungen Männer noch länger fernzuhalten von ihrem Lande, das ihre Kräfte so dringend braucht, und von ihren Familien, die sich schmerzlich nach ihnen sehnen.

Unter den Geschehnissen in Deutschland, für die wir die Verantwortung mit den anderen Besatzungsmächten teilen, gibt es eine Anzahl geringfügiger Ärgernisse, deren Daseinsberechtigung nicht leicht einzusehen ist. Eines ist die Einstellung der staatlichen Pensionszahlungen an Kriegsverletzte, die jetzt den sozialen Versicherungsorganen mit ihren schärferen Bestimmungen und unzureichenden Pensionen zugewiesen werden. Dieser Schritt hat in weiten Kreisen starke Erbitterung über eine so ungerechte Benachteiligung hervorgerufen. So hörte ich den sozialdemokratischen Führer Dr. Schumacher sagen: „Es ist, als ob man diejenigen als Kriegsverbrecher behandeln will, die in Wirklichkeit die Kriegsopfer sind." Ein anderes Ärgernis ist die vollkommene Umbildung des deutschen Sozialversicherungswesens, ein merkwürdiges Vorgehen, das — jetzt schon zum Teil wieder rückgängig gemacht — ohne jegliche Beratungen mit den politischen Führern oder den Gewerkschaften unternommen wurde. Ein drittes ist die Unterbindung jeglichen schriftlichen Geschäftsverkehrs mit der Außenwelt. Alle diese Dinge beruhen auf den in Berlin gefaßten Viermächtebeschlüssen. Nach einem zehntägigen Aufenthalt in Deutschland war ich nahe daran, den Ausdruck „Viermächte" als ein Schimpfwort anzusehen.

Aber die Hauptschwierigkeiten in Deutschland und in unserer Zone liegen nicht bei diesen geringfügigeren Ärgernissen. Diese sind nur Anzeichen dafür, daß das Problem Deutschland von einer grundsätzlich falschen Richtung aus angepackt wird, von einer Richtung, auf die wir uns in Potsdam in einem unglücklichen Augenblick festgelegt haben. Was können wir nun dazu tun?

Es steht außer jeder Frage, daß sich die Sowjetbehörden in lebenswichtigen Punkten nicht an das Potsdamer Abkommen halten. In diesem Abkommen war vorgesehen, daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit behandelt werden sollte und daß die Bevölkerung aller Teile Deutschlands, soweit möglich, die gleiche Behandlung erfahren sollte. Die Wirtschaftseinheit wird von den Sowjetbehörden unmöglich gemacht, wenn auch vielleicht nicht von ihnen allein. Ebenso wird jede Möglichkeit unterbunden, durch freie gegenseitige Überwachung eine wirklich einheitliche Anwendung der offiziell vereinbarten Richtlinien in allen Zonen zu sichern. Es stände uns durchaus zu, den Sowjetbehörden mitzuteilen, daß wir uns die Freiheit nehmen werden, unsere Zone nach unserem eigenen Ermessen zu verwalten, solange wir uns nicht durch gegenseitige freie Überwachung in den verschiedenen Zonen versichern können, daß die vereinbarten Richtlinien überall eingehalten werden.

Die Widersprüche des Potsdamer Abkommens

Damit ist noch nicht genug gesagt. Die Potsdamer Entnazifizierungspolitik ist, wie ich schon in meinem ersten Artikel ausgeführt habe, in einer Demokratie sinnlos. Sie ist auf einen totalitären Staat zugeschnitten. Die Potsdamer Beschlüsse über das Industrieniveau stehen in direktem Widerspruch zur Atlantic Charta, die wir, die Sowjet-Union und viele andere Nationen gemeinsam aufgestellt haben. Damals hatten wir den Plan, für alle Nationen verbesserte Arbeitsbedingungen, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit zu schaffen. Wir planten für alle Nationen, Sieger und Besiegte, Teilnahme am Handel und Zugang zu den Rohstoffquellen der Welt, die für das wirtschaftliche Gedeihen nötig sind, auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Die Potsdamer Beschlüsse strafen nicht nur die Atlantic Charta Lügen. Sie sind noch dazu undurchführbar, wenn Sowjet-Rußland bei seinen territorialen Ansprüchen und denen seines Vasallenstaates Polen bleibt, auf die es sich trotz der Atlantic Charta und trotz seines Bündnisvertrages von 1942 mit uns versteift zu haben scheint. Es mag durchführbar sein, 70 000 000 Deutsche in einem Deutschland leben zu lassen, das viel kleiner ist als in der Vergangenheit, aber nur bei einer erhöhten Industrialisierung, nicht bei vermindertem Industriepotential. Wir sollten jetzt einen formellen Vorschlag zur Revision der Potsdamer Beschlüsse auf Grund eines Übereinkommens vorbringen. Wir sollten klarstellen, daß unsere Zustimmung zu den an Deutschlands Ostgrenzen geplanten Veränderungen von einer solchen Revision abhängt. Wir sollten die Potsdamer Beschlüsse über Zerstörungen und Reparationen als aufgehoben betrachten, bis der Friedensvertrag mit Deutschland in Angriff genommen wird.

Wir können unsere Zone in Deutschland nicht verlassen, ohne fast alles das wieder zu verlieren, wofür wir in diesem Krieg gekämpft haben. Wir können auf der gegenwärtigen Basis aber nicht dort bleiben, ohne uns hohe materielle und noch höhere moralische Unkosten aufzubürden. Die materiellen Besatzungskosten sind zur Zeit für unsere Zone höher als für andere Zonen, eben weil unsere Zone so stark industrialisiert ist. Die moralischen Kosten sind noch höher, weil unsere Handlungsweise so offensichtlich im Widerspruch zu der von uns proklamierten Tradition der Duldsamkeit, Gerechtigkeit und Demokratie, und auch — das wollen wir nur hinzufügen — zu unserer Propaganda für die Deutschen während des Krieges steht. Es ist jetzt Zeit, eine neue Richtung einzuschlagen. Es liegt wesentlich in unserem Interesse, die Gestaltung der britischen Zone Deutschlands zu einem Erfolg zu machen, sie zu einer Zone zu machen, in der zufriedene, freundliche Menschen in Wohlstand leben, Menschen, die an die Demokratie glauben, weil sie sich ihnen als gerecht und human erwiesen hat. Wir können das erreichen und uns trotzdem gleichzeitig vor einem neuen von Deutschland angezettelten Krieg sichern. Wir werden es aber niemals mit unserer gegenwärtigen Politik erreichen."

Die Stuttgarter Rede des amerikanischen Außenministers *Byrnes* am 6. September, in der die zukünftige Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland formuliert wurde, fand in Großbritannien allgemeine Zustimmung.

Der liberale *News Chronicle* brachte Mitte September einen beachtlichen Leitartikel zum deutschen Problem. Er befaßte sich mit der Annäherung der Alliierten an das besiegte Deutschland und schrieb:

„Im Interesse des europäischen Wohlstandes ist es notwendig, daß die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands nicht behindert wird. Es ist unbedingt erforderlich, daß man das Nachkriegsdeutschland ermutigt, damit es seine Selbstachtung in der Gemeinschaft der friedliebenden Nationen wiederfindet.

Die Siegermächte sind von diesen Grundsätzen in wesentlichen Punkten abgewichen, und es besteht offenbar wenig Aussicht, daß das gesamte Deutschland als eine Wirtschaftseinheit behandelt werden wird.

Es wäre töricht zu erwarten, daß ein friedliches, demokratisches und wohlhabendes Deutschland in absehbarer Zeit aus der Niederlage, dem Ressentiment und den Trümmern entstehen könnte."

Eine bedeutsame Erklärung zum deutschen Problem gab am 19. September 1946 der frühere britische Ministerpräsident Winston *Churchill* in Zürich. Er erklärte:

„Deutschland muß die Möglichkeit, wieder aufzurüsten und einen neuen Angriffskrieg zu führen, genommen werden. Aber wenn all dies getan ist, muß ein Ende der Vergeltung sein. Dann muß das geschehen, was *Gladstone* vor vielen Jahren einen gesegneten Akt des Vergessens nannte. Wir müssen in die Zukunft blicken. Wir dürfen Haß und Rache nicht verewigen.

Der erste Schritt zur Wiederherstellung der europäischen Völkerfamilie muß eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. Es gibt keine Wiedererweckung Europas ohne ein geistig großes Frankreich und ein geistig großes Deutschland. Der Bau der Vereinigten Staaten von Europa, solide errichtet, wird die Frage der materiellen Macht des einzelnen Staates weniger wichtig werden lassen. Die früheren Staaten Deutschlands, in einem föderativen System frei zur gemeinsamen Wohlfahrt miteinander vereinigt, könnten ihren individuellen Platz in den Vereinigten Staaten von Europa einnehmen."

Churchill erklärte abschließend, die Bemühungen zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa müßten unter der gemeinsamen Führung Frankreichs und Deutschlands erfolgen.

Anfang Oktober beschäftigte sich die britische Presse erneut ausführlich mit dem Problem Deutschland. Auch diesmal war es die *Times*, die am 15. Oktober eine ausführliche Analyse über die Lage in der britischen Besatzungszone brachte. In dem Artikel hieß es:

„18 Monate nach dem Waffenstillstand vom November 1918 hatte Deutschland bereits mehrere Monate Gelegenheit, sich eines Friedensvertrages und einer neuen Verfassung zu erfreuen, ganz gleich, wie man über Versailles und über Weimar denken mag. Es dürfte an der Zeit sein, einige der Hauptfaktoren einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen, die aller Wahrscheinlichkeit nach Deutschlands zukünftige Stellung in Europa bestimmen werden, und zu der Frage Stellung zu nehmen, wieweit Deutschlands Entwicklung durch das Eingreifen der Alliierten auf lange Zeit kontrolliert und gelenkt werden kann. Es hat sich bereits gezeigt, daß eine absolute Kontrolle nicht beibehalten werden kann. Schon jetzt — man kann nicht genau sagen, wann diese Entwicklung eingesetzt hat — ist das Stadium überschritten, in dem ausschließlich die Handlungen und Interventionen der Verbündeten Gewicht haben werden und die Bemühungen und Meinungen der Deutschen bedeutungslos sind."

Nach eingehender Behandlung der einzelnen Fragen des deutschen Problems, insbesondere auch der französischen Einstellung, kommt die *Times* zu folgenden Schlüssen:

„Je einfacher ein Friedensvertrag mit Deutschland sein wird, um so besser ist es dann, die Probleme zu lösen und den entschlossenen Willen zu entfalten, ihn unter allen Umständen durchzuführen. Die Hauptpunkte in dieser Frage sind einfach: Deutschland muß demobilisiert werden und entwaffnet bleiben, und die Alliierten müssen sich gegenseitig durch Garantien gegen eine deutsche Wiederaufrüstung sichern. Der zweite dieser Punkte ist etwas komplizierter. Er könnte aber auch durchgeführt werden durch systematische Inspektionen oder Lizenzerteilungen für Einfuhrländer, ohne daß man aus diesem Grunde auf die tiefgreifenden Pläne für eine Industrialisierung Deutschlands zurückgreift, die seine Aussichten auf eine angenehme Lebenshaltung in Frage stellen.

Die Wiedergutmachungspolitik hat bisher falsche Bahnen eingeschlagen. Wir besitzen Hoffnung auf ein friedliches Deutschland, ein Deutschland, dem es wirtschaftlich gut geht, selbst wenn es damit potentiell eine Gefahr darstellen soll. Wenn Deutschland mit einer vergrößerten Bevölkerung auf verkleinertem Gebiet wirtschaftlich aufblühen soll, dann muß es letzten Endes nicht weniger oder nur ebenso viel Industrie besitzen wie früher, sondern sogar mehr. Wenn diese Industrien mit Sicherheit für Friedenszwecke arbeiten sollen, dann müssen die Alliierten sich selber einig sein, und das deutsche Volk muß sich neuen Idealen zuwenden. Die Alternative zum militärischen Geist muß kulturelle und wirtschaftliche Wohlfahrt sein. Das Aufgeben des alten Militärideals würde von selber den neuen Geist fördern; denn Militarismus ist ein kostspieliger Luxus. Westeuropa braucht eines Tages ein Deutschland, das Handel treiben kann und dem es wirtschaftlich gut geht. Der verlorene Sohn, sagte General Smuts vor ein paar Wochen in seiner Rede über Deutschland und Westeuropa, müsse sehen, daß im Fenster seines Vaterhauses ein Licht für ihn leuchtet, wenn er heimkehrt. Deutschland hat in seiner Geschichte abwechselnd entweder nach Osten oder nach Westen geblickt, vielleicht ist es möglich, daß es einmal diese beiden Perspektiven vereinigen kann. Die Wahl liegt aber letzten Endes bei den Deutschen."

Am 22. Oktober gab der britische Außenminister *Bevin* in seiner großen außenpolitischen Erklärung vor dem Unterhaus eine umfassende Stellungnahme zum Problem Deutschland. Diese Rede Bevins brachte eine klare Darlegung der britischen Ansichten über die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung in Deutschland. In der Hauptsache waren die Ausführungen Bevins eine Bestätigung bekannter Prinzipien. Neu war allerdings die Erklärung über die deutsche Industrie.

Bevin bezeichnete das deutsche Problem als den Prüfstein für die Beziehungen zwischen den vier Mächten und die ihnen gebotene Gelegenheit, ein System eines dauerhaften Friedens und dauernder Sicherheit in der Welt zu schaffen.

„Die britische Regierung bleibt fest der Meinung, daß in Anbetracht der verschiedenen Wege zur Anbahnung des Friedens in Europa die größte Stabilität erreicht werden würde durch gemeinsame Anstrengungen der vier Großmächte in Zusammenarbeit mit ihren kleineren Alliierten.

Wenn das gelingt, wird es zu einer allgemeinen Einigkeit in Europa kommen. Aber um das zuwege zu bringen, sind eine allgemeine Verbesserung in den Beziehungen und größeres Vertrauen zwischen den vier großen Alliierten nötig."

Bevin sagte, die britische Regierung befinde sich in fast völliger Übereinstimmung mit dem, was der amerikanische Außenminister James Byrnes in Stuttgart gesagt habe. Es könne nicht oft genug betont werden, daß ein andauerndes amerikanisches Interesse an Europa lebenswichtig für den Frieden in Europa und besonders für die Zukunft Deutschlands ist.

„In der Tat, es war einer der hellsten Punkte in dem Bild von der Nachkriegswelt und einer der Hauptgründe für die allgemeine Hoffnung, daß diesmal eine bessere Regelung gefunden werden würde als damals nach dem ersten Weltkrieg."

Bevin betonte dann, wie sehr Großbritannien die Vorschläge begrüßte, die Byrnes in seinem Vertragsentwurf über die deutsche Abrüstung im letzten Juli gemacht hatte.

„Wir würden froh sein, wenn ein Abkommen auf der Grundlage solcher Vorschläge für 40 Jahre oder für eine andere Periode, die geeignet erscheint, abgeschlossen wird.

Ebenso begrüßen wir Stalins Erklärung, und wir sind äußerst froh über sein kategorisches ‚Nein' zu dem Gedanken, daß Rußland Deutschland gegen den Westen benutzen könnte.

Wir können nur hoffen, daß seine Worte in der Praxis die Zusammenarbeit zwischen den Alliierten in Deutschland und bei anderen Fragen erleichtern wird.

Wenn wir die Byrnes-Rede über die amerikanische Mitarbeit, die Worte Marschall Stalins zusammen mit der Erklärung, die ich eben über Großbritanniens Wunsch für eine Zusammenarbeit der vier Mächte abgegeben habe, und die bekannte Bereitschaft Frankreichs, an der europäischen Sicherheit mitzuarbeiten, zusammenfassen und diesen gemeinsamen Wunsch für eine Zusammenarbeit verwirklichen können — in der Praxis des Konferenzraumes und bei

der Abfassung der Verträge —, dann sieht die Zukunft Europas heller aus als jemals in Jahrhunderten."

Eine besondere Sitzung des Rates der Außenminister werde sich nächsten Monat in New York mit den deutschen Fragen befassen, sagte Bevin. Er hoffe, es werde möglich sein, sich über ein allgemeines Prinzip zu einigen, das bei späteren Tagungen ausgearbeitet werden solle, bis man zu einer Endlösung gekommen sei. Bis alle Mächte, die am Krieg gegen Deutschland wirklich teilnahmen, die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Auffassung darzulegen, könne kein endgültiger Beschluß gefaßt werden.

„Unser Endziel ist die Vorbereitung eines Friedensvertrages. Dafür ist eine erhebliche Menge Vorarbeit zu leisten. Die Stimmen der deutschen Länder müssen gehört werden. Das genaue Verfahren, um sicherzustellen, daß ihre Stimmen gehört werden können, muß zunächst von dem Rat der Außenminister ausgearbeitet werden. Es ist klar, daß keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann, bevor nicht alle Länder, die eine aktive Rolle in dem Krieg gegen Deutschland gespielt haben, die Gelegenheit gehabt haben, ihre Meinung auszudrücken."

Bevin wandte sich dann den allgemeinen Prinzipien zu, die die britische Regierung für die Behandlung Deutschlands angenommen zu sehen wünscht.

Sie sind:

1. Schaffung von politischen Bedingungen, die die Welt gegen eine deutsche Rückkehr zur Diktatur oder zu einem Wiederaufleben einer deutschen Angriffspolitik sichern.
2. Die Schaffung von wirtschaftlichen Bedingungen, die es den Deutschen und der Welt außerhalb Deutschlands ermöglichen, unter Friedensbedingungen aus der deutschen Industrie und den deutschen Hilfsquellen Nutzen zu ziehen.
3. Der Aufbau eines Verfassungsapparates in Deutschland für diese Zwecke, der dem deutschen Volk angemessen ist und daher die Wahrscheinlichkeit hat, dauerhafter zu sein.

Zu dem ersten der drei Punkte erklärte Bevin, daß man dabei sei, Deutschland mit der Gewohnheit vertraut zu machen, sich selbst zu regieren, und erwähnte in diesem Zusammenhang die Wahlen, die kürzlich stattgefunden haben und noch stattfinden werden.

Über Punkt drei. die Frage der Verfassung, sagte Bevin, daß die deutsche Verwaltung so bald wie möglich dezentralisiert werden solle. Zwei neue Länder, Nordrheinland und Westfalen, seien gebildet worden, und es sei beabsichtigt, aus dem Rest der britischen Zone zwei weitere Länder, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, zu bilden. Hamburg und Bremen würden von diesen Neuordnungen vorläufig nicht betroffen werden.

„Für die fernere Zukunft schwebt uns eine deutsche Verfassung vor, die die Extreme loser Konföderation autonomer Staaten und den zentralisierten Einheitsstaat vermeidet. Gewisse Fragen werden ausschließlich der Zentralgewalt vorbehalten bleiben, und die Länder werden für die übrigen Fragen ausschließlich zuständig sein.

Es soll so die Möglichkeit geschaffen werden für die lokalen Gegebenheiten der Tradition, der Religion und der wirtschaftlichen Lage. Die Zentralregierung könnte aus zwei Kammern bestehen, von denen eine vom Volke gewählt wird, die andere sich aus Vertretern der regionalen Einheiten zusammensetzt. Es sollte auch ein Oberster Gerichtshof ähnlich dem amerikanischen geschaffen werden. So könnte zu gegebener Zeit eine Zentralregierung eingesetzt werden, die von Deutschland in freier Wahl aufgestellt wird, da ja ihre Autorität für ganz Deutschland gelten würde."

In Bezug auf den zweiten Punkt, nämlich die Wirtschaftsbeziehungen, wies Außenminister Bevin darauf hin, daß auf kurze Sicht das Potsdamer Abkommen der Leitgedanke sein müßte, der die Grundsätze für die Wirtschaft festlegt, die in der ersten Kontrollperiode zu beachten sind.

„Dieses Abkommen enthält viele Unvollkommenheiten, aber wir haben schon wiederholt erklärt, daß wir bereit sind, es in seiner Gesamtheit durchzuführen. Wir sind hingegen nicht bereit, uns ungünstige Teile durchzuführen, während andere Teile nicht erfüllt werden. Wir sind ferner nicht bereit, das Potsdamer Abkommen anzuwenden, wenn es nicht zu gleichen Bedingungen auch auf unsere Zone Anwendung findet und Wirtschaft, Finanzen und Reparationen umfaßt.

Der grundlegende Gedanke des Abkommens ist die Behandlung Deutschlands als Wirtschaftseinheit. Daraus ergibt sich, daß aus der laufenden Produktion keine Reparationsleistungen geschehen dürfen, solange die Zahlungsbilanz einer Zone einen Fehlbetrag aufweist. So ist es dazu gekommen, daß Ost- und Westdeutschland als zwei getrennte Wirtschaftseinheiten behandelt werden. Wir und die Amerikaner müssen Lebensmittel und andere Güter kaufen und sie nach Westdeutschland schicken, während die Russen ähnliche Güter aus Ostdeutschland nach Rußland gebracht haben. Diese Zustände können nicht andauern.

Das Potsdamer Abkommen muß entweder als Ganzes in seinen Entschlüssen beachtet werden, oder wir müssen ein neues Abkommen haben."

Die Lage sei so ernst, sagte Bevin, daß er auf dem Rate der Außenminister im Juli erklären mußte, Großbritannien könne es nicht dulden, daß große Summen zu zahlen seien, um das wirtschaftliche Leben in Deutschland aufrecht zu erhalten. Schritte müßten getan werden, um die Zone auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen und um zu verhindern, daß irgendwelche Kosten auf den britischen Steuerzahler fallen. Dies hätte bedeutet, daß Kohle auf Dollarbasis hätte bezahlt werden müssen.

„Um dieser Lage entgegenzutreten, boten die Vereinigten Staaten an, ihre Zone mit irgendeiner anderen zu vereinigen und eine wirtschaftliche Einheit zu bilden. Dies wurde von der Regierung angenommen.

Das wird nicht das laufende Defizit decken oder die Behandlung von Deutschland als wirtschaftliche Einheit ersetzen. Aber wir sind zufrieden, daß mit dieser Verschmelzung ein nützlicher Schritt in der richtigen Richtung getan ist. Und die Resultate können befriedigend gemacht werden, vorausgesetzt, daß auch die vorgesehenen finanziellen Abmachungen erreicht werden."

Zur deutschen Industrie übergehend und die Stahlproduktion als Maßstab nehmend, sagte Bevin, daß nach britischer Schätzung Deutschland eine Produktion von elf Millionen Tonnen jährlich gestattet werden solle. Damit würde keinerlei Möglichkeit einer Aggression geschaffen sein, sondern diese Menge reiche gerade aus, Deutschlands Leben wieder zu gewährleisten. Dieser Plan sei auf starken Widerstand gestoßen. Für die Interimsperiode seien Deutschland 7 500 000 Tonnen belassen worden. Die Tatsachen hätten die britischen Schätzungen als richtig erwiesen.

„Wir haben dem Plan beigestimmt unter der klaren Auffassung, daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit behandelt wird. Da dies nicht geschehen ist, haben wir das Recht, den Plan zu revidieren. Inzwischen müssen wir und die amerikanische Regierung große Geldsummen aufwenden, um unsere Zonen auf einer minimalen Existenzhöhe zu erhalten. Dies ist höchst unerfreulich, und wir tun unser möglichstes, diese Last zu reduzieren.

Die deutsche Industrie hat eine äußerst bedeutende Rolle innerhalb der europäischen Gesamtindustrie zu spielen. Es ist nicht unsere Auffassung, daß die deutsche Industrie auf die Dauer lahmgelegt werden soll. Dies sollte nur insoweit geschehen, als sie eine mögliche Gefahr für die Sicherheit bildet. Wir müssen auch die Frage der Besitzverhältnisse der grundlegenden deutschen Industrien prüfen. Diese Industrien waren früher in Händen von Magnaten, die mit der deutschen Militärmaschine eng liiert waren. Diese Magnaten haben Hitler finanziert und sind während zweier Kriege die treibenden Kräfte der deutschen Angriffspolitik gewesen. Wir hegen nicht den Wunsch, diese Herren oder ihresgleichen in die Stellungen zurückkehren zu sehen, die sie mit so tragischen Folgen mißbraucht haben."

Die deutschen Schwierigkeiten werden durch die Verschleppten verschärft, sagte der Außenminister. Hinzu komme der Rücktransport der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei, deren Ankunft die Schwierigkeiten und Härten vermehrt habe, die in den übervölkerten Gebieten bereits bestanden. Der Wohnraum in der britischen Zone sei zufolge des Luftkrieges geringer bemessen als in anderen Zonen.

Bevin brachte dann seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß Außenminister Byrnes kürzlich in Stuttgart festgestellt habe, Amerika wolle durch seine Politik den Deutschen nicht das Recht nehmen, ihr Los durch harte Arbeit zu bessern. Zudem habe Außenminister Molotow zugestan-

den, daß die Kohlenförderung sowie die Herstellung von Stahl und Gebrauchsgütern innerhalb gewisser Grenzen und unter der notwendigen Kontrolle erweitert werden könnten.

„Als Übergangsmaßnahme haben wir die Kontrolle der Stahlherstellung und Kohlenförderung in die Hand genommen und damit den Oberkommandierenden betraut. Binnen kurzem werden wir entsprechende Schritte auf dem Gebiete der Schwerindustrie, der chemischen und der Maschinenindustrie unternehmen. Wir verfolgen dabei das Ziel, diese gegebenenfalls der öffentlichen Hand zum Besitz und zur Kontrolle übertragen. Zurzeit werden diesbezügliche Grundsätze ausgearbeitet. Nach unserer Meinung muß das deutsche Volk Eigentümer und Betriebsführer dieser Industrien sein, die zugleich einer internationalen Kontrolle unterstellt werden müssen, damit sie nicht abermals ihren Nachbarn gefährlich werden können. Die meisten Anlagen sind schwer beschädigt und können nur beschränkt arbeiten; aber die Frage der Überführung ins Eigentum des Volkes war niemals dringlicher als heute."

Bevin gab seiner Erwartung Ausdruck, daß gerade diese Feststellung allen den Deutschen Zuversicht einflößen müsse, die nicht mehr Opfer der Kartelle, Truste und Magnaten zu sein wünschen, die die Leistungen und Fähigkeiten der Bevölkerung dazu ausnutzten, sie in den Abgrund zu führen und dazu auch die übrige Welt so furchtbar zu schädigen. Deutschland müsse so bald wie möglich wieder auf eigenen Füßen stehen. Deutschland werde mehr Kohle behalten müssen und sollte unter einer internationalen Kontrolle die Freiheit haben, in gewissem Umfange selber über ihre Verwendung zu verfügen.

„Ein anderer höchst wichtiger Punkt, der bei unserer geplanten Konferenz besprochen werden muß, sind die deutschen Grenzen. In Potsdam waren wir übereingekommen, daß ein großer Teil des deutschen Ostens unter polnische Verwaltung gestellt werden sollte. Wir wünschen nicht, daß es eine Wildnis wird, von der die Deutschen ausgeschlossen sind, die aber die Polen nicht in der Lage sind, zu bevölkern. Wir haben uns auf dieser Konferenz nicht mit den deutschen Westgrenzen befaßt, aber dort gibt es ebenso wichtige und dringende Fragen. Die Franzosen wünschen das Saargebiet in ihr Wirtschafts- und Verwaltungssystem einzugliedern, ohne es formell zu annektieren. Sie sind auch der Meinung, daß das Rheinland einen separaten Staat oder Staaten abgeben sollte, und sie sagen das gleiche über das Ruhrgebiet."

Bevin erklärte, es sei möglich, daß die Niederlande, Belgien, Dänemark, Luxemburg und andere Länder territoriale Ansprüche an Deutschland stellen könnten. Die Regierung habe beschlossen, die französischen Vorschläge über das Saargebiet zu akzeptieren, vorausgesetzt, daß der Reparationsplan entsprechend abgeändert und die genauen Gebiete festgelegt werden. „Wir finden, daß dieser Plan angesichts der Interessen der Bergarbeiter und der anderen Arbeiter im Saargebiet zu lange hinausgezögert ist und daß es recht und billig ist, diese Angelegenheit schnellstens zu regeln."

Bevin sagte, daß es sehr viel Gerede über die Notwendigkeit, die Dinge in der britischen Zone ins Rechte zu rükken, gäbe. Das sei natürlich. Aber man sehe vielfach Dinge nicht in der richtigen Perspektive.

„Es darf nicht vergessen werden, daß Verbrechen begangen worden sind und Millionen von Deutschen darin verwickelt sind. Der Nürnberger Prozeß hat keineswegs die „Schiefertafel" ausgewischt. Ich appelliere an Großbritannien, nicht anzufangen, sich weichlichen Gefühlen hinzugeben. Das würde den Deutschen nicht gut tun. Es würde sie letztlich nur irreführen. Wir haben zwei Kriege mit all ihren Opfern durchkämpfen müssen. Wir müssen jetzt eine Regelung schaffen, ohne Furcht oder Gunst. Es ist niederdrückend zu sehen, wie eine siegreiche Nation einem besiegten Feind aus ideologischen Gründen hofiert.

Je früher wir uns davon abwenden und eine auf lange Sicht geplante Politik verfolgen, je mehr werden Europa und die Welt davon Nutzen haben. Das wird auch besser für Deutschland und uns selbst sein."

Der zweite Teil der außenpolitischen Debatte im britischen Unterhaus wurde von Premierminister Attlee am 23. Oktober eröffnet.

Als Führer der Opposition nahm Winston Churchill das Wort. Zu der deutschen Frage erklärte er:

„Wir wollen uns nicht damit belasten, die Deutschen zu lehren, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen, und noch weniger wollen wir uns damit belasten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Wenn die Deutschen in der Lage sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, wird eine Politik für sie nicht gerade dadurch anziehend sein, daß sie ihnen von fremder Seite aufgezwungen wird."

Im britischen Oberhaus erklärte Lord Aldricham Ende Oktober, es gebe keinen Grund für einen Krieg aus ideologischen Gründen, wenn man Deutschland ohne Waffen lasse. Die britische Opposition, so erklärte der Lord, stimme völlig mit Außenminister Bevin überein, daß nicht die Rede davon sein könne, Deutschland zu gestatten, als Gleichgewichtsfaktor bei der Bemessung militärischer Stärkeverhältnisse zu dienen. Das Potsdamer Abkommen, so erklärte der Lord, müsse völlig revidiert werden. Das gleiche müsse mit den Bestimmungen über die Kohlenkontrolle und die deutsche Stahlproduktion geschehen.

Lordkanzler Lord Jowitt erklärte, Deutschland müsse abgerüstet werden und bleiben. Man müsse jedoch versuchen, Deutschland die Chance zu geben, durch eigene Kraft den Neubau zu beginnen. Es sei unerträglich, daß der britische Steuerzahler weiterhin Reparationen für Deutschland in Höhe von 80 Millionen Pfund zahle.

Am 29. Oktober fand in Cambridge in der Universitätsgesellschaft eine Aussprache über die alliierte Politik gegenüber Deutschland statt. Thema der Debatte war die Frage, ob man die Atlantik-Charta uneingeschränkt auf Deutschland anwenden solle.

Geoffrey *Crowther*, der Herausgeber des „Economist", wies auf die Ausgaben, die Großbritannien für Deutschland machen müsse, hin.

„Das einzige, was wir tun können, um diese Bürde innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren loszuwerden, ist, den Industrieplan für Deutschland zum Fenster hinauszuwerfen und so schnell wie möglich mit den Deutschen beim Aufbau ihrer Industrie zusammenzuarbeiten."

Crowther bezeichnete es als ausreichend, daß die Herstellung oder der Besitz von Panzern, von Schußwaffen mit größerem Halbzoll-Kaliber, die Produktion und die Unterhaltung von Raupenschlepperfahrzeugen, von Schiffen mit mehr als zolldicken Wänden, von radioaktivem Material und von Flugzeugen den Deutschen unter keinen Umständen gestattet werde. Deutschland könne dann keinen Krieg führen. Kontrolliere man die Landprodukte, dann sei eine Kontrolle der Industrie nicht nötig.

Dr. D. *Thomson* erwiderte, daß man in der Politik wahrscheinlich zu keiner Zeit abstrakte Grundsätze ohne Einschränkung auf die politische Wirklichkeit anwenden könne. Thomson hielt die Anwendung der Potsdamer Abmachungen in der jetzigen Lage für richtiger.

Mitte November meldete Reuter aus Washington, daß dem Außenministerrat für seine Besprechungen über den deutschen Friedensvertragsentwurf ein englisch-amerikanischer Plan vorgelegt werden soll, der folgende sechs Punkte enthält:

1. Gemeinsame Beschaffung, Verteilung und Finanzierung von Lebensmittellieferungen, um Ernährungskrisen zu vermeiden, wie sie gegenwärtig in der britischen Besatzungszone auftreten.
2. Ausarbeitung von Plänen zur Finanzierung des deutschen Export- und Importhandels mit Hilfe amerikanischer Aufbauanleihen.
3. Festlegung der deutschen industriellen Produktion zur Ermöglichung eines gesunden Ausfuhr- und Einfuhrhandels.
4. Regelung von Verkehrsfragen zwischen den deutschen Besatzungszonen und Österreich, Beratungen über die UNRRA-Hilfe für Österreich.
5. Der Anteil der deutschen Verwaltungsstellen beim wirtschaftlichen Zusammenschluß.
6. Pläne zur Neuordnung des deutschen Bank- und Währungssystems.

Am 12. November gab Churchill im Unterhaus eine wichtige Erklärung zu der britischen Deutschland-Politik.

„Siebzig oder achtzig Millionen Männer und Frauen einer alten und tüchtigen Rasse leben in zerrüttetem und verhungertem Zustande im Herzen von Europa. Daraus ergeben sich die Fragen, die wir Sieger noch nicht gelöst haben. Wir und die Amerikaner regieren und verwalten unsere Zonen mit außergewöhnlichen und fast untragbaren Kosten, während gleichzeitig die Unzufrieden-

heit der Deutschen wächst. Der einzig richtige Weg ist, die Deutschen dahin zu bringen, daß sie so bald wie möglich ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen können. Man muß ihnen zu diesem Zweck alle nur mögliche Hilfe geben, aber dabei gleichzeitig jegliche Wiederaufrüstung verhindern. Bis jetzt hat man noch nichts von irgendwelchen Voraussagen über die Bedingungen eines Friedensvertrages gehört, es ist jedoch dringend notwendig, mit Deutschland Frieden zu schließen. Es muß Schluß gemacht werden mit Rache und Vergeltung. Ich danke Gott, daß wir in unserer Inselheimat nicht die Prüfungen durchmachen mußten, die vielen Völkern Europas auferlegt wurden. Achtzehn Monate nach der Kapitulation Deutschlands, mehr als ein Jahr nach der Kapitulation Japans, und trotz der hilfreichen Haltung der Vereinigten Staaten schwebt die Welt noch immer in Angst und Verwirrung. Keine entscheidende Verbesserung ist zu verzeichnen, ausgenommen die, daß die Kanonen ihr Feuer eingestellt haben."

Am 20. November soll die erste Vorbesprechung der Außenminister zum Thema Deutschland in New York beginnen. Die britische Haltung, wie sie sich aus den hier angeführten Äußerungen und Erklärungen kristallisiert, wird durch Außenminister Bevin bei den Verhandlungen vertreten werden. *)

*) Auszüge aus dem auf Seite 174 angeführten Times-Artikel vom 15. April 1946 brachte das Europa-Archiv bereits in der 1. Folge Seite 7—8 bei der Behandlung des Rhein-Ruhr-Problems.

Die sowjetrussischen Pläne

Die sowjetrussische Einstellung zu dem Problem Deutschland wurde durch Außenminister *Molotow* in seinen beiden Reden auf der Pariser Außenministerkonferenz am 9. und 10. Juli 1946 klargelegt. In der vorhergehenden Zeit war man bei einer Deutung der sowjetischen Haltung gegenüber Deutschland größtenteils auf die Stellungnahme sowjetrussischer Delegierter zu den von den anderen Alliierten gemachten Vorschlägen zu dem Problem Deutschland angewiesen.

Von sowjetrussischer Seite wurde immer wieder die genaue Einhaltung der in Jalta und Potsdam festgelegten Grundsätze betont.

Der am 29. April 1946 von Außenminister *Byrnes* auf der Pariser Außenministerkonferenz vorgelegte Entwurf eines Viermächtevertrages für die Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands wurde von Außenminister *Molotow* zurückgewiesen.

In der großen Deutschland-Debatte der Pariser Außenminister-Konferenz am 9. Juli 1946 befaßte sich *Molotow* ausführlich mit der Zukunft Deutschlands.

Wortlaut der Rede Molotows

Die Sowjetregierung hat mit gebührender Aufmerksamkeit den Entwurf eines Vertrags der vier Mächte über die Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands, der von dem amerikanischen Außenminister Byrnes unterbreitet wurde, studiert. Die Sowjetregierung bestätigt aufs neue, daß die Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands unbedingt notwendig sind. Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß Deutschland nicht für fünfundzwanzig Jahre, wie in dem Entwurf vorgeschlagen, entwaffnet und entmilitarisiert werden muß, sondern wenigstens auf die Dauer von vierzig Jahren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die kurze Zeit, für die eine Beschränkung der Bewaffnung Deutschlands nach dem ersten Weltkrieg festgelegt wurde, sich als absolut ungenügend erwies, um Deutschlands Wiedererstarken als eine für die Völker Europas und die ganze Welt gefährliche Angriffsmacht zu verhindern. Nur zwanzig Jahre vergingen seit dem Ende des ersten Weltkrieges, und Deutschland hat einen zweiten Weltkrieg entfesselt. Es versteht sich von selbst, daß die friedliebenden Nationen daran interessiert sind, Deutschland so lange wie möglich entwaffnet zu halten. Der vorgeschlagene Vertragsentwurf wird durch das Interesse des Weltfriedens und der Sicherheit motiviert. Die Präambel des Vertrags drückt den Wunsch aus, es den Völkern Europas und der ganzen Welt zu ermöglichen, sich friedlicher Arbeit zu widmen.

Das Studium des Entwurfs zeigt jedoch die vollständige Unzulänglichkeit der im Entwurf enthaltenen Maßnahmen, die im Interesse der Sicherheit und zur Verhinderung einer zukünftigen Aggression Deutschlands vorgeschlagen werden. Das besagte Dokument beschränkt sich auf die Aufzählung gewisser militärischer und kriegswirtschaftlicher Maßnahmen; aber selbst diese Maßnahmen sind nicht in einer so umfassenden Form formuliert, wie dies in den Beschlüssen der Berliner Konferenz der Leiter der drei Mächte erfolgt ist, die außerdem auf andere, nicht minder wichtige Voraussetzungen zur Gewährleistung einer Sicherheit und eines dauerhaften Friedens hinwiesen. Aus diesem Grunde ist die Sowjetregierung zu dem Schluß gelangt, daß, wenn der Vertrag nur darauf beschränkt bleibt, was er über Deutschlands Entwaffnung sagt, er keine ausreichende Garantie für die Sicherheit Europas und der Welt bieten kann. Im Gegenteil, die Unzulänglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Gefahr von Deutschlands Wiedererstarken als einer aggressiven Macht in sich bergen. Es erhebt sich daher die Frage, wie der Vertrag zwischen den vier Mächten aussehen soll, damit er der Verhinderung einer neuen Aggression Deutschlands und auf diese Weise der Sicherheit der Nationen tatsächlich dient. Bei der Beantwortung dieser Frage muß man sich an diejenigen der gemeinsam gefaßten Beschlüsse der Alliierten erinnern, die von ihnen noch im Verlauf des Krieges gegen Deutschland angenommen wurden. Jeder weiß, daß die gemeinsamen Beschlüsse, die von den Regierungen der Vereinigten Staaten, der Sowjet-Union und Großbritanniens auf der Krim-Konferenz angenommen und weiter auf der Berliner Konferenz ausgearbeitet worden sind, und die sich Frankreich gleichfalls zu eigen machte, als Hauptzweck die Sicherung Europas und der Welt gegen die Gefahr eines deutschen Angriffs im Auge hatten. Es besteht für uns kein Grund, auf diese Beschlüsse zu verzichten. Sie müssen die Grundlage für unsere weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung des Friedens bilden.

In erster Linie muß gesagt werden, daß diese Beschlüsse sich auf die Notwendigkeit der Durchführung „der vollständigen Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands und auf die Liquidation oder Kontrolle der gesamten deutschen Industrie, die für militärische Produktion ausgenützt werden könnte, beziehen". Der Beschluß über die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands wurde daher von unseren Ländern lange vor Erscheinen des zur Erörterung stehenden Vertragsentwurfes angenommen. Damals hat man es auch als notwendig erachtet, eine industrielle Abrüstung Deutschlands durchzuführen, und die Alliierten haben stets die Zerstörung von Deutschlands Kriegspotential und die Einsetzung einer entsprechenden alliierten Kontrolle über die deutsche Industrie als ihre vordringlichste Aufgabe im Interesse der Sicherheit der Nationen in der Zukunft betrachtet. Der vorliegende amerikanische Entwurf formulierte indessen diese Aufgaben in einer begrenzten und äußerst unzulänglichen Form. Die gegenwärtige Lage ist in dieser Hinsicht völlig unbefriedigend. Die Sowjetregierung schlug bereits vor, daß in allen Zonen Deutschlands eine Untersuchung durchgeführt werden müsse, um festzustellen, in welchem Umfang die Entwaffnung der deutschen Streitkräfte und die Auflösung aller anderen militärischen und halbmilitärischen Organisationen durchgeführt wurden. Dies ist bis heute nicht geschehen, aber wir werden fortfahren, die Durchführung dieser Untersuchung nachdrücklichst zu fordern, um auf diesem Gebiete jede Art von Mißverständnissen zu vermeiden. Was die Liquidierung des deutschen Kriegs- und militärwirtschaftlichen Potentials angeht, so ist die Lage vollkommen unbefriedigend. Es gibt hier überhaupt nichts zu untersuchen, weil bis jetzt kein Plan zur Zerstörung des Kriegspotentials Deutschlands angenommen worden ist. Abgesehen von einzelnen Maßnahmen, die unabhängig von einem Generalplan unternommen wurden, ist nichts in dieser Hinsicht geschehen. Die Sowjetregierung ist daher der Meinung, daß keine weitere Verzögerung eintreten darf, einen derartigen Plan auszuarbeiten und ein Verfahren zur Durchführung von Maßnahmen festzulegen. Eine Entwaffnung Deutschlands muß die Auflösung der deutschen bewaffneten Streitkräfte und der militärischen und halbmilitärischen Organisationen genau so wie die Liquidierung der Zweige der deutschen Industrien einschließen, die als eine kriegswirtschaftliche Grundlage des aggressiven Deutschlands dienten und gewaltige Mengen von Waffen für die deutsche Armee erzeugten. Lediglich eine derartige Entwaffnung Deutschlands, die sowohl eine Auflösung der deutschen Streitkräfte und aller militärischen und halbmilitärischen Organisationen als auch die Liquidierung derjenigen deutschen Industrie, die der Aufrüstung Deutschlands diente, einschließt — nur eine solche Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands entsprechen den Interessen eines dauerhaften Friedens und der Sicherheit der Völker.

Der Viermächtevertrag, der Frieden und Sicherheit garantieren soll, muß vor allem die Durchführung dieser Aufgaben garantieren. Der amerikanische Entwurf gibt indessen keine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage. Gleichzeitig müssen wir uns der Tat-

sache bewußt sein, daß die Garantie der Sicherheit und die Verhinderung einer neuen deutschen Aggression nicht nur von Maßnahmen militärischer und kriegswirtschaftlicher Natur abhängen. Von nicht geringerer Wichtigkeit sind die Beschlüsse der Konferenzen auf der Krim und in Berlin, die sich mit den politischen Problemen Deutschlands befassen und deren Durchführung von den alliierten Mächten stets als eine Vorbedingung für die Sicherheit eines zukünftigen Friedens und für die Sicherheit der Völker betrachtet wurde. Bereits die Beschlüsse der Krim-Konferenz bezogen sich auf die Notwendigkeit, „die Nazi-Partei, die Nazi-Gesetzgebung, die Nazi-Organisationen und -Institutionen auszutilgen, jeden nazistischen und militärischen Einfluß in den öffentlichen Ämtern, im Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu beseitigen". Die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz betrachteten diese Frage auf eine eingehendere Art und unterstrichen die Notwendigkeit, „dem deutschen Volk eine Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten, um künftig die Wiederherstellung seines Lebens auf einer demokratischen, friedlichen Grundlage zu verwirklichen".

Der amerikanische Plan vernachlässigt die Frage der Liquidation der Überreste des deutschen Faschismus und die Frage der Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage. Man kann dem nicht zustimmen. Gestern erkannten wir alle noch an, daß unsere wichtigste Aufgabe nicht nur die ist, „die Nazi-Partei von dem Antlitz der Erde zu tilgen", sondern auch die Folgen der Nazi-Herrschaft in allen Zweigen des öffentlichen Lebens Deutschlands zu liquidieren. Wir betrachteten die Erfüllung dieser Aufgaben als eine unerläßliche Bedingung für den Wiederaufbau des deutschen Staates auf demokratischer Grundlage, damit Deutschland aufhört, als aggressive Macht zu existieren, damit Deutschland ein demokratischer und friedlicher Staat wird, der zu friedlicher Zusammenarbeit auf internationalem Gebiet fähig ist. Wir alle wußten, daß die Verwirklichung dieses Wiederaufbaues keine leichte Aufgabe ist und daß sie eine gewisse Zeit sowie die aktive Unterstützung der demokratischen Kräfte Deutschlands, die sie in Angriff nehmen werden, von unserer Seite erfordert.

Man muß anerkennen, daß in Deutschland ernsthafte demokratische Kräfte zum Vorschein gekommen sind, die mit einem gewissen Erfolg an dem demokratischen Wiederaufbau Deutschlands arbeiten. Aber es ist augenscheinlich, daß dieser demokratische Wiederaufbau eben erst beginnt und daß wir von einer Ausrottung der faschistischen Kräfte noch weit entfernt sind. Es ist bekannt, daß die Bodenreform, die die Abschaffung der Großgrundbesitzer (die die treuen Stützen des Hitlerismus waren) im Gefolge hatte, nur erst in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt ist und daß sie in den westlichen Zonen noch nicht einmal begonnen hat. Die monopolistischen Vereinigungen der deutschen Industriellen, alle Kartelle, Trusts, Syndikate usw., die als Stützen des deutschen Faschismus bei der Vorbereitung der Aggression und während des Krieges dienten, versuchen auch weiterhin, ihren Einfluß besonders in den Westzonen auszuüben. Infolgedessen dürfen wir der Aufgabe der vollständigen Liquidierung des Faschismus und den Problemen der Demokratisierung Deutschlands keine geringere Aufmerksamkeit schenken, wenn wir die Sicherheit in der Zukunft wahrhaft garantieren wollen.

Wie läßt es sich im Hinblick auf diese Tatsache erklären, daß der amerikanische Plan kein Wort über diese wichtigen Aufgaben zur Sicherung des Friedens und der Sicherheit der Völker enthält?

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß alle Befürworter eines dauerhaften Friedens an der Verwirklichung der Beschlüsse der Konferenzen auf der Krim und in Potsdam interessiert sein müssen. Wir müssen uns unsere gemeinsamen Beschlüsse ins Gedächtnis zurückrufen. „Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann" (Berliner Konferenz).

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht nicht diesen Zielen. Er übergeht und ignoriert die wichtigsten Voraussetzungen der Sicherung eines dauerhaften Friedens und der Sicherheit der Völker.

Daher erfüllt der vorgelegte Vertragsentwurf vom Standpunkt des Interesses der Sicherheit nicht seinen Zweck; ganz abgesehen davon, daß er sich im Widerspruch zu den früheren gemeinsamen Beschlüssen der Alliierten befindet.

Trotz aller Unzulänglichkeit des Entwurfs (was die Maßnahmen angeht, die eine neue Aggression Deutschlands verhindern sollen) sieht der Plan die Möglichkeit einer Beendigung der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten vor. Damit ignoriert der Entwurf die Ziele, die von den Alliierten bei der Besetzung Deutschlands verfolgt wurden.

Die Anwesenheit der alliierten und sowjetischen Truppen in Deutschland verfolgt drei Zwecke:

1. die militärische und wirtschaftliche Entwaffnung Deutschlands sicherzustellen und zu Ende zu führen;
2. die Demokratisierung des Regimes in Deutschland zu sichern;
3. die Reparationslieferungen sicherzustellen.

Solange diese Aufgaben nicht erfüllt sind, betrachten wir es als unbedingt notwendig, daß die Besatzungstruppen in Deutschland bleiben und die Besatzungszonen aufrecht erhalten werden. Es ist vorher gesagt worden, daß der amerikanische Plan vom Standpunkt der Sicherung der vollständigen militärischen und wirtschaftlichen Entwaffnung Deutschlands ungenügend ist, sowie, daß der Plan die Aufgabe, die Demokratisierung des Regimes in Deutschland zu sichern, völlig verkennt. Es bleibt noch hinzuzufügen, daß der Byrnes-Plan die Notwendigkeit der Reparationslieferungen ebenso vollständig ignoriert. Die Sowjetregierung kann dem keineswegs zustimmen.

Wir müssen bei der Frage der Reparationen verweilen, die wir von Deutschland zu empfangen haben. Diese Frage betrifft besonders die Staaten, die die Invasion der deutschen Truppen durchgemacht haben und das unendliche Unglück, das die deutsche Okkupation mit sich brachte, erduldet haben. Es ist verständlich, daß die Sowjet-Union die Reparationen nicht vergessen kann, wie sie in dem vorgelegten Plan vergessen wurden. Als Gesamtsumme der Reparationen, die von Deutschland zugunsten der UdSSR geleistet werden sollen, haben die Regierungen der Sowjet-Union und der Vereinigten Staaten bereits auf der Konferenz von Jalta den Betrag von zehn Milliarden Dollar als möglichen Ausgangspunkt anerkannt. Auf der Berliner Konferenz hat die Sowjetregierung von neuem darauf bestanden, daß die Reparationen, die von Deutschland zugunsten der Sowjet-Union geleistet werden sollen, auf der Basis des Betrages von zehn Milliarden Dollar festgesetzt werden müssen. Damals wurde auf Grund eines Vorschlages der Vereinigten Staaten beschlossen, daß sich die Sowjet-Union ihre Reparationen vor allem aus ihrer Okkupationszone sichern wird und teilweise auch aus den Westzonen, wie es in den Beschlüssen der Berliner Konferenz niedergeschrieben wurde. Es versteht sich von selbst, daß diese Reparationen nicht nur Ausrüstung, sondern auch Waren der laufenden Produktion Deutschlands umfassen müssen. Aber bekanntlich stößt die Verwirklichung der Reparationslieferungen auf immer neue Hindernisse. Trotz der Verpflichtungen, die die Vereinigten Staaten und ebenso Großbritannien und Frankreich, das sich danach angeschlossen hat, übernommen haben, wurden die Reparationslieferungen in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands nicht durchgeführt. Man findet immer neue Vorwände, um die Ausführung dieser Beschlüsse zu verzögern und zu hintertreiben. Kürzlich hat der amerikanische General Clay eine ungesetzliche Deklaration veröffentlicht, in der er sogar die Reparationslieferungen für die Sowjet-Union und die anderen Länder entsprechend den ursprünglichen und gänzlich ungenügenden Beschlüssen ablehnte, die zwischen den vier Regierungen im Alliierten Kontrollrat vereinbart wurden

Die Regierung der Sowjet-Union kann keinesfalls eine solche Haltung billigen. Noch weniger kann die Sowjet-Union einen Vorschlag billigen, wie ihn der Byrnes-Plan enthält, der die Beendigung der alliierten Besetzung des deutschen Gebietes unabhängig von der Verwirklichung des Programms der Reparationslieferungen ins Auge faßt.

Die Sowjetregierung besteht darauf, daß das Reparationsprogramm, das auf der Summe von zehn Milliarden Dollar basiert, unbedingt durchgeführt wird, weil durch diese Summe nur in unbedeutendem Maße der enorme Schaden, den die Sowjet-Union infolge der deutschen Besetzung erlitten hat, ausgeglichen werden kann. Es ist wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien, die nicht unter dem Unglück der deutschen Besetzung gelitten haben, die Wichtigkeit der Reparationen für die UdSSR unterschätzen, aber die Völker der Sowjet-Union, die das Unglück der deutschen Besetzung erfahren haben, können eine solche Haltung nicht billigen. Aus alledem ergibt sich die Einstellung der Sowjet-Union zu dem von Byrnes vorgelegten Vertragsentwurf für die Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands. Es ist für uns offenbar, daß das amerikanische Vertragsprojekt in der vorgelegten Form den Interessen des Friedens und der Sicherheit der Völker nicht dient. Das Projekt muß einer grundlegenden Revision unterzogen werden. Meine Bemerkungen zeigen die Richtung an, in der sich unserer Meinung nach eine Revision des Planes bewegen müßte.

Am 10. Juli ergriff Außenminister *Molotow* erneut das Wort im Rat der Außenminister, um sich mit weiteren deutschen Problemen zu befassen. Er widmete sich vor allem

der Frage des Ruhrgebietes, der Abrüstung und der Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Wortlaut der zweiten Rede Molotows

Die Zeit ist gekommen, da wir die Frage über das Schicksal Deutschlands und des Friedensvertrages mit Deutschland besprechen müssen. Die Sowjetregierung nahm immer an, daß das Rachegefühl in solchen Angelegenheiten kein guter Berater ist. Es wäre auch nicht richtig, Hitler-Deutschland mit dem deutschen Volk gleichzustellen, obwohl das deutsche Volk nicht der Verantwortung für die Aggression in Deutschland und für ihre schweren Auswirkungen enthoben werden kann.

Das sowjetische Volk hat die außerordentliche Not der Besetzung durchgemacht, die durch den Einfall der deutschen Armeen in die Sowjet-Union hervorgerufen wurde. Unsere Verluste sind groß und nicht abzuschätzen. Andere Völker Europas, und nicht allein Europas, werden noch lange die schweren Verluste und Entbehrungen fühlen, die der von Deutschland entfesselte Krieg hervorrief. Es ist deswegen verständlich, daß die Frage über das Schicksal Deutschlands jetzt nicht allein das deutsche Volk — was natürlich ist —, sondern auch andere Völker bewegen wird, die danach streben, sich für die Zukunft zu sichern und keine Aggression seitens Deutschlands zuzulassen. Dabei darf man nicht vergessen, daß Deutschland durch die von ihm erreichte Industriemacht ein wichtiges Glied in dem ganzen System der Weltwirtschaft bedeutet. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, daß diese Industriemacht mehr als einmal eine Basis der Bewaffnung des aggressiven Deutschlands gewesen ist. Das sind die Voraussetzungen für die Schlußfolgerungen.

Ich gehe davon aus, daß es nicht richtig wäre, vom Standpunkt der Interessen der Weltwirtschaft und der Ruhe in Europa sich darauf einzustellen, Deutschland als Staat zu vernichten oder es zu einem Agrarstaat zu machen, indem man seine wesentlichen Industriepunkte vernichtet. Diese Einstellung würde zu einer Untergrabung der wirtschaftlichen Struktur Europas, zu einer Zerrüttung der Weltwirtschaft und zu einer chronischen politischen Krisis Deutschlands führen, die später eine Bedrohung für den Frieden und die Ruhe nach sich ziehen würde.

Ich glaube, daß, wenn wir sogar solch einen Standpunkt einnehmen würden, die historische Entwicklung uns später zu der Notwendigkeit zwingen würde, von diesem Standpunkt als einem nicht lebensfähigen und grundlosen abzustehen.

Ich glaube deshalb, daß die Aufgabe nicht darin besteht, Deutschland zu vernichten, sondern darin, es in einen demokratischen und friedliebenden Staat zu verwandeln, der neben seiner Landwirtschaft auch seine Industrie und den Außenhandel besitzt, aber dem die wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten genommen werden, sich von neuem als aggressive Macht zu erheben.

Noch während des Krieges haben die Alliierten erklärt, daß sie nicht gewillt sind, das deutsche Volk zu vernichten, sogar als Hitler offen erklärt hatte, daß er Rußland vernichten will. Das Oberhaupt der sowjetischen Regierung, J. W. Stalin, zog diese prahlerischen Dummheiten ins Lächerliche und erklärte:

„Es ist unmöglich, Deutschland zu vernichten, genau so wie es unmöglich ist, Rußland zu vernichten. Aber der Hitler-Staat kann und muß zerstört werden."

Deutschland hat schon seit langem einen wichtigen Platz in dem System der Weltwirtschaft eingenommen. Als einheitlicher Staat wird Deutschland auch in der Zukunft ein wichtiger Faktor des Welthandels bleiben, was auch den Interessen anderer Länder entspricht. Auf der anderen Seite würde die Zielsetzung einer Vernichtung Deutschlands als Staat oder seiner Agrarisierung und der Vernichtung seiner wesentlichen Industriepunkte zur Umwandlung Deutschlands in einen Herd gefährlicher Revanchegelüste führen, was einer deutschen Reaktion willkommen wäre und Europa der Ruhe und eines beständigen Friedens berauben würde.

Man darf nicht rückwärts schauen, sondern nur vorwärts, und es ist nötig, dafür zu sorgen, wie es zu machen wäre, daß Deutschland ein demokratischer und friedliebender Staat wird mit einer entwickelten Landwirtschaft, Industrie und einem entwickelten Außenhandel, aber dem die Möglichkeiten genommen werden, wieder als aggressive Macht aufzuerstehen. Der Sieg über Deutschland gibt uns mächtige Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Unsere Pflicht ist es, diese Mittel in vollem Maße auszunutzen.

Zurzeit ist es modern, über eine Zergliederung Deutschlands in einzelne „autonome" Staaten, über die Föderalisierung Deutschlands, über die Ablösung des Ruhrgebietes von Deutschland zu sprechen.

Alle ähnlichen Vorschläge entspringen derselben Einstellung einer Vernichtung und Agrarisierung Deutschlands, denn es ist nicht schwer zu verstehen, daß Deutschland ohne Ruhrgebiet nicht als selbständiger und lebensfähiger Staat bestehen kann.

Aber ich habe bereits gesagt, daß die Vernichtung Deutschlands nicht zu unseren Aufgaben gehören darf, wenn uns die Interessen des Friedens und der Ordnung teuer sind. Allerdings, wenn das deutsche Volk bei einer allgemeinen deutschen Volksabstimmung sich dafür ausspricht, Deutschland in einen föderativen Staat zu verwandeln, oder wenn sich bei einer Volksabstimmung die einzelnen ehemaligen deutschen Staaten für die Trennung von Deutschland aussprechen, so können selbstverständlich von unserer Seite aus keinerlei Widersprüche dagegen erfolgen.

Zur Zeit wird von seiten der alliierten Mächte in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands der Gedanke einer föderativen deutschen Staatsordnung unterstützt. Aber die Stellungnahme dieser alliierten Behörden und der wirkliche Wunsch des deutschen Volkes oder zum mindesten der Wunsch der deutschen Bevölkerung dieses oder jenes Teiles Deutschlands sind zwei verschiedene Sachen. Wir Sowjetmenschen halten es nicht für richtig, dem deutschen Volk diese oder jene Lösung dieser Frage aufzuzwingen. Dieser Zwang würde sowieso nicht helfen, schon aus dem Grund, weil das nicht von Dauer sein würde. Wenn wir den gesetzlichen Bestrebungen des deutschen Volkes zur Wiedergeburt seines Staates auf den Grundsätzen der Demokratie nicht im Wege stehen müssen, so liegt uns andererseits die Pflicht ob, die Wiederherstellung Deutschlands als einer aggressiven Macht nicht zuzulassen. Es würde ein Verbrechen sein, diese heilige Pflicht den Völkern der ganzen Welt gegenüber zu vergessen.

Um die Welt vor einer eventuellen Aggression Deutschlands zu sichern, ist es notwendig, seine völlige militärische und wirtschaftliche Abrüstung durchzuführen, wobei über das Ruhrgebiet eine internationale Kontrolle von vier Mächten errichtet werden soll, mit der Aufgabe, eine Wiedergeburt der Rüstungsindustrie Deutschlands nicht zuzulassen.

Das Programm der völligen militärischen und wirtschaftlichen Abrüstung Deutschlands stellt nichts Neues dar. Darüber wird ausführlich in den Beschlüssen der Berliner Konferenz gesprochen. Es ist hierbei natürlich, daß die Ruhr als die Hauptbasis der Rüstungsindustrie Deutschlands unter einer wachsamen Kontrolle der wichtigsten alliierten Mächte stehen soll.

Der Aufgabe der völligen militärischen und wirtschaftlichen Abrüstung Deutschlands soll auch der Reparationsplan dienen. Die Tatsache, daß trotz der mehrfachen Forderungen der Sowjetregierung, die entsprechenden Beschlüsse der Berliner Konferenz zu erfüllen, bisher kein Reparationsplan aufgestellt wurde, und der Umstand, daß die Ruhr bisher nicht unter die interalliierte Kontrolle gestellt wurde, worauf die Sowjetregierung bereits vor einem Jahre bestand, sind vom Standpunkt der Sicherung der Interessen eines zukünftigen Friedens und einer zukünftigen Sicherheit der Völker gefährlich.

Wir können die Erfüllung dieser Aufgabe nicht länger zurückstellen, ohne zu riskieren, daß die Beschlüsse über die Durchführung der völligen militärischen und wirtschaftlichen Abrüstung Deutschlands hintertrieben werden. Das ist die Meinung der Sowjetregierung über die Rüstungsindustrie und über das Kriegspotential Deutschlands. Diese Erwägungen können der Entwicklung der Friedensindustrie Deutschlands nicht hinderlich sein.

Damit die Entwicklung der friedlichen Industrie Deutschlands auch anderen Völkern, die deutsche Kohle, Metall und deutsche Erzeugnisse brauchen, Nutzen bringen kann, muß man Deutschland das Recht der Ausfuhr und Einfuhr sichern, wobei wir im Falle der Verwirklichung dieses Rechtes des Außenhandels keine Schranken für eine Steigerung der Erzeugung von Stahl, Kohle und Industriewaren zivilen Charakters in Deutschland errichten sollen, natürlich bis zu einem gewissen Ausmaß und bei einer unbedingten Errichtung einer interalliierten Kontrolle über die Industrie Deutschlands und insbesondere des Ruhrgebietes.

Bekanntlich hat der Kontrollrat in Deutschland kürzlich festgestellt, welchen Entwicklungsstand die deutsche Industrie in den nächsten Jahren erreichen soll. Bisher hat Deutschland diesen Stand bei weitem nicht erreicht. Nichtsdestoweniger muß man bereits jetzt zugeben, daß für die friedliche Industrie Deutschlands die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung gewährt werden muß, wenn nur diese industrielle Entwicklung tatsächlich für die Sicherung des zivilen Bedarfs des deutschen Volkes und für den Bedarf einer Entwicklung des Handels mit anderen Völkern dienen soll.

Das alles erfordert, daß eine gebührende interalliierte Kontrolle über die Industrie Deutschlands und insbesondere über die Industrie des Ruhrgebietes errichtet wird, für die irgendein einzelnes

alliiertes Land nicht die Verantwortung tragen kann. Die Annahme eines entsprechenden Programms der Entwicklung der deutschen Friedensindustrie, die eine Entwicklung des deutschen Außenhandels sowie die Errichtung einer interalliierten Kontrolle über die gesamte deutsche Industrie vorsieht, entspricht der Notwendigkeit, die Beschlüsse der Berliner Konferenz darüber, daß Deutschland als ein einheitliches wirtschaftliches Ganzes betrachtet werden muß, zu erfüllen. Ich muß noch bei der Frage des Friedensvertrages mit Deutschland verweilen.

Wir sind natürlich im Prinzip für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland; aber bevor ein solcher Vertrag abgeschlossen wird, muß eine einheitliche deutsche Regierung geschaffen werden die demokratisch genug ist, um die Reste des Faschismus in Deutschland auszurotten, und verantwortlich genug ist, um alle ihre Verpflichtungen den Alliierten gegenüber, darunter auch insbesondere hinsichtlich der Reparationslieferungen an die Alliierten, zu erfüllen. Es ist selbstverständlich, daß wir der Schaffung einer zentralen deutschen Verwaltung als einer Übergangsmaßnahme zur Bildung einer zukünftigen deutschen Regierung nicht widersprechen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß, bevor man über einen Friedensvertrag mit Deutschland sprechen kann, man notwendigerweise die Frage der Schaffung einer allgemeinen deutschen Regierung lösen muß. Inzwischen wurde aber noch nicht einmal irgendeine zentrale deutsche Verwaltung geschaffen, obwohl die sowjetische Regierung diese Frage bereits vor einem Jahr auf der Berliner Konferenz aufwarf. Aber wenn damals diese Frage zurückgestellt wurde, so wird sie nunmehr besonders aktuell als der erste Schritt zur Schaffung einer zukünftigen deutschen Regierung. Aber auch wenn eine deutsche Regierung geschaffen sein wird, braucht man eine Reihe von Jahren, um nachzuprüfen, was die neue Regierung Deutschlands darstellt und ob sie Vertrauen verdient.

Die zukünftige deutsche Regierung muß eine demokratische Regierung sein, die imstande sein wird, die Reste des Faschismus in Deutschland auszurotten, und die gleichzeitig fähig sein wird, die Verpflichtungen Deutschlands den Alliierten gegenüber zu erfüllen, darunter und vor allem muß sie die Erfüllung von Reparationslieferungen an die Alliierten gewährleisten. Erst wenn man sich überzeugt hat, daß die neue deutsche Regierung imstande ist, mit diesen Aufgaben fertig zu werden, und sie wirklich ehrlich in die Tat umsetzt, nur dann wird man ernsthaft vom Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland sprechen. Andernfalls kann Deutschland keinen Anspruch auf einen Friedensvertrag erheben, und die alliierten Mächte können nicht sagen, daß sie ihre Verpflichtungen den Völkern gegenüber, die eine Garantie für einen dauerhaften Frieden und für eine dauerhafte Sicherheit fordern, erfüllt haben.

Das ist der sowjetische Standpunkt in der grundlegenden Frage Deutschlands und in der Frage des Friedensvertrages mit Deutschland.

Im Rahmen der Deutschland-Debatte der Außenministerkonferenz hatte *Molotow* im Juli den amerikanischen Vorschlag zur Bildung einer Sonderkommission für die deutsche Frage abgelehnt. Der britische Vorschlag, daß die Wirtschaftsschranken zwischen den deutschen Besatzungszonen fallen sollten, wurde ebenfalls von Molotow verworfen. Molotow erklärte jedoch später, daß seine Regierung die im Verlauf der Debatte von *Byrnes*, *Bevin* und *Bidault* unterbreiteten Vorschläge eingehender zu studieren wünsche, bevor sie ihre Stellungnahme bekanntgeben werde. (Vergl. Europa-Archiv I/106—107.)

Der amerikanische Vorschlag auf wirtschaftliche Verschmelzung anderer Zonen mit der amerikanischen Zone wurde durch den sowjetischen Vertreter im Alliierten Kontrollrat für Deutschland, Marschall *Sokolowski*, beantwortet. Sokolowski betonte ausdrücklich, daß Sowjet-Rußland den Plan weder annehme noch abschlage. Sokolowski ersuchte den Alliierten Kontrollrat, eine Viermächte-Kommission einzusetzen, die Untersuchungen darüber anstellen solle, wie eine größere Bewegungsfreiheit im Interzonenverkehr gewährt werden könne. Marschall Sokolowski setzte sich für eine erweiterte Handelsfreiheit zwischen den Zonen ein.

Eine weitere sowjetische Stellungnahme zur deutschen Frage bildet das von Außenminister *Molotow* in Paris einem Vertreter des amtlichen polnischen Nachrichtenbüros gewährte Interview. Molotow nahm in diesem Interview Stellung zu der Rede des amerikanischen Außenministers Byrnes in Stuttgart. Molotow befaßte sich in seinem Interview ausschließlich mit dem Problem der deutschen Ostgrenze und betonte, daß die Sowjet-Union die deutsche Ostgrenze entlang der Oder und Neisse als endgültig festgelegt betrachte.

Am 26. September 1946 gewährte Ministerpräsident Joseph *Stalin* dem Moskauer Korrespondenten der Londoner Sunday Times, Alexander Werth, ein Interview, in dem er auch eine bedeutsame Erklärung über die Politik der Sowjet-Union gegenüber Deutschland machte.

Die Frage des Korrespondenten lautete:

„Können England, Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika glauben, daß die sowjetische Politik in Deutschland nicht in ein Mittel sowjetischer Machtbestrebungen gegen Westeuropa verwandelt wird?"

Stalin antwortete hierauf: „Ich halte dies für ausgeschlossen, nicht nur, weil die Sowjet-Union an einen Vertrag auf gegenseitige Unterstützung gegen Deutschland mit Großbritannien und Frankreich gebunden ist, wie sie es auch mit den Vereinigten Staaten durch die Entscheidungen der Potsdamer Viermächte-Konferenz ist, sondern ebenso, weil eine Politik, die Deutschland gegen Westeuropa und Amerika ausspielte, eine Abkehr der Sowjet-Union von ihren grundlegenden nationalen Interessen bedeuten würde. Kurz gesagt, die Politik der Sowjet-Union richtet sich in erster Linie auf eine Entmilitarisierung und eine Demokratisierung Deutschlands, die ich für die wichtigsten Garantien bei der Schaffung eines dauerhaften Friedens halte."

Eine noch umfassendere Stellungnahme der Sowjet-Union zu dem Problem Deutschland gab Marschall Stalin am 29. Oktober 1946 in einem aus 31 Fragen und Antworten bestehenden Interview mit dem Direktor der amerikanischen Nachrichtenagentur United Press Hugh *Baillie*.

Der Moskauer Rundfunk brachte nachstehenden deutschen Wortlaut des telegraphischen Interviews:

Antworten des Genossen *Stalin* auf Fragen des Präsidenten der amerikanischen Agentur United Press, Hugh Baillie, die am 29. Oktober 1946 eingegangen sind.

1. Frage: Sind Sie mit der Meinung des Staatssekretärs Byrnes einverstanden, die er in seiner Rundfunkansprache am vorigen Freitag über die zunehmende Spannung zwischen der Sowjet-Union und den Vereinigten Staaten äußerte?

Antwort. Nein.

2. Frage: Wenn eine solche zunehmende Spannung besteht, können Sie vielleicht die Ursache beziehungsweise Ursachen sowie die Hauptmittel für deren Beseitigung nennen?

Antwort: Die Frage wird nach der Antwort auf die vorangegangene Frage hinfällig

3. Frage: Sind Sie der Ansicht, daß die gegenwärtigen Verhandlungen zum Abschluß von Friedensverträgen führen werden, die unter den Völkern der ehemaligen Verbündeten im Krieg gegen den Faschismus herzliche Beziehungen herstellen und die Gefahr beheben werden, daß von den ehemaligen Achsenmächten ein neuer Krieg entfesselt wird?

Antwort: Ich hoffe es.

4. Frage: Welcher Art sind im gegenteiligen Falle die Haupthindernisse für die Herstellung solcher herzlichen Beziehungen unter den Völkern, die im großen Krieg Verbündete waren?

Antwort: Die Frage wird nach der Antwort auf die vorangegangene Frage hinfällig.

5. Frage: Welche Einstellung hat Rußland zu dem Beschluß Jugoslawiens, den Friedensvertrag mit Italien nicht zu unterzeichnen?

Antwort: Jugoslawien hat Grund, unzufrieden zu sein.

6. Frage: Was ist gegenwärtig Ihrer Ansicht nach die ernsteste Gefahr für den Frieden in der ganzen Welt?

Antwort: Die Brandstifter eines neuen Krieges, vor allem Churchill und seine Gesinnungsgenossen in England und den Vereinigten Staaten.

7. Frage: Wenn eine solche Gefahr entsteht, welche Schritte müßten dann die Völker der Welt zur Vermeidung eines neuen Krieges unternehmen?

Antwort: Man muß die Brandstifter eines neuen Krieges entlarven und zügeln.

8. Frage: Ist die Organisation der Vereinten Nationen eine Garantie für die Integrität der kleinen Länder?

Antwort: Das ist vorläufig schwer zu sagen.

9. Frage: Denken Sie, daß die vier Besatzungszonen in Deutschland in nächster Zukunft in Bezug auf die Verwaltung der Wirtschaft vereinigt werden müssen, mit dem Ziel, Deutschland als

friedliche Wirtschaftseinheit wiederherzustellen, um auf diese Weise den vier Mächten die Last der Okkupation zu erleichtern?

Antwort: Nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Einheit Deutschlands muß wieder hergestellt werden.

10. Frage: Halten Sie es gegenwärtig für möglich, eine Art Zentralverwaltung zu schaffen, die sich in deutschen Händen, jedoch unter alliierter Kontrolle, befindet, die es dem Rat der Außenminister ermöglichen wird, einen Friedensvertrag mit Deutschland auszuarbeiten?

Antwort: Ja, das halte ich für möglich.

11. Frage: Sind Sie auf Grund der Wahlen, die in diesem Sommer und Herbst in verschiedenen Zonen stattfanden, überzeugt, daß sich Deutschland politisch auf demokratischem Wege entwickelt, der für die Zukunft Deutschlands als einer friedlichen Nation Hoffnungen verheißt?

Antwort: Vorläufig bin ich davon nicht überzeugt.

12. Frage: Sind Sie der Ansicht, daß der für Deutschland gestattete Stand der Industrie, wie das von gewissen Kreisen vorgeschlagen wurde, über den vereinbarten Stand hinausgehoben werden muß, damit Deutschland besser gestellt ist?

Antwort: Ja, der Ansicht bin ich.

13. Frage: Was ist — abgesehen von dem bestehenden Programm der vier Mächte — zu tun, um zu verhindern, daß Deutschland erneut zu einer Kriegsgefahr für die Welt wird?

Antwort: Die Überbleibsel des Faschismus in Deutschland müssen tatsächlich ausgemerzt, Deutschland muß vollständig demokratisiert werden.

14. Frage: Soll man dem deutschen Volk gestatten, seine Industrie und seinen Handel wiederherzustellen, damit es sich selbst erhalten kann?

Antwort: Ja, das soll man.

15. Frage: Werden Ihrer Ansicht nach die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz durchgeführt? Wenn nicht, was ist erforderlich, um die Potsdamer Deklaration zu einem wirksamen Mittel zu machen?

Antwort: Sie werden nicht immer durchgeführt, besonders in Bezug auf die Demokratisierung Deutschlands.

16. Frage: Sind Sie der Ansicht, daß bei den Verhandlungen der vier Außenminister und bei den Zusammenkünften des Rates der UNO mit dem Vetorecht Mißbrauch getrieben wurde?

Antwort: Nein, der Ansicht bin ich nicht.

17. Frage: Wie weit sollen die verbündeten Mächte nach Ansicht des Kremls gehen, um nach zweitrangigen Kriegsverbrechern in Deutschland zu fahnden und um sie vor Gericht zu stellen? Ist man der Ansicht, daß die Nürnberger Beschlüsse eine ausreichende Grundlage für derartige Vergehen geschaffen haben?

Antwort: Je weiter man geht, um so besser.

18. Frage: Betrachtet Rußland die Westgrenze Polens als ständig?

Antwort: Ja, ich bin der Ansicht.

19. Frage: Wie betrachtet die Sowjet-Union die Anwesenheit britischer Truppen in Griechenland? Ist sie der Ansicht, daß England der Regierung Griechenlands mehr Waffen liefern soll?

Antwort: Als unnötig.

20. Frage: Wie groß sind die russischen Truppenkontingente in Polen, Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien und Österreich und für welche Zeitspanne sollen diese Kontingente Ihrer Ansicht nach im Interesse der Sicherstellung des Friedens beibehalten werden?

Antwort: Im Westen, das heißt in Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Polen hat die Sowjet-Union gegenwärtig insgesamt 60 Divisionen, Infanterie- und Panzer-Divisionen zusammen. Die meisten von ihnen sind nicht vollzählig. — In Jugoslawien gibt es keine Sowjettruppen. In zwei Monaten, wenn auf Grund des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22. Oktober dieses Jahres der letzte Teil der Demobilisierung durchgeführt wird, bleiben in den genannten Ländern noch 40 Divisionen.

21. Frage: Wie verhält sich die Regierung der Sowjet-Union zur Anwesenheit amerikanischer Kriegsschiffe im Mittelmeer?

Antwort: Gleichgültig.

22. Frage: Wie sind gegenwärtig die Perspektiven eines Handelsabkommens zwischen Rußland und Norwegen?

Antwort: Vorläufig schwer zu sagen.

23. Frage: Ist es für Finnland möglich, nachdem die Reparationen ausgezahlt sind, wieder eine sich selbst erhaltende Nation zu werden, und besteht irgendeine Ansicht über eine Revision des Reparationsprogrammes, um die Wiedergeburt Finnlands zu beschleunigen?

Antwort: Die Frage ist falsch gestellt. Finnland war und bleibt eine sich völlig selbst erhaltende Nation.

24. Frage: Was werden Handelsabkommen mit Schweden und anderen Ländern für das Wiederaufbauwerk der Sowjet-Union bedeuten? Welche auswärtige Hilfe betrachten Sie für die Durchführung dieser großen Aufgabe als wünschenswert?

Antwort: Das Abkommen mit Schweden stellt einen Beitrag zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Nationen dar.

25. Frage: Ist Rußland noch immer daran interessiert, von den Vereinigten Staaten eine Anleihe zu bekommen?

Antwort: Ja.

26. Frage: Hat Rußland bereits seine eigene Atombombe oder irgendeine ähnliche Waffe?

Antwort: Nein.

27. Frage: Was ist Ihre Ansicht über die Atombombe oder ähnliche Waffen als Kriegsmittel?

Antwort: Ich habe meine Einschätzung über die Atombombe in der Antwort an Herrn Werth bereits gegeben. (Alexander Werth. Korrespondent der Sunday Times in Moskau, wurde am 26. September ein Interview von Stalin gewährt.)

28. Frage: Wie kann man Ihrer Ansicht nach die Atomenergie am besten kontrollieren? Soll diese Kontrolle auf einer internationalen Grundlage geschaffen werden? In welchem Maße sollen die Mächte im Interesse der Herstellung einer wirksamen Kontrolle ihre Souveränität aufgeben?

Antwort: Es ist eine strenge internationale Kontrolle notwendig.

29. Frage: Wieviel Zeit wird für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete Westrußlands erforderlich sein?

Antwort: Sechs, sieben Jahre, wenn nicht mehr.

30. Frage: Wird Rußland den Betrieb von Handelsfluglinien über dem Territorium der Sowjet-Union gestatten? Hat Rußland die Absicht, seine Fluglinien auf der Grundlage der Gegenseitigkeit über andere Kontinente zu erweitern?

Antwort: Unter gewissen Bedingungen ist das nicht ausgeschlossen.

31. Frage: Wie betrachtet Ihre Regierung die Okkupation Japans? Halten Sie sie auf der bestehenden Grundlage für erfolgreich?

Antwort: Erfolge sind vorhanden; aber es ließen sich bessere Erfolge erzielen."

Wenige Tage nach dem Stalin-Interview verbreitete der Moskauer Rundfunk am 2. November 1946 in deutscher Sprache einen Beitrag zum Problem Deutschland.

Wie Stalin in seinem Interview betont habe, handele es sich bei der deutschen Frage nicht nur um die wirtschaftliche Einheit, sondern auch um die politische Einheit Deutschlands. Es könne kein Zweifel darüber herrschen, daß breite Massen in Deutschland dies begriffen hätten. Die Politik der Sowjet-Union sei nicht von Rachegefühlen geleitet sondern ziele auf einen dauerhaften Völkerfrieden hin.

Die Sowjet-Union, so hieß es in der Sendung, denkt nicht daran, die nationale Einheit Deutschlands zu zertrümmern. Es galt, das faschistische Regime zu zerschlagen, und das wurde durch den Sieg der Alliierten erreicht. Deutschland soll Gelegenheit erhalten, seinen eigenen friedliebenden Staat aufzubauen und seinen Platz unter den freien Völkern einzunehmen.

In den Vereinigten Staaten und in Großbritannien werde zur Zeit die Zonenvereinigung als das Kernproblem der deutschen Frage hingestellt. Man übersehe jedoch in diesen Ländern, daß die Wirtschaftseinheit nicht von der politischen Einheit getrennt werden könne. Politische und wirtschaftliche Einheit beruhen einzig auf dem Prinzip der Demokratie. Die Ausmerzung der Überreste des Faschismus könne den Wiederaufbau garantieren. Separatismus oder föderalistische Theorien könnten dies jedoch nicht ersetzen. Die Potsdamer Beschlüsse über Demokratie, so hieß es, werden in den Westzonen nicht immer durchgeführt. Die Hauptaufgabe der demokratischen Kräfte ist die Ausmerzung der Nazielemente.

Im Laufe des November fanden sich in den Zeitungen des Inlandes und des Auslandes verschiedentlich Meldungen, die von sowjetisch-amerikanischen Besprechungen berichteten. Der Beginn der Deutschland-Debatte in New York wird zeigen, inwieweit eine Einigung der Ansichten der Sowjet-Union und der Vereinigten Staaten über die grundlegenden Probleme der Verwaltung und die wirtschaftliche Einheit Deutschlands erzielt werden konnte.

(Fortsetzung folgt)

Die Pariser Konferenz von 1946

Am Montag, den 29. Juli 1946, begann im großen Senatssaal des *Palais Luxembourg* die Pariser Konferenz von 1946, an der 21 Nationen teilnahmen:

FRANKREICH, vertreten durch:
Georges *Bidault*, Pierre *Schneiter* und die Botschafter in Moskau, London und Washington, *Catroux*, *Massigli* und *Bonnet*.

VEREINIGTE STAATEN VON NORDAMERIKA, vertreten durch:
James F. *Byrnes*, Benjamin V. *Cohen*, die Senatoren *Connally* und *Vandenberg* und die Botschafter in London und Moskau, *Harriman* und *Bedell-Smith*, sowie die Staatssekretäre *Dunn* und *Clayton* (Hotel Meurice).

GROSSBRITANNIEN, vertreten durch:
Clement R. *Attlee* (an Stelle des erkrankten Ernest *Bevin*), A. V. *Alexander*, Hector *McNeil* und Glenvill *Hall* (Hotel George V.).

SOWJET-UNION, vertreten durch:
Wyacheslaw M. *Molotow*, Andrej *Wyschinski* und die Botschafter in London, Paris und Washington, *Gusew*, *Bogomolow* und *Nowikow* (Hotel Plaza Athénée und Royal Monceau).

AUSTRALIEN, vertreten durch:
Herbert V. *Evatt*, James A. *Beasley* (Palais d'Orsay).

BELGIEN, vertreten durch:
Paul Henri *Spaak*, F. van *Langenhove* (Hotel Ritz).

BRASILIEN, vertreten durch:
Joao Neves *da Fontoura*, Luis *de Souza Dantas* (Hotel George V.).

KANADA, vertreten durch:
William L. Mackenzie *King*, Brooke *Claxton* (Hotel Crillon).

CHINA, vertreten durch:
Wang *Chi-chieh*, Pao *Yii* (Hotel George V.).

TSCHECHOSLOWAKEI, vertreten durch:
Jan *Masaryk*, Wladimir *Clementis* (Hotel Plaza Athénée).

ÄTHIOPIEN, vertreten durch:
Aklilou Abte *Wolde*, Blatta Ephrem Tewolde *Mehden* (Hotel Louvois).

GRIECHENLAND, vertreten durch:
Constantin *Tsaldaris*, Philip *Draguounis* (Hotel Raphael).

INDIEN, vertreten durch:
Sir Samuel *Runganadhan*, Sir Joseph *Bhore* (Hotel Royal Monceau).

HOLLAND, vertreten durch:
Baron *van Boetzelaar* van Oosterhout, *van Starckenborgh* van Stachouver (Hotel Crillon).

NORWEGEN, vertreten durch:
Halvard *Lange*, Ludwig C. *Aubert* (Hotel Crillon).

POLEN, vertreten durch:
Wincenty *Rzymowski*, Zydmunt *Modzelewski* (Hotel Crillon).

SÜDAFRIKA, vertreten durch:
Generalmajor Frank H *Theron*, Lief *Egeland* (Chateau Frontenac).

UKRAINE, vertreten durch:
Dimitri *Manuilsky* (Hotel Plaza Athénée).

BJELO-RUSSLAND, vertreten durch:
A. *Kisselew* (Hotel Plaza Athénée).

JUGOSLAWIEN, vertreten durch:
Eduard *Kardelj*, Stanoje *Simitch* (Hotel Lutetia).

NEUSEELAND, vertreten durch:
Henry Greatland Rex *Mason*, Walter *Nash* (Chateau Frontenac).

Die Eröffnung der Konferenz

Der französische Ministerpräsident Georges *Bidault* eröffnete die Pariser Konferenz von 1946 am 29. Juli wenige Minuten nach 16 Uhr westeuropäischer Zeit und hieß die Delegierten der 21 Nationen im Namen Frankreichs willkommen:

„Wir sind überzeugt, daß alle Nationen in Eintracht und im Geist freundschaftlicher Zusammenarbeit an der wichtigen Aufgabe mitarbeiten werden, die ihnen übertragen wurde."

Nach dem Hinweis, daß Versailles den Ausbruch eines neuen und noch schlimmeren Krieges nicht verhindert hätte, erklärte Bidault:

„Die Schwierigkeiten sind ungeheuer. Es ist nicht mehr als recht, daß die Entscheidungen der Außenminister den anderen Ländern zur umfassenden Erörterung vorgelegt werden. Die Grundlagen, auf denen während dieser Konferenz die Diskussionen geführt werden sollen, werden so breit wie möglich sein."

Nach der Eröffnungsansprache Bidaults ergriff der amerikanische Außenminister *Byrnes* das Wort. Er erklärte, nach dem ersten Weltkrieg hätten die Schwierigkeiten zwischen den Alliierten den Willen zur Zusammenarbeit und zur Aufrechterhaltung des Friedens geschwächt und zunichte gemacht.

„Die Vereinigten Staaten entschlossen sich damals unklugerweise, zu ihrer Isolationspolitik zurückzukehren, anstatt sich an der Zusammenarbeit und der Errichtung des Friedens zu beteiligen. Andere Regierungen zogen sich ebenfalls in die Isolationspolitik zurück. Das darf nicht wieder geschehen. Wir müssen versuchen uns gegenseitig zu verstehen, auch wenn wir nicht miteinander übereinstimmen können. Wir dürfen Meinungsverschiedenheiten niemals als endgültig betrachten, sondern wir müssen so lange zusammenarbeiten, bis wir eine befriedigende Lösung gefunden haben.

Die Vereinigten Staaten werden zu den vom Rat der Außenminister getroffenen Übereinstimmungen stehen. Wenn die Friedenskonferenz jedoch mit Zweidrittel-Mehrheit gegensätzliche Vorschläge unterbreitet, werden sich die Vereinigten Staaten dafür einsetzen, daß diese Vorschläge durch den Rat der Außenminister angenommen werden."

Anschließend sprach der britische Premierminister *Attlee*. Er erklärte: „Wir versuchen, einen Anfang mit der Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen den Völkern zu machen. Wir bemühen uns, ein neues Kapitel der europäischen Geschichte zu eröffnen, und müssen es als unser Ziel vor Augen halten, von den Gemütern der Menschen die drückende Furcht vor einem neuen Krieg zu nehmen.

Nach meiner Ansicht ist die Aufgabe der Friedenskonferenz vergleichbar mit dem Versuch der britischen Labour-Regierung, das englische Leben zu erneuern. Unsere Aufgabe ist jedoch begrenzt, da das *deutsche Problem* immer noch bestehen bleibt."

Der chinesische Außenminister Wang *Chi-chieh* machte in seiner Rede drei Hauptvorschläge für die Friedensvertragsentwürfe Erstens dürften die besiegten Mächte die militärischen Klauseln nicht als zu hart empfinden, zweitens solle die Konferenz die territorialen, politischen und wirtschaftlichen Fragen der Entwürfe eingehend diskutieren und die erzielten Kompromißlösungen zu verbessern suchen, drittens solle man einigen der italienischen Kolonien entweder sofort ihre Unabhängigkeit geben oder sie für eine bestimmte Anzahl von Jahren unter die Treuhänderschaft der Vereinten Nationen stellen.

Zum vorläufigen Präsidenten der Pariser Konferenz wurde der französische Ministerpräsident Georges *Bidault* gewählt. Zum vorläufigen Generalsekretär der Konferenz wurde Jacques *Fouques Duparc*, ein Beamter des französischen Außenministeriums, gewählt.

Der russische Außenminister *Molotow* begrüßte auf der dritten Sitzung der Pariser Konferenz am 1. August die Anwesenden im Namen der Sowjet-Union und drückte der gastgebenden französischen Regierung seinen Dank aus. Die Konferenz, so fuhr er fort, sei bestimmt, bei der Errichtung des Friedens und der Sicherheit in Europa eine wichtige Rolle zu spielen. Die Gerechtigkeit verlange, daß die Friedenskonferenz vor allem die Interessen derjenigen Länder wahre, die unter den Angriffen zu leiden hatten. Die Konferenz müsse sich darüber klar sein, daß die Angreifer, die als Hitlers Verbündete in den Krieg gezogen seien, für die Verbrechen ihrer herrschenden Schichten zur Verantwortung gezogen werden müssen. Die Sowjet-Union bemühe sich andererseits mit anderen Ländern gemeinsam um die Schaffung eines dauernden Friedens. Dies bestimme ihre Haltung zu den Fragen der Friedensverträge mit den früheren Mitläufern Deutschlands Es sei kein Zufall, daß gerade Länder faschistischer und halbfaschistischer Regierungsformen sich zu Verbündeten Hitlers hergegeben hätten. Man wisse jetzt, daß Faschismus und Aggression Hand in Hand gingen.

Molotow wandte sich dann energisch gegen das *Franco-Regime* in Spanien und forderte die Abdankung Francos.

Alle die Friedensverträge berührenden Fragen würden, so erklärte Molotow, auf der Konferenz ausführlich besprochen werden. Auch die Ansichten der früheren deutschen Verbündeten würden Gehör finden. Molotow schloß seine Ausführungen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Konferenz im Interesse aller freiheitsliebenden Völker ein wirklicher Erfolg werden möge.

Die Situation bei Beginn der Konferenz



Die Aufgabe des *Pariser Kongresses der 21 Nationen*, wie die Konferenz auch genannt wurde, bestand in der Erörterung der von den Außenministern der vier Großmächte entworfenen Friedensverträge für Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland.

Die zweite Pariser Außenministerkonferenz, die sich noch mit vielen ungelösten Fragen für die Vertragsentwürfe zu befassen hatte, hatte mit den der „Pariser Konferenz von 1946" vorzulegenden Entwürfen ihren Abschluß gefunden. In vielen Punkten waren die großen Vier zu einmütigen Beschlüssen gelangt, und in anderen Punkten hatte man sich auf Kompromisse geeinigt, während 26 Punkte in den fünf Vertragsentwürfen offengeblieben waren.

Der der Pariser Konferenz vorgelegte Friedensvertragsentwurf mit Italien, dessen Schema auch für die anderen Vertragsentwürfe maßgebend war, hatte folgenden Wortlaut:

Präambel (vergl. Europa-Archiv I/99)

1. TEIL. — TERRITORIALE KLAUSELN

Abschnitt I. — Grenzen

Artikel 1. — Die Grenzen Italiens sind diejenigen, welche am 1. Januar 1938 bestanden haben, vorbehaltlich der in den Artikeln 2 und 3 angeführten Abänderungen.

Der Verlauf dieser Grenzen ist auf den diesem Vertrag beigefügten Karten angegeben.

Artikel 2. — Die Grenze zwischen Frankreich und Italien, wie sie am 1. Januar 1938 bestand, wird folgendermaßen abgeändert:

1.) Gipfel des Kleinen St. Bernhard

Die Linie verläuft entlang der Wasserscheide und verläßt die gegenwärtige Grenze etwa 2 km nordwestlich des Hospizes, schneidet die Straße etwa 1 km nordöstlich des Hospizes und trifft ungefähr 2 km südöstlich des Hospizes wieder auf die gegenwärtige Grenze.

2.) Plateau des Mont Cenis

Die Linie verläßt die gegenwärtige Grenze etwa 3 km nordwestlich des Rochemelongipfels, schneidet die Straße etwa 4 km südöstlich des Hospizes und trifft etwa 4 km nordöstlich des Mont d'Ambin wieder auf die gegenwärtige Grenze.

3.) Mont Thabor-Chaberton

a) Im Gebiet des Mont Thabor verläßt die Linie die gegenwärtige Grenze und verläuft etwa 5 km östlich des Mont Thabor nach Südosten, um die gegenwärtige Grenze ungefähr 2 km westlich der Pointe de Charra wieder zu treffen.

b) Im Gebiet des Chaberton verläßt die Linie die gegenwärtige Grenze etwa 3 km nördlich des Chaberton, den sie östlich umgeht, schneidet die Straße ungefähr 1 km von der gegenwärtigen Grenze entfernt, auf die sie etwa 2 km südöstlich des Ortes Montgenèvre wieder trifft.

4.) Hochtäler von Tinée, Vésubie und Roya

Die Linie verläßt die gegenwärtige Grenze in Colla Lunga, verläuft entlang der Wasserscheide über den Mont Clapier, den Col de Tende und den Mont Margareis, von wo aus sie nach Süden abwärts über den Monte Saccarello, den Monte Vacchi, den Monte Pietravecchi und den Monte Lega läuft und einen Punkt erreicht, der etwa 100 m von der gegenwärtigen

Grenze entfernt ist, nahe dem Colla Pegairolle, ungefähr 5 km nordöstlich von Breil, von da aus geht sie in südwestlicher Richtung und trifft auf die gegenwärtige Grenze am Paß von Strafourche, etwa 6 km südöstlich von Sospel.

Artikel 3. — Grenze zwischen Italien und Jugoslawien:

1.) Der Außenministerrat hat entschieden, daß Italien das ganze Gebiet, das östlich der Linie, welche „Französische Linie" genannt wird, liegt, an Jugoslawien abtritt, und daß ein Freistaat Triest gebildet wird, der von der Französischen Linie und nördlich von einer Linie, die von Duino zur Französischen Linie führt, begrenzt wird.

2.) Vorschlag der Delegation der Vereinigten Staaten. (Dieser Vorschlag ist noch nicht vom Außenministerrat besprochen worden.) Die Grenze zwischen Italien und Jugoslawien verläuft entlang einer Linie, die vom Treffpunkt der Grenzen Österreichs, Italiens und Jugoslawiens, so wie diese am 1. Januar 1938 bestanden haben, ausgeht, nach Süden zu der Grenze zwischen Jugoslawien und Italien von 1938 bis zu dem Treffpunkt dieser Grenze mit der Verwaltungsgrenze, die die italienischen Provinzen Friaul (Udine) und Gorizia trennt.

Die Linie folgt der Verwaltungsgrenze, die die italienischen Provinzen Friaul und Gorizia trennt, in südwestlicher Richtung, geht über den Mont Mangart (2678 m) und den Gipfel des Predil bis zum Mont Canin (2685 m);

vom Mont Canin aus folgt die Linie der Verwaltungsgrenze, die die italienischen Provinzen Friaul und Gorizia trennt, bis zu einem etwa 0,5 km nördlich des Dorfes Mernico liegenden Punkt im Tal von Iudrio;

an diesem Punkt verläßt die Linie weiter die Verwaltungsgrenze zwischen den beiden Provinzen und verläuft nach Osten bis zu einem etwa 0,5 km westlich des Dorfes Verceglia di Cosbana liegenden Punkt, richtet sich von da aus nach Süden, zwischen die Täler von Quarnizzo und Cosbana, bis zu einem Punkt, der ungefähr 1 km südwestlich des Dorfes Fleana liegt, indem sie die Straße von Cosbana über Nebola nach Castel Dobra Jugoslawien überläßt;

von da aus geht die Linie nach Südosten weiter, verläuft etwa 0,7 km südlich der Stadt Vipulzano und überläßt die Dörfer Medana und Cero di Sotto Jugoslawien;

etwa 0,5 km nördlich der Stadt San Floriani vorbeigehend, trifft die Linie auf den Monte Sabotino (610 m) und überläßt die Stadt Poggio San Valentino Jugoslawien.

von da aus geht die Linie nach Süden zu, indem sie den Isonzo überquert und die Stadt Salcano Jugoslawien überläßt, etwa 2 km östlich am Stadtzentrum von Gorizia vorbei und überläßt die Hauptstraße von Salcano nach Aissovia Jugoslawien sowie die Stadt San Pietro Italien;

von einem Punkt aus, der unmittelbar im Südosten der Stadt San Pietro gelegen ist, richtet sich die Linie nach Südwesten, bis zu einem zwischen der Stadt Merna und der Hauptstraße Nr. 55 von Gorizia nach Triest gelegenen Punkt, und überläßt die Städte Vertoiba und Merna Jugoslawien;

von da aus verläuft die Linie in südlicher Richtung über den Carso, etwa 1 km östlich der Hauptstraße Nr. 55, indem sie Jugoslawien das Dorf Opacchiasella und Italien das Dorf Iamiano Nuovo überläßt; von einem etwa 1,3 km östlich von Iamiano Nuovo gelegenen Punkt aus folgt die Linie der Verwaltungsgrenze, die die italienischen Provinzen Gorizia und Triest trennt, bis zu einem Punkt, wo sie auf die Grenze des Freistaates Triest trifft, etwa 2 km nordöstlich des Dorfes San Giovanni.

Artikel 4. — Grenze zwischen Italien und dem Freistaat Triest:

1.) Der Außenministerrat hat entschieden, daß Italien das ganze Gebiet, das östlich einer Linie, die mit „Französische Linie" bezeichnet wird, liegt, an Jugoslawien abtritt, und daß ein Freistaat Triest gebildet wird, der von der Französischen Linie und im Norden von einer Linie, die von Duino zur Französischen Linie geht, begrenzt wird.

2.) Vorschlag der Delegation der Vereinigten Staaten. (Dieser Vorschlag ist noch nicht vom Außenministerrat besprochen worden.)

Die Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Italien folgt einer Linie, die von der Verwaltungsgrenze ausgeht, die die italienischen Provinzen Gorizia und Triest in einem etwa 2 km nordöstlich des Dorfes San Giovanni gelegenen Punkt trennt, wendet sich nach Südwesten bis zu einem an der Hauptstraße Nr. 14 gelegenen Punkt, der ungefähr 1 km nordwestlich der Kreuzung der Hauptstraßen Nr. 55 und Nr. 14, die von Gorizia beziehungsweise Monfalcone jeweils nach Triest laufen, liegt;

von da aus richtet sich die Linie nach Süden bis zu einem Punkt des Golfes von Panzano, der in gleicher Entfernung von Punta-Sdboka, der Isonzomündung und von Castello Vecchio bei Duino entfernt liegt, und verläßt die Küste etwa 2 km westlich der Stadt Duino;

von dort aus trifft die Linie auf das offene Meer, indem sie in gleicher Entfernung an der italienischen Küste und an der des Freistaates Triest vorbeiführt.

Artikel 5. — Der genaue Verlauf der durch die Artikel 2, 3 und 4 dieses Vertrages festgelegten Grenzen wird auf dem Gelände durch Abgrenzungskommissionen festgelegt, die sich aus Vertretern der beiden beteiligten Regierungen zusammensetzen.

Diese Kommissionen beginnen ihre Arbeit unmittelbar nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages; sie beenden sie so bald wie möglich, in jedem Falle aber innerhalb von sechs Monaten.

Alle die Fragen, in welchen von den Kommissionen keine Einigung erzielt worden ist, werden den vier Gesandten vorgelegt, die gemäß den in Artikel 73 vorgesehenen Bedingungen handeln und die endgültige Regelung der Fragen auf die von ihnen gewählte Weise gewährleisten, einschließlich der Ernennung eines dritten, unparteiischen Kommissars, falls es erforderlich sein sollte.

Die Unkosten der Abgrenzungskommissionen werden zur Hälfte von jeder der beteiligten Regierungen getragen.

Vorschlag der Delegation der Vereinigten Staaten. (Dieser Vorschlag ist noch nicht vom Außenministerrat besprochen worden.)

1.) Dem ersten Absatz anzufügen:

„Hinsichtlich der Abgrenzung auf dem Gelände der Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Italien einerseits und Jugoslawien andererseits ernennt der Sicherheitsrat der Organisation der Vereinten Nationen einen dritten Kommissar, der ihn bei der Abgrenzungskommission vertritt."

2.) Den dritten Absatz folgendermaßen abzuändern:

„ . . . Ernennung eines zusätzlichen unparteiischen Kommissars."

3.) Dem vierten Absatz des Artikels 5 hinzuzufügen:

„. . . und hinsichtlich der Kommission, die mit der Abgrenzung der Grenze des Freistaates Triest betraut ist, durch die beiden beteiligten Regierungen und den Sicherheitsrat der Organisation der Vereinten Nationen."

4.) Neuer Paragraph betreffs der Abgrenzungskommissionen:

„Hinsichtlich der Abgrenzung auf dem Gelände der Grenze zwischen Italien und Jugoslawien und dem Freistaat Triest und derjenigen des Freistaates Triest und Jugoslawien sind die Kommissionen ermächtigt, um 0,5 km von der in diesem Vertrag angegebenen Linie abzuweichen, um die Grenze den örtlichen geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, mit Ausnahme der Orte, wo die Linie den Verwaltungsgrenzen der italienischen Provinzen folgt, und unter der Bedingung, daß sie nicht entgegen den Abgrenzungen des vorliegenden Vertrages ein Dorf oder eine Stadt mit mehr als 500 Einwohnern oder eine Straße oder einen Schienenweg oder eine sonstige wichtige Wasserverteilungs- oder Elektrizitätsanlage einer anderen als der vorgesehenen Staatsoberhoheit unterstellen.

Abschnitt II. — Frankreich — Sonderklauseln

Artikel 6. — Italien tritt an Frankreich das ehemalige italienische Gebiet auf der französischen Seite der französisch-italienischen Grenze, wie sie im Artikel 2 definiert ist, mit allen Rechten ab.

Artikel 7. — Die italienische Regierung verpflichtet sich, der französischen Regierung alle historischen und Verwaltungsarchive aus der Zeit vor 1860 zurückzugeben, die sich auf das durch den Vertrag vom 24. März 1860 und die Konvention vom 23. August 1860 an Frankreich abgetretene Gebiet beziehen.

Artikel 8. — Die italienische Regierung verpflichtet sich, mit der französischen Regierung auf die Errichtung einer Eisenbahnverbindung zwischen Briançon und Modane über Bardonnèche hinzuarbeiten. Die notwendigen Vereinbarungen werden zu gegebener Zeit von den beiden Regierungen getroffen werden.

Die italienische Regierung verpflichtet sich, den Eisenbahnverkehr von Reisenden und Waren frei und ohne Zollvisitation, ohne Paßeinträge oder irgendwelche anderen Formalitäten zu gestatten, wenn diese sich auf italienischem Gebiet der auf diese Weise zustande gekommenen Verbindungsmöglichkeit bedienen wollen, um in der einen oder anderen Richtung von einem Punkt in Frankreich zu einem anderen in Frankreich zu gelangen; sie verpflichtet sich ferner, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zügen, die diese Verbindung benutzen, den Übergang unter den gleichen Bedingungen frei und ohne ungerechtfertigten Aufenthalt zu gewährleisten.

Artikel 9. — 1) Plateau des Mont Cenis

Um Italien dieselben Möglichkeiten zu gewähren, die es hinsichtlich der Wasserkraft und des Wassers hatte, das vom Mont Cenis vor der Abtretung dieses Gebietes geliefert wurde, gibt Frankreich Italien auf Grund wechselseitiger Übereinkommen die in der Anlage 2 aufgeführten technischen Garantien.

2.) Gebiet von Tente-La Brigue

Damit Italien keine Herabsetzung der Belieferung mit elektrischer Energie, die es aus den im Gebiet von Tente vorhandenen Quellen vor dessen Abtretung bezog, erleidet, gibt Frankreich ihm auf Grund zweiseitiger Vereinbarungen die in der Anlage 2 aufgeführten technischen Garantien.

Abschnitt III. — Österreich (Sonderklauseln)

Artikel 10. — Italien trifft mit Österreich Vereinbarungen mit dem Ziel, die Freiheit des Reise- und Warenverkehrs zwischen dem Norden und dem Osten Tirols zu gewährleisten, oder bestätigt zu diesem Zwecke bestehende Vereinbarungen.

Abschnitt IV. — Jugoslawien (Sonderklauseln)

Artikel 11. — 1.) Italien tritt an Jugoslawien das Gebiet, das zwischen den neuen Grenzen Jugoslawiens, wie sie in den Artikeln 3 und 16 definiert sind, und der italienischen Grenze, wie sie am 1. Januar 1938 bestand, liegt, mit allen Rechten ab, ebenso die Gemeinde von Zara und alle dazugehörigen Inseln und Inselchen, die in den folgenden Zonen einbegriffen sind:

a) Gebiet, das begrenzt wird:
— im Norden von 42°50' nördl. Breite
— im Süden von 42°42' nördl. Breite
— im Osten von 17°10' östl. Länge
— im Westen von 16°25' östl. Länge

b) Gebiet, das begrenzt wird:
— im Norden von 45°12' nördl. Breite
— im Süden von 44°23' nördl. Breite
— im Westen von einer Linie, die die folgenden Punkte berührt:

1. 45°12' nördl. Breite — 14°17' 30" östl. Länge
2. 44°40' nördl. Breite — 14° 9' 10" östl. Länge
3. 44°23' nördl. Breite — 14°18' 30" östl. Länge

— im Osten von den jugoslawischen Inseln und dem jugoslawischen Festland.

2.) Italien tritt an Jugoslawien die Insel Pelagosa und die anliegenden Inseln mit allen Rechten ab.

Die Insel Pelagosa bleibt entmilitarisiert. Auf Pelagosa und in den benachbarten Gewässern genießen die italienischen Fischer die gleichen Rechte wie die jugoslawischen vor dem 6. April 1941.

Abschnitt V. — Griechenland (Sonderklauseln)

Artikel 12. — Italien tritt an Griechenland die Inseln des Dodekanes mit allen Rechten ab. Diese Inseln werden entmilitarisiert und bleiben es.

Die Formalitäten und technischen Bedingungen, unter denen die Übergabe dieser Inseln an Griechenland vor sich geht, werden durch Übereinkunft zwischen den Regierungen Großbritanniens und Griechenlands festgelegt, und es werden Maßnahmen getroffen, um den Rückzug ausländischer Truppen innerhalb von höchstens neunzig Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages zu beendigen.

Abschnitt VI. — Nationalitäten (und Menschenrechte) in den abgetretenen Gebieten

Artikel 13. — 1.) Die italienischen Staatsangehörigen, die am 10. Juni 1940 in einem von Italien in Durchführung dieses Vertrages einem anderen Staate abgetretenen Gebiete ihren Wohnsitz hatten, werden, mit Ausnahme der im folgenden Paragraphen festgelegten Bestimmungen, Staatsangehörige des Staates, an welchen das Gebiet abgetreten wurde, und genießen alle bürgerlichen und politischen Rechte gemäß der Gesetze, die der übernehmende Staat zu diesem Zwecke in den drei Monaten, die dem Inkrafttreten dieses Vertrages folgen, erläßt. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des beteiligten Staates hat den Verlust der italienischen Staatsangehörigkeit zur Folge.

2.) Die Regierung des Staates, an welchen das Gebiet abgetreten wurde, ergreift in den drei Monaten, die dem Inkrafttreten dieses Vertrages folgen, die legislativen Maßnahmen, die dazu dienen, allen in § 1 erwähnten Personen über 18 Jahren (oder verheirateten Personen, gleichviel, ob sie dieses Alter erreicht haben oder nicht), deren Umgangssprache italienisch ist, das Recht zu geben, innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages für die italienische Staatsangehörigkeit zu optieren. Jede Person, die so optiert hat, behält die italienische Staatsangehörigkeit und hat somit die Staatsangehörigkeit des Staates, an welchen das Gebiet abgetreten wurde, nicht erworben. Die Option des Ehemannes hat nicht die Option der Ehefrau zur Folge. Jedoch hat die Option des Vaters oder, falls dieser verstorben ist, die Option der Mutter automatisch die der unverheirateten Kinder unter 18 Jahren zur Folge.

3.) Der Staat, an welchen das Gebiet abgetreten wurde, kann die Personen, welche ihr Recht zur Option ausgeübt haben, auffordern, ihren Wohnsitz innerhalb eines Jahres nach dem Datum, an welchem die Option durchgeführt wurde, nach Italien zu verlegen.

Vorschlag der Delegation der Vereinigten Staaten:

4.) Der Staat, an welchen das Gebiet abgetreten wurde, ergreift alle Maßnahmen, die erforderlich sind, allen Personen, welche sich in diesem Gebiet befinden, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechtes, der Sprache oder der Religion den Genuß der Menschenrechte und der Grundrechte zuzusichern, ebenso den der Meinungs-, Presse- und Publikationsfreiheit, der religiösen Freiheit, der Äußerungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit.

2. TEIL. — POLITISCHE KLAUSELN

Abschnitt I. — Allgemeine Klauseln

Artikel 14. — Italien ergreift alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechtes, der Sprache oder der Religion, den Genuß der Menschenrechte zuzusichern, ebenso den der Grundfreiheiten, einschließlich der Äußerungs-, Presse- und Publikationsfreiheit, der religiösen Freiheit, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Artikel 15. — Italien verpflichtet sich, die volle Gültigkeit der Friedensverträge mit Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland anzuerkennen, ebenso andere Vereinbarungen oder Übereinkommen, die von den Alliierten Mächten hinsichtlich Österreichs, Deutschlands und Japans für die Wiedererrichtung des Friedens getroffen worden sind oder werden.

Abschnitt II. — Freistaat Triest

I.

Artikel 16. — Der Außenministerrat hat entschieden:

1.) daß das ganze Gebiet, das östlich der Linie, die „Französische Linie" genannt wird, liegt, von Italien an Jugoslawien abgetreten wird und daß ein Freistaat Triest gebildet wird, der durch die Französische Linie und im Norden durch eine Linie, die von Duino zur Französischen Linie verläuft, abgegrenzt wird;

2.) daß die Integrität und Unabhängigkeit dieses Freistaates vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewährleistet wird;

3.) daß eine Sonder-Kommission der vier Mächte, welche Sitz im Außenministerrat haben, unmittelbar gebildet wird, um die Vertreter Jugoslawiens und Italiens zu konsultieren, den Fragenkomplex zu studieren und der Friedenskonferenz einleitende Vorschläge zu unterbreiten;

4.) daß das ständige Statut zur Billigung durch den Sicherheitsrat vorgelegt werden muß, welcher der Generalversammlung der Vereinten Nationen gemäß dem Artikel 15 der Charta der Vereinten Nationen Bericht erstattet;

5.) daß die Friedenskonferenz der 21 Nationen Empfehlungen betreffs der Bildung einer vorläufigen Regierung und der Errichtung eines ständigen Statutes gibt, gemäß dem auf der Moskauer Konferenz angenommenen Verfahren;

6.) daß die vorläufige Regierung und das ständige Statut die folgenden Grundsätze beachten müssen:

a) Der Gouverneur wird vom Sicherheitsrat nach Rücksprache mit Jugoslawien und Italien ernannt.

b) Die legislative Gewalt und die exekutive Gewalt, vor allem das allgemeine Wahlrecht, werden auf demokratischer Basis errichtet.

c) Die Rechte der Bürger auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, vor allem religiöser und sprachlicher Art, ferner hinsichtlich der Presse, des Unterrichtswesens und der Zulassung zu öffentlichen Ämtern, werden geschützt.

d) Der Gouverneur legt dem Sicherheitsrat jährliche Berichte vor.

II.

ANMERKUNG: Die folgenden Vorschläge sind noch nicht besprochen worden und dürfen nur als Vorschläge der verschiedenen Delegationen angesehen werden.

A. — Vorschlag der Delegation Großbritanniens:

Italien verzichtet auf seine Souveränität in dem Gebiet innerhalb der Adriaküste und den Grenzen, die nach den Bestimmungen der Artikel drei und vier jeweils den Freistaat Triest von Italien und Jugoslawien trennen. Dieses Gebiet wird als Freistaat Triest konstituiert und gemäß den Bestimmungen des Statuts, die in der Anlage 9 aufgeführt sind, verwaltet, nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dieses gebilligt hat. Nach seiner Billigung wird das Statut als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages angesehen.

B. Vorschlag der Delegation der Vereinigten Staaten:

1.) Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Italien:

Die Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Italien folgt einer Linie, die von der Verwaltungsgrenze, die die italienischen Provinzen Gorizia und Triest trennt, an einem etwa 2 km nordöstlich des Dorfes San Giovanni gelegenen Punkt ausgeht und sich nach Südwesten bis zu einem an der Hauptstraße Nr. 14 gelegenen Punkt ungefähr 1 km nordwestlich der Vereinigung der Hauptstraßen Nr. 55 und 14, die von Gorizia beziehungsweise Monfalcone nach Triest führen, erstreckt;

von da aus verläuft die Linie nach Süden bis zu einem Punkt des Golfes von Panzano, der gleich weit von Punta-Sdboka, der Isonzomündung und Castello Vecchio bei Duino entfernt ist, und verläßt die Küste etwa 2 km westlich der Stadt Duino;

von da aus trifft die Linie auf das offene Meer, indem sie in gleicher Entfernung an der italienischen Küste und der des Freistaates Triest vorbeiführt.

2.) Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Jugoslawien:

Die Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Jugoslawien folgt einer Linie, die von der Verwaltungsgrenze, welche die italienischen Provinzen Gorizia und Triest trennt, an einem etwa 2 km nordöstlich des Dorfes San Giovanni gelegenen Punkt ausgeht, dieser Grenze in südöstlicher Richtung bis zum Monte Lanaro (546 m) folgt und von dort in südöstlicher Richtung bis zum Monte Cocusso (667 m) verläuft, indem sie die Hauptstraße Nr. 58 von Triest nach Sesana etwa 3,3 km westlich von Sesana schneidet und die Dörfer Vegliano und Orle Jugoslawien überläßt;

indem sie den Schienenweg von Triest nach Cosina schneidet, geht die Linie bis zum Monte Carso (456 m) und verläuft weiter in südlicher Richtung, indem sie der Verwaltungsgrenze, die die italienischen Provinzen Triest und Istrien trennt, folgt, bis zu einem etwa 0,7 km südwestlich der Stadt San Servola liegenden Punkt;

von da aus richtet sich die Linie nach Süden bis zum Monte San Antonio (355 m), indem sie den Risano ungefähr 0,3 km westlich des Dorfes Risano schneidet und die Städte Ospo und Rosario Jugoslawien überläßt;

von da aus trifft die Linie auf einen etwa 0,5 km östlich des Dorfes Cernova gelegenen Punkt, überquert den Dragognafluß ungefähr 1 km nördlich dieses Dorfes, indem sie Italien die Dörfer Bucciai und Truscola und Jugoslawien das Dorf Terseco überläßt, und richtet sich von da aus nach Südwesten bis zum Südosten der die Dörfer Cernova und Chervei verbindenden Straße, verläßt dann diese Straße etwa 0,8 km östlich des Dorfes Cucciani und verläuft von da aus in süd-südöstlicher Richtung, indem sie etwa 0,5 km östlich des Monte Braico und etwa 0,4 km westlich des Dorfes Sterna Filaria vorbeigeht und den Quieto an einem ungefähr 1,6 km südlich der Stadt Castagna gelegenen Punkt erreicht, und führt dann ungefähr 0,4 km westlich der Stadt Piemont und etwa 0,5 km östlich der Stadt Castagna vorbei;

von da aus folgt die Linie dem regulierten Hauptkanal des Quieto bis zur Mündung dieses Flusses und erreicht über Porto del Quieto das offene Meer, indem sie in gleicher Entfernung von der jugoslawischen Küste und der Küste des Freistaates Triest verläuft.

Die Delegation der Vereinigten Staaten schlägt den folgenden Text vor, an Stelle der beiden Absätze, welche mit den Worten: „von da aus richtet sich die Linie nach Süden, bis zum Monte San Antonio (355 m)" beginnen und in dem obigen Vorschlag als Definition der Grenze zwischen dem Freistaat Triest und Jugoslawien ausgeführt sind:

. . . in südöstlicher Richtung dem Gipfel der nach Westen schauenden Berge bis zu einem Punkt folgend, der etwa 0,5 km östlich von Besovizza gelegen ist, von da aus nach Westen, bis zu einem 0,5 km nördlich des Monte San Antonio (355 m) gelegenen Punkt, indem sie das Dorf Santa Maria del Risanö, das etwa 0,5 km nördlich der Linie liegt, Italien und die Stadt Covedo, etwa 0,5 km südlich der Linie gelegen, Jugoslawien überläßt;

von da aus richtet sich die Linie nach Südwesten, bis zu einem etwa 0,6 km nordwestlich des Dorfes Chermi gelegenen Punkt, folgt einer der von Maresgo ausgehenden Straße ungefähr parallel laufenden Linie und geht durch Duori hindurch, indem sie etwa 0,6 km nordwestlich dieser Straße bleibt; von da aus nach Südosten bis zu einem 0,5 km östlich der Stadt Cernova gelegenen Punkt, indem sie die Stadt Boste Italien und die Stadt Truscolo Jugoslawien überläßt;

von da aus richtet sich die Linie nach dem Südwesten oder Südosten der die Dörfer Cernova und Chervoi verbindenden Straße, verläßt diese Straße etwa 0,8 km östlich des Dorfes Cucciani und richtet sich von da aus nach Süd-Südwest, geht etwa 0,5 km östlich des Monte Braico und etwa 0,4 km westlich des Dorfes Sterna Filaria vorbei, erreicht den Quieto an einem 1,6 km südlich der Stadt Castagna gelegenen Punkt und läuft etwa 0,4 km westlich der Stadt Piemont und 0,5 km östlich der Stadt Castagna vorbei.

3.) Italien und Jugoslawien verpflichten sich, dem Freistaat Triest die in der Anlage 9 aufgeführten Garantien zu geben.

Abschnitt III. — Italienische Kolonien

Artikel 17. — 1.) Italien verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche auf die territorialen italienischen Besitzungen in Afrika, das heißt in Libyen, Eritrea und Italienisch-Somaliland.

2.) Die besagten Besitzungen bleiben unter ihrer gegenwärtigen Verwaltung, bis endgültig über sie bestimmt ist.

3.) Die endgültigen Bestimmungen über diese Besitzungen werden in Übereinstimmung von den Regierungen der Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages und gemäß dem Wortlaut der von diesen Regierungen am . . . . (Datum) erlassenen Erklärung getroffen.

Abschnitt IV. — Sonderinteressen Chinas

Artikel 18. — Italien verzichtet zu Gunsten Chinas auf alle Privilegien und Vorrechte, die von den Verfügungen des Endprotokolls herstammen, das am 7. September 1901 in Peking unterzeichnet wurde, mitsamt allen Anlagen, Anmerkungen und ergänzenden Dokumenten, und es erkennt an, daß diese Protokolle, Anlagen, Anmerkungen und Dokumente in allem, was es anbetrifft, ihre Gültigkeit verlieren. Italien verzichtet gleichermaßen auf jede Ersatzforderung hieraus.

Artikel 19. — Italien erkennt die Aufhebung der von der chinesischen Regierung erhaltenen Kontrakte an, auf Grund deren die italienische Konzession in Tientsin gegenwärtig besteht, und verpflichtet sich, der chinesischen Regierung alle Dokumente zurückzugeben, die zu den Archiven der Konzession gehören, soweit sie sich noch in seinem Besitz befinden.

Artikel 20. — Italien verzichtet zu Gunsten Chinas auf Rechte, die ihm hinsichtlich der internationalen Konzessionen in Schanghai und Amoy gewährt worden sind, und erkennt an, daß die besagten Konzessionen wieder unter die Verwaltung und Kontrolle der chinesischen Regierung gestellt werden.

Abschnitt V. — Albanien

Artikel 21. — Italien erkennt die Souveränität und Unabhängigkeit des albanischen Staates an und verpflichtet sich, sie zu respektieren.

Artikel 22. — Italien erkennt an, daß die Insel Saseno einen Teil des albanischen Gebietes bildet, und verzichtet auf jede Entschädigung für diese Insel.

Artikel 23. — Italien verzichtet formell zu Gunsten Albaniens auf alles Eigentum (mit Ausnahme derjenigen Immobilien, die normalerweise von diplomatischen und konsularischen Missionen in Anspruch genommen werden), alle Rechte, Interessen und Vorrechte aller Art, die der italienische Staat in Albanien vor oder nach 1939 erworben hat. Italien verzichtet gleichermaßen darauf, alle speziellen Interessen oder besonderen Einflüsse in Albanien wieder geltend zu machen.

Artikel 24. — Die italienischen Staatsangehörigen in Albanien genießen das gleiche Statut wie die Staatsangehörigen anderer Länder, jedoch erkennt Italien die Gültigkeit aller Maßnahmen an, die von Albanien hinsichtlich

der Annullierung oder Abänderung von Konzessionen oder besonderen Rechten, die italienischen Staatsangehörigen gewährt wurden, getroffen werden, unter der Bedingung, daß diese Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages durchgeführt werden.

Artikel 25. — Italien erkennt an, daß alle Vereinbarungen und Übereinkommen, die zwischen Italien und den Behörden getroffen wurden, welche es in Albanien von April 1939 bis September 1943 eingesetzt hatte, null und nichtig sind.

Artikel 26. — Italien erkennt die Gültigkeit aller Maßnahmen an, die Albanien für erforderlich hält, um die oben angeführten Bestimmungen anzuwenden oder durchzuführen.

Abschnitt VI. — Äthiopien

Artikel 27. — Italien erkennt die Souveränität des äthiopischen Staates an und verpflichtet sich, sie zu respektieren.

Artikel 28. — Italien verzichtet formell zu Gunsten Äthiopiens auf alles Eigentum (mit Ausnahme der Immobilien, die normalerweise von diplomatischen oder konsularischen Missionen in Anspruch genommen werden), auf alle Rechte, Interessen oder Vorrechte aller Art, die zu irgendeinem Zeitpunkt von Italien in Äthiopien erworben wurden.

Artikel 29. — Italien erkennt die Gültigkeit aller Maßnahmen an, die die äthiopische Regierung ergriffen hat oder in Zukunft ergreifen wird, um die von Italien nach dem 3. Oktober 1935 auf äthiopischem Gebiet ergriffenen Maßnahmen sowie deren Auswirkung zu annullieren.

Artikel 30. — Die italienischen Staatsangehörigen in Äthiopien genießen das gleiche rechtliche Statut wie die Staatsangehörigen anderer Länder; jedoch erkennt Italien die Gültigkeit aller Maßnahmen an, die von der äthiopischen Regierung zur Annullierung oder Abänderung der Konzessionen oder Sonderrechte, die italienischen Staatsangehörigen gewährt wurden, ergriffen werden, unter der Bedingung, daß diese Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages durchgeführt werden.

Artikel 31. — Italien erstattet alle Kunstwerke und alle religiösen Gegenstände oder Gegenstände von historischem Wert, die Äthiopien gehören und seit dem 3. Oktober 1935 von Äthiopien nach Italien verbracht worden sind, zurück.

Abschnitt VII. — Internationale Übereinkommen

Artikel 32. — Italien verpflichtet sich, alle Vereinbarungen anzuerkennen, die zur Liquidierung des Völkerbundes oder des Ständigen Internationalen Gerichtshofes getroffen worden sind oder getroffen werden können. Italien verpflichtet sich gleichermaßen, alle Vereinbarungen anzuerkennen, die zur Liquidierung des Internationalen Institutes für Ackerbau in Rom getroffen worden sind oder getroffen werden können.

Artikel 33. — Italien verzichtet auf alle Rechte, Ansprüche und Reklamationen, die von der Mandatsherrschaft herrühren, oder auf Verpflichtungen, die von dieser Herrschaft herstammen, ebenso auf alle Sonderrechte des italienischen Staates hinsichtlich irgendeines Mandatsgebietes.

Artikel 34. — Italien nimmt die Bestimmungen des Endaktes vom 31. August 1945 und das französisch-englische Abkommen vom selben Tage über das Statut von Tanger an, ebenso alle Verfügungen, die die unterzeichnenden Mächte treffen können, um diesen Dokumenten Wirkung zu verleihen.

Artikel 35. — Italien verpflichtet sich, alle Vereinbarungen anzunehmen, die von den beteiligten Alliierten Mächten getroffen werden können, um die sich auf das Kongobecken beziehenden Verträge in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu bringen, und erkennt die Gültigkeit dieser Vereinbarungen an.

Artikel 36. — Italien verzichtet auf alle Rechte und Interessen, die es gemäß Artikel 16 des am 24. Juli 1923 unterzeichneten Lausanner Vertrags haben kann.

Abschnitt VIII. — Gegenseitige Verträge

Artikel 37. — 1.) Jede der Alliierten Mächte macht Italien innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages diejenigen zweiseitigen, vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge bekannt, die sie aufrecht zu erhalten oder wieder in Kraft zu setzen wünscht. Jedoch werden alle Bestimmungen der Verträge, um die es sich handelt, welche nicht mit diesem Vertrag übereinstimmen, unterdrückt.

2.) Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Verträge werden im Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen gemäß dem Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

3.) Alle nicht von einer solchen Bekanntmachung betroffenen Verträge werden als gekündigt betrachtet.

3. TEIL. — KRIEGSVERBRECHER

Artikel 38. — 1.) Italien ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Verhaftung und Auslieferung zu ihrer Aburteilung zu gewährleisten:

a) von Personen, die beschuldigt werden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit begangen oder angeordnet zu haben oder daran teilgehabt zu haben;

b) von Staatsangehörigen der Alliierten Mächte, die beschuldigt werden, die Gesetze ihres Landes übertreten zu haben, indem sie verräterische Handlungen begingen oder mit dem Feinde während des Krieges zusammengearbeitet haben.

2.) Auf Verlangen der Regierungen der beteiligten Vereinten Nationen muß Italien außerdem das Erscheinen solcher Personen, die seiner Gerichtsbarkeit unterstehen, als Zeugen vor Gericht gewährleisten, deren Zeugnis für die Aburteilung von vom Paragraphen 1 dieses Artikels betroffenen Personen notwendig ist.

3.) Jede Uneinigkeit hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen der Paragraphen 1 und 2 dieses Artikels wird von jeder beteiligten Regierung den Gesandten der Sowjet-Union, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs in Rom vorgelegt, die sich über den strittigen Punkt einigen.

4. TEIL. — KLAUSELN ÜBER HEER, FLOTTE UND LUFTFAHRT

Artikel 39. — Jede der Klauseln dieses Vertrages über Heer, Flotte und Luftfahrt bleibt so lange in Kraft, bis sie ganz oder teilweise durch ein Übereinkommen zwischen den Alliierten Mächten und Italien, oder, nachdem Italien ein Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, nach Übereinstimmung zwischen dem Sicherheitsrat und Italien abgeändert worden ist.

Abschnitt II. — Allgemeine Beschränkungen

Artikel 40. — 1.a) Das System von Befestigungen und ständigen militärischen Anlagen Italiens entlang der französisch-italienischen Grenze, ebenso deren Bewaffnung, wird zerstört oder abgetragen.

b) Unter diesem System sind nur die Artillerie- und Infanteriewerke zu verstehen, gleichviel, ob sie in Gruppen zusammengefaßt oder isoliert sind, die Kasematten und Bunker, ohne Rücksicht auf deren Bauart, die Unterstände, Beobachtungsstände und militärischen Meldeanlagen, ungeachtet ihrer Bedeutung und ihres Erhaltungszustandes oder des Grades ihrer Fertigstellung, mögen sie aus Metall, Mauerwerk oder Beton errichtet oder in Fels eingehauen sein.

c) Die nach den obigen Absätzen a) und b) vorgesehene Zerstörung oder Abtragung wird innerhalb einer Entfernung von 20 km von jedem beliebigen Punkt der Grenze, wie sie in diesem Vertrag definiert ist, ausgeführt; sie muß innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages beendet sein.

2. Die Wiedererrichtung dieser Befestigungen und Anlagen ist verboten.

3. a) Ostwärts der französisch-italienischen Grenze ist der Bau der folgenden Werke verboten: ständige Befestigungen, in welche Geschütze, die in französisches Gebiet oder Hoheitsgewässer zu schießen imstande sind, eingebaut werden können; ständige militärische Anlagen, welche verwendet werden können, Beschuß in französisches Gebiet oder Hoheitsgewässer auszuführen oder zu lenken; ständige Verpflegungs- oder Lageranlagen, die einzig für den Gebrauch der oben genannten Befestigungen oder Anlagen errichtet wurden.

b) Dieses Verbot betrifft nicht die anderen Arten von nichtständigen Befestigungen oder diejenigen Kasernen und überirdischen Anlagen, die einzig dazu bestimmt sind, die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren und die örtliche Verteidigung der Grenzen zu gewährleisten.

4. In einer Küstenzone von 15 km Tiefe entlang der französisch-italienischen Grenze bis zu 9⁰ 30' östlicher Länge darf Italien keine neuen Stützpunkte oder ständigen Anlagen für die Flotte errichten, noch bestehende Stützpunkte oder Anlagen ausbauen. Diese Verfügung steht weder geringfügigen Veränderungen an bestehenden Flottenanlagen noch deren Unterhalt nicht im Wege, vorausgesetzt, daß die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit dieser Anlagen nicht erhöht wird.

Artikel 41. — 1. a) Alle Befestigungen und ständigen Anlagen Italiens entlang der italienisch-jugoslawischen Grenze, einschließlich deren Bewaffnung, werden zerstört oder abgetragen.

b) Unter diesen Befestigungen und Anlagen sind nur die Artillerie- und Infanterieanlagen zu verstehen, gleichviel, ob sie in Gruppen zusammengefaßt oder isoliert sind, die Kasematten und Bunker, ohne Rücksicht auf deren Bauart, die Unterstände, Beobachtungsstände und militärischen Meldeanlagen, ungeachtet ihrer Bedeutung und ihres Erhaltungszustandes oder des Grades ihrer Fertigstellung, mögen sie aus Metall, Mauerwerk oder Beton errichtet oder in Fels eingehauen sein.

c) Die nach den obigen Absätzen a) und b) vorgesehene Zerstörung oder Abtragung wird innerhalb einer Entfernung von 20 km von jedem beliebigen Punkt der Grenze, wie sie in diesem Vertrag definiert ist, ausgeführt; sie muß innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages ausgeführt sein.

2. Die Wiedererrichtung dieser Befestigungen und Anlagen ist verboten.

3. a) Im Westen der italienisch-jugoslawischen Grenze ist der Bau der folgenden Werke verboten: ständige Befestigungen, in welche Geschütze, die in jugoslawisches Gebiet oder Hoheitsgewässer zu schießen imstande sind, eingebaut werden können; ständige militärische Anlagen, welche verwendet werden können, Beschuß in jugoslawisches Gebiet auszuführen oder zu lenken; ständige Verpflegungs- oder Lageranlagen, die einzig für den Gebrauch der oben genannten Befestigungen oder Anlagen errichtet wurden.

b) Dieses Verbot betrifft nicht die anderen Arten von nichtständigen Befestigungen oder diejenigen Kasernen und überirdischen Anlagen, welche ausschließlich dazu bestimmt sind, die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren und die örtliche Verteidigung der Grenzen zu gewährleisten.

4. In einer Küstenzone von 15 km Tiefe entlang der Grenze zwischen Italien und Jugoslawien und zwischen Italien und dem Freistaat Triest bis zu 44⁰ 50' nördlicher Breite, ebenso auf den Inseln, die entlang dieser Küstenzone liegen, darf Italien keine neuen Flottenstützpunkte oder Anlagen ausbauen. Diese Verfügung steht geringfügigen Veränderungen an bestehenden Flottenanlagen und Stützpunkten oder deren Unterhalt nicht im Wege, vorausgesetzt, daß die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit dieser Anlagen nicht erhöht wird.

5. Auf der Halbinsel Apulien, östlich von 17⁰ 45' östlicher Länge, darf Italien weder ständige militärische Anlagen für Zwecke des Heeres, der Flotte oder der militärischen Luftfahrt errichten, noch vorhandene Anlagen ausbauen. Diese Verfügung steht geringfügigen Veränderungen an bestehenden Anlagen oder deren Unterhalt nicht im Wege, vorausgesetzt, daß die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit dieser Anlagen nicht erhöht wird. Jedoch wird die Errichtung von Kasernen für die Sicherheitsstreitkräfte, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren und zur örtlichen Verteidigung der Grenzen erforderlich sind, gestattet.

Artikel 42. — 1. Pantelleria, die Pelagischen Inseln (Lampedusa, Lampione und Linosa), ebenso Pianosa (in der Adria) werden völlig entmilitarisiert und bleiben es.

2. Ihre Demilitarisierung muß innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages beendet sein.

Artikel 43. — 1. In Sardinien werden alle ständigen Artilleriestellungen zur Küstenverteidigung, ebenso deren Bewaffnung und alle Flottenanlagen, die bis zu 30 km von den französischen Hoheitsgewässern entfernt sind, entweder auf das italienische Festland transportiert oder innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages zerstört.

2. In Sardinien und Sizilien werden alle ständigen Anlagen, ebenso das Material, das zum Unterhalt und Lagern von Torpedos, Unterseeminen und Bomben bestimmt ist, entweder zerstört oder nach dem italienischen Festlande transportiert, und das innerhalb eines Jahres vom Inkrafttreten dieses Vertrages an.

3. Irgendwelche Verbesserung, Wiedererrichtung oder Erweiterung bestehender Anlagen oder ständiger Befestigungen auf Sizilien und Sardinien wird nicht zugelassen; jedoch kann, mit Ausnahme der nördlichen Zone Sardiniens, die im § 1 definiert ist, der normale Unterhalt dieser Befestigungen oder Anlagen und der dort schon eingebauten Geschütze und Waffen fortgeführt werden.

4. In Sizilien und Sardinien ist es Italien verboten, irgendwelche Anlagen oder Befestigungen für Flotte, Heer oder militärische Luftfahrt zu errichten, mit Ausnahme von Kasernen für die Sicherheitsstreitkräfte, die für Aufgaben der Ordnung im Inneren notwendigerweise unterhalten werden müssen.

Artikel 44. — Italien darf weder besitzen noch herstellen, noch ausprobieren: 1.) selbstangetriebene oder selbstgesteuerte Geschosse, noch irgendwelche Anlagen für den Abschuß solcher Geschosse; 2.) Kanonen mit größerer Schußweite als 30 km; 3.) Unterwasserminen, die durch Einfluß-Mechanismus betätigt werden; 4.) menschliche Torpedos.

Artikel 45. — Der Erwerb von Kriegsmaterial deutscher oder japanischer Herkunft oder solchen, das nach deutschen oder japanischen Plänen hergestellt wurde, ebenso die Herstellung von solchem Material, ist innerhalb und außerhalb Italiens verboten.

Artikel 46. — Italien darf weder öffentlich noch privat Kriegsmaterial über den in den Abschnitten III, IV und V zugestandenen Bedarf der Truppen besitzen oder herstellen.

Abschnitt III. — Beschränkungen, die der italienischen Marine aufzuerlegen sind

Artikel 47. — 1. Die gegenwärtige italienische Flotte wird auf die folgende Anzahl von Einheiten beschränkt:

a) Große Kriegseinheiten:

Schlachtschiffe	zwei
Kreuzer	vier
Zerstörer	vier
Torpedoboote	sechzehn
Korvetten	zwanzig

b) Kleine Kriegsschiffe und Hilfsschiffe:

Die Anzahl von Einheiten, welche innerhalb der Grenzen eines Gesamthöchstbestandes von 2 500 Offizieren und Mannschaften bewaffnet und unterhalten werden kann.

2. Die Namen der Schiffe, die Italien gemäß dem § 1 behalten darf, sind in der Anlage 4 A aufgeführt.

Artikel 48. — Mit den die italienische Marine überschreitenden Einheiten hat Italien folgendermaßen zu verfahren:

a) Die Einheiten der italienischen Marine, die in der Anlage 4 B im einzelnen aufgeführt sind, müssen den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjet-Union und Frankreichs zur Verfügung gestellt werden.

b) Die Schiffe, welche nach dem obigen Absatz abgeliefert werden müssen, haben vollständig ausgerüstet und mit allem Material versehen zu jeder Operation bereit zu sein, mit allem, was zum Waffeneinsatz erforderlich ist, mit vollständigem Ersatzteillager an Bord und mit den gesamten notwendigen technischen Unterlagen.

c) Die oben angeführten Schiffe sind innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages auszuliefern, mit Ausnahme derjenigen Schiffe, die nicht innerhalb von drei Monaten wieder instand gesetzt werden können und für die die Auslieferungsfrist von den vier Regierungen verlängert werden kann.

d) Die Ersatzteillager und die Materiallager für den Waffeneinsatz der in der Anlage 4 B erwähnten Schiffe müssen, soweit möglich, gleichzeitig mit den Schiffen ausgeliefert werden. Die Gesamtzahl von Ersatzteillagern und Materiallagern für den Waffengebrauch wird in Mengen und zu Zeitpunkten, die von den vier Mächten festgelegt werden, ausgeliefert, jedenfalls innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages.

e) Die Art und Weise der oben erwähnten Auslieferung und Übergabe wird durch eine Kommission der vier Mächte bestimmt, die in einem Sonderprotokoll eingesetzt wird.

Artikel 49. — 1. Mit den Unterseebooten und den nicht einsatzfähigen Einheiten hat Italien folgendermaßen zu verfahren; als Ausgangspunkt für die einzelnen Fristen ist das Inkrafttreten dieses Vertrages anzusehen.

a) Die schwimmenden Überwasserschiffe, die nicht in der Anlage 4 aufgeführt sind, einschließlich der in Bau befindlichen einsatzfähigen Schiffe werden in mehr als 50 Faden Tiefe innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten versenkt.

b) Die auf Stapel in Bau befindlichen Schiffe werden innerhalb von sechs Monaten zerstört oder verschrottet.

c) Die einsatzfähigen Unterseeboote, die nicht in der Anlage 4 B aufgeführt sind, werden innerhalb von drei Monaten im offenen Meer in mehr als 100 Faden Tiefe versenkt.

d) Die in den italienischen Häfen und den Einfahrtskanälen zu diesen Häfen versenkten Schiffe, die die normale Schiffahrt hindern, werden an Ort und Stelle zerstört oder können wieder flott gemacht und daraufhin innerhalb von zwei Jahren in einer Tiefe von mehr als 50 Faden versenkt werden.

e) Die in wenig tiefen italienischen Häfen versenkten Schiffe, die die normale Schiffahrt nicht hindern, sind innerhalb eines Jahres so zu zerstören, daß sie nicht wieder flott gemacht werden können.

f) Die Schiffe, die umgebaut werden können und nicht unter die Definition „Kriegsmaterial" fallen und nicht in der Anlage 4 aufgeführt sind, können zum Zivilgebrauch umgebaut werden oder müssen innerhalb von zwei Jahren zerstört werden.

2. Italien verpflichtet sich, bevor es die im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Maßnahmen zur Versenkung oder Zerstörung von Schiffen und Unterseebooten trifft, das Material und die Einzelteile abzuliefern, die zur Vervollständigung des Bord- und Lagerbestandes an Ersatzteilen und Material dienen, und die nach dem Artikel 48 d) für alle einsatzfähigen, in der Anlage 4 b aufgeführten Schiffe abzuliefern sind.

Artikel 50. — 1. Italien darf kein Schlachtschiff bauen, noch ein solches erwerben.

2. Italien darf keine Flugzeugträger, Unterseeboote oder andere tauchfähigen Schiffe, keine Torpedoschiffe und keine sonstigen Angriffsschiffstypen bauen, erwerben, verwenden oder ausprobieren.

3. Die Gesamt-Wasserverdrängung der Kriegsschiffe der italienischen Flotte, außer der der Schlachtschiffe, jedoch einschließlich der in Bau befindlichen Schiffe nach dem Datum ihres Stapellaufes, darf 67 500 Tonnen nicht überschreiten.

4. Italien darf nur innerhalb der im § 3 angegebenen Tonnage-Grenzen Kriegsschiffe ersetzen; der Ersatz von Hilfsschiffen ist keiner Beschränkung unterworfen.

5. Italien verpflichtet sich, keinerlei Kriegsschiffe vor dem 1. Januar 1950 zu erwerben, noch solche zu bauen, außer, falls es nötig sein sollte, eine durch Unfall verlorene Einheit zu ersetzen; in einem solchen Falle darf die Wasserverdrängung des neuen Schiffes die Wasserverdrängung des verlorenen um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten.

6. Die in diesem Artikel verwendeten Ausdrücke sind, soweit erforderlich, in der Anlage 5 A definiert.

Artikel 51. — 1. Die Gesamtstärke der italienischen Marine, nicht einbegriffen das aeronautische Flottenpersonal, darf die Zahl von 22 500 Offizieren und Mannschaften nicht überschreiten.

2. Während der Minenräumperiode nach dem Kriege darf Italien zu diesem Zwecke eine zusätzliche Anzahl von Offizieren und Mannschaften verwenden, welche 2 500 Mann nicht überschreiten darf; die fragliche Periode wird von der internationalen Zentralkommission für die Räumung von Minen in den europäischen Gewässern festgelegt.

3. Die ständige Stärke der Marine, welche die durch den § 1 genehmigte Zahl überschreitet, wird nach den folgenden Bedingungen allmählich vermindert, wobei der Zeitraum vom Inkrafttreten dieses Vertrages an zu berechnen ist:

a) auf 27 500 innerhalb von sechs Monaten.

b) auf 22 500 innerhalb von neun Monaten.

Zwei Monate nach Beendigung der Minenräumaktion durch die italienische Marine muß das gemäß dem § 2 genehmigte zusätzliche Personal verabschiedet oder in den oben genannten Gesamtbestand aufgenommen sein.

4. Außer der in den §§ 1 und 2 angeführten Gesamtzahl und dem in Artikel 5 B zugestandenen aeronautischen Personal darf niemand in irgendeiner Form seemännische Ausbildung im Sinne der Anlage 5 B erhalten.

Abschnitt IV. — Beschränkungen, die der italienischen Armee aufzuerlegen sind

Artikel 52. — 1. Die italienische Armee, einschließlich des Grenzschutzes, wird auf eine Stärke von 185 000 Mann beschränkt, einbegriffen die Stäbe, die Kampfeinheiten und die Versorgungseinheiten, sowie auf 65 000 Carabinieri; jedoch kann die eine oder andere dieser Zahlen um 10 000 Mann variieren, vorausgesetzt, daß die Gesamtstärke 250 000 Mann nicht überschreitet. Die Organisation und Bewaffnung der italienischen Landtruppen, ebenso ihre Verteilung auf das gesamte italienische Gebiet, sollen so gehandhabt werden, daß sie ausschließlich den Aufgaben von innerpolitischem Charakter, den Bedürfnissen der örtlichen Verteidigung der Grenzen und der Luftabwehr dienen.

2. Die Bewaffnung der italienischen Armee wird nicht mehr als 200 mittlere und schwere Kampfwagen enthalten.

Artikel 53. — Das Personal der italienischen Armee wird, insoweit es die in Artikel 52 festgesetzte Zahl überschreitet, im Zeitraum von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages entlassen.

Artikel 54. — Niemand außer dem in der italienischen Armee befindlichen Personal oder den Carabinieri darf in irgendeiner Form militärische Ausbildung im Sinne der Anlage 5 B erhalten.

Abschnitt V. — Beschränkungen, die der italienischen Luftfahrt aufzuerlegen sind

Artikel 55. — 1. Die militärische Luftfahrt Italiens, einbegriffen alle Flotten-Aeronautik, wird auf 200 Kampf- und Aufklärungsmaschinen beschränkt, ferner auf 150 Transportmaschinen, Seenotflugzeuge, Lehr- (Flugzeugschulen) und Verbindungsmaschinen. In diesen Gesamtzahlen sind Reservemaschinen einbegriffen. Mit Ausnahme der Kampf- und Aufklärungsflugzeuge darf keine Maschine mit Bewaffnung versehen sein. Die Organisation und Bewaffnung der italienischen Luftfahrt, ebenso ihre Aufteilung auf das italienische Gebiet, sollen so gehandhabt werden, daß sie einzig den Aufgaben von innerpolitischem Charakter, den Bedürfnissen der örtlichen Verteidigung der Grenzen und der Verteidigung gegen feindliche Luftangriffe dienen.

2. Italien darf keine Flugzeuge, die eigens als Bombenflugzeuge anzusehen und von innen mit einem Mechanismus für den Bombentransport versehen sind, besitzen oder solche erwerben.

Artikel 56. — 1. Das militärische Luftfahrtpersonal Italiens, einschließlich dem der Flotten-Aeronautik, wird auf eine Gesamtstärke von 25 000 Mann beschränkt, einbegriffen die Stäbe, die Kampfeinheiten und die Versorgungseinheiten.

2. Niemand außer dem in der Luftwaffe Italiens befindlichen Personal darf in irgendeiner Form militärische Luftfahrt-Ausbildung im Sinne der Anlage 5 B erhalten.

Artikel 57. — Die italienische Luftwaffe, welche die in dem obigen Artikel 56 zugestandenen Zahlen überschreitet, wird innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages aufgelöst.

Abschnitt VI. — Entscheidungen über das Kriegsmaterial (wie es in der Anlage 5 C definiert ist)

Artikel 58. — 1. Alles Kriegsmaterial italienischer Herkunft, welches das den in den Abschnitten III, IV und V einzeln aufgeführten Streitkräften zugestandene überschreitet, wird den Regierungen der Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs zur Verfügung gestellt gemäß den Anweisungen, welche diese Italien erteilen können.

2. Alles Kriegsmaterial alliierten Ursprunges, welches das den in den Abschnitten III, IV und V einzeln aufgeführten Streitkräften zugestandene überschreitet, wird der sich dafür interessierenden Alliierten Macht zur Verfügung gestellt gemäß den Anweisungen die diese Italien erteilen kann.

3. Alles Kriegsmaterial deutschen oder japanischen Ursprunges, welches das den in den Abschnitten III, IV und V einzeln aufgeführten Streitkräften zugestandene überschreitet, ebenso die Entwürfe deutschen und japanischen Ursprunges, einschließlich der Blaudrucke, Abzüge, Versuchsmodelle und vorhandenen Pläne, werden den Regierungen der Sowjet-Union, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs zur Verfügung gestellt, gemäß den Anweisungen, die diese Italien erteilen können.

4. Italien verzichtet auf alle seine Rechte auf das oben aufgeführte Kriegsmaterial und richtet sich innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages nach den Bestimmungen dieses Artikels, vorbehaltlich der oben in den Artikeln 47 bis 51 enthaltenen Verfügungen.

Italien liefert den Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, der Sowjet-Union und Frankreichs innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages Aufstellungen von allem überzähligen Kriegsmaterial.

Abschnitt VII. — Vorbeugende Maßnahmen gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands und Japans

Artikel 59. — Italien verpflichtet sich, seine ganze Mitarbeit den Alliierten Mächten zur Verfügung zu stellen, um es Deutschland und Japan unmöglich zu machen, außerhalb des deutschen und japanischen Gebietes Maßnahmen, die zu ihrer Wiederbewaffnung dienen können, zu ergreifen.

Artikel 60. — Italien verpflichtet sich, auf italienischem Gebiet weder die Arbeit noch die Niederlassung von Technikern zuzulassen (einschließlich militärischem oder zivilem Luftfahrtpersonal), welche deutsche oder japanische Staatsangehörige sind oder waren.

Artikel 61. — Italien verpflichtet sich, keine Zivilflugzeuge nach deutschem oder japanischem Muster oder solche, die wesentliche deutsche oder japanische Fabrikations- oder Bauelemente enthalten, zu erwerben oder herzustellen.

Abschnitt VIII. — Kriegsgefangene

Artikel 62. — 1. Die italienischen Kriegsgefangenen werden sobald wie möglich entlassen, gemäß den Anweisungen, die in Übereinkunft zwischen jeder der Mächte, die diese Kriegsgefangenen gefangen hält, und der italienischen Regierung getroffen wurden.

2. Alle Kosten des Kriegsgefangenentransportes (einschließlich der Lebenshaltungskosten) von ihren jeweiligen Entlassungslagern, die von der Regierung der beteiligten Alliierten Macht ausgewählt worden sind, bis zum Orte des Betretens des italienschen Gebietes sind von der italienischen Regierung zu tragen.

5. TEIL. — ZURÜCKZIEHUNG DER ALLIIERTEN STREITKRÄFTE

Artikel 63. — 1. Alle Streitkräfte der Alliierten Mächte werden so bald wie möglich, in jedem Falle aber innerhalb von höchstens 90 Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages aus Italien zurückgezogen.

2. Alles italienische Eigentum, das nicht zur Entschädigungszahlung bestimmt ist und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages im Besitz der in Italien stationierten Streitkräfte befindet, wird der italienischen Regierung innerhalb des gleichen Zeitraumes von 90 Tagen zurückerstattet oder durch eine angemessene Entschädigung vergütet.

3. Alle Bankguthaben und Gelder, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages im Besitz der Alliierten Streitkräfte sind und ihnen unentgeltlich von der italienischen Regierung ausgehändigt wurden, werden der italienischen Regierung unter den gleichen Bedingungen zurückerstattet oder andernfalls der italienischen Regierung eine entsprechende Summe gutgeschrieben.

6. TEIL. — KRIEGSBEDINGTE REKLAMATIONEN

Abschnitt I. — Reparationen

Artikel 64. — A) Reparationen an die Sowjet-Union.

1. Italien zahlt der Sowjet-Union Reparationen im Wert von 100 Millionen amerikanischer Dollars in einem Zeitraum von sieben Jahren, vom Inkrafttreten dieses Vertrages an gerechnet. Es werden während der zwei ersten Jahre keine Lieferungen aus der laufenden italienischen Produktion vorweggenommen.

2. Die als Reparationen zu leistenden Lieferungen kommen aus den folgenden Quellen:

a) einem Teil der Industrieanlagen und -einrichtungen Italiens, die zur Herstellung von Kriegsmaterial bestimmt waren und nicht für den Bedarf der zugestandenen Gesamtstreitkräfte dienen oder unmittelbar für den Zivilgebrauch umgestellt werden können und die Italien gemäß dem Artikel 58 dieses Vertrages abgenommen werden;

b) den italienischen Guthaben in Rumänien, Bulgarien und Ungarn, vorbehaltlich besonderer Ausnahmen, die in § 5 des Artikels 69 näher definiert werden;

c) der laufenden Industrieproduktion Italiens.

3. Die Menge und Art der zu liefernden Waren werden durch Vereinbarung zwischen der italienischen Regierung und der Regierung der Sowjet-Union bestimmt; sie werden so ausgewählt und ihre Lieferung zeitlich so festgelegt, daß sie den wirtschaftlichen Wiederaufbau Italiens nicht hemmen und den anderen Alliierten Mächten keine zusätzlichen Lasten auferlegen. Die nach diesem Paragraphen zustande gekommenen Vereinbarungen werden den Gesandten der Sowjet-Union, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs in Rom mitgeteilt.

4. Die Sowjet-Union liefert Italien unter den handelsüblichen Bedingungen Rohstoffe oder Produkte, die Italien normalerweise einführt und die zur Produktion dieser Waren erforderlich sind. Diese Rohstoffe oder Produkte werden bezahlt, indem ihr Wert mit dem der von der Sowjet-Union gelieferten Waren verrechnet wird.

5. Die vier Gesandten bestimmen den Wert der italienischen Guthaben, die an die Sowjet-Union übertragen werden.

B) Reparationen an andere Mächte.

ANMERKUNG: Die von anderen Mächten, insbesondere Frankreich, Jugoslawien, Griechenland, Albanien und Äthiopien erhobenen Forderungen werden von der Friedenskonferenz geprüft, gleichzeitig mit den Mitteln, sie zu erfüllen, und dem Ausmaß, in dem sie zu erfüllen sind.

Abschnitt II. — Rückerstattungen

Artikel 65. — 1. Italien erkennt die Grundsätze der Erklärung der Vereinten Nationen vom 5. Januar 1943 an und erstattet das aus den Gebieten der Vereinten Nationen entfernte Eigentum zurück.

2. Die Rückerstattungspflicht erstreckt sich auf alles Eigentum, von dem sich erkennen läßt, daß es sich tatsächlich in Italien befindet und mit Gewalt oder Zwang aus dem Gebiet einer der Vereinten Nationen durch eine der Achsenmächte entfernt wurde, gleichviel, durch welche letztlichen Transaktionen der derzeitige Besitzer es erworben hat.

3. Die italienische Regierung verpflichtet sich, das von diesem Artikel betroffene Eigentum in gutem Zustande zurückzuerstatten und alle zu diesem Zwecke in Italien entstehenden Arbeits-, Material- und Transportkosten zu tragen.

4. Die italienische Regierung arbeitet mit den Vereinten Nationen gemeinsam darauf hin, das gemäß den Bestimmungen dieses Artikels der Rückerstattung unterworfene Eigentum aufzufinden und zurückzugeben, und wird auf ihre Kosten alle erforderlichen Einrichtungen stellen.

5. Die italienische Regierung ergreift die notwendigen Maßnahmen, um das von diesem Artikel betroffene Eigentum zurückzuerstatten, das in einem dritten Lande von Personen, die der italienischen Gerichtsbarkeit unterstehen, in Besitz gehalten wird.

6. Die Forderung auf Rückerstattung solchen Eigentums wird der italienischen Regierung von der Regierung des Landes, aus dessen Gebiet dieses Eigentum entfernt wurde, vorgelegt, wobei das rollende Material als aus dem Lande, dem es seinem Ursprung nach angehört, entfernt zu betrachten ist. Die Forderungen müssen innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages eingereicht werden.

7. Es obliegt der fordernden Regierung, das Eigentum zu identifizieren und Eigentumsrechte nachzuweisen, sowie der italienischen Regierung, den Beweis zu erbringen, daß das Eigentum nicht durch Gewalt oder Zwang entfernt worden ist.

8. Die italienische Regierung erkennt die Verpflichtung an, der Regierung der hier in Frage kommenden Vereinten Nation all das Münzgold, das durch Italien geraubt oder gesetzwidrig nach Italien gebracht wurde, zurückzugeben, oder der Regierung dieser Vereinten Nation eine in Gewicht und Menge der geraubten oder gesetzwidrig überführten gleiche Quantität Goldes auszuliefern. Die italienische Regierung erkennt an, daß diese Verpflichtung sich nicht auf Übertragungen oder Raub von Gold erstreckt, das aus italienischem Gebiet zu Gunsten einer anderen Achsenmacht oder eines neutralen Landes entnommen wurde.

Abschnitt III. — Italiens Verzicht auf Reklamationen

Artikel 66. — 1. Italien verzichtet im Namen der italienischen Regierung oder italienischer Staatsangehöriger gegenüber den Alliierten Mächten auf jegliche Reklamationen, die direkt oder indirekt vom Kriege oder von Maßnahmen herrühren, die infolge eines in Europa herrschenden Kriegszustandes nach dem 1. September 1939 getroffen wurden, gleichviel, ob die in Frage kommende Alliierte Macht sich mit Italien im Krieg befand oder nicht.

Einbegriffen in diesen Verzicht sind:

a) die Reklamationen, die sich auf Verlust oder Schaden beziehen, welcher infolge von Aktionen der Streitkräfte oder Behörden der Alliierten Mächte hervorgerufen wurde;

b) die Reklamationen, die von der Anwesenheit, den Operationen oder Aktionen der Streitkräfte oder Behörden der Alliierten Mächte auf italienischem Gebiet herrühren;

c) die Reklamationen, die auf Entscheidungen und Anweisungen der Prisengerichte der Alliierten Mächte beruhen, wobei Italien alle Entscheidungen und Anweisungen der besagten Prisengerichte als gültig und verbindlich anerkennt, die ab 1. September 1939 ergangen sind und die italienischen Schiffe, die italienischen Waren oder die Kostenzahlung betreffen;

d) die Reklamationen, die von der Ausübung des Kriegsrechtes herstammen oder von Maßnahmen, die zur Durchführung dieses Rechtes ergriffen wurden.

2. Die Bestimmungen dieses Artikels schließen vollständig und endgültig alle so gearteten Reklamationen aus, und diese sind demzufolge erloschen, gleichviel, welches die hier beteiligten Parteien sein mögen. Die italienische Regierung erklärt sich bereit, eine entsprechende Entschädigung in Lire an Personen zu zahlen, die auf Anforderung den Alliierten Streitkräften im italienischen Gebiet Waren geliefert oder Dienste geleistet haben, ebenso, Reklamationen zu befriedigen, die gegen die Alliierten Streitkräfte erhoben werden und sich auf Schäden beziehen, welche auf italienischem Gebiet entstanden sind und nicht durch den Krieg verursacht wurden.

3. Italien verzichtet gleicherweise darauf, im Namen der italienischen Regierung oder italienischer Staatsangehöriger Reklamationen, welche den in § 1 dieses Artikels erwähnten Charakter tragen, gegen eine Vereinte Nation geltend zu machen, die die diplomatischen Beziehungen mit Italien abgebrochen und mit den Alliierten Mächten zusammengearbeitet hat.

4. Die italienische Regierung übernimmt die volle Verantwortung für alles in Italien von den Alliierten Militärbehörden ausgegebene Geld, einschließlich all des Geldes, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages zirkuliert.

5. Der Verzicht, den Italien in der Fassung des § 1 dieses Artikels unterschreibt, erstreckt sich auf alle Reklamationen, die auf Maßnahmen beruhen, welche von den Alliierten Mächten hinsichtlich der italienischen Schiffe zwischen dem 1. September 1939 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages ergriffen wurden, ebenso auf alle Reklamationen und Forderungen, die von den zur Zeit gültigen Konventionen über die Kriegsgefangenen herrühren.

6. Die Bestimmungen dieses Artikels bilden keinen Eingriff in die Besitzrechte auf die Unterwasserkabel, die zu Beginn des Krieges der italienischen Regierung oder italienischen Staatsangehörigen gehörten.

ANMERKUNG: Die Delegationen der Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union behalten sich das Recht vor, nach eingehenderem Studium der juristischen Gesichtspunkte Abänderungen hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen durch diesen Vertrag die Frage der Unterwasserkabel geregelt wird, vorzuschlagen.

Artikel 67. — Italien verzichtet durch diesen Artikel in seinem und dem Namen von italienischen Staatsangehörigen gegenüber Deutschland und deutschen Staatsangehörigen auf alle Reklamationen, einschließlich der Schuldforderungen, die am 8. Mai 1945 nicht geregelt waren, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die auf Verträgen und anderen Verpflichtungen beruhen, welche vor dem 3. September 1939 in Kraft waren, ebenso auf Rechten, die vor diesem Datum erworben wurden.

Dieser von Italien in seinem Namen unterschriebene Verzicht erstreckt sich nicht allein auf alle Reklamationen zwischen den Regierungen betreffs im Verlauf des Krieges getroffener Maßnahmen, sondern auch auf alle Reklamationen, die auf während des Krieges entstandenen Verlusten oder Schäden beruhen. Dieser Verzicht beeinträchtigt in keiner Weise die zugunsten Italiens oder italienischer Staatsangehöriger von den Besatzungsmächten in Deutschland getroffenen Verfügungen.

7. TEIL. — EIGENTUM, RECHTE UND INTERESSEN

Abschnitt I. — Eigentum der Vereinten Nationen in Italien

Artikel 68. — 1. Italien stellt, soweit es das nicht schon getan hat, alle gesetzlichen Rechte und Interessen der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen in Italien so wieder her, wie sie am 10. Juni 1940 bestanden haben, und erstattet diesen Nationen und ihren Staatsangehörigen alles ihnen gehörige Eigentum, soweit es sich in Italien befindet, in seinem augenblicklichen Zustande zurück.

2. Die italienische Regierung verpflichtet sich, alles Eigentum, alle Rechte und Interessen, die von diesem Artikel betroffen werden, zurückzuerstatten, frei von allen Hypotheken und jeglichen Zinsen und Kosten, mit denen sie während des Krieges hätten belastet werden können, und ohne daß diese Rückerstattung der italienischen Regierung den Empfang irgendwelcher Zahlungen ermöglicht. Die italienische Regierung annulliert alle Maßnahmen, einschließlich der Beschlagnahme, Verwahrung und Kontrolle, die von ihr hinsichtlich des Eigentums der Vereinten Nationen zwischen dem 10. Juni 1939 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages ergriffen worden sind. Falls das Eigentum nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages zurückerstattet worden ist, muß die Forderung darauf den italienischen Behörden innerhalb von höchstens zwölf Monaten von demselben Datum an vorgelegt werden, mit Ausnahme der Fälle, wo der Fordernde den Beweis erbringen kann, daß es ihm unmöglich gewesen ist, die Forderung in diesem Zeitraum vorzulegen.

3. Die italienische Regierung verpflichtet sich, alle Übertragungen bezüglich von Eigentum, Rechten und Interessen jeglicher Art im Besitz von Staatsangehörigen der Vereinten Nationen zu annullieren, soweit diese Übertragungen auf Zwangs- oder Gewaltmaßnahmen beruhen, die im Verlauf des Krieges von den Regierungen der Achsenmächte oder deren Organen ausgeführt worden sind.

4. Vorschlag der amerikanischen Delegation:

a) Wenn infolge des Krieges Eigentum nicht zurückerstattet werden kann, oder wenn der Staatsangehörige einer Vereinten Nation einen Verlust auf Grund eines dem Eigentum zugefügten Schadens erlitten hat, entschädigt die italienische Regierung den Eigentümer mit einem Betrag an

Lire, der am Zahlungstage ausreicht, dem Bezieher entweder den Erwerb eines gleichwertigen Eigentumes oder die Kompensation des Verlustes oder die Reparation des erlittenen Schadens zu ermöglichen.

b) Über die von der italienischen Regierung gemäß diesem Artikel ausgezahlte Summe Lire kann frei in Italien verfügt werden, sie ist aber den jeweiligen Bestimmungen über Währungskontrolle, die irgendwann in Italien erlassen werden können, unterworfen.

c) Wenn eine Gesellschaft oder eine Vereinigung, die eine nicht den Vereinten Nationen angehörige Staatsangehörigkeit besitzt, infolge des Krieges einen Verlust an in Italien befindlichem Eigentum erlitten hat, zahlt die italienische Regierung eine Entschädigungssumme in Lire an diejenigen Staatsangehörigen der Vereinten Nationen, welche direkt oder indirekt, über vermittelnde Gesellschaften oder Vereinigungen, die eine nicht den Vereinten Nationen angehörige Staatsangehörigkeit haben, an der Gesellschaft oder Vereinigung, die den Verlust erlitten hat, beteiligt sind. Diese Entschädigung entspricht dem Teil der Summe, welche der in Frage kommenden Gesellschaft oder Vereinigung die Kompensation des Verlustes oder die Beseitigung des erlittenen Schadens ermöglicht, entsprechend der Beteiligung der Staatsangehörigen der Vereinten Nationen an der Gesamtheit des Guthabens der besagten Gesellschaft oder Vereinigung. Falls jedoch die italienische Regierung selbst der Gesellschaft oder Vereinigung die Entschädigung oder den Ersatz in der ihr nach den Bestimmungen dieses Artikels zustehenden Vollständigkeit zusichert, sofern es sich um eine Gesellschaft oder Vereinigung einer der Vereinten Nationen handelt, so wird keine Entschädigung gefordert. Falls die Gesellschaft oder Vereinigung den erlittenen Verlust oder Schaden teilweise ersetzt bekommt, ist die italienische Regierung angehalten, den Angehörigen der Vereinten Nationen eine Entschädigung in Lire in gleicher Höhe wie ihre jeweiligen Anteile an jenem Teil des Verlustes oder Schadens, für den die italienische Regierung die Vereinigung oder Gesellschaft nicht entschädigt, zu zahlen. Nach diesem Paragraphen ist für den Anteil eines Staatsangehörigen der Vereinten Nationen entweder das Datum des 19. Juni 1940 oder das des Beginnes des Krieges zwischen der beteiligten Vereinten Nation und Italien ausschlaggebend, je nachdem das eine oder andere Datum für den in Frage kommenden Staatsangehörigen der Vereinten Nation vorteilhafter ist.

d) Für diesen Artikel umfaßt der Ausdruck „infolge des Krieges" die Folgen aller von der italienischen Regierung getroffenen Maßnahmen, aller von einer der kriegführenden Mächte getroffenen Maßnahmen, aller Maßnahmen, die in Durchführung des Waffenstillstandes vom 3. September 1943 getroffen wurden, und aller durch einen herrschenden Kriegszustand hervorgerufenen Aktionen oder Unterlassungen.

Vorschlag der sowjetrussischen Delegation:

Italien erkennt seine Verpflichtung an, den Verlust des Eigentumes der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen in Italien zu vergüten, ebenso die durch den Krieg verursachten Schäden an solchem Eigentum. Jedoch im Hinblick darauf, daß Italien als erste der Achsenmächte mit Deutschland gebrochen und sich auf die Seite der Vereinten Nationen gestellt hat, sowie in Anbetracht der von Italien im Verlauf der militärischen Operationen gegen Deutschland auf italienischem Gebiet erlittenen Verluste ist es angebracht, daß die Entschädigung, um welche es sich handelt, teilweise, bis zu einem Drittel des erlittenen Schadens, in Lire erstellt und bezahlt wird.

Die Delegationen Großbritanniens und Frankreichs haben den Vorschlag der Vereinigten Staaten gebilligt, unter Vorbehalt der ihm zu gebenden Fassung.

5. Alle normalen Kosten, die durch die Aufstellung der Forderungen, einschließlich der Schätzung der Verluste und Schäden, entstehen, werden der italienischen Regierung berechnet.

6. Die Staatsangehörigen der Vereinten Nationen sowie deren Eigentum sind von allen Steuern, Abgaben und Sonderzahlungen befreit, welche die italienische Regierung oder irgendeine italienische Behörde ihrem Guthaben zwischen dem Waffenstillstandsdatum und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages auferlegt hat, und welche besonders dem Zweck dienen, die durch den Krieg verursachten Ausgaben zu decken, oder welche durch den Unterhalt der Besatzungstruppen oder durch die einer Vereinten Nation zu zahlenden Reparationen entstanden sind. Alle Beträge, die auf diese Weise erhoben worden sind, werden zurückvergütet.

7. Der Besitzer des in Frage kommenden Eigentums und die italienische Regierung können Vereinbarungen treffen, welche die Bestimmungen dieses Artikels ersetzen.

8. Für diesen Artikel:

a) ist der Ausdruck „Staatsangehörige der Vereinten Nationen" auf natürliche Personen angewendet, die Staatsangehörige irgendeiner der Vereinten Nationen sind, ebenso auf Gesellschaften oder Vereinigungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages unter der Gerichtsbarkeit einer der Vereinten Nationen konstituiert sind, unter der Bedingung, daß sie dieses Statut bereits zur Zeit des Waffenstillstandes mit Italien besessen haben.

Der Ausdruck „Staatsangehörige der Vereinten Nationen" umfaßt gleicherweise alle natürlichen Personen und Gesellschaften oder Vereinigungen, die in der in Italien während des Krieges gültigen Gesetzgebung als Feinde behandelt wurden.

b) Der Begriff „Eigentümer" bezeichnet den Staatsangehörigen einer der Vereinten Nationen, wie er oben in Absatz a) definiert ist, als denjenigen, der einen gesetzlichen Anspruch auf das in Frage kommende Eigentum hat, und bezieht sich auf den Nachfolger des Eigentümers, sofern dieser Nachfolger ebenfalls ein Angehöriger einer der Vereinten Nationen im Sinne des Absatzes a) ist. Wenn der Nachfolger das Eigentum erworben hat, nachdem es bereits beschädigt war, behält der Verkäufer seinen Anspruch auf eine Entschädigung, die ihm nach diesem Artikel zusteht, ohne daß die bestehende Verpflichtung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemäß der innerpolitischen Gesetzgebung dadurch berührt wird.

c) Der Begriff „Eigentum" bezeichnet jedes bewegliche oder unbewegliche Eigentum, gegenständliches sowie nicht gegenständliches, einschließlich der Rechte an industriellem, literarischem oder künstlerischem Besitz, ebenso alle Rechte, Erbansprüche oder Anteile an jedwedem Eigentum.

Abschnitt II. — Italienisches Eigentum, das sich im Gebiet Alliierter Mächte befindet

Artikel 69. — 1. Jede der Alliierten Mächte hat das Recht, alles Eigentum, alle Rechte und Anteile, welche sich in ihrem Gebiet befinden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages Italien oder italienischen Staatsangehörigen gehören, zu beschlagnahmen, zurückzuhalten oder zu liquidieren oder irgendwelche anderen Verfügungen betreffs dieses Eigentumes, dieser Rechte und Anteile zu erlassen. Sie hat gleicherweise das Recht, dieses Eigentum oder den Erlös aus dessen Liquidation zu jedem gewünschten Zwecke zu verwenden, bis zur Höhe des von ihr oder von ihren Staatsangehörigen gegenüber Italien und italienischen Staatsangehörigen reklamierten Betrages, einschließlich der Schuldforderungen, die nicht vollständig nach anderen Artikeln dieses Vertrages geregelt wurden. Aller italienische Besitz oder der Erlös aus dessen Liquidation, der den Betrag der besagten Reklamationen überschreitet, wird zurückerstattet.

2. Die Liquidation des italienischen Eigentumes und die sie betreffenden Verfügungen werden gemäß der Gesetzgebung der in Frage kommenden Alliierten Macht durchgeführt. Der italienische Eigentümer hat hinsichtlich des betreffenden Eigentumes keine anderen Rechte als diejenigen, welche ihm nach der Gesetzgebung zustehen.

3. Die italienische Regierung verpflichtet sich, die italienischen Staatsangehörigen zu entschädigen, deren Eigentum auf Grund des vorliegenden Artikels beschlagnahmt ist und nicht zurückerstattet wird.

4. Aus diesem Artikel entsteht keinerlei Verpflichtung für die Alliierten Mächte, der italienischen Regierung oder italienischen Staatsangehörigen industrielle, literarische oder künstlerische Rechte zurückzugeben, noch diese Rechte in die Berechnung der Summen einzubeziehen, die gemäß dem ersten Absatz dieses Artikels einbehalten werden können. Die Regierung jeder der Alliierten Mächte hat das Recht, den industriellen, literarischen oder künstlerischen Besitz betreffenden Anteilen oder Rechten, die vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages erworben worden sind und sich im Gebiet der Alliierten Macht befinden, solche Beschränkungen oder Bedingungen aufzuerlegen, wie sie die in Frage kommende Alliierte Macht im nationalen Interesse für erforderlich hält.

5. Das unter § 1 dieses Artikels fallende Eigentum umfaßt dasjenige italienische Eigentum, welches auf Grund des zwischen Italien und der Alliierten Macht, in deren Gebiet sich das Eigentum befindet, herrschenden Kriegszustandes Kontrollmaßnahmen unterliegt; dieser Eigentumsbegriff umfaßt jedoch nicht:

a) das Eigentum der italienischen Regierung, welches für den Bedarf diplomatischer oder konsularischer Aufgaben verwendet wird;

b) das Eigentum, welches religiösen Institutionen oder privaten philanthropischen Institutionen gehört und religiösen oder philanthropischen Zwecken dient;

c) das Eigentum natürlicher Personen, die italienische Staatsangehörige und berechtigt sind, entweder im Gebiet des Landes, in dem das Eigentum sich befindet, oder im Gebiet irgendeiner der Vereinten Nationen ihren Wohnsitz zu haben, und nicht zu demjenigen italienischen Eigentum gehört, welches zu irgendeinem Zeitpunkt im Verlauf des Krieges Maßnahmen unterworfen war, die sich nicht in allgemeiner Weise auf das Eigentum der in dem fraglichen Gebiet wohnenden italienischen Staatsangehörigen erstreckten;

d) die Vermögensrechte, die seit der Wiederaufnahme der Handels- und Finanzbeziehungen zwischen Italien und den Alliierten Mächten erworben sind, oder von Transaktionen zwischen Italien und der Regierung einer der Alliierten Mächte seit dem 3. September 1943 herrühren;

e) das Eigentum italienischer Staatsangehöriger, das sich in den abgetretenen Gebieten befindet, worauf sich die Bestimmungen der Anlage 3 beziehen;

f) das Eigentum natürlicher Personen, welche in den abgetretenen Gebieten oder im Freistaat Triest wohnen und ihr in diesem Vertrage vorgesehenes Recht zur Option für die italienische Staatsangehörigkeit nicht ausüben; ebenso das Eigentum von Gesellschaften oder Vereinigungen, deren wirtschaftlicher Sitz in den abgetretenen Gebieten oder dem Freistaat Triest liegt, unter der Bedingung, daß diese Gesellschaften oder Vereinigungen nicht Personen mit Wohnsitz innerhalb Italiens gehören oder von ihnen kontrolliert werden.

Abschnitt III. — Schulden

Artikel 70. — 1. Die vertragschließenden Parteien erkennen an, daß der herrschende Kriegszustand an sich nicht die Verpflichtung berührt, die geldlichen Schulden zu begleichen, die aus Verpflichtungen und Verträgen herrühren, welche vor dem Eintreten dieses Kriegszustandes gültig waren, und von Rechten, die vor diesem Zustande erworben wurden, Schulden, welche vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages fällig waren und entweder von der italienischen Regierung oder italienischen Staatsangehörigen an die Regierung oder Staatsangehörigen einer der Alliierten Mächte oder von der Regierung oder Staatsangehörigen einer der Alliierten Mächte an die italienische Regierung oder italienische Staatsangehörige zu zahlen sind.

2. Mit Ausnahme ausdrücklich abweichender Bestimmungen dieses Vertrages darf keine Klausel dieses Vertrages als Eingriff in die Beziehungen von Schuldner und Gläubiger, die von vor dem Kriege von der Regierung oder von Staatsangehörigen Italiens geschlossenen Verträgen herstammten, betrachtet werden.

8. TEIL. — ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Artikel 71. — 1. Bis zum Abschluß von Verträgen oder von Handelsabmachungen zwischen Italien und den Vereinten Nationen muß Italien während der 18 Monate, die dem Inkrafttreten dieses Vertrages folgen, jeder der Vereinten Nationen, die Italien tatsächlich eine gleiche, auf Gegenseitigkeit beruhende Behandlung auf diesen Gebieten gewähren, die folgende Behandlung zugestehen:

a) In allem, was die Rechte und Zinsen beim Import oder Export, die Besteuerung der importierten Waren im Inland und alle darauf bezüglichen Regelungen betrifft, genießen die Vereinten Nationen den Vorteil der bedingungslosen Klausel von der „meistbegünstigten Nation";

b) In jeder anderen Hinsicht übt Italien keine willkürliche Unterscheidung zum Nachteil der aus dem Gebiet einer der Vereinten Nationen stammenden oder für diese bestimmten Waren gegenüber gleichen Waren mit Herkunft aus dem Gebiet jeder andern Vereinten Nation oder für dieses bestimmten Waren oder denen eines dritten Landes aus;

c) Die natürlichen oder juristischen Personen, die Staatsangehörige irgendeiner der Vereinten Nationen sind, genießen die Vorteile der nationalen Behandlung und die der „meistbegünstigten Nation" in allem, was den Handel, die Industrie, die Schiffahrt und alle andern Formen des Wirtschaftslebens in Italien anbetrifft.

Die Delegation Sowjet-Rußlands schlägt vor, diesem Paragraphen den folgenden Text anzufügen, welcher einen wesentlichen Bestandteil davon bilde:

. . . mit Ausnahme gewisser Geschäftszweige, in welchen nach der inländischen Gesetzgebung kein Privatunternehmen existiert. Die Delegationen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs schlagen vor, den folgenden Text an Stelle des russischen Vorschlags zu setzen:

Dieser Paragraph kann nicht so ausgelegt werden, daß er den Vereinten Nationen oder ihren Staatsangehörigen das Recht erteilt, einen Zweig des

Handels, der Industrie oder Schiffahrt oder irgend eine andere Form des Geschäftslebens, welche nach der italienischen Gesetzgebung ein Monopol des italienischen Staates darstellt, auszubeuten. Jedoch wird das Prinzip der „meistbegünstigten Nation" in jedem Falle gewahrt, wo ausländische Teilnahme zugelassen ist.

Die Delegation der Vereinigten Staaten schlägt den folgenden vervollständigenden Zusatz vor und wird dabei von der Delegation Großbritanniens unterstützt:

Es muß ferner beachtet werden, daß dieser Paragraph nicht auf die zivile Luftfahrt angewendet werden kann, sondern daß Italien keinem Lande das ausschließliche oder bevorzugte Recht in dem, was die Ausbeutung des zivilen Luftfahrtdienstes für die internationalen Transporte betrifft, gewährt, daß es allen Vereinten Nationen gleiche Bedingungen zur Erlangung von Rechten an den internationalen geschäftlichen Lufttransporten auf italienischem Gebiet zugesteht.

Die sowjetrussische Delegation glaubt nicht, daß es erforderlich sei, diesen Text dem Vertrage anzufügen.

2. Die oben erwähnten, von Italien eingegangenen Verpflichtungen verstehen sich unter Vorbehalt der üblichen Ausnahmen der Handelsverträge, welche Italien vor dem Kriege geschlossen hat; die Verfügungen hinsichtlich der von jeder der Vereinten Nationen zugestandenen Gegenseitigkeit sind unter Vorbehalt derjenigen Handelsverträge zu verstehen, die von der besagten Vereinten Nation geschlossen wurden.

9. TEIL. REGELUNG VON DIFFERENZEN

Artikel 72. — Vorschlag der Delegation Großbritanniens:

Alle Differenzen, die sich auf Grund der Artikel 65 und 68, ebenso der Anlagen 6, 7 und 8 dieses Vertrages ergeben können, werden einem Schlichtungsausschuß vorgelegt, welcher in gleicher Zahl aus Vertretern der beteiligten Vereinten Nation und der italienischen Regierung zusammengesetzt ist. Wenn innerhalb von drei Monaten nach Vorlage an den Schlichtungsausschuß keine Regelung zustande gekommen ist, kann die eine oder andere Regierung die Hinzuziehung eines dritten Mitgliedes zu dem Ausschuß verlangen; falls keine Einigung zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich dieses Mitgliedes erzielt wird, kann der Präsident des Internationalen Gerichtshofes aufgefordert werden, dieses zu ernennen. Die Entscheidungen des auf diese Weise konstituierten Ausschusses werden in dem gleichen Verfahren gefällt, das für die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes durch die Artikel 48 und 55 der Statuten des Gerichtshofes vorgesehen ist; diese Entscheidungen sind ohne Berufung und für alle Parteien verpflichtend.

Vorschlag der Delegation der Sowjet-Union:

Die Differenzen, die sich hinsichtlich der Anwendung der in Artikel 65 und 68 dieses Vertrages getroffenen Verfügungen ergeben können, werden einem Schlichtungsausschuß vorgelegt, welcher aus Vertretern der beteiligten Vereinten Nation und Vertretern der italienischen Regierung auf gleicher Basis zusammengesetzt ist. Falls innerhalb von drei Monaten nach dem Datum, an welchem die Differenz dem Ausschuß vorgelegt worden ist, keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, kann die eine oder andere Regierung verlangen, daß dem Ausschuß ein drittes, von den beiden Regierungen gemeinsam unter den Staatsangehörigen dritter Länder ausgewähltes Mitglied hinzugefügt werde. Falls die Regierungen sich über die Wahl des dritten Ausschußmitgliedes nicht einigen können, können sie sich an die Gesandten der Sowjet-Union, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs in Rom wenden, welche dieses dritte Ausschußmitglied ernennen.

ANMERKUNG: Die Delegation der Vereinigten Staaten ist bereit, entweder den großbritannischen oder den sowjetrussischen Vorschlag anzunehmen, unter der Bedingung, daß am Ende der folgende Satz angefügt werde:

Wenn innerhalb eines Monates die Gesandten sich nicht über die Ernennung des dritten Mitgliedes einigen können, dann kann die eine oder andere Partei den Generalsekretär der Vereinten Nationen auffordern, diese Ernennung durchzuführen.

Die französische Delegation nimmt die gleiche Stellung ein wie die der Vereinigten Staaten, unter der Bedingung, daß die Anlagen 6, 7 und 8 gleichfalls unter diesen Artikel fallen.

10. TEIL. — VERSCHIEDENE WIRTSCHAFTLICHE KLAUSELN

Artikel 73. — Die Artikel 65 und 68, 71 und Anhang 8 dieses Vertrages beziehen sich auf diejenigen Alliierten Mächte und diejenigen Vereinten Nationen, welche die diplomatischen Beziehungen mit Italien abgebrochen haben.

Artikel 74. — Die Bestimmungen der Anlagen 3, 6, 7 und 8, ebenso der anderen Anlagen, sind als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages zu betrachten und haben die gleiche Gültigkeit und Wirkung.

11. TEIL. — ENDKLAUSELN

Artikel 75. — Während eines Zeitraumes, der 18 Monate nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages nicht überschreiten darf, vertreten die Gesandten Sowjetrußlands, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs in Rom gemeinsam die Alliierten Mächte, um mit Italiens Regierung über alle Fragen der Durchführung und Auslegung des vorliegenden Vertrages zu verhandeln.

Die vier Gesandten erteilen der italienischen Regierung Ratschläge, technische Anweisungen und Erläuterungen, die erforderlich sein können, die rasche und wirkungsvolle Durchführung dieses Vertrages wort- und sinngetreu zu gewährleisten.

Die italienische Regierung verpflichtet sich, den vier Gesandten alle erforderlichen Informationen und alle Hilfe zuteil werden zu lassen, deren sie in der Erfüllung der ihnen durch diesen Vertrag zugefallenen Aufgaben bedürfen.

Artikel 76. — Vorschlag der Delegationen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs:

Mit Ausnahme der Fälle, für die in einem Artikel dieses Vertrages ein anderes Verfahren ausdrücklich vorgesehen ist, werden die sich hinsichtlich der Durchführung oder Auslegung dieses Vertrages ergebenden Differenzen den vier Gesandten vorgelegt, welche handeln, wie es in Artikel 75 vorgesehen ist; falls diese Differenzen nicht innerhalb von zwei Monaten von den Gesandten geregelt worden sind, werden sie dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt, wenn eine der streitenden Parteien es verlangt. Jede zum Zeitpunkt der Beendigung der in Artikel 75 vorgesehenen Funktionen der Gesandten noch nicht geregelte Differenz oder eine solche, die nach diesem Datum entsteht und nicht durch direkte diplomatische Beziehungen beigelegt werden kann, wird gleicherweise dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt, wenn eine der streitenden Parteien es verlangt.

Vorschlag der Delegation der Sowjet-Union:

Mit Ausnahme der Fälle, für die in einem Artikel dieses Vertrages ein anderes Verfahren ausdrücklich vorgesehen ist, werden die hinsichtlich der Auslegung oder Durchführung dieses Vertrages sich ergebenden Differenzen auf dem Wege direkter diplomatischer Verhandlungen geregelt. Falls diese Differenzen auf diese Weise nicht geregelt werden können, werden sie den vier Gesandten vorgelegt, welche handeln, wie es in Artikel 75 vorgesehen ist, aber in solchem Falle sind die Gesandten nicht an die in dem besagten Artikel festgesetzte Frist gebunden.

Artikel 77. — Jedes andere Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen, welches sich im Krieg mit Italien befand und diesen Vertrag nicht unterzeichnet, kann diesem Vertrag beitreten und wird nach seiner Zustimmung als Verbündete Macht hinsichtlich der Anwendung dieses Vertrages betrachtet.

Die Beitrittsdokumente werden bei der Regierung der Französischen Republik hinterlegt und sind vom Augenblick der Hinterlegung an gültig.

Artikel 78. — Dieser Vertrag, dessen französischer, englischer und russischer Text maßgeblich ist, muß von den Alliierten Mächten ratifiziert werden. Er muß gleichfalls von Italien ratifiziert werden. Er tritt unmittelbar nach Niederlegung der Ratifizierung durch Frankreich, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die Sowjet-Union in Kraft. Die Ratifizierungsdokumente werden in kürzestmöglicher Zeit bei der Regierung der Französischen Republik hinterlegt.

Hinsichtlich jeder der Alliierten Mächte, deren Ratifizierung nachträglich hinterlegt wird, tritt der Vertrag mit dem Datum der Hinterlegung in Kraft. Dieser Vertrag wird in den Archiven der Französischen Republik aufbewahrt, die jedem der unterzeichnenden Staaten eine richtige, beglaubigte Abschrift davon zukommen läßt.

Ausgefertigt in . . .

Italien, das im Juni 1940 in den Krieg an der Seite Deutschlands eintrat, unterzeichnete im September 1943 die bedingungslose Kapitulation und wurde im Oktober 1943 Mitkriegführender der Alliierten.

Die Friedensvertragsentwürfe für Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland enthielten folgende Hauptpunkte:

Rumänien

Bevölkerung: 16 000 000; *Kriegseintritt:* Juni 1941; *Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages* und *Kriegserklärung an Deutschland:* August 1944.

Reparationen: 300 Millionen Dollar an die Sowjet-Union, zu zahlen in Waren innerhalb einer Frist von sechs Jahren.

Territoriale Klauseln: Rumänien tritt Bessarabien und die Nordbukowina an die Sowjet-Union ab. Es tritt an Bulgarien die Süddobrudscha ab.

Rumänien erhält Transylvanien zurück.

Erlaubte armierte Streitkräfte: Eine Armee von 120 000 Mann, außerdem 5000 Mann für die Luftverteidigung. Eine Marine von 11 000 Tonnen mit 5000 Mann. Eine Luftwaffe von 150 Flugzeugen mit einem Personal von 8000 Mann. Keine Bombenflugzeuge.

Noch offene Fragen: Transylvanien wird zum Teil auch von Ungarn beansprucht. Die Beherrschung der Donau ist Gegenstand einer Unstimmigkeit zwischen der Sowjet-Union und den Westmächten.

Bulgarien

Bevölkerung: 6 700 000; *Kriegseintritt:* April 1941; *Kriegserklärung an Deutschland:* September 1944; *Waffenstillstandsunterzeichnung mit den Alliierten:* Oktober 1944.

Territoriale Klauseln: Bulgarien erhält die 1912 verlorene Süddobrudscha zurück.

Reparationen: An Jugoslawien und Griechenland; der Betrag wird von der Pariser Konferenz festgesetzt.

Erlaubte armierte Streitkräfte: Eine Armee von 55 000 Mann und 1800 Mann für die Luftverteidigung. Eine Marine von 7200 Tonnen mit 3500 Mann. Keine Bombenflugzeuge.

Besatzung: Die Rote Armee verläßt Bulgarien 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages.

Noch offene Fragen: Bulgarien verlangt einen Zugang zum Ägäischen Meer. Griechenland reklamiert von Bulgarien das Tal von Arda.

Ungarn

Bevölkerung: 9 000 000; *Kriegseintritt:* Juni 1941; *Kriegserklärung an Deutschland* und *Waffenstillstandsunterzeichnung mit den Alliierten:* Januar 1945.

Territoriale Klauseln: Ungarn gibt Transylvanien an Rumänien zurück.

Reparationen: 200 Millionen Dollar an die Sowjet-Union, 30 Millionen Dollar an die Tschechoslowakei und 70 Millionen Dollar an Jugoslawien, zahlbar innerhalb von sechs Jahren in Waren.

Erlaubte armierte Streitkräfte: Eine Armee von 55 000 Mann, zudem 1800 Mann für die Luftverteidigung. Eine Binnenflotte von 7200 Tonnen mit 3500 Mann. Eine Luftwaffe von 90 Flugzeugen mit einem Personal von 5200 Mann. Keine Bombenflugzeuge.

Noch offene Fragen: Transylvanien. Das Schicksal der Magyaren der Slowakei. Die Beherrschung der Donau.

Finnland

Bevölkerung: 3 900 000.

Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages: September 1944.

Kriegserklärung an Deutschland: März 1945.

Territoriale Klauseln: Die Grenze von 1940 wird wieder hergestellt. Die Sowjet-Union erhält das Gebiet des Hafens von Petsamo zurück, welches 1918 an Finnland abgetreten worden war. Die Sowjet-Union erhält die Benutzung der Schiffsbasen von Porkkala im Golf von Finnland, für welche sie einen jährlichen Zins von 5 Millionen Finnmark zahlen wird.

Reparationen: 300 Millionen Dollar, welche innerhalb von sechs Jahren zu zahlen sind.

Erlaubte armierte Streitkräfte: Eine Armee von 34 000 Mann. Eine Marine von 10 000 Tonnen mit 4500 Mann. Eine Luftwaffe von 60 Flugzeugen mit 3000 Mann.

Noch offene Fragen: Keine.

Die Verfahrensordnung

Auf Vorschlag des amerikanischen Außenministers *Byrnes* wurde die erste Sitzung des Verfahrensausschusses für den 30. Juli einberufen, um darüber zu entscheiden, ob eine Zweidrittelmehrheit oder eine einfache Mehrheit für die Beschlüsse der Konferenz maßgebend sein solle. Zum Vorsitzenden dieses Verfahrensausschusses für die Geschäftsordnung der Pariser Konferenz wurde der belgische Außenminister *Spaak* gewählt. Der Ausschuß beschloß, die Presse zu allen Sitzungen zuzulassen. In den Beratungen legten die Vereinigten Staaten ihren Standpunkt klar, wonach Beschlüsse, die von der Konferenz mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden, auch für die Großen Vier verbindlich sein sollten. Holland *(Boetzelaar)* und Australien *(Evatt)* sprachen jedoch sehr energisch für eine nur einfache Mehrheit. Für eine unbedingte Zweidrittelmehrheit sprach sich der jugoslawische Vertreter *Kardelj* aus. Außenminister *Molotow* wies darauf hin, daß bereits in *San Franzisko* die Abstimmungsfrage zu Gunsten der Zweidrittelmehrheit entschieden worden sei. Der Verfahrensausschuß konnte trotz längerer Debatten in den ersten Tagen der Konferenz keine Einigung erzielen. Die Frage, wieweit das Gremium der 21 Nationen zuständig sein solle, die Entwürfe der Großen Vier einer Revision zu unterwerfen, führte zu einer scharfen Kontroverse zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Außenminister. Ein britischer Vorschlag, über die einzelnen Vorschläge abzustimmen, wurde am späten Abend des 7. August angenommen und schuf somit die Voraussetzung für eine Klärung der Lage.

Ein neuseeländischer Antrag, der die einfache Mehrheit befürwortete, wurde verworfen. Der britische Vorschlag sah zweierlei Arten von Empfehlungen vor. Der erste Teil, in dem von *Empfehlungen* die Rede ist, die einer Zweidrittel-Mehrheit bedürfen, wurde einstimmig angenommen. Der zweite Teil, der besagt, daß die mit einer einfachen Mehrheit angenommenen *Vorschläge* ebenfalls der Außenministerkonferenz zur Prüfung zu unterbreiten seien, wurde mit 14 gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Bei der Abstimmung über den britischen Vorschlag in seiner Gesamtheit stimmten die Sowjet-Union, Bjelo-Rußland, die Ukraine, Polen, Jugoslawien und die Tschechoslowakei gegen diesen Vorschlag.

Die Annahme des Vorschlages, daß auch Abänderungsanträge mit einer geringen Mehrheit den Großen Vier zur Prüfung vorgelegt werden, bedeutet im Prinzip eine Anerkennung des Verlangens der kleinen Nationen, alle Abänderungsvorschläge zu berücksichtigen.

Auf der folgenden Vollversammlung am 9. August erklärte *Molotow* sich namens der sowjetischen Delegation mit der angenommenen Verfahrensordnung nicht einverstanden. Er beantragte die Inkraftsetzung der Abstimmungsregeln in ihrer ursprünglichen Form. Nach hitziger Debatte wurden der sowjetische Antrag mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt und die vom Verfahrensausschuß angenommenen Regeln von der Konferenz zum Beschluß erhoben.

Die Stellungnahme Italiens, Rumäniens, Bulgariens, Ungarns und Finnlands zu den Vertragsentwürfen

In den folgenden Tagen beschäftigte sich die Konferenz mit den Zulassungsanträgen Albaniens, Mexikos, Ägyptens, Kubas und Irans. Gegen die Zulassung Albaniens wandte sich der griechische Delegierte *Tsaldaris*. Der jugoslawische Delegierte *Pijade* und der sowjetische Delegierte *Wyschinski* traten für Albanien ein und wiesen die griechischen Darlegungen in scharfen Worten zurück.

Am 9. August übernahm der britische Außenminister *Bevin* nach einem zweiwöchigen Erholungsurlaub die Führung der britischen Delegation in Paris.

Als erster Vertreter eines ehemaligen Feindstaates sprach am 12. August der italienische Ministerpräsident *de Gasperi:*

„Die Friedensbedingungen für Italien sind sehr hart. Niemals in der modernen Geschichte unseres Landes waren unsere Türen so weit geöffnet, unsere Möglichkeiten zur Verteidigung so beschränkt. Dies trifft ebenso für die östlichen Grenzen wie auch für die Berichtigungen der Westgrenzen zu, die weit entfernt von den Grundsätzen der allgemeinen Sicherheit sind. Was uns am meisten beunruhigt, ist nicht der Text des Friedensvertrages, sondern sein Geist. Dieses Mal sehen wir nicht den geringsten Hoffnungsschimmer, wie damals in Versailles."

De Gasperi gab zu, daß eine Lösung der Triester Frage mit Schwierigkeiten verbunden sei, erklärte jedoch, die Abänderung der französischen Linie, die Triest ursprünglich bei Italien belassen hätte, sei eine bittere Überraschung für Italien gewesen.

De Gasperi bat die Konferenz, die Entscheidung in der Triester Frage um ein Jahr zu verschieben. Er schlug ferner vor, daß sowohl Italien als auch Jugoslawien an der Ausarbeitung des Friedensvertrages für Deutschland beteiligt sein sollten. Deshalb müsse schon jetzt der erste Schritt gemacht und die Grundlage für eine freundschaftliche Zusammenarbeit Italiens und Jugoslawiens geschaffen werden.

„Gewisse wirtschaftliche Bestimmungen sind über alle Maßen hart," führte de Gasperi aus. „Wenn diese Bestimmungen, so wie sie jetzt lauten, uns in ihrer ganzen grausamen Bedeutung auferlegt würden, so könnten wir mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages eine Verpflichtung eingehen, die zu erfüllen unsere Kräfte übersteigt. Finanzielles Chaos, Zahlungsunfähigkeit und Verlust unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit können die Folgen sein."

De Gasperi wandte sich dann gegen die Bestimmungen über die italienische Flotte und erklärte: „Die gesamte italienische Flotte, die drei Jahre lang im Dienste der gemeinsamen Sache kämpfte, kann aus klar ersichtlichen moralischen und rechtlichen Gründen heute nicht als Kriegsbeute behandelt werden." De Gasperi forderte, daß die Verwaltung der italienischen Kolonien bis zur endgültigen Entscheidung wenigstens teilweise den italienischen Behörden, wenn nötig unter Aufsicht der Besatzungsbehörden, übertragen werde.

Zu der italienischen Erklärung nahm der jugoslawische Delegierte *Kardelj* in scharfen Worten Stellung und bezeichnete die Rede de Gasperis als ein einziges Plädoyer für den italienischen Imperialismus.

Auch der sowjetische Außenminister *Molotow* und der abessinische Delegierte wiesen die italienischen Ausführungen zurück.

Als zweiter Delegationsführer eines besiegten Landes kam am 13. August der rumänische Außenminister *Tatarescu* zu Wort. Tatarescu sicherte die gewissenhafte Erfüllung der Friedensbedingungen und die Befolgung der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zu. Rumänien sei bereit, enge Freundschaft mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien, der Sowjet-Union und Frankreich zu halten, und wolle mit seinen Nachbarn für alle Zeiten in Frieden leben.

Gegen den für Rumänien in Aussicht genommenen Friedensvertrag erhob Tatarescu drei Einwände: daß Rumänien nicht als Mitkriegführender an der Seite der Alliierten anerkannt worden sei, obwohl es länger als ein Jahr für ihre Sache gekämpft habe; daß die Entschädigungsansprüche Rumäniens gegenüber Deutschland und Ungarn mit keinem Wort erwähnt worden seien und daß es Rumänien nicht gestattet worden sei, seine Streitkräfte weiterhin beizubehalten.

Tatarescu erklärte weiter, die im Friedensvertrag vorgesehenen wirtschaftlichen Regelungen und die von Rumänien zu zahlenden Reparationen seien so hoch, daß sie von Rumänien nicht erfüllt werden könnten. Er betonte bei dieser Gelegenheit, daß die Sowjet-Union beispielsweise nur ein Fünftel des wirklich erlittenen Schadens an Reparationen fordere.

Am Mittwoch, den 14. August, verlas der bulgarische Außenminister *Kulischew* eine Erklärung des bulgarischen Ministerpräsidenten und Delegationsführers *Georgieff*, in der es hieß:

„Das bulgarische Volk hat einen bescheidenen Beitrag im Krieg gegen Hitler geleistet. Wir Männer des neuen Bulgariens haben nicht den Wunsch, die Verbrechen derer herabzumindern, die unser Land an der Seite Deutschlands in den Krieg gestürzt haben."

Weiter hieß es in der Erklärung, die bulgarische Armee habe an keiner Front gegen die Feinde Hitlers gekämpft, die bulgarische Armee habe jedoch an der Seite der Alliierten acht Monate lang in Mazedonien, Serbien, Ungarn und Österreich gefochten. Bulgarien hätte daher das gleiche Recht wie Italien, als Mitkriegführender betrachtet zu werden.

Gegenüber den griechischen Gebietsansprüchen, so hieß es in der Erklärung Georgieffs, mache Bulgarien seinerseits Ansprüche auf Westthrazien geltend.

Der bulgarischen Erklärung folgte der Vortrag des ungarischen Außenministers *Gyöngyössi.*

Gyöngyössi schlug direkte rumänisch-ungarische Besprechungen vor, um den alten Streit um Transylvanien beizulegen, und erklärte, die Ausweisung der ungarischen Minderheit aus der Tschechoslowakei sei moralisch und politisch eine Ungerechtigkeit und stelle Ungarn vor ein unlösbares Wirtschaftsproblem.

Der ungarische Außenminister kündigte an, daß sein Land die Aufnahme in die Vereinten Nationen beantragen werde. Er stellte mit Nachdruck fest, daß Ungarn den Grenzstreit mit Rumänien durch den Beschluß der Außenminister, Transylvanien an Rumänien zurückzugeben, keineswegs als beigelegt betrachte.

Gyöngyössi beantragte, von den 103 000 Quadratkilometern Transylvaniens, die Rumänien zugesprochen wurden, 22 000 Quadratkilometer an Ungarn zurückzugeben. Dadurch würde etwa die gleiche Anzahl von Rumänen und Ungarn in den entsprechenden Ländern bleiben, und es könnte eine gute Verständigung zwischen ihnen erzielt werden. Der ungarische Außenminister weigerte sich, die Forderungen Rumäniens auf Reparationen anzunehmen.

Als letzter Delegierter eines Feindstaates sprach der Vertreter der finnischen Regierung.

Außenminister *Enckell* bat vor allem um eine Herabsetzung der finnischen Reparationsleistungen. Er schlug vor, die Summe auf ein Drittel des von den Außenministern festgesetzten Betrages herabzusetzen.

An die Darlegungen der Vertreter der fünf ehemaligen Feindstaaten knüpfte sich eine ausgiebige Debatte. Zu den Erklärungen des rumänischen Vertreters erklärte *Wyschinski* für die sowjetische Delegation, daß die rumänische Regierung auf dem Wege zur Demokratie sei. Zu den Ausführungen des bulgarischen Außenministers Kulischew nahm der polnische Delegierte Stellung und forderte einen milden Vertrag für Bulgarien. Der ukrainische Delegierte erklärte, man müsse das neue demokratische Bulgarien zu den Ländern rechnen, die endgültig mit der Vergangenheit gebrochen hätten.

Der tschechoslowakische Außenminister *Masaryk* antwortete in scharfen Worten auf die Ausführungen des ungarischen Außenministers über das Problem der ungarischen Minorität in der Tschechoslowakei. Masaryk erklärte, der Bevölkerungsaustausch sei keine tschechoslowakische Erfindung. Er führte wörtlich aus: „Wir haben jahrelang Deutsche in unserer Regierung gehabt und gestatteten unseren ungarischen Staatsbürgern nicht nur die persönlichen Rechte, sondern erheblich mehr. Was war das Ergebnis? Nach dem Wiener Abkommen hat Ungarn Zehntausende von Slowaken und Tschechen vertrieben."

Molotow wies Finnlands Ersuchen um eine Revision der durch den Friedensvertragsentwurf festgelegten Grenzen zurück und erinnerte an die Angriffe „weißer" Finnen zwischen 1918 und 1922 sowie an die Tatsache, daß Finnland an der Seite Deutschlands gegen die Sowjet-Union gekämpft habe. Auf die finnische Bitte um Herabsetzung der Reparationsleistungen eingehend, erklärte Molotow, man müsse bedenken, daß die Reparationen nicht einmal den Schaden, der in Leningrad entstanden sei, decken würden.

Der amerikanische Außenminister *Byrnes* erklärte: „Wir lehnen es grundsätzlich ab, kleine Nationen zu Trabantenstaaten anderer Mächte zu machen. Die Vereinigten Staaten haben keine territorialen oder andere Sondervorteile in diesem Krieg gesucht, aber sie messen der Herstellung eines dauerhaften Friedens große Bedeutung bei. Verträgen oder anderen Regelungen, durch die wirtschaftliche Beziehungen zum Schaden der großen Mehrheit der Vereinten Nationen und des Weltfriedens verdreht werden, können die Vereinigten Staaten nicht gleichgültig gegenüberstehen."

Der britische Delegierte A. V. *Alexander* verwahrte sich gegen die sowjetische Behauptung, Großbritannien wolle Italien beherrschen. Alexander verwarf auch den Standpunkt, Bulgarien habe das Recht, territoriale Ansprüche gegen Griechenland vorzubringen. Im Hinblick auf Italiens Wunsch, den Vereinten Nationen beizutreten, erklärte Alexander, Großbritannien sei bereit, Italien hierbei zu unterstützen. Italien habe vielleicht ein Recht auf Sonderbehandlung, denn es sei der erste Staat gewesen, der mit Deutschland gebrochen habe.

Der französische Ministerpräsident *Bidault* erklärte, Frankreich wünsche wieder friedliche und freundschaftliche Beziehungen mit Italien aufzunehmen, da jetzt die faschistische Diktatur beseitigt sei.

Nach der Beendigung der Debatte zu den Darlegungen der Vertreter der ehemaligen fünf Feindstaaten begannen die Ausschüsse für die Einzelfriedensvertragsentwürfe ihre Arbeit.

Stellungnahme von Nichtmitgliedern vor der Konferenz

Vor der Vollversammlung kamen noch die Vertreter Albaniens, Mexikos, Kubas, Ägyptens und auf britischen Antrag auch Österreichs zu Wort.

Am 21. August kam als erster Staat, der zur Meinungsäußerung über den Friedensvertragsentwurf für Italien aufgefordert wurde, der Vertreter Albaniens zu Wort.

Der albanische Delegierte, General Enver *Hodscha,* verlangte für seine Nation die Gleichberechtigung mit den auf der Friedenskonferenz vertretenen Siegerstaaten und wandte sich scharf gegen die von Italien vorgeschlagenen Abänderungsvorschläge zum italienischen Friedensvertragsentwurf. Er forderte eine weitere Begrenzung der militärischen Streitkräfte Italiens und stellte einen Anspruch auf Reparationen. Gegenüber Griechenland zeigte Hodscha einen ziemlich unversöhnlichen Standpunkt.

Als nächste der Staaten, die ihre Ansichten, ohne Stimmrecht zu besitzen, darlegten, sprachen sich die Delegierten Mexikos, Alfonso *Rosenzweig Dias,* und Kubas, Hector *de Ayala,* zu Gunsten einer Milderung der Friedensbedingungen auf Grund der Unterstützung der Alliierten durch Italien aus. Beide Staaten forderten gleichberechtigte Zulassung zur Friedenskonferenz.

Der ägyptische Delegierte, *Wacyf Gali Pascha,* trat, ähnlich wie Albanien, für die Verschärfung der Bedingungen in Bezug auf Abrüstung, Reparationszahlungen und Gebietsabtretungen ein. Ägypten forderte Reparationen in Höhe von 100 Millionen Pfund Sterling in Form italienischen Eigentums in Ägypten, die Abtretung der Oase von Giarabub und des Wüstenplateaus von Sollum sowie die Unabhängigkeit Libyens, das in der Zwischenzeit durch einen Mitgliedstaat der Arabischen Liga verwaltet werden solle.

Am 21. August forderte der österreichische Außenminister Dr. Karl *Gruber* die Pariser Konferenz auf, in der Frage Südtirol eine Entscheidung zu treffen, die die freie und uneingeschränkte Zustimmung der Bevölkerung Südtirols finden könne. Er ersuchte die Konferenz, Österreich freien Zugang zu Triest, die notwendigen Rechte im Triester Hafen und einen angemessenen Anteil an der internationalen Verwaltung Triests zu gewähren.

Dr. Gruber betonte, die Politik Österreichs sei in der Vergangenheit nicht frei von Fehlern und Irrtümern gewesen, doch sei es niemals die Absicht seines Landes gewesen, die imperialistischen Ziele Deutschlands zu unterstützen.

Am 30. August trug der iranische Delegierte *Sepahbody* die Stellungnahme seines Landes zum Friedensvertrag für Italien vor.

Den Darlegungen Albaniens, Kubas, Mexikos, Ägyptens, Österreichs und Irans folgten jeweils Debatten. Besonders traten die Gegensätze hervor, als der griechische Delegierte *Tsaldaris* gegen den albanischen Standpunkt Stellung nahm. Griechenland verlangte, daß der Außenministerrat die territorialen Fragen zwischen Griechenland und Albanien untersuchen und lösen solle. In der Debatte hierüber sprachen neben dem sowjetischen Außenminister *Molotow* der chinesische, der britische, der jugoslawische, der polnische und der französische Delegierte. Außenminister Byrnes erklärte, der Entschließungsantrag sei schon deshalb wichtig, weil der Außenministerrat auf Grund des Potsdamer Abkommens die Befugnis habe, außer der Aufstellung der Friedensverträge die Schlichtung gebietsmäßiger Streitfragen nach seinem Gutdünken vorzuschlagen.

Die griechische Resolution wurde mit 12 gegen 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen und auf die Tagesordnung der Vollversammlung gesetzt.

Mit der Arbeitsaufnahme der Ausschüsse verlagerte sich der Schwerpunkt der Konferenz auf die Behandlung der Vertragsentwürfe und der ausstehenden Probleme, die nachstehend im einzelnen behandelt werden. Der allgemeine Verlauf der Pariser Konferenz, insbesondere die Arbeit der Vollversammlung und der gleichzeitigen Außenministerbesprechungen wird im Anschluß an die Ausführungen über die Ausschußarbeiten geschildert.

Die Arbeit der Ausschüsse der Pariser Konferenz

Italien

Die wirtschaftlichen und politischen Ausschüsse der Pariser Konferenz, die sich mit den Einzelheiten des Vertragsentwurfes für Italien zu befassen hatten, traten am 13. August erstmalig im *Salle de Brosse* des *Palais Luxembourg* zusammen. Zum Vorsitzenden des politischen und territorialen Ausschusses für Italien wurde

Lief Egeland (Südafrika) und zu seinem Stellvertreter *Dimitri Manuilsky* (Ukraine) gewählt. Zum Präsidenten des Wirtschaftsausschusses für Italien wurde Sir Joseph *Bhore* (Indien) und zu seinem Stellvertreter Dr. Alex *Bebler* (Jugoslawien) gewählt.

Am 19. August waren die Ausschüsse noch nicht in die Behandlung der Vertragsentwürfe eingetreten, da vor allem Großbritannien darauf bestand, mit dem Studium der einzelnen Klauseln nicht eher zu beginnen, als bis alle Zusatzanträge eingegangen seien. Die Sowjet-Union ihrerseits drängte auf einen sofortigen Beginn des Vertragsentwurfes.

Nachdem der Termin für die Einreichung der Zusatzanträge mit dem 20. August abgelaufen war, trat der politische und territoriale Ausschuß für Italien, dem zwanzig der einundzwanzig Nationen angehörten (Norwegen war nicht beteiligt), zur Diskussion der Präambel des Vertragsentwurfes zusammen. Von italienischer Seite lag ein Antrag vor, den Text der Präambel in verschiedenen Punkten abzuändern. Ein brasilianischer Vorschlag, den Passus „erklärte einen Angriffskrieg" durch „nahm an einem Angriffskrieg teil" zu ersetzen, wurde abgelehnt. Auf einen Antrag Chinas, Belgiens, Kanadas und Hollands wurde von dem politischen Ausschuß einstimmig beschlossen, die Fassung der Präambel im Hinblick auf die Verdienste der demokratischen Elemente Italiens wie folgt zu formulieren: „Infolge der Siege der alliierten Streitkräfte und mit Unterstützung der demokratischen Elemente des italienischen Volkes wurde das faschistische Regime am 25. Juli 1943 gestürzt, und Italien kapitulierte bedingungslos." Auf holländischen Antrag hin wurde am 23. August ein Zusatz mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen, der die Angreiferschuld Italiens betont. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Großen Vier angenommen.

Ein anderer Abänderungsvorschlag zur Präambel wurde von den Australiern gemacht. Sie schlugen vor, daß die Garantie der Rechte und Freiheiten der Minderheiten in den Grenzgebieten in der Präambel ausgesprochen werden solle. Diese Garantie solle durch die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte gewährleistet werden. Die australischen Abänderungsvorschläge gingen überhaupt in mancher Hinsicht am weitesten. Sie enthielten folgende Punkte: 1. Es solle ein Exekutivrat zur Durchführung des Vertrages geschaffen werden, der aus den Vertretern der vier Großmächte und weiterer drei Staaten der Vereinten Nationen bestehen solle. Er solle die Durchführung des Vertrages regeln und überwachen und eventuelle Streitfälle schlichten. 2. Es solle eine Wiedergutmachungskommission geschaffen werden, die in der gleichen Weise zusammengesetzt sein soll wie der Exekutivrat. 3. Die Zukunft der italienischen Kolonien solle ebenfalls durch eine Sieben-Mächte-Kommission, darunter die vier Großmächte, geregelt werden oder, falls diese sich nicht innerhalb eines Jahres einigen könnten, durch einen Kongreß mit der gleichen Zusammensetzung wie die Pariser Konferenz. 4. Der zu schaffende Freistaat Triest solle nicht, wie vorgeschlagen, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, sondern von allen Vertragspartnern garantiert werden. 5. Der mit Italien abzuschließende Vertrag solle revidiert werden können auf Antrag des oben erwähnten Exekutivrates und durch Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Dieser Beschluß solle während der ersten fünf Jahre mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden, später mit einfacher Mehrheit.

Die Tendenz dieser australischen Vorschläge war offenbar, den Einfluß der Großmächte auf das künftige Geschick Italiens herabzumindern zugunsten der Mitbestimmung aller Mitglieder der Vereinten Nationen. Diese Tendenz entsprach der von den Australiern auf allen internationalen Kongressen eingenommenen Haltung.

Zu dem australischen Antrag, einen europäischen Gerichtshof zur Wahrung der Menschenrechte einzusetzen, nahm der politische Ausschuß einstimmig einen Kompromiß an, nämlich eine Klausel in die Präambel des italienischen Vertrages aufzunehmen, in der Italien sich verpflichtet, „gemäß den Prinzipien der Gerechtigkeit zu handeln". Die Debatte über die Präambel wurde am 27. August beendet. Der Wirtschaftsausschuß beschloß, Reparationsansprüche anderer Staaten entgegenzunehmen, nachdem ein australischer Vorschlag zur Milderung der italienischen Reparationsleistungen mit 15 gegen 2 Stimmen abgelehnt worden war. Bei der Debatte kam es zu einer scharfen Kontroverse zwischen der australischen und der sowjetischen Delegation. Australien verlangte, daß Italien Reparationsforderungen nicht nur in Dollars, sondern auch in jeder anderen Währung leisten könne. *Molotow* verteidigte das Prinzip der Reparationsleistungen an die Sowjet-Union und erklärte, die von der australischen Abordnung verfolgte Politik laufe den Interessen der Sowjet-Union zuwider. Molotow setzte sich dafür ein, den Reparationsforderungen Frankreichs und Äthiopiens stattzugeben. In Bezug auf den australischen Vorschlag zu Artikel 64a, eine Reparationskommission zu bilden, erklärte Molotow, daß eine solche Kommission eine unannehmbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten der interessierten Staaten darstelle.

Am 30. August wurde die Einsetzung eines Unterausschusses zum Studium der Reparationsansprüche, ausgenommen der bereits feststehenden 100 Millionen Dollar Reparationsleistungen an die Sowjet-Union, angenommen.

Am gleichen Tage verwarf der militärische Ausschuß mit 13 gegen 6 Stimmen den australischen Vorschlag, zusätzliche Daten über die französisch-italienische Grenzberichtigung einzuholen. Der französische Anspruch auf das Plateau von Mont Cenis und die darauf befindlichen Wasserkraftwerke blieb somit bestehen. Die Grenzberichtigungen im Gebiet des Mont Thabor, Chabertons in Tinea, Vesubie und dem Roya-Tal wurden ebenfalls angenommen. Frankreich erklärte sich bereit, Olivetta San Michele Italien zu belassen. Der Ausschuß nahm den Artikel des Vertragsentwurfes für Italien, der die Zerstörung der italienischen Befestigungen an der italienisch-französischen Grenze vorsieht, einstimmig an.

Der politische Ausschuß billigte einen jugoslawischen Zusatzantrag, wonach den territorialen Klauseln des Friedensvertragsentwurfes im einzelnen ausgearbeitete Karten beigefügt werden sollen.

Am 2. September wurden vom militärischen Ausschuß der jugoslawische Antrag auf Verminderung der italienischen Flotte mit 16 gegen 2 Stimmen und der australische Antrag, der sich gegen eine Verteilung der überschüssigen italienischen Kriegsschiffe an die Großen Vier aussprach und die Entscheidung hierüber durch den Weltsicherheitsrat wünscht, mit 15 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Somit wurde den Artikeln 47 und 48 des Vertragsentwurfes zugestimmt. Am 4. September nahm der militärische Ausschuß die Artikel 59, 60 und 61, die vorsehen, daß Deutschland und Japan an einer Wiederaufrüstung verhindert werden und Italien mit seinen früheren Partnern keinen Handel mit Waffen und Munition treiben darf, angenommen.

Am 3. September nahm der militärische Ausschuß für Italien die Artikel 49—57 an, die die Zerstörung der italienischen U-Boote und die Begrenzung des italienischen Heeres, der Flotte und Luftwaffe vorsehen. Einem britischen Vorschlag, demzufolge Italien gestattet wird, die für seine im Friedensvertragsentwurf zugelassenen Kriegsschiffe erforderlichen Torpedos zu besitzen, wurde einstimmig zugestimmt.

Von der Wirtschaftskommission wurde Paragraph 1 zu Artikel 64 des Vertrages mit Italien angenommen. Der Paragraph bestimmt, daß Italien an die Sowjet-Union Reparationen im Werte von 100 Millionen amerikanischer Dollars innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren, vom Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages ab gerechnet, zu entrichten hat. Während der ersten beiden Jahre sollen die Reparationsleistungen nicht der laufenden industriellen Produktion entnommen werden.

Das Sekretariat der Pariser Konferenz gab bekannt, daß Großbritannien und die britischen Kolonien die britischen Reparationsansprüche gegenüber Italien mit 2880 Millionen Pfund Sterling beziffern. Großbritannien verlange jedoch keine Wiedergutmachung. Der sowjetische Delegierte Wyschinski vertrat erneut die Forderung, daß die von Italien als Reparationen an die Sowjet-Union zu liefernden Güter durch ein Abkommen zwischen den beiden Ländern bestimmt werden sollten. Wyschinski lehnte den australischen Vorschlag ab, diese Güter durch Verhandlungen der Sowjet-Union einerseits und einer Reparationskommission andererseits zu bestimmen. Der kanadische Delegierte unterstützte den australischen Antrag, der jedoch in der Abstimmung mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Wirtschaftsausschuß beschloß, daß 12 Staaten ihre Reparationsansprüche gegen Italien vor dem Ausschuß geltend machen können.

Der Sprecher der amerikanischen Delegation, Willard L. *Thorp*, erklärte, daß die Kriegskosten der Vereinigten Staaten nach einer Schätzung 335 Milliarden Dollar betragen. Er unterstrich, daß die Vereinigten Staaten daran interessiert seien, Italien zu helfen und es nicht zu bestrafen. An Stelle von Reparationsforderungen an Italien hätten die Vereinigten Staaten etwa eine Milliarde Dollar in Italien investiert, um der zivilen Wirtschaft des Landes zu helfen. Die Vereinigten Staaten hätten jedoch nicht die Absicht, ihre Hilfe für Italien anderen Alliierten zugute kommen zu lassen, indem diese die amerikanischen Investierungen als Reparationen beanspruchten.

Großbritannien, das seine Kriegskosten und Verluste gegenüber Italien auf 11 Milliarden Dollar schätzte, stellte ebenfalls keine Reparationsansprüche mit Ausnahme eines Anspruches, gewisse italienische Guthaben in Großbritannien zu beschlagnahmen. Australien, Kanada, Indien und Südafrika verzichteten gleichfalls

auf Reparationszahlungen. Der italienische Gesandte in Washington, *Tarchiani,* überreichte dem Wirtschaftsausschuß für Italien eine Erklärung, in der Italien um Begrenzung der Reparationen auf eine Gesamtsumme von 300 Millionen Dollar bittet und um ein fünfjähriges Moratorium zur Bezahlung dieses Betrages ansuchte. Der italienische Vertreter wies darauf hin, daß die italienische Produktionskapazität nur 50 Prozent der Vorkriegszeit betrage und fast drei Millionen Arbeiter oder ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung arbeitslos seien.

Dem aus neun Vertretern zusammengesetzten Unterkomitee der Wirtschaftskommission für Italien wurden am 31. August die gegen Italien erhobenen Reparationsforderungen unterbreitet. Die Kriegsschäden, die Italien acht Staaten (außer der Sowjet-Union), die Forderungen anmeldeten, zugefügt hat, wurden auf mehr als zehn Milliarden Dollar geschätzt. Im einzelnen wurden folgende Forderungen erhoben:

Jugoslawien: 1300 Millionen Dollar. Diese Forderung soll wie folgt abgetragen werden: 1. Lieferung von italienischen Rüstungsfabriken; 2. Übertragung eines Teils der italienischen Handelsflotte; 3. Lieferungen aus der laufenden italienischen Produktion; 4. Auslieferung des Goldschatzes der Bank von Italien nach Zurückgabe des von Mussolini beschlagnahmten Goldschatzes alliierter Länder; 5. Stellung italienischer Arbeiter und Lieferung italienischen Materials zu Wiederaufbauarbeiten in Jugoslawien.

Griechenland: Die griechische Regierung, die die von Italien verschuldeten Verluste und Schäden auf über sechs Milliarden Dollar schätzt, nannte keine bestimmte Reparationssumme.

Abessinien: 775 Millionen Dollar.

Ägypten: 50 Millionen Dollar.

Frankreich: Frankreich vermied es, unter Berücksichtigung des Umstands, daß sich Italien zwei Jahre vor der Niederwerfung Deutschlands an die Seite der Alliierten gestellt hatte, „Ansprüche zu erheben, die für die italienische Volkswirtschaft, namentlich in Bezug auf den Außenhandel und die Devisenlage des Landes, unerträglich sind". Folgende Forderungen wurden gestellt: 1. Übertragung der italienischen Vermögenswerte in Frankreich; 2. Lieferung von Kriegsmaterialfabriken, Maschinen und Werkzeugen; 3. Cedierung der mit einer italienischen Staatskonzession in den an Frankreich abgetretenen früheren italienischen Gebieten arbeitenden Unternehmungen an Frankreich. Mit dieser Forderung erhob Frankreich Anspruch auf das Kraftwerk in Tenda, das Stauwerk auf dem Mont Cenis und die Wasserleitung in der Gemeinde von Olivetta San Michele.

Belgien: Die belgische Regierung begnügte sich mit der Feststellung der Kriegsschäden, ohne eine bestimmte Reparationsforderung zu erheben.

Mexiko: Die mexikanische Regierung stellte folgende Forderungen: 1. Verzicht auf die von Mexiko beschlagnahmten italienischen Schiffe; 2. Auslieferung der drei von den Ansaldo-Werften in Genua für Mexiko gebauten Tanker; 3. Schadenersatz für alle von Italien beschlagnahmten Waren mexikanischer Kaufleute; 4. Schadenersatz für alle versenkten oder beschädigten mexikanischen Schiffe. Die Gesamtsumme der Reparationsforderungen wurde mit fünf Millionen Dollar angegeben.

Brasilien: Übertragung der italienischen Vermögenswerte in Brasilien.

Norwegen bezifferte seine Ansprüche an Italien auf fünf Millionen Pfund Sterling, *Irak* auf 1,6 Millionen Dinar und *Albanien* auf drei Milliarden Goldfranken.

Im militärischen Ausschuß konnte über den griechischen Antrag auf Rückerstattung des griechischen Kriegsmaterials von Italien keine Einigung erzielt werden.

Eine Zwischenbilanz über den italienischen Vertragsentwurf am 12. September zeigte: Von den 78 Artikeln waren 30½ Artikel gutgeheißen und einer der 9 Nachträge gebilligt worden. Acht Zusatzanträge waren angenommen worden, 14 Zusatzanträge verworfen oder zurückgezogen. 70 Zusatzanträge standen noch zur Debatte. Bei den gebilligten Artikeln handelte es sich um folgende: 1, 2, 6, 7, 8, 9, 39 bis 57, 59 bis 62 und 64a. Gebilligt worden war der Nachtrag Nr. 2. Die Präambel war mit Ausnahme des Paragraphen 5 angenommen worden.

Am 19. September erklärte der amerikanische Vertreter im Wirtschaftsausschuß für Italien, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, angesichts der ungeheuren Reparations- und Kompensationsforderungen, die an Italien gestellt wurden, ihren bisherigen Anspruch auf vollständige Wiederherstellung des Eigentums von Vereinten Nationen zu modifizieren.

Frankreich schloß sich den Vereinigten Staaten an, während Großbritannien an einer hundertprozentigen Wiederherstellung alliierten Eigentums festhielt.

Der amerikanische Delegierte Willard *Thorp* bezifferte die von den Vereinigten Staaten von den ehemaligen Feindländern verlangten Kompensationen mit 25 Prozent des tatsächlichen Wertes. Rußland hatte eine 33⅓prozentige Kompensation vorgeschlagen.

Der militärische Ausschuß beendete am 19. September seine Beratungen über die Begrenzung der italienischen Streitkräfte durch Annahme der im Vertragsentwurf vorgesehenen Bedingungen, und am 24. September wurde der gesamte militärische Teil des Vertragsentwurfes für Italien fertiggestellt.

Am 25. September nahm der politische und territoriale Ausschuß für Italien mit überwiegender Mehrheit den Artikel 17 des Vertragsentwurfes an, der eine Verschiebung der Regelung der Frage der italienischen Kolonien um ein Jahr vorsieht. Nur Australien und Brasilien stimmten gegen diese Regelung. Nachdem der britische Delegierte Gladwin *Jebb* erklärt hatte, daß die Großen Vier keine Entscheidung treffen würden, ohne den interessierten alliierten Nationen Gelegenheit zur Darlegung ihrer Standpunkte zu geben, wurden drei Zusatzanträge zum Problem der italienischen Kolonien abgelehnt. Jebb hatte in seiner Erklärung betont, die Entscheidung der vier Großmächte müsse einstimmig sein, um in Kraft zu treten. Der britische Delegierte wandte sich gegen eine italienische Treuhänderschaft, da sich Großbritannien den Arabern in Libyen gegenüber entsprechend verpflichtet habe. Frankreich und die Sowjet-Union waren für eine italienische Treuhänderschaft, während die Vereinigten Staaten für eine Treuhänderschaft durch die Vereinten Nationen eintraten. Vor der Abstimmung hatten Ägypten und Abessinien ihre kollidierenden Ansprüche auf Eritrea vorgeschlagen. Am 21. September stimmte der politische und territoriale Ausschuß für Italien der Klausel über die Abtretung der Dodekanesinseln an Griechenland zu. Gleichfalls wurde der amerikanisch-australische Antrag angenommen, wonach sich die Nachbarstaaten Italiens verpflichten, den Bewohnern ehemaliger italienischer Gebiete die fundamentalen Freiheiten zu garantieren.

Ein jugoslawischer Zusatzantrag, wonach der italienische Vertrag keine Gültigkeit erlangen soll, wenn Jugoslawien nicht mit unterzeichnet, wurde am 1. Oktober abgelehnt.

In der Frage der Reparationen machte Großbritannien am 4. Oktober den Vorschlag, daß sich Äthiopien, Griechenland und Jugoslawien mit einer italienischen Reparationsleistung von insgesamt 225 Millionen Dollar zufrieden geben sollen. Der jugoslawische Vertreter Milan *Bartes* bezeichnete diesen Vorschlag als eine Beleidigung seines Landes. Für Äthiopien schlugen die Vereinigten Staaten und Großbritannien 25 Millionen Dollar und für Griechenland 100 Millionen Dollar vor. Der jugoslawische Sprecher erklärte, daß das Minimum, welches seine Regierung akzeptieren könne, 400 Millionen Dollar sein würden. Griechenland und Albanien äußerten sich sehr enttäuscht. Nach britisch-amerikanischen Vorschlägen soll Albanien leer ausgehen. Beide Länder stellten keine präzisen Gegenforderungen. Bei der Abstimmung kam es zu keiner Einigung, da mit einem Ergebnis von 10 gegen 10 Stimmen gleichviel Nationen für und gegen die Anträge stimmten.

Am 5. Oktober nahm der Wirtschaftsausschuß für Italien schließlich mit 11 gegen 4 Stimmen den britischen Vorschlag an, demzufolge Italien an Griechenland, Jugoslawien und Äthiopien insgesamt 225 Millionen Dollar Reparationen leisten soll (Griechenland und Jugoslawien je 100 Millionen Dollar und Äthiopien 25 Millionen Dollar). Eine Regelung für Albanien wurde noch nicht getroffen. Alle fünf ehemaligen Feindstaaten sollen insgesamt 1,35 Milliarden Dollar an Reparationen leisten:

Italien 325 Millionen Dollar (davon 100 Millionen an die Sowjet-Union);

Finnlaid 300 Millionen Dollar (die gesamte Summe an die Sowjet-Union);

Bulgarien 125 Millionen Dollar (keine Reparationen an die Sowjet-Union);

Rumänien 300 Millionen Dollar (die gesamte Summe an die Sowjet-Union);

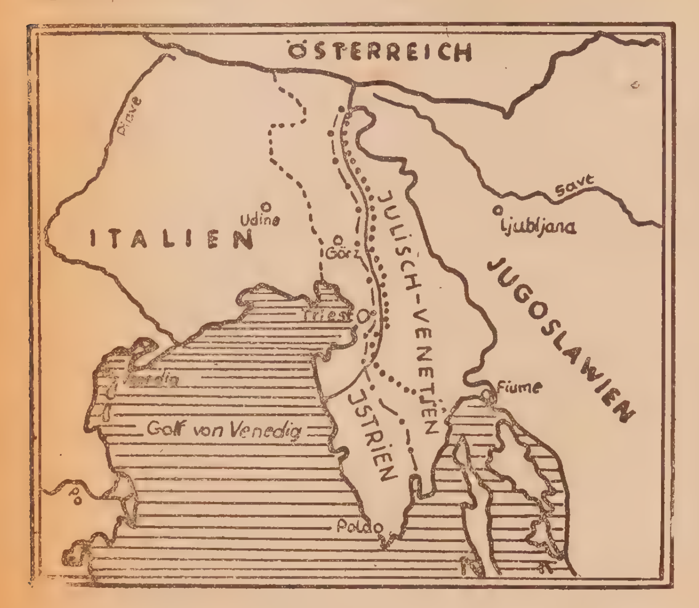
Ungarn 300 Millionen Dollar (die gesamte Summe an die Sowjet-Union).

Mit dem Abschluß der Beratungen über die Frage der italienisch-jugoslawischen Grenze und den Freistaat Triest gingen die von den Ausschüssen für Italien gefaßten Empfehlungen an die Vollversammlung.

Das Problem Triest

Das Problem der Grenzfestlegung zwischen Italien und Jugoslawien sowie die Triester Frage bildeten den Kernpunkt der Pariser Konferenz.

Nachdem die Außenminister sich in diesen Fragen auf Kompromisse geeinigt hatten, standen die von der Pariser Konferenz eingesetzten Ausschüsse vor einer schweren Aufgabe.



- - - - - - - - Sowjetrussischer Vorschlag
—.—.—. Britischer Vorschlag
———— Französischer Vorschlag
.... Amerikanischer Vorschlag

Am 20. August überreichte ein Ausschuß der vier Großmächte der Pariser Konferenz einen Bericht über die Errichtung eines Freihafens innerhalb des vorgeschlagenen Freistaates von Triest. Gleichzeitig übergab die amerikanische Delegation einen Entwurf des Artikels 16 des italienischen Vertrages, der die Entscheidung der Außenminister über die Errichtung eines Freistaates von Triest legalisieren soll.

Der Bericht des Ausschusses der vier Großmächte wies jedoch mehrere Unstimmigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich einerseits und der Sowjet-Union andererseits auf.

In diesem Zusammenhang brachte der *Manchester Guardian* einen gänzlich neuen Lösungsvorschlag, der zwar auf der Pariser Konferenz nicht berührt wurde, aber doch von Interesse ist:

„Eine Lösung wäre es, Venezia Giulia im ganzen als einen neuen Staat zu konstituieren. Dann müßte eine Eisenbahnlinie gebaut werden, um Triest über Treviso mit Mitteleuropa zu verbinden, und der neue Staat müßte eine internationale Streitmacht erhalten, die stark genug wäre, um seine Grenzen gegen Angriffe von allen Seiten zu schützen. Der neue Staat sollte sich vom Isonzo im Westen quer durch Istrien bis an die Wilson-Linie im Osten erstrecken und im Norden an Österreich grenzen.

Das ist heute die Meinung eines jeden Triesters und aller jener britischen und amerikanischen Administratoren, die dort in den letzten dreizehn Monaten die alliierte Militärregierung vertraten. Es ist darüber hinaus die Meinung beider Arten von Slowenen, der „Peter"-Slowenen längs des Isonzo-Tales und der „Tito"-Slowenen. Es ist die bei weitem annehmbarste und friedlichste Lösung der Frage."

Am 21 August wurde grundsätzliche Einigung über die Schaffung eines Freihafens erzielt. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich jedoch bei der Regelung des Transitverkehrs zum Hafen, den der Außenministerrat allen Ländern gestatten wollte. Die Sowjet-Union verlangte, die Eisenbahnen Jugoslawien zu unterstellen und Polen, Rumänien, Albanien und die Ukraine an der Verwaltung zu beteiligen. Die drei Westmächte lehnten die sowjetrussische Forderung ab.

Am 30. August fand ein privates Zusammentreffen des Präsidenten der italienischen verfassunggebenden Versammlung Guiseppe *Saragat* und des Präsidenten des jugoslawischen Repräsentantenhauses Wladimir *Simic* statt. Es wurden die jugoslawisch-italienischen Grenzfragen besprochen.

Der politische und territoriale Ausschuß für Italien behandelte sodann am 2. September das Problem der italienisch-jugoslawischen Grenze. Der Ausschuß beschloß, zuerst die Stellungnahme des italienischen Vertreters zu hören und erteilte dem Leiter der italienischen Delegation bei der Pariser Konferenz, *Bonomi*, das Wort.

Bonomi gab zu Beginn seiner Ausführungen einen historischen Rückblick über die Entwicklung Julisch-Venetiens. Er bemerkte

Im Jahre 1915 habe die Befreiung dieses Gebietes von der österreichischen Herrschaft zu den italienischen Kriegszielen gehört. Die „Sünde", die in der betrüblichen Verirrung des Faschismus zu erblicken sei, könne nicht die vorhergegangene Geschichte auslöschen. Mit einer Teilung Julisch-Venetiens würden sich zweifelsohne nach mehr oder weniger langer Frist die beiden benachbarten Völker einverstanden erklären, wodurch die Wiederherstellung vertrauensvoller Beziehungen zueinander gewährleistet wäre. Die Errichtung eines freien Gebietes, das schon von Natur aus immer wieder bald von der einen, bald von der anderen Seite aus begehrt werden würde, hätte zur Folge, daß dieser Zustand auf den Beziehungen zwischen den beiden Staaten lasten und eine ständige Bedrohung für den Weltfrieden darstellen würde.

„Italien ersucht die Kommission, daß sie folgende vier Erwägungen berücksichtigen möge:

1. Die Bevölkerung des oberen Isonzo-Tales ist infolge der Bodengestaltung und des Verlaufs der großen Verkehrsstraßen auf natürliche Weise mit der venezianischen Ebene verbunden.
2. Italien beantragt, daß die Kraftwerke und die Energiequellen, die die Industriegebiete von Triest, Monfalcone, Görz und Venedig beliefern, in Händen eines dritten Staates bleiben, der kein Interesse daran hat, sie für sich auszubeuten.
3. Bei der Teilung solche Bedingungen zu schaffen, daß man den Bau der Linie von Predil auf einem Territorium beendigen könne, das nicht der Souveränität des gleichen Staates untersteht, der bereits die besten Eisenbahnverbindungen des freien Gebietes von Triest kontrolliert.
4. Die Grenze sollte wenigstens um Görz herum korrigiert werden, um eine Trennung der Stadt von ihren Vororten und ihrer Wasserzufuhr zu vermeiden.

Auf die Prüfung des freien Gebietes von Triest übergehend, erklärte Bonomi, daß die Schaffung dieses Gebietes dem ethnischen Gleichgewichtsprinzip, von dem die „französische Linie" inspiriert sei, jede Grundlage entziehe. „266 000 Italiener werden ihrem Vaterland entrissen", sagte er, „während mehr als 50 000 Slawen sich in einer neutralen Lage befinden". Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts schlug Bonomi vor, das freie Gebiet von Triest im Süden unter Einschluß von Pola zu vergrößern.

„Wenn man ein freies Gebiet schaffen will," fuhr Bonomi fort, „so muß man dafür sorgen, daß es wenigstens das ganze, unbestreitbar italienische Istrien umfaßt, damit dieses dem Schicksal Triests verbunden ist."

Am 3. September erwiderte der jugoslawische Delegierte *Bebler* auf die Ausführungen Bonomis, die er als falsch oder gefälscht bezeichnete. Er verlangte, daß die vier Großmächte die vom Außenministerrat angenommene französische Linie revidieren sollten. (Die französische Linie beläßt Monfalcone und Görz bei Italien und spricht alles Gebiet östlich der Linie Jugoslawien zu. Der französische Vorschlag sieht außerdem eine Grenze für den Freistaat von Triest vor, die gewisses Gebiet östlich des Adriahafens mit einschließt. Eine Linie, die von Duino von der Küste nach Osten auf die französische Linie verläuft, bildet die nördliche Grenze des Freistaates.)

Bebler erinnerte daran, daß Jugoslawien vorgeschlagen habe, daß Triest als Republik im Rahmen des jugoslawischen Staatsgebildes errichtet werden solle. Die jugoslawische Regierung habe den Plan der Internationalisierung des Hafens durch die vier Außenminister als äußerst demütigend empfunden. Jugoslawien sei sich jedoch klar darüber, daß das Projekt einer Republik Triest durch den zähen Widerstand dreier Mächte im Außenministerrat zurückgewiesen worden sei. Bebler erklärte, daß Jugoslawien nicht in der Lage sein werde, einen Vorschlag der vier Großmächte, der auf der französischen Linie basiere, anzunehmen.

Der jugoslawische Delegierte brachte dann einen neuen Grenzvorschlag ein, demzufolge Italien nur die Hälfte des Kanaltales erhalten soll. Bebler schlug weiter vor, daß der größere Teil der Provinz Görz an Jugoslawien fallen solle. Er bezeichnete die Stadt Görz als eine slowenische Stadt und die Hauptstadt einer slowenischen Provinz. Auf das italienische Verlangen, das Gebiet des Freistaates Triest zu vergrößern, eingehend, erklärte Bebler, daß Städte wie Pola nur isolierte Sprachinseln darstellten, die von einer rein jugoslawischen Bevölkerung umgeben seien. Die italienische Bevölkerung auf der istrischen Halbinsel habe in den letzten Jahren ständig abgenommen, während die jugoslawische Bevölkerung ständig zugenommen habe.

Am 4. September teilte der amerikanische Senator *Connally* dem politischen und territorialen Ausschuß für Italien mit, die

Vereinigten Staaten erwarteten, daß sowohl Italien als auch Jugoslawien Zugeständnisse in der Auseinandersetzung über Triest machten. Vorher hatte der tschechoslowakische Delegierte *Masaryk* die am Vortage von Jugoslawien vorgebrachten Ansprüche auf Triest unterstützt und eine direkte Eingliederung Triests in Jugoslawien verlangt.

Der brasilianische Delegierte Raul *Fernandes* schlug vor, die vier Großmächte sollten das ganze Triester Problem und das der italienisch-jugoslawischen Grenze erneut überprüfen und die Entscheidung auf ein Jahr zurückstellen.

Am 6. September warnte der britische Delegierte, Hector *McNeil*, die Konferenz, daß sich Großbritannien von der durch die vier Außenminister erzielten Einigung über den Freistaat von Triest zurückziehen werde, wenn der Plan bedeutende Änderungen erfahre. Großbritannien widersetze sich der jugoslawischen Forderung, daß der Gouverneur von Triest ein Jugoslawe sein solle. Der britische Vertreter wandte sich besonders gegen den jugoslawischen Vorschlag, jugoslawische Truppen im Gebiete des Freistaates zu unterhalten. Der polnische Delegierte Joseph *Winiewicz* befürwortete den Plan der vier Außenminister, sprach sich jedoch für den jugoslawischen Anspruch auf Währungs-, Zoll- und Postkontrolle aus. Er bezeichnete Triest als ein zweites dynamitgeladenes Danzig. Der Vertreter Frankreichs, Maurice *Couvé de Murville*, setzte sich für den Freistaatplan der vier Großmächte ein. Der sowjetische Delegierte *Wyschinski* bezeichnete den Triest-Plan als „ein Minimum an Gerechtigkeit" und machte es klar, daß die Sowjet-Union den Plan der vier Außenminister mehr der erzielten Einigkeit halber als in Übereinstimmung ihrer Ansicht über die Triester Frage unterstütze. Wyschinski beschuldigte die italienische Delegation der Geschichtsfälschung und der Verdrehung der Tatsachen. Im Zusammenhang mit den italienischen Ausführungen hinsichtlich der Hilfeleistungen an die Südslawen und der angeblichen italienischen Zerschlagung des österreichisch-ungarischen Reiches sagte Wyschinski, die italienische Armee sei im Davonlaufen geschickter als in der Schlacht, und die italienischen Soldaten glichen den Helden des antiken Roms ebenso wie ein Esel dem Löwen. Wyschinski vertrat die Ansicht, daß Triest, wenn es nicht an Jugoslawien falle, von diesem doch so wenig wie möglich abgeschnitten werden solle. Die scharfen Worte Wyschinskis riefen auf italienischer Seite, vor allem in der italienischen Presse lebhafte Proteste hervor. Wyschinski erklärte später auf der Pariser Konferenz, er habe seine Ausführungen nicht gegen die italienische Armee, sondern nur gegen einige feige Generale gerichtet. Der jugoslawische Delegierte *Kardelj* erklärte, sein Land werde den Anspruch auf Görz nicht aufgeben. Er betonte erneut die Punkte Beblers und bestätigte dessen Ausführungen, daß Jugoslawien keinen Friedensvertrag unterzeichnen werde, der auf der französischen Linie und ihrer Ungerechtigkeit basiere. Der jugoslawische Anspruch auf Görz wurde vom Ausschuß abgelehnt.

Am 7. September erklärte der Sprecher der Ukraine, eine wahrhaft gerechte Lösung würde Venezia Giulia und den Hafen von Triest Jugoslawien zusprechen. Der ukrainische Delegierte forderte jedoch nicht ein Fallenlassen des Planes für einen Freistaat. Der ukrainische Delegierte sprach in Unterstützung der bjelorussischen Linie, einer der vielen vorgeschlagenen Lösungen, derzufolge Görz an Jugoslawien fallen und der Küstenkorridor von Duino nach Triest in Fortfall kommen würde.

Der brasilianische Vorschlag, die Triester Frage zurückzustellen, wurde am 7. September mit großer Mehrheit abgelehnt. Am 10. September wurde von der Pariser Konferenz ein besonderer Unterausschuß ernannt, um ein Statut für den Freistaat von Triest zu entwerfen. Der Ausschuß bestand aus Vertretern von acht Nationen, den vier Großmächten, sowie Holland, Australien, Jugoslawien und Polen. Allen Delegationen der Konferenz wurde empfohlen, ihre Vorschläge zum Triester Problem dem Unterausschuß bis zum 14. September einzureichen.

In der Triester Debatte am 10. September verlangte Großbritannien, daß der Unterausschuß für den Freistaat Triest die verschiedenen im Widerspruch stehenden Vorschläge studieren solle, um der Vollversammlung einen Entschluß zu empfehlen. Die Vollversammlung solle in der Zwischenzeit die allgemeinen Grenzbesprechungen einstellen. Der sowjetische Delegierte *Wyschinski* wandte sich gegen den britischen Vorschlag, den er als einen Versuch, die Redefreiheit zu unterdrücken, bezeichnete. Hector *McNeil* erwiderte hierauf, daß die Vollversammlung eine Generaldebatte über die Entscheidungen des Unterausschusses abhalten solle. Der jugoslawische Delegierte *Bebler* widersetzte sich ebenfalls dem britischen Vorschlag, der schließlich mit 19 gegen 1 Stimme abgelehnt wurde.

Der italienische Delegierte *Bonomi* bat am 11. September, daß eine Volksabstimmung den umstrittenen jugoslawisch-italienischen Grenzverlauf entscheiden möge. Bonomi stellte das Ersuchen in einem Brief an den Präsidenten des politischen und territorialen Ausschusses für Italien. Er schrieb, daß Italien sowohl als Jugoslawien einig seien, daß eine neue Grenze, die der ethnischen Linie so weit wie möglich entsprechen solle, gezogen werden müsse, und daß der Wille des Volkes ihren Verlauf bestimmen solle. Der italienische Antrag wurde nicht sofort behandelt.

Der politische und territoriale Ausschuß für Italien begann am 13. September eine Erörterung über das internationale Statut für den Freistaat Triest. Die Debatte zeigte wesentliche Meinungsverschiedenheiten unter den Nationen. Die Sowjet-Union befürwortete eine allgemeine Vormachtstellung Jugoslawiens innerhalb des Freistaates. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich traten für eine ausgeprägtere Kontrolle durch den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen ein und gaben der Überzeugung Ausdruck, daß nur der Weltsicherheitsrat eine überparteiliche Verwaltung des Gebietes garantieren könne.

Am 14. September machte Außenminister Molotow dem politischen und territorialen Ausschuß folgende Vorschläge zum Statut von Triest:

1. Das Freie Territorium von Triest muß entmilitarisiert und neutral sein.

2. Alle fremden Truppen im Territorium von Triest müssen innerhalb dreißig Tagen vom Datum der Inkraftsetzung des Friedensvertrages mit Italien zurückgezogen werden.

3. Um günstige Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Freien Territoriums von Triest zu schaffen, soll eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Freien Territorium und Jugoslawien hergestellt werden (Zollunion, gemeinsame Eisenbahnverwaltung usw.).

4. Das internationale Regime für den Hafen von Triest soll so eingerichtet werden, daß der gesamte internationale Handel die gleichen Hafen- und Transiterleichterungen genießt, wobei Jugoslawien und Italien Freizonen innerhalb des Hafens zugestanden werden.

5. Der Gouverneur soll verpflichtet sein, die Achtung des Statuts des Freien Territoriums zu gewährleisten.

6. Die gesetzgebende Autorität soll durch eine in geheimen, allgemeinen, direkten und gleichen Wahlen bestellte Volksversammlung ausgeübt werden.

7. Die Exekutivgewalt soll der Regierung des Freien Territoriums übertragen werden, die von der Volksversammlung gewählt wird, der sie für ihre Handlungen verantwortlich sein soll. Die Verwaltung des Freien Territoriums soll durch die Regierung besorgt werden. Alle Zweigstellen der Verwaltung sind ihr unterstellt, mit Einschluß der Grenzpolizei und der Küstenwache.

8. Italienische Staatsangehörige, die am 10. Juni 1940 auf dem Gebiet des Freien Territoriums wohnten und zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrages mit Italien immer noch dort ansässig sind, werden zu Bürgern dieses Territoriums. Indessen findet das Recht zur Erwerbung der Staatszugehörigkeit des Freien Territoriums von Triest keine Anwendung auf aktive Anhänger des faschistischen Regimes in Italien, auf Aktivmitglieder der faschistischen Partei, auf Kriegsverbrecher, auf Personen, die in der italienischen Polizei Dienst leisteten, und auf Regierungsbeamte aus Italien, die sich nach 1922 im Freien Territorium niederließen.

9. Es soll eine aus Vertretern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, der Sowjet-Union und Frankreichs bestehende interalliierte Kommission eingesetzt werden, die nach der Inkraftsetzung des Friedensvertrages mit Italien eine provisorische Regierung des Freien Territoriums von Triest bilden soll, zu welchem Zwecke die interalliierte Kommission mit den lokalen demokratischen Parteien und Organisationen in Fühlung tritt. Die provisorische Regierung soll dafür sorgen, daß innerhalb von drei Monaten die Wahlen für die Volksversammlung stattfinden.

Am 16. September gab der amerikanische Senator Tom *Connally* eine Erklärung über die amerikanische Politik in Bezug auf Triest ab. „Die Vereinigten Staaten betrachten die Erhaltung des internationalen Charakters des Gebietes als grundlegend. Wir sind nicht hierhergekommen, um den Interessen Jugoslawiens oder Italiens zu dienen. Jugoslawien wie Italien sind dem Frieden in diesem Gebiet und dem Frieden in der ganzen Welt untergeordnet. Jugoslawien und Italien müssen die Regelung, die von der Konferenz in guter Absicht erreicht wird, mit dem ehrlichen Wunsch und Willen annehmen, daß die Lösung zum Erfolg führt. Wenn Italien und Jugoslawien die Regelung nicht annehmen, so verletzen sie damit ihre Pflicht gegenüber der Welt. Der Weltfriede ist wichtiger als irgendeine Art von Nationalstolz."

Der amerikanische Vorschlag sah ferner vor, daß das freie Gebiet von Triest neutral und entmilitarisiert sein solle. Connally wandte sich gegen die jugoslawischen Ansprüche und erklärte: „Wir dürfen nicht ein neues Danzig schaffen; der Freistaat Triest muß tatsächlich frei sein — frei von Jugoslawien und frei von

Italien. Er muß frei sein von Intrigen und Verschwörungen. Laßt uns Triest zum Wahrzeichen des Friedens und der Sicherheit in der Welt machen."

Im Rahmen der allgemeinen Debatte über das internationale Statut für den Freistaat Triest sprach am 16. September der stellvertretende jugoslawische Ministerpräsident Eduard *Kardelj*, der die jugoslawischen Forderungen erneuerte. Er erklärte in scharfen Worten, die Vereinigten Staaten und Großbritannien widersetzten sich diesen Ansprüchen, nur um ihre Rechte und Vorrechte im Mittelmeer zu schützen.

Am 17. September stand das Problem Triest sowohl vor dem Unterausschuß als auch vor dem politischen und territorialen Ausschuß für Italien zur Debatte. Der Unterausschuß beschloß, dem Freistaat eine Einkammer-Volksvertretung zu geben, und setzte ein allgemeines, gleiches und geheimes direktes Wahlrecht fest.

Am 19. September trat der Unterausschuß für Triest zum dritten Mal zusammen, ohne daß Fortschritte in den Verfassungsfragen erzielt wurden.

Vor dem politischen und territorialen Ausschuß antwortete der amerikanische Botschafter für Italien, James C. *Dunn*, auf eine Rede *Wyschinskis*, in der dieser verlangt hatte, der Ausschuß möge die jugoslawische Forderung, den Freistaat auf das Stadtgebiet von Triest zu beschränken, erörtern. Dunn beharrte jedoch auf Anerkennung des Beschlusses der vier Außenminister. Am 20. September wurden in mehreren Abstimmungen alle Zusatzanträge der kleineren Nationen zum Problem Triest durch den politischen und territorialen Ausschuß abgelehnt.

Im Unterausschuß für das Statut des Freistaates Triest wurde am 20. September „im Prinzip" ein australischer Antrag angenommen, der dem Gouverneur des Freistaates ein beschränktes Vetorecht in der gesetzgebenden Versammlung einräumt. In der Frage der zukünftigen Grenzen des Freistaates hielt die Sowjet-Union zusammen mit den anderen Großmächten an der Kompromißlösung fest, die als sogenannte „französische Linie" vom Außenministerrat angenommen worden war.

Am 27. September hatte der politische und territoriale Ausschuß für Italien seine Arbeiten mit Ausnahme der drei Klauseln beendet, die die italienisch-jugoslawische Grenze und Triest betreffen.

Am Abend des 27. September beschloß der Unterausschuß für Triest, seinen Bericht abzuschließen und die wenigen erzielten Einigungen und die vielen Differenzen am 28. September dem politischen und territorialen Ausschuß für Italien vorzulegen. Mit 12 gegen 5 Stimmen wurde dann am 28. September entschieden, den französischen Grenzkompromiß anzunehmen. Diese Abstimmung löste das Problem jedoch nicht, sondern setzte lediglich die Frage von der Tagesordnung des politischen und territorialen Ausschusses für Italien ab. Die Sowjet-Union stimmte, zusammen mit den anderen Großmächten, für die französische Linie. Jugoslawien, die Ukraine, Bjelorußland, Polen und die Tschechoslowakei stimmten gegen den Kompromiß, während sich Belgien, Brasilien und Äthiopien der Stimme enthielten. Der jugoslawische Delegierte *Kardelj* erklärte nach der Abstimmung: „Die jugoslawische Delegation stellt mit Bedauern fest, daß die Staatengruppe, die für die französische Linie stimmte, den Versuch macht, ihren Willen dem jugoslawischen Volk aufzuzwingen. Jugoslawien wird daher den Friedensvertrag mit Italien n i c h t unterzeichnen und seine Truppen aus Nordwest-Istrien n i c h t zurückziehen." (Die jugoslawischen Truppen befinden sich zur Zeit an der sogenannten Morganlinie. Nur in dem Gebiet unmittelbar südlich der Stadt Triest verläuft die Morganlinie westlich der französischen Linie.)

Die amerikanische Delegation brachte einen Vorschlag ein, daß, wenn Jugoslawien den endgültigen Friedensvertrag nicht unterzeichnet, es auch keine Reparationen von Italien erhalten soll. Der amerikanische Vorschlag wurde mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Frankreich und Äthiopien stimmten zusammen mit den sechs slawischen Staaten gegen den Antrag.

Am 1. Oktober legten die Vereinigten Staaten erneut einen Entwurf für den Freistaat von Triest vor. Namens der Sowjet-Union protestierte *Wyschinski* gegen diesen Plan, da er die von den Großen Vier angenommenen Prinzipien verletze. Der jugoslawische Delegierte Moshe *Pijade* bezeichnete die amerikanischen und britischen Projekte für Triest als den Versuch zu einer von englischen und amerikanischen Bajonetten unterstützten Diktatur. Pijade verwarf alle britischen, amerikanischen und französischen Vorschläge und beharrte auf dem jugoslawischen Standpunkt, der den Freistaat auf das Stadtgebiet von Triest begrenzt.

Am 2. Oktober unterbreitete der französische Delegierte *Couvé de Murville* einen Kompromißvorschlag in der Triester Frage auf der Grundlage der zwischen den vier Großmächten auf der Außenministerkonferenz erzielten Einigung:

1. Der Weltsicherheitsrat soll die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit Triests garantieren.
2. Das Gebiet des Freistaates soll entmilitarisiert werden, keine bewaffneten Streitkräfte irgendeiner Macht dürfen auf dem Gebiet stationiert sein, es sei denn mit Genehmigung des Weltsicherheitsrats.
3. Der Freistaat soll eine Nationalversammlung und einen regierenden Rat haben, der von der Nationalversammlung gebildet wird und ihr verantwortlich ist.
4. Im Hinblick auf die Verantwortung des Weltsicherheitsrates sind den Vollmachten der Nationalversammlung und des regierenden Rates gewisse Grenzen gezogen, die aus den Rechten hervorgehen, die dem Gouverneur übertragen werden.
5. Der vom Weltsicherheitsrat zu ernennende Gouverneur soll nach Rücksprache mit Jugoslawien und Italien das Recht haben, der Nationalversammlung Gesetze vorzuschlagen und ein Veto gegenüber solchen Gesetzen einzulegen, die den Kompetenzbereich des Weltsicherheitsrates verletzen könnten. Falls der Gouverneur in einem solchen Falle vom Vetorecht Gebrauch macht, ist die betreffende Frage an den Weltsicherheitsrat weiterzuleiten.

Am 3. Oktober nahm der politische und territoriale Ausschuß für Italien den französischen Kompromißvorschlag über die Bildung eines Freistaates Triest nach acht Stunden langer Diskussion mit 14 gegen 6 Stimmen an, nachdem die Vereinigten Staaten ihren Vorschlag zurückgezogen hatten.

Die Empfehlungen zum Problem Triest und der italienisch-jugoslawischen Grenze gingen gemeinsam mit den Empfehlungen des politischen und territorialen Ausschusses sowie des wirtschaftlichen und militärischen Ausschusses für Italien an die Vollversammlung der Pariser Konferenz, die am 7. Oktober mit der Erörterung des Vertragsentwurfes mit Italien begann.

Das Problem Südtirol

(Die Lösung dieses Problems wird in einer späteren Folge des Europa-Archivs in einem gesonderten Beitrag behandelt.)

Rumänien

Auf der Sitzung des Rumänien-Ausschusses am 18. August sprach sich die Sowjet-Union gegen die Erteilung des Stimmrechtes an Frankreich in den Ausschüssen für Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aus. Der sowjetische Delegierte *Wyschinski* sprach sich auch gegen ein amerikanisches Stimmrecht in den Ausschüssen für Finnland aus. Am gleichen Tage wählte der politische Ausschuß für Rumänien seinen Präsidenten: Dimitriu *Manuilski* (Ukraine).

Zu Beginn der Ausschußdebatten kam es im Wirtschaftsausschuß für die Balkanländer zu einem Zusammenstoß zwischen der Sowjet-Union und Australien, als Australien eine Milderung der rumänischen Reparationsbedingungen vorschlug.

Der politische und territoriale Ausschuß erzielte am 27. August eine Einigung über die Präambel des Vertragsentwurfes und nahm einstimmig den Artikel 1 des Vertragsentwurfes an. Der Artikel legt die rumänischen Grenzen entsprechend dem sowjetisch-rumänischen Abkommen vom 28. Juli 1940 und dem sowjetisch-tschechoslowakischen Abkommen vom 21. Juli 1945 fest. Die Reparationsforderungen der Sowjet-Union an Rumänien in Höhe von 300 Millionen Dollar wurden einstimmig angenommen. Die Wirtschaftskommission für Rumänien setzte fest, daß Rumänien die Reparationen in Form von Öl, Holz, Getreide und anderen Gütern leisten muß. Der polnische Delegierte erklärte, daß sein Land auf Reparationen von Rumänien verzichte.

Am 30. August stellte Südafrika einen Zusatzantrag bezüglich der Ölpreise für Reparationslieferungen. Die Sowjet-Union und Jugoslawien bezeichneten diesen Antrag als eine fremde Einmischung in eine rein rumänische Angelegenheit. Großbritannien und die Vereinigten Staaten erklärten dagegen, daß die Preise für die als Reparationen geltenden Ölverkäufe an die Sowjet-Union unter den Herstellungskosten lägen und die amerikanischen und britischen Kapitalinvestierungen gefährdeten.

Der rumänische Delegierte *Tatarescu* erklärte auf einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Ungarn und Rumänien am 31. August zu der in den Friedensvertragsentwürfen vorgesehenen ungarisch-rumänischen Grenze, die Grenzlinie, welche den im Wiener Schiedsspruch von Rumänien abgetrennten Teil Transylvaniens wieder zurückgibt, stelle die natürliche Grenze dar. Tatarescu wies die ungarischen Behauptungen über eine schlechte Behandlung ungarischer Staatsbürger als absolut unbegründet zurück. Tatarescu forderte den Ausschuß auf, die Forderungen Ungarns zurückzuweisen, „Forderungen eines Landes, das bis zuletzt gegen die Vereinten Nationen kämpfte".

Am 3. September nahm der Wirtschaftsausschuß ohne Widerspruch die Paragraphen 1, 2 und 3 des Artikels 24 des rumä-

nischen Vertragsentwurfes an, die die Wiederherstellung aller Eigentumsrechte der Vereinten Nationen vorsehen.

Der politische Ausschuß für Rumänien nahm am 10. September einen britischen Antrag mit 7 gegen 5 Stimmen an, der der jüdischen Bevölkerung Rumäniens gleiche Rechte garantiert. In einer Erklärung der rumänischen Regierung wurde der britische Antrag als erniedrigend bezeichnet, da in Rumänien bereits Gesetze gegen rassische Diskriminierung bestünden. Die Sowjet-Union und Frankreich unterstützten den rumänischen Standpunkt, indem sie erklärten, daß der rumänische Vertragsentwurf eine ausreichende Antwort auf die britische Besorgnis darstelle. Der französische Delegierte General *Catroux* erklärte schließlich, daß er den Zusatzantrag billigen werde, wenn dieser in alle Vertragsentwürfe aufgenommen werden würde. Der britische Delegierte Lord *Hood* erklärte hierauf, daß es die Absicht der britischen Regierung sei, die rassischen Garantien in alle Vertragsentwürfe einzuführen.

Am 11. September wurde ein sowjetrussischer Vorschlag angenommen, demzufolge die Bestimmungen über die von Ausländern in Rumänien erworbenen Guthaben nur die Angehörigen der Länder, welche die Beziehungen zu Rumänien abgebrochen haben, betreffen. Großbritannien schlug sodann vor, einen aus vier Klauseln bestehenden Nachtrag anzunehmen, der eine Kompensation für die Interessen der Vereinten Nationen an den rumänischen Ölfeldern vorsieht und Großbritannien das Vorrecht gibt, britisches Personal nach den rumänischen Ölfeldern zu entsenden. Die Sowjet-Union protestierte gegen diesen Antrag und führte aus, daß ein Teil dieses Vorschlages bereits in anderen Klauseln geregelt sei und die letzten beiden Klauseln eine Einmischung in die rumänische Souveränität darstellen. Das Abstimmungsergebnis brachte bei Stimmengleichheit keine Entscheidung.

Der Wirtschaftsausschuß für den Balkan und Finnland diskutierte am 21. September erneut sechs Stunden lang den britischen Vorschlag, die Investierungen in den rumänischen Ölfeldern zu garantieren. Es kam zu keiner Einigung.

Am 24. September wurde die Frage der russisch-rumänischen Grenze durch Vorlage einer Karte von seiten der Sowjet-Union geklärt. Die Sowjet-Union gab bekannt, daß die Grenze mit der vom 28. Juli 1940 übereinstimme. Hierdurch konnte der politische Teil des Vertragsentwurfes mit Rumänien fertiggestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß für den Balkan stimmte am 30. September mit 8 gegen 5 Stimmen für die Wiedererrichtung der freien Donauschiffahrt unter der Autorität einer neuen internationalen Verwaltung. Dieser Beschluß entbehrte einer Zweidrittelmehrheit und wurde gegen den sowjetischen Standpunkt angenommen, wonach nur die acht Staaten, durch die die Donau fließt, diese Frage behandeln sollen. Der amerikanische Standpunkt wurde durch Senator Vandenberg klargelegt, der erklärte, daß die Vereinigten Staaten ihre Interessen an der Donauschiffahrt so lange wahren würden, wie amerikanische Besatzungsstreitkräfte in Deutschland und Österreich verblieben. Das Problem der freien Donauschiffahrt nahm in allen Debatten über die Vertragsentwürfe mit den Donaustaaten den ersten Platz ein. Hiermit wurden die Beratungen der Ausschüsse für Rumänien abgeschlossen. Die Empfehlungen der Ausschüsse wurden in einem Bericht der Vollversammlung zugestellt.

Bulgarien

Am 16. August trat der politische Ausschuß für Bulgarien zu seiner Konstituierung zusammen. Die Beratungen über den Vertragsentwurf begannen jedoch erst Ende des Monats. Bei der Diskussion der Präambel verwarf der politische und territoriale Ausschuß für Bulgarien am 26. August den von Jugoslawien und der Sowjet-Union eingebrachten Vorschlag, Bulgarien als mitkriegführendes Land zu bezeichnen. Die ersten beiden Absätze der Präambel wurden am 22. August einstimmig angenommen. Ein von Bjelorußland gestellter Zusatzantrag über „aktive Teilnahme am Kampf gegen Deutschland" wurde abgelehnt. Damit wurde der dritte Absatz der Präambel in der ursprünglichen Fassung der vier Außenminister angenommen.

In der Sitzung der politischen Kommission für Bulgarien nahm am 2. September der Delegierte Bulgariens das Wort. Er griff die griechischen territorialen Forderungen lebhaft an und sagte, sie zielten darauf ab, Bulgarien ein Gebiet zu entreißen, das für seine Wirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung und im übrigen unbestritten bulgarisch sei. Weiter wies er darauf hin, daß in den Verträgen von Bukarest, Lausanne und Neuilly die Grenzen zwischen Griechenland und Bulgarien dreimal unter griechischem Druck festgelegt worden sind.

Sodann verlangte der bulgarische Delegierte Kolarow für sein Land Westthrazien, das sowohl nach Auffassung der Geographen als auch der Reisenden und der Staatsmänner rein bulgarisch sei. Er vertrat die Ansicht, daß der Zugang zur Ägäis für sein Land von lebenswichtiger Bedeutung sei und daß Thrazien in wirtschaftlicher Hinsicht erstickt würde, weil es keine natürlichen Zugänge zum Meer habe.

Die griechische Delegation beantwortete am 4. September die bulgarischen Gebietsansprüche auf Westthrazien. Griechenland lehnte die Forderung als völlig unbegründet ab. Jefferson *Caffery*, der amerikanische Botschafter in Frankreich, erklärte am 10. September, daß der bulgarische Anspruch unannehmbar sei. Die amerikanische Regierung stehe dem griechischen Gegenanspruch nach einer mehr nach strategischen Gesichtspunkten festgelegten Grenze mit Bulgarien sympathisch gegenüber. Der Delegierte der Sowjet-Union, Botschafter *Nowikow*, erklärte zu dem griechisch-bulgarischen Grenzproblem, daß Griechenland seinen Anspruch als strategische Grenzberichtigung bezeichnet habe. Es handele sich aber um ein Zehntel des bulgarischen Staatsgebietes. Eine Annahme der griechischen Forderung würde die griechische Grenze auf 25 Kilometer an die bulgarische Hauptstadt heranführen. Solche Ansprüche entsprächen nicht den Aufgaben der Friedenskonferenz. Zu dem bulgarischen Anspruch auf Westthrazien erklärte Nowikow, die Annahme dieses Vorschlages würde eine historische Ungerechtigkeit beseitigen.

Eine Zwischenbilanz vom 12. September ergab: außer der Präambel, die mit nur einem Zusatzantrag angenommen wurde, standen alle anderen Klauseln noch offen. Die Verzögerung war darauf zurückzuführen, daß der Wirtschaftsausschuß für den Balkan und der kombinierte Militärausschuß den bulgarischen Vertragsentwurf bis zum 12. September noch nicht behandelt hatten.

Am 13. September kam es im politischen und territorialen Ausschuß für den Balkan zu einem ernsten Zwischenfall, der die Differenzen zwischen Ost und West klar zutage treten ließ. Die Außenministerkonferenz hatte entschieden, die griechisch-bulgarische Grenze nach Anhören beider Delegationen durch die Pariser Konferenz festsetzen zu lassen. Nachdem dies geschehen war, stellte Griechenland am 13. September offiziell sein Ansuchen in Form eines Zusatzantrages. Der Vorsitzende des Ausschusses, *Kisselew*, erklärte jedoch, daß es bereits zu spät sei, noch Zusatzanträge zu stellen, und verweigerte eine Diskussion oder Abstimmung. Australien beantragte hierauf die Anwendung des Artikels 59 der Verfahrensregeln der Vereinten Nationen, wodurch ein Überstimmen des Präsidenten durch den Ausschuß ermöglicht worden wäre. Kisselew verließ hierauf die Sitzung, nachdem er vorher noch die Frage des jugoslawischen Delegierten, ob die Sitzung als vertagt anzusehen sei, bejaht hatte. Hierauf verließen auch die Vertreter der Sowjet-Union, der Ukraine, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei die Sitzung. Der Zwischenfall wurde am folgenden Tag durch Kisselew beigelegt.

Ein am 20. September gestellter britischer Zusatzantrag zur Garantie der Rechte rassischer Minoritäten in Bulgarien wurde mit 7 gegen 5 Stimmen von dem politischen Ausschuß für Bulgarien angenommen. Frankreich stimmte zusammen mit der Sowjet-Union gegen den Antrag.

Bei der Abstimmung des militärischen Ausschusses am 24. September über den griechischen Zusatzantrag einer Entmilitarisierung der griechisch-bulgarischen Grenze, ähnlich der Entmilitarisierung der italienischen Grenze mit Jugoslawien, wurde die für eine klare Empfehlung an die Vollversammlung notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Der sowjetische Delegierte, General Nikolai V. *Slavine*, wies darauf hin, daß der Ausschuß diesen Beschluß nur als Minoritätsempfehlung weiterleiten könne. Dem Außenministerrat steht es jedoch frei, Empfehlungen, die der Zweidrittelmehrheit entbehren, zu berücksichtigen oder nicht.

Am 1. Oktober wurde ein griechischer Antrag auf strategische Grenzberichtigung mit Bulgarien mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Vorkriegsgrenze, die auf Grund einer Empfehlung des Militärausschusses auf bulgarischer Seite entmilitarisiert werden soll, wurde somit bestätigt.

Der Wirtschaftsausschuß beendete am 2. Oktober seine Arbeiten am bulgarischen Vertragsentwurf durch Annahme eines französischen Kompromißvorschlages über die Donauschiffahrt.

Am 5. Oktober wurden die bulgarischen Reparationsleistungen, die an Griechenland und Jugoslawien zu leisten sind, mit insgesamt 125 Millionen Dollar festgesetzt.

Damit wurden die Beratungen der Ausschüsse abgeschlossen und der Vollversammlung ein Bericht über die getroffenen Empfehlungen zugeleitet.

Ungarn

Am 16. August trat der politische und territoriale Ausschuß für Ungarn zusammen, um sich zu konstituieren. Von der Sowjet-Delegation wurde die Frage des Stimmrechts aufgeworfen, die auch im Bulgarien-Ausschuß zur Debatte gestanden hatte. Der

sowjetische Delegierte wünschte eine protokollarische Niederlegung, daß Mitglieder dieses Ausschusses nur diejenigen Staaten sein könnten, die mit Ungarn im Kriegszustand gewesen seien. Er erklärte, Frankreich könne an der Diskussion auf derselben Basis teilnehmen wie im Rat der Außenminister. Der französische Delegierte *Couvé de Murville* erklärte, daß die Angelegenheit der Vollversammlung oder dem Verfahrensausschuß überwiesen werden müsse, wenn irgendwelche Zweifel über Frankreichs Recht zur Teilnahme an diesem Ausschuß bestünden. Wie bei den anderen Ausschüssen, in denen die Sowjet-Union den gleichen Standpunkt eingenommen hatte, wurde die Erklärung zu Protokoll genommen.

Am 20. August überreichte die ungarische Delegation dem Sekretariat der Friedenskonferenz ein Memorandum mit folgenden Punkten:

1. Forderung des Schutzes für die ungarischen Minderheiten;
2. Anspruch auf einen Teil von Transylvanien;
3. Einwände technischer Art gegen die wirtschaftlichen Klauseln des Friedensvertragsentwurfes.

Demgegenüber gab die tschechoslowakische Regierung zwei Zusatzanträge bekannt, in denen die endgültige Lösung des Problems der 500 000 Ungarn in der Slowakei und die Abtretung ungarischen Gebiets auf dem Südufer der Donau gegenüber Preßburg gefordert wurde. Der Antrag wurde von Jugoslawien unterstützt.

Auf der Sitzung des politischen und territorialen Ausschusses erklärte am 26. August der tschechoslowakische Außenminister *Clementis*, daß die Mitschuld Ungarns am Krieg in der Präambel des Vertragsentwurfes nicht genügend hervorgehoben sei.

Am 31. August wurde von ungarischer Seite in langen Ausführungen der Anspruch auf Transylvanien geltend gemacht. Eisenbahnen und Straßen, wirtschaftliches Hinterland, Schulen und Universitäten waren die Argumente, die ins Feld geführt wurden. Der ungarische Delegierte Paul *Juer* erklärte jedoch, daß er wisse, daß der größere Teil des Grenzgebietes zweifelsohne an Rumänien fallen würde. Am 10. September wurde beschlossen, einen Unterausschuß zur Prüfung der tschechoslowakischen Vorschläge zu bilden. Der amerikanische Delegierte hatte sich mit der tschechoslowakischen Forderung einverstanden erklärt.

Eine Zwischenbilanz vom 12. September ergab: außer der Präambel waren drei der vier Paragraphen des ersten Artikels gebilligt worden. Insgesamt umfaßte der ungarische Vertragsentwurf 37 Artikel und sechs Nachträge. Weder der militärische noch der Wirtschaftsausschuß hatten bis zum 12. September den ungarischen Vertragsentwurf studiert.

Im politischen Ausschuß erklärte der amerikanische Vertreter am 20. September im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Aussiedlung von 200 000 Ungarn aus der Tschechoslowakei, daß die Vereinigten Staaten es nicht dulden würden, Artikel über die „zwangsmäßige Umsiedlung von Minderheiten" im Friedensvertrag aufzunehmen. Der amerikanische Vertreter forderte beide interessierten Staaten auf, die Frage in direkter und freundschaftlicher Aussprache zu regeln. Im gleichen Ausschuß wurde ein Antrag angenommen, im Vertragsentwurf eine Klausel aufzunehmen, die es Ungarn verbietet, nach Unterzeichnung des Vertrages eine Kampagne zur Revision der Grenzen zu unternehmen.

Am 23. September wurde zwischen der ungarischen und der jugoslawischen Delegation der Pariser Konferenz ein Abkommen über einen Bevölkerungsaustausch zwischen den beiden Ländern unterzeichnet. Nach den Bedingungen des Abkommens können 40 000 in Jugoslawien lebende Ungarn in ihre Heimat zurückkehren, vorausgesetzt, daß eine gleiche Anzahl in Ungarn lebender Jugoslawen sich entscheiden, nach Jugoslawien zurückzukehren. Das Abkommen tritt am 23. September 1947 in Kraft und soll im Verlauf von drei Jahren durchgeführt werden. Von ungarischer Seite wurde erklärt, daß man hoffe, ein ähnliches Abkommen mit der Tschechoslowakei über die 200 000 Ungarn, die die Tschechen aus der Südslowakei ausweisen wollen, zu treffen.

Am 27. September beschloß der zur Regelung der ungarisch-tschechoslowakischen Grenzfrage eingesetzte Unterausschuß, daß Ungarn drei der Bratislava (Preßburg) gegenüberliegenden fünf Stadtgemeinden an der Donau abtreten soll.

Am 30. September nahm der militärische Ausschuß sämtliche militärischen Klauseln des Vertragsentwurfes für Ungarn an.

Der Wirtschaftsausschuß für Ungarn beschäftigte sich am 2. Oktober mit den Fragen der Reparationen. Die Vereinigten Staaten ersuchten die Sowjet-Union um Ermäßigung der von Ungarn geforderten Reparationsleistungen in Höhe von 300 Millionen Dollar, die die Sowjet-Union mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien teilt. Der amerikanische Antrag wurde mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Im politischen und territorialen Ausschuß wurde am gleichen Tage ein amerikanischer Vorschlag angenommen, demzufolge die Tschechoslowakei und Ungarn im beiderseitigen Einvernehmen zu einer Regelung über die Ausweisung von 200 000 Ungarn aus der Tschechoslowakei kommen sollen. Falls innerhalb von sechs Monaten keine Einigung erzielt werden kann, soll die Frage dem Außenministerrat vorgelegt werden.

Hierauf faßten die Ausschüsse ihre Beratungen in einem Bericht an die Vollversammlung zusammen.

Finnland

Am 18. August trat der politische Ausschuß für Finnland zusammen und wählte zu seinem Präsidenten John A. *Beasley* (Australien) und zum stellvertretenden Präsidenten Peregrine *Fisa* (Tschechoslowakei).

Am 26. August befaßte sich die Wirtschaftskommission für Finnland mit der Reparationsfrage. Australien schlug die Bildung einer Behörde vor, die über die Rechtmäßigkeit der Reparationsforderungen entscheiden soll.

Im Rahmen der Beratungen über den Friedensvertrag für Finnland wurde Ende August der sowjetisch-finnische Friedensvertrag vom März 1940 wieder in Kraft gesetzt und die Grenzlinie von 1941, mit Ausnahme der Provinz Petsamo, im wesentlichen wiederhergestellt. Die Sowjet-Union verzichtete auf die Halbinsel Hangö. Die Aaland-Inseln bleiben entmilitarisiert.

Am 30. August waren im Vertragsentwurf mit Finnland außer der Präambel bereits zehn Artikel angenommen, so daß insgesamt nur noch fünf Artikel und ein Nachtrag zur Beratung standen. Im politischen und territorialen Ausschuß für Finnland wurde am 7. September der Vorschlag angenommen, alle finnischen Vertragsdifferenzen dem Internationalen Gerichtshof zu übertragen. Mit 7 gegen 4 Stimmen wurde der sowjetische Wunsch nach direkten Verhandlungen abgelehnt. Die Vereinigten Staaten nahmen an den Sitzungen nicht teil.

Am 24. September wurde der politische Teil des Vertragsentwurfes für Finnland fertiggestellt.

Der militärische Ausschuß nahm sodann am 30. September in schneller Reihenfolge die militärischen Klauseln des Vertragsentwurfes an. Hierdurch wurden die Arbeiten des militärischen Ausschusses für alle fünf Staaten beendet.

Die Empfehlungen der Ausschüsse für Finnland wurden an die Konferenz weitergeleitet.

Der allgemeine Verlauf der Pariser Konferenz

Neben den Ausschußsitzungen fanden im Verlauf der Pariser Konferenz gelegentliche Zusammenkünfte der vier Außenminister, der Stellvertreter der vier Außenminister, als auch der Vollversammlung selbst statt.

In Anbetracht der für den 3. September angesetzten Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York beschlossen die Außenminister der vier Großmächte, an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie*, einen Antrag auf Verschiebung auf den 23. September zu richten.

Am 20. August gab der norwegische Delegierte *Hambro* eine Erklärung ab, in der er ausführte, es sei wichtig, über die gegenwärtige Konferenz hinaus die Friedensverträge mit Deutschland und Japan so schnell wie möglich abzufassen. Die ganze Welt befinde sich nach seiner Ansicht mehr oder weniger in einem Schwebezustand, bis alle Friedensverträge ratifiziert worden sind. Dieser Zustand sei ein großes Hindernis für die Schaffung endgültiger Ordnung und Sicherheit in der Welt.

Auf australischen Vorschlag hin wurde der Termin für die Einreichung der Abänderungsvorschläge auf den 20. August festgesetzt. Von den Mitgliedern der Konferenz sowie von Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland wurden mehr als 250 Zusatzanträge beim Sekretariat vorgelegt. Sowohl kleinere, ins einzelne gehende, als auch Vorschläge allgemeiner Natur, wie die australische Forderung auf Errichtung eines europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wurden vorgelegt.

Nach einem belgischen Abänderungsvorschlag soll Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland die Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie zu militärischen Zwecken untersagt werden.

Die größte Zahl der Anträge — 73 — wurde von Australien eingereicht. Es folgten Jugoslawien mit 39, Griechenland mit 36, die Tschechoslowakei mit 15, Polen mit 11 und Brasilien mit 9 Anträgen. Belgien und Abessinien reichten je 5, Bjelo-Rußland,

China, die Ukraine und Südafrika je 2 und Kanada, Neuseeland, Großbritannien und die Sowjet-Union je einen Vorschlag ein.

Die Zahl der Zusatzanträge wurde jedoch auf 192 beschränkt, um den Gang der Konferenz zu beschleunigen. Die Differenzen zwischen Albanien und Griechenland führten dazu, daß der Führer der ukrainischen Delegation, *Manuilsky*, am 24. August im Namen seiner Regierung in Paris auf der Konferenz bekanntgab, daß er ein Telegramm an den Weltsicherheitsrat gerichtet habe, die Verhältnisse in Griechenland zu untersuchen.

Das deutsche Problem, das in Paris nicht auf der Tagesordnung stand, wurde abseits der Konferenz häufig erörtert. Der kanadische Ministerpräsident hatte vor seiner Abreise aus Paris längere Besprechungen mit den Delegationsführern der anderen britischen Dominien über den künftigen Friedensvertrag mit Deutschland. Auf Grund seiner Reise durch Deutschland unterrichtete *Mackenzie King* seine Kollegen darüber, daß er die Situation in Deutschland nicht ernst genug schildern könne und daß er den Friedensvertrag mit Deutschland ebenso wie die Zentralisierung seiner Wirtschaft für Probleme größter Dringlichkeit halte. King vertrat die Ansicht, die deutsche Frage sei dringender und wichtiger als alle Diskussionen der Pariser Konferenz.

Am 26. August wurde der sowjetische Botschafter in London, *Gusew*, der als Delegierter der Pariser Konferenz beiwohnte, zum stellvertretenden Außenminister der Sowjet-Union an der Seite *Wyschinskis* für den aus dem Amt entlassenen *Litwinow* ernannt.

Am 29. August fand auf Vorschlag *Bevins* eine Zusammenkunft der vier Außenminister statt, bei der *Molotow* eine Verschiebung der UNO-Vollversammlung empfahl. *Byrnes* und *Bevin* sprachen sich gegen eine solche aus. Eine Einigung wurde nicht erzielt.

Die vier Außenminister trafen jedoch Beschlüsse über Beschleunigungsmaßnahmen zur Behandlung der Zusatzanträge. Demzufolge konnten die großen Vier in den Klauseln, in denen die vier Außenminister für die Friedensvertragsentwürfe keine Einigung erzielten, nach eigner Überzeugung stimmen. Aber bei Klauseln, bei denen ein Übereinkommen der vier Außenminister vorlag, mußten die vier Großmächte sich für diese Klauseln einsetzen. Es wurde beschlossen, daß die stellvertretenden Außenminister laufend zusammentreten sollten, um die einzelnen Zusatzanträge zu studieren, im Hinblick darauf, ob der Außenministerrat diese unterstützen könne. Es wurde ferner beschlossen, daß der Außenministerrat zu Beratungen außer der Reihe zusammentreten sollte, um Meinungsverschiedenheiten zu klären und über die Empfehlungen der stellvertretenden Außenminister zu entscheiden.

Am 2. September hatten *Byrnes* und *Bevin* zwei längere Unterredungen. *Bevin* hatte auch Besprechungen mit den militärischen und politischen Vertretern Großbritanniens im Alliierten Kontrollrat in Berlin, General Sir Brian *Robertson* und Sir William *Strang*. Sie erstatteten Bevin ihren regelmäßigen Bericht über die laufenden deutschen Fragen. Am 4. September schlug der sowjetische Delegierte *Wyschinski*, der in Abwesenheit des nach Moskau geflogenen *Molotow* die sowjetische Delegation führte, dem Außenministerrat vor, die Vollversammlung der Vereinten Nationen nicht in New York, sondern in Paris oder Genf abzuhalten. Es konnte über diesen Vorschlag keine Einigung erzielt werden. Am nächsten Tag begab sich der amerikanische Außenminister *Byrnes* nach Deutschland, wo er am 6. September eine bedeutsame Rede in Stuttgart hielt. *Molotow* kehrte am 5. September nach einem Zwischenaufenthalt in Berlin, wo er mit Marschall *Sokolowski* zusammentraf, nach Paris zurück.

Der britische Außenminister Ernest *Bevin* verließ am 7. September die Pariser Konferenz, um an den anglo-arabischen Besprechungen über Palästina, die am Montag, den 9. September, in London begannen, teilzunehmen und verschiedene internationale und innenpolitische Probleme mit Ministerpräsident *Attlee* zu besprechen. (Vgl. Europa-Archiv I/57-60.)

Am 8. September wurde in Paris amtlich bekanntgegeben, daß der Rat der Außenminister beschloß, eine einmonatige Verschiebung der Vollversammlung der Vereinten Nationen, die für den 23. September vorgesehen war, zu beantragen.

Paul Henri *Spaak*, der Präsident der Vollversammlung der UNO und Chef der belgischen Delegation auf der Pariser Konferenz, teilte dem Generalsekretär der UNO Trygve *Lie* mit, daß die Sowjet-Union, Frankreich, China, Belgien, Brasilien, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Äthiopien, Griechenland, Holland, die Ukraine und Großbritannien sich für eine dreißigtägige Verschiebung ausgesprochen hatten, während die Vereinigten Staaten, Indien, Südafrika, Australien, Neuseeland, Kanada und Norwegen keine Einwände gegen eine Verschiebung erhoben. Diese Entscheidung wurde getroffen, nachdem der Rat der Außenminister kurz vorher die Entscheidung den 21 Teilnehmerstaaten der Pariser Konferenz anheimgestellt hatte.

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland hatte Außenminister *Byrnes* am 10. September in Paris eine Besprechung mit dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungstruppen in Österreich, General Mark *Clark*.

Am 11. September wurde der Pariser Konferenz in einer offiziellen amerikanischen Erklärung mitgeteilt, daß der Krieg gegen die Achsenmächte die Vereinigten Staaten etwa 335 Milliarden Dollar gekostet habe, von denen etwa 20 Milliarden auf die Kriegführung mit Italien entfielen, die als Reparationsforderungen geltend gemacht werden könnten.

Am 11. September schlug die britische Regierung vor, der Außenministerrat der vier Großmächte solle im Oktober in New York zusammentreten, um das deutsche und österreichische Problem zu besprechen.

Am 12. September wurde den Delegierten der 21 Nationen mitgeteilt, daß sie ihre Arbeiten in den Ausschüssen bis zum 5. Oktober zu beenden hätten und daß die gesamte Friedenskonferenz am 15. Oktober zu beenden sei. Die einzelnen Ausschüsse sahen sich daher gezwungen, die Sitzungen schon am frühen Nachmittag zu beginnen und Nachtsitzungen einzuschieben.

Eine Übersicht über den Fortschritt der Konferenz zeigte, daß die Arbeit der acht Ausschüsse durch dieselben Probleme verzögert wurde, über die auch die vier Mächte in den Außenministerkonferenzen keine Einigung erzielen konnten. Andererseits konnten die politischen und territorialen Ausschüsse für Finnland und Rumänien ihre Aufgaben am 12. September beenden, da sie in erster Linie nur Klauseln zu beraten hatten, über die vorher von den vier Außenministern Einigung erzielt worden war.

Die außenpolitische Rede des amerikanischen Handelsministers Henry *Wallace* am 12. September wurde am folgenden Tage in Paris von den beiden Beratern Außenminister *Byrnes'*, den Senatoren *Vandenberg* und *Connally*, mit der Forderung nach einer geeinten amerikanischen Außenpolitik beantwortet.

Am 16. September gab Außenminister *Molotow* durch die polnische Presseagentur in Paris eine Erklärung heraus, in der er betonte, daß Deutschlands Ostgrenze entlang der Oder und Neiße als endgültig zu betrachten sei und nur noch einer formellen Bestätigung der künftigen Friedenskonferenz bedürfe. Molotow setzte sich in seiner Erklärung eingehend mit der Stuttgarter Rede des amerikanischen Außenministers auseinander.

Außenminister *Bevin* kehrte am 21. September nach Paris zurück und hatte eine längere Unterredung mit Außenminister *Byrnes*.

Am 23. September fanden Besprechungen zwischen *Bevin* und *Molotow* und zwischen *Byrnes* und *Bidault* statt.

Der Rat der Außenminister empfahl am 24. September zur Beschleunigung der Pariser Konferenz eine Begrenzung der Zahl und Dauer der Reden, um alle Arbeiten bis zum 15. Oktober zu beenden. Über das, was nach dem 15. Oktober geschehen solle, wurde keine Entscheidung getroffen. Die der Vollversammlung zugeleitete Empfehlung umfaßte folgende Punkte:

1. Die Ausschüsse sollen ihre Berichte bis zum 5. Oktober fertigstellen. Die Ausschüsse sollen ein Programm aufsetzen, das eine Abstimmung über jeden Vorschlag und Zusatz sicherstellt. Die Berichte sollen dann der Vollversammlung zugeleitet werden.

2. Die Vollversammlung soll die Beratung über die Berichte am 5. Oktober aufnehmen; eine endgültige Abstimmung über alle Fragen soll bis zum 15. Oktober stattfinden.

3. Im Hinblick auf die vorgenannten Daten soll eine Verfahrensordnung aufgestellt werden, die, wenn notwendig, eine Begrenzung der Länge und Anzahl der Reden in den Ausschüssen vorsieht.

Der dritte Punkt wurde von Außenminister *Bidault* vorgeschlagen. Außenminister *Byrnes* schlug vor, daß die Außenministerkonferenz nach dem 15. Oktober in Paris weiterarbeiten solle, um so in New York nur noch die deutsche Frage behandeln zu müssen. Der Rat beschloß, die Beratungen in New York fortzuführen.

Bei der Zusammenkunft zwischen den Außenministern *Byrnes* und *Bidault* am 24. September schnitt der französische Außenminister die Frage der Zeit und des Ortes der Sitzung des Außenministerrates an, bei der die deutsche Frage erörtert werden sölle.

Am 25. September reiste Außenminister *Bevin* wieder nach London, um weiter an den Palästina-Besprechungen teilzunehmen.

Das Generalsekretariat der Pariser Konferenz beschloß am 27. September, die Konferenz bis zum 15. Oktober zu beenden. Es wurde festgelegt, daß keine Delegation in den Ausschüssen über eine Frage mehr als zweimal sprechen könne. Die Redezeit für die erste Rede wurde mit zehn Minuten und für die zweite Rede mit fünf Minuten festgelegt. Die Begrenzung der Redezeit über Verfahrensfragen wurde mit drei Minuten festgelegt. Die Präsidenten der Ausschüsse wurden ermächtigt, die Debatte abzubrechen und zur Abstimmung überzugehen, wenn die Ausschüsse durch verlängerte Diskussionen in der Arbeit zurückblieben.

Der von den Vereinigten Staaten am gleichen Tage in New York dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO vorgelegte Plan für die Freiheit des Donauverkehrs muß infolge der engen Verbindung dieses Themas mit der Pariser Konferenz erwähnt werden. Die Vereinigten Staaten schlugen vor, daß Vertreter der Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten und der südosteuropäischen Länder bis 1. November in Wien zusammentreten sollten, um die Probleme des internationalen Schiffahrtverkehrs auf der Donau zu erörtern. Auf dieser Konferenz sollte der freie Handelsverkehr von Regensburg bis zum Schwarzen Meer erörtert werden, daß alle Schiffe, außer deutschen, die Erlaubnis haben sollten, unter ihrer Landesflagge zu fahren.

Am 2. Oktober trafen *Byrnes* und *Molotow* zu einer privaten Besprechung zusammen. Es war dies die erste private Begegnung der beiden Staatsmänner seit Beginn der Pariser Konferenz.

Am 3. Oktober reiste Außenminister *Molotow* von Paris nach Moskau. Vorher hatte er noch eine Besprechung mit dem britischen Außenminister *Bevin*.

Zur Beschleunigung der Konferenz waren die fünf Präsidenten der Konferenz übereingekommen, daß ab 7. Oktober der Friedensvertrag mit Italien in der Vollversammlung besprochen werden solle.

Ebenfalls am 3. Oktober hielt Außenminister *Byrnes* im amerikanischen Klub in Paris eine bedeutsame Rede, in der er unter anderem betonte, die Welt müsse wissen, daß es keinen amerikanischen Isolationismus mehr gebe.

Am 7. Oktober trat die Konferenz dann in ihr letztes Stadium ein. Die Vollversammlung begann unter dem Vorsitz *Bevins* die Erörterung des Friedensvertragsentwurfes für Italien. Als erster Sprecher trat der amerikanische Delegierte Tom *Connally* auf, der das Triester Problem anschnitt und seine gerechte Lösung als unerläßliche Voraussetzung einer Friedensregelung überhaupt bezeichnete. Solange keine Einigung zustande gebracht werde, welche die Unabhängigkeit des freien Gebietes von Triest und die vollen Rechte der Bewohner sicherstelle, sei nicht an Frieden zu denken. Das Gebiet müsse vor Einflüssen von außen geschützt werden. Man dürfe den Gouverneur weder als eigenmächtigen Diktator noch als Werkzeug einer Mächtegruppe ansehen.

Der südafrikanische Ministerpräsident Feldmarschall *Smuts* ergriff anschließend das Wort. Er nannte die in Paris erzielten Erfolge größer als zu erwarten gewesen sei. Unlösbar erscheinende Fragen hätten eine Lösung gefunden, und man brauche sich der Ergebnisse nicht zu schämen. Jedoch habe der Kongreß eine Spaltung zwischen dem Osten und Westen aufgedeckt, die als eine Nachwirkung der feindlichen Propaganda während des Krieges überbrückt werden müsse. Smuts trat für einen Appell des Kongresses an die alliierten Völker ein, der sie wieder sammeln und die Einheitsfront im Frieden wie zur Zeit des Krieges aufrechterhalten solle. Zwei bedeutende positive Leistungen habe die Konferenz gezeitigt, sagte Smuts. Das italienisch-österreichische Übereinkommen über Südtirol sei wohl der größte Erfolg. Den eigentlichen Lichtpunkt der Konferenz bilde die Lösung der am härtesten umstrittenen Triester Frage.

Der bjelorussische Delegierte *Kisselew* wandte sich scharf gegen den amerikanischen Vorschlag, daß Frankreich und Jugoslawien den Staatsbürgern in den an sie abgetretenen früheren italienischen Gebieten volle Freiheitsrechte gewähren sollen. Er bezeichnete diese Klausel als ungerecht und überflüssig, sie beruhe auf Mißtrauen.

Der ukrainische Delegierte *Manuilsky* warf den Vereinigten Staaten und Großbritannien vor, sie hätten die berechtigten Ansprüche Jugoslawiens auf Venezia Giulia und Triest ignoriert. Mit Bitterkeit müsse man feststellen, daß die Debatte weniger zwischen Jugoslawien und Italien geführt wurde als zwischen Jugoslawien und den Westmächten. Die französische Grenzlinie nehme Slowenien den ersehnten Zugang zum Meer, für den Jugoslawien so viel Blut geopfert habe. Manuilsky wandte sich gegen die Triester Lösung. „Was würde Holland oder Australien sagen," so erklärte er, „wenn aus Rotterdam und Darwin Freihäfen gemacht würden, um die Ansprüche eines Angreifers zu befriedigen?"

Am 8. Oktober beschäftigte sich die Vollversammlung unter dem Vorsitz von *Molotow* weiter mit dem italienischen Friedensvertrag. Der belgische Außenminister *Spaak* bezeichnete die Bedingungen des Vertrages als zu hart. Man müsse den ehemaligen Feindstaaten gestatten, ihren Platz in der menschlichen Gesellschaft wieder einzunehmen, und man dürfe nicht den gleichen Fehler wie nach dem ersten Weltkrieg machen, als durch zu schwere Bedingungen, die der Weimarer Republik auferlegt worden waren, ein Hitler an die Macht kommen konnte. Spaak erklärte, eine neue Methode, den Frieden zu schreiben, müsse gefunden werden, ehe die Alliierten mit dem Entwurf eines Vertrages für Deutschland begännen.

Der polnische Außenminister *Rzymowski* schlug vor, daß man den jugoslawischen Standpunkt zur Triester Frage noch einmal anhören solle. Polen sei nicht völlig davon überzeugt, daß der Entwurf des Friedensvertrages mit Italien die Grundlage für einen wirklich dauerhaften Frieden abgebe.

Der britische Außenminister *Bevin* unterstützte den französischen Kompromißvorschlag als beste Lösung des italienisch-jugoslawischen Grenzdisputs.

Der jugoslawische Delegierte *Kardelj* erklärte jedoch, daß Jugoslawien eine Lösung durch Annahme des französischen Vorschlages nicht billigen könne. Ähnlich wie der polnische Delegierte unterstützte auch der tschechoslowakische Delegierte *Masaryk* die jugoslawische Haltung.

Der griechische Delegierte *Tsaldaris* trat für die Abtretung des nördlichen Epirus durch Albanien an Griechenland ein. Tsaldaris und Kardelj protestierten beide gegen die vorgesehenen italienischen Reparationsleistungen.

Am 9. Oktober schritt die Vollversammlung dann zur Abstimmung über den italienischen Vertrag. Die Artikel, über die von den Außenministern und den Ausschüssen eine Einigung erzielt worden war, wurden einstimmig angenommen, ohne daß zu einer detaillierten Abstimmung geschritten werden mußte. Bei allen anderen Artikeln kam es zur Abstimmung. Es handelte sich hierbei um 39 Artikel. Die Sowjet-Union und Jugoslawien bestanden auf Abstimmung von 38 und Griechenland auf Abstimmung des übrigen einen Artikels.

Während durch den Ausschuß mit 11 gegen 1 Stimme bei 8 Enthaltungen angenommen worden war, daß Italien die „territoriale Integrität" Albaniens anerkennen solle, wurde diese Klausel von der Vollversammlung mit 13 gegen 7 Stimmen bei Stimmenthaltung Chinas abgelehnt. Es war dies der einzige Fall, daß die Vollversammlung gegenteilig einer Ausschußempfehlung stimmte. Griechenland hat somit weiterhin die Möglichkeit, seinen Anspruch gegenüber Albanien geltend zu machen, wenngleich dieser Tatsache auch wenig Bedeutung zuzumessen ist, da der Außenministerrat den griechischen Antrag wohl kaum gegen den Einspruch *Molotows* annehmen dürfte.

Die italienisch-jugoslawische Grenzfrage nahm die meiste Zeit in Anspruch: Punkt für Punkt kam auf Antrag *Wyschinskis* oder *Beblers* zur Abstimmung. Nachdem ihre Vorschläge alle mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden waren, wurden die Vorschläge der westlichen Staaten zur Abstimmung gebracht. Bei Stimmenthaltung Belgiens und Äthiopiens wurde schließlich der französische Kompromißvorschlag mit 14 gegen 5 Stimmen angenommen. Die Sowjet-Union stimmte zusammen mit den Westmächten für den französischen Vorschlag. Der umstrittenste Teil der Abstimmung war Artikel 16, der die Grenzen des Freistaates von Triest und dessen Verfassung festlegt. Der jugoslawische Vorschlag, der das Gebiet praktisch auf die Ausdehnung der Stadt selbst beschränkt hätte, wurde mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der bjelorussische Vorschlag wurde mit dem gleichen Ergebnis verworfen. Die Empfehlung des Ausschusses wurde dann mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen. Die Abstimmungen über den italienischen Vertrag wurden erst in den frühen Morgenstunden des 10. Oktober beendet.

Am Vormittag des 10. Oktober begann dann die Debatte über den Vertragsentwurf mit Rumänien. Außenminister *Molotow* behandelte in seiner Rede die Frage der freien Donauschiffahrt, die *Bevin* und *Vandenberg* in vorhergehenden Reden verteidigt hatten. Es bedeute, so sagte Molotow, „Dollardiplomatie", wenn der Westen, in erster Linie die Vereinigten Staaten, versuchten, Europa wirtschaftlich zu versklaven. Das amerikanische Volk und die Vereinigten Staaten hätten an diesem Kriege Geld verdient und versuchten immer noch mehr zu verdienen, indem sie jetzt eine freie Donauschiffahrt verlangten. Molotow führte aus, daß das amerikanische Nationaleinkommen von 96 Billionen Dollar im Jahre 1941 auf 160 Billionen Dollar im Jahre 1944 gestiegen sei. Dies zeige, daß sich die Vereinigten Staaten während des Krieges bereichert hätten. Außenminister *Byrnes* beantwortete die Ausführungen Molotows nicht. Vorher hatte *Vandenberg* erklärt, daß der die Donauschiffahrt betreffende Artikel 34 von dem Wirtschaftsausschuß für den Balkan mit 8 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde, und die Konferenz aufgefordert, den Artikel diesmal mit einer noch überzeugenderen Mehrheit zu unterstützen.

Die politischen und territorialen Fragen wurden ohne viele Schwierigkeiten angenommen. In den Punkten, wo keine Einigung zustande gekommen war, kam es zu der Spaltung zwischen Ost und West mit dem nun schon üblich gewordenen 15 : 6-Resultat.

Nach der Erledigung der italienischen und rumänischen Vertragsentwürfe kam es am 11. Oktober zur Debatte und Abstimmung über den bulgarischen Vertragsentwurf, der mit einer Einschränkung angenommen wurde. Bei der Abstimmung wurde der Artikel I über die Grenzen Bulgariens mit 9 gegen 6 Stimmen

verworfen, so daß als Vorschlag der Konferenz an die Außenminister die Empfehlung geht, den territorialen Zustand vom 1. Januar 1941 wiederherzustellen. Sieben andere politische Artikel wurden mit glatter Zweidrittelmehrheit angenommen, darunter ein britischer Vorschlag zum Schutz der Rechte der Juden und zwei griechische Forderungen, die ständige Befestigungen an der griechischen Grenze und den Besitz von Torpedobooten verbieten. Nach einer britischen Empfehlung wurden die bulgarischen Reparationen auf insgesamt 125 Millionen Dollar festgesetzt. Der griechische Plan, diese Summe zu gleichen Teilen Jugoslawien und Griechenland zu geben, wurde erfüllt. Auch die französische Klausel über die Donauschiffahrt fand wie im Vertragsentwurf mit Rumänien Annahme. Dagegen wurde der britische Wunsch, einen Sonderschutz für die alliierten Versicherungsgesellschaften zu schaffen, verworfen.

Die allgemeine Aussprache wurde von dem polnischen Delegierten eröffnet, der sich gegen den Versuch einer Diskriminierung Bulgariens wandte. Er brachte die Reparationsforderungen an Bulgarien mit dem Wunsch gewisser Leute in Zusammenhang, die es nicht gerne sähen, wenn ein demokratisches Volksregime das alte, reaktionäre ablöse. Der griechische Ministerpräsident *Tsaldaris* erwiderte scharf und stellte die Frage, ob Griechenland überhaupt noch zu den alliierten Nationen gehöre. Er trat für die Abtretung einiger Gebirgsabhänge ein, damit Griechenland sich gegen Aggressionen schützen könne. Wenn diese Forderung nicht bewilligt würde, müsse sich die griechische Regierung das Recht vorbehalten, beim Außenministerrat vorstellig zu werden. Der jugoslawische Delegierte *Pijade* nannte Griechenlands Haltung und seine Beziehungen zu den Balkanländern einen dunklen Punkt. Die Stunde sei aber gekommen, um die Balkanländer von dem Druck fremder Mächte zu befreien. Der sowjetische Delegierte *Wyschinski* nannte alle Vorschläge, die gegen Bulgarien gerichtet seien, Versuche, einen Druck auf die Vaterländische Front in Bulgarien auszuüben. Wyschinski unterstrich, Bulgarien sei eine demokratische und friedliebende Nation. Im Hinblick auf die bulgarischen Reparationsleistungen forderte Wyschinski eine Behandlung des gesamten Fragenkomplexes durch die Außenministerkonferenz. Der britische Delegierte A. V. *Alexander* betonte die griechischen Leistungen im Kriege und hielt ein Verbot weittragender Waffen an der bulgarischen Grenze für nötig. Er wies darauf hin, daß Griechenland in den letzten 50 Jahren dreimal von Bulgarien überfallen wurde. Der amerikanische Vertreter, *Caffery*, wiederholte noch einmal das Hilfsversprechen der Vereinigten Staaten an Griechenland für den Fall eines Angriffs.

Die bulgarische Delegation überreichte am gleichen Tage der Pariser Konferenz ein Memorandum an die alliierten Nationen, die Bulgarien auferlegten Reparationen zu vermindern, um die drohende Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs zu verhindern.

Am 12. Oktober beendete die Konferenz die Arbeiten an dem Friedensvertragsentwurf mit Ungarn. Der Vollsitzung wohnten nur etwa 100 Delegierte bei, obwohl insgesamt etwa 1500 Delegierte zur Konferenz nach Paris gekommen waren.

Hauptpunkt der Debatte des Vertragsentwurfes mit Ungarn waren die Reparationsleistungen. Der Vorschlag der Sowjet-Union, den Betrag auf der Höhe von 300 Millionen Dollar zu belassen, wurde von der Konferenz mit 12 gegen 2 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen. Die Vereinigten Staaten und Kanada stimmten gegen den Vorschlag. Die Reparationssumme wird an die Sowjet-Union, die Tschechoslowakei und an Jugoslawien gehen. Die Haltung der Vereinigten Staaten wurde von dem ukrainischen Außenminister *Manuilsky* als ein unfreundlicher Akt bezeichnet. Der sowjetische Delegierte *Gusew* beschuldigte die Vereinigten Staaten, durch ihre Weigerung, ungarische Güter in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands zurückzuerstatten, die schlechte finanzielle Lage Ungarns hervorgerufen zu haben.

Der amerikanische Delegierte Willard *Thorp* erwiderte, die Vereinigten Staaten seien bereit, das ungarische Eigentum zurückzuerstatten, jedoch sei hierüber eine Entscheidung des alliierten Kontrollrates in Deutschland erforderlich.

Die meisten Artikel des ungarischen Vertragsentwurfes wurden ohne Einzelabstimmung angenommen. Ein umstrittener Gegenstand waren die Kompensationen, die Ungarn für die Beschädigung alliierten Eigentums zahlen soll. Der sowjetische Vorschlag einer 25prozentigen Kompensation wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der von den Vereinigten Staaten unterstützte französische Plan auf 75prozentige Kompensation wurde mit 12 gegen 7 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Die tschechoslowakische Forderung auf Ausweisung von 200 000 Ungarn wurde durch einen Kompromiß gelöst. Ein neuer tschechoslowakischer Plan, demzufolge das Problem durch direkte Besprechungen geregelt werden soll, wurde angenommen. Sollte im Verlauf von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages keine Einigung erzielt worden sein, ist die Tschechoslowakei berechtigt, die Frage vor den Rat der Außenminister zu bringen. Der amerikanische Delegierte *Bedell Smith* erklärte, die Vereinigten Staaten seien froh, diesen neuen Vorschlag unterstützen zu können. Die tschechoslowakische Regierung habe ihren Wunsch, in einem versöhnlichen Geiste zu handeln, gezeigt. Ohne Einzelabstimmung wurde ebenfalls die Berichtigung der tschechisch-ungarischen Grenze angenommen. Demzufolge erhält die Tschechoslowakei die Ortschaften *Horvath-Jarfalu*, *Oroszvar* und *Dunacsun*. Der jugoslawische Vertreter *Simic* erklärte, daß sein Land jede ungünstige Entscheidung des Außenministerrates in New York ablehnen würde. Er erklärte, daß Jugoslawien über die Konferenz sehr enttäuscht sei und sich an keine Entscheidung ohne seine Zustimmung gebunden fühle.

Auch in den ungarischen Vertragsentwurf wurde der französische Vorschlag für die Freiheit der Donauschiffahrt aufgenommen. Der ukrainische Delegierte *Manuilsky* hatte sich gegen diesen Plan gewandt und erklärt, daß die Donau von Natur aus dazu bestimmt sei, ein Teil des Donau-Dnjepr- und Donau-Odessa-Systems zu sein. Mit der Beendigung der Arbeiten am Vertragsentwurf mit Ungarn schloß die elfte Woche der Pariser Konferenz.

Vor Beginn der Abstimmung erklärte Außenminister *Molotow*, daß Konferenzentscheidungen gegen den Willen der slawischen Staaten nicht als endgültig betrachtet werden könnten. Dies bedeutet, daß Molotow bei der in New York stattfindenden Außenministerkonferenz nicht gewillt ist, sich bedingungslos mit den Empfehlungen der Pariser Konferenz einverstanden zu erklären. Die Entscheidungen der Außenminister über den endgültigen Wortlaut der Friedensverträge sind einstimmig zu treffen.

Der Vertreter Bjelo-Rußlands *Kisselew* widersetzte sich zu Beginn der Aussprache über den Friedensvertragsentwurf für Finnland in der Vollsitzung am Montagvormittag dem vom Ausschuß mit einfacher Mehrheit angenommenen amerikanischen Vorschlag, die Reparationszahlungen Finnlands herabzusetzen. Keine Dollars und keine Pfunde könnten jemals die unersetzlichen Verluste wieder gutmachen, die Rußland als Ergebnis des finnischen Raubzuges erlitten habe, erklärte Kisselew.

Als nächster Redner erklärte der britische Außenminister *Bevin*, die sowjetischen Delegierten würden sicherlich mit ihm übereinstimmen, daß die finnische Regierung die Bedingungen des Waffenstillstandes ehrlich erfüllt und ihre Verpflichtungen in zufriedenstellender Weise ausgeführt habe. Bevin sprach die Hoffnung aus, daß für Finnland nach Unterzeichnung des Friedensvertrages bessere Zeiten kommen würden. Das britische Volk wünsche wieder ein freies, kräftiges und wahrhaft demokratisches Finnland.

Bevin erklärte zum Schluß, die Konferenz habe ihre Aufgabe erfüllt, und sie habe sie gut erfüllt. „Jetzt steht uns die endgültige Abfassung der Friedensverträge in New York bevor. Ich will hoffen, daß unsere Arbeit zu einem dauerhaften Frieden und zu einer wirtschaftlichen Erholung führt und die Völker das Gefühl erhalten, daß sie in völliger Sicherheit leben und arbeiten können."

Der amerikanische Senator Vandenberg, der nach Bevin das Wort ergriff, protestierte gegen die Höhe der von Finnland verlangten Reparationen. Die Delegation der Vereinigten Staaten fühle sich verpflichtet, gegen den Reparationsartikel zu stimmen, nicht nur aus Gewissensgründen, sondern vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit und der Angemessenheit.

Der sowjetrussische Außenminister *Molotow* bezeichnete die Rede des amerikanischen Delegierten als äußerst unfruchtbar. Die Vereinigten Staaten betrieben in Bezug auf Finnland eine merkwürdige Politik. Die sowjetische Haltung gegenüber Finnland sei großzügig, freundschaftlich und aufbauend. Molotow wiederholte dann den Standpunkt von Generalissimus Stalin, den dieser kürzlich gegenüber einem britischen Journalisten eingenommen hatte. Molotow brachte nochmals den Wunsch der Sowjet-Union zum Ausdruck, mit allen Mächten, großen und kleinen, zur Erzielung eines dauerhaften Friedens gemeinsam zu arbeiten.

Die Abstimmung über den Vertragsentwurf mit Finnland nahm insgesamt nur eine Stunde in Anspruch. Die politischen und territorialen Klauseln wurden in schneller Reihenfolge angenommen. In den Fragen der Gebietsabtretungen enthielten sich die Vereinigten Staaten der Stimme. Die Vereinigten Staaten hatten als nicht mit Finnland im Krieg befindliches Land an der Ausarbeitung dieser Klauseln nicht teilgenommen. Der erste wirtschaftliche Artikel, der die gesamte Reparationssumme regelt, die Finnland zahlen soll, wurde mit einer einfachen Mehrheit von 11 gegen 5 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen angenommen. Ein französischer Vorschlag, daß Finnland die Verluste oder Schäden am Eigentum der Vereinten Nationen mit 75 Prozent ersetzen soll, wurde mit 11 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Ein amerikanischer Vorschlag für eine 25prozentige Ent-

schädigung verfiel mit 9 gegen 11 Stimmen der Ablehnung. In der Frage der Auslegung des Vertrages wurde der britische Vorschlag, Entscheidungen durch den Internationalen Gerichtshof zu treffen, mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen, nachdem der sowjetische Vorschlag, die Fragen durch direkte Verhandlungen zwischen der Sowjet-Union und Finnland zu lösen, verworfen worden war.

Während bei der Abstimmung bei den anderen Verträgen die Trennung zwischen Ost und West klar hervorgetreten war, stimmten bei dem finnischen Vertragsentwurf die Vereinigten Staaten verschiedentlich gemeinsam mit der Sowjet-Union.

Am 14. Oktober beschloß der Außenministerrat, die endgültigen Vertragstexte für Italien, die Donaustaaten und Finnland bei der am 4. November in New York beginnenden Außenministerkonferenz festzulegen. Der Rat einigte sich ferner, bei der Konferenz in New York in Vorbesprechungen für einen Friedensvertrag mit Deutschland einzutreten. Sollte es in dieser Frage zu den notwendigen Voraussetzungen kommen, soll das deutsche Problem Anfang 1947 bei einer erneuten Außenministerkonferenz in Europa in seinen Einzelheiten geprüft werden.

Am 15. Oktober trat die Vollversammlung der Pariser Konferenz zu ihrer vorgesehenen Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte der chinesische Delegationsführer Dr. *Quo Tai-Chi*. Die Sitzung begann mit der Verlesung eines Schreibens der jugoslawischen Delegation, in dem diese die Mitteilung machte, daß sie an der Schlußsitzung nicht teilnehmen könne.

Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Herr Präsident!

Im Namen der jugoslawischen Delegation habe ich die Ehre, Sie zu bitten, der letzten Versammlung der Pariser Konferenz freundlichst den Inhalt der nachfolgenden Erklärung mitzuteilen: Die Delegation der jugoslawischen föderativen Volksrepublik, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Völkern, deren Interessen sie zu vertreten hatte, und auch der Verantwortung gegenüber allen Nationen, die die Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens wünschen, bewußt ist, hat sich von Beginn der Pariser Konferenz an bemüht, daß eine Arbeitsmethode angenommen werden solle, die ein Größtmaß gegenseitigen Verständnisses und der Harmonie unter den Ländern, die während des Krieges Schulter an Schulter kämpften, ermöglicht.

Wir taten dies, da wir glaubten, daß dies der einzige Weg zur Erreichung des Friedens sei, den alle Völker, darunter auch das unsrige, als gerecht betrachten konnten. Unglücklicherweise haben sich unsere Erwartungen jedoch nicht erfüllt. Im Gegenteil, es wurde eine andere Methode angenommen, eine Methode, Entscheidungen durch Abstimmung zu treffen. Eine solche Methode ist, wenn es sich um lebenswichtige Probleme einer Nation und um das Schicksal des Friedens unter den Nationen handelt, unkorrekt, selbst formell, da sie dazu führt, den Willen einer Gruppe von Staaten anderen souveränen und gleichberechtigten Ländern aufzuzwingen. Die Methode ist gleichzeitig ungerecht, da sie die Lösung der Probleme nicht gemäß dem Urteil objektiver Kriterien ermöglicht, sondern auf Grund des Gesichtspunktes spezieller Interessen der Staatengruppen, die die Majorität der Konferenz vertreten.

Trotz alledem hat die jugoslawische Delegation nicht nachgelassen, während der Konferenz aktiv mitzuarbeiten und ihrerseits alle Anstrengungen zu machen, um eine Einigung in Bezug auf die Fragen zu erzielen, die von außerordentlicher, lebenswichtiger Bedeutung für die Völker Jugoslawiens sind. Die jugoslawische Delegation hat daher nicht gezögert, wichtige Zugeständnisse zu machen, die ein großes Opfer im Hinblick auf die nicht zu verneinenden Rechte unserer Völker darstellen. Die jugoslawische Delegation handelte so, weil sie erwartete, daß ihre positive Mitarbeit bei der Förderung des Friedens gerechte Anerkennung und ein entsprechendes Echo bei allen anderen Delegationen finden würde.

Die Bemühungen unserer Delegation, die von verschiedenen anderen Delegationen unterstützt wurden, wurden von einer bestimmten Anzahl von Delegationen nicht verstanden und nicht so aufgenommen, wie es hätte sein sollen. Dies war der Fall sowohl in den Ausschüssen wie in den Unterausschüssen und auch auf den letzten Vollversammlungen der Konferenz, wo die Methode des Überstimmens voll und ganz den Charakter der Rücksichtslosigkeit annahm und sich letzten Endes als die Methode herausstellte, mit der keine gerechte Lösung erreicht werden kann.

Die Entscheidungen der Konferenz bezüglich einer Reihe von Fragen im Friedensvertragsentwurf mit Italien, die für Jugoslawien von grundlegender Bedeutung sind, sind solcher Art, daß sie es der jugoslawischen Regierung unmöglich machen, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, wenn die Hauptpunkte, die die grundlegenden Interessen Jugoslawiens betreffen, nicht geändert werden.

Aus diesen Gründen, Herr Präsident, kann die Delegation der jugoslawischen föderativen Volksrepublik nicht an der Abschlußsitzung der Konferenz teilnehmen und sich an den Empfehlungen der Konferenz an die Außenminister nicht beteiligen. Jugoslawien ist der Ansicht, daß die Friedenskonferenz vom formellen Standpunkt aus ungerecht gehandelt hat und in einer durchaus ungerechten Weise die Probleme löste, die die Völker Jugoslawiens unmittelbar betreffen.

Gleichzeitig wünscht jedoch die jugoslawische Delegation die volle Bereitschaft der Regierung der jugoslawischen föderativen Volksrepublik zur weiteren Mitarbeit mit ihren Alliierten auszudrücken, um eine in gegenseitigem Einverständnis erzielte Lösung zu finden, die es allen Alliierten, die im Krieg gegen das faschistische Italien vereinigt waren, ermöglicht, den Friedensvertrag mit Italien gemeinsam zu unterzeichnen.

Ich danke Ihnen für die freundliche Übermittlung der obigen Erklärung an die Pariser Konferenz und bitte Sie namens der jugoslawischen Delegation und in meinem eigenen Namen, der Regierung der französischen Republik unsere aufrichtigste Anerkennung für die herzliche Gastfreundschaft, die unserer Delegation in der französischen Hauptstadt während der ganzen Zeit der Konferenz zuteil wurde, auszusprechen.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner größten Hochachtung entgegenzunehmen.

Der Chef der Delegation
der jugoslawischen föderativen Volksrepublik
bei der Pariser Konferenz

gezeichnet: Edvard Kardelj Sr.

Sodann ergriff der amerikanische Außenminister *Byrnes* das Wort. Er wandte sich gegen die Kritik an der Arbeit der Konferenz und sprach für einen „Völkerfrieden" aus. „Die Welt wünscht," so sagte Byrnes ausdrücklich, „daß der Friede ein Völkerfriede ist, aber es kann keinen Völkerfrieden geben, solange nicht die Völker selbst die Möglichkeit haben, gehört zu werden." Der amerikanische Außenminister wies im weiteren Verlauf seiner Schlußansprache darauf hin, daß die kleineren Nationen wertvolle Beiträge zu den Entwürfen der Friedensverträge geleistet hätten. Nun sei es die Pflicht des Rates der Außenminister, zu versuchen, Differenzen auszugleichen. Byrnes forderte in diesem Zusammenhang zur Selbstbeschränkung auf, um die Einheit zu erhalten und der kriegsmüden Welt den Frieden zu bringen. Abschließend versicherte der amerikanische Außenminister, daß er als Mitglied des Rates der Außenminister sorgfältig jede Empfehlung, die die Pariser Konferenz angenommen habe, prüfen wolle.

„So wie keine Nation die Macht hat, den Krieg allein zu gewinnen, so hat auch keine Nation die Weisheit, den Frieden allein zu diktieren," sagte Byrnes.

Außenminister Byrnes brachte auf der Schlußsitzung der Pariser Konferenz am Dienstag zwei Resolutionen ein, die mit lautem Beifall angenommen wurden. Die erste sprach dem Generalsekretariat und den Übersetzern für ihre Arbeit den Dank der Konferenz aus und die zweite dankte dem französischen Ministerpräsidenten *Bidault* und der französischen Regierung für ihre Gastfreundlichkeit.

Der sowjetische Außenminister *Molotow* begrüßte in seiner Schlußansprache die Resolution an Frankreich und das Generalsekretariat der Konferenz.

„Wenn wir jetzt am Frieden arbeiten, betrachtet es die Sowjet-Union als ihre Pflicht, den Kampf für die Ziele fortzusetzen, für die sie im Kriege gekämpft hat. Wir hoffen, daß der Kampf für die Schaffung eines demokratischen Friedens in Übereinstimmung mit den Interessen aller friedliebenden Länder, der großen und der kleinen, geschieht, ohne Rücksicht darauf, ob es dem einen oder anderen Land paßt, was geschieht, oder nicht."

Seinen Dank an Frankreich, das Gastland der Pariser Konferenz, brachte Außenminister *Bevin* in seiner Schlußansprache zum Ausdruck, als er die von Außenminister Byrnes vorgeschlagenen Resolutionen unterstützte.

Kein besserer Ort habe für diese Konferenz gewählt werden können, sagte Bevin, als Paris.

Der britische Außenminister lehnte es ab, auf die Schwierigkeiten der Konferenz näher einzugehen, erklärte aber, „Es heißt, daß der Samen jedes großen Krieges in dem vorhergehenden Kriege gelegt wurde. Aber es ist genau so wahr, daß der Samen eines dauerhaften Friedens auch am Ende eines großen Krieges gelegt werden kann."

Der französische Ministerpräsident *Bidault* sprach im Anschluß an die Rede Bevins. Er erklärte, die Konferenz habe einige eigene Schwierigkeiten neben den sonst bei internationalen Treffen üblichen Problemen geschaffen. Eine Schwierigkeit sei die Öffentlichkeit der Konferenz gewesen, ein kühnes Experiment, das Frankreich unterstützt habe. „Man muß zugeben," sagte Bidault, „daß diese Öffentlichkeit zu Beginn der Konferenz zu Verzögerungen, beinahe sogar zu einem toten Punkt führte, da die Diskussionsfreiheit nicht von der notwendigen Disziplin begleitet war. Allmählich wurden mit wachsender Erfahrung Regeln eingeführt, die es gestatteten, die Arbeiten schnell durchzuführen und termingemäß zu beenden."

Eine andere große Schwierigkeit ergab sich nach den Worten Bidaults daraus, daß die Vertragsentwürfe Italiens und Deutschlands frühere Satellitenstaaten betrafen, während Deutschland der Hauptfeind gewesen sei. Bidault glaubte, daß man sich zuerst über den Rahmen eines Friedens mit Deutschalnd hätte einigen sollen.

„Denn," so sagte Bidault, „die Entscheidungen, die hierüber getroffen werden, werden einen entscheidenden Einfluß auf die künftige Organisation Europas und damit auch auf die Zukunft aller besiegten Staaten ausüben."

„Möge unser erstes großes Treffen die Regierungen ermutigen, die Verständigung über einen gerechten und dauernden Frieden zu vollenden, einen Frieden, den die Völker der Welt fordern."

In seinem Schlußwort erklärte der chinesische Delegierte Dr. *Quo Tai-Chi*: „Diese Konferenz hat nach zweieinhalb Monaten ihre Arbeit beendet. Die Geschichte allein wird eines Tages darüber urteilen, was erreicht worden ist. Aber eines ist heute schon sicher, nämlich, daß die Welt, in der wir heute leben, eine einzige und unteilbare Welt ist."

Für den Schlußteil der Sitzung übernahm der französische Ministerpräsident *Bidault* den Vorsitz der Konferenz. Er stellte die Frage, ob noch einer der Delegierten das Wort wünsche, es meldete sich jedoch niemand.

„Ich erkläre die Pariser Konferenz für geschlossen," verkündete Bidault. Nach dem Beifall der Konferenz verließen die Delegierten um 17.23 Uhr den Senatssaal des Palais Luxembourg.

Archiv für Verwaltung und Wirtschaftsaufbau

1. Jahr OKTOBER/NOVEMBER 1946 4./5. Folge

Die völkerrechtliche Stellung Deutschlands nach seiner bedingungslosen Kapitulation

Das Ausmaß der Vorbereitungen, die während des zweiten Weltkrieges auf der Seite der Alliierten für die Behandlung Deutschlands nach dem Kriege getroffen wurden, kann heute von Deutschland aus noch nicht übersehen werden. Ebensowenig sind aus naheliegenden Gründen Einzelheiten über die maßgeblichen Beschlüsse der alliierten Staatsmänner bekannt, soweit diese nicht als amtliche Verlautbarungen veröffentlicht wurden. An maßgeblichen Dokumenten zur deutschen Frage ist bisher nur eine „Sammlung von Urkunden betreffend die Errichtung der alliierten Kontrollbehörden in Deutschland" zugänglich. Sie wurde im April 1946 vom alliierten Sekretariat als Ergänzungsblatt Nr. 1 zum Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland veröffentlicht und enthält die Dokumente, die von den Besatzungsbehörden als Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeit herangezogen werden, nämlich:

I. Alliierte Erklärung über die in den von dem Feinde besetzten oder unter seiner Kontrolle stehenden Gebieten begangenen Enteignungshandlungen vom 5. Januar 1943, London.

II. Bericht über die Krimkonferenz vom 3. bis 11. Februar 1945, unterzeichnet von Winston S. *Churchill*, Franklin D. *Roosevelt* und J. W. *Stalin*.

III. Militärische Kapitulationserklärung, unterzeichnet am 8. Mai 1945 in Berlin von den Vertretern des Oberkommandos der Wehrmacht, von *Friedeburg*, *Keitel* und *Stumpff*.

IV. Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945.

V. Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945.

VI. Feststellungen seitens der Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945.

VII. Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über Beratung mit den Regierungen anderer Vereinter Nationen vom 5. Juni 1945.

VIII. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin, von J. W. *Stalin*, Harry S. *Truman* und C. R. *Attlee* am 2. August 1945 unterzeichnet.

(Wir bringen diese Dokumente im vollen Wortlaut als Anhang zu diesem Beitrag.)

Rein äußerlich sind diese Erklärungen, Berichte und Feststellungen dadurch verbunden, daß sie durch die Art ihrer Veröffentlichung als für die Behandlung Deutschlands international verbindliche Verlautbarungen gekennzeichnet sind. Politisch bezeichnen sie verschiedene Kristallisationspunkte der Verhandlungen, die im Verlaufe des Krieges unter den Vereinten Nationen über die deutsche Frage geführt wurden und einen vorläufigen Abschluß in der Schlußverlautbarung der Potsdamer Dreimächte-Besprechung fanden. Ihr rechtlicher Zusammenhang und der Sinn ihrer gemeinsamen Aussage lassen sich nicht ohne weiteres umschreiben.

Sie lassen zunächst erkennen, daß — im Gegensatz zum ersten Weltkrieg — die Frage der Nachkriegsordnung in Deutschland die Alliierten schon lange vor Kriegsende beschäftigt hat und den Gegenstand offizieller Verhandlungen bildete. Weiterhin geht daraus hervor, daß das deutsche Reichsgebiet und seine Bevölkerung der Souveränität der Besatzungsmächte unterstellt wurden; daß die gesamte gesetzgebende und ausübende Gewalt, die vorher von der deutschen Reichsregierung ausgeübt wurde, nunmehr unbeschränkt auf die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik übergegangen ist und daß diese Souveränität, der das deutsche Reichsgebiet unterworfen wurde, die *gemeinsame Souveränität der vier Besatzungsmächte* ist. Schließlich werden als Ergebnis der Potsdamer Besprechungen die Ziele, für deren Durchführung die Besatzungsmächte die oberste Autorität in Deutschland übernommen haben, näher festgelegt: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung; Vernichtung der nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen; endgültige Umgestaltung des deutschen Lebens auf demokratischer Grundlage und Vorbereitung der späteren friedlichen Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben.

Die entscheidenden Tatsachen, auf die alle diese Dokumente hinzielen und von denen sie immer wieder ausgehen, sind die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte und das Aufhören jeder selbständigen Regierungstätigkeit und Regierungsbefugnis deutscher Behörden. Das Festhalten dieses Zustandes und seine völkerrechtliche Verankerung in einer souveränen alliierten Kontrollbehörde sind jedoch nur die negative Seite eines Vorganges, dessen posisive, bleibende Bedeutung davon abhängen wird, welcher Gebrauch auf alliierter wie auf deutscher Seite von der sich nun bietenden einmaligen Gelegenheit der grundlegenden Erneuerung gemacht wird.

Im Gegensatz zur verhältnismäßig raschen Erledigung der Friedensverhandlungen nach dem ersten Weltkrieg wurde damit ein Weg eingeschlagen, der die völlige Liquidierung des bisherigen Verwaltungsapparates und den schrittweisen Neuaufbau einer möglichst dezentralisierten Verwaltung als Vorbedingung der Errichtung einer neuen deutschen Regierung vorsieht. Diese soll erst dann, wenn alle Voraussetzungen einer stabilen demokratischen Neuordnung erfüllt sind, den Friedensvertrag mit den Siegermächten abschließen.

Durch die strengen Kontrollbestimmungen, die nur einen langsamen, schrittweisen Wiederaufbau der deutschen Verwaltung wieder zulassen, einerseits und andererseits durch die Festlegung, daß der Friedensvertrag erst mit einer auf den neuen Grundlagen entstandenen deutschen Regierung abgeschlossen werden soll, ist auf dem ehemaligen deutschen Reichsgebiet ein völkerrechtliches Vakuum entstanden, das durch die gemeinsame Souveränität der Besatzungsmächte überwölbt wird. Dieser Umstand bringt zweifellos eine gefährliche Belastung aller verbliebenen oder neu entstehenden Rechtsbeziehungen in Deutschland mit sich, da diese nun

auf lange Zeit im Schwebezustand eines von außen gehaltenen Provisoriums verbleiben. Er bietet aber gleichzeitig Möglichkeiten einer wirklich konstruktiven Neuordnung, wie sie bei dem Fortblestehen des alten Staates nie hätten entstehen können. Daß diese Übergangszeit erst nach langwierigen und krisenschweren Verhandlungen zu Ende gehen konnte, mußte jedem klar werden, der das Ausmaß des von Deutschland angerichteten Unheils und die Schwierigkeiten einer die Großmächte befriedigenden und auch für Deutschland tragbaren Lösung übersah. Daher mußte für dieses Übergangsstadium der alliierten Kontrolle, dessen Zeitdauer keineswegs von vornherein abzusehen war, eine Rechtsform gefunden werden, die für unbestimmte Zeit die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sicherstellte, ohne dabei späteren Entscheidungen über die endgültige Form des deutschen Staatsgefüges vorzugreifen.

Über die völkerrechtlichen Erwägungen, welche der Errichtung der alliierten Kontrollbehörden, die ja nicht nur für Deutschland, sondern auch für die anderen Achsenmächte und ihre Satellitenstaaten vorgesehen wurden, vorausgingen, liegen keine offiziellen Äußerungen vor. Ein in amerikanischen Kreisen stark beachteter Artikel über dieses Thema erschien im Oktober 1944 im „American Journal of International Law" (Band 38/IV) aus der Feder des bekannten Völkerrechtslehrers Hans *Kelsen*, der seit seiner Emigration an einer amerikanischen Universität als Lehrer tätig ist. Kelsen hat diese Ausführungen „Über den Internationalen Rechtszustand, der in Deutschland unmittelbar nach Beendigung des Krieges einzuführen ist" (The International Legal Status of Germany to be established immediately after termination of the War) im Juli 1945 noch durch einen weiteren Beitrag in der gleichen Zeitschrift ergänzt. Wir bringen im folgenden die wichtigsten Punkte seiner Ausführungen, da sie die gegenwärtige völkerrechtliche Stellung Deutschlands mit besonderer Schärfe hervortreten lassen und viele wertvolle Ansatzpunkte zum Verständnis dieses Themas bieten.

Es gibt nach Kelsen folgende Arten des Rechtszustandes, die in Deutschland unmittelbar nach der bedingungslosen Kapitulation hergestellt werden könnten:

1. Den *Status militärischer Besetzung von Feindesland* (occupatio bellica). In diesem Falle übernehmen die Besatzungsmächte nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechtes, insbesondere nach der Haager Konvention von 1907, *nicht* die Rechte des Souveräns in den besetzten Gebieten. Das Recht der Besatzungsmächte ist dann insbesondere durch Artikel 42 bis 56 der Haager Konvention begrenzt. Der wesentliche Grundsatz dabei ist (Artikel 43), daß die Besatzungsmacht verpflichtet ist, die geltenden Gesetze des Landes zu respektieren, soweit ihr dies nicht vollkommen unmöglich ist. Die Besatzungsmacht verhindert in diesem Falle zwar das rechtmäßige Staatsoberhaupt an der Ausübung seiner Autorität. Aber das Besatzungsrecht ist lediglich ein Recht der Verwaltung. *)

Diese Art der militärischen Besetzung ist als Folge des Kriegszustandes anzusehen. Die Maßnahmen der Besatzungsmacht werden durch die Notwendigkeit der Sicherung ihrer Streitkräfte und der Erfüllung ihres Kriegszieles gerechtfertigt. Die Besatzungsmacht hat in diesem Falle nicht das Recht, das besetzte Gebiet aus politischen Gründen in neue Verwaltungseinheiten aufzuteilen.

Kelsen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Aufteilung Belgiens durch Abtrennung des flämischen Teils, die von Deutschland im ersten Weltkrieg durchgeführt wurde, allgemein als Verletzung des Völkerrechtes betrachtet worden ist, und kommt daher zu dem Schluß, daß der Zustand der occupatio bellica keine hinreichende Grundlage für die von den Siegermächten beabsichtigte Veränderung der politischen Struktur Deutschlands biete.

2. Eine zweite rechtliche Möglichkeit für die Besetzung Deutschlands sieht Kelsen auf der Grundlage eines internationalen Vertrages, insbesondere eines *Waffenstillstandes* oder *Friedensvertrages*, der mit Deutschland abzuschließen wäre und durch dessen Bestimmungen sich die Siegermächte alle jene Rechte sichern könnten, die sie benötigen. Ein solcher Friede könnte jedoch auf keinen Fall mit der Nazi-Regierung abgeschlossen werden, sondern nur mit einer Regierung, die nach der Liquidation des Nationalsozialismus unter der Kontrolle der Besatzungsmächte eingesetzt würde. Kein internationaler Vertrag, der von einer deutschen Regierung unter dem Druck der militärischen Besetzung abgeschlossen würde, bliebe jedoch von Deutschland auf die Dauer unangefochten. Wenn der Vertrag nicht als ein Ergebnis wirklicher Verhandlungen, sondern als Diktat des Siegers zustande käme, so wäre er zwar rechtsgültig, politisch aber eine Farce, und er könnte nicht den besonderen Wert eines wahren Friedensinstrumentes besitzen, der in der freiwilligen Zustimmung der Vertragspartner zu den übernommenen Verpflichtungen zu sehen ist. Kelsen meint, es müsse als eine der wesentlichsten Lehren des letzten Weltkrieges angesehen werden, daß die neue demokratische Regierung in Deutschland nicht mit der politischen Verantwortung für den Friedensvertrag, der als Ergebnis der deutschen Niederlage zustande käme, belastet werden dürfe.

Da aber nun der zukünftige Friedensvertrag nicht mit der Nazi-Regierung abgeschlossen werden könne, andererseits auch nicht mit der neuen demokratischen Regierung Deutschlands oder der Regierung von Staaten, die auf dem ehemaligen deutschen Staatsgebiet entstehen, abgeschlossen werden dürfe, so sei überhaupt kein vertraglicher Abschluß mit Deutschland möglich. Kelsen kommt daher zu dem Schluß, daß der zweite Weltkrieg nicht durch einen Vertrag mit Deutschland abgeschlossen werden könne und das neue politische System, welches nach diesem Krieg zu errichten sei, nicht auf einen Friedensvertrag aufgebaut werden dürfe, der mit einem Feinde zustande gekommen sei, welcher sich bedingungslos ergeben habe.

3. Eine Möglichkeit, den Krieg ohne Friedensvertrag abzuschließen, besteht für Kelsen darin, daß man Deutschland nach seiner bedingungslosen Kapitulation nicht den Status eines militärisch besetzten Landes verleiht (occupatio bellica), sondern den Status eines *Kondominiums der Siegermächte*. Der wesentliche Zweck des Kondominiums liegt darin, daß das besetzte Gebiet unter die gemeinsame Verwaltung von zwei oder mehr Staaten gestellt wird, welche ihre Souveränität gemeinsam über das Land und seine Bewohner ausüben. War das besetzte Gebiet vorher unter einer anderen Souveränität, so wird diese abgeschafft und durch die gemeinsame Souveränität aller dieser Staaten ersetzt, die das Kondominium errichten. Ist das betreffende Gebiet das Gebiet eines Kriegführenden, so wird die Herstellung des Kondominiums erst möglich durch eine sogenannte *debellatio*, das heißt die vollständige Zerstörung der militärischen Macht des Gegners, die Ausschaltung jedes möglichen Widerstandes von seiten des besiegten Staates und die Herstellung eines Zustandes, der die Labilität kriegerischer Verhältnisse beendet und eine feste Besitzergreifung des Gebietes darstellt.

Als Beispiele eines solchen Kondominien führt Kelsen an:

a) die Besetzung von Schleswig-Holstein und Lauenburg durch Österreich und Preußen 1864—1866.

b) das Kondominium von Großbritannien und Ägypten über den Sudan seit 1898.

c) das Kondominium von Großbritannien und Frankreich über die Neuen Hebriden seit 1914.

*) Der Text der Haager Konvention von 1907 ist im Reichsgesetzblatt von 1910 Seite 107 zu finden. Wir bringen im folgenden nur den besonders wichtigen Artikel 43 zusammen mit dem französischen Urtext:

Artikel 43.) Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle die von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Französischer Text: L'autorité du pouvoir légal avant passé de fait entre les mains de l'occupant, celui-ci prendra toutes les mesures qui dépendent de lui en vue de rétablir et d'assurer, autant qu'il est possible, l'ordre et la vie publique en respectant, sauf empêchement absolu, les lois en vigueur dans le pays.

d) das Kondominium von Österreich und Ungarn über Bosnien und die Herzegowina von 1909—1918.

Kelsen weist auch besonders darauf hin, daß ein solches Kondominium als vorläufige Maßnahme eingerichtet werden kann mit der Absicht, später eine endgültige Regelung des Rechtszustandes des betreffenden Gebietes herbeizuführen. Dies war zum Beispiel bei dem Gebiet von *Memel* der Fall, welches nach Artikel 99 des Versailler Vertrages bis zu einer endgültigen Regelung unter die gemeinsame Souveränität der Alliierten und Assoziierten Mächte gestellt wurde. Ebenso im Falle von *Fiume*, welches durch die Artikel 53—74 des Vertrages von Trianon einer gemeinsamen alliierten Kontrolle unterstellt wurde. Ein solches Kondominium kann nach Kelsen entweder durch Verwaltungsstellen ausgeführt werden, welche gemeinsame Organe der am Kondominium beteiligten Staaten sind und auf der Basis eines Übereinkommens zwischen diesen Staaten eingesetzt werden, oder durch die Aufteilung des Gebietes in verschiedene Distrikte, deren jeder unter die relativ unabhängige Verwaltung eines dieser Staaten gestellt wird. In diesem letzten Falle muß jedoch ein gemeinsames Organ bestehen, um gewisse allgemeine Fragen zu entscheiden, welche das gesamte Gebiet betreffen, insbesondere die Verfügung über das Territorium und die endgültige Wiederherstellung des Gebiets als unabhängiger Staat. Als Folge dieses Kondominiums ist keine Besatzung berechtigt, durch einseitige Handlungen über ihr Besatzungsgebiet zu verfügen. Alle wesentlichen Verordnungen können nur auf der Grundlage einer von den Besatzungsmächten oder deren gemeinsamem Organ angenommenen Entschließung durchgeführt werden.

Wird nach Beendigung des Kondominiums die Souveränität des besetzten Gebietes wiederhergestellt, so handelt es sich dabei rechtlich um einen neuen Staat, der durch keine Kontinuität mit seinem Vorgänger verbunden ist. Die neue Verfassung Deutschlands wäre in diesem Falle nicht das Ergebnis einer konstitutionellen oder revolutionären Veränderung der Verfassung des nationalsozialistischen Deutschlands, sondern der Beginn einer neuen verfassungsrechtlichen Ära.

Kelsen führt folgende Vorteile für die Herstellung eines Kondominiums in Deutschland an Stelle der militärischen Besetzung an:

a) Die grundlegende Veränderung der politischen Struktur Deutschlands. Die notwendigen Veränderungen seines Territoriums und die Bestrafung deutscher Beamter als Kriegsverbrecher würden keinen völkerrechtlichen Schwierigkeiten begegnen.

b) Es entfiele die Notwendigkeit, ein Friedensdiktat mit einer deutschen Regierung abzuschließen.

c) Die rechtliche und politische Verantwortung würde von den Autoritäten getragen, die sich tatsächlich im Besitz der Macht befänden, und es könnte keine Scheinverantwortlichkeit einer deutschen „Marionettenregierung" auferlegt werden.

d) Die neue deutsche Regierung oder die Regierung von Nachfolgestaaten könnte nicht mit der Verantwortung für die deutsche Niederlage belastet werden.

e) Es bestände keine rechtliche Kontinuität zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem neuen demokratischen Deutschland, welches schließlich in die zukünftige internationale Organisation zugelassen werden wird. Keine einseitige Verfügung über das besetzte Gebiet von seiten einer der Besatzungsmächte wäre möglich. *Co.*

Anhang

Sammlung von Urkunden betreffend die Errichtung der Alliierten Kontrollbehörden in Deutschland

ALLIIERTE ERKLÄRUNG ÜBER DIE IN DEN VOM FEINDE BESETZTEN ODER UNTER SEINER KONTROLLE STEHENDEN GEBIETEN BEGANGENEN ENTEIGNUNGSHANDLUNGEN

(Amtliche Übersetzung des alliierten Büros des Kontrollrates in Deutschland)

Die Regierungen der Süd-Afrikanischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, Australiens, Belgiens, Kanadas, Chinas, der Tschechoslowakischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, Griechenlands, Indiens, Luxemburgs, der Niederlande, Neu-Seelands, Norwegens, Polens, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, Jugoslawiens und der Französische Nationalausschuß:

warnen hiermit sämtliche in Frage kommenden Personen und insbesondere diejenigen, die in neutralen Ländern wohnhaft sind, daß sie mit allen Mitteln danach streben werden, die Enteignungsmethoden zu vereiteln, die von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, den schimpflich angegriffenen und beraubten Nationen und Völkern gegenüber gebraucht werden

Infolgedessen behalten sich die diese Erklärung abgebenden Regierungen und der Französische Nationalausschuß das Recht vor, jede Übertragung oder Veräußerung von Eigentum, Guthaben, Rechten und Anrechten, welcher Natur sie auch seien, für nichtig zu erklären, die sich in den von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, besetzten oder mittelbar oder unmittelbar kontrollierten Gebieten befinden oder befunden haben, oder die im Besitz von in den betreffenden Gebieten wohnhaften Personen (einschließlich der juristischen Personen) sind oder gewesen sind. Die gegenwärtige Warnung gilt auch, wenn solche Übertragungen oder Veräußerungen unter der Form eines offensichtlichen Raubes oder scheinbar gesetzmäßiger Geschäfte vorgenommen worden sind, und selbst, falls es angegeben wird, daß die besagten Übertragungen oder Veräußerungen ohne jeden Zwang getätigt worden sind.

Die diese Erklärung abgebenden Regierungen und der Französische Nationalausschuß stellen ihre Solidarität in dieser Frage ausdrücklich fest.

London, den 5. Januar 1943.

BERICHT ÜBER DIE KRIMKONFERENZ*)

(3.—11. Februar 1945.)

(Amtliche Übersetzung des alliierten Büros des Kontrollrates in Deutschland)

Die folgende Feststellung über das Ergebnis der Krimkonferenz wird von dem Ministerpräsidenten Großbritanniens, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken getroffen:

1. Niederwerfung Deutschlands

Wir haben die militärischen Pläne der drei Alliierten Mächte für die endgültige Niederwerfung des gemeinsamen Feindes erwogen und festgesetzt. Die militärischen Stäbe der drei Alliierten Mächte haben während der ganzen Dauer der Konferenz täglich Zusammenkünfte abgehalten. Diese Zusammenkünfte waren von jedem Gesichtspunkt aus äußerst befriedigend und ergaben eine engere Koordinierung der militärischen Maßnahmen der drei Alliierten als je zuvor.

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden.

Unsere zusammengefaßten militärischen Pläne werden erst anläßlich ihrer Ausführung laufend bekanntgegeben werden; wir glauben jedoch, daß die auf dieser Konferenz erreichte außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen den drei Stäben zu einer Verkürzung des Krieges führen wird. Zusammenkünfte der drei Stäbe werden auch in Zukunft stattfinden, wenn es die Notwendigkeit ergeben sollte.

Das nationalsozialistische Deutschland ist dem Untergang geweiht. Dem deutschen Volk wird seine Niederlage nur noch teurer zu stehen kommen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen.

*) Die Abschnitte 4, 6, 7 und 8, die sich auf die Konferenz der Vereinten Nationen, Polen, Jugoslawien und die Zusammenkünfte der Außenminister beziehen, sind hier ausgelassen.

2. Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsame Politik und Planlegung zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialisitischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkommission mit Sitz in Berlin vor, die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte besteht.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören; die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine im gleichen Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.

3. Wiedergutmachung durch Deutschland

Wir haben die Frage des Schadens, den Deutschland in diesem Krieg den Vereinten Nationen zugefügt hat, erörtert und für Recht befunden, daß Deutschland in größtmöglichem Umfange verpflichtet wird, in gleicher Form Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten. Eine Schadenersatz-Kommission wird eingesetzt werden. Diese Kommission wird angewiesen, die Frage des Umfangs und der Art und Weise der Wiedergutmachung des von Deutschland den alliierten Ländern zugefügten Schadens zu behandeln. Die Kommission wird in Moskau arbeiten.

5. Erklärung über das befreite Europa

Wir haben eine Erklärung über das befreite Europa aufgesetzt und uns dazu bekannt. Diese Erklärung sieht eine Gleichschaltung der Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des befreiten Europa auf demokratischer Grundlage vor. Sie lautet wie folgt:

Der Premierminister der UdSSR, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und des befreiten Europa Beratungen miteinander abgehalten. Sie erklären gemeinsam ihr gegenseitiges Einverständnis, die entsprechende Politik ihrer drei Regierungen während des zeitweiligen Vorherrschens ungeordneter Zustände im befreiten Europa gleichzuschalten, um den Völkern der früheren Vasallenstaaten der Achse bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer drängenden politischen und wirtschaftlichen Probleme beizustehen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau eines nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den betreffenden Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen.

Der Grundsatz der Atlantik-Charta — das Recht aller Völker, sich die Regierungsform, unter der sie leben werden, selbst zu wählen — ist die Rückgabe der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung an diejenigen Völker, die dieser durch die Angriffsvölker mit Gewalt beraubt worden sind.

Zur Schaffung von Bedingungen, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, werden die drei Regierungen, wo immer es die Umstände ihrer Ansicht nach erfordern, die Völker der befreiten europäischen Staaten oder der früheren europäischen Vasallenstaaten der Achse gemeinsam in folgendem unterstützen:

a) bei der Wiederherstellung von Friedensverhältnissen;

b) bei der Durchführung von Notmaßnahmen zwecks Unterstützung Hilfsbedürftiger;

c) bei der Schaffung vorläufiger Regierungsgewalten, die eine umfassende Vertretung aller demokratischen Elemente der Bevölkerung darstellen und die zur baldestmöglichen Errichtung von dem Volkswillen entsprechenden Regierungen auf dem Wege freier Wahlen verpflichtet sind;

d) nötigenfalls bei der Durchführung solcher Wahlen.

Die drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und provisorischen Gewalten oder andere Regierungen in Europa zu Rate ziehen, wenn Angelegenheiten, die für diese von unmittelbarem Interesse sind, behandelt werden.

Falls die Verhältnisse in einem der befreiten Staaten Europas oder einem früheren europäischen Vasallenstaat der Achse nach Ansicht der drei Regierungen ein solches Vorgehen erfordern, werden diese sofort über die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der in dieser Erklärung dargelegten gemeinsamen Verpflichtungen miteinander beraten.

Mit dieser Erklärung bestätigen wir von neuem unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unser in der Erklärung der Vereinten Nationen gegebenes Gelöbnis und unseren Entschluß, in Zusammenarbeit mit anderen friedliebenden Nationen eine auf Recht und Gesetz gegründete Weltordnung zu schaffen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohl der gesamten Menschheit geweiht ist.

Indem die drei Mächte diese Erklärung herausgeben, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die provisorische Regierung der Französischen Republik sich an dem vorgeschlagenen Verfahren beteiligen möge.

9. Einigkeit im Frieden wie im Kriege

Unsere Zusammenkunft hier in der Krim hat unseren gemeinsamen Entschluß von neuem bestätigt, die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des Vorgehens, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Kriege ermöglicht und gesichert hat, im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wir glauben, daß dies eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen ihren eigenen Völkern sowie den Völkern der Welt schulden.

Nur durch fortlaufende und wachsende Zusammenarbeit und Verständigung unter unseren drei Ländern und unter allen friedliebenden Nationen können die höchsten Bestrebungen der Menschheit verwirklicht werden, nämlich ein sicherer und dauerhafter Frieden, der, in den Worten der Atlantik-Charta, „Gewähr dafür bietet, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not verbringen können".

Wir sind der Ansicht, daß der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der vorgeschlagenen internationalen Organisation die größte Gelegenheit in der Geschichte bieten werden, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.

(Dieser Bericht ist von Winston S. **Churchill**, Franklin D. **Roosevelt** und J. V. **Stalin** unterzeichnet.)

MILITÄRISCHE KAPITULATIONSURKUNDE

(Amtliche Übersetzung des alliierten Büros des Kontrollrates in Deutschland)

1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich allen deutschen Land-, See- und Luftstreitkräften und allen unter deutschem Befehl stehenden Streitkräften den Befehl geben, die Kampfhandlungen um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit am 8. Mai 1945 einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, die sie in diesem Zeitpunkt innehaben, und sich vollständig zu entwaffnen, indem sie ihre Waffen und Ausrüstung den örtlichen

alliierten Befehlshabern oder den von den Vertretern der obersten alliierten Militärführungen bestimmten Offizieren übergeben. Kein Schiff, Seefahrzeug oder Flugzeug irgendeiner Art darf zerstört werden, noch dürfen Schiffsrümpfe, maschinelle Einrichtungen oder Geräte, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen und alle technischen Mittel zur Fortsetzung des Krieges im allgemeinen beschädigt werden.

3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich den zuständigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusätzlichen Befehle weitergeben und deren Durchführung sicherstellen.

4. Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbestimmungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die deutsche Wehrmacht als Ganzes betreffen werden.

5. Im Falle, daß das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche unter seinem Befehl stehende Streitkräfte es versäumen sollten, sich gemäß den Bestimmungen dieser Kapitulationserklärung zu verhalten, werden der Oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle diejenigen Straf- und anderen Maßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachten.

6 Diese Erklärung ist in englischer, russischer und deutscher Sprache aufgesetzt Allein maßgebend sind die englische und die russische Fassung.

Unterzeichnet zu Berlin, am 8. Mai 1945.

gez. *v. Friedeburg* gez. *Keitel* gez. *Stumpff*

Für das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht.

In Gegenwart von:

Für den Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte
gez. *A W. Tedder*

Für das Oberkommando der Roten Armee
gez. *G Shukow*

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen auch zugegen:
General, Oberstkommandierender der Ersten Französischen Armee
gez. *J. de Lattre-Tassigny*

Kommandierender General der Strategischen Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten
gez. *Carl Spaatz*

ERKLÄRUNG

IN ANBETRACHT DER NIEDERLAGE DEUTSCHLANDS UND DER ÜBERNAHME DER OBERSTEN REGIERUNGSGEWALT HINSICHTLICH DEUTSCHLANDS DURCH DIE REGIERUNGEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN UND DURCH DIE PROVISORISCHE REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK

(Amtliche Übersetzung des alliierten Büros des Kontrollrates in Deutschland)

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse zu den vorstehend genannten Zwecken bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Artikel 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

Artikel 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland kontrollierten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräfte, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden restlos entwaffnet, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber beziehungsweise an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und Einheiten sämtlicher in Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für kriegsgefangen erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenzen (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) liegenden Gebiete.

e) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

Artikel 3

a) Alle Militär-, Marine- und Zivilflugzeuge jeder Art und jeder Nationalität, die sich in Deutschland und in von Deutschland besetzten oder beherrschten Gebieten und Gewässern befinden, verbleiben bis zur Erteilung von weiteren Anweisungen auf dem Boden bzw. auf dem Wasser oder an Bord Schiff. Ausgenommen sind die in Alliierten Diensten stehenden Flugzeuge.

b) Alle deutschen oder von Deutschland beherrschten Flugzeuge, die sich auf oder über Gebieten und Gewässern außerhalb des deutschen Machtgebietes befinden, haben sich sofort nach Deutschland oder an irgendeinen anderen von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Ort zu begeben.

Artikel 4

a) Alle deutschen und von Deutschland beherrschten Über- und Unterwasserkriegsschiffe, Marinehilfsfahrzeuge, Handelsschiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge, wo sie sich zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung auch immer befinden mögen, sowie alle anderen in deutschen Häfen befindlichen Handelsschiffe jeder Nationalität haben in den von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkten zu verbleiben, beziehungsweise sich sofort dorthin zu begeben. Die Besatzungen der genannten Fahrzeuge bleiben bis zur Erteilung weiterer Anweisungen an Bord.

b) Alle Schiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge der Vereinten Nationen, die zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung zur Verfügung Deutschlands stehen oder von Deutschland beherrscht sind, begeben sich an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkte, und zwar zu den Zeiten, die ebenfalls von den Alliierten Vertretern bestimmt werden. Es ist unerheblich, ob der Rechtstitel nach prisengerichtlichen oder sonstigen Verfahren übertragen worden ist.

Artikel 5

a) Alle oder jeder einzelne der folgenden Gegenstände im Besitz der deutschen Streitkräfte oder unter deutschem Befehl oder zur deutschen Verfügung sind unversehrt und in gutem Zustand zur Verfügung der Alliierten Vertreter zu halten für die Zwecke, zu den Zeiten und an den Orten, die von letzteren bestimmt werden:

I. alle Waffen, Munition, Sprengstoffe, Kriegsgerät, Kriegsvorräte und alle anderen Kriegsmittel sowie sonstiges Kriegsmaterial jeder Art;

II. alle Über- und Unterwasserkriegsschiffe jeder Kategorie, Marinehilfsfahrzeuge und Handelsschiffe, ob schwimmend, zur Reparatur aufgelegt oder im Bau befindlich;

III. alle Flugzeuge jeder Art sowie alle Geräte und Vorrichtungen, die der Luftfahrt und der Flugabwehr dienen;

IV. alle Einrichtungen und Gegenstände des Verkehrs und des Nachrichtenwesens, zu Lande, zu Wasser und in der Luft;

V. alle militärischen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich Flugplätze, Wasserflugzeughäfen, See- und Kriegshäfen, Lagerplätze, ständige und vorläufige Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und sonstige befestigte Gebiete sowie Pläne und Zeichnungen aller derartigen Befestigungen, Einrichtungen und Anlagen;

VI. alle Fabriken, Industrieanlagen, Betriebe, Forschungsinstitute, Laboratorien, Prüfstellen, technischen Unterlagen, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die bestimmt oder geeignet sind, die unter I., II., III., IV. und V. oben bezeichneten Gegenstände und Einrichtungen zu erzeugen, beziehungsweise deren Erzeugung oder Gebrauch zu fördern oder überhaupt die Kriegsführung zu unterstützen.

b) Auf Verlangen sind den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen:

I. die Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen, die zur Erhaltung oder zum Betrieb jeder der sechs unter a) oben bezeichneten Kategorien erforderlich sind; und

II. alle Auskünfte und Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den Alliierten Vertretern verlangt werden können.

c) Auf Verlangen der Alliierten Vertreter sind alle Mittel und Einrichtungen für die Beförderung alliierter Truppen und Dienststellen mit deren Ausrüstung und Vorräten auf Eisenbahnen, Straßen und sonstigen Landesverkehrswegen oder zur See, auf Wasserstraßen und in der Luft zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Verkehrsmittel sind in gutem Zustand zu erhalten, und die hierzu notwendigen Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorzuschreibenden Verfahren sämtliche zurzeit in ihrer Gewalt befindlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenhaltung in Deutschland beziehungsweise in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu schützen und sie ausreichend mit Lebensmitteln, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen Angehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

Artikel 7

Die zuständigen deutschen Behörden geben den Alliierten Vertretern:

a) alle Auskünfte über die im Artikel 2, Absatz a), bezeichneten Streitkräfte; insbesondere liefern sie sofort sämtliche von den Alliierten Vertretern verlangten Informationen über die Anzahl, Stellung und Disposition dieser Streitkräfte sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands;

b) vollständige und ausführliche Auskünfte über Minen, Minenfelder und sonstige Hindernisse gegen Bewegungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über die damit verbundenen sicheren Durchlässe. Alle solche Durchlässe werden offengehalten und deutlich gekennzeichnet; alle Minen, Minenfelder und sonstigen gefährlichen Hindernisse werden so weit wie möglich unschädlich gemacht und alle Hilfsmittel für die Navigation werden wieder in Betrieb genommen. Unbewaffnetes deutsches Militär- und Zivilpersonal mit der notwendigen Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt und zu obigen Zwecken sowie zum Entfernen von Minen, Minenfeldern und sonstigen Hindernissen nach den Weisungen der Alliierten Vertreter eingesetzt.

Artikel 8

Die Vernichtung, Entfernung, Verbergung, Übertragung, Versenkung oder Beschädigung von Militär-, Marine-, Luftfahrt-, Schiffs-, Hafen-, Industrie- und ähnlichem Eigentum und Einrichtungen aller Art sowie von allen Akten und Archiven, wo sie sich auch immer befinden mögen, ist verboten; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle Nachrichtenverkehrsmittel durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und Fernnachrichtenverkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Angehörigen, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Erklärung und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

Artikel 11

a) Die hauptsächlichen Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie in Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

c) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und Übergabe solcher Personen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volke nachzukommen.

Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter beziehungsweise die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

Artikel 14

Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Ver-

treter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Artikel 15

Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945.

18.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

(Die in den drei maßgebenden Sprachen abgefaßten Texte dieser Erklärung sind von Dwight D. *Eisenhower*, General der Armee, G. *Shukow*, Marschall der Sowjet-Union, B. L. *Montgomery*, Feldmarschall, und T. *de Lattre-Tassigny*, Armeegeneral, unterzeichnet.)

FESTSTELLUNG SEITENS DER REGIERUNGEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN SOWIE DER PROVISORISCHEN REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK ÜBER DAS KONTROLLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.

2. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen.

3. Unter dem Kontrollrat sind ein ständiger Koordinationsausschuß, der sich aus je einem Vertreter der vier Oberbefehlshaber zusammensetzt, und ein Kontrollstab tätig, der aus folgenden Abteilungen besteht (wobei auf Grund praktischer Erfahrung vorgenommene Änderungen zulässig sind): Heer, Marine, Luft, Transport, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Reparationen und Wiedererstattung, Innere Angelegenheiten und Nachrichtenwesen, Rechtswesen, Kriegsgefangene und Zwangsverschleppte, Arbeitseinsatz.

Jede Abteilung hat vier Leiter, von denen einer von jeder der vier Mächte ernannt wird. Die Abteilungsstäbe können sowohl aus Zivil- als auch aus Militärpersonal bestehen und in besonderen Fällen auch in persönlicher Eigenschaft ernannte Angehörige anderer Vereinter Nationen einschließen.

4. Die Funktionen des Koordinationsausschusses sowie des Kontrollstabes bestehen in der Beratung des Kontrollrates, der Ausführung seiner Beschlüsse und deren Weiterleitung an die entsprechenden deutschen Behörden sowie in der Überwachung und Kontrolle der laufenden Tätigkeit dieser Behörden.

5. Die Verbindung zu den anderen hauptsächlich interessierten Regierungen der Vereinten Nationen wird durch Ernennung von Militärmissionen (denen auch Zivilpersonen angehören können) bei dem Kontrollrat seitens dieser Regierungen hergestellt. Diese Missionen haben zu den die Kontrolle ausübenden Dienststellen auf dem entsprechenden Dienstweg Zutritt.

6. Organisationen der Vereinten Nationen, sofern sie von dem Kontrollrat zur Betätigung in Deutschland zugelassen werden, sind dem Alliierten Kontrollapparat untergeordnet und ihm gegenüber verantwortlich.

7. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert. Sie werden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden überwacht und kontrolliert.

8. Die oben dargelegte Regelung gilt für die der deutschen Kapitulation folgende Besatzungszeit, innerhalb welcher Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt. Eine Regelung für die darauf folgende Zeit wird Gegenstand einer Sondervereinbarung bilden.

5. Juni 1945.

FESTSTELLUNG SEITENS DER REGIERUNGEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN SOWIE DER PROVISORISCHEN REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE BESATZUNGSZONEN IN DEUTSCHLAND

1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt, von denen eine jeder der vier Mächte wie folgt zugeteilt wird:

eine östliche Zone der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken;
eine nordwestliche Zone dem Vereinigten Königreich;
eine südwestliche Zone den Vereinigten Staaten von Amerika;
eine westliche Zone Frankreich.

Die Besatzungstruppen in jeder Zone unterstehen einem von der verantwortlichen Macht bestimmten Oberbefehlshaber. Jede der vier Mächte darf nach ihrem Ermessen in die unter dem Befehl ihres Oberbefehlshabers stehenden Besatzungstruppen Hilfsverbände aus den Streitkräften irgendeiner anderen alliierten Macht, welche an den militärischen Operationen gegen Deutschland aktiv beteiligt war, aufnehmen.

2. Das Gebiet von Groß-Berlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine interalliierte Behörde (russisch: Komendatura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.

5. Juni 1945.

FESTSTELLUNG SEITENS DER REGIERUNGEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN SOWIE DER PROVISORISCHEN REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK ÜBER BERATUNG MIT DEN REGIERUNGEN ANDERER VEREINTER NATIONEN

Durch den die Niederlage Deutschlands betreffenden Beschluß, der in Berlin am 5. Juni 1945 veröffentlicht worden ist, haben die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie die Provisorische Regierung der Französischen Republik die oberste Gewalt über Deutschland übernommen. Die Regierungen der vier Mächte verkünden hiermit, daß es ihre Absicht ist, sich mit den Regierungen anderer Vereinter Nationen hinsichtlich der Ausübung dieser Gewalt zu beraten.

5. Juni 1945.

MITTEILUNG ÜBER DIE DREIMÄCHTEKONFERENZ VON BERLIN

I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cäcilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungsaustausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II.

Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.
2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

   (II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.
3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen, und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

   (II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, die dem Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft, auferlegt wurden. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterzeichner der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

   (III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.
4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

   (II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der Europäischen Konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister.

Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrates in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III.

Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

„Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode bedienen muß:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.
2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.
3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

   (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

   a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halbmilitärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

   b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Ge-

walt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militärischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche, noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und die Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) wird die lokale Selbstverwaltung in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) sind in ganz Deutschland alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) soll der Grundsatz der Wahlvertretung in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen so schnell, wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) wird bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung Freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, sind streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die für die Industrie, welche erlaubt sein wird, entbehrliche Produktionskapazität ist entsprechend dem durch die interalliierte Reparationskommission empfohlenen und durch die beteiligten Regierungen bestätigten Reparationsplan entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie,

b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;

c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;

d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;

e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;

f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;

g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjet-Union);

c) zur Sicherung — in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt — einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;

d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials in Deutschland und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;

e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.
17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:
    a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,
    b) Hebung der Kohlenerzeugung,
    c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und
    d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.
18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu unternehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.
19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volk genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

IV.

Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.
2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.
3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.
4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:
    a) 15 Prozent derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren nach Vereinbarung.
    b) 10 Prozent derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist, ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art.

    Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.
5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht, muß spätestens innerhalb sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.
6. Die Entnahme der industriellen Ausrüstung soll so bald wie möglich beginnen und innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der in § 5 spezifizierten Bestimmung, abgeschlossen sein. Die Auslieferung der in § 4 unter a genannten Produkte soll so schnell wie möglich beginnen, und zwar in durch Vereinbarung bedingten Teillieferungen seitens der Sowjet-Union, und innerhalb von fünf Jahren von dem erwähnten Datum ab erfolgen. Die Bestimmung des Umfanges und der Art der industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und der Reparation unterliegt, soll durch den Kontrollrat gemäß den Richtlinien erfolgen, die von der alliierten Kontrollkommission für Reparationen unter Beteiligung Frankreichs festgelegt sind, wobei die endgültige Entscheidung durch den Kommandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Ausrüstung entnommen werden soll.
7. Vor der Festlegung des Gesamtumfanges der der Entnahme unterworfenen Ausrüstung sollen Vorschußlieferungen solcher Ausrüstung erfolgen, die als zur Auslieferung verfügbar bestimmt werden, in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im letzten Satz des § 6 vorgesehen ist.
8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.
9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreichs verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Österreich.
10. Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.

V.

Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine

Die Konferenz erzielte im Prinzip eine Einigung hinsichtlich der Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe. Es wurde beschlossen, daß die drei Regierungen Sachverständige bestellen, um gemeinsam detaillierte Pläne zur Verwirklichung der vereinbarten Grundsätze auszuarbeiten. Eine weitere gemeinsame Erklärung wird von den drei Regierungen gleichzeitig zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

VI.

Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg—Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjet-Union gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.

VII.

Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben von dem Meinungsaustausch Kenntnis genommen, der in den letzten Wochen in London zwischen britischen, USA-, sowjetischen und französischen Vertretern mit dem Ziele stattgefunden hat, eine Vereinbarung über die Methoden des Verfahrens gegen alle Hauptkriegsverbrecher zu erzielen, deren Verbrechen nach der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 räumlich nicht besonders begrenzt sind.

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt.

Die erste Liste der Angeklagten wird vor dem 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

VIII.
Österreich

Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmen darin überein, daß sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.

IX.
Polen

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definieren sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten anerkannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen.

Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des Polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausand, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.

Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die so bald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

X.
Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen

Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa:

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von Friedensverträgen beendigt werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien als erste unter den vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen. Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen. Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur Organisation der Vereinten Nationen erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

„1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates."

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen.

Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen spanischen Regierung, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da diese angesichts ihres Ursprunges, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt.

XI
Territoriale Treuhänderschaft

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem

Beschluß der Krim-Konferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind

Nach einem Meinungsaustausch über diese Frage wurde beschlossen, daß die Verfügung über frühere italienische Kolonialgebiete im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien geklärt und im September vom Rat der Außenminister beraten werden soll.

XII.

Verfahrensregelung bei der Alliierten Kontrollkommission in Rumänien, Bulgarien und Ungarn

Die drei Regierungen nahmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen.

XIII.

Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von Obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

XIV.

Militärische Besprechungen

Während der Konferenz fanden Sitzungen zwischen den Stabschefs der drei Regierungen über militärische Themen gemeinsamen Interesses statt.

2. August 1945.

(Dieser Bericht ist von J. W. *Stalin*, Harry T. *Truman* und C. R. *Attlee* unterzeichnet.)

Der Kontrollrat

Wie *Kelsen* in dem weiter oben wiedergegebenen Artikel ausführte, kann die gemeinsame Souveränität mehrerer Mächte über ein besetztes Gebiet als Kondominium ausgeübt werden, und zwar „entweder durch Verwaltungsstellen, welche g e m e i n s a m e O r g a n e der am Kondominium beteiligten Staaten sind, oder durch die A u f t e i l u n g d e s G e b i e t e s in verschiedene Distrikte, deren jeder unter die relativ unabhängige Verwaltung eines dieser Staaten gestellt wird. In diesem letzten Falle muß jedoch ein gemeinsames Organ bestehen, um gewisse allgemeine Fragen zu entscheiden, welche das gesamte Gebiet betreffen“.

Die von den Besatzungsmächten am 5. Juni 1945 veröffentlichte Feststellung über das Kontrollverfahren in Deutschland (vgl. Europa-Archiv I/215) legt folgerichtig diesen Punkt in ihrem ersten Abschnitt fest. Es heißt dort: „Die oberste Gewalt wird von den Oberbefehlshabern . . . . . auf Anweisung ihrer Regierung ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat.“ So wurde also die zweite der von Kelsen beschriebenen Formen des Kondominiums gewählt: die Aufteilung in relativ unabhängige Verwaltungsdistrikte unter Aufstellung eines gemeinsamen Kontrollorgans.

In der britischen Presse wurde verschiedentlich angeführt, Premierminister *Churchill* habe die Errichtung gemeinsamer Verwaltungsstellen für ganz Deutschland verlangt, während die schließlich übernommene Form des Kontrollapparates auf russische Forderungen zurückgingen. Über diese Frage liegen jedoch bisher noch keine amtlichen Äußerungen vor. Bekannt ist, daß in den letzten Kriegsjahren in London sogenannte Kontrollratsgruppen *(Group Control Council)* aus je einer britischen und einer amerikanischen Stabsabteilung gebildet wurden, um die organisatorische Vorbereitung der Besetzung Deutschlands zu betreiben. Gleichzeitig wurde auch im Stabe des Obersten Alliierten Befehlshabers der Expeditionsstreitkräfte *(SHAEF, Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force)* eine Stabsabteilung für Besatzungsangelegenheiten gebildet, die die Bezeichnung G—5 führte und Unterabteilungen für Regierungsangelegenheiten, verschleppte Personen, Wirtschaftsangelegenheiten und Nachschubkontrolle umfaßte. Man wird daher sagen können, daß sowohl die Militärregierungen der Besatzungsmächte wie auch das gemeinsame Kontrollorgan für Deutschland von den westlichen Alliierten schon in einem frühen Stadium der Kriegsführung vorbereitet wurden, während dann die endgültige Abgrenzung der Befugnisse und die gegenwärtig gültige Form des Kontrollapparates erst in der letzten Phase des Krieges — vermutlich auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 — im Einvernehmen mit der Sowjet-Union festgelegt wurden.

Die Kontrollbehörden der westlichen Alliierten hatten ihre ersten Proben in Nordafrika, Sizilien und Italien zu bestehen. Die damals *AMGOT* bezeichnete Organisation wurde von vielen Seiten kritisiert, ihr Aufbau mehrmals abgeändert, wodurch wohl auch für die spätere Besatzung Deutschlands wesentliche Erfahrungen gewonnen wurden. Im Gefolge der siegreichen Invasionsarmee wurde auch die Stabsabteilung *G—5* von London auf das europäische Festland verlegt, im September 1944 nach Paris, im Dezember 1944 nach Reims, wo dann die Kapitulation der deutschen Wehrmacht unterzeichnet wurde. Im April 1945 bezog sie ihr letztes Quartier im IG.-Farben-Gebäude in Frankfurt a. M., wo sie bis zur Auflösung von *SHAEF* am 14. Juli 1945 verblieb. Bis zu diesem Zeitpunkt bildeten die drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands das sogenannte Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers. Die von General Eisenhower erlassenen Gesetze und Verordnungen galten für das gesamte Kontrollgebiet in gleicher Weise.

In der östlichen Besatzungszone wurde während dieser Zeit unabhängig davon die Regierungsgewalt durch die sowjetische Militäradministration *(SMA)* mit Sitz in Berlin-Karlshorst ausgeübt.

Am 5. Juni 1945 wurden die Vereinbarungen der Besatzungsmächte über das Kontrollverfahren, die Besatzungszonen und die Zusammenarbeit mit den anderen Vereinten Nationen veröffentlicht (siehe Seite 215). Nunmehr wurden auch die britische und die amerikanische Kontrollrats-Gruppe von London nach Frankfurt verlegt, von wo aus sie zunächst kleinere Vorausabteilungen nach Berlin entsandten,

welche die erste Verbindung mit den russischen Kontrollorganen herstellten. Die britischen und französischen Angehörigen des Alliierten Oberkommandos der Expeditionsstreitkräfte *(SHAEF)* wurden von Frankfurt zurückgezogen und traten — meist in ähnlicher Funktion — der Militärregierung ihrer Zonen bei. Die Militärregierung der britischen Zone schlug ihr Hauptquartier in Lübbecke und Bad Oeynhausen auf, Hauptquartier der Militärregierung der französischen Zone wurde Baden-Baden. In Frankfurt verblieben nunmehr das Hauptquartier der amerikanischen Truppen für Europa (*USFET, United States Forces European Theater)* und die Militärregierung der amerikanischen Zone.

Nachdem die Verhandlungen der Großmächte auf der Konferenz von Potsdam (vom 17. Juli 1945 bis zum 2. August 1945) mit der Potsdamer Erklärung ihren Abschluß gefunden hatten, kam auch der Aufbau der Kontrollratsorganisation zu einem raschen Abschluß. In einer Proklamation der vier Oberbefehlshaber vom 30. August 1945 konstituierte sich der Kontrollrat kraft der Machtbefugnisse, die mit der Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 von den vier Re-



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Der Alliierte Kontrollrat

A1) Der Vertreter der Vereinigten Staaten, General Joseph T. *McNarney* (Stellvertreter, zugleich Vertreter der Vereinigten Staaten im Koordinierungsausschuß: Generalleutnant Lucius D. *Clay.)*

B1) Der Vertreter Großbritanniens, Luftmarschall Sir Sholto *Douglas* (Stellvertreter, zugleich Vertreter Großbritanniens im Koordinierungsausschuß: Generalleutnant Sir Brian H. *Robertson.)*

C1) Der Vertreter der Sowjet-Union, Marschall der Sowjet-Armee W. *Sokolowski* (Stellvertreter, zugleich Vertreter der Sowjet-Union im Koordinierungsausschuß: General M. *Dratwin.)*

2. Die Kontrollratgruppen

A2) Kontrollratgruppe der Vereinigten Staaten, zugleich Militärregierung der US-Zone *(OMGUS, Office of Military Government, U. S.)*, Militär-Gouverneur: General Joseph T. *McNarney* (Stellvertreter, zugleich Chef der Militärregierung: Generalleutnant Lucius D. *Clay.)*

B2) Kontrollratgruppe Großbritanniens, zugleich Militärregierung *(CCG/BE, Control Commission for Germany/British Element)*, Militär-Gouverneur: Luftmarschall Sir Sholto *Douglas* (Stellvertreter und zugleich Chef der Militärregierung: Generalleutnant Sir Brian H. *Robertson.)*

C2) Kontrollratgruppe Frankreichs (CCFA, Conseil de Contrôle de la France pour l'Allemagne), Militär-Gouverneur: General Pierre *Koenig* (Stellvertreter und zugleich Chef der Militärverwaltung: General *Noiret.)*

D2) Kontrollratgruppe der Sowjet-Union, zugleich Militärverwaltung der russischen Zone in Deutschland. Militär-Gouverneur: Marschall der Sowjet-Armee W. *Sokolowski*, (Stellvertreter und zugleich Chef des Stabes der Sowjetischen Militär-Administration (SMA): General M. *Dratwin.)*

3. Zonenorgane

A3) Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa. Oberbefehlshaber General Joseph T. *McNarney*. Sitz Frankfurt am Main.

B3) Großes Hauptquartier der Militärregierung der britischen Zone, zugleich Hauptquartier der britischen Streitkräfte. Oberbefehlshaber Luftmarschall Sir Sholto *Douglas*. Sitz Lübbecke/Westfalen.

C3) Hauptquartier der französischen Streitkräfte und der Militärverwaltung für Deutschland. Oberbefehlshaber General Pierre *Koenig*. Sitz Baden-Baden.

gierungen der Besatzungsmächte übernommen worden waren, als „die oberste Machtgewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen" (Proklamation Nr. 1/II vom 30. August 1945). Diese Proklamation verfügte weiterhin: „Alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorschriften und Direktiven, die von den betreffenden Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für ihre Besatzungszonen herausgegeben worden sind, verbleiben auch weiterhin in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft." Die auf der Konferenz von Jalta beschlossene „Koordinierte Verwaltung und Kontrolle (Deutschlands) mit Sitz in Berlin" hatte damit ihre feste Form auf dem Boden der in den letzten Kriegsmonaten und der Zeit unmittelbar nach der Kapitulation geschaffenen Tatsachen gefunden.

Unter dem Kontrollrat, der von den vier Oberbefehlshabern gebildet wird und seine Beschlüsse einstimmig fassen muß, wurde ein ständiger Koordinierungsausschuß aus je einem Vertreter der vier Oberbefehlshaber und ein Kontrollstab mit 12 Direktoraten errichtet (Heer, Marine, Luft, Transport, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Reparationen und Wiedererstattung, innere Angelegenheiten und Nachrichtenwesen, Rechtswesen, Kriegsgefangene und Zwangsverschleppte, Arbeitseinsatz). Diesen Direktoraten unterstehen jeweils wieder Viererausschüsse und Unterausschüsse zur Bearbeitung besonderer Fragen. So untergliedert sich zum Beispiel das Wirtschaftsdirektorat in einen Ernährungsausschuß und einen Landwirtschaftsausschuß, einen Ausschuß für die Liquidierung des Kriegspotentials, einen Ausschuß zur Festlegung der Deutschland zu belassenden Industriekapazität, einen Ausschuß zur Vorbereitung deutscher Zentralverwaltungsstellen, einen Ausschuß für Handel und Gewerbe, einen Industrieausschuß und einen Brennstoffausschuß. Der Brennstoffausschuß zum Beispiel untergliedert sich wiederum in Unterausschüsse für Kohle, Elektrizität und Gas und Öl; der Ausschuß für Handel und Gewerbe in Unterausschüsse für Einfuhr und Ausfuhr, Preiskontrolle und Rationierung; der Industrieausschuß in Unterausschüsse für die Bauindustrie, Maschinen- und optische Industrie, Metallindustrie, Textilindustrie und Konsumgüter, chemische Industrie. Der Vorsitz in allen Gliederungen der Kontrollbehörde wechselt monatlich. Mit Ausnahme der Verwaltung des Kontrollratsgebäudes, die ständig in amerikanischen Händen liegt, da sich das Gebäude in der amerikanischen Zone befindet, gehen daher alle Funktionen, von denen die laufende Erledigung der Geschäfte der Kontrollbehörde abhängt, monatlich in die Hände derjenigen Besatzungsmacht über, deren Oberbefehlshaber in diesem Monat den Vorsitz bei den Sitzungen des Kontrollrates übernommen hat.

Die Vertreter der Besatzungsmächte in den Direktoraten und Viererausschüssen sind gewöhnlich in gleicher Funktion bei der jeweiligen Kontrollratgruppe beschäftigt. So ist zum Beispiel der amerikanische Vertreter im Wirtschaftsdirektorat, General *Draper*, der Leiter der Wirtschaftsabteilung der amerikanischen Militärregierung in Deutschland. Der russische Vertreter im Industrieausschuß des Wirtschaftsdirektorates, Konstantin *Kowal*, ist der Leiter der Industrieabteilung der russischen Militärverwaltung.

Die Verbindung der einzelnen Kontrollratgruppen zu ihren jeweiligen Zonenregierungen ist nicht einheitlich. Bei der amerikanischen Militärregierung wurden Anfang 1946 das Amt der amerikanischen Militärregierung für Deutschland (OMGG, *Office of Military Government, Germany)* und die amerikanische Militärregierung der US-Zone (OMGUS, *Office of Military Government, US-Zone)* in Berlin-Dahlem im Gebäude des ehemaligen Luftgaukommandos an der Argentinischen Straße vereinigt. Eine ähnlich enge Verbindung scheint zwischen der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland und der Militärregierung der russischen Zone zu bestehen, die beide in Berlin-Karlshorst untergebracht sind. Die britische Kontrollkommission für Deutschland ist im Sitz des ehemaligen Oberkommandos der Wehrmacht am Fehrbelliner Platz in Berlin-Wilmersdorf untergebracht *(Control Commission for Germany, British Element)*, während sich die Zonenregierung (*Zonal Executive Office British Zone)* auf verschiedene Orte der britischen Zone verteilt. Die Verbindung wird durch ein gemeinsames Sekretariat hergestellt. Die französische Kontrollratgruppe hat ihren Sitz in Berlin-Frohnau, während sich die Zonenregierung in Baden-Baden befindet. Das Gebäude des Kontrollrats selbst befindet sich in Berlin W 35, Elsholtzstr. 32, (ACA-Haus, Allied Control Authority Building).

Auch die Verbindung der Kontrollratgruppen und der Zonenregierungen der Besatzungsmächte zu ihren jeweiligen Regierungen ist nicht einheitlich. In Großbritannien wurde ein eigenes Besatzungsministerium für Deutschland und Österreich eingerichtet; sein Leiter, der Besatzungsminister *Hynd*, ist als Kabinettsmitglied direkt dem Parlament verantwortlich. In Frankreich wurde im August 1945 ein Generalkommissariat für die deutschen und österreichischen Besatzungsangelegenheiten gebildet, das dem Außenministerium untersteht und von Staatssekretär Pierre *Schneiter* geleitet wird. In den Vereinigten Staaten liegt die Leitung der Besatzung für Deutschland und Österreich in den Händen des Kriegsministeriums. Verschiedene Versuche, die Besatzungsangelegenheiten dem Außenministerium zu unterstellen, sind nicht durchgedrungen. Über die Organisation der russischen Kontrollratgruppe und Zonenregierung wurden keine weiteren Einzelheiten bekanntgegeben.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung ist, wie die „Deutsche Juristenzeitung" hervorhebt, zwischen der ursprünglichen Gesetzgebungsbefugnis des Kontrollrates, der teils ursprünglichen, teils abgeleiteten Gesetzgebungsbefugnis der Zonenregierungen und der stets abgeleiteten Gesetzgebungsbefugnis der deutschen Behörden zu unterscheiden. Die Frage des Verhältnisses der Zonenregierungen zum Kontrollrat kann auf Grund der Rechtsbeziehungen allein nicht geklärt werden, sondern ist weitgehend eine politische Frage. Grundsätzlich stellen die Gesetze des Kontrollrates nur Richtlinien dar, deren Ausführung den Zonenregierungen überlassen bleibt. Für die Art der Ausführung der Kontrollratsgesetze sind jedoch dann die Anweisungen maßgebend, welche den Zonenregierungen von ihren vorgesetzten Behörden zugehen. Die Kontrollratgruppen erscheinen nicht als vorgesetzte Behörde der Zonenregierungen, sondern mehr als Verbindungselemente zu dem gemeinsamen Kontrollorgan. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Ämter des Zonenbefehlshabers und des Vertreters im Kontrollrat bei allen Besatzungsmächten in Personalunion vereinigt sind, während die Durchführung der laufenden Tätigkeit des Kontrollrates einem Stellvertreter des Zonenbefehlshabers übertragen ist, der gleichzeitig auch der unmittelbare Vorgesetzte der Zonenregierung ist. Die Aufgaben der Kontrollratgruppen richten sich daher einerseits auf die Beziehungen mit den anderen Besatzungsmächten, andererseits auf bestimmte Funktionen gegenüber der eigenen Zonenregierung. Gegenüber den anderen Besatzungsmächten hat die jeweilige Kontrollratgruppe folgende Tätigkeiten auszuführen:

a) Bearbeitung von Fragen der Militärregierung in Deutschland, die Deutschland als Ganzes betreffen, unter Leitung des stellvertretenden Militärgouverneurs.

b) Darlegung des Standpunktes der jeweiligen Besatzungsmacht im Kontrollrat.

c) Festlegung von Richtlinien und Anweisungen im Einvernehmen mit den Kontrollratsabteilungen der anderen Militärregierungen, die dann für ganz Deutschland als verbindlich erklärt werden sollen.

d) Fühlungnahme mit den Militärmissionen der Vereinten Nationen, mit diplomatischen Vertretungen neutraler Staaten und anderen internationalen Organisationen, die in Deutschland tätig sind.

e) Herstellung der Verbindung zu künftigen zentralen deutschen Verwaltungsstellen.

Gegenüber ihrer jeweiligen Zonenregierung haben die Kontrollratgruppen vor allem die Aufgabe, die Verbindung zu den Stabsabteilungen der anderen Zonenregierungen herzustellen und die Richtlinien für die Politik der Zonenregierung im Einklang mit den Kontrollratsbeschlüssen festzulegen.

Wilhelm Cornides

Die deutschen Länder

Der Aufbau der deutschen Selbstverwaltungen vollzieht sich in den einzelnen Zonen unter völlig verschiedenen Gesichtspunkten und in verschiedenen Zeiträumen. Die eingehende und lückenlose Darstellung dieser Entwicklung ist daher heute noch nicht möglich. Will sich die Berichterstattung, wie dies im folgenden der Fall ist, auf authentische Unterlagen stützen (Verordnungsblätter und Mitteilungen der unmittelbar beteiligten Behörden), so kann zunächst nur das bare Gerüst der wichtigsten Daten und Namen übermittelt werden. Es muß späteren Beiträgen überlassen bleiben, weitere Unterlagen für eine vergleichende Betrachtung zu übermitteln.

Die Länder der amerikanischen Zone

Bayern

Der Einmarsch der amerikanischen Truppen erfolgte in München am 30. April 1945.

Am 8. Mai wurde der frühere Oberbürgermeister von München, Dr. Karl *Scharnagel*, mit der Führung der Geschäfte der Landeshauptstadt beauftragt.

In anderen Teilen Bayerns waren nach dem Einmarsch der Amerikaner, zum Teil schon in der zweiten Hälfte des Monats April, Militärregierungen am Sitz der bayrischen Kreisregierungen aufgestellt worden, die ihrerseits in den Regierungsbezirken bayrische Behörden ins Leben riefen. Der planmäßige Aufbau einer bayrischen Landesverwaltung und Landesregierung begann ungefähr einen Monat später.

Am 28. Mai 1945 wurde von der inzwischen eingesetzten amerikanischen Militärregierung für Bayern der bayrische Staatsrat a. D. und letzte Landesvorsitzende der Bayrischen Volkspartei, Fritz Schaeffer, zum Ministerpräsidenten berufen. Die Berufung der Minister wurde dem Ministerpräsidenten überlassen, vorbehaltlich der Billigung durch die Militärregierung.

Am 28. September 1945 wurde nach dem Rücktritt Schaeffers der Führer der bayrischen Sozialdemokraten, Dr. Wilhelm *Hoegner*, mit der Regierungsbildung beauftragt. Sein Kabinett setzt sich zusammen aus Innenminister Josef *Seifried*, Unterrichts- und Kultusminister Dr. Franz *Fendt*, Finanzminister Prof. Dr. Fritz *Terhalle*, Wirtschaftsminister Dr. Ludwig *Erhardt*, Ernährungs- und Landwirtschaftsminister Dr. Josef *Baumgartner*, Arbeitsminister Albert *Rosshaupter*, Verkehrsminister Michael *Helmerich* und dem Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Anton *Pfeiffer*. Das Justizministerium untersteht dem Ministerpräsidenten. Dem Postwesen wurde in dem am 4. Dezember 1945 genehmigten Verkehrsministerium eine eigene Abteilung unter der Leitung eines Staatssekretärs eingerichtet. Um den Verwaltungsorganen eine parteipolitische Grundlage zu geben, waren am 27. Januar 1946 die Gemeinde- und am 28. April 1946 die Kreiswahlen. Am 30. Juni 1946 waren die Wahlen zur Verfassunggebenden Landesversammlung, die das Vorparlament, welches nach dem im Länderrat angenommenen Antrag Dr. Hoegners im November 1945 eingesetzt worden war, ablöste.

Württemberg-Baden

Nach dem Einmarsch der französischen Truppen in Stuttgart und der Besetzung Württembergs wurden zunächst Bürgermeister und Landräte eingesetzt.

Am 13. Juni 1945 wurde von der französischen Militärregierung ein Innenministerium errichtet und der frühere sozialdemokratische Redakteur und Reichstagsabgeordnete Fritz *Ulrich* als Minister eingesetzt. Zu gleicher Zeit wurde Dr. Josef *Beyerle* Landesdirektor der Justiz.

Am 14. September 1945 berief die amerikanische Militärregierung den früheren württembergischen Wirtschaftsminister Dr. Reinhold *Maier* zum Ministerpräsidenten der Regierung des vorgesehenen Landes Nord-Württemberg-Nord-Baden.

Für den französisch besetzten Teil Württembergs wurde am 16. Oktober 1945 in Tübingen ein Staatssekretariat eingesetzt. Es gliederte sich in sechs Landesdirektorien Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Karl *Schmid* gewählt Dieses Staatssekretariat übte zunächst für die in Stuttgart amtierende württembergische Regierung in dem französisch besetzten Teil Württembergs und Hohenzollern die Staatsgewalt aus.

Anfang November 1945 wurde die Staatsregierung durch einen stellvertretenden Ministerpräsidenten erweitert; hierzu wurde Reichsminister a. D. Dr. Heinrich *Köhler* ernannt.

Zur Lösung der dringlichsten Fragen traten die Bürgermeister und Landräte zu Tagungen zusammen. Diese Landrätetagungen sollten vorläufig eine Volksvertretung ersetzen. Nach Besprechungen mit den Vertretern der Parteien wurde die Grundlage für ein Vorparlament am 13. Dezember 1945 festgelegt. Es hatte 106 Mitglieder, und zwar der vier zugelassenen Parteien, der Berufsstände, der Hochschulen, der Kirchen, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Im Januar 1946 wurde die Staatsregierung um ein Arbeitsministerium erweitert; Leiter wurde der Vorsitzende des Mannheimer Wohnungsamtes, Rudolf *Kohl*.

Zum Finanzminister wurde der Landesdirektor bei der Landesverwaltung Baden, Dr. Fritz *Cahn-Garnier*, ernannt.

Zur Erfüllung der Aufgabe des Ministers für politische Befreiung wurde am 28. März 1946 (Verfügung 108) ein Staatssekretariat für Sonderaufgaben gebildet. Staatssekretär wurde der Bürgermeister von Schorndorf, Gottlob *Kamm*. Das Staatssekretariat wurde im August 1946 zum Ministerium für politische Befreiung umgewandelt, sein Leiter wurde zum Minister ernannt. Seit dem Juni 1946 setzte sich das Kabinett wie folgt zusammen:

Ministerpräsident	Dr. R. *Maier*
Stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister	Dr. H. *Köhler*
Innenminister	Fritz *Ulrich*
Finanzminister	Dr. Fritz *Cahn-Garnier*
Justizminister	Dr. Josef *Beyerle*
Kultusminister	Dr. Theodor *Heuss*
Postminister	Otto *Steinmeyer*
Minister für politische Befreiung	Gottlob *Kamm*
Arbeitsminister	Rudolf *Kohl*
Minister im Staatsamt für Wiedergutmachung	Josef *Andre*
und als Verbindungsmann zum Länderrat Staatssekretär	Hermann *Gögler*

Die Grenze des Landes Württemberg-Baden verläuft längs der Kreisgrenzen von Karlsruhe, Pforzheim, Böblingen, Nürtingen, Göppingen und Ulm.

Großhessen

Gleich nach dem Einmarsch der alliierten Truppen im April 1945 begann unter der Kontrolle der örtlichen Besatzungsbehörden der Wiederaufbau der Gemeindeverwaltungen. Hier war der Entwicklung zunächst eine Grenze gesetzt, bis Ende Mai 1945 die amerikanisch-französische Zonengrenze festlag.

Ende Juni 1945 war den Landräten die frühere Vollzugsgewalt wiedergegeben. Im August 1945 begann die Militärregierung, die Länder Hessen und Nassau und die Provinz Kurhessen Provinzialregierungen zu unterstellen, und zwar in Form von Regierungsbezirken.

Im Oktober 1945 wurde aus diesen drei Regierungsbezirken, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel, auf Anordnung der Militärregierung das Land Großhessen gebildet. Von dem früheren Gebiet der drei Regierungsbezirke waren die Kreise Alzey, Bingen, Mainz und Worms ohne ihre rechtsrheinischen Teile, Ober- und Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen der französischen Zone eingegliedert worden. Kleinere Grenzberichtigungen brachte die Festlegung der amerikanisch-russischen Zonengrenze. Im Juli 1946 hatte das Land Großhessen rund 3,9 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 21 108 qkm.

Mit der Bildung des Landes Großhessen wurde durch die Militärregierung eine provisorische Regierung eingesetzt:

Ministerpräsident	Prof. Dr. Karl *Geiler*
Finanzminister	Dr. Wilhelm *Mattes*
Arbeitsminister	Oskar *Müller*
Justizminister	Dr Robert *Fritz*
Innenminister	Hans *Venedey*

Die Ministerien für Wirtschaft, Erziehung, Ernährung und Landwirtschaft blieben zunächst noch unbesetzt.

Ein Staatsgrundgesetz des Staates Großhessen vom 22 November 1945 wurde im Dezember 1945 durch die Militärregierung gebilligt

Am 15. November 1945 begann die Übergabe der Verwaltung der Gemeinden in deutsche Hände.

Am 14. Dezember 1945 traten in Frankfurt am Main die Leiter der hessischen Städte zusammen, um den hessischen Städteverband zu gründen. Zum Vorsitzenden wurde der Frankfurter Oberbürgermeister Dr. *Blaum* gewählt.

In Wiesbaden trat am 15. Juli 1946 die auf Grund der Wahlen vom 30. Juni 1946 gebildete Verfassunggebende Landesversammlung zusammen. Diese arbeitete eine Verfassung aus, über welche am 1. Dezember 1946 abgestimmt werden wird. Sollte diese Verfassung von der hessischen Bevölkerung angenommen werden, so bleibt die Verfassunggebende Landesversammlung als Landtag in ihrer Zusammensetzung bestehen. Im Fall der Ablehnung sollen im Frühjahr 1947 neue Wahlen ausgeschrieben werden, welche die Basis zum neuen Aufbau einer Verfassunggebenden Landesversammlung geben werden.

Die Länder der britischen Zone

Freie Hansestadt Hamburg

Gleich nach ihrer Besetzung durch die alliierten Truppen nahm die Freie Hansestadt Hamburg ihre Verwaltung in der alten Form wieder auf. Diese Verwaltung führt der Senat. Er besteht aus dem Ersten Bürgermeister Rudolf H. *Petersen*, dem Zweiten Bürgermeister und zwölf Senatoren. Ein Oberstadtdirektor wie in den anderen Großstädten der britischen Besatzungszone wurde nicht ernannt. Die Basis zu dieser Umbesetzung ist die *Bürgerschaft*, die sich auf Grund der Wahlen aus 83 SPD-Abgeordneten, 16 der CDU, 7 der FDP und 4 der KPD zusammensetzt. Am 22. November wurde die von der Bürgerschaft neu gewählte Regierung in ihr Amt eingeführt: Erster Bürgermeister Max *Brauer*, SPD, Zweiter Bürgermeister Christian *Koch*, FDP. Hamburgs besondere Stellung als selbständiges Land wurde wiederholt angegriffen, doch sieht der britische Plan für die Neugestaltung der Besatzungszone eine Änderung nicht vor. Hamburg hatte im August 1946 bei einer Größe von 746,6 qkm schon wieder 1,4 Millionen Einwohner.

Freie Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen ist amerikanische Besatzungsenklave. Nach der Besetzung wurde die alte Verwaltungsform wieder aufgenommen. Die Verwaltung der Stadt liegt in der Hand des Senats, der aus dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Wilhelm *Kaisen*, SPD, und elf Senatoren besteht. Als Stadtparlament gilt wie in Hamburg die *Bürgerschaft*. Die Freie Hansestadt Bremen gilt als Land. Eine Eingliederung in den Verband eines der drei neugeschaffenen Länder der britischen Besatzungszone ist nicht vorgesehen. Der britischen Militärregierung untersteht ein Teil des Bremer Gebietes von 324 qkm Größe mit 376 500 Einwohnern.

Der Stellvertretende Militärgouverneur der amerikanischen Militärregierung, Generalleutnant Lucius D. Clay, betonte auf der Länderkonferenz in Bremen Anfang Oktober 1946, daß der Status quo andauern solle, solange die Stadt als amerikanische Enklave eine Rolle spielt.

Schleswig-Holstein

Im Land Schleswig-Holstein wurde zunächst wie in den übrigen Ländern der britischen Besatzungszone eine Provinzialverwaltung eingesetzt. Am 23. August 1946 wurde von der britischen Militärregierung eine Regierung mit Ministerien gebildet. Diese Regierung setzt sich wie folgt zusammen:

Ministerpräsident	Dr. Theodor *Stelzer*, CDU
Stellvertretender Ministerpräsident	Wilhelm *Kubinski*, SPD
Innenminister	Dr. Hermann von *Mangold*, CDU
Minister für Haushalt und Finanzen	Thomas *Andresen*, CDU
Wirtschaftsminister	Bruno *Diekmann*, SPD
Wohlfahrtsminister	Kurt *Pahle*, SPD
Minister für Gesundheitswesen	Emil *Mattheus*, KPD
Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, mit der Führung beauftragt,	Erich *Arp*, SPD

Sitz der Regierung ist Kiel.

Das Land Schleswig-Holstein umfaßt etwa das gleiche Gebiet der ehemaligen Provinz mit rund 15 000 qkm. Die Bevölkerung ist durch den starken Zustrom von Flüchtlingen von 1 420 000 Einwohnern (1933) auf 2 585 000 am 24. Juni 1946 angewachsen. Vom Herzogtum Lauenburg wurden im Zuge der Festlegung der Zonengrenzen einige Gemeinden dem Land Mecklenburg der russischen Okkupationszone eingegliedert. Das Land wird bei der Neuordnung der britischen Zone am 1. Januar 1947, wie General *Robertson* erklärte, nur unwesentliche Änderungen erfahren.

Bereits im Februar 1946 erhielt Schleswig-Holstein als erstes Land in der britischen Besatzungszone eine Verfassung. Diese Verfassung gliedert sich in sechs Abschnitte: die Staatsgewalt, der Landtag, die Landesregierung, die Gesetzgebung, Grundsätze der Verwaltung und die Schlußbestimmung. Als höchstes Organ des Landes wird in ihr der Landtag bezeichnet; er erläßt die Gesetze, wählt die Landesregierung, welche ihm verantwortlich ist, und überwacht die Verwaltung.

Nordrhein-Westfalen

Nach dem Einmarsch der Amerikaner Ende März—Anfang April 1945 entwickelte sich sehr schnell eine Verwaltung in den alten Regierungsbezirken, die sich den Oberpräsidien in Münster und Düsseldorf unterstellte. Nach der Kapitulation kamen die Provinzen Rheinland und Westfalen unter die Verwaltung der britischen Militärregierung. Diese Landesregierungen hatten den alten Aufbau und unterstanden in dem britisch besetzten Teil der Rheinprovinz dem Oberpräsidenten Dr. R. *Lehr*, in Westfalen dem Oberpräsidenten Dr. R. *Amelunxen*.

Die Bevölkerungsdichte und die Lage der wirtschaftlich stark verbundenen rheinischen und westfälischen Großstädte machten eine gemeinsame Behandlung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen erforderlich. Zu diesem Zweck wurde der 1933 aufgelöste Deutsche Städtetag am 19. November 1945 wieder gegründet (Vorsitzender Dr. *Pünder*, Oberbürgermeister von Köln). Dieser Gründung folgte die des Deutschen Städtebundes für die Kleinstädte unter Vorsitz von Bürgermeister Dr. *Breuer*, Essen-Werden. Auch der Deutsche Landkreistag wurde neu gegründet. Diesen Gemeindeverbänden traten sofort nach der Gründung die übrigen Gemeinden der britischen Besatzungszone bei. Die Frage der Zusammenarbeit der Provinzen Rheinland und Westfalen blieb jedoch ungelöst, bis auf Anordnung der britischen Militärregierung ein Zusammenschluß der Länder am 18. Juli 1946 als Land Nordrhein-Westfalen erfolgte.

Zum Ministerpräsidenten wurde der bisherige Oberpräsident von Westfalen, Dr. R. Amelunxen, ernannt. Er bildete nach scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien ein Kabinett:

Ministerpräsident	Dr. Rudolf *Amelunxen*, parteilos
Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister	Dr. Walter *Menzel*, SPD
Finanzminister	Dr. Franz *Blücher*, FDP
Wirtschaftsminister	Prof. Dr. Erik *Nölting*, SPD
Landwirtschaftsminister	Dr. Hermann *Heukamp*, parteilos
Kultusminister	Dr. Wilhelm *Hamacher*, Zentrum
Sozialminister	Heinz *Renner*, KPD
Arbeitsminister	August *Halbfell*, SPD
Wiederaufbauminister	Hugo *Paul*, KPD
Verkehrsminister	Dr. Fritz *Stricker*, Zentrum
Justizminister	Dr. *Kremer*, parteilos

Regierungssitz ist Düsseldorf.

Am 2. Oktober 1946 wurde im Düsseldorfer Opernhaus der Landtag des Landes durch den Oberbefehlshaber der britischen Zone, Luftmarschall Sir Sholto *Douglas*, eröffnet.

Dieser Landtag setzte sich zusammen aus dem Regierungskabinett und zweihundert Mitgliedern, die von der Militärregierung ernannt wurden. Die Zusammensetzung des Landtages erfährt zurzeit auf Grund der Gemeinde- und Kreiswahlen vom 15. September und 13. Oktober 1946 eine Berichtigung.

Mit Wirkung vom 20. Oktober sind die Oberpräsidien der Nordrhein-Provinz und Westfalens aufgelöst, die Befugnisse bei der Dienststelle sind auf die Landesregierung übergegangen.

Das Land Nordrhein-Westfalen umfaßt vorläufig die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Köln, Münster, Arnsberg und Minden. Das Gebiet ist etwa 32 000 qkm groß und hat rund 11,2 Millionen Einwohner. Es bleibt in seiner Verwaltungsform nach dem neuen britischen Plan von dem Aufbau der Besatzungszone bestehen. Lippe-Detmold und der Regierungsbezirk Minden werden sich für einen Verbleib in diesem Verband entscheiden können.

Hannover

Im August 1946 gab der Stellvertretende Militärgouverneur, General *Robertson*, mit der Eröffnung des Hannoverschen Landtages die Umbenennung der Provinz Hannover in Land Hannover bekannt. Gleichzeitig wurde die Zusammensetzung der Regierung mitgeteilt:

Ministerpräsident	Hinrich Wilhelm *Kopf*, SPD
Innenminister	Dr. Bernhard *Pfad*, CDU
Minister für Aufbau, Arbeit und Volkswohlfahrt	Dr. Elfriede *Paul*, KPD
Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft	Adolf *Grimme*, SPD
Minister für Wirtschaft und Verkehr	Dr. Ernst *Nölting*, SPD
Minister für Ernährung und Landwirtschaft	August *Block*, NLP
Stellvertretender Ministerpräsident	Wilhelm *Heile*, FDP

Regierungssitz ist Hannover.

Das Land hat 36 600 qkm und rund 4,7 Millionen Einwohner. Im Juni 1946 wurde, bedingt durch die wirtschaftlichen Bindungen, der Lippische Landesteil Schaumburg-Lippe dem Land Hannover eingegliedert.

Nach den Gemeindewahlen am 15. September und 13. Oktober 1946 hatte Ministerpräsident *Kopf* mit dem Vorsitzenden der SPD, Dr. *Schumacher*, als dem Führer der stärksten Partei eine Unterredung, in der er ihn aufforderte, eine Koalitionsregierung für das Land zu bilden.

Braunschweig

Nach seiner Besetzung erhielt das Land Braunschweig entsprechend den anderen Ländern der Zone durch die britische Militärregierung eine Provinzialverwaltung. Diese behielt es als selbständige Provinz bis zur Umbildung in das Land Braunschweig. Ende August 1946 wurde von der britischen Militärregierung eine Regierung mit vier Ministern eingesetzt:

Ministerpräsident	Alfred *Kubel*, SPD
Innenminister	Otto *Arnholz*, SPD
Minister für Wissenschaft und Volksbildung	Frau Martha *Fuchs*, SPD
Wirtschaftsminister	Dr. Georg *Strickrodt*, SPD
Minister für Arbeit	*Wiesener*

Das Land umfaßt 3670 qkm und hat 740 000 Einwohner.

Oldenburg

Das Land Oldenburg wurde als erstes selbständiges Land der britischen Zone anerkannt. Bereits am 17. Mai 1945 wurde von der britischen Militärregierung Ministerpräsident Theodor *Tantzen*, FDP, eingesetzt. Sein Kabinett umfaßt die Minister:

des Innern	Dr. August *Wegmann*, CDU
für Kirchen und Schulen	Fritz *Kestner*, SPD
der Finanzen	Dr. Harald *Koch*, SPD

Das Land hatte am 1. September 1946 eine Größe von 5400 qkm und 780 000 Einwohner. Es hat eine Kreisverwaltung, bestehend aus den sechs Kreisen Friesland, Weser-Marsch, Ammerland, Oldenburg, Cloppenburg und Vechta.

(Über die Bildung des Landes Niedersachsen, die am 1. November 1946 erfolgte, berichten wir in einer späteren Folge des Europa-Archivs.)

Lippe

Die Lippische Landesregierung wurde auf Grund der vom Kontrollrat der britischen Regierung gegebenen Genehmigung der alten Verfassung gebildet. Sie besteht seit Mitte April 1945 aus dem Landespräsidenten und zwei Landesräten. Die Landesregierung ist zugleich obere und oberste Landesbehörde. Zum Landespräsidenten wurde der Vorsitzende des Landespräsidiums bis 1933, Heinrich *Drake*, ernannt und von der britischen Militärregierung bestätigt.

Das Land Lippe hat einen Flächeninhalt von 1215 qkm, seine Einwohnerschaft betrug am 1. September 1946 270 073.

Im Juni 1946 wurde, bedingt durch seine wirtschaftlichen Bindungen, der Landesteil Schaumburg-Lippe der Provinz Hannover einverleibt. Für den Landesteil Lippe-Detmold ist eine Einverleibung in die Länder Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Von britischer Seite wurde hierzu erklärt, daß die Bevölkerung ihre Wünsche hinsichtlich der Landeszugehörigkeit selbst entscheiden könne. Es wird mit einem Anschluß an Nordrhein-Westfalen gerechnet, da das Land wirtschaftlich mit diesem zusammenhängt.

Die Länder der französischen Zone

Süd-Baden

Die Festlegung der amerikanisch-französischen Zonengrenze im Juli 1945 zerschnitt das ehemalige Land Baden in zwei Teile, von denen der französisch besetzte Teil etwa 1 735 490 Einwohner zählt. Es wurde für Süd-Baden in Freiburg eine Landesverwaltung durch die französische Militärregierung eingesetzt. Der Versuch einer verwaltungsmäßigen Zusammenfassung mit Nord-Baden scheiterte. So wurde im September 1945 in Freiburg die Dienststelle des Chefs der deutschen Justizverwaltung in der französisch besetzten Zone Deutschlands errichtet, welche seit dem ersten April 1946 die Amtsbezeichnung „Badisches Justizministerium — französisches Besatzungsgebiet" führt. Zur gleichen Zeit wurden Zentralverwaltungen errichtet. Sie bilden die Badische Landesverwaltung. Zu ihrem Präsidenten wurde Ministerialdirektor Dr. *Bund* ernannt, ihm untersteht auch die Zentralverwaltung für Finanzen.

Die Leiter der übrigen Zentralverwaltungen sind:
für Landwirtschaft und Ernährung: Ministerialdirektor *Diez;*
für Inneres: Ministerialdirektor *Hauser;*
für Wirtschaft: Ministerialdirektor Dr. *Leibbrandt;*
für Arbeit: Ministerialdirektor *Martzloff;*
für Kultur und Unterricht: Ministerialdirektor Dr. *Ott;*
fü Justiz: Ministerialdirektor Dr. *Zürcher;*
für politische Säuberung: Dr. *Eckert.*

Die Reichsbahndirektion in Baden leitet der Reichsbahnvizepräsident *Kille* und die Oberpostdirektion Oberpostdirektor *Tanner.*

Der Landesverwaltung unterstehen die drei Landeskommissariate Konstanz, Freiburg und Karlsruhe. Sie werden von Landeskommissaren geführt.

Die französische Militär-Administration bereitete im Sommer dieses Jahres ein Statut vor, das der Landesverwaltung den Charakter einer badischen Landesregierung verleihen soll. Die Regierungsgewalt liegt noch ausschließlich in den Händen der Militärregierung, die jedoch bei der Besetzung der höchsten Verwaltungsstellen parteipolitische Gesichtspunkte berücksichtigt. Am 8. Oktober 1946 wurde in Freiburg durch den Délégué Supérieur du Pays de Bade die Verordnung Nr. 65 über die Bildung einer Beratenden Versammlung in Baden bekanntgegeben. Diese Versammlung hat 61 Mitglieder. Die Beratende Versammlung nimmt zu den Fragen, mit denen sie von der provisorischen Regierung betraut wird, begutachtend Stellung. Die Versammlung hat im Einvernehmen mit der provisorischen Regierung einen Verfassungsentwurf aufzustellen, der einer Volksabstimmung zu unterwerfen ist.

Süd-Württemberg

Nach der Einreihung Nord-Württembergs mit den Gebieten Stuttgart, Heilbronn und Ulm in die amerikanische Besatzungszone verblieb der südliche Teil des Landes unter der Verwaltung der französischen Militärregierung. Da die übergeordnete Instanz durch die Abtrennung von der Landesregierung in Stuttgart fortfiel, lag die Verwaltung des Gebietes ausschließlich in den Händen der Militärregierung. Erst nach der Bildung der Landesregierung Nord-Württemberg-Baden durch die amerikanische Militärregierung im September 1945 wurde in Tübingen am 16. Oktober 1945 ein Staatssekretariat eingesetzt, welches für die in Stuttgart amtierende Landesregierung in den französisch besetzten Teilen des Landes und Hohenzollern die Staatsgewalt ausüben sollte. Dieses Staatssekretariat hatte folgenden Aufbau:

1. Landesdirektorium für Justiz unter Landesdirektor Staatsrat Professor Dr. Karl *Schmid,*
2. Landesdirektorium des Innern: Landesdirektor Lothar *Rossmann,*
3. Landesdirektorium für Kultur, Erziehung und Kunst: Landesdirektor Staatsrat Professor Dr. *Schmid,*
4. Landesdirektorium für Wirtschaft: Landesdirektor Dr. Gustav *Klipper,*
5. Landesdirektorium für Finanzen: Landesdirektor Dr. Paul *Binder,*
6. Landesdirektorium für Arbeit: Landesdirektor Clemens *Moser,* bisheriger Regierungspräsident von Hohenzollern.

Die Landesdirektoren bilden das Direktorium des Staatssekretariats, das der Träger seiner gesamten Befugnisse ist. Das Direktorium wählt aus seiner Mitte für die Dauer von drei Monaten einen Geschäftsführenden Vorsitzenden. Als erster wurde am 16. Oktober 1945 Professor Dr. *Schmid* gewählt. Eine Änderung im Vorsitz ist noch nicht eingetreten.

Mit der Schaffung dieses Staatssekretariats wurde unterstrichen, daß eine endgültige Lösung einer späteren Zeit überlassen bliebe.

Dies betonte auch der französische Unterstaatssekretär im Außenministerium, Pierre *Schneiter*, Anfang Oktober 1946 in Berlin. Anfang Juli 1946 wurde das Staatssekretariat erweitert mit der

Landesdirektion für politische Säuberung unter Landesdirektor Ministerialrat *Künzel;* zu gleicher Zeit übernahm Ministerialrat Dr. *Gekle* die Landesdirektion für Arbeit und Sozialwesen. Dem Staatssekretariat steht als beratendes Organ eine aus 65 Mitgliedern bestehende Beratende Versammlung zur Seite.

Nach dem französischen Plan ist zunächst nur die Bildung des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen, über die Verwaltungs- und Verfassungsform Süd-Badens und Süd-Württembergs ist noch nicht entschieden. Es wurde der Vorschlag gemacht, den Nordteil Badens gegen den Südteil Württembergs einzutauschen, doch wurde im September 1946 in der französischen Presse auch der Vorschlag zur Bildung von Staaten Baden und Württemberg erwähnt.

Rheinland-Pfalz

Der Staat Rheinland-Pfalz wurde durch die französische Regierung am 1. September 1946 geschaffen. In ihm gingen die vorher bestehenden Länder Rheinland-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau auf. Hauptstadt ist Mainz. Zur Verwaltung dieses Staates wurde eine gemischte Kommission eingesetzt, die während einer Übergangszeit beauftragt ist, die Aufgaben der beratenden Versammlung zur Schaffung einer Verfassung zu umreißen und die Verwaltung festzulegen, bis das Land der Verfassung durch Volksentscheid seine Zustimmung gegeben hat (Artikel 6 der Ordonnanz 57). Die Kommission setzt sich zusammen aus: dem Präsidenten Dr. *Boden* CDP (Rheinland), dem ersten Vizepräsidenten Dr. *Eichenlaub* CDU (Pfalz), dem zweiten Vizepräsidenten Dr. *Steffen* SPD (Rheinhessen), *Gräfe* KPD (Rheinland), Dr. *Becker* SPD (Rheinland), Dr. *Haupt* CDP (Rheinland), Dr. *Steinlein* CDP (Rheinland), *Zimmermann* SPD (Pfalz), *Zapf* Sozialer Volksbund (Pfalz), Dr. *Rittersbach* CDU (Pfalz), *Altmaier* CDP (Hessen-Nassau).

In den Regierungsbezirken traten im Oktober 1946 die Vertreter der Kreise zusammen, um Vertreter für die vorläufige Verfassunggebende Landesversammlung zu wählen. Diese gewählten Vertreter sollen in Mainz als sogenannte Konstituante zur Beratung und Beschlußfassung zusammentreten.

Bis zum 1. September 1946 war dieser Staat in die Länder Rheinland-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau geteilt. Das Land Rheinland-Pfalz entstand durch Zusammenlegung des Regierungsbezirks Mainz — ohne seinen rechtsrheinischen Teil — und der Pfalz. Sein Aufbau begann Anfang Juli 1946 nach Abtrennung des Saargebiets. Im Herbst 1945 schuf die Militärregierung eine Provinzialverwaltung mit dem Oberregierungspräsidenten Dr. *Eichenlaub* an der Spitze. Ihm unterstanden neun Landesdirektorien: für politische Säuberung, für Handel und Verkehr, für Justiz, für Erziehung und Kultur, für Inneres, für Ernährung und Landwirtschaft, für Gesundheitswesen, für Arbeit und Wohlfahrt und für Finanzen.

Das Land Rheinland-Hessen-Nassau, die Regierungsbezirke Koblenz und Trier der früheren preußischen Provinz Rheinland und die vier nassauischen Kreise Ober- und Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen umfassend, konnte erst nach Festlegung der französisch-amerikanischen Grenze im Juli 1945 mit einem einheitlichen Verwaltungsaufbau beginnen. Am 2. Januar 1946 wurde eine Provinzialregierung gebildet. Oberpräsident war Dr. Wilhelm *Boden.*

Ihm unterstanden die Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Montabaur, Koblenz und Trier.

Die Regierung lag bis zur Schaffung des Staates Rheinland-Pfalz ausschließlich in französischen Händen.

Das Saargebiet

Ende Mai 1945 erfolgte die Loslösung des Saargebietes von dem früheren preußischen Regierungsbezirk Mittelrhein-Saar. Die französische Militärregierung übernahm die Verwaltung und begann mit dem Wiederaufbau des Verwaltungsapparates. Im Zuge der Übergabe der Verwaltung in deutsche Hände wurde durch sie im Saargebiet eine vorläufige Verwaltungskommission geschaffen, der sieben Abteilungen unterstellt wurden: für Inneres, für Finanzen, für Justiz, für Erziehung und Kultur, für Gesundheitswesen und Wohlfahrt, für Handel, Ernährung und Landwirtschaft und für Arbeit und Verkehr. Zum Vorsitzenden wurde Erwin Müller ernannt. Die Übergabe der Verwaltung und der Justiz erfolgt langsam. So wurde als erste Instanz das Oberlandesgericht für das Saarland in Saarbrücken am 23. Oktober 1946 der deutschen Verwaltung übergeben.

Die Länder der sowjetrussischen Zone

Das Bundesland Thüringen

Im Juni 1945 übernahm der Oberste Chef der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland das ganze Gebiet des Landes Thüringen. Bei dem Wiederaufbau der Verwaltung griff die sowjetische Militärverwaltung auf die alte Landesverwaltungsordnung vom 10. Juli 1926 zurück. Diese trat in einer Neufassung am 26. November 1945 wieder in Kraft. Der ehemals preußische Regierungsbezirk Erfurt mußte bei seiner Eingliederung umgestaltet werden. Die spätere Übernahme durch die sowjetische Militärregierung und die Einordnung Erfurts verzögerten die Bildung der Präsidialregierung bis zum 16. Juli 1945. Diese Regierung wurde vom Regierungspräsidenten Dr. Hermann *Bill* geführt und hatte sechs Landesämter: für Finanzen, des Inneren, für Volksbildung, für Industrie, für Handel und Gewerbe, für Verkehr und für Arbeit.

Das Land hat 12 Stadt- und 22 Landkreise.

Sitz der Regierung wurde Weimar.

Eine Umbildung der Landesregierung und Anpassung an die der anderen Provinzen und Länder der sowjetischen Okkupationszone erfolgte im August 1945. Am 1. September 1945 wurde durch die sowjetische Militärverwaltung folgende Landesregierung bestätigt:

Präsident Dr Rudolf *Paul;*
Erster Vizepräsident Ernst *Busse*, vorher Landesdirektor des Landesarbeitsamtes;
Zweiter Vizepräsident Dr. Georg *Appel;*
Dritter Vizepräsident Dr. Max *Kolter.*

Anstatt sechs waren nunmehr sieben Landesämter errichtet: für Finanzen, für Inneres, für Volksbildung, für Wirtschaft, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr und für Arbeit. Am 12. Juni 1946 wurde ein Gesetz über die Bildung einer beratenden Körperschaft bei der Selbstverwaltung im Lande Thüringen erlassen. Diese ist die Landesversammlung und besteht aus zehn Mitgliedern der SED, zehn der LDP, zehn der CDU, zehn des FDGB, fünf der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, drei der Freien Deutschen Jugend, drei des Landesfrauenausschusses, drei der Handelskammer und zwölf Mitgliedern, von denen der Präsident sechs auf Vorschlag der Parteien, sechs nach eigener Entscheidung beruft.

Am 8. September wurden die Stadt- und Gemeindewahlen durchgeführt.

Das Bundesland Sachsen

Schon am 4. Juli 1945 wurde unter Aufsicht der sowjetischen Militärregierung eine Präsidialregierung eingesetzt; mit ihrer Leitung wurde Präsident *Friedrichs* betraut.

1. Inneres und Volksbildung: erster Vizepräsident L. K. *Fischer;*
2. Wirtschaft und Arbeit;
3. Landwirtschaft, Handel, Versorgung und Verkehr: Vizepräsident *Hübler;*
4. Justiz und Gesundheitswesen: Vizepräsident Dr. *Uhle;*
5. Finanz und Steuer: Vizepräsident *Rohmer.*

Regierungssitz ist Dresden

Dem Lande Sachsen wurde der Westteil des Kreises Liegnitz eingegliedert; es hat 23 Stadt- und 30 Landkreise.

Provinz Sachsen

Wie in den übrigen Provinzen und Ländern begann sofort nach der Eingliederung der Provinz in die sowjetische Besatzungszone der Aufbau der unteren kommunalen Organe unter der Aufsicht der örtlichen Militärregierungen.

Nach Vereinigung der Provinz Sachsen mit den Regierungsbezirken Halle, Merseburg, Magdeburg und dem Land Anhalt am 23. Juli 1945 erhielt auch dieses Gebiet eine Verwaltung in der Form der anderen Länder. Präsident: *Hübner* LDP, erster Vizepräsident: *Sievert* SED, zweiter Vizepräsident: *Hülse*, dritter Vizepräsident: *Thege*, vierter Vizepräsident: *Lehmann.* Ihnen unterstehen die Verwaltungsabteilungen für Wirtschaft, Inneres, Landwirtschaft, Justiz, Finanzen, Verkehr und Kultur.

Nach einer Pressenotiz setzte sich das Landespräsidium Anfang November zusammen aus dem Präsidenten *Hübner* LDP, dem ersten Vizepräsidenten *Sievert* SED und den drei Vizepräsidenten Dr. *Damerow*, *Dieker* und *Thape.*

Regierungssitz ist die Stadt Halle.

Das Bundesland Mecklenburg

Die Provinz hat 19 Stadt- und 33 Landkreise.

Dem Lande Mecklenburg wurde durch Befehl Nr. 3 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung vom 9. Juli 1945 der Westteil Pommerns, ausschließlich Stettins, eingegliedert. Heute hat das Land Mecklenburg 6 Stadt- und 31 Landkreise. Mit den übrigen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone gemeinsam erhielt Mecklenburg Anfang Juli 1945 eine Präsidial-

regierung, die sich aus einem Präsidenten und vier Vizepräsidenten zusammensetzen, denen die folgenden acht Abteilungen unterstehen: 1. Inneres, 2. Wirtschaft und Verkehr, 3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 4. Volksbildung, 5. Finanzen, 6. Justiz, 7. Arbeit und Sozialwesen, 8. Gesundheitswesen.

Regierungssitz ist Schwerin.

Provinz Mark Brandenburg

Nachdem der Aufbau der unteren kommunalen Organe in der Provinz Mark Brandenburg vollendet war, erhielt die Provinz am 4. Juli 1945 eine Präsidialregierung mit dem Präsidenten Dr. *Steinhoff* an der Spitze. Ihm zur Seite stehen die Vizepräsidenten *Buchler, Rau, Rücker* und *Schleusener*. Dem Präsidium unterstehen die Abteilungen für Inneres, für Wirtschaft und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Volksbildung, für Finanzen, für Justiz, für Arbeit und Sozialwesen, für Gesundheitswesen und für Polizei.

Regierungssitz ist Potsdam.

Sitz des Präsidiums ist Potsdam.

Zu der Provinz Mark Brandenburg kam durch Befehl Nr. 3 vom 9. Juli 1945 ein Teil des Kreises Frankfurt a. d. Oder mit der Stadt Kottbus. Das Land hat 9 Stadt- und 21 Landkreise.

Berlin

Am 2. Mai 1945 wurde Berlin von den sowjetischen Truppen besetzt. Der von ihnen eingesetzte Oberbürgermeister Dr. Arthur *Werner* gab am 14. Mai 1945 die Bildung und Einsetzung eines Magistrats bekannt. Entsprechend den oberen kommunalen Verwaltungen der russischen Besatzungszone ist auch dieser Magistrat eingerichtet. Und zwar unterstehen dem Oberbürgermeister Dr. *Werner* vier stellvertretende Oberbürgermeister, denen wieder siebzehn Abteilungen unterstellt sind. Sitz des Magistrats und somit der Hauptverwaltung der Stadt ist Berlin C 2, Neues Stadthaus. Dem Magistrat untersteht auch das Patentamt, das frühere Reichspatentamt.

Um den Gesamtraum Berlins verwalten zu können, ist die Stadt in Bezirke aufgeteilt, deren Verwaltung die Bezirksbürgermeister vorstehen. Jedes Bezirksamt hat neun Unterabteilungen. Anfang November 1946 war die Auswahl der 130 Abgeordneten für die Stadtverordnetenversammlung durch die vier Parteien (SPD, CDU, SED und LDP) auf Grund der Wahlergebnisse vom 20. Oktober beendet. In den kommenden Wochen werden auch die 805 gewählten Vertreter der Verwaltungsbezirke zur Hauptversammlung zusammentreten.

Im Juli 1945 übernahm jede der Besatzungsmächte den ihr bestimmten Sektor Berlins, und zwar die amerikanische Militärregierung die Bezirke Kreuzberg, Zehlendorf, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof und Neukölln; die britische die Bezirke Tiergarten, Charlottenburg, Spandau und Wilmersdorf; die französische Wedding und Reinickendorf; die sowjetische die Bezirke Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Treptow, Köpenick, Lichtenberg, Weißensee und Pankow.

Trotz seiner starken Zerstörung ist Berlin wieder der Sammelpunkt vieler internationaler Vertretungen. So beherbergt es neben dem Alliierten Kontrollrat in Berlin W 35, Elsholtzstraße 32, der Alliierten Kommandantur in Berlin-Dahlem, Kaiserswerther-Straße 16—18, und den vier Militärregierungen die Militärmissionen von 37 Nationen und 32 Konsulate oder Konsularabteilungen. Hinzu kommen deutscherseits die dreizehn Zentralverwaltungen der sowjetischen Okkupationszone und die fünf Hochschulen.

Amerikanische Militärregierung: Berlin-Steglitz, Grunewaldstraße 36;

Britische Militärregierung: Berlin-Charlottenburg, Reichskanzlerplatz;

Französische Militärregierung: Berlin-Frohnau, Edith-Cavell-Straße; Straße;

Sowjetische Militär-Administration: Berlin-Karlshorst, Treskowallee.

Berlin hatte nach der ersten Zählung vom 12. August 1945 rund 2 810 000 Einwohner.

Die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge in Deutschland

Vorbemerkung

Im Herbst 1946 ist der „Flüchtlingsdienst" in Deutschland, über dessen Aufgaben und Arbeitsweise in der ersten Folge des Europa-Archivs berichtet wurde, in eine neue Phase eingetreten. Seitdem im Oktober 1945 Ströme von Menschen, die teils aus ihrer Heimat freiwillig geflüchtet, teils ausgewiesen worden waren, Tag für Tag an den Grenzen in Empfang genommen werden mußten, hatte der Flüchtlingsdienst gewissermaßen eine erste Hilfe in Katastrophenfällen zu leisten. Die Bereitstellung von Auffanglagern, Transport, Beköstigung, Wohnraumbeschaffung, Seuchenbekämpfung und Kontingentierung der Zuteilungen nahmen dieses ganze erste Jahr hindurch alle Kräfte und alle Aufmerksamkeit in Anspruch.

Mit dem Beginn des zweiten Jahres dieser gewaltigen und vielfach entmutigenden Aufgabe treten die Grundlinien der zweiten Phase des Flüchtlingsproblems klarer hervor: Die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge. Noch ist zwar der Verwaltungsapparat, der die Aufgaben der ersten Phase zu bewältigen hat, nicht überall befriedigend ausgestaltet. Es bedarf noch härtester Anstrengungen, um vor dem Beginn der Winterkälte hier Verbesserungen zu schaffen. Gleichzeitig müssen aber alle an verantwortlicher Stelle dieses Arbeitsgebietes stehenden Menschen an die Frage herantreten: Wie können wir die „Flüchtlinge" zu „Bürgern" machen? In dieser zweiten Phase sollte nicht mehr improvisiert werden, wie dies beim Aufnehmen und Weiterleiten der ersten Transporte im Herbst 1945 leider notwendig war. Um aber planend und lenkend an diese Aufgabe herantreten zu können, ist ein Wissen nötig, das erst Schritt für Schritt erarbeitet werden muß. Als eine wesentliche Aufgabe erscheint dabei die Koordinierung der verschiedenen Nachrichtenquellen, die in der Lage sind, Material zum Studium der Flüchtlingsfrage zu liefern. In dem nachfolgenden Bericht wurden neben der bedeutenden Studie des Weltwirtschafts-Instituts in Kiel über die Flüchtlingsfrage auch Unterlagen von seiten der Militär-Regierung, deutscher Behörden und der deutschen Presse verarbeitet.

Wir bitten diejenigen unserer Leser, die über weiteres Material verfügen, uns davon Mitteilung zu machen und damit die weitere Bearbeitung dieser für uns alle entscheidenden Fragen zu erleichtern.

Die Grundprobleme

In der Arbeit des ersten Jahres konnte der Flüchtlingsdienst in den hereinströmenden Flüchtlingen nur einfach „Menschen" erblicken, Menschen in Not, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Beruf und Arbeitsfähigkeit. Es galt einfach zu handeln: retten vor Kälte und Hunger, vor Obdachlosigkeit und Seuchengefahr. So wie man bei einer Feuersbrunst die geretteten Menschen und Güter wahllos aufnimmt, unter Dach bringt, birgt. Erst beim Anbruch des nächsten Tages stellt sich die Frage: wohin nun endgültig mit ihnen? Und das löst die zweite Frage aus: wer ist es, den ich aufgenommen habe? Wohin gehört er, wenn er seine Existenz neu beginnen soll? — Das ist die heutige Situation des Flüchtlingsdienstes, wenn auch

immer mit dem Wissen: es werden noch weitere Hunderttausende nachkommen, bis jetzt noch Namenlose, Unbekannte, für die dann die gleiche Aufgabe gegeben sein wird.

In den ersten Anfängen des Flüchtlingsdienstes glaubte man noch die Möglichkeit zu haben, in den Auffanglagern an der Grenze Personalerhebungen durchzuführen: zur Feststellung von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf und Grad der Arbeitsfähigkeit. Danach wollte man dann sortieren, zusammenfassen, zuteilen und lenken. Dies hat sich als unmöglich erwiesen. Der Andrang in den Grenzlagern ist so groß, daß kaum die allernötigsten Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung möglich sind. Alles andere muß unterbleiben, um rasch Raum zu schaffen für die Neuankommenden. Die Folge ist, daß völlig unsortierte Gruppen von Menschen in den Aufnahmegebieten ankommen und dort lediglich nach dem Maße der räumlichen Aufnahmefähigkeit zugeteilt werden. Auch die im Winter 1945/46 erhobene zweite Forderung, daß man die Flüchtlinge hier an Ort und Stelle in großen Sammellagern sichten und dann nach ihrer Berufseignung und ihrer Konfessionszugehörigkeit verteilen solle, hat sich als undurchführbar erwiesen. Wir haben diese Lager nicht, und hätten wir sie: sie wären morgen überfüllt! So bleibt nur der heute beschrittene Weg der vorläufigen ersten Unterbringung mit dem Vorbehalt, daß später eine *Binnenwanderung* einsetzen muß, die unter dem Gesichtspunkt der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung erfolgt. Unter allen Umständen muß aber vermieden werden, daß diese Wanderung wild und planlos geschieht. Denn dies würde die heute schon sehr bedenkliche Situation zur Katastrophe machen. Aus diesem Grunde wurde bereits im Januar 1946 in dem Entwurf zu einem Flüchtlingsgesetz (vergl. Europa-Archiv 1. Folge, S. 29) gefordert, daß bis zur endgültigen Eingliederung der Flüchtlinge eine gewisse Beschränkung der Freizügigkeit bestehen müsse, das heißt, daß Umsiedlungen zunächst nur mit Zustimmung der Flüchtlingskommissare möglich sein dürfen.

Die Grundfrage, die es zur Lösung dieser gewaltigen Aufgabe nun zu beantworten gilt, lautet: Wer sind die Menschen, die aus den Ostgebieten nach Restdeutschland kommen? Auf welche wirtschaftliche Situation stoßen sie hier? Denn es darf nie aus dem Auge gelassen werden, daß das Flüchtlingsproblem zwei Seiten hat: die Lage der Flüchtlinge und die Auswirkung ihres Einströmens auf die ansässige Bevölkerung.

In richtiger Erkenntnis dieser Aufgabe hat das *Institut für Weltwirtschaft* an der Universität in Kiel, angeregt durch den Deutschen Caritasverband in Freiburg, schon zu Anfang des Jahres 1946 eine gründliche Untersuchung begonnen, deren Ergebnisse nun in Form einer als Manuskript vervielfältigten Denkschrift den beteiligten Fachkreisen zugeleitet wurden. Das hier zusammengefaßte und verarbeitete Material stellt die beste bisher vorhandene Grundlage dar, die der Flüchtlingsdienst zu Beginn der zweiten Phase seiner Tätigkeit braucht, um darauf fußend nun zu Spezialuntersuchungen und danach zur Lenkung der Binnenwanderung übergehen zu können. Es ist überaus dankenswert, daß das Institut für Weltwirtschaft in Kiel uns diese Grundlage geschaffen hat. Die Kenntnis des hier zusammengestellten und ausgewerteten Materials ist von Allgemeinbedeutung. Denn das Flüchtlingsproblem hört mit Beginn der zweiten Phase auf, ausschließlich ein Fürsorgeproblem zu sein. Es geht nun in erster Linie die Wirtschaft an, die Bevölkerungspolitiker und die Planer des Wiederaufbaus in Stadt und Land. Darüber hinaus aber auch jeden Menschen, der an der Not seiner Zeit nicht blind und tatenlos vorübergehen will.

Umfang und Herkunft des Flüchtlingsstromes

Nach einer Bekanntmachung des Alliierten Kontrollrats vom November 1945 sollen im Laufe des Jahres 1946 etwa 6,5 Millionen Menschen aus den Ostgebieten nach Restdeutschland umgesiedelt werden. Davon entfallen auf Polen und die deutschen Gebiete unter polnischer Verwaltung 3,5 Millionen, auf die Tschechoslowakei 2,5 Millionen und auf Ungarn 0,5 Millionen. Hinzu kommen etwa 150 000 deutsche Staatsangehörige aus Österreich. Bei diesen 6,5 Millionen handelt es sich jedoch lediglich um die Menschen, die seit dem November 1945 ausgewiesen wurden und noch werden. Schon während des Krieges aber und nach der Kapitulation hatte der restdeutsche Raum eine fast ebenso große Zahl von freiwillig Geflüchteten aufgenommen, die sich auf sämtliche Besatzungszonen verteilen. Es sind also in dem verbliebenen deutschen Wirtschaftsraum insgesamt 12—13 Millionen entwurzelte und fast ausnahmslos mittellose Menschen ansässig und wirtschaftlich selbständig zu machen. Um die Gesamtzahl der Flüchtlinge und der zwangsweise Umgesiedelten und gleichzeitig ihre Herkunft und ihre soziale Struktur zu erfassen, hat das Institut für Weltwirtschaft die einzige verwertbare Quelle, nämlich die letzten Volkszählungen in den Abwanderungsgebieten untersucht. Da diese Zählungen in den meisten Fällen vor dem Kriege und außerdem noch zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgten, mußten die Ergebnisse, um die gegenwärtige Gesamtzahl der Flüchtlinge und Umgesiedelten einigermaßen zu erfassen, modifiziert werden. Es wurde die jährliche Zu- und Abnahmerate der deutschen Bevölkerung zwischen den beiden letzten Volkszählungen des betreffenden Landes errechnet und angenommen, daß sich ihre Entwicklung nicht wesentlich veränderte. Auf diese Weise wurde für jedes Gebiet und Land die Zahl der Deutschen für 1939 und für Ende 1945 errechnet. Die wahrscheinlichen Kriegsverluste wurden dabei eingeschaltet und abgezogen. Die so gewonnene Zahlenübersicht geben wir nachstehend gekürzt wieder. Dabei werden als *Ostgebiete* die Gebiete östlich der Oder-Neisse einschließlich Ostpreußen verstanden.

Land und Gebiet	*Zahl der Deutschen (in Millionen)* 1939	1945
Ostgebiete	9,30	9,15
Danzig	0,38	0,30
Polen	0,50	0,70
Tschechoslowakei	3,35	3,06
Ungarn	0,47	0,45
Estland, Lettland, Litauen	0,12	0,09
Bessarabien, Buchenland und Dobrudscha	0,20	0,16
	14,32	13,91

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Umsiedler, die in Deutschland aufgenommen werden muß, beträgt also etwa 14 Millionen. Zieht man davon die 6—7 Millionen Flüchtlinge ab, die sich bereits in Restdeutschland befinden, ferner die 0,5 Millionen, die aus wirtschaftlichen Erwägungen voraussichtlich in der Tschechoslowakei behalten werden, so würden etwa 7,5 Millionen „potentielle Umsiedler" übrigbleiben. Die Differenz zu der im November 1945 vom Alliierten Kontrollrat für Deutschland bekanntgegebenen Zahl beträgt mithin nur eine Million. Hierzu weist die Denkschrift des Weltwirtschaftsinstituts jedoch darauf hin, daß zu den vom Kontrollrat angegebenen 6,5 Millionen noch die Kriegsgefangenen hinzukommen, die aus den deutschen Ostgebieten stammen und bei ihrer Entlassung nach Restdeutschland heimkehren und ihre Angehörigen suchen werden. So erscheint die Zahl von 7 Millionen nicht als zu hoch geschätzt. Über die Zahl der bis jetzt (1. 10. 1946) in der US-Zone eingetroffenen Flüchtlinge entnehmen wir einem Bericht der amerikanischen Militärregierung folgende Angaben:

	Bayern	*Großhessen*	*Württ.-Baden*	*US-Zone*
Sudetendeutsche	626,925	316,452	214,333	1.157,710
sogenannte Schwaben	35.009	33,868	93,185	162,062
Insgesamt	661,934	350,320	307,518	1.319,772

Dazu kamen bis 1. September 1946 rund 130 000 Personen, die „unorganisiert", als Einzelgänger in die Zone gekommen waren, davon über die Hälfte nach Bayern.

Die Lage der Flüchtlinge im Aufnahmegebiet

Die Lage der Flüchtlinge im Aufnahmegebiet wird einerseits durch die ungeheuren Bevölkerungsverschiebungen im mitteleuropäischen Raum, andererseits durch die Kriegszerstörungen in Deutschland bestimmt. Um kurz anzudeuten, wie der Aufnahmeraum in Bezug auf Siedlungsdichte und Zerstörungsgrad der Wohnungen aussieht, entnehmen wir der Denkschrift folgende Zahlen:

Gebiet	Fläche (1000 qkm)	Wohnbevölkerung (Millionen) Volkszählung 1939	Errechnung nach Lebensmittelkartenausgabe Dezember 1945
Britische Zone	98,3	20,35	22,0
Amerikanische Zone	107,1	13,87	17,0
Französische Zone	42,7	6,04	6,4
Russische Zone	108,1	15,18	20,0

Schon in Friedenszeiten war der Westen Deutschlands infolge der stärkeren Industrialisierung dichter besiedelt als die übrigen Teile. So kamen in der jetzigen britischen Zone schon 1939 auf einen Quadratkilometer 218 Einwohner gegenüber 141 in der heutigen russischen Zone und 84 im heutigen polnischen Verwaltungsgebiet. Genaue Ziffern über die gegenwärtige Bevölkerungszahl der einzelnen Zonen lassen sich nicht angeben, ehe nicht die bevorstehende Bevölkerungszählung durchgeführt und ausgewertet ist. Die Errechnung nach der Zahl der ausgegebenen Lebensmittelkarten zeigt jedoch, daß es gerade der schon 1939 am dichtesten besiedelte Westen und Nordwesten waren, die nun die meisten Flüchtlinge und Ausgewiesenen aufgenommen haben. Die Denkschrift gibt als Beispiel für die Übervölkerung Zahlen aus der britischen Zone an. Hier sind die bereits eingeströmten Flüchtlinge keineswegs gleichmäßig verteilt. Es wird geschätzt, daß von den rund 5,5 Millionen Wohnungen der britischen Zone 60 Prozent zerstört oder beschädigt sind, und zwar liegen diese vorwiegend in der Nordrheinprovinz und in Westfalen. Infolgedessen haben die übrigen Provinzen nicht nur die Evakuierten aus diesen Zerstörungsgebieten aufnehmen müssen, sondern nun auch den Hauptanteil der Flüchtlinge. Es bedarf kaum der Erwähnung, zu welchen unhaltbaren Zuständen dies in Bezug auf die Wohnfrage, die Ernährungslage und Aufgabe der wirtschaftlichen Eingliederung geführt hat. Ähnliche Beispiele ließen sich in großer Zahl aus übervölkerten und stark zerstörten Gebieten der übrigen westlichen Zonen geben. Es ist daher ernstlich zu erwägen, ob eine Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Teilräume lediglich nach der Zahl ihrer *Wohnbevölkerung* richtig ist. Andererseits wäre auch die Zuteilung allein nach dem Umfang des betreffenden Gebietes in Quadratkilometern falsch, da hierbei Räume mit großen Waldflächen, Heideland und Moor eine zu hohe Zuteilung erhielten, für die keine Unterbringungs- und Ernährungsmöglichkeiten bestehen. Auch ein ausschließliches Zugrundelegen der *Nutzfläche* eines Gebietes, das der möglichen Ernährungsbasis noch am nächsten käme, wird zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, da hierbei der vorhandene Wohnraum nicht berücksichtigt würde.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Reg. Bez.	*Nutzfläche*		*Bevölkerung* 1939		1945		Mittel v. H. (aus 3 u. 5)
	in qkm	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	
Darmstadt	6.132,41	29,31	1.009.456	29,55	1.074.948	30,94	29,43
Wiesbaden	5.587,11	26,71	1.434.136	41,99	1.322.827	38,08	34,35
Kassel	9.200,26	43,98	971.887	28,46	1.076.408	30,98	36,22

Flüchtlinge (610 000)

bei Zuteilung:

Reg. Bez.	a) gemäß Sp. 3 (Nutzfläche)	b) gemäß Sp. 5 (Einw. 1939)	c) gemäß Sp. 7 (Einw. 1945)	d) gemäß Sp. 8 (Mittel aus 3 u. 5)
Darmstadt	177.000	183.000	189.100	179.523
Wiesbaden	164.650	256.200	231.800	209.535
Kassel	268.350	170.800	189.100	220.942
insgesamt	610.000	610.000	610.000	610.000

Die Zeitschrift „Der Wirtschaftsspiegel" bringt in Heft 1/2 in einem Beitrag „Sinnvolle Flüchtlingsverteilung" einen beachtenswerten Vorschlag. Der Verfasser legt dar, wie die Ausarbeitung eines Verteilungsschlüssels unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahlen unleugbar den Vorteil hat, daß sämtliche Flüchtlinge in Haushalten untergebracht werden können. Der Nachteil dieser Lösung bestehe aber darin, daß die dichtestbesiedelten und schon überfüllten Gebiete die meisten Flüchtlinge aufnehmen müssen, wobei neben dem unzureichenden Wohnraum auch die an sich schon knappen Berufsmöglichkeiten zu bedenken seien. Umgekehrt habe eine Verteilung nach der Nutzfläche den Vorteil. daß Ernährung und wirtschaftliche Eingliederung (durch Intensivierung von Landwirtschaft und Gewerbe) leichter seien, jedoch den Nachteil, daß es dort an Wohnbauten fehle. Der Verfasser fordert daher einen Schlüssel, der einen sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Faktoren schafft und überdies die Zunahme der Bevölkerung von 1939—1945 in den einzelnen Orten berücksichtigt. Denn die krasseste Ungerechtigkeit in der Belastung der einzelnen Kreise und Gemeinden rühre daher, daß der prozentuale Anteil von größeren Gebieten stufenweise auf die Zuteilung von Flüchtlingen an sämtliche kleineren angewendet werde. Dies führe dazu, daß die prozentuale Steigerung der Vorkriegsbevölkerung, die für die gesamte amerikanische Zone nach dem zugeteilten Kontingent 13,23 Prozent ausmachen solle, für Großhessen 17,56 Prozent, für zahlreiche Landkreise 50 Prozent und mehr, für einzelne Gemeinden bis zu 100 Prozent ausmache. So haben z. B. im Regierungsbezirk Wiesbaden die Stadtkreise durchschnittlich 33—50 Prozent ihrer Wohnbevölkerung von 1939 verloren, während zahlreiche Landkreise bereits vor Ankunft der ersten Ostflüchtlinge eine Bevölkerungs-

zunahme von 30—40 Prozent aufwiesen, andere dagegen nur eine geringe. Insgesamt haben die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden von 1939—1945 eine Bevölkerungszunahme von rund 18 Prozent zu verzeichnen, die Stadtkreise eine Abnahme von 8 Prozent. Man sieht hieraus, wie stark eine Zusammenfassung der Zahlen die tatsächlich sehr starken Unterschiede nivelliert.

Die endgültige Verteilung der Flüchtlinge muß — wenn ihnen nicht nur eine Notunterkunft, sondern eine Existenzgrundlage vermittelt werden soll — diese örtlichen Verschiedenheiten neben dem Zerstörungsgrad der Wohnungen berücksichtigen. Sehr aufschlußreich ist auch eine in demselben Aufsatz mitgeteilte Zahlenübersicht, aus der hervorgeht, zu welchen Zuteilungen man kommt, je nachdem man von der Nutzfläche oder der Bevölkerungszahl von 1939 und 1945 ausgeht. Die hier in Hundertsätzen mitgeteilten Zahlen ergänzen wir zur Verdeutlichung der Größenverhältnisse durch die absoluten Zahlen, wobei (wie in der Tabelle) davon ausgegangen wird, daß für Großhessen ein Kontingent von 610 000 Flüchtlingen vorgesehen ist. Die Unterschiede in der Zuteilung je nach der Grundlage des Schlüssels geben sehr zu denken.

Die Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in den deutschen Ostgebieten 1938

Agrarprodukte	Fläche		Erzeugung	
	1000 ha	v. H. des Altreichs	1000 t	v. H. des Altreichs
Roggen	1,505	35,5	2,816	32,7
Weizen	951	17,2	865	15,5
Futtergetreide	1,341	26,7	2,943	24,4
Kartoffeln	880	30,4	14,593	24,3
Zuckerrüben	125	24,9	3,984	25,6

Neben der Aufstellung eines gerechten Schlüssels für die endgültige Zuteilung an größere und kleinere Gebietskörperschaften bereitet die *Ernährungslage* und die Notlage in Bezug auf Einrichtungs- und Bekleidungsgegenstände ernste Sorgen. Erträgliche soziale Lebensbedingungen können den Flüchtlingen aber nur geschaffen werden, wenn es gelingt, ihre Ernährung sicherzustellen, sie menschenwürdig unterzubringen und ein Mindestmaß an Möbeln sowie an Hausrat und Bekleidung für sie zu beschaffen. Die in der Denkschrift des Instituts für Weltwirtschaft hierzu angegebenen Zahlen, sowohl in Bezug auf den Verlust an Gebieten der Agrarproduktion, wie hinsichtlich der Kosten für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, reden eine erschütternde Sprache.

An der Viehhaltung und an der tierischen Produktion waren die Ostgebiete ebenfalls mit sehr hohen Hundertsätzen beteiligt, so an der Rindviehhaltung mit 20,4 v. H., an der Schweinezucht mit 23,5 v. H. Zu dem Verlust dieser Produktion kommt hinzu, daß künftig aus der Agrarproduktion des restlichen Deutschlands nicht nur die gesamte Bevölkerung dieser deutschen Ostgebiete, sondern auch die Masse der Flüchtlinge aus den übrigen Gebieten Osteuropas in Restdeutschland miternährt werden muß.

Bei der Beschaffung von Gegenständen der Bekleidung fehlt es nicht nur an den Rohstoffen zu ihrer Herstellung, sondern auch die hierzu notwendigen Mittel sind gewaltig. Um nur den allerdringendsten Bedarf an Betten, Matratzen, Tischen und Stühlen, Kücheneinrichtungen und Herden zu decken, würden bei den oben angegebenen Zahlen der Zuteilung allein für die Flüchtlinge (ohne die zahllosen durch Bombenschäden total ihrer Habe beraubten Einwohner der westlichen Zonen einzubeziehen) 2,4 Milliarden Reichsmark notwendig sein. An Kleidungsstücken bringen die Flüchtlinge nur das mit, was sie auf dem Leibe tragen. Der auch nur teilweise Ersatz der verlorenen Habe ist gegenwärtig vollkommen unmöglich. Der Mangel an Kohlen und textilen Rohstoffen ist einstweilen noch ein unüberwindbares Hindernis für eine umfassende Produktion von Bekleidungsstücken. Um eine Größenvorstellung von den erforderlichen Sachwerten zu geben, die aufzubringen wären, wenn man allein die 6,5 Millionen Flüchtlinge aus dem Osten, die auf Grund der Potsdamer Beschlüsse nun nach Restdeutschland kommen, auch nur mit den allernotwendigsten Bekleidungsstücken versehen will, errechnet die Denkschrift hierfür eine Gesamtsumme von 1,4 Milliarden. Hinzu kommt der Bedarf für die schon seit längerer Zeit in Restdeutschland ansässigen Flüchtlinge, die ebenfalls mit dem Notwendigsten zu versorgen sind, und der Bedarf für die Total-Bombengeschädigten. Und doch ist die Finanzierungsfrage ein zweitrangiges Problem gegenüber der Frage der Beschaffung von Rohstoffen und sonstigen Produktionsmitteln.

Die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge

Selbst wenn man annehmen wollte, daß durch ein immer dichteres Zusammenrücken der ansässigen Bevölkerung und durch ein Teilen des letzten Restes an Habe die dringendste Not gelindert werden könnte, so bleibt als ein kaum zu lösendes Problem die *Schwierigkeit der wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge*. Es besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, daß es unmöglich ist, diese zwölf bis dreizehn Millionen Menschen in dem heutigen Deutschland aus öffentlichen Mitteln auf die Dauer zu unterstützen. Das würde bedeuten, daß die arbeitende Bevölkerung Deutschlands außer ihren eigenen Alten und Kindern noch den Unterhalt für diese 12 Millionen mitaufbringen müßte. Das ist undenkbar. Wie aber können sie in das deutsche Wirtschaftsleben eingegliedert werden, so daß sie zum Teil sich selbst erhalten, darüber hinaus zu den Soziallasten für ihre nicht arbeitsfähigen Mitflüchtlinge beitragen? Die Untersuchungen über diese Frage bilden das Kernstück und den besonders wertvollen Beitrag der Denkschrift des Weltwirtschaftsinstituts. Aus dem außerordentlich sorgfältig und mühsam erarbeiteten Zahlenmaterial, von dem in der Denkschrift ausdrücklich betont wird, daß bei der Unterschiedlichkeit der Zählungsmethoden in den einzelnen Landesteilen und Gebieten nur die Gewinnung von Pauschalzahlen angestrebt werden konnte, geben wir folgenden Auszug wieder:

Bei den deutschen Umsiedlern aus den Ostgebieten (im Sinne der obigen Darlegungen), aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn wurde folgende Berufszugehörigkeit (also mit Familienangehörigen) ermittelt:

Land- und Forstwirtschaft	29,5 v. H.
Industrie und Handwerk	34,2 v. H.
Handel und Verkehr	12,5 v. H.
Öffentliche Dienste	18,2 v. H.
Häusliche Dienste	5,6 v. H.

(Über freie Berufe fehlen Angaben).

Diese Übersicht ergibt, daß die soziale Struktur der schon angekommenen und noch zu erwartenden Flüchtlinge aus dem Osten einen ziemlich stark ausgeprägten städtischen und gewerblichen Charakter trägt. Die Angehörigen der überwiegend städtischen Berufe betragen rund 9 Millionen Menschen, d. h. etwa 65 Prozent. Die Kenntnis dieser Tatsache ist überaus wichtig. Einmal, weil im allgemeinen die Auffassung besteht, daß alles, was aus den Ostgebieten kommt, überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft stammt. Zum anderen, weil wir durch den hohen Zerstörungsgrad unserer Städte gezwungen sind, den weitaus größten Teil der Flüchtlinge in den Kleinstädten und Landgemeinden anzusiedeln, wir infolgedessen die Standortfrage bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft auch von dieser Einsicht her orientieren müssen. Die Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft unter den Ostflüchtlingen betragen nur rund 4 Millionen, also etwa 30 Prozent. Die Denkschrift untersucht im Anschluß an diese Feststellung eingehend, welche *Zahl von Flüchtlingen in die Landwirtschaft* von Restdeutschland eingegliedert werden kann. Es wird dabei vor allem darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftlichen Gebiete West- und Südwestdeutschlands ausge-

sprochene Kleinbauerngebiete sind. Soweit Großgüter hier vorhanden sind, sind sie zum Teil nach Lage und Bodenqualität für den Kleinbetrieb ungeeignet, zum Teil müssen sie als Forschungs-, Lehr- und Musterbetriebe für die Erhöhung des landwirtschaftlichen Leistungsstandes erhalten bleiben. Bei Ansatz einer Durchschnittsgröße der Siedlerstelle von 11,2 ha können bei Aufteilung des Großgrundbesitzes über 100 ha rund 200 000 bis 450 000 Menschen seßhaft gemacht werden. Hinzu kommen die möglicherweise zu gewinnenden Neubauernstellen auf früherem Öd- und Waldland, auf denen nach den Berechnungen der Denkschrift bei einer Durchschnittsfamiliengröße von 4,5 Personen weitere 225 000 Menschen angesetzt werden können. Rechnet man, daß in der vorhandenen Landwirtschaft durch Steigerung des Hackfrucht- und Gemüsebaus noch etwa 300 000 Menschen als landwirtschaftliche Arbeiter unterkommen können, so wären günstigstenfalls von den vier Millionen aus der Landwirtschaft kommenden Berufszugehörigen eine Million unterzubringen.

Wie steht es mit der gewerblichen Wirtschaft? Die Bevölkerungszählung von 1939 ergab für die Berufszugehörigkeit der deutschen Bevölkerung, daß rund 57 Prozent der Menschen zu den Gruppen Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr gehörten. War schon vor dem Kriege der industrielle Sektor ausschlaggebend für die Existenz des deutschen Volkes, so wird das Schwergewicht der deutschen Wirtschaft nun erst recht auf Industrie und Handwerk liegen müssen, da — wie dargelegt — die aus dem Osten und Südosten kommenden Flüchtlinge nur zu einem geringen Teil in der Landwirtschaft untergebracht werden können. Es wird für manchen Leser der Denkschrift überraschend sein, festzustellen, daß in dem deutschen Gebiet östlich der Oder und Neisse der Anteil der Berufszugehörigen in Industrie und Handwerk höher lag als der Reichsdurchschnitt. Ähnlich lagen die Verhältnisse auch in der Wirtschaftsgruppe Handel und Verkehr. Um die gegenwärtigen Verhältnisse beurteilen zu können, müßte man die Kriegsverluste berücksichtigen, die sich überwiegend auf die im erwerbsfähigen Alter stehenden Jahrgänge erstrecken. Durch den Ausfall der Erwerbspersonen ergibt sich eine gesteigerte Belastung der Gesamtwirtschaft. Andererseits wird die daraus zu erwartende Entlastung des Arbeitsmarktes an Arbeitsuchenden mehr als aufgewogen durch das Einströmen von Ostflüchtlingen, deren Arbeitsprodukt zu den Soziallasten der ansässigen Bevölkerung nichts beiträgt, da sie in ungewöhnlich hohem Maße von nichterwerbstätigen Familienangehörigen (Frauen, Kindern und Alten) begleitet sind. So entnehmen wir aus einem Bericht der amerikanischen Militärregierung vom Juni 1946 über die Zusammensetzung des Flüchtlingsstromes folgende Zahlen: unter den bis Ende Juni eingetroffenen Ostflüchtlingen waren nur 15 Prozent arbeitsfähige Männer zwischen 15 und 60 Jahren, 25 Prozent Kinder unter 15 Jahren, 45 Prozent Frauen von 15 bis 60 Jahren und 15 Prozent Personen beiderlei Geschlechts im Alter von über 60 Jahren.

Besonders groß ist der Anteil der gewerblichen Bevölkerung unter den Sudetendeutschen und den Volksdeutschen aus Polen. Wenn auch gewisse Abstriche zu machen sein werden durch die Kriegsverluste und ferner durch die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Facharbeiter die Erlaubnis erhalten wird, in der Tschechoslowakei zu verbleiben, so verringert dies zwar die Zahl der Arbeitsuchenden in der gewerblichen Wirtschaft etwas, steigert aber zugleich den auf die übrigen entfallenden Teil der Soziallasten, da sämtliche Angehörige der im Kriege Gefallenen zweifellos zu den Ausgewiesenen gehören werden, dazu auch ein Teil der Angehörigen (zum mindesten die alten Eltern) der zurückbleibenden Facharbeiter.

Das Beschäftigungsproblem in der gewerblichen Wirtschaft Deutschlands ist daher kaum zu lösen, zumal da noch zahlreiche Zugehörige anderer Berufsgruppen (so der Landwirtschaft) der gewerblichen Wirtschaft zuströmen werden. Sicherlich würde die Trümmerbeseitigung noch auf Jahre hinaus Hunderttausenden von Menschen Beschäftigung geben können. Es ist aber dabei zu bedenken, daß eine Volkswirtschaft Arbeitskräfte, die nicht unmittelbar oder mittelbar konsumierbare Werte schaffen, nur in begrenztem Umfang ansetzen kann. Denn für solche Arbeiten werden zusätzliche Kapital- und Konsumgüter benötigt, die der andere Teil der Bevölkerung miterstellen muß. Ganz besonders gilt dies von einer so verarmten Volkswirtschaft wie der deutschen. Nicht unmittelbar produzierende Arbeiten können nur in einem Maße durchgeführt werden, in dem die Arbeit in den produktiven Wirtschaftszweigen wieder anläuft. Schon jetzt zeigt sich dies darin, daß die Trümmerbeseitigung nur sehr langsam fortschreitet, weil für die hier beschäftigten Arbeitskräfte die Kleidung fehlt und die Schwerarbeiterzulage nicht aufzubringen ist, Konsumgüter, die von anderen Arbeitskräften erst erarbeitet werden müßten.

Die Denkschrift versucht nun auf Grund sehr sorgfältiger Berechnungen und gut unterbauter Schätzungen zu Annäherungswerten in Bezug auf die Zahl der Menschen zu kommen, die in Industrie und Handwerk in Restdeutschland überhaupt noch Beschäftigung finden können. Unter Berücksichtigung der Zerstörungen durch Kriegseinwirkung, der Verluste durch Gebietsabtrennung, der Stillegung der Rüstungsindustrie und der Ablieferung von Fertigeinrichtungen als Reparationen kommt die Denkschrift zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß die Beschäftigungskapazität der deutschen Industriewirtschaft erheblich geschrumpft ist, während die Zahl der zu beschäftigenden Arbeitskräfte gestiegen ist Es bedarf jedoch — so wird dort nachdrücklich betont — unbedingt einer genauen Kenntnis des Kapazitätsrückgangs, denn ohne sie kann die Frage nicht geklärt werden, ob die deutsche Wirtschaft noch in der Lage ist, die für die Sicherung des Existenzminimums der deutschen Bevölkerung notwendigen Produkte zu erstellen und darüber hinaus noch so viel Kapital neu zu bilden, daß die zurzeit noch nicht produktiv einsetzbaren Kräfte allmählich in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden können. Im Zusammenhang damit wird in der Denkschrift untersucht, ob etwa durch Senkung der Reallöhne die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte ermöglicht werden kann. Die Frage wird verneint. Der gegenwärtige Reallohn in Deutschland liegt schon unter dem Existenzminimum und kann nicht weiter gesenkt werden. Auch die Frage, ob durch Bevorzugung arbeitsintensiver Produktionsverfahren unter Einsparung von Kapital die Zahl der Beschäftigten vermehrt werden kann, wird geprüft und als von der Erstellung neuer Anlagen abhängig für die Gegenwart wenig günstig beurteilt.

Die Unmöglichkeit, die insgesamt 12—13 Millionen Flüchtlinge in Restdeutschland durch Eingliederung in die Industrie und Landwirtschaft wirtschaftlich zu sichern, führt zu der weiteren Frage, ob es einem Teil der Flüchtlinge möglich sein wird, durch Abwandern in andere Länder eine Lebensgrundlage zu finden. Nach dem ersten Weltkriege wanderten 567 293 Menschen aus Deutschland aus. Welche Länder aber wären heute bereit, solche Menschenmassen aufzunehmen? Und selbst wenn es gelänge, für eine halbe Million Menschen eine Auswanderungsmöglichkeit zu schaffen, so würde das für Deutschland noch keine wesentliche Erleichterung bringen.

Auf Grund aller dieser sorgfältigen Erwägungen, Prüfungen und Berechnungen kommt die Denkschrift zu der Einsicht, daß die gegenwärtige Zuspitzung des Flüchtlingsproblems unvermeidlich die *Proletarisierung von Millionen von Menschen* zur Folge haben wird. Dabei ist die wirtschaftliche Armut noch nicht das schlimmste, denn mit der Armut wird man sich angesichts der riesigen Zerstörungen, die dieser Krieg hervorgerufen hat, in großen Teilen Europas für lange Zeit abfinden müssen. Weitaus schlimmer ist die allgemeine Entwurzelung und Existenzunsicherheit dieser Menschen, vor allem der jüngeren Generation, die aufwächst ohne jede Bindung an Heimat und Arbeit, an nachbarliche Gemeinschaft und Sitte. Es ist kaum abzuschätzen, was es für unseren gesamten Volkskörper bedeutet, wenn eine derartig große Masse von Menschen auf viele Jahre hinaus ohne Arbeit und Heimat in ihm ein solches Dasein der Not und Hoffnungslosigkeit führt. Ein Volk, das selbst durch Not und Arbeitslosigkeit aufs schwerste leidet, kann einen solchen wirtschaftlich nicht einzugliedernden Zuwachs auch sozial nicht assimilieren.

Die Denkschrift schließt mit dem aufrüttelnden Hinweis darauf, daß die sittlichen und sozialen Bindungen sehr vieler Menschen in Deutschland durch die Ereignisse der letzten Jahre und die Not der Gegenwart gelöst sind. Die schwere Belastung, die das Flüchtlingsproblem diesem an sich bedrohten sozialen Gefüge bringt, berge so ernste Gefahren in sich, daß der Entfaltung eines gesunden politischen Lebens wenig Spielraum bleibe.

Dr. Hilde Eiserhardt

Die Lage der Verschleppten (Displaced Persons)

Da für die sowjetische Besatzungszone kein Material vorliegt, beschränkt sich die vorliegende Darstellung auf die drei westlichen Zonen. auf Grund amtlichen Materials der Militärregierung und der UNRRA. Einzelheiten werden besonders für die amerikanische Besatzungszone gebracht, da uns für diese das genaueste Material zugänglich war.

Die Zahl der Verschleppten

Insgesamt waren am 1. Oktober 1946 in den drei westlichen Zonen Deutschlands noch 760 058 Verschleppte in Lagern, davon 403 587 in der amerikanischen, 320 227 in der britischen und 36 244 in der französischen Zone. Die nationale Zugehörigkeit dieser Personen zeigt die folgende Tabelle:

Nationalität	*Brit. Zone*	*Franz. Zone*	*Amerik. Zone*	*Gesamt*
Franzosen	142	382	136	660
Holländer	694	305	124	1 123
Belgier und Luxemburger	295	93	86	474
Russen	343	75	9 198	9 616
Esten	13 520	770	16 688	30 978
Letten	45 938	2 257	46 535	94 730
Litauer	24 555	2 397	30 543	57 495
Polen	176 680	21 800	152 741	351 221
Tschechoslowaken	407	367	451	1 225
Jugoslawen	14 254	1 008	6 402	21 664
Italiener	85	221	149	455
Ungarn	5 570	917	235	6 722
Rumänen	2 619	375	1 309	4 303
Österreicher	73	129	43	245
USA	240	98	1 172	1 510
Juden	13 278	2 078	95 214	110 570
Andere	21 534	2 972	42 561	67 067
Gesamt	320 227	36 244	403 587	760 058

Dazu kommen noch etwa 35 bis 40 Prozent dieser Zahlen an Personen, die außerhalb von Lagern leben. So ergibt sich zum Beispiel allein für die amerikanische Zone am 1. August 1946 eine Gesamtzahl von 547 545 Verschleppten. Am 1. Januar 1946 werden für die drei westlichen Zonen rund 900 000 Verschleppte angegeben, davon 600 000 Polen.

Die Statistiken, die in der amerikanischen Zone für die Verschleppten in den einzelnen Monaten geführt wurden, zeigen, daß die Gesamtzahl der Verschleppten ziemlich gleich blieb seit Anfang 1946: 511 000 am 1. Januar 1946 stehen 547 545 am 1. August 1946 gegenüber. Die Zahl ist also noch um 36 545 gestiegen, obwohl in dem gleichen Zeitraum aus der amerikanischen Zone 145 425 Verschleppte in ihre Heimatländer zurückgeführt wurden. Mit einziger Ausnahme des Februar 1946, wo keine Zunahme zu verzeichnen war, strömten in den vergangenen Monaten eine ziemlich gleichbleibende Zahl von je rund 30 000 Menschen neu in die Zone ein, nachdem zu Beginn des Jahres die Zahlen sogar über 60 000 betragen hatten. Die Berichte der Militärregierung erklären diese Zunahme der Verschleppten mit weiterem Einströmen aus Osteuropa und den übrigen Besatzungszonen.

Die Rückführungen

Insgesamt wurden bis zum 1. Oktober 1946 aus allen Zonen 5 991 044 Verschleppte in ihre Heimatländer zurückgeführt (davon 2 870 000 aus der US-Zone), und zwar: Franzosen 1 556 082, Holländer 307 884, Belgier und Luxemburger 309 827, Russen 2 042 301, Esten 479, Letten 1 349, Litauer 241, Polen 617 302, Tschechen 139 764, Jugoslawen 208 062, Italiener 592 907, Ungarn 114 641, Rumänen 10 309, Österreicher 18 762, USA 1 326, andere 69 808.

Als Beispiel für die Verteilung der Rückführungen auf die einzelnen Monate seien die Zahlen für die Polen angeführt:

Monat	*Brit. Zone*	*Franz. Zone*	*Amerik. Zone*	*Gesamt*
Januar 1946	7 806	443	1 562	9 811
Februar	12 951		3 625	16 576
März	27 349	3 064	4 953	35 366
April	39 724	6 107	11 385	57 216
Mai	17 610	8 679	8 494	34 783
Juni	10 603	2 859	8 589	22 051
Juli	18 808	772	15 191	34 771
August	11 433	659	11 418	23 510

Noch aufschlußreicher werden die Zahlen, wenn, wie es für die amerikanische Zone geschehen ist, der Prozentsatz der Rückgeführten in Beziehung gesetzt wird zur Gesamtzahl der Verschleppten des betreffenden Landes. Aus der amerikanischen Zone wurden von der Gesamtzahl der Verschleppten bis jetzt in die Heimat zurückgeführt: Balten 2 Prozent, Bulgaren 28 Prozent, Rumänen 44 Prozent, Polen 54 Prozent, Jugoslawen 82 Prozent und „andere" 48 Prozent. Dagegen wurden die Verschleppten aus den westlichen und den nordeuropäischen Ländern ebenso wie die verschleppten Russen fast vollzählig in ihre Heimatländer zurückgeführt. Die angegebenen Zahlen umreißen also das zukünftige Problem der Verschleppten räumlich in großen Zügen. Sie werden aber erst wirklich brauchbar, wenn man berücksichtigt, wieviele der noch nicht Zurückgeführten überhaupt nicht in die Heimat zurückkehren wollen. Denn in den oben angegebenen Zahlen ist noch eine gewisse Anzahl solcher Personen enthalten, die zwar nach Hause zurück wollen, aber auf Grund gesetzlicher Regelungen erst jetzt zurückkehren können. Der Prozentsatz der in den Berichten der Militärregierung als „non repatriable" — nicht rückführbar — Bezeichneten ist: Balten 98 Prozent, andere (vor allem jüdische) 38 Prozent, Polen 22 Prozent, Jugoslawen 13 Prozent, Bulgaren 8 Prozent und Rumänen 2 Prozent. Bei der Menge der noch vorhandenen Verschleppten ergibt das die hohe Zahl von 288 618 Angehörigen der Vereinten Nationen und 750 Angehörigen der früheren Vasallenstaaten Deutschlands. (Die Zahl der Staatenlosen, die ja alle nicht in ein Heimatland zurückkehren können, ist mit 26 844 in der Zahl der Verschleppten der Vereinten Nationen enthalten). Insgesamt wollen 70,9 Prozent der noch in der amerikanischen Zone vorhandenen Verschleppten nicht zurückkehren.

Bemerkenswert ist, daß der Wille, nach Hause zurückzukehren, offenbar im Laufe des Februar 1946 stark nachgelassen hat: die Zahl derer, die nicht zurückkehren wollen, ist von 197 490 am 1. Februar 1946 auf 327 407 am 1. März 1946 gestiegen und in den folgenden Monaten bei etwa 330 000 ziemlich konstant geblieben. Vor allem die Zahl der nicht heimkehrenden Bulgaren, Jugoslawen und „anderen" ist stark gewachsen.

Am schwierigsten liegt das Problem bei den Juden, die oben in den Kategorien „andere" und „Staatenlose" enthalten sind, da die Bestimmungen über die Einwanderung nach Palästina eine rasche Auswanderung dorthin nicht erlauben. Am 15. Juni 1946 befanden sich 103 294 Juden in

Lagern innerhalb der drei westlichen Besatzungszonen, nämlich 71 337 in der amerikanischen, 19 373 in der britischen, 1 454 in der französischen Zone und 11 760 in den vier Sektoren Berlins. Die Zahl der außerhalb der Lager lebenden Juden, die nicht zurückkehren wollen, ist nicht angegeben. Man wird annehmen müssen, daß die Zahl der Juden, die nicht zurückkehren wollen, besonders in der amerikanischen Zone, seit dem 15. Juni 1946 noch wesentlich gestiegen ist.

Die Zahl der Verschleppten, die auswandern konnten und im Ausland eine neue Heimat fanden, ist außerordentlich gering und fällt gegenüber den Zahlen der Verbliebenen nicht ins Gewicht: aus allen drei westlichen Besatzungszonen konnten nach USA auswandern im Mai 1946 1 524 Personen, im Juni 1 205, im Juli 917 und im August 513 Personen. Nach England wanderten nur im August 26 Personen aus. Juden wurden nur 660 im Mai 1946 nach Palästina zugelassen.

Die Zukunft der Verschleppten

Es bleibt das Ziel der Militärregierung, die freiwillige Rückkehr in die Heimat mit allen Mitteln zu fördern. Besonders für die Rückkehr einer möglichst großen Anzahl von Polen vor Einbruch des Winters machen die Militärregierungen der westlichen Zonen große Anstrengungen: alle Polen, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 1946 nach Hause zurückkehren, erhalten zusätzliche Lebensmittelrationen für 60 Tage, die ihnen beim Überschreiten der polnischen Grenze ausgehändigt werden.

Die Militärregierung ist sich jedoch darüber klar, daß eine große Anzahl von Angehörigen osteuropäischer Nationen nicht zurückkehren wird. Als die Hauptprobleme hinsichtlich dieser Verschleppten bezeichnet der Bericht des amerikanischen Militärgouverneurs:

1. die strenge Kontrolle des Neu-Einströmens aus Osteuropa und den anderen Besatzungszonen,
2. den Arbeitseinsatz der Verbliebenen, der für Aufgaben der US-Armee und nicht zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft erfolgen soll,
3. die Betreuung der Verbliebenen, nachdem die UNRRA ihre Tätigkeit eingestellt hat.

Die Wohnungslage in den Großstädten der US-Zone am 31. März 1946

Stadtkreise (Städte)	Zahl der Wohnungen 1939	Der im März 1946 bewohnte Wohnraum		Gesamtzahl der für den Zivilbedarf verfügbaren Wohnungen	Die im Jahre 1946 verfügbaren Wohnungen in %	Bevölkerungszahl 1946. In % der Bevölkg. von 1939	Zahl der Personen pro Wohnung 1946 In % v. 1939	Zahl der für Besatzungstr. und DPs beschlagnahmten Gebäude In %
		Reparaturbedürftige Wohnungen	nicht reparaturbedürftige Wohnungen					
Gesamt (Städte)	1 438 095	319 883	579 017	870 018	60,5	86,7	143,3	4,5
Bayern (Städte)	659 107	84 188	395 397	470 559	71,4	95,6	133,9	3,4
Schweinfurt	13 088	3 340	5 035	8 339	63,7	91,1	143,0	2,0
Würzburg	27 611	4 153	3 736	7 780	28,2	54,0	191,5	2,3
Aschaffenburg	11 747	4 650	3 000	7 625	64,9	90,9	140,1	0,4
Ansbach	6 865	365	6 248	6 471	94,3	135,7	143,9	3,5
Bamberg	16 217	300	14 352	14 438	89,0	139,8	157,1	2,4
Bayreuth	12 405	959	10 507	11 326	91,3	132,0	144,6	1,3
Koburg	9 705	333	8 113	8 404	86,6	130,6	150,8	0,5
Erlangen	9 337	10	9 119	8 770	93,9	128,8	137,2	4,4
Fürth	24 044	4 970	18 391	23 231	96,6	116,6	120,7	1,0
Hof	14 369	1 703	11 749	13 204	91,9	129,8	141,2	1,8
Nürnberg	125 602	43 488	22 265	64 923	51,7	70,5	136,4	1,4
Amberg	7 661	300	7 150	7 418	96,8	158,3	163,5	0,5
Landshut	9 505	824	7 768	8 273	87,0	138,2	158,9	5,3
Passau	6 932	160	6 452	6 511	93,9	167,4	178,3	2,9
Regensburg	25 310	1 000	22 748	23 198	91,7	145,0	158,1	8,6
Straubing	7 108	455	6 616	6 783	95,4	145,4	152,4	12,4
Weiden	7 488	90	7 270	7 092	94,7	141,2	149,1	7,4
Ingolstadt	8 719	200	3 892	3 792	43,5	129,5	297,7	22,0
München	248 792	2 083	181 839	180 237	72,4	84,6	116,9	2,0
Rosenheim	6 272	3 787	2 524	6 260	99,8	132,3	132,6	0,9
Augsburg	52 399	10 667	29 321	38 847	74,1	92,6	125,0	4,7
Kempten	7 931	351	7 309	7 637	96,3	115,5	119,9	0,4
Großhessen (Städte)	402 590	138 870	84 770	210 822	52,4	77,8	148,5	7,2
Frankfurt	179 294	78 866	37 834	108 005	60,2	70,4	116,9	7,8
Hanau	12 749	86	3 156	3 191	25,0	74,9	299,6	3,4
Wiesbaden	55 399	27 000	6 247	31 808	57,4	106,0	184,7	4,3
Kassel	63 566	9 170	5 703	13 585	21,4	60,6	283,2	13,7
Fulda	8 537	862	6 655	7 337	87,8	119,8	136,4	6,1
Marburg	7 023	1 745	5 020	6 160	87,7	172,4	196,6	23,7
Offenbach	28 992	7 380	12 796	19 974	68,9	84,5	122,6	1,2
Darmstadt	34 990	7 742	6 258	13 921	39,8	69,0	173,4	3,2
Gießen	12 220	6 019	1 101	6 841	56,0	94,0	167,9	3,9
Württembg.-Baden (Städte)	376 398	96 825	98 850	188 637	50,1	79,6	158,9	4,4
Heilbronn	22 464	1 989	8 536	9 974	44,4	76,9	173,2	6,6
Stuttgart	141 467	42 630	24 570	65 742	46,5	83,6	179,8	2,8
Ulm	19 875	8 455	3 479	11 719	59,0	91,2	154,6	5,3
Mannheim	86 267	27 840	22 030	46 895	54,4	67,5	124,1	6,4
Karlsruhe	56 341	9 950	14 460	23 584	41,9	82,4	196,7	3,4
Heidelberg	25 241	1 000	23 300	23 300	92,3	114,8	124,4	5,7
Pforzheim	24 743	4 961	2 475	7 423	30,0	58,0	193,3	0,9

KULTUR-ARCHIV

1. Jahr OKTOBER/NOVEMBER 1946 4./5. Folge

Die Lage der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Kriege

Von Georg Leyh, Tübingen

I

Zwölf Jahre haben für eine verantwortungslose Staatsführung ausgereicht, um Deutschland als politische Macht, ja als einheitlichen Staat auszulöschen. Der totale Krieg, aus Prinzip hartnäckig weitergeführt, obwohl er längst verloren war, mußte in der totalen Vernichtung des Staates, der Wirtschaft, aber auch der Wissenschaft enden. Älteste deutsche Städte wurden in Schutthaufen verwandelt, zahllose Kulturdenkmäler, Zeugnisse einer tausendjährigen reichen Vergangenheit, wurden zerschlagen. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Bibliotheken sind aufs schwerste getroffen. Viele Gebäude sind in Trümmer gelegt, andere auf Jahre und Jahrzehnte kaum benutzbar. Millionen von Bänden, darunter Tausende von Handschriften und seltenen Drucken, sind verbrannt, zerfetzt, verschollen, viele Hunderttausende verlagerter Bände warten seit Jahr und Tag auf die Rückkehr und Wiederaufstellung in ihren alten Gebäuden, unersetzliche Kataloge sind ganz oder zu Teilen vernichtet. Nur einige wenige größere Bibliotheken sind in vollem Umfang arbeitsfähig geblieben. Der gesamtdeutsche Leihverkehr, einst der Ruhmestitel der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bibliotheken, ist zusammengebrochen, die Deutsche Nationalbibliographie, die unentbehrliche Grundlage für den Verkehr zwischen Bibliotheken und Buchhandel, konnte mehr als ein Jahr lang überhaupt nicht mehr erscheinen. Nur wenige Fäden privater Natur führen da und dort noch zu den außerdeutschen Bibliotheken. Es ist eine Seltenheit, wenn ein ausländisches Buch in die deutschen Bibliotheken gelangt, ja in den deutschen Bibliotheken weiß man überhaupt nicht mehr, was an neuen Büchern und Zeitschriften in der Schweiz, in Frankreich, in England, in den nordischen Ländern, in Amerika und in den übrigen Kulturländern während und nach dem Krieg auch nur erschienen ist. Es haben sich noch keine Wege finden lassen, die Kriegslücken in den ausländischen Zeitschriften und Fortsetzungswerken auszufüllen, obwohl es sich hier um eine der allerwichtigsten Aufgaben handelt. Es ist eine Kulturkatastrophe, die in der Geschichte der Bibliotheken und in der Geschichte der Wissenschaft keinen Vergleich hat.

Die Luft, die man atmet, weiß erst der zu schätzen, dem sie auszugehen droht. Nicht anders steht es bei den Bibliotheken. Nur zu oft wurde von den hochentwickelten wissenschaftlichen Bibliotheken gedankenlos Gebrauch gemacht, als ob es sich um etwas Naturgegebenes handelte. Seitdem in Berlin, München, Göttingen, Leipzig die wissenschaftliche Arbeit gelähmt ist, weil die Institute und Bibliotheken zerstört oder desorganisiert sind, wendet man sich von allen Orten hilfesuchend an die wenigen arbeitsfähigen Bibliotheken, und es ist heute nicht mehr ein gedankenloses Wissen, sondern eine bittere Erfahrung geworden, daß das Leben der Wissenschaft an die Überlieferung geknüpft ist und daß die Bibliotheken die äußeren, nicht zu entbehrenden Träger dieser Überlieferung sind. Daher kann aber auch der Wiederaufbau der Wissenschaften nur in Verbindung mit dem Wiederaufbau eines geordneten Bibliothekswesens vor sich gehen. Verwaltende und produzierende Wissenschaft müssen sich die Hand reichen, sie müssen sich gegenseitig helfen, wenn die am Boden liegenden Reste zu einem sinnvollen Organismus sich wieder zusammenfügen sollen. Auch die alten Bibliotheken sind nicht von selbst entstanden, sondern sie sind in Generationen durch zähen Fleiß und Sachkenntnis der Bibliothekare geschaffen worden.

Die in kurzen Zeitabständen auftretenden Einzelmeldungen über die heutige Lage der wissenschaftlichen Bibliotheken lassen erkennen, daß selbst eine breitere Öffentlichkeit daran Interesse hat. Diesen Meldungen lagen freilich bisher meist bloße Gerüchte oder laienhafte Anschauungen zu Grunde. Daß es sich um eine kulturpolitische Frage ersten Ranges handelt, wird erst deutlich werden, wenn der Umfang der Zerstörungen und Verluste aus den authentischen Nachrichten der durch den Krieg und Nachkrieg betroffenen Bibliotheken einmal bekannt geworden ist.

Die Bibliothekare sind als Berichterstatter zuständig, die die Not und das Unglück täglich vor Augen haben. Sie haben sich mitten unter den Trümmern der Gebäude dürftige Arbeitsräume geschaffen, sie sitzen dort noch in feuchten Kellerräumen fremder Gebäude zusammengedrängt, sie ordnen die Reste der verwüsteten, der dem Schutt entrissenen, der weitverstreuten Bücherbestände, sie stellen immer wieder Lücken in diesen Beständen fest, sie haben die mühevolle Aufgabe, zerstörte Kataloge, ihr vornehmstes Arbeitsinstrument, wieder einzurichten — auf viele Jahrzehnte ist ihre Arbeit durch die Katastrophe bestimmt, die über sie hereingebrochen ist. Aber auch die Behörden, denen die Sorge um die Bibliotheken anvertraut ist, wollen davon Kenntnis haben, wo die Not am größten ist, welche dringenden Arbeiten vorliegen, um danach den Personalbedarf festzusetzen. Der wissenschaftlich Arbeitende, der Schriftsteller, der Mann der Presse muß wissen, welche Bibliotheken arbeitsfähig sind und wohin er seine Fragen und Wünsche mit Erfolg richten kann. Aber auch für den Verlagsbuchhandel und besonders für das Antiquariat, ja für jeden Besitzer einer größeren Privatbibliothek ist es von Bedeutung zu erfahren, wo eine große Bücherlücke danach ruft, ausgefüllt zu werden.

Ein völlig erschöpfender Bericht liegt freilich außerhalb jeder Möglichkeit. Es konnten nicht die fast 3 000 Bibliotheken befragt werden, die das Handbuch der Deutschen Bibliotheken von 1929 nennt, ja selbst die Zahl der 500 Sammlungen, die das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken von 1943 verzeichnet, lag jenseits der Grenze des Möglichen und wohl auch des Notwendigen. Befragt wurden aber alle für den wissenschaftlichen Verkehr maßgebenden Institute, die großen Staats- und Landesbibliotheken, die Universitätsbibliotheken einschließlich der Bibliotheken der Technischen Hochschulen, die größeren wissenschaftlichen Stadtbibliotheken und eine Reihe von Spezial- und Behördenbibliotheken — alles in allem rund 100 Institute. Auch in diesen Umrissen ergab sich ein im großen Ganzen anschauliches und der Wirklichkeit wohl entsprechendes Bild.

Das Manuskript für den umfangreichen Sammelbericht wurde Mitte August abgeschlossen. Da die Veröffentlichung im Siebeckschen Verlag in Tübingen sich bisher verzögert hat, scheint es angezeigt, die Ergebnisse in gedrängter Darstellung vorläufig zusammenzufassen und die Öffentlichkeit

darüber zu unterrichten, wie es bei den großen Bibliotheken heute steht um die Gebäude, um die Bücherverluste durch den Luftkrieg, um die Rückführung der verlagerten Bestände, um die Kataloge als die unentbehrlichen Führer zu den Büchern, um die Benutzbarkeit, um die vordringlichen Aufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft.

II

Der Sinn jeder Bibliothek erfüllt sich in ihrer Benutzung. Voraussetzung für einen raschen und fruchtbaren Gebrauch ist aber nicht nur ein großer, sondern auch ein durchgeordneter und über vollständige Kataloge sofort greifbarer Bücherbestand. Bücher und Verwaltungseinrichtungen müssen zu diesem Zweck in einem sachgemäßen baulichen Rahmen untergebracht sein. Auch für jeden Laien ergibt sich ein erschütterndes Bild, wenn er einen Blick auf die deutschen Bibliotheksgebäude wirft. Kaum ein Gebäude, das nicht Spuren der Zerstörung aufweist, die Mehrzahl gerade der größten Bibliotheken liegt in Trümmern. Wohl ging die Deutsche Bücherei in Leipzig fast unbeschädigt durch den Krieg; jedenfalls sind die Wirkungen von Spreng- und Brandbomben zum großen Teil schon wieder beseitigt. Aber die ehemalige Preußische Staatsbibliothek in Berlin, mit einem Bestand von über 3 Millionen Bänden eine der vier großen Weltbibliotheken und jahrzehntelang richtunggebend für die Verwaltung aller deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, hat auf das stärkste gelitten. Der Prunkbau aus der Wilhelminischen Zeit füllte ein gewaltiges Häuserquadrat. Von der Hauptfront Unter den Linden ist nur noch das Erdgeschoß benutzbar, der große Kuppelsaal ist so zerstört, daß er wohl nicht wieder aufgebaut werden wird. Von der zweiten deutschen Hauptbibliothek, der Bayerischen Staatsbibliothek in München, sind von sieben Flügeln des repräsentativen Gebäudes aus der Zeit Ludwigs I. nur noch zwei zum kleineren Teil erhalten. Die Sächsische Landesbibliothek in Dresden, seit 1786 im Japanischen Palais untergebracht und wenige Jahre vor dem verhängnisvollen Krieg im Innern baulich glänzend erneuert, ist heute bis in die Kellerräume völlig zerstört. Von dem großen Magazin der Landesbibliothek in Stuttgart, von der die wissenschaftlichen Arbeiter fast in ganz Württemberg, soweit sie nicht in Tübingen ihren Sitz hatten, in vorbildlicher Weise versorgt wurden, sind nur noch die Außenmauern erhalten, und mit Mühe wurde ein Notbetrieb in dem stark beschädigten Verwaltungsflügel eingerichtet. Eines der ersten großen Bibliotheksopfer wurde die gleichfalls bedeutende Landesbibliothek in Karlsruhe, die in dem Luftangriff vom 3. September 1942 fast ganz niederbrannte. Nicht anders erging es der Landesbibliothek in Kassel, die seit 1770 in dem prächtigen klassizistischen Bau des Museum Fridericianum untergebracht war. Das gleiche Schicksal erlitt die Hessische Landesbibliothek im Schloß von Darmstadt. Gleichfalls zerstört sind die großen Landesbibliotheken in Dortmund und Düsseldorf sowie die kleinere Schleswig-Holsteinsche Landesbibliothek in Kiel. Diesen Zerstörungen gegenüber ist die Zahl der nicht geschädigten Bibliotheken allgemeinen Charakters gering. Glücklicherweise finden sich darunter die durch ihren Handschriftenbesitz bedeutenden Bibliotheken in Wolfenbüttel und in Bamberg sowie die Landesbibliothek in Weimar, die durch Goethe zum Ruhmestempel der klassischen Literaturepoche geworden ist. Erhalten sind auch die Landesbibliotheken in Wiesbaden und in Detmold und die Landesbibliothek in Fulda mit ihrem alten wertvollen Büchersaal.

Das gleiche trostlose Bild enthüllt sich, wenn wir einen Blick auf die ehemals stolze Reihe unserer Universitätsbibliotheken werfen. Allen voran ist Göttingen zu nennen, das baulich umfangreichste Institut der Universität, das glänzende Vorbild für die Entwicklung der wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek im 19. Jahrhundert. Von dem großen Baukomplex, der eine lange Geschichte aufweist, sind vier Fünftel völlig zerstört; die Verwaltung muß behelfsmäßig in fremden Räumen weitergeführt werden. In gleichem Umfang sind in der Universitätsbibliothek in München alle Benutzungs-, Verwaltungs- und Magazinräume vernichtet. Unter den Universitätsbibliotheken der zweiten Größenordnung ragte Bonn hervor; das alte Kurfürstliche Schloß, in dem die Bibliothek untergebracht war, ist heute ein Trümmerhaufen. Das gleiche Schicksal erlitten die Universitätsbibliotheken in Hamburg, seit 1648 untergebracht in der altberühmten Gelehrtenschule des Johanneums, in Frankfurt, in Gießen und in Münster, wo sich auch ein modernes, aus Beton und Stahl erbautes Magazin als ohnmächtig gegen Luftangriffe erwiesen hat. Das Gebäude in Würzburg war seit vielen Jahrzehnten als erneuerungsbedürftig empfunden worden; daß aber mit ihm auch der Büchersaal vernichtet wurde, mit dem der Name des großen Barockbaumeisters Balthasar Neumann verbunden war, bedeutet einen dauernden künstlerischen Verlust. Von den Gebäuden in Jena und in Kiel sind nur einige neuere Magazinteile erhalten. Der Prunkbau der Universitätsbibliothek in Leipzig, der über einer Million Bänden Raum bot, ist so stark beschädigt, daß viele Jahre für seine Wiederherstellung erforderlich sind. Weit besser war das Schicksal Freiburgs, wo eine schwere Bombe wenigstens nur den Katalogsaal zertrümmerte; Marburg meldet den Verlust sämtlicher Fensterscheiben. Mit unwesentlichen Schäden sind nur Tübingen, Heidelberg, Erlangen, Halle, Köln, Greifswald und Rostock durch den Krieg gekommen. Freilich fehlt noch ein Überblick über die Schäden, die die zahlreichen Universitätsinstitute mit ihren reichen Büchersammlungen erlitten haben. Nicht vergessen sei aber, daß von den Bibliotheken der östlichen Universitäten die gut ausgestattete und durch eine hervorragende Verwaltungstradition ausgezeichnete Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau völlig vernichtet ist. Das alte Sandstift diente militärischen Zwecken, und die in die benachbarte Annenkirche verbrachten Bücherbestände sind noch nach der Kapitulation vermutlich mit allen Akten verbrannt.

Ein gesuchtes Ziel für Luftangriffe sind die Technischen Hochschulen gewesen. Ihre Bibliotheken waren meist im baulichen Rahmen der Hochschulen untergebracht oder sogar in die einzelnen Institute eingegliedert. Sie gelten so gut wie alle als vernichtet — so lauten die Einzelberichte aus Berlin, München, Dresden, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt; nur Aachen meldet „erhebliche Schäden". Um so erfreulicher ist es zu hören, daß wenigstens die technische Zentralbibliothek des Deutschen Museums in München, die letzte Schöpfung Oskar von Millers, unversehrt erhalten ist.

Eine weitere Gruppe in der Reihe der deutschen Bibliotheken bilden die zum Teil in alten historischen Gebäuden untergebrachten Büchersammlungen der Städte, bedeutsam für die allgemeine Bildung und wissenschaftlich wichtig für die Geschichte der Städte. Das Gebäude der alten Humanistenuniversität in Erfurt, wo die Stadtbibliothek untergebracht war, ist völlig zerstört. Das gleiche gilt von dem Dominikanerkloster in Nürnberg, das seit 1538 der Stadtbibliothek Raum geboten hatte. Ein nicht zu verschmerzender künstlerischer Verlust ist die Zerstörung des prächtigen Büchersaals mit den anschließenden Räumen im Kurfürstlichen Barockschloß von Mannheim. Auch das alte Gebäude der wertvollen Stadtbibliothek in Leipzig ist völlig vernichtet. Das gleiche Schicksal erlitten die Stadtbibliotheken in Aachen, Dresden, Essen, Magdeburg, zum erheblichen Teil auch in Mainz. Nur Augsburg meldet leichte Schäden.

In Deutschland wurden über 2 000 Spezialbibliotheken von Bedeutung gezählt, die im Besitz von Behörden, wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen waren. Es ist noch nicht allgemein bekannt, in welchem Umfang die Gebäude und Räume dieser Sammlungen vom Luftkrieg betroffen worden sind. Im wesentlichen liegen nur Nachrichten aus Berlin vor. Völlig zerstört ist der stolze Bau des Reichstages mit seiner großen Bibliothek. Vernichtet sind die Gebäude des Reichsfinanzministeriums, des Reichsministeriums des Innern, der Justiz, der Wirtschaft, für Wissenschaft, für Volksaufklärung, des Auswärtigen Amtes, des Reichsgesundheitsamtes, des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht; als stark beschädigt werden bezeichnet die Gebäude des Statistischen Reichsamts, der Zentralbibliothek der Staatlichen Museen, der Staatlichen Kunstbibliothek. Von dem Schicksal der Bücherbestände wird noch die Rede sein. In Leipzig hat das

Gebäude des Reichsgerichts schweren Schaden erlitten; die Räume des Buch- und Schriftmuseums sind völlig zerstört. Durch die Vernichtung fast aller großen Verlagshäuser der Bücherstadt Leipzig am 3. Dezember 1943 sind aber auch die wissenschaftlichen Bibliotheken aller Kulturländer mitbetroffen.

Im gleichen Jahr 1943 wurde das Gebäude der großen Commerzbibliothek in Hamburg total zerstört; von 188 000 Bänden sind 174 000 verbrannt. Es hat als ein Glück in dem maßlosen Unglück zu gelten, von dem die Bibliotheken betroffen wurden, daß die Zerstörung der Gebäude nicht immer auch in gleichem Maße, wie es in Hamburg der Fall war, die Vernichtung der Bücherbestände bedeutete. Die Gebäude waren den Spreng- und Brandbomben mehr oder weniger schutzlos preisgegeben; hier half kein Stahlgerüst und keine Eisenbetondecke und nur gelegentlich einmal ein tiefer Keller. Aber die Bücherbestände waren leicht beweglich, und schon in den ersten Kriegstagen begann man an allen Bibliotheken mit der Verlagerung, die sich bis zum Kriegsende hinzog. Es setzte eine Bücherbewegung ein, die in allen Jahrhunderten ohne Beispiel ist. Die Verlagerung der Handschriften, seltenen Drucke und Archivalien innerhalb des Gebäudes in die unteren Magazingeschosse und in die Keller wurde nach der Vernichtung des Sammlungsgebäudes in Karlsruhe am 3. September 1942 als unzureichend erkannt. Größere Sicherheit boten in einzelnen Städten die tiefen Felsenkeller großer Brauereien, in Leipzig die Keller des Völkerschlachtdenkmals. Außerhalb waren es die oft mehrere hundert Meter tiefen Stollen von Salz- und Kalibergwerken, abgelegene Schlösser auf dem Land oder noch besser im Gebirge, einsame Klöster, für kleinere Bestände auch Kirchen, Pfarr- und Forsthäuser. Und so wurden während der ganzen Kriegsjahre Millionen von Bänden durch ganz Deutschland geflüchtet in zahllosen Eisenbahnwaggons, in Lastautos auf der Landstraße, in Kohlen- und Obstkähnen auf der Spree und auf dem Neckar, die größten Kostbarkeiten als Handgepäck im Personenauto oder auf der Eisenbahn. Kaum eine Bibliothek, die nicht wenigstens mit einem Teil ihrer Bestände auf der Flucht vor den Bomben war — ein unheimliches und nervenzerstörendes Schauspiel. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin hat über zwei Millionen Bände in alle Zonen Deutschlands verlagert, die Deutsche Bücherei in Leipzig von zwei Millionen ihres Bestandes 1 630 000 Bände an 10 Orte, die Staatsbibliothek in München über eine Million nach 31 Orten, ebensoviel die Universitätsbibliothek in Leipzig, davon allein eine halbe Million in ein Bergwerk bei Bernburg. Heidelberg hat 600 000 Bände, Stuttgart 550 000 in 25 Orte verlagert, Köln fast eine halbe Million, Bonn über 400 000 Bände, Freiburg 350 000 in 11 Orte, Halle 280 000, Marburg 250 000. Selbst Weimar — Vimaria sancta — fühlte sich nicht einmal als die Stadt Goethes sicher vor Luftangriffen und verbrachte von 600 000 200 000 Bände an acht Orte. Kleinere Bibliotheken wie die der Technischen Hochschule in Hannover, die Stadtbibliotheken in Mannheim und Magdeburg, die Landesbibliothek in Kiel haben ihren ganzen Bestand verlagert.

Einige kriegsindustriefreie Universitätsstädte haben nur geringe Bestände ausgelagert, so Göttingen von 940 000 Bänden nur 65 000, Rostock von 450 000 Bänden nur 15 000, Tübingen nur 340 Kisten mit Handschriften und Rara gegenüber 1 650 Kisten in Würzburg; es lief gut ab. Aber die Stadtbibliothek in Leipzig mußte die Verlagerung von nur einigen 1 000 Bänden schwer büßen; auf der anderen Seite hatte das industrielle Jena Glück trotz geringer Verlagerung und schweren Gebäudeschadens.

In den Salinen lagen die Bücherberge in Kisten oder offen gestapelt und mit Papier oder Leinentüchern notdürftig gegen Staub geschützt neben Kunstschätzen ersten Ranges, ganzen Galeriebeständen an Gemälden und Holzschnitzereien in den kilometerlangen Stollen sicher, aber so gut wie unbenutzbar, an anderen Bergungsstellen suchte man durch Unterbringung in primitiven Holzgestellen wenigstens beschränkte Teile zugänglich zu halten.

Wenn Transportmittel und Stell- oder wenigstens Lagerraum vorhanden waren, ließ sich die Rückführung in der gleichen Besatzungszone rasch durchführen. So war in der Universitätsbibliothek in Leipzig im April 1946 fast alles zurückgebracht und gestapelt; die Deutsche Bücherei führte ihre Bestände schon im Winter 1945/46 zurück. Schwieriger gestaltete sich die Frage des Transportes von einer in die andere Zone. So gelang es trotz der seit Mai 1945 unablässig laufenden Bemühungen bis heute noch nicht, 340 Kisten auch nur von Heilbronn bis Tübingen zu bringen. Es sollten Leistung und Gegenleistung miteinander verrechnet werden — eine schwer zu lösende Frage. In anderen Fällen ist die Rückführung noch unterblieben, weil in den zerstörten Gebäuden der Stellraum noch fehlt, leider aber mancherorts auch, weil die Bestände in den Bergungsorten für gesicherter gehalten werden als im heimatlichen Standort — so sehr ist der Kriegszustand noch nicht überwunden.

III

Der Bestand der Bibliotheken kann daher heute zuverlässig noch nicht übersehen werden. Wenn auch durch die umfangreichen Verlagerungen viel Bibliotheksgut gerettet worden ist, insbesondere Handschriften, Inkunabeln und Rara, so haben doch die Verluste ein ungeheures Ausmaß erlangt. Auch an den Bergungsorten waren die Bestände nicht immer in Sicherheit. Es liegen manche Meldungen vor, daß verlagerte Kisten erbrochen worden sind. Handschriften ersten Ranges sind noch nicht wieder nachzuweisen, vielleicht sind sie gestohlen, vielleicht haben sie sich nur verlaufen. Die Universitätsbibliothek in Halle vermißt 440 Kisten. Von den 65 000 ausgelagerten Bänden der Göttinger Bibliothek wurden 60 000 durch eine Explosionskatastrophe in einem Bergwerk vernichtet, Marburg verlor 50 000 Bände durch Feuer in einem Kalibergwerk; viele Marburger Universitätsinstitute haben aber aus diesem Bergwerk kein einziges Buch mehr zurückerhalten. Auch die Bibliothek der Technischen Hochschule in Aachen meldet den Verlust von 50 000 Bänden durch Brand in einem Bunker. Kurz vor Kriegsende wurden 50 Tonnen ausgelagerter Heidelberger Bücher durch die Beschießung des Schlosses Menzingen völlig zerstört. Schäden infolge feuchter Lagerung werden verhältnismäßig selten gemeldet, große Wasserschäden haben freilich die Landesbibliothek in Kassel und die Hannoverschen Bibliotheken an Ort und Stelle erlitten.

Die weitaus schwersten Verluste sind aber durch den gegen die großen Städte geführten Luftkrieg entstanden; nur in seltenen Fällen boten tiefe Keller einen gewissen Schutz. Die fast 400 000 Bände umfassende Bibliothek des Reichstags in Berlin ist bis auf das letzte Blatt vernichtet worden; so meldet ihr letzter Direktor. Die Landesbibliothek in Karlsruhe hat von rund 380 000 Bänden nicht mehr als 5 000 gerettet. Die Stadtbibliothek Essen hat 90 Prozent ihres Bestandes eingebüßt, in der Stadtbibliothek Leipzig sind von rund 190 000 Bänden 175 000 verbrannt, in der Commerzbibliothek Hamburg, wie schon mitgeteilt von 188 000 Bänden 174 000. In allen diesen Fällen muß von einer totalen Vernichtung der Bibliotheken gesprochen werden; ein zufälliger Restbestand von fünf oder zehn Prozent hat praktisch überhaupt keine Bedeutung.

Aber Bibliotheken sind schon im Kern getroffen, wenn aus einem in jahrzehntelanger Arbeit sorgfältig aufgebauten Bücherbestand auch nur 20 oder 25 Prozent willkürlich herausgerissen werden. Die Verlustziffern liegen aber vielfach weit höher. So hat die Universitätsbibliothek Hamburg 600 000 Bände verloren und nur 225 000 gerettet. An der Landesbibliothek in Stuttgart beträgt der Verlust mit 580 000 Bänden mehr als die Hälfte des Bestandes. An der Bayerischen Staatsbibliothek in München wurden 500 000, an der Universitätsbibliothek 350 000 Bände vernichtet. Von 900 000 Bänden hat die Landesbibliothek in Dresden 300 000 verloren; die gleiche Verlustziffer meldet die Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt, die überdies von 440 000 Dissertationen nur 10 000 gerettet hat. Von 400 000 Bänden hat die Landesbibliothek in Kassel nur 50 000 behalten. Die

Universitätsbibliothek in Kiel verlor 250 000 Bände von einem Bestand von 516 000; Würzburg verlor 200 000 Bände und dazu 230 000 Dissertationen. In der Landesbibliothek Darmstadt ist von 670 000 Bänden nur ein Viertel erhalten; an der Universitätsbibliothek in Bonn, die 60 Prozent ihres Bestandes ausgelagert hatte, betragen dagegen die Verluste nur 25 Prozent des Gesamtbestandes. Trotz geringer Auslagerung und weitgehender Zerstörung des Gebäudes beziffert die Universitätsbibliothek in Jena ihren Verlust auf nicht mehr als 12 Prozent. Die Stadtbibliothek in Augsburg meldet nur 1 400 Bände als verloren.

Von der Bibliothek des Deutschen Museums in München vielleicht abgesehen, hat wohl kaum eine deutsche Bibliothek diesen furchtbarsten aller Kriege ganz ohne Verluste überstanden. Da fast alle Bibliotheken bestrebt waren, den laufenden Betrieb und auch den Ausleihedienst fast bis zum Kriegsende durchzuhalten, waren Verluste in den vom Luftkrieg betroffenen Häusern der Benutzer unvermeidlich. Die Universitätsbibliothek in Leipzig meldet rund 3 000 Bände als verloren, Marburg rund 2 000. Die Stadt Mainz wurde zu 80 Prozent zerstört; etwa 2 000 Bände gingen auch hier der Stadtbibliothek verloren. Die Mehrzahl der Bibliotheken hat aber ihre Ausleiheverluste niedriger beziffern können. Einzelne Verluste sind im Nachkrieg auch durch Einquartierung und Räumung der Wohnungen und Häuser entstanden.

Wesentlich höher stiegen in der Nachkriegszeit die Verluste durch Beschlagnahmungen. So wurden der vormals Herzoglichen Bibliothek in Gotha, die sich durch einen überaus kostbaren Besitz an Handschriften und alten Druckbeständen auszeichnete, nur die Gotha und Thüringen betreffenden Handschriften und eine Gymnasialbibliothek von 40 000 Bänden als Grundstock für den Wiederaufbau belassen: der gesamte andere Bestand wurde weggeführt. Die alte Stadtbibliothek in Bremen verlor auf dem gleichen Weg 150 000 Bände mit den Wertstücken aus allen Jahrhunderten aus einem Bestand von 280 000. Geringer ist der Verlust der Universitätsbibliothek Rostock mit 3 100 Bänden. Die Stadtbibliothek in Magdeburg meldet von 180 000 Bänden 140 000 als „verbrannt oder beschlagnahmt". Auch die Bibliothek der Technischen Hochschule in Dresden hat 70 000 Bände an führender und moderner Literatur durch Beschlagnahmung verloren. Gleichfalls beschlagnahmt wurden die nach Rossla verlagerten Teile der Bibliothek der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Relativ gering ist der Verlust in Jena.

Soweit bis jetzt bekannt ist, wurden die großen Spezial- und Behördenbibliotheken in Berlin am schwersten durch Beschlagnahmungen betroffen, wenn sie nicht schon durch den Luftkrieg vernichtet waren. Beschlagnahmt wurde die Bibliothek des Auswärtigen Amtes in und außerhalb Berlins, beschlagnahmt die Reste der Bibliothek des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichswirtschaftsministeriums, beschlagnahmt die Bibliothek der Berliner Medizinischen Gesellschaft und der Militärärztlichen Akademie, beschlagnahmt die Bibliothek des Reichsgesundheitsamtes, beschlagnahmt die Bibliothek des Reichspatentamts, beschlagnahmt die Bibliothek des Statistischen Reichsamts, beschlagnahmt die nicht nach dem Westen verlagerten Bestände der Zentralbibliothek der Staatlichen Museen und die in Schlesien verlagerten Bestände der Bibliothek der Preußischen Akademie der Künste, beschlagnahmt die wertvollsten Bestände der Bibliothek der Hochschule für Musik. Wenn wir aber auf der anderen Seite hören, daß die Deutsche Akademie der Wissenschaften es wagt, ihre vollständig verlagerte Bibliothek zurückzuführen und neu aufzustellen, und der Leiter des Institutes für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, Paul Diepgen, dabei ist, die Bestände seiner unersetzlichen Bibliothek in dem beschädigten Gebäude wieder zu ordnen, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß der Geist der internationalen wissenschaftlichen Verbundenheit doch noch zum Durchbruch kommt und zur Freigabe der bisher erfolgten Beschlagnahmungen führen wird.

Die Schwere der Verluste wird noch eindeutiger, wenn wir einen Blick auf die Fachgebiete werfen, die vornehmlich betroffen worden sind. Im bibliothekarischen Betrieb stehen an der ersten Stelle die Handbibliotheken, die in den Lesesälen und Katalog- und Verwaltungsräumen die ausgesuchten und fortlaufend gebrauchten Nachschlagewerke enthalten. An erster Stelle ist die ehemalige Preußische Staatsbibliothek in Berlin zu nennen, deren ausgelagerte Handbibliothek des Großen Lesesaals mit rund 30 000 Bänden verbrannt ist. Auch die kostbare Handbibliothek der Inkunabelabteilung mit rund 2 200 Bänden und der größte Teil der Handbibliothek des Realkatalogs gelten als verloren. Die Universitätsbibliotheken in München, in Hamburg, in Münster melden den Verlust der Handbibliotheken aller Lesesäle und Verwaltungsräume; ähnlich die Stadtbibliotheken in Nürnberg, Dresden, Berlin, Mannheim, die Landesbibliothek in Düsseldorf; auch die Landesbibliothek in Stuttgart und die Universitätsbibliothek in Frankfurt haben ihre Handbibliotheken teilweise verloren. In der Universitätsbibliothek Bonn sind neben der Geschichte, Philosophie und den Sprachwissenschaften vor allem auch die Fächer Bibliographie und Literaturgeschichte vernichtet worden.

Als besonders wertvoll haben dann die von allen Bibliotheken traditionsgemäß sorgfältig gepflegte Heimatliteratur und Landesgeschichte zu gelten. Die Universitätsbibliothek in Kiel meldet den Verlust ihrer Sammlung zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Münster seine Sammlung westfälischer Autoren einschließlich der Münsterschen Dissertationen und der Sammlung westfälischer Zeitungen. Aber auch an der Westfälischen Landesbibliothek in Dortmund sind die Heimatgeschichte und die Zeitungssammlung besonders betroffen; ähnlich in Hamburg die Hamburgensien, in Frankfurt die Frankfortiana. In der Landesbibliothek Düsseldorf ist die Bibliothek des Düsseldorfer Geschichtsvereins vernichtet, in Halle die Spezialsammlung für Sächsische und Thüringische Geschichte der Ponickauschen Stiftung, eine der wertvollsten Privatbibliotheken aus dem 18. Jahrhundert, durch Mißbrauch schwer beschädigt. Die Bayerische Staatsbibliothek in München hat die Foliobände und einen Teil der Quartbände ihrer Bavaria-Sammlung verloren. Als vollständig verloren gilt auch die in Greifswald von F. Milkau angelegte und sorgfältig gepflegte Niederdeutsche Spezialsammlung mit rund 12 000 Bänden.

Dazu kommt der Verlust weiterer Spezialsammlungen. Der Stadtbibliothek Dresden war die große juristische, staats- und volkswirtschaftliche Sammlung der Gehe-Stiftung einverleibt, die einschließlich der ganzen marxistischen Literatur vernichtet wurde; ebenso erging es am gleichen Ort der Bibliothek des Vereins für Erdkunde. In der Universitätsbibliothek Münster ging die dort verwahrte Privatbibliothek des Grafen Fürstenberg-Stammheim zu Grunde mit rund 22 000 wertvollen alten Werken zur Geschichte und Geographie, deutscher und französischer Literatur, an der Landesbibliothek in Stuttgart die alte Hofbibliothek. Die Kunst- und Musikstadt Dresden beklagt den Verlust der Abteilungen Musik, Kunst und Theater in ihrer Landesbibliothek. Für die Göttinger Bibliothek bedeutet bei ihrer englischen Tradition die Vernichtung der großen Sammlung der englischen Parlamentsberichte einen dauernden Schaden. Heidelberg, der alte Sitz humanistischer Studien, hat viele wertvolle alte Drucke gerade aus dem Gebiet der klassischen Philologie verloren. An den Totalverlust oder die schwerste Schädigung ganzer Spezialbibliotheken, von denen schon gehandelt wurde, muß auch in diesem Zusammenhang noch einmal erinnert werden: die Frankfurter Bibliothek für Kunst und Technik hat nicht mehr als 20 000 Bände gerettet und 70 000 Bände verloren, dazu 750 000 Patentschriften und 360 000 Blätter ihrer Vorlagesammlung. Das Buchmuseum in Leipzig, die Commerzbibliothek in Hamburg sind vernichtet. In Berlin gilt der Verlust der Bibliothek des Botanischen Gartens als unersetzlich. Im Ibero-Amerikanischen Institut sind 600 Kisten verloren. Dazu tritt der Verlust der schon genannten Behördenbibliotheken und wissenschaftlichen Institute und Gesellschaften, der für Berlin auch noch nicht an-

nähernd übersehen werden kann und der einer Lähmung dieser Anstalten gleichkommt.

Schwerste Funktionsstörungen treten auch ein, wenn in universal eingestellten Bibliotheken ganze Abteilungen plötzlich ausfallen. Der Umfang dieser Verluste kann hier nur angedeutet werden. So meldet etwa die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg den Verlust der Gesamtabteilungen der Theologie, Philosophie, klassischen und orientalischen Philologie, Sprachen und Kulturen des Ostens, der Geschichte, Geographie und Völkerkunde, der Kunst und Musik, der Hamburgensien, der Staatswissenschaften, der Mathematik, Chemie und Medizin. In der Landesbibliothek Stuttgart sind es die Fachgruppen Chronologie, Klassiker, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Philologie, Rechtswissenschaften, Zeitungen, die bei dem Luftangriff am 12. September 1944 vernichtet wurden; nur die vorher verlagerten Teile sind erhalten. Die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt verlor die Fächer Geschichte, Landeskunde, Numismatik, Genealogie, Weltkrieg, Philosophie, Pädagogik, Theologie, klassische Philologie, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Statistik, Universitätsschriften, Bibliothekswissenschaft, Mathematik und Physik, Geographie, die Neuzugänge aller Gebiete von 1925 an, größere Teile der Germanistik, der ausländischen Literaturgeschichte und Sprachwissenschaften. Weit über den örtlichen Wirkungskreis hinaus wird der Verlust der 500 000 Bände der Bayerischen Staatsbibliothek in München durch die Luftangriffe vom 9. März 1943 bis zum 7. Januar 1945 empfunden, da dieses große Institut eine überragende Bedeutung für den Leihverkehr besonders mit den süddeutschen Bibliotheken hatte. Hier wurden vernichtet die Veröffentlichungen der Akademien und gelehrten Gesellschaften, Geschichte, Länder- und Völkerkunde von Elsaß-Lothringen, Balkan, Asien, Australien, Afrika, Amerika, Reisebeschreibungen und Expeditionsberichte, klassische Philologie und Altertumskunde, antike Geschichte, Geschichte der Völkerwanderung und des byzantinischen Reiches, Chronologie, Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte, Bibelausgaben aller Sprachen und Zeiten, Bibelkunde, große Abteilungen der Theologie mit allen Lutherausgaben, griechische und lateinische Kirchenväter, Volkswirtschaft, Kunstwissenschaft, späte und neulateinische Dichtung, Buchdruck und Druckgeschichte, literarische Zeitschriften, umfangreiche Teile der deutschen und außerdeutschen Dissertationen, die Folianten und Tafelwerke der naturwissenschaftlichen Fächer und schließlich die schon genannten Bavarica.

Es ist eine laienhafte Vorstellung, daß die Bibliotheken nur Büchergräber darstellen, die mit toter Literatur angefüllt seien, und daß nur der Lebende recht habe. Daß selbst alte Reisebeschreibungen nicht nur Quellen für die vielfach gering geschätzte äußere Kulturgeschichte sind, sondern daß ihnen eine große Bedeutung für die Geistesgeschichte zukommt, darüber hat uns Paul Hazard soeben in eindringlichster Weise belehrt; auch die Délices de l'Italie haben einen geistigen Hintergrund. Und am Ende ist es doch nur die geistige Erkenntnis, die das Leben überhaupt lebenswert macht, und die, nach einem Wort Wilhelm von Humboldts, die Voraussetzung dafür gibt, „durch Ideen aus dem Leben herauszureifen". Wir werden daher auch noch den Verlust alten Bibliothekgutes beklagen, auch wenn er zahlenmäßig nicht ins Gewicht zu fallen scheint. So meldet etwa die Universitätsbibliothek Leipzig als Verlust 1 100 Bände Inkunabeln und alte Ausgaben, 700 Bände Sinica, 20 Bände arabische und 70 Bände indische Handschriften, 700 Bände einer Spezialsammlung von und über Schiller, 4 Kisten Stiche mit Städteansichten, 16 Kisten Landkarten, 200 Bände mit naturwissenschaftlichen Expeditionsberichten, 12 Kisten mit Gottsched-Briefen und anderen Nachlässen und Seltenheiten, eine Reihe von Kisten mit russischer Literatur. Der Verlust erscheint den Ziffern nach gering, wenn wir an die Verluste in Hamburg, München, Stuttgart, Frankfurt denken, aber wertmäßig ist der Schaden hoch und zum größten Teil unersetzlich. Auch die 1 900 handschriftlichen Einheiten, die Greifswald vermißt, gehören in diesen Zusammenhang.

IV

Gleichfalls dem Außenstehenden nicht ohne weiteres verständlich ist die dem Bibliothekar geläufige Vorstellung, daß die K a t a l o g e die wertvollsten und unentbehrlichsten Bestände einer Bibliothek darstellen. Im 18. Jahrhundert gab es noch berühmte Bibliotheken, die sich rühmten, ohne Kataloge zugänglich zu sein; die Benutzung war gering, die Bestände waren ausgezeichneter Art. Heute kann keine große Bibliothek auf Kataloge verzichten, der Katalog ist das auf die Titel verkürzte Abbild der Büchersammlung, nur über den Katalog mit seinen Standortsbezeichnungen sind die Bücher rasch und sicher zu finden. Eine Bibliothek ist daher in ihren Funktionen wesentlich gestört, wenn Kataloge und Bücher nicht mehr übereinstimmen, sei es, daß Katalogteile oder Teile aus den Bücherbeständen verloren gegangen sind. Wohl können wir feststellen, daß die Mehrzahl der befragten Bibliotheken ihre Hauptkataloge erhalten haben, weil sie in erster Linie in Sicherheit gebracht worden sind. Es gibt aber doch auch eine Reihe von Bibliotheken, die sämtliche Kataloge als verloren anmelden, wie zum Beispiel die Landesbibliothek in Karlsruhe, die Universitätsbibliotheken in Hamburg, Münster, Würzburg, die Stadtbibliothek in Leipzig, die Bibliothek der Technischen Hochschule in Berlin. Was helfen freilich auf der anderen Seite Kataloge, wenn die Bücherbestände ganz oder zu einem erheblichen Teil verloren sind? Es kommt ihnen nur noch ein historisch-antiquarischer Wert zu. Dieser Fall liegt vor bei den Frankfurter Bibliotheken, die Senckenbergische Bibliothek ausgenommen, bei den Landesbibliotheken in Stuttgart, in Darmstadt, in Kassel, bei den Universitätsbibliotheken in Gießen und in Kiel, bei den Stadtbibliotheken in Bremen und Leipzig.

Die ehemalige Preußische Staatsbibliothek in Berlin hat zwar nur ihren alphabetischen Benutzer-Katalog verloren, der noch in den letzten Kriegstagen an seinem Bergungsort verbrannt ist; bei seiner praktischen und historischen Bedeutung liegt aber trotzdem ein unersetzlicher Verlust vor. Aber auch von dem Realkatalog dieser Bibliothek, dem besten Sachkatalog der Welt, werden von 2 100 Bänden 218 vermißt, und überdies ist die in den Kriegsjahren hergestellte Fotokopie dieser Kataloge vernichtet. Das ungemein wertvolle Manuskript des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke ist erhalten, aber vom Manuskript des nach Pommern verlagerten deutschen Gesamtkatalogs fehlt jede Nachricht. Auch vom Schlagwortregister werden 11 Kästen von 170 vermißt. Erheblich geringeren Schaden haben die Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek in München erlitten. Hier werden als vernichtet nur gemeldet der Fortsetzungskatalog der Erwerbungsabteilung und die Kataloge des Zeitschriftensaals und der Handbibliothek des Lesesaals. Dagegen sind am gleichen Ort die Kataloge der Universitätsbibliothek zum großen Teil verbrannt. Auch die Universitätsbibliothek in Bonn hat mit dem Verlust des Realkatalogs, des Schlagwortkatalogs und des alphabetischen Benutzerkatalogs einen sehr großen Schaden erlitten. In Heidelberg ist der Verlust von großen Teilen des Handschriftenkatalogs, des Ergebnisses jahrzehntelanger gelehrter Arbeit, als unersetzlich zu bezeichnen. Jena beklagt den Verlust des Gesamtkatalogs der Universitätsinstitute und des Thüringischen Gesamtkatalogs; auch der Dissertationenkatalog weist Lücken auf. Die Kataloge der Stadtbibliotheken in Nürnberg und in Essen sind weitgehend zerstört; an den Stadtbibliotheken in Hannover und in Dresden sind die Sachkataloge und die alphabetischen Kataloge vernichtet. Die Bibliothek der Technischen Hochschule in Karlsruhe hat nur ihren Standortskatalog gerettet; in Darmstadt gingen der Sachkatalog für den Bestand vor 1930 und der alphabetische Benutzerkatalog verloren, der alphabetische Benutzerkatalog auch an der Landesbibliothek in Dresden, an der Universitätsbibliothek in Marburg und an der Stadtbibliothek in Mannheim. Der in der Deutschen Bücherei verbrannte Verlegerkatalog konnte wiederhergestellt werden.

V

Die Brauchbarkeit aller Bibliotheken, bei denen Kataloge und Bücherbestände nicht mehr übereinstimmen, ist unsicher

geworden. Es ist aber kaum zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß der Benutzungsdienst selbst an scheinbar ungeschädigten Bibliotheken sich in einem labilen Zustand befindet. Umfangreiche Verlagerungen und Rückführungen innerhalb des Gebäudes sowie Einquartierungen in den Bücherräumen, die sich zum Beispiel in Tübingen über ein volles Jahr hin erstreckten, machen eine langwierige Revision der gesamten Bücherbestände an der Hand der Standortskataloge zur Notwendigkeit. Trotz aller Schwierigkeiten waren aber alle Bibliotheken bemüht, den Benutzungsdienst während des Krieges und danach so weit wie irgend möglich durchzuhalten. Selbst als der Krieg bis an die deutschen Grenzen vorgerückt war, ja diese Grenzen überschritten hatte, blieben die nichtverlagerten Bücherbestände dem Benutzer zugänglich. In Rundreisen wurden von mancher Bibliothek in gewissen Zeitabständen sogar aus verlagerten Beständen dringend benötigte Werke herangeholt und, soweit sie nicht in behelfsmäßigen Holzgestellen geordnet aufgestellt waren, selbst aus verschlossenen Kisten entnommen, deren Inhalt vor der Verlagerung genau verzeichnet war.

Die Landesbibliothek in Wiesbaden kann sich rühmen, nur am Tage des Einmarsches der amerikanischen Truppen geschlossen gewesen zu sein. Die Landesbibliothek in Weimar war gleichfalls schon im April 1945 wieder benutzbar. Für den amtlichen Bedarf, wozu auch die Vorbereitung der Dozenten auf ihre Vorlesungen gerechnet wurde, war die Universitätsbibliothek in Tübingen dank dem Entgegenkommen der französischen Militärregierung schon seit Mai 1945 wieder geöffnet, die Freiburger Bibliothek, freilich unter etwas erschwerenden Zulassungsbedingungen, seit September, Rostock seit Oktober, die Deutsche Bücherei in Leipzig seit November, Marburg und Kiel seit Dezember 1945, Halle seit Februar, Berlin seit März 1946. Der harte Winter 1945 auf 1946 zwang freilich infolge des Mangels an Kohlen und Licht zu erheblichen Einschränkungen in den Öffnungszeiten und im Gebrauch der Räume. Aber selbst in weitgehend zerstörten Gebäuden versuchte man sich zu behelfen. In der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek wurde ein provisorischer Lesesaal mit 100 Sitzplätzen — gegenüber mehr als 1 000 in der Vorkriegszeit — eingerichtet, die freilich den Benutzern mit besonderen Aufträgen und der Presse vorbehalten sind; der Lesesaal für Studierende weist neben einer kleinen geisteswissenschaftlichen Handbibliothek nur 60 Plätze auf, die naturwissenschaftliche Ergänzung stellte die Universitätsbibliothek in drei kleinen Lesesälen. Auch die Landesbibliothek in Stuttgart konnte ihren Lesern einen beschränkten Raum im eigenen Hause zur Verfügung stellen. Die Deutsche Bücherei in Leipzig richtete das Zeitschriftenzimmer als vorläufigen allgemeinen Lesesaal ein. Für die Benutzer der weitgehend zerstörten Göttinger Bibliothek, von der noch vier Fünftel der Bestände in den Kellern lagern und nur ein Fünftel in den Magazinen greifbar ist, sind im benachbarten ehemaligen Wohnhaus von Chr. G. Heyne, der die Bibliothek in den Jahren 1761—1812 auf ihren Höhepunkt geführt hatte, 100 Arbeitsplätze bereitgestellt: im gleichen Haus arbeiten auch Ausleihe und Verwaltung. Die Landesbibliothek in Dresden richtete sich seit September 1945 in einem Schulhaus notdürftig ein. Für die auch nur behelfsmäßige Benutzung der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek in München hat sich eine ähnliche Lösung leider noch nicht finden lassen. Auch die Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt ist noch nicht wieder geöffnet.

In vollem Betrieb sind freilich nur die im Gebäude und in den Beständen im wesentlichen ungeschädigten Bibliotheken wie die Universitätsbibliotheken in Tübingen, Erlangen, Halle, Greifswald, Rostock, auch Marburg und die Staatliche Bibliothek in Bamberg. Benutzungsziffern liegen nur zum geringen Teil vor, sie sind aber auch naturgemäß vielfach überholt. So wurden aus Marburg vor einiger Zeit rund 400 tägliche Bestellungen gemeldet, eine Ziffer, die selbst die Universitätsbibliothek in Berlin mit 420 Bestellungen nur wenig übertroffen hat. Die Universitätsbibliothek in Bonn blieb mit 150 Bestellungen am Tag damals weit hinter diesen Ziffern zurück; aber an der Landesbibliothek in Dortmund wurden sogar im ganzen Monat nicht mehr als 130 Bestellungen gezählt. Alle diese Ziffern übertrifft bei weitem die Tübinger Bibliothek mit rund 600—700 täglichen Bestellungen; selbst im letzten Friedensjahr 1938 hatten die — von der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin abgesehen — am stärksten benützten Bibliotheken, die Bayerische Staatsbibliothek in München und die Universitätsbibliothek in Berlin, nicht mehr als 600 Bestellzettel am Tag aufzuweisen.

Neben der örtlichen Benutzung hat vor dem Krieg die auswärtige Verleihung von Bibliothek zu Bibliothek oder unmittelbar an die Benutzer bei den deutschen Bibliotheken eine sehr große Rolle gespielt. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin hat 1938 nicht weniger als 60 000 Bände versandt, die Bayerische Staatsbibliothek in München 15 000 Bände, die Landesbibliothek in Stuttgart 17 000. Kaum eine größere Bibliothek war am auswärtigen Leihverkehr unbeteiligt. Das Bedürfnis ist heute vielleicht stärker als jemals, es geht aber durchaus über die Kraft der wenigen unzerstörten Bibliotheken mittlerer Größe, diese Bedürfnisse zu befriedigen, nachdem die großen Staats- und Landesbibliotheken in Berlin, München, Dresden, Stuttgart zerstört sind. Die Universitätsbibliotheken haben in erster Linie den Angehörigen ihrer Universität zu dienen. Tübingen zum Beispiel ist außerstande, im auswärtigen Leihverkehr auch nur innerhalb Württembergs an die Stelle der Landesbibliothek in Stuttgart zu treten, von den gesamtdeutschen Bedürfnissen gar nicht zu reden. Als Hemmung wirken die langen Laufzeiten und die Besorgnis von Verlusten im Postverkehr, aber auch zeitweise die Unmöglichkeit, die verschiedenen Besatzungszonen zu überschreiten. Soweit daher die Bibliotheken Bücher in besonders dringenden Fällen versenden, beschränken sie sich auf ihre Besatzungszonen und verlangen im übrigen, daß die benötigten und verfügbaren Bücher persönlich abgeholt und persönlich zurückgebracht werden.

VI

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das großartige, auch vom Ausland als Vorbild bewunderte System der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken und ihre Arbeitsgemeinschaft völlig zusammengebrochen sind. Gerade die größten Bibliotheken sind vernichtet oder in einem solchen Maß beschädigt, daß sie nur noch als Notbetriebe gelten können. Die Gebäude liegen in Trümmern, ungeheure Bestände von Wert sind in Staub und Asche verwandelt, andere Bestände sind noch verlagert, entweder weil die Transportmittel oder die Räume für eine geordnete Aufstellung fehlen, oder weil für ihre Rückführung noch keine Genehmigung erteilt ist, aber auch weil bei einer Rückführung neue Gefahren für den Bestand auftreten können.

Aber nicht bloß bei den beschädigten oder zerstörten Bibliotheken häufen sich die Arbeiten für den Wiederaufbau. Auch die scheinbar ungeschädigten Institute haben die zeitraubende Aufgabe, alle Kataloge zu revidieren und sie in Übereinstimmung mit den Beständen zu bringen. Eine Fülle von Mehrarbeit bringt auch die Forderung mit sich, die Bestände unter politischen und militaristischen Gesichtspunkten zu säubern. Neben dieser internen Verwaltungsarbeit ist der unerhörte Ansturm der Benutzer auf die arbeitsfähigen Bibliotheken zu befriedigen, der an manchen Tagen so gut wie alle vorhandenen Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Die gegenseitige Abschnürung der Besatzungszonen wirkt sich aber nicht bloß auf den Benutzungsdienst, sondern auch auf den Aufbau der Bücherbestände aus. Bis vor kurzem hatte man sogar nur zufällige und unvollständige Zeitungsnachrichten über Neuerscheinungen. Erst seit wenigen Wochen gibt es wieder die von der Deutschen Bücherei in Leipzig musterhaft bearbeitete und für Buchhandel und Bibliotheken gleich unentbehrliche Nationalbibliographie, die die Neuerscheinungen bekanntmacht. Aber soweit die Bücher in fremden Besatzungszonen erscheinen, sind sie nur mit großen Schwierigkeiten auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken zu erreichen. Die Zonengrenzen wirken sich nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Wissen-

schaft in der unheilvollsten Weise aus. Die Bibliotheken wollen aber nicht bloß die als Buch- und Lesezeichen angebotenen Papierstreifen erwerben, sondern in erster Linie die dazugehörigen Bücher.

Noch größere Schwierigkeit bietet die Frage der Beschaffung der ausländischen Literatur. Vergebens schauen wir heute aus nach einem Organisator großen Stils, wie es der Preußische Kultusminister Schmidt-Ott war, der es nach dem ersten Weltkrieg schon im Jahr 1920 verstanden hatte, in der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft die ersten Vertreter ihrer Gebiete, wie etwa Eduard Meyer, Paul Kehr, Max Planck, Fritz Milkau in Fachausschüssen zusammenzufassen, die Bedürfnisse aller Akademien, Universitäten und Hochschulen nach Büchern und Apparaten zu erkunden und auszugleichen, die wissenschaftlichen Verbindungen mit dem Ausland wieder anzuknüpfen und Geldmittel für die Durchführung der dringlichsten Forderungen zu beschaffen. In erster Linie galt es, die Kriegslücken in den ausländischen Zeitschriften zu schließen, was mit geringen Ausnahmen in kurzer Frist erreicht wurde. Schmidt-Ott erwarb sich so den Ruhm des Retters der deutschen Wissenschaft. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin war der gegebene Mittelpunkt für die großen bibliothekarischen Aufgaben.

Die Bedürfnisse sind heute nicht geringer, die Schwierigkeiten nicht bloß für die Durchführung, sondern für eine bloße Verständigung über die vorliegenden Aufgaben scheinen aber kaum überwindbar zu sein. Wohl versuchen die Universitäten, miteinander in Fühlung zu kommen, auch die Vertreter der Bibliotheken haben sich in den verschiedenen Besatzungszonen zu Aussprachen zusammengefunden, auf denen Anregungen aller Art erfolgten, so in Stuttgart, Berlin, Hamburg. Die praktischen Ergebnisse sind gleich Null. Nicht einmal die bibliothekarische Fachzeitschrift konnte bisher wieder ins Leben gerufen werden. Ja, wir erfahren nicht einmal zuverlässig, welche Bücher in der Schweiz oder in Frankreich oder in England während des Kriegs und in den Nachkriegsjahren erschienen sind. Die Überweisungen, die an die Bibliotheken gelangen, tragen einen rein zufälligen Charakter und decken nicht die wesentlichen Bedürfnisse.

Daß diese Bedürfnisse den sachkundigen Augen nicht verloren gehen, ist eine Personenfrage ersten Ranges, nicht bloß in engerem Sinn für Bibliotheken, sondern für die Wiederaufrichtung der deutschen Wissenschaft überhaupt. Die Bibliotheken sind sich niemals Selbstzweck, sondern sie stellen die Hauptinstrumente der wissenschaftlichen Arbeit dar, selbst für die Naturwissenschaften und die Medizin. Wertvollste Kräfte haben die Bibliotheken im Krieg und nach dem Krieg verloren. Eine verminderte Zahl der Arbeitskräfte sieht sich vor eine Vermehrung der Arbeitsaufgaben gestellt. Den annähernd 70 wissenschaftlichen Bibliothekaren der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin in den Jahren vor dem Krieg stehen heute 12 gegenüber, eine Zahl, die heute kaum für eine Universitätsbibliothek mittlerer Größe als ausreichend gelten kann. Es gibt aber auch Universitätsbibliotheken, die sich jetzt noch mit einem oder zwei wissenschaftlichen Beamten begnügen sollen. Wohl macht man in Frankfurt Anstrengungen, ein Bibliothekswesen in größerem Umfang mit der Gründung einer Westdeutschen Bücherei aufzubauen; der Erfolg ist noch nicht gesichert. Eine wirklich fruchtbare und auch nach außen sichtbare Arbeit hat die Deutsche Bücherei in Leipzig mit der Wiederbelebung der Deutschen Nationalbibliographie geleistet und ebenso die Staats- und Universitätsbibliothek in Hamburg, die nicht bloß Forderungen aufstellt, sondern auch erfüllt. *) Über diese lokalen Bemühungen hinaus besteht die umfassendere Aufgabe, das völlig zerrüttete deutsche Bibliothekswesen als Ganzes wieder in Ordnung zu bringen. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hat nach dem ersten Weltkrieg ein großes Vorbild aufgestellt, das wieder aufzurichten ist.

*) Vgl. Tiemann, Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek bis zum Ende des Jahres 1945. Hamburg 1946.

Die deutschen Hochschulen

In der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands

Neben den Veränderungen, die sich für viele Hochschulen in Deutschland aus der Zerstörung von Hörsälen, Instituten und Lehrmaterial ergeben haben, sind wohl in keiner Zone so bedeutsame Umwälzungen zustande gekommen wie in der russisch besetzten. Seitdem die Steuerung dieser Veränderungen nach den Anweisungen der Zentralverwaltung für Volksbildung für die ganze Zone annähernd einheitlich erfolgt, läßt sich aus der eingehenden Betrachtung e i n e r Universität bereits ein gewisser Überblick gewinnen. Im folgenden wird daher auf die Universität Berlin, die durch ihre besondere Situation im Brennpunkt der Beobachtungen liegt, näher eingegangen werden, während die anderen Universitäten der Zone nur auf Abweichungen vom allgemeinen Schema hin betrachtet werden sollen. *)

Die an allen Universitäten, insbesondere aber in Berlin, Jena und Halle zum Ausdruck kommende Tendenz, das Arbeiterstudium auf Kosten der Angehörigen bemittelter und intellektueller Schichten zu verstärken, bedeutete bereits eine wesentliche Umstellung des Universitätsbetriebes. Die Einführung der sehr umstrittenen Zulassungs- und Semesterprüfungen ist ein weiterer Faktor, der das Wesen des Studiums bedeutsam verändert. Auf dieser Linie liegt endlich auch die stärkere Bindung der Studenten an Pflichtvorlesungen und an einen streng geregelten Studiengang. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich notwendig ein Hochschultyp, der einer Fachschule zur Heranbildung akademisch ausgebildeter Spezialisten nicht unähnlich ist. Der vorläufige Charakter vieler dieser Veränderungen und ihre mangelnde Erprobtheit erlauben jedoch zunächst nur eine Betrachtung, nicht eine kritische Beurteilung der Situation.

*) Die Musikhochschulen und Akademien der bildenden Künste wurden nicht miteinbezogen.

Die höchste Instanz für die Planung, Verwaltung und Überwachung der Universitäten ist zur Zeit der „Gelehrtenrat bei der deutschen Zentralverwaltung für das Hochschulwesen." Er besteht aus einem Plenum von etwa achtzig Wissenschaftlern und „berufenen Vertretern der einschlägigen demokratischen Selbstverwaltungen", das jährlich zweimal tagen soll und — als aktivem Organ — aus einem ständigen Sekretariat von bisher fünfzehn Wissenschaftlern (Generalsekretär Dr. Gottfried Eisermann). Vorsitzender des Rates ist der Präsident der Zentralverwaltung für Volksbildung, Paul Wandel. Auch der stellvertretende Vorsitz wird in Personalunion mit der Präsidialvertretung von Professor Dr. Brugsch wahrgenommen. Dieses Präsidium ernennt die Mitglieder des Rates.

B e r l i n

Universität

Rektor: Professor Johannes Stroux (Altphilologie)
Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 3226, nicht aufgenommen etwa 4300 Studenten
(Im Sommersemester 1931: 13 536 Studierende)
Weibliche Studenten: 47 Prozent (1931: 21,3 Prozent)

An der Berliner Universität wird seit der Eröffnung am 29. Januar 1946 in der philosophischen, theologischen, ma-

thematisch-naturwissenschaftlichen, medizinischen, volkswirtschaftlichen, veterinär-medizinischen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fakultät gelesen. (Das Forstinstitut Eberswalde ist ein Teil der Universität geworden, die Wirtschaftshochschule ist der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (Volkswirtschaft) angegliedert worden.) Wie in allen Hochschulen der sowjetisch besetzten Zone wurde auf Veranlassung der sowjetischen Militäradministration auch in Berlin eine pädagogische Fakultät im Wintersemester 1946/47 eingeführt. Dort werden in sechs Semestern die Lehrer für die Einheitsschule herangebildet. Das Studium ist kostenfrei. Um Minderbemittelten die Studienzeit zu erleichtern, sollen 75 Prozent der Studenten Stipendien erhalten, die sich von hundert auf hundertvierzig Mark erhöhen. Diese Stipendien werden nach Begabung und Fleiß zugeteilt werden. Der Studienplan umfaßt zum ersten allgemeinbildende und pädagogische Fächer (wie Erziehungswissenschaft, Geschichte der Philosophie, Gesellschafts- und Gegenwartskunde, Psychologie), als zweites Schulpraxis und als drittes das Fachstudium. Jeder Student übernimmt zwei Fächer der dritten Gruppe, die beide entweder zur sprachlich-historischen oder zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe gehören. Nur das Studium der Erdkunde kann mit jedem beliebigen Fach verbunden werden. Zum Unterschied von der Ausbildung des künftigen Einheitsschullehrers umfaßt die Studienzeit des wissenschaftlichen oder künstlerischen Fachlehrers acht Semester. Die ersten beiden Semester sind ausschließlich den Fachstudien gewidmet. Vom dritten Semester an nimmt der Student an den Vorlesungen und Übungen in den allgemeinbildenden und pädagogischen Fächern nach demselben Plan teil wie der künftige Lehrer der Grundschule. Dagegen ist die Schulpraxis in dem Studienplan des künftigen Fachlehrers wesentlich verkürzt, damit mehr Raum für die Fachstudien bleibt. Die pädagogischen Fakultäten sollen außerdem der Weiterbildung der Neulehrer dienen, die seit Januar in achtmonatigen Kursen (zu sechs Klassen) ausgebildet werden.

Für die Professoren der Universitäten gelten bei der Denazifizierung keine Sonderbestimmungen. Ein allgemeines Verfahren mit dem Ziel, eine Entlastung zu erreichen, gibt es nicht. In Ausnahmefällen sind Lehrkräfte wieder verwendet worden, die der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört haben. Die Zentralverwaltung hat sich hier die Entscheidung vorbehalten.

Die 147 Lehrkräfte der Universität Berlin stehen nicht im Beamten-, sondern im Angestelltenverhältnis. Honorargarantien sind noch nicht gegeben, Pensionen werden erst begrenzt wieder gezahlt. Die neu zu berufenden Professoren werden von der Fakultät vorgeschlagen, vom Rektor berufen und von der Zentralverwaltung bestätigt, die dann die Diplome ausstellt. Folgende Gruppen werden unterschieden:

Ordentliche Professoren (früher o. ö. Professoren),
Professoren mit vollem Lehrauftrag (früher planmäßige a. o. Professoren),
Professoren mit Lehrauftrag (diese Gruppe entspricht den früheren nicht beamteten Honorarprofessoren) und
Privatdozenten.

Vor Semesterbeginn haben die Hochschullehrer ihre Vorlesungspläne mit genauer Angabe der Gegenstände und der Stundenzahl der Sowjetischen Militärverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Student ist bei der Wahl der Vorlesungen stärker als früher gebunden. Von den 46 auf dem Gebiet der Geschichte zu haltenden Hauptvorlesungen hat der Philologe, der Geschichte als Hauptfach hat, im Lauf seines Studiums 24 Vorlesungen zu hören, von denen einige verbindlich sind, andere aus größeren Sachgruppen ausgewählt werden können. Die Zeit, die auf die Vorlesungen und Übungen in den einzelnen Fächern entfällt, ist in „Studienführern" genau berechnet: 30 Stunden in der Woche sollen auf den Besuch von Vorlesungen und Übungen verwendet werden, davon 18 Stunden für das jeweilige Hauptfach; während des ganzen Studiums sind 1800 Stunden für das Hauptfach, davon 1300 für Vorlesungen und 500 für Seminarübungen, vorgesehen.

Für die Medizinstudenten sind drei Zwischenprüfungen angesetzt; die beiden ersten Zwischenprüfungen nach dem zweiten und fünften Semester gelten als Teile des Staatsexamens; die dritte Zwischenprüfung nach dem achten Semester soll erweisen, ob der Studierende nach Persönlichkeit und Kenntnissen für die beruflichen Anforderungen eines Arztes geeignet ist. Insgesamt sind fünf vorklinische und sechs klinische Semester in Aussicht genommen.

Studenten, die sich für das Wintersemester 1946/47 in Berlin immatrikulieren wollten, wurden aufgefordert, 200 Stunden praktischer Arbeit beim Wiederaufbau der Universität abzuleisten. Eine Bescheinigung über diese Arbeit sollte die Zulassung erleichtern.

Zulassung zu den Universitäten und Hochschulen der sowjetisch besetzten Zone können nach Anweisung der deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung folgende Personen erhalten: Studenten, die vor dem 1. Mai 1945 an einer Hochschule immatrikuliert waren, Personen, die ein vollgültiges Reifezeugnis haben, Personen ohne Reifezeugnis, die aus sozialen, politischen oder rassischen Gründen keine höhere Lehranstalt besuchen und auch auf andere Weise kein Reifezeugnis erlangen konnten (diese Antragsteller müssen eine Vorstudienschule besucht haben), Personen ohne Reifezeugnis auf Grund erwiesener wissenschaftlicher Leistungen auf dem gewählten Studiengebiet und noch einige Sondergruppen.

Zum Studium nicht zugelassen werden alle ehemaligen Parteigenossen, unabhängig davon, in welchem Jahr sie geboren sind, alle ehemaligen Führer der HJ im Range eines Stammführers und höhere, alle ehemaligen Mitglieder von HJ und BDM, die in diesen Organisationen eine aktive Tätigkeit ausgeübt haben, alle ehemaligen Mitglieder der SA und SS, alle ehemaligen aktiven Offiziere von Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe und Polizei, alle ehemaligen Reserveoffiziere im Range eines Oberleutnants und höher, alle ehemaligen aktiven RAD- und OT-Führer, alle Führer von Speer-Einheiten, Angehörigen von Ordensburgen, Napolas oder Adolf-Hitler-Schulen, endlich Kinder, deren Eltern angesehene aktive Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen waren oder gegen deren Eltern von seiten der Besatzungsmächte besondere Maßnahmen ergriffen wurden (wenn infolge ihrer faschistischen Erziehung eine Gefahr für Gesinnung und Haltung der Studentenschaft besteht). Eine Prüfungskommission kann Ausnahmen befürworten.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich und muß außer einem umfangreichen Fragebogen (der auch nach Bildung, Berufsstellung und Parteizugehörigkeit beider Eltern und des Ehegatten fragt) eine politische Unbedenklichkeitserklärung des antifaschistischen Ausschusses des Heimatortes, eine Stellungnahme des Amtes für Volksbildung zur Person des Bewerbers, die Bescheinigung einer politischen Organisation über aktive Mitarbeit des Bewerbers am Neuaufbau eines demokratischen Deutschlands (mit konkreten Angaben) und eine Bescheinigung des Arbeitsamtes über die bisherige Tätigkeit des Bewerbers enthalten. Als Anlage zu dem Fragebogen ist auf einem besonderen Blatt zu einer beliebigen heute in der Öffentlichkeit besonders diskutierten Frage Stellung zu nehmen. Diese Auflage stellt gewissermaßen den schriftlichen Teil der politischen Zulassungsprüfung dar, die nicht in Klausur, sondern zu Hause erledigt wird. Alle Studienbewerber werden einer fachlichen und politischen Prüfung unterzogen. Diese Prüfung, in der jeweils nur ein Bewerber vorgelassen wird, zerfällt in eine kürzere Fach- und eine etwas längere politische Prüfung, im ganzen dauert sie etwa 25 Minuten. (Die fachlichen Fragen, die einer angehenden Medizinerin gestellt wurden, lauteten: Was ist eine Kalorie? Was bedeutet eine Kalorie bei den Nahrungsmitteln? Was versteht man unter dem Siedepunkt?) Die Notwendigkeit der Zulassungsprüfungen und damit der Beschränkung der Anzahl der Studierenden wird von der Zentralverwaltung damit begründet, daß „durch die Zerstörung während des Krieges die Kapazität der Universitäten und Hochschulen

verkleinert ist, weniger Lehrkräfte und infolge der Armut des Landes vorerst nur geringe Finanzmittel zur Verfügung stehen und in Zukunft der Bedarf an studierten Kräften geringer ist". Die Prüfungskommission für die Zulassung zum Studium setzt sich zusammen aus:

dem Rektor der Hochschule, der zugleich Vorsitzender ist,
einem Vertreter der Zentralverwaltung für Volksbildung,
einem Vertreter des Magistrats, Abteilung Volksbildung,
einem Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,
einem Vertreter des Hauptjugendausschusses.

Auf Grund der Prüfung, deren Hauptgewicht auf den politischen Fragen liegt, schlägt diese Kommission der Zentralverwaltung die Zulassung oder Ablehnung eines Bewerbers vor, dem im Fall der Ablehnung das Beschwerderecht zusteht.

Einige Pressestimmen aus der sehr lebhaften Polemik zum Thema der Prüfungen: „. . . So macht es doch stutzig, wenn jetzt bekannt wird, daß von 47 Bewerbern für die juristische Fakultät 32 aufgenommen worden sind und alle diese zur SED gehören . . ." (Telegraf, Berlin). „Man will sich dagegen verwahren, daß die Berliner Universität eine „Klassenuniversität" genannt wird. Wir würden sie auch nicht so nennen. Sie ist eine Parteiuniversität. Wir streichen sie aus der kulturellen Liste Deutschlands" (Der Tagesspiegel, Berlin). „Es wird auch künftig so bleiben, daß Klagen über die Tätigkeit eines solchen Prüfungsausschusses laut werden und daß die Betroffenen selbst ebenso wie die Elternkreise ohne weiteres dafür Partei nehmen. Aber wer es mit dem neu begonnenen Universitätsleben und den Voraussetzungen, auf denen die Zulassung bei den bestehenden Verhältnissen nun einmal beruhen muß, ernst meint, sollte auf übertreibende Gerüchte nicht hereinfallen" (Rektor Stroux, Berlin, Interview in der Göttinger Universitätszeitung). Die Studenten der SPD setzen sich für eine Herauslösung der Berliner Universität aus dem sowjetischen Zonenverband und ihre Unterstellung unter den Berliner Magistrat ein, um die Studienbedingungen denen der übrigen deutschen Universitäten anzugleichen. Sie berufen sich außerdem auf die in den Potsdamer Beschlüssen zugestandene Freizügigkeit des Studiums, um die Möglichkeit zu erhalten, sich auch in anderen Zonen immatrikulieren zu lassen.

Unter den für das Wintersemester 1946/47 neu zugelassenen Studenten der Berliner Universität befinden sich 434 Angehörige der verschiedenen Parteien: 348 sind Mitglieder der SED, 31 der SPD, 37 der CDU und 18 der LDP. Hinzu kommen noch 19 Angehörige der FDJ. Besonders groß ist die Zahl der SED-Anhänger unter den Studierenden der Pädagogik. Ein Viertel der Neuzugelassenen, nämlich 311, sind Arbeiterkinder, 47 Bauernkinder, 277 Söhne und Töchter von Angestellten, 167 von Handwerkern, 312 von Intellektuellen. — Die Gesamtzahl der Studierenden an der Berliner Universität im Wintersemester beläuft sich auf rund 4200. Am stärksten besucht ist die medizinische Fakultät. Das juristische Studium ist sehr zurückgegangen. Etwa 24 Prozent der Studierenden haben kein Abitur. Gegen die vom Rektor eingeführten Semesterprüfungen und gegen einseitige SED-Propaganda wurde gelegentlich von Studenten protestiert. Der zweite schriftliche Protest war von fünfzig Opfern des Faschismus unterzeichnet.

Die einzige von der sowjetischen Militäradministration zugelassene Studentenvertretung war bisher die Arbeitsgemeinschaft demokratischer Studenten, die dem künftigen Studentenrat den Weg bahnen will und der 15 bis 20 Prozent der Studentenschaft angehören. Dieser Prozentsatz entspricht etwa der Zahl der politisch organisierten Studenten (2789 Parteilose oder 86,5 Prozent). Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft war im Sommersemester mit nicht ganz der Hälfte der 325 abgegebenen Stimmen der Kandidat der SPD, Heß. Die Wahl einer studentischen Vertretung durch alle Studenten ist vorgesehen, nachdem sich die Arbeitsgemeinschaft nicht hatte durchsetzen können. Die Herausgabe einer Studentenzeitung „Das Forum" stieß auf mannigfache Hindernisse; für den Übergang wurde eine Lösung in Form einer Wand-Zeitung gefunden. Ein slawistischer Arbeitskreis wird von russischer Seite stark gefördert.

Rund fünfzehn Prozent der Studenten an allen Universitäten der sowjetischen Besatzungszone haben Gebührenerlaß und erhalten darüber hinaus staatliche Studienbeihilfen in Höhe von durchschnittlich 100 Mark im Monat. Außerdem haben die Gewerkschaften Patenschaften übernommen, so daß sich an der Berliner Universität die Anzahl der Studierenden, denen gegenwärtig Beihilfen in irgendeiner Form gewährt werden, auf dreißig Prozent erhöht. Der Stipendienausschuß des Magistrats Berlin hatte im Frühjahr 1946 der Universität Stipendien in Höhe von monatlich 80 000 Mark bewilligt. Ein Student der Universität, der sein Studium selbst bezahlt, belastet den Etat jährlich mit 2 500 Mark, ein Stipendiat mit 4 000 Mark. Nur acht Prozent der Aufwendungen der Universität werden durch die Studiengelder gedeckt.

Personalia

Ernannt:

Walther Braune, v. L., Orientalistik
Deiters, o. P., pädagogische Fakultät
Gleitze, o. P., Statistik (Vizepräs. Finanzverwaltung)
Friedrich Goethert, Lehrauftrag klassische Archäologie
Griewank, o. P., neuere Geschichte
Heyse, o. P., pädagogische Fakultät
Kappstein, o. P., Landwirtschaft
Else Knake, kommiss. Dekan, med. Fakultät, (experim. Pathologie)
Norbert Krebs, o. P., Geographie
J. Kuczynski, o. P., Wirtschaftswissenschaft, an der durch Eingliederung der Wirtschaftshochschule entstandenen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Hermann Kunisch, v. L., Germanistik, insbesondere Literaturgeschichte
Friedrich Lenz, o. P., Wirtschaftswissenschaft, an der durch Eingliederung der Wirtschaftshochschule entstandenen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Fritz Lieb, o. P., Theologie, Rußlandspezialist
Arthur Liebert, Dekan pädagogische Fakultät
Otto Liebknecht, Chemie
Konrad Melorowicz, Betriebswissenschaft (rehabilitiert)
Heinrich Mitteis, o. P., Handels-, Wechselrecht und deutsche Rechtsgeschichte
Edwin Redslob, Lit. Kunst (Herausgeber des Tagesspiegel)
Otto Regenbogen, o. P., klassische Philologie
Renner, Ordinarius Botanik, Ltg. Botan. Garten und Museum
Leonhard Rost, o. P., alttestamentl. Theologie
Johann Schubert, Dekan, Forstwirtschaft
Levin Schücking, o. P., Anglistik
Sennewald, Landwirtschaftliche Betriebslehre
Max Tremel, Lehrauftrag Bodenkunde
Werner, v. L., Germanistik, insbesondere deutsche Sprachgeschichte
Woltner, Frau, Lehrauftrag Slawistik
Ignaz Zadek, v. L., Chefarzt Krankenhaus Neukölln und Dritter med. Poliklinik
Dr. Ziegelmayer, Ordinarius Landwirtschaft (Vizepräsident Zentralverwaltung für Handel und Versorgung)

Gestorben:

Ludwig Deubner, o. P., klassische Philologie, Dekan phil. Fakultät
Bruno Gleitze, (Präs. Zentralverwaltung Statistik) Dekan der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Otto Hoetzsch, o. P. em., osteuropäische Geschichte
Robert Holtzmann, o. P., mittelalterliche Geschichte
Rudolf Meerwarth, o. P., Prorektor, Dekan Rechts- und Staatswissenschaften
Heinrich Nicklisch, Prof. em., Dr. Dr. h. c., Betriebswirtschaftslehre

Unter der Bezeichnung Technische Universität Berlin, Berlin-Charlottenburg, wurde am 9. April die Technische Hochschule Berlin neu eröffnet. Rektor ist Professor Kucharski. Die technische Universität untersteht im Gegensatz zur Berliner Universität dem Magistrat der Stadt Berlin. Das Studentenstatut wird daher von den Studenten selbst und nicht von der Zentralverwaltung bestimmt. Gelesen wird in den Fakultäten Allgemeine Wissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbauwesen (und Elektrotechnik und Flußbauwesen); vorgesehen sind Bergbau, Hüttenwesen und allgemeinbildende Fächer. Im Sommersemester 1946 waren 1500 Studenten immatrikuliert, etwa 700 mußten abgewiesen werden (Sommersemester 1931: 4 771 Studierende). Im Wintersemester 1946 hat sich die Zahl auf etwa 2 100 erhöht. Während jetzt auch die chemischen Fächer gelehrt werden, sind das Institut für physikalische Mechanik und das Hertz-Institut nur teilweise in Betrieb.

Bereits im Juni 1945 hatte in Berlin die Hochschule für bildende Künste und im November 1945 die Hochschule für Musik wieder eröffnet. Die Kirch-

liche Hochschule Berlin hatte ebenfalls bereits zum Wintersemester 1945 wieder Studenten aufgenommen. Im Sommersemester 1946 wurden immatrikuliert: 57, im Wintersemester 1946: 140 Studenten.

Im russischen Sektor Berlins wurde die Berliner Akademie der Wissenschaften Ende Juli eröffnet. Präsident ist Universitätsrektor Professor Stroux, der beim Eröffnungsakt im Deutschen Theater über die zukünftigen Pläne der Akademie sprach. Die großen Klassikerausgaben Leibniz', Kants und Humboldts sollen vollendet, die großen Wörterbücher fortgeführt, ein Institut für Geotektonik gegründet und ein Goethe-Lexikon herausgegeben werden. Botanische Forschungen sind in besonderem Umfang vorgesehen.

Mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung wurde das Kaiser-Wilhelm-Institut in Dahlem wieder eröffnet. Es handelt sich um die Institute für physikalische und Elektro-Chemie, für Silikatforschung, Anthropologie und ausländisches öffentliches Recht.

Dresden

Technische Hochschule

Rektor: Professor Heidebroeck

Da die Wiedereröffnung der Hochschule erst im Oktober 1946 zustande kam, liegen noch keine endgültigen Zahlen vor (Sommersemester 1931: 3 840 Studierende). Die Lehrtätigkeit wurde in drei Fakultäten wieder aufgenommen: in der kommunalpolitischen, der forstwirtschaftlichen und der pädagogischen. Es sollen in Dresden vornehmlich Spezialisten für die Forstwirtschaft, Techniker für chemische Holzbearbeitung, Spezialisten für Planung des städtischen und ländlichen Wohnungsbauwesens und Lehrer für technische Berufsschulen ausgebildet werden. Der Rektor will sich besonders für das Arbeiterstudium einsetzen.

Personalia

Ernannt:
Martin Kersten, o. P., Experimentalphysik
Karl Wilhelm Ochs, o. P., Architektur

Freiberg / Sachsen

Bergakademie

Rektor: Professor Gruesse (Mathematik und Technische Mechanik)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 161 Studenten (Sommersemester 1931: 188). Sämtliche Fakultäten werden gelesen und sind mit Ausnahme der Hüttenkunde in der Aufnahme unbeschränkt.

Greifswald

Universität

Rektor: Professor Rudolf Seeliger (Physik)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: etwa 750, abgewiesen 900 Studenten (Sommersemester 1931: 2 143 Studierende).

Alle Fakultäten außer der juristischen sind eröffnet. Greifswald ist die einzige Universität der sowjetischen Zone, die vom Krieg unberührt blieb. An Stelle von 94 Professoren (vor dem Zusammenbruch) sind heute 22 Professoren im Amt, der größere Teil der Fehlenden befindet sich noch in Kriegsgefangenschaft. Die Zulassung von Studenten ist von der sowjetischen Militäradministration auf 900 beschränkt worden, es wurde jedoch im Sommersemester dieses Jahres diese Zahl bei weitem nicht erreicht.

Im September 1946 fand in Greifswald eine Tagung der pädagogischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald statt.

Personalia

Ernannt:
von Scheven, Dr. h. c. theol. (Vorsitzender der neuen Kirchenleitung in Pommern)
Struck, Dekan der pädagogischen Fakultät

Halle-Wittenberg

Universität

Rektor: D. Eisfeldt

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 1 100 Studenten, im Wintersemester 1946/47: 1 826 (Sommersemester 1931: 2 551 Studierende).

Alle Fakultäten sind eröffnet, auch die pädagogische. Über die Zulassung zur Universität Halle entscheidet in letzter Instanz die Sowjetische Militäradministration. Wie das Organ der SED, die „Freiheit", berichtet, sind vierzehn Professoren und neunzehn Assistenten Mitglieder der Einheitspartei, die ihren starken Einfluß an dieser Universität betont. Eine Verstärkung dieses Einflusses erwartet sie von den 500 Volksstudenten, die seit Anfang Mai zu zwei Vorsemestern zusammengefaßt sind. 57 Prozent dieser Gruppe sind Volksschüler, 33 Prozent Mittelschüler, 61,7 Prozent Mitglieder von Parteien, 64,8 Prozent ihrer Herkunft nach Arbeiter oder Bauern, 25,8 Prozent Handwerker oder Angestellte. Der Gewerkschaftsbund, das Volksbildungsamt und ein Vertreter der Jugend hatten einen Dreierausschuß gebildet, der die von den Betrieben zum Volksstudium Vorgeschlagenen begutachtet. Die Ausbildungskosten werden von der Provinzialverwaltung getragen, der Unterhaltsbeitrag beträgt 60 bis 100 Mark.

Eine Studentenvertretung besteht in Form eines Ausschusses, der einen Bestandteil der „Freien Deutschen Jugend" darstellt. Der Lehrkörper setzt sich aus 43 ordentlichen, vier außerordentlichen, acht außerplanmäßigen Professoren, neun Honorarprofessoren, Dozenten und Lektoren und elf Lehrbeauftragten zusammen.

Personalia

Ernannt:
Hans Ahrbeck, o. P., pädagogische Fakultät
Theodor Görlitz, Lehrauftrag mittelalterliches deutsches Recht
Hans Haussherr, o. P., pädagogische Fakultät
Günther Hertwig, ao. P., med. Fakultät
Paula Hertwig, o. P., Biologie und Vererbungswissenschaften
Walther Hesse, o. P., med. Fakultät
Hermann Kuckuck, o. P. und Dir. Inst. für Pflanzenzüchtung
Joachim Langlet, apl. P., naturwissenschaftliche Fakultät
Theodor Lieser, o. P. und Dir. Inst. f. technische Chemie
Lüken, o. P., med. Fakultät
Alfred Maede, Lehrauftrag Meteorologie
Gerhard Moebus, ao. P. u. Dir. Physiolog. Institut
Siegfried Nestriepke, ao. P., Leiter Theaterwiss. Inst. (zurückgezogen, da SPD)
Günther Schmidt, o. P., Naturw. Fakultät
Worringer, o. P., phil. Fakultät, Dir. Kunstwissenschaftl. Institut
(In Halle werden noch die in Berlin abgeschafften Bezeichnungen o. P., ao. P. usw. geführt).

Jena

Universität

Rektor: Fritz Heide (Ordinarius für Mineralogie)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: etwa 2 000 Studenten (Sommersemester 1931: 3 144 Studierende).

Alle Fakultäten sind eröffnet. Numerus clausus für die medizinische Fakultät und für Chemie. Jena war die erste Universität in der russischen Zone, die wieder eröffnete (1. Dezember 1945). Der größere Teil der Institute ist zerstört oder doch beschädigt. Der Neubau eines physiologischen Institutes wird geplant. Vier neue Institute sind der Universität angegliedert worden: ein Institut für dialektischen Materialismus, das Institut für Physik und Technik der Elektromedizin in Georgenthal unter Leitung von Professor Hollmann, das Institut für Materialprüfungen unter Dozent Dr. Eckardt und die Anstalt für Erdbebenforschung (früher Reichsanstalt) unter Regierungsrat Dr. Krumbach. Das deutsche Seminar erhielt ein Archiv für expressionistische Literatur. Vorstudienlehrgänge und Vormittagskurse zur Vorbereitung auf Vorlesungen laufen neben dem eigentlichen Studienbetrieb und nehmen insofern eine besondere Stellung ein, als in Jena auch Arbeiter- und Bauernkinder ohne Reifezeugnis studieren können. Dem Antrag auf Zulassung solcher Bewerber muß eine Stellungnahme der Gewerkschaft beigelegt sein. Die einfache Bewerbung um Studienerlaubnis entspricht den Bedingungen in Berlin und Halle, nur enthält der Fragebogen zusätzliche Fragen über die Tätigkeit, Parteizugehörigkeit und das

Nettoeinkommen der Eltern. Unter den 6 000 jungen Leuten, die sich in Jena als Neulehrer gemeldet haben, wurden 300 besonders Befähigte zum Studium ausgesucht. Semesterprüfungen sollen eine Studienkontrolle ermöglichen. Von den 246 Dozenten der Universität (vor dem Zusammenbruch) waren im Juli dieses Jahres nur noch 70 im Amt.

Personalia

Ernannt:

Rosemarie Albrecht, Lehrauftrag Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Lottlisa Behling, Lehrauftrag für mittelalterliche Kunst und Ornamentik
Blum, Kurator (ehemals Dir. pädagogische Fachschule Erfurt)
Erich Fascher, Lehrauftrag Neues Testament
Joseph Friedrich, Lehrauftrag römische Rechtsgeschichte und röm. Privatrecht
Benno von Hagen, Lehrauftrag Geschichte der Medizin
Friedrich Hinsch, Pharmakologie
Hanna Jursch, o. P., Kirchengeschichte, christl. Archäologie und Kunst
Hans Leisegang, o. P., Philosophie, rehabilitiert
Hans Lukaschek, Lehrauftrag Staatstheorie
Willy Peyer, Lehrauftrag Nahrungsmittelchemie
Preisker, Lehrauftrag allgem. Religionsgeschichte
Rosenthal, o. P., Kieferchirurgie
Walter Wolf, Lehrauftrag dialektischer Materialismus
Wilhelm Worringer, o. P., Kunstgeschichte

Gestorben:

Erich Seidel, o. P., Augenheilkunde, Dir. Augenklinik der Universität
Wolfgang Veil, Dekan med. Fakultät
G. W. von Zahn, o. P., Geographie, Dir. geograph. Institut

Leipzig

Universität

Rektor: Professor Gadamar

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 1248, abgewiesen 4 000 Studenten, im Wintersemester 1 100, davon 422 Arbeiterstudenten (Sommersemester 1931: 7 118 Studierende).

Gelesen wird an den Fakultäten Philosophie, Medizin, Veterinärmedizin, Jura, Volkswirtschaft und Theologie. Die ehemalige Handelshochschule bildet zusammen mit den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen der philosophischen Fakultät die neue wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität. Auch das zeitungswissenschaftliche Institut, das älteste Deutschlands und einzige in der russischen Zone, arbeitet wieder (Institut für Publizistik, Leitung Professor Menz). Eine Landeskommission zur Förderung des Arbeiterstudiums im Land Sachsen (gegründet von der SED, dem Gewerkschaftsbund und den beiden anderen Parteien) ist die Zentralstelle für alle Fragen des Arbeiterstudiums und verwaltet die Stipendien. Ihr untersteht die voruniversitäre Ausbildung, die in einem Vorsemester und drei Hauptsemestern in verschiedenen Städten Sachsens vorgenommen wird. Während der Kurse arbeiten die künftigen Studenten in ihren Betrieben weiter. Leipzig, das in besonderem Umfang Arbeiterstudenten aufnehmen soll, rechnet mit einer Verdoppelung der Zulassungsquote. Obwohl die Quote von 1 370 im Sommersemester nicht erreicht wurde, wird die Zahl der Abgelehnten mit 4 000 beziffert. Professor Gadamar hält die Arbeitsmöglichkeiten für 2 500 Studenten für gegeben. Ein Lehrstuhl für marxistische Wissenschaft wurde neu geschaffen. Mit der Klärung von Fragen der Wirtschaftslenkung befaßt sich das Weltwirtschaftsinstitut.

Personalia

Ernannt:

Karl Buchheim, (Bibliotheksrat), Dozent für Geschichte der politischen Parteien
Willibald Gurlitt, o. P., Musikwissenschaft
Maximilian Lambertz, hon. P.
Ludwig Manbach, o. P., Pharmakologie
Siegfried Morenz, Dozent Religionsgesch. Ägyptens und des Hellenismus

Gestorben:

Günter Haupt, o. P., bürgerl. Recht, Handels-, Wirtschafts-, Versicherungs- und Luftrecht
Helmuth Schultz, Musikwissenschaft
Alfred Schultze, o. P., deutsches Recht, Kirchenrecht und bürgerliches Recht
Georg Witkowski, neuere deutsche Literatur (bis 1933)

Rostock

Universität

Rektor: Professor Rienäcker (Chemie)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: etwa 600 Studenten (Sommersemester 1931: 2 322 Studierende).

Eröffnet sind die theologische, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche, landwirtschaftliche und philosophische Fakultät. Die medizinische und pädagogische Fakultät eröffneten im Wintersemester 1946/47. Rostock ist die kleinste Universität der russischen Zone und Deutschlands überhaupt. Die ihr zugestandene niedrige Zulassungsquote wurde mit den sechshundert tatsächlich immatrikulierten Studenten nicht erreicht. In besonderen Fällen werden zum landwirtschaftlichen Studium auch Bewerber zugelassen, die keine abgeschlossene Schulbildung haben. Die Gebäude, Institute und Lehrmittel sind unzerstört. Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten dienen der allgemeinen Unterrichtung als Ergänzung zum Fachwissen.

Personalia

Ernannt:

Erich Hans Leube, o. P. für Kirchengeschichte
Hans Hermann Schmid, Dir. der Universitäts-Frauenklinik
Edmund Schneeweiß, Ordinarius für Slawistik
Heinz Janert, Ordinarius für Kulturtechnik in der landwirtschaftlichen Fakultät

In der britisch besetzten Zone Deutschlands

Die Hochschulen in der britisch besetzten Zone Deutschlands haben nirgendwo ähnlich tiefgreifende und ihre ehemalige Struktur erschütternde Veränderungen erlebt wie in der russisch besetzten Zone. Viel stärker als in der russischen Zone tritt jedoch bei ihnen und überhaupt in den westlichen Zonen der Unterschied zwischen den Universitäten in zerstörten oder unzerstörten Städten zutage. Die akademischen Traditionen der vornazistischen Zeit lebten etwa in Göttingen (ebenso wie in Tübingen, Heidelberg oder Marburg) sogleich wieder auf, und die Formen studentischer Selbstverwaltung und Mitbestimmung in allen die Universität und das studentische Leben betreffenden Fragen bildeten sich schnell heraus. Unauffällig und mustergültig funktionierende studentische Hilfswerke zeigten einen Weg, auf dem die schwer beschädigten Universitäten nur langsam zu folgen vermochten. An diesen Hochschulen konnte zum Teil der Lehrbetrieb nur unter erheblichen Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden, und die Zulassung mußte vielfach von der Ableistung eines praktischen Aufbaudienstes abhängig gemacht werden. Die allgemein in der britischen Zone geltenden Zulassungsbestimmungen schließen ehemalige Aktivisten, Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen und frühere Führer der HJ und des BDM vom Studium aus. Parteimitglieder, deren Mitgliedschaft nachweislich nominell war, können aufgenommen werden. Diese Studenten sollen jedoch nicht mehr als zehn Prozent der Immatrikulierten ausmachen. Das Arbeitsamt muß den zukünftigen Studierenden bestätigen, daß sie nicht für andere vordringliche Arbeiten benötigt werden. Die Zulassung erfolgt in einem Kategoriensystem, gestuft nach dem Grad der politischen Belastung (Eingabe hiergegen: siehe Göttingen, Studententag). Nach dem Vorbild insbesondere der Göttinger Universität bildeten sich überall allgemeine studentische Ausschüsse (ASTA) als Studentenvertretungen, denen meist zwei bis drei gewählte Vertreter jeder Fakultät angehören. Seit dem September 1946 hat die britische Militärregierung auch die Bildung politischer Studentengruppen unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt. So muß zum Beispiel die Führung einer Gruppe innerhalb der Hochschule ganz und gar in Händen studentischer Mitglieder bleiben; das Exekutivkomitee jeder Gruppe ist dem ASTA verantwortlich und durch einen Vertreter in einem Zentralkomitee für politische Betätigung beim ASTA vertreten; die Gruppen sollen nicht versuchen, den Verlauf des Universitätslebens durch Demonstrationen zu beeinflussen, und dürfen sich nicht aus öffentlichen Geldern finanzieren.

Der Kontakt der einzelnen Hochschulen untereinander wurde durch die Bildung eines studentischen Zonenrates gefördert. Bei dem Internationalen Ferienkurs in Marburg wurden die gleichen Bestrebungen auch aus anderen Zonen laut, und in einer Adresse an die Militärregierungen aller Zonen konnten die Ziele der studentischen Zusammenarbeit formuliert werden. Dabei sollte das Sekretariat des britischen studentischen Zonenrates in Göttingen zunächst die Rolle einer Hochschulnachrichten- und Gedankenaustauschzentrale übernehmen. Weiter wird in der Adresse an die vier Militärregierungen und an die Universitätsbehörden appelliert, für einen reibungslosen Platzwechsel der Studierenden Sorge zu tragen. Von der ganzen Studentenschaft jeder Universität gewählte Vertreter sollen Vertretungen der Zonen bilden und gemeinsam die deutsche Studentenschaft repräsentieren (ähnlichen Zielen dient der „Deutsche Hochschulring für Verständigungsarbeit", der von studentischen Auslandsreferenten der Westzonen in Tübingen gebildet wurde und vom Zonenrat in Göttingen ausdrücklich für die französische und amerikanische Zone anerkannt wurde).

Die englische Besatzungsmacht ermöglichte bereits kurz nach der Wiedereröffnung der Universitäten durch Gastvorlesungen englischer Professoren die Aufnahme von Beziehungen zum englischen Geistes- und Universitätsleben. So wurde jetzt der Vorsitzende des Zonenrates nach England eingeladen. Austauschmöglichkeiten werden bereits besprochen.

Aachen

Technische Hochschule

Rektor: Dipl. Ing. Paul Röntgen (Ordinarius für Metallhüttenwesen)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 235 Studenten, davon 158 Architektur, 77 Bergbau; Wintersemester: 800 Studenten

(Im Sommersemester 1931: 957 Studierende)

Gelehrt wird zunächst nur an den Fakultäten Architektur und Bergbau. Die Fakultät Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer hat wieder ihren alten Namen Fakultät für allgemeine Wissenschaften erhalten. Anfang Februar 1946 wurde der ASTA (Allgemeiner Studentischer Ausschuß) gebildet. In einer Vollversammlung wurden je vier parteilose Vertreter der beiden Studienfächer mit absoluter Mehrheit gewählt.

Personalia

Ernannt:

Hubert Cremer, Mathematik
Walter Mass, Lehrauftrag für Rechtswissenschaften
Peter Mennicken, apl. P., Kunstgeschichte, vertretungsweise
Lüdger Mintrop, Markscheidekunde, Bergschadenwesen und Geophysik, vertretungsweise
Albert Mirgeler, Lehrauftrag für Geschichte und Geschichtsphilosophie
Wilhelm Müller, o. P., Eisenbahnwesen
Gustav Plessow, apl. P.
Anton Plomp, Verformungskunde und Metalle, Dir. Inst. „Bildsame Formgebung"
Doris Schachner, Mineralogie und Lagerstättenlehre, vertretungsweise
Hanns Schwippert, o. P., Handwerkskunde, Inneneinrichtung und Möbel
Karl Vanderheyden, Lehrauftrag Baukonstruktionen für Bauingenieure

Gestorben:

Arthur Dannenberg, Geologie und Paläontologie (Die Geologie der Steinkohlenlager)
Hayo Folkerts, Hüttenmaschinen- und Walzwerkskunde, später Bergwerksmaschinen- und Hüttenmaschinenkunde

Bonn

Universität

Rektor: Professor Konen

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 3 145, nicht aufgenommen: etwa 5 500 Studenten.

(Im Sommersemester 1931: 6 343 Studierende)

An der Universität Bonn sind alle Fakultäten eröffnet. Auch das landwirtschaftliche, pharmazeutische und geodätische Studium ist möglich. Unter den zugelassenen Studenten befanden sich im Sommersemester 1946 zum ersten Mal hundert Zahnmediziner. Aus den aus Raumgründen zurückgestellten Bewerbern wurden geeignete Personen zu Bautrupps zusammengestellt. Sechzig Prozent der Baufortschritte an der Universität waren der Arbeit solcher Bautrupps zu verdanken. Die Mithilfe am Aufbau sichert eine bevorzugte Zulassung im kommenden Semester.

Die Universität Bonn hat ein Verzeichnis der wichtigsten, zwischen 1939 und 1945 in Deutschland erschienenen wissenschaftlichen Literatur zusammengestellt. Dieser Katalog soll den Austausch wissenschaftlicher Literatur mit anderen Ländern erleichtern. Über die studentische Arbeit berichtete der Delegierte auf dem Göttinger Studententag: Im Februar bildete sich ein Ausschuß von acht Männern, der neben Mitarbeit in Zulassungsfragen Aufnahme von Verbindungen zu anderen Universitäten, Abwehr von Presseangriffen (die „Volksstimme" hatte unter dem Titel „ASTA-Wahlen oder Offiziersverschwörung" den ASTA und den Rektor reaktionärer Haltung beschuldigt) vor allem eine reguläre ASTA-Wahl vorbereitete, wie sie dann im Juni 1946 stattfand. Während bis dahin das Wirken des ASTA ziemlich verborgen geblieben war, ist man jetzt mit Hilfe der Bonner Universitäts-Zeitung mehr an die Öffentlichkeit getreten, so daß die Wahlbeteiligung für den ASTA 60 bis 70 Prozent betrug. Die Fakultäten sind jetzt nach Stärke vertreten. Die Verstreutheit der Universitätsinstitute und Hörsäle in und um Bonn infolge der Zerstörung vieler Universitätsgebäude erschwert die gemeinsame Willensbildung der Studenten sehr. (Die Bonner Universitätszeitung wird von einem Redaktionsausschuß von Studenten und Dozenten herausgegeben.) Anfang September fand in Bonn eine Versammlung der Anatomen aus den drei Westzonen statt.

Personalia

Ernannt:

Josef Antweiler, apl. P., mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät
Karl Barth, Schweiz, Gastvorlesungen, theologische Fakultät
Fritz Beckmann, hon. P., Wirtschaftspolitik
Wilhelm Bosch, Lehrauftrag, Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht
Richard Busch, Lehrstuhl für Strafrecht, vertretungsweise
Haseke, hon. P., Vermessungswesen
Günther Dehn, o. P., Praktische Theologie
Karl Heinrich Dencker, Landmaschinenlehre
Wilhelm Dirscherl, o. P., Physiologie
Herbert Elbel, o. P., Gerichtsmedizin und Kriminalistik
Hermann Eijer, o. P., Hygiene und Direktor des hygienischen Institutes
Carl Enders, (nicht b. a. o. P., Rhein. Literaturgeschichte) hon. P., phil. Fakultät
Ernst Friesenhahn, Ordinarius für Öffentliches Recht
Hubert Jedin (Rom), hon. P., kath. Theologie, Kirchengeschichte
Walther Gerlach, o. P., Experimentalphysik
Hans Gruhle, Psychologie, Gastvorlesungen
Josef Koch, kath. Theologie
Ernst Kohlmeyer, o. P., Kirchengeschichte (reaktiviert)
Werner Korintenberg, hon. P., Bürgerliches und Prozeßrecht
Heinrich Lützeler, Lehrstuhl für Kunstgeschichte
Günther Müller, o. P., Neuere deutsche Sprache und Literaturgeschichte
Martin Noth, o. P., Evangelische Theologie, Fak. Altes Testament
Karl Schaefer, o. P., Katholische Theologie (Neues Testament)
Theodor Schafer, Gastvorlesungen Katholische Theologie
Ernst Schaffnit, o. P., Leiter Institut für Pflanzenkrankheiten
Karl Hermann Scheumann, o. P., Mineralogie
Walther Schimer, o. P., Anglistik
Heinrich Schlier, o. P., evangelische Theologie, Fakultät Neues Testament
Hermann Schlingensiepen, o. P., evangelische Theologie, Fakultät und Direktor des homiletisch-katechetischen Seminars
Walter Schmidt-Rimpler, o. P., Rechts- und Staatswissenschaft, Fakultät Handelsrecht
Gottlieb Soehngen, Gastvorlesungen, katholische Theologie
Michael Thielemann, Ordinarius für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Direktor der Hals-, Nasen- und Ohren-Universitätsklinik
Johannes Thyssen, a. o. P., Philosophie
Heinrich Vogt, Lehrauftrag Römisches Recht
Hans Emil Weber, o. P., evangelische Theologie, systematische und neusystematische Theologie

Braunschweig

Technische Hochschule

Rektor: Professor Gaßner

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 1 390 Studenten, nicht aufgenommen etwa 2 000 Studenten.

(Im Sommersemester 1931: 1 091 Studierende).

Älteste Technische Hochschule Deutschlands (1745). In sämtlichen Fakultäten wird gelesen. Die Zulassung wird bevorzugt den Studenten erteilt, die am Wiederaufbau der Hochschule als Praktikanten mitgearbeitet haben. Diese Praktikanten arbeiten mit an dem Bau von Baracken für das Rektorat und die Verwaltungsstellen, durch deren Errichtung im eigentlichen Universitätsgebäude Raum gewonnen werden soll. Auch Zeichensäle und ein Auditorium maximum befinden sich im Bau. Für die Zulassung zum Wintersemester wurden von den Studierenden des Maschinenbaus und der Elektrotechnik nur drei Monate Aufbauarbeit verlangt. Für andere Praktikanten betrug die Arbeitszeit fünf Monate.

Der ASTA besteht seit dem Februar. Unter anderen Studentenvereinigungen wird besonders die „allgemeine Studentenvereinigung Braunschweig" erwähnt, die sich gegenseitige Erziehung zu akademischem Verhalten, Vorträge, Diskussionen, engere Bindung an Hochschule und Stadt zum Ziel gesetzt hat. Sie ist überkonfessionell und überparteilich.

Die Kant-Hochschule für Lehrerbildung arbeitet wieder seit dem November 1945. Ihr Leiter ist Otto Hügel. Der Altersdurchschnitt der Besucher liegt zwischen 25 und 32 Jahren. Ein Teil der Studenten (96) lebt in einem Internat. Zu der Hochschule gehört ein psychologisches Institut, in dem Untersuchungen über das Weltbild des Landkindes vorgenommen werden sollen.

Personalia

Ernannt:
Kurt Edzard, ao. P., Modellieren und Aktzeichnen
Hans Kroepelin, o. P., chem. Technologie

Düsseldorf

Medizinische Akademie

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 730, abgewiesen etwa 800 Studenten

(Sommersemester 1931: 279 Studierende)

Göttingen

Universität

Rektor: Professor F. H. Rein (Physiologie)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: rund 4 800, nicht angenommen 5 355 Studenten. Im Wintersemester 1946/47: 4 950. (Im Sommersemester 1931: 3 800 Studierende)

Alle Fakultäten, auch die forstwissenschaftliche, werden in Göttingen gelesen. Die medizinische Fakultät nimmt nur erste Semester auf. Nach der medizinischen war die staatswissenschaftliche Fakultät am stärksten belegt. Im Wintersemester 1946/47 steht an zweiter Stelle die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Die Zahl der Studierenden wurde von der Militärregierung für das Wintersemester 1946/47 auf 5 150 festgelegt. Alle Studenten können außerhalb ihrer Fakultät an einer politisch-historischen Vorlesungsreihe teilnehmen.

Auf Beschluß der nordwestdeutschen Hochschulkonferenz (Bünde, Dezember 1945) wurde bei der Universität Göttingen eine Zentralstelle für akademische Nachwuchs- und Bedarfsforschung gegründet, deren statistischer Sachbearbeiter Dr. Hermann Curth (früher statistisches Reichsamt) ist. Die Zentralstelle untersuchte die Gründe für den starken Andrang zu den Universitäten, den tatsächlichen Bedarf und die Berufsmöglichkeiten für angenommene und abgewiesene Bewerber. Der jährliche Ersatzbedarf an Akademikern wurde von dieser Stelle für Friedenszeiten mit rund drei Prozent, der Erweiterungsbedarf mit rund ein bis zwei Prozent der Berufstätigen beziffert. Diese Zahl bezieht sich auf den Bedarf an Jungakademikern, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Der Bedarf an Studienanfängern liegt entsprechend höher, etwa bei 4,5 bis 6 Prozent. Die bisher vorliegenden Untersuchungen der Zentralstelle werden nach und nach publiziert. Auf Beschluß der Hochschulkonferenz (Goslar, Februar 1946) wurde an der Universität Göttingen außerdem ein Amt für Berufsberatung eingerichtet.

Das akademische Hilfswerk hat in Göttingen bereits Erhebliches geleistet. Ein studentisches Wohnungsamt ist ihm zugeordnet, das über die notwendige Anzahl von Zimmern für Studenten verfügen kann. Der Bau einer akademischen Klause, eines Blocks von Kleinwohnungen und Werkstätten, ist genehmigt worden. Auf einer Arbeitsbesprechung der akademischen Hilfs- und Studentenwerke aller Hochschulen der britischen Zone (30. bis 31. Juli 1946) wurden die allgemeinen Probleme der studentischen Notlage erörtert. Es wurde den Hilfswerken nahegelegt, sich mit der deutschen Hilfsgemeinschaft (den vier zusammengefaßten Wohlfahrtsverbänden) zusammenzutun. Unter den Beschlüssen der Konferenz waren ein Antrag an die Militärregierung, daß dem Studenten sein Wohnrecht am Heimatort erhalten bleibe, die Schaffung einer zentralen Darlehnskasse zur wirtschaftlichen Förderung der Studenten (als Vorschlag), die Bitte an die Arbeitsämter, unbemittelten Studenten ganztägige Beschäftigung während der Ferien zu vermitteln, den mit Räumungsarbeiten beschäftigten Studenten die gleichen Vergünstigungen der Verpflegung wie anderen Räumungsarbeitern zu gewähren, und endlich die Errichtung eines Auslandsausschusses für den Verkehr mit dem Ausland auf sozialem und caritativem Gebiet. Eine weitere Tagung der Studentenwerke wurde auf Ende November 1946 festgelegt.

Die in Göttingen zugelassenen studentischen Gruppen umfassen zur Zeit 19 verschiedene Richtungen. Es handelt sich dabei um den akademischen Club, die neue akademische Freischar, den dramaturgischen Ring (eine Arbeitsgemeinschaft von Studenten der Theaterwissenschaft in Haupt- und Nebenfach, die auch Aufführungen, Kurse und Vorträge vorsieht), den Fachkreis deutscher Landwirtschaftsstudenten, den Georgia-Club, die Gleichen, den Göttinger Musenalmanach (der eine alte Tradition wieder aufnimmt und Gedichte aus den Jahren 1945/46 von sämtlichen Universitäten zu einer Anthologie zusammenstellen will), die katholische Studentengemeinschaft, die Klinikerschaft, Kosmos (eine Interessengemeinschaft für die gesamte Naturwissenschaft), den niederdeutschen Bund (dreißig männliche Studierende aus Niederdeutschland), den plattdütschen Kring, die psychologische Arbeitsgruppe (nur Vollpsychologen, Doktoranden und Studenten mit Psychologie als Prüfungsfach), den Sophron-Club, den Schachkreis der Universität Göttingen, Universitas, den völkerkundlichen Interessenkreis, die Vereinigung akademischer Musikfreunde und endlich World and Youth (nur Ausländer). Der ASTA hat in Göttingen eine sehr angesehene Stellung. Drei Vertreter jeder Fakultät gehören ihm an.

Als erste Universitätszeitung nach dem Kriege erschien am 11. Dezember 1945 die Göttinger Universitätszeitung, die von einem Redaktionsausschuß von Studenten und Dozenten herausgegeben wird. Diese wertvolle Zeitung, die das Material für die in dieser Zusammenstellung gemachten Angaben zu einem Teil geliefert hat, ist bei allen Universitäten für Studenten und Dozenten erhältlich. Sie geht auch nach England.

Eine sechswöchige Arbeitsleistung, insbesondere beim Bau der akademischen Burse und bei der Wiedereinrichtung der Bibliothek war die Voraussetzung zur Neuzulassung im Wintersemester. Die Organisation dieser Arbeitspflicht hatte der ASTA übernommen, der bereits im Frühjahr dieses Jahres eine freiwillige Hilfe im Flüchtlingslager Friedland organisiert hatte.

Eine Tagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (4. bis 6. Oktober 1946) brachte unter anderen Vorträge von Heisenberg und von Weizsäcker (Max Planck, Otto Hahn und Pascval Jordan sind ebenfalls in Göttingen ansässig).

Eine Chemikertagung (20./23. September) hatte drei englische Professoren als Gäste. Das Standardwerk der organischen Chemie, der „Beilstein", wird weitergeführt werden.

Die landwirtschaftliche Abteilung der Universität veranstaltete in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landwirtschaftskammern zum ersten Mal einen Lehrgang für Landwirtschaftslehrer mit etwa 100 Teilnehmern. Es ist vorgesehen, aus diesem ersten Versuch eine ständige Einrichtung zu machen. Die Gründung einer Gesellschaft für Landwirtschaftswissenschaften wurde auf einer Versammlung von Vertretern dieses Faches Ende September beschlossen.

Einen bedeutenden Erfolg konnte die Universität Göttingen mit dem ersten Studententag erringen, der seit Kriegsende in Deutschland zustande kam. Neben Vertretern der Control Commission, der Education Branch und den Kontrolloffizieren der Universitäten der britischen Zone nahmen amerikanische und russische Vertreter an der Tagung teil. Zum ersten Mal waren studentische Delegierte des Auslandes mit Studenten der britischen, amerikanischen und russischen Zone zu gemeinsamem Gespräch auf deutschem Boden zusammengekommen. Eine erste geordnete Willenskundgebung der akademischen deutschen Jugend wurde in einer Reihe von Resolutionen niedergelegt, deren Wortlaut der Göttinger Universitätszeitung vom 19. Juli 1946 zu entnehmen ist.

Kurz zusammengefaßt wurden neben anderen folgende Forderungen aufgestellt: Abschaffung des Kategoriensystems bei der Zulassung und Wiedereinführung des Leistungsprinzips, jedoch ohne Semesterprüfungen; Bildung eines Studentischen Zonenrates mit vorläufigem Sitz in Göttingen (nach einem Beschluß von Marburg soll diese Stelle zunächst auch als Zentralstelle für den Gedankenaustausch aller deutschen Universitäten dienen); Beginn der Begabtenauslese für geistige Berufe schon auf der Volksschule; gleichberechtigte Stellung der Studentinnen unter Berücksichtigung ihrer weiblichen Eigenart; Schaffung studentischer Wohnungsämter in allen Universitätsstädten; Einführung eines dies universitatis; Einführung eines neunten Schuljahres; Fragen der Gestaltung des Studiums sollen von der Nordwestdeutschen Hochschulkonferenz gemeinsam mit den Vertretern des Studentischen Zonenrates besprochen werden. Der Studententag bekannte sich zur Reichseinheit und wandte sich gegen separatistische Bestrebungen und Versuche, Spaltungen gebiets- und klassenmäßiger Art im deutschen Volk aufzureißen. Der präzise, sachliche und ergebnisreiche Verlauf der Tagung wurde von allen Teilnehmern begrüßt. Der nächste Studententag wurde auf den 23. bis 26. Januar 1947 angesetzt.

Personalia

Ernannt:

Hansjochen Autrum, Dozent Theologie
Julius Bartels, o. P., Geophysik
Erich Bederke, o. P., Geophysik
Paul Bockelmann, Lehrauftrag Strafrecht
Christiane Boehnke, Lektorat Schwedisch und Dänisch
Hans Brockmann, o. P., Organische Chemie
Hermann Brüner, Lehrauftrag Physiologie
Max Deuring, Dozent Mathematik
Werner Döring, Dozent theoretische Physik
Ludwig Doormann, akademischer Musikdirektor (vertretungsweise)
Heinrich Düker, apl. P., Psychologie
Theodor Ernst, Dozent Mineralogie
Wilhelm Felgenträger, Lehrauftrag Römisches und Bürgerliches Recht
Franz Firbas, ao. P. b., Botanik
Siegfried Flügge, apl. P., Geschichte der Naturwissenschaften
Wilhelm Fuchs, Lehrauftrag juristische Bücherkunde
Robert Gärtner, o. P., Tierzucht
Julius von Gierke, Deutsches und Handelsrecht (Lehrtätigkeit wieder aufgenommen)
Wilhelm Grewe, Lehrauftrag Öffentliches Recht
Rudolf Grewe, Dozent organische Chemie
Nicolai Hartmann, Ordinarius für Philosophie
Hermann Heimpel, Vertretung des Lehrstuhles für mittelalterliche Geschichte
Werner Heisenberg, o. P., Physik (Lehrtätigkeit wieder aufgenommen)
Fritz C. Houtermann, Dozent Physik
Alfred Hübner, Vertretung des Lehrstuhles für deutsche Philosophie
Hans Joachim Iwand, Vertretung des Lehrstuhles für systematische Theologie
Adolf Klostermann, Lehrauftrag für russische Kirchengeschichte
Herbert Kraus, Staats- und Völkerrecht (Lehrtätigkeit wieder aufgenommen)
Hassan Lotfi, Lektorat Persisch und Türkisch
Christian Mahrenholz, hon. P., Kirchenmusik
Martin Niemöller, Dr. theol. h. c.
Hermann Nohl, (Lehrtätigkeit in Philosophie und Pädagogik wieder aufgenommen)
Walter F. Otto, Vertretung des Lehrstuhles klassische Philologie
Richard Passow, Wirtschaftliche Staatswissenschaften (Lehrtätigkeit wieder aufgenommen)
Will Erich Peuckert, ao. P. b., deutsche Volkskunde
Hans Piepho, Dozent Zoologie
Gerhard von Rad, o. P., Altes Testament
Ludwig Raiser, o. P., Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht
Franz Rellich, o. P., Mathematik
Erich Roth, Lehrauftrag für Kirchengeschichte
H. H. Schaeder, o. P., Orientalistik und Religionswissenschaft
Fritz Scheffer, Agrikulturchemie
Arnold Schmidt, Dozent Geschichte der Mathematik
Eberhard Schmidt, o. P., Straf- und Prozeßrecht
Lothar Schulz, Lehrauftrag Recht der Ostvölker
Wolfgang Trillhaas, o. P., Praktische Theologie
L. G. Villeroy, Lektorat Französisch
Hans von Wartenberg, o. P., Anorganische Chemie (Lehrtätigkeit wieder aufgenommen)
Georg Weippert, Lehrauftrag Volkswirtschaftslehre
Franz Wieacker, Lehrauftrag Römisches und Bürgerliches Recht
Werner Wiesner, Lehrauftrag systematische Theologie
Kurt Wilde, Dozent Psychologie
Reinhard Wittram, Vertretung des Lehrstuhles für mittlere und neuere Geschichte
Ernst Wolf, Vertretung des Lehrstuhles für Kirchengeschichte
Konrad Ziegler, Klassische Philologie, vertretungsweise

Gestorben:

Othenio Abel, Paläontologie
Narziss Ach, Psychologie
Karl Brandi, Ordinarius für Geschichte
Herbert Schoeffler, Direktor des englischen Seminars und Dekan der philosophischen Fakultät

Hamburg

Universität

Rektor: Emil Wolff (Anglistik)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: etwa 3 400 Studenten, abgewiesen ca. 6 000.

(Sommersemester 1931: 4 010 Studierende)

Die Universität eröffnete zunächst in der philosophischen, juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultät. Wegen der großen Unterbringungsschwierigkeiten wird der Plan einer Heim-Universität erwogen, der auch auf dem Göttinger Studententag die volle Zustimmung der Delegierten anderer Universitäten fand. Ähnlich dem ASTA besteht in Hamburg ein studentischer Zentralausschuß, der jeweils zwei Mitglieder zu den Sitzungen des Universitätssenats delegiert und einen Vertreter in der Hamburger Bürgerschaft besitzt. Der Ausschuß entwickelt auch politische Aktivität, veranstaltet Vortrags- und Diskussionsabende und andere Veranstaltungen zugunsten der studentischen Hilfsaktionen. Ein Deutsch-Englischer Studentenclub hat sich an der Universität gebildet, der in einem wöchentlichen Diskussionsabend das Gespräch zwischen jungen Engländern und Deutschen in Gang bringen will.

Der „Sozialistische Deutsche Studentenbund" wurde auf einer Tagung in Hamburg (3. bis 6. September 1946) gegründet. Delegierte und Gäste aus allen vier Besatzungszonen nahmen an der Tagung teil. In den Leitsätzen dieses Bundes heißt es: „Wir kämpfen für eine Gesellschaftsordnung, die durch soziale Gerechtigkeit allen Menschen die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht. Wir bekämpfen jede Diktatur sowie jede geistige Uniformierung und Bevormundung."

Eine monatlich erscheinende Universitätszeitung, die „Hamburger Akademische Rundschau", wird von Studenten und Dozenten seit dem August 1946 herausgegeben.

Personalia

Ernannt:

Hermann Aubin, o. P., mittlere und neuere Geschichte
Karl Hermann Capelle, vertr. Lehrstuhl Handels- und Schiffahrtsrecht

Arthur Jores, vertr. o. P., innere Medizin
Josef König, o. P. und Direktor Philosophisches Institut
Willy Neuling, vertr. Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre
Friedrich Wilhelm Neumann, Leiter des Slawistischen Seminar
Helmuth Petriconi, vertr. o. P., romanische Philologie
Karl Schuchardt, Ordinarius Zahnheilkunde

Baltische Universität

An dieser Universität wird von Lehrkräften aus den baltischen Staaten (jetzigen baltischen Sowjetrepubliken) für baltische Studenten gelesen. Es studieren 1200 Studenten. Eröffnet sind die philosophische, juristische, volkswirtschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, land- und forstwirtschaftliche, medizinische (und zahnmedizinische) und chemisch-pharmazeutische Fakultät. Das Studium ist auch für angehende Architekten und Ingenieure, für Sport- und Musikstudenten möglich.

Hannover

Technische Hochschule

Rektor: Professor C. Müller

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 940, abgewiesen etwa 2 600 Studenten

(Sommersemester 1931: 1 676 Studierende)

Sämtliche Fakultäten sind eröffnet. Nach vorangegangenen Aufbauarbeiten ist der Lehrbetrieb voll im Gang. Der ASTA arbeitet wie an den meisten Hochschulen der britischen Zone. Das Außeninstitut der Technischen Hochschule hat seine Arbeit mit Vorträgen der Professoren Schaeder, Snell und Hopmann wieder aufgenommen. Englisch-deutsche Aussprachen und Diskussionen fanden mehrfach statt. Aus Vertretern der landwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsämter ist eine besondere Fachgruppe Landwirtschaft gebildet worden. Folgende Fächer sind darin vertreten: Landwirtschaft, Betriebslehre, Botanik, Gräserkunde, landwirtschaftlicher Wasserbau und Wasserwirtschaft, Zusammenlegung von Grundstücken und Siedlungen, Vermessungswesen, landwirtschaftliche Baukunde, bäuerliches Siedlungswesen und technische Moorverwertung.

Personalia

Ernannt:
E. Berneburg, hon. P., Englisch, Französisch
O. Flachsbart, o. P., Mechanik, Inst. für Mechanik und Festigkeit
J. Tensen, o. P., Theoretische Physik
E. Obst, o. P., Geographie, Geographisches Institut
Udon, Leiter der Fachgruppe Landwirtschaft

Gestorben:
Paul Kanold, o. P. em., Architektur und Raumakustik
Eugen Michel, o. P. em., Statistik, Baukonstruktionslehre

Tierärztliche Hochschule

Rektor: Professor Trautmann

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 410, abgewiesen 900 Studenten

(Sommersemester 1931: 600 Studierende)

Sämtliche Fakultäten eröffnet. Zehn Prozent der Immatrikulierten sind Ausländer. Provisorische Studentenausschüsse wurden gebildet, die sich insbesondere mit der Wohnungsfrage zu befassen hatten.

Pädagogische Hochschule

Direktor: Kosellek

Auf Einladung des Oberpräsidiums Hannover fand vom 27. bis 29. August 1946 ein Jugendtreffen in Marienau statt, das junge Menschen, darunter auch zahlreiche Studenten, mit Jungen und Älteren aus allen Ständen und Meinungsgruppen zum Gespräch zusammenführte.

Kiel

Universität

Rektor: provisorisch Professor Burck

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 2 575, abgewiesen etwa 5 000 Studenten

(Sommersemester 1931: 3 547 Studierende)

Alle Fakultäten sind eröffnet. Da der größte Teil der Institute zerstört war, wurde eine Verlegung der Universität nach Schleswig, wohin ein Teil während des Krieges evakuiert worden war, erwogen, jedoch nicht ausgeführt, da ein ehemaliges Industriewerk für den Lehrbetrieb hergerichtet werden konnte. Die Unterbringung der Studenten, die zunächst im Wintersemester 1945/46 auf Wohnschiffen erfolgt war, konnte gleichfalls inzwischen geregelt werden. Eine fünfzigstündige Arbeitsleistung der Studenten wurde angeordnet. Der ASTA arbeitet in der in der britischen Zone üblichen Form.

Personalia

Ernannt:
Otto Diele, o. P. Chemie zum Dr. med. h. c.

Klausthal — Zellerfeld

Bergakademie

Rektor: kommissarisch Professor Krüger

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 199, nicht aufgenommen 520 Studenten

(Im Sommersemester 1931: 226 Studierende)

Alle Fakultäten der Bergakademie sind eröffnet. Am 24. September wurde in Klausthal-Zellerfeld das „Gmelin-Institut“ für Anorganische Chemie und Grenzgebiete in der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“ wieder eröffnet. Direktor ist Dr. Pietsch. Das Institut setzt die Herausgabe des Gmelinschen Handbuches der Anorganischen Chemie fort. Ein englisch-russisch-deutsches chemisches Fachwörterbuch ist geplant.

Köln

Universität

Rektor: Professor Kroll (Ordinarius für klassische Philologie)

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 2 350, abgewiesen 3 040 Studenten

(Sommersemester 1931: 6 017 Studierende)

Vorlesungen in der juristischen, philosophischen, wirtschaftswissenschaftlichen und medizinischen Fakultät. Der Lehrbetrieb in Chemie wurde wieder aufgenommen. Kein numerus clausus. Die Instandsetzung der Arbeitsräume konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeit ist während des Winters dadurch erheblich erschwert. Da die Universität im letzten Kriegssemester geschlossen war und die Professoren an andere Universitäten kamen, begegnete die Neubildung des Lehrkörpers Schwierigkeiten. 50 Lehrstühle sind zur Zeit wieder durch ordentliche Professoren besetzt; dazu kommen 16 außerordentliche Professoren, vier Honorarprofessoren und zwei Gastprofessoren. Die philosophische Fakultät hat 52 Dozenten, die medizinische 22, die sozialwissenschaftliche 17 und die juristische 13. Eine erneute politische Überprüfung des Lehrkörpers ist zur Zeit im Gange.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Immatrikulation der Studierenden wurde den Antragstellern durch Anschlag am Schwarzen Brett und durch die Post bekanntgegeben. Im Wintersemester 1946 beträgt die Zahl der Kölner Studenten 3 370.

In Köln erscheint seit dem Juni 1946 die Kölner Universitätszeitung, ein Organ von Studenten für Studenten.

Personalia

Ernannt:
Josef Doms, o. P. für Moraltheologie (katholisch)
Beste, o. P., Betriebswirtschaftslehre
Papajewski, o. P., Anglistik
Schmidt, zum Dekan der medizinischen Fakultät
vom Hofe, zum Dekan der juristischen Fakultät
Walb, zum Dekan der sozialwissenschaftlichen Fakultät
Wingens, zum Dekan der phil. Fakultät

Gestorben:
Ernst Walb, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre

Münster:

Universität

Rektor: Emil Lehnartz, Direktor des physiologischen Institutes.

Im Sommersemester 1946 immatrikuliert: 2 688 Studenten (Sommersemester 1931: 4 540 Studierende)

Vorlesungen werden in beiden theologischen Fakultäten, in der rechts- und staatswissenschaftlichen, medizinischen (und zahnmedizinischen), philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät gehalten. Medizin erst vom dritten Semester an, Zahnmedizin nur für klinische Semester, philosophisch-naturwissenschaftliches Studium in Form besonderer Kurse.

Die Universität ist völlig zerstört, wurde aber trotzdem am 3. November 1945 bereits wieder eröffnet. Da keine Hörsäle zur Verfügung stehen und auch für Studenten in der Stadt kaum Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, lebt der größere Teil der Studenten in der Umgebung auf dem Lande und kommt nur alle zwei Wochen auf drei Tage konzentrierter Arbeit nach Münster. Für diese Tage sind die Studenten in Hochbunkern und Baracken untergebracht. In Selbsthilfe, die von dem ASTA organisiert ist, wird unter anderem auch das Studentenhaus wieder hergerichtet. Trotz den allgemeinen Schwierigkeiten haben sich eine Reihe studentischer Vereinigungen gebildet. Der ASTA bereitet eine Universitätszeitung vor. Der Theaterkreis der westfälischen Landesuniversität trat unter Leitung des Soziologen Benno von Wiese mit drei Einaktern an die Öffentlichkeit.

Das sozialwissenschaftliche Institut der Universität hat unter dem Namen Sozialforschungsstelle seine Arbeiten im arbeitsphysiologischen Institut in Dortmund aufgenommen. Das zeitungswissenschaftliche Institut der Universität zählte im Sommersemester etwa hundert Studenten.

Personalia

Ernannt:

Karl Barth, Dr. h. c. (wieder ernannt)
Josef Doms, o. P., für Moraltheologie (katholisch)
Elfers, Pastoraltheologie, katholisch
Thomas Ohm, Missionswissenschaft
Hermann Volk, o. P. für Dogmatik der katholisch-theologischen Fakultät

Gestorben:

Heinrich Weber, Ordinarius für Staatswissenschaften, päpstlicher Hausprälat

Über die Hochschulen der französischen und amerikanischen Zone wird in der nächsten Folge berichtet werden.

Deutsche Zeitschriften in den drei westlichen Besatzungszonen

In der folgenden Liste werden die deutschen Zeitschriften mit amerikanischer Lizenz und in der zweiten und dritten Liste die Publikationen mit britischer und französischer Lizenz nach dem letzten Stand zusammengestellt. Angegeben werden jeweils der Name der Zeitschrift, der Ort, an dem sie erscheint, der Verlag (nur in der Liste der amerikanischen Zone angegeben), der Herausgeber (nur bei den englisch und amerikanisch lizenzierten Zeitschriften angegeben), der Zeitabstand, in welchem die Zeitschrift erscheint, ihr Charakter und ihre Auflagehöhe. Die Charakterisierung erfolgte nach den offiziellen amerikanischen, englischen und französischen Aufstellungen. Obwohl diese Charakterisierung nicht immer den ganzen Inhalt der Zeitschrift, sondern nur das hauptsächliche Gebiet bezeichnet, wurde sie beibehalten, da sie mit den Angaben bei der Lizenzierung im wesentlichen übereinstimmt. Die Abkürzung Fa. entspricht Fachblatt, Li. = literarisch, Rel. = religiös, Pol. = politisch, Jgd. = Jugend, Ill. = Illustrierte, Part. = Parteiblatt, Frau = Frauenzeitschrift.

Die Vielzahl der Neuerscheinungen und das noch unvollständige Berichtswesen machen eine lückenlose Übersicht nahezu unmöglich. Nachträge und Ergänzungen werden daher gelegentlich in späteren Folgen erscheinen.

Amerikanisch besetzte Zone

ALLGEMEINE FISCHEREIZEITUNG, München, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bayerischer Landwirtschaftsrat, halbm., Fa., 6000

ALLGEMEINE FORSTZEITSCHRIFT, München, Bayerische Landwirtschaftszeitung, halbm., Fa.

ALLGEMEINER GARTENBAUANZEIGER, Stuttgart, Verlag für Ernährung und Landwirtschaft, Schaefer, A., halbm., Fa., 5000

ALTMATERIALWIRTSCHAFT, Bad Wörishofen, Banaschewsky-Verlag, Banaschewsky, halbm., Fa., 3000

AMTSBLATT DER LANDESVERWALTUNG BADEN, Karlsruhe; Badenia-Verlag, Präsidialstelle des Landes, halbm., Fa., 5000

ARBEITSHILFE STUTTGART DER EVANGELISCHEN KIRCHE FÜR JUNGMÄNNER UND -MÄDCHEN, Stuttgart, Quell-Verlag, Rel.

ARCHIV FÜR KINDERHEILKUNDE, Stuttgart, Ferdinand Enke, Fa., 500

ARENA, Heinrich Lang, Li.

ARTISTA, Stuttgart, Artista-Verlag O. Angerer, Internationales Konzert- und Tourneebüro, mon., Fa., 3000

ARTISTA-RUNDSCHAU, Artista-Rundschau-Verlag, Gg. Reichart, mon., Li.

ARZT UND LEBEN, Waibstadt bei Heidelberg, Theo Kemper, Fa.

ATHENA, Berlin, Minerva-Verlag, Fritz Hellwag, 100 000

AUSSAAT, Stuttgart, Bürger-Verlag, Koblenz, M. u. a., mon., Li. 20 000

AUTOMOBILTECHNISCHE ZEITSCHRIFT, Stuttgart, Frankhsche Verlagshandlung, zweimon.

BÄCKER- UND KONDITORENZEITUNG, Stuttgart, Hugo Matthaes-Verlag, wöch., Fa.

BADISCHE BIENENZEITUNG, Heidelberg, Winter-Verlag, Maier, Karl, mon., Fa., 5000

BAUMEISTER, München, Rinn-Verlag, R. Pfister, zweimon., Fa., 5000

BAYERISCHE BÄCKEREI, München, Richard Pflaum-Verlag, Fa.

BESINNUNG, Bamberg, Glock & Lutz, K. Glock, zweimon., Li., 5000

BETHESDA, GRUSS, Stuttgart, Christliches Verlagshaus, K. Leonhardt, wöch., Rel., 8500

BIBELLESEPLAN, Stuttgart, Christlicher Buchvertrieb, W. Geugelin, viertelj., Rel., 5000

BILDERWOCHE, Stuttgart, Erich Rottacker, Ill.

BÖRSENBLATT FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL, Frankfurt, Börsenblatt-Verlag, Dr. G. Schauer, mon., Fa., 5000

CDU-NACHRICHTEN, Stuttgart, Schwaben-Verlag, Franz Kaiser, wöch., Pol., 5000

DAS GARTENJAHR, Wiesbaden, Limes-Verlag, J. Steinberg, halbm., Fa., 10 000

DAS JUNGE HERZ, München, Leo Lehnen-Verlag, Fred Ottow, halbm., Jgd., 25 000

DAS JUNGE WORT, Stuttgart, Klett-Verlag, Württembergisches Jugendgemeinschaftswerk, halbm., Jgd., 20 000

DAS KARUSSELL, Kassel, M. H. Schleber u. Dr. W. Pöchl, Li.

DAS MEDAILLON, Stuttgart, Heidorn-Verlag, Gisela Heidorn, 30 000

DAS NEUE PODIUM, München, Schiells-Verlag, E. Rederer, halbm., Li., 5000

DAS NEUE VATERLAND, Stuttgart, E. Mayer, Demokratische Volkspartei, 14tg., Part.

DAS NEUE WORT, Stuttgart, Das neue Wort-Verlag, R. Leibbrand u. a., halbm., Pol., 5000

DAS SILBERBOOT, München, Verlag Willy Weissmann, Dr. Schönwiese, Li.

DER BAUSTEIN, Stuttgart, Kreuz-Verlag, G. W. Litterscheid, mon., Rel., 15 000

DER BETRIEBSBERATER, Heidelberg, Recht und Wirtschaft GmbH., Dr. O. Pfeffer u. H. Heimerich, halbm., Fa.

DER BLICK NACH OBEN, Stuttgart, Koerner-Verlag, Kirchenbezirk Herrenberg, halbm., Rel., 5500
DER BOGEN, Wiesbaden, Scholz-Verlag, Victor Scholz, mon., Li., 20 000
DER BOTSCHAFTER, Adventsgemeinschaft Südbayern, Dekan Haug, wöch., Rel., 2000
DER DRUCKSPIEGEL, Stuttgart, Otto Blersch-Verlag, mon., Fa., 2000
DER EVANGELIST, Frankfurt, St. Michaels-Verlag, mon., Rel., 5000
DER FAMILIENFREUND, Stuttgart, Familienfreund-Verlag, M. Thelemann, wöch., Ill., 30 000
DER GARTENFREUND, Heidelberg, Carl Pfeffer, R. Goldschmidt-Jentner, Fa.
DER IMKERFREUND, München, Michael Beckstein, Verband bayerischer Imker, mon., Fa.
DER NATURSTEIN Ulm, Fa.
DER NUSSKNACKER, Göppingen, Jungmann, Educ. Off. Lothar Sandrock, unregelmäßig
DER REGENBOGEN, München, M. Beckstein-Verlag, M. Pfeffer, halbm., Frau, 25 000
DER RUF, München, Nymphenburger Verlagshandlung, Alfred Andersch und H. W. Richter, halbm., Pol.
DER SILBERSTREIFEN, Ulm, Hess-Verlag, M. Kletterer, mon., Frau, 30 000
DER SIMPL, München, Freitag-Verlag, W. E. Freitag, wöch., Pol., 25 000
DER SOMMERGARTEN, Stuttgart, Thienemann-Verlag, mon., Fa., 55 000
DER STANDPUNKT, Stuttgart, Standpunkt-Verlag, E. Schmid, mon., Li., 50 000
DER START, Youth Activities, North-Baden, Jgd., 30 000
DER STROM, Karlsruhe, Kindt-Verlag, Youth-Activities, North-Baden, mon., Jgd., 50 000
DER WEG, Berlin, Menorah-Verlag, H. E. Fabian, wöch., Rel., 7000
DER WEGWEISER, Berlin, Fortschritt-Verlag, Rel.
DER ZWIEBELFISCH, München, Hans von Weber-Verlag, mon., Li.
DEUTSCHE MEDIZINISCHE WOCHENSCHRIFT, Wiesbaden, Thieme-Verlag, W. Dugalski, mon., Fa. 15 000
DEUTSCHER HAUSSCHATZ, Nürnberg, Sebaldus-Verlag, Dr. A. Heilmann, halbm., Frau, 25 000
DEUTSCHE VERKEHRSZEITUNG, Heidelberg, Jedermann-Verlag, 14tg., Fa.
DEUTSCHE ZAHNÄRZTLICHE ZEITSCHRIFT, München, Hauser-Verlag, P. Jäger, mon., Fa., 7000
DIE BESINNUNG, München, Sebaldus-Verlag, K. B. Glock, zweimon., Li.
DIE BOTSCHAFT, Berlin, Morus-Verlag, Jgd.
DIE BRAUWELT, Nürnberg, Hans Carl-Verlag, Dr. F. Schmitt, halbm., Fa., 4000
DIE BRÜCKE, Frankfurt, LDP, W. Frohne, 14tg., Part.
DIE CHRISTENGEMEINSCHAFT, Stuttgart, Urachhaus-Verlag, E. Bock, Rel., 10 000
DIE FÄHRE, München, Verlag Willy Weissmann, Li.
DIE GEFÄHRTEN, Lauf bei Nürnberg, Li.
DIE GEMEINDE, Kassel, Onken-Verlag, Bund freikirchlicher Gemeinden, wöch., Rel., 5000
DIE KIRCHE, Berlin-Steglitz, Christlicher Zeitschriften-Verlag, Auftrag des evangelischen Bischofs, wöch., Rel., 6000
DIE LANDFRAU, Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, M. Kremer, halbm., Fam., 50 000
DIE LANDTECHNIK, Pfaffenhofen (Bayern), Neureuther-Verlag, H. Neureuther, zweimon., Fa., 20 000
DIE LÜCKE, Heidelberg, Kemper-Verlag, T. Kemper, mon., Li., 10 000
DIE PELZTIERZUCHT, München, Michael Beckstein, Fa.
DIE SANITÄTS-WARTE, Stuttgart, Ferdinand Enke, mon., Fa
DIE SCHAULADE, Bamberg, Bamberger-Verlag, I. Meisenbach, mon., Fa., 2000
DIE SCHUHWIRTSCHAFT, Berlin, wöch., Fa.
DIE SOZIALVERSICHERUNG, Adolf Rausch-Verlag, Heidelberg, Präs. Stock, halbm., Fa.
DIE TRIBÜNE, Stuttgart, Gerd Matje-Verlag, Liga gegen den Faschismus, halbm., Pol., 20 000
DIE WANDLUNG, Heidelberg, Carl Winter-Verlag, D. Sternberger, mon., Li., 20 000
DIE WENDE, Stuttgart, Cotta, Curt, Part., Li.
DIE WOCHENPOST, Stuttgart, Karl Mayer-Verlag, Kurt Reschmann, zweimon., Li., 20 000
DIOGENES, Heidelberg, Lambert-Schneider, Heidelberger Studenten, Fa.
EINKEHR, Bremen, Hauschild, Dr. H. Lindemann, zweimon., Rel., 5000
ENDE UND ANFANG, Meitingen, Kyries-Verlag, halbm., Jgd., 15 000
EUROPA-ARCHIV, Oberursel (Taunus) bei Frankfurt am Main. Verlag Europa-Archiv, W. Cornides, mon., Pol.-Li., 10 000
EVANGELISCHE KINDERKIRCHE, Stuttgart, Quell-Verlag, viertelj., Rel., 10 000
EVANGELISCHER BOTSCHAFTER, Stuttgart, Christliches Verlagshaus, wöch., Rel., 10 000
EVANGELISCHER KINDERFREUND, Stuttgart, Christliches Verlagshaus, M. Richter, wöch., Rel., 1500
EVANGELISCHES GEMEINDEBLATT FÜR DAS RHEIN-MAIN-GEBIET, Frankfurt, St. Michaels-Verlag, Evangelische Kirchen, Frankfurt am Main, wöch., Rel., 12 000
EVANGELISCHES GEMEINDEBLATT FÜR WÜRTTEMBERG, Stuttgart, Quell-Verlag, Dr. Wurm, wöch., Rel., 60 000
EVANGELISCHE THEOLOGIE, München, Chr. Kaiser, Rel.
FACHZEITUNG DER SCHUHMACHERMEISTER, Ulm, E. und G. Bauer-Verlag, W. Brude, halbm., Fa., 6000
FRÄNKISCHE VOLKSSTIMME, Nürnberg, Christlich-Soziale Union, 14tg., Part.
FRANKFURTER HEFTE, Frankfurt, Verlag Frankfurter Hefte, E. Kogon und W. Dirks, mon., Pol.-Li., 25 000
FRANKFURTER HEFTE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT, Frankfurt, F. W. Reinhardt, Fa.
FRANKFURTER KATHOLISCHES PFARRBLATT, Frankfurt, St. Michaels-Verlag, Katholische Pfarrgeistlichkeit Frankfurt, wöch., Rel., 12 000
FRAUENHILFE, Berlin, Mallin-Verlag, H. Mallin, mon., Frau, 20 000
FRAUENWELT, Nürnberg, Frauenwelt-Verlag, Resine Speicher, mon., Frau, 35 000
FRIEDENSGLOCKE, München, Georg Haug-Verlag, G. Haug, mon., Rel., 3000
FROHE FAHRT, München, Michael Beckstein, Franz Ehrenwert, Jgd.
FÜR KIRCHE UND GEMEINDE, Karlsruhe, Evangelischer Preßverband, halbm., Rel., 30 000
FUNKSCHAU, Stuttgart, Oscar Angerer-Verlag, W. Hiesenbach, mon., Fa., 20 000
GEISTIGE WELT, München, Filser-Verlag, H. Janssen, viertelj., Li., 3000
GEWERKSCHAFTSZEITUNG FÜR BAYERN, München, Gustav Schiefer und Lorenz Hagen, Pol.
HAUSWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN, Berlin, W. Böhmer-Verlag, J. Böhmer, mon., Fa., 5000
HESSISCHES EVANGELISCHES SONNTAGSBLATT, Darmstadt, Verlag Carl Winter, Pfarrer N., wöch., Rel., 10 000
HOLZZENTRALBLATT, Stuttgart, Karl Weinbrenner und Söhne, K. Weinbrenner, wöch., Fa.
HORIZONT, Berlin, Horizont-Verlag, Dr. Birkenfeld, halbm., Jgd., 125 000
HOTEL- UND WIRTSCHAFTSZEITUNG, Stuttgart, Matthaes-Verlag, wöch., Fa., 10 000
INDUSTRIE-RUNDSCHAU, Stuttgart, Irus-Verlag, Fa.
INFORMATIONSBLATT DER KPD IN BAYERN, Kommunistische Partei Deutschlands, Part.
JÜDISCHE RUNDSCHAU, Kirchhain (Hessen), Schröder-Verlag, J. Blumenfeld, mon., Rel., 5000
JUGENDWARTE, Fellbach, Christlicher Buchvertrieb, Geugelin, mon., Rel., 5000
KATHOLISCHE LITERATUR UND KULTUR, Nürnberg, Glock und Lutz, K. B. Glock, Rel.
KATHOLISCHES SONNTAGSBLATT DIÖZESE ROTTENBURG, Stuttgart, Schwaben-Verlag, Pfarrer Lessner, wöch., Rel., 165 000

KLINIK UND PRAXIS, München, Urban und Schwarzenberg, Dr. H. Volkmann, halbw., Fa., 10 000

KLINISCHE MONATSBLÄTTER FÜR AUGENHEILKUNDE, Stuttgart, Ferdinand Enke, mon., Fa., 1500

KOSMOS, Stuttgart, Frankh'sche Verlagshandlung, Gesellschaft der Naturfreunde, mon., Fa., 50 000

KUNST, MUSIK UND THEATER, Heidelberg, Süddeutscher Musikverlag

KURHESSISCHE WIRTSCHAFT, Kassel, Fa.

LAND, WALD UND GARTEN, Berlin, Gronbach-Verlag, W. Gronbach, mon., Fa., 20 000

LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHENBLATT, Karlsruhe, Karl Binder, LEA Nord-Baden, halbwöch., Fa., 20 000

MANNHEIMER KIRCHENBLATT, KATHOLISCHES SONNTAGSBLATT, Mannheim, Herbert Wohlgemut-Verlag, Dr. K. Straub, wöch., Rel., 25 000

MARTINSBLATT, Stuttgart, Schwaben-Verlag, Diözese Rottenburg, mon., Rel., 15 000

MELLIAND TEXTILBERICHTE, Heidelberg, G. Vetter-Verlag, Karl Vetter, mon., Fa., 3000

METALLFORSCHUNG, Stuttgart, Dr. Riederer, Prof. Masing, Scheil, Wassermann, Fa.

MITTEILUNGEN AUS DER CHRISTENGEMEINSCHAFT, Stuttgart, Urachhaus-Verlag, Emil Bock, mon., Rel., 5000

MITTEILUNGEN DER CSU, München, Christlich-Soziale Union, wöch., Part., 500 000

MITTEILUNGSBLATT DER JÜDISCHEN GEMEINDEN UND BETREUUNGSSTELLEN, Frankfurt, J. Neumann-Verlag, Rabbiner Dr. Neuhaus, halbwöch., Rel., 5000

MONATSBLÄTTER DER OBLATEN DER UNBEFLECKTEN JUNGFRAU MARIA, Frankfurt, St. Michaels-Verlag, Provinzialrat der Oblaten, mon., Rel., 10 000

MÜNCHNER KATHOLISCHE KIRCHENZEITUNG, München, Erzbischöfl. Ord., wöch., Rel., 5000

MOTORTECHNISCHE ZEITSCHRIFT, Stuttgart, Frankh'sche Verlagshandlung, Fa.

NACHRICHTENBLATT DER SPD, München, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Part.

NACHRICHTEN FÜR DIE EVANGELISCH-LUTHERISCHEN GEISTLICHEN IN BAYERN, Evangelisch-lutherischer Landeskirchenrat, mon., Rel., 7000

NATUR UND VOLK, Frankfurt, Dr. Waldemar Kramer, Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, viertelj., Fa.

NEUAUFBAU, München, Neuaufbau-Verlag, Friso Melzer, Rel.

NEUBAU, München, Neubau-Verlag, S. Melzer, mon., Li., 5000

NEUE BAUWELT, Berlin, Deutscher Verlag, E. Strunck, wöch., Fa., 5000

NEUE FLEISCHERZEITUNG, Stuttgart, G. Matthaes-Verlag, Hugo Matthaes, wöch., Fa., 7000

NEUE KRAFT, Stuttgart, Aufbau-Verlag Römisch & Pinske, wöch., Fa.

NEUE PHYSIKALISCHE BLÄTTER, Stuttgart, Frankh'sche Verlagshandlung, Ernst Brüche, mon., Fa., 5000

NEUES ABENDLAND, Augsburg, J. W. Naumann-Verlag, J. W. Naumann, mon., Pol.-Li., 15 000

OPTIK, Stuttgart, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Dr. F. Gössler und Dr. N. Günther, mon., Fa.

ORION, Murnau/Bayern, Lux-Verlag, F. Lasswitz, mon., Fa., 5000

PANDORA, Ulm, Aegis-Verlag, Ernst Bauer, Li.

PETRUSBLATT, Berlin, Morus-Verlag, W. Adolph, wöch., Rel., 50 000

PINGUIN, Stuttgart, Rowohlt-Verlag, Dr. E. Kästner, halbmon., Jgd., 50 000

RADIOSPIEGEL, Stuttgart, Gerd Hatje-Verlag, G. Hatje, halbwöch., Ill., 50 000

RADIOWELT, München, Hans Reich-Verlag, Hans Reich, wöch., Ill., 20 000

REICH-GOTTES-BOTE, Karlsruhe, Fricker-Verlag, Evangelischer Verein für Innere Mission, Rel., 5000

SAMEN- UND PFLANZENANZEIGER, Waiblingen, Verlag Samen- und Pflanzenanzeiger, Fa.

SANKT KONRADINSBLATT, BISTUMSBLATT ERZDIÖZESE FREIBURG, Karlsruhe, Badenia-Verlag, E. Vollmar, wöch., Rel., 75 000

SCHWÄBISCHE ILLUSTRIERTE, Stuttgart, Genter-Verlag, A. Genter, halbmon., Ill., 30 000

SEELE, Regensburg, Habbel-Verlag, A. Wurm, mon., Rel., 5000

SEIFENSIEDERZEITUNG, Augsburg, Chemische Industrie, Max Bauer, mon., Fa., 5000

SELBSTHILFE, Stuttgart, Kultur-Aufbau-Verlag, Adolf Bauser, wöch., Pol., 10 000

SIE, Berlin, Deutscher Verlag, R. Friedrich und H. Kindler, wöch., Frau, 125 000

SONNNTAGSBLATT FÜR DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN BAYERN, München, Evangelischer Preßverband, Dekan Haug, wöch., Rel., 5000

STENO-ZEITSCHRIFT, Stuttgart, Demokratischer Volksverlag, K. Haslsteiner, mon., Fa., 30 000

STEUER-, RECHTS- UND WIRTSCHAFTSARCHIV, Regensburg, Josef Grassold, Fa.

STIMMEN DER VÖLKER, Gauting bei München, Bavaria-Verlag, 14tg., Li.

STUTTGARTER RUNDSCHAU, Stuttgart, Stuttgarter Rundschau-Verlag, Dr. Riederer, mon., Li., 50 000

SÜDDEUTSCHE APOTHEKER-ZEITUNG, Stuttgart, Schmiedel-Verlag, R. Schmiedel, mon., Fa., 4000

SÜDDEUTSCHE JURISTENZEITUNG, Heidelberg, Winter-Verlag, K. Geiler, mon., Fa., 5000

SÜDDEUTSCHE MOLKEREIZEITUNG, Kempten (Allgäu), Volkswirtschaftlicher Verlag Dr. Fehr, Prof. Dr. Anton Fehr, 14tg., Fa.

SÜDDEUTSCHE SCHÄFEREIZEITUNG

TECHNISCHES HANDWERK, Augsburg, W. Beyschlag-Verlag, Paul Möbius, mon., Fa., 10 000

THEATER, FILM, FUNK, Oskar Goetz, 50 000

THEOLOGISCHE QUARTALSSCHRIFT, Stuttgart, Schwaben-Verlag, Dr. Schilling u. a., viertelj., Rel., 1000

ULENSPIEGEL, Berlin, Haueisen, Ulenspiegel-Verlag, H. Sandberg, G. Weissenborn, halbmon., Pol., 50 000

UNIVERSITAS, Dr. Roland Schmiedel, Dr. S. Maiwald und E. Orthband, mon., Li.

UNSER WEGWEISER IM OBSTBAU, GARTEN UND KLEINTIERHOF, München, Beckstein-Verlag, Bayerischer Landesverband, mon., Fa., 25 000

VERKEHRS-RUNDSCHAU, München, halbmon., Fa.

VERORDNUNGS- UND NACHRICHTENBLATT DER EVANGELISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS, Stuttgart, Quelle-Verlag, B. Asmussen, halbmon., Rel., 10 000

VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT, Karlsruhe, O. F. Müller-Verlag, H. Gerling, mon., Fa., 5000

VOLKSSTIMME, KPD, Part.

VOLKSWACHT, Regensburg, SPD, 14tg., Part., 60 000

VOLKSWILLE, Stuttgart, Max Denker, wöch., Part., 40 000

VOLK UND ZEIT, Karlsruhe, SPD-Volk- und Zeit-Verlag, SPD, Karlsruhe, mon., Pol., 10 000

WELT UND WORT, Bad Wörishofen, Drei Säulen-Verlag, Dr. Edmund Banaschewsky, mon., Li.

WERKSTATT UND BETRIEB, München, Hansen-Verlag, F. Heinrich, mon., Fa., 4500

WESPENNEST, Stuttgart, Zeitschriften-Verlag Heidorn, Bechtle, Wolf, wöch., Pol., 25 000

WIR UND HEUTE, Tegernsee, Helmut Kinon, Jgd.

WISSEN UND TAT, Frankfurt, Leo Bauer, KPD, 14tg., Part., 20 000

WÜRTTEMBERGISCHES ÄRZTEBLATT, Stuttgart, Ferdinand Enke, mon., Fa.

WÜRTTEMBERGISCHES WOCHENBLATT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Stuttgart, Eugen Ulmer, wöch., Fa.

ZEITSCHRIFT FÜR NATURFORSCHUNG, Wiesbaden, Dieterich'scher Verlag, Sommerfeld, Clusius, Kühn, mon., Fa. 9000

ZEITSCHRIFT FÜR GEBURTSHILFE UND GYNÄKOLOGIE, Stuttgart, Ferdinand Enke, Fa., 500

ZEITSCHRIFT FÜR ORTHOPÄDIE, Stuttgart, Ferdinand Enke, Fa., 500

ZEITWENDE, München, Friedrich Langenfass, Friedrich Langenfass, Rel.

Britisch besetzte Zone

ÄRZTLICHE WOCHENSCHRIFT Berlin, Springer, halbm., Fa., 15 000

AM SEHROHR DER ZEIT Rendsburg, Wilhelm Schaender, mon., Rel., 82 000

ATHENA Berlin, S. Sinedorus, halbm., Frau, 30 000

BONNER UNIVERSITÄTSZEITUNG Bonn, Konen, mon., 6000

BRAUNSCHWEIGER VOLKSBLATT Braunschweig, Herdickerhoff, wöchtl., Rel., 30 000

DAS ZIEL Hannover, halbm., Jgd.

DENKENDES VOLK Braunschweig, H. Lotze, mon., Erwachsenenbildung, 30 000

DER DOM Paderborn, Dr. Rintelen, halbm., Rel., 120 000

DER FREIE DEMOKRAT Hannover, Freie Demokratische Partei, wöchtl., Part.

DER NEUE WEG Hannover, KPD, wöchtl., Part.

DER QUÄKER Berlin, L. Friedrich, Monatszeitschrift der Quäker, 1000

DER WEG Nord-Rheinprovinz, Johannes Schlingensöpen, protestantische Halbmonatsschrift, 200 000

DEUTSCHE RUNDSCHAU Berlin, R. Pechel, allgemeine Monatsschrift

DEUTSCHE SCHÄFEREIZEITUNG Berlin, Krone, halbm., Landwirtschaftsblatt, 10 000

DEUTSCHE TIERÄRZTLICHE WOCHENSCHRIFT Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Vet. and Remounts Branch, tierärztliche Halbmonatsschrift, 3000

DIE BOTSCHAFT Hannover, Sillien, protestantische Wochenschrift, 200 000

DIE FISCHEREIWOCHE Hamburg, unter Aufsicht der Militärregierung, Food and Agriculture, halbm., Fa., 1000

DIE GEWERKSCHAFTSZEITUNG Hamburg, Spendt, gewerkschaftliche Monatsschrift, 150 000

DIE JUGEND Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Education Branch, Jgd., 150 000

DIE MOLKEREI Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Food and Agriculture, halbm., Fa., 5000

DIE NEUE ILLUSTRIERTE (Lizenzierung steht bevor) Köln, illustrierte Wochenschrift, 250 000

DIE SAMMLUNG Hannover, Grimme, Monatsschrift für Erziehung, 10 000

DIE SCHULE Hannover, Grimme, Monatsschrift für Erziehung, 10 000

FORST UND HOLZ Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Forestry Branch, halbm., offizielle Forstzeitschrift, 2400

FREIES NIEDERSACHSEN Oldenburg, NLP, wöchtl., Part.

GÖTTINGER UNIVERSITÄTSZEITUNG, Göttingen, halbm., 8000

HANNOVERSCHE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE ZEITUNG Niedersachsen, Lizenz nach dem Tod von Redens noch nicht neu vergeben, offizielle halbmonatliche Landwirtschaftszeitung, 50 000

HANNOVERSCHE RECHTSPFLEGE Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Legal Branch, mon., Fa., 1000 (wird an deutsche Juristen im Beamtenverhältnis verteilt)

HAMBURGER AKADEMISCHE RUNDSCHAU Hamburg, J. Heitmann sr., monatliche Universitätszeitschrift, 5000

INS NEUE LEBEN Berlin, S. Sinedorus, halbm., Jgd., 100 000

JUSTIZBLATT FÜR AURICH, OLDENBURG UND OSNABRÜCK Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Legal Branch, mon., Fa., 1000 (wird an beamtete Juristen verteilt)

JUSTIZBLATT FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK BRAUNSCHWEIG Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Legal Branch, mon., Fa., 1000 (wird an beamtete Juristen verteilt)

KATHOLISCHES KIRCHENBLATT FÜR DAS BISTUM HILDESHEIM Hildesheim, Lax, katholische Wochenschrift, 30 000

KIRCHENBLATT FÜR DAS BISTUM OSNABRÜCK Osnabrück, Seling, katholische Wochenschrift, 60 000

KIRCHE UND LEBEN Münster, Domkapitular Echelmeyer, katholische Halbmonatsschrift, 220 000

KIRCHENZEITUNG FÜR DAS BISTUM AACHEN Aachen, J. P. Bachem, katholische Halbmonatsschrift, 110 000

KIRCHENZEITUNG FÜR DAS ERZBISTUM KÖLN (früher „Die Kanzel") Köln, J. P. Bachem, katholische Halbmonatsschrift, 240 000

KIRCHLICHES AMTSBLATT DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN, M. Nockemann, offizielle Halbmonatsschrift, 240 000

KIRCHLICHES AMTBLATT FÜR DIE ERZDIÖZESE PADERBORN Paderborn, Rintelen, offizielle Halbmonatsschrift für die katholische Geistlichkeit, 3000

KIRCHLICHER ANZEIGER FÜR DIE DIÖZESE AACHEN Aachen, J. Volk, offizielle Halbmonatsschrift für die katholische Geistlichkeit, 2000

KÖLNER UNIVERSITÄTSZEITUNG Köln, Schalk, mon., 5000

KRIEGSRUF Berlin, Gruner, Monatsschrift der Heilsarmee, 5000

LANDWIRTSCHAFTSBLATT WESER-EMS (Lizenzierung steht bevor), offizielle landwirtschaftliche Halbmonatsschrift, 35 000

LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHENBLATT FÜR WESTFALEN UND LIPPE, Luster Haggeney, landwirtschaftliches Wochenblatt, 25 000

LANDWIRTSCHAFTLICHE ZEITSCHRIFT DER NORDRHEINPROVINZ Dr. Martin Frey, landwirtschaftliche Halbmonatsschrift, 30 000

MEDIZINISCHE KLINIK Berlin, Urban & Schwarzenberg, medizinische Halbmonatsschrift, 15 000

MITTEILUNGSBLATT DER GESELLSCHAFT „FREUNDE DES VATERLÄNDISCHEN SCHUL- UND ERZIEHUNGSWESENS" Hamburg, Ballerstedt, Monatsschrift für Erziehung, 3500

MITTEILUNGSBLATT DER JÜDISCHEN GEMEINDEN DER BRITISCHEN ZONE erscheint im Rheinland und in Westfalen, H. Frey, halbmonatliche jüdische Religionszeitschrift, 2000

NEUE KIRCHE erscheint in Westfalen, F. Lupsen, protestantische Halbmonatsschrift, 230 000

NEUE MITTEILUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Hannover, unter Aufsicht der Militärregierung, Food and Agriculture, offizielle landwirtschaftliche Halbmonatsschrift, 20 000

NIEDERSÄCHSISCHE RUNDSCHAU Hannover, CDU, Partei-Wochenschrift

NORDWESTDEUTSCHE HEFTE Hamburg, H. Springer, allgemeine literarische und Radio-Monatsschrift, 100 000

OLDENBURGER SONNNTAGSBLATT Oldenburg, Kloppenberg, katholische Wochenschrift, 30 000

RADIO-WOCHE (erscheint demnächst) Hamburg, H. Springer, wöchentliche Radiozeitung mit Programmen des nordwestdeutschen Rundfunks, 250 000

SCHRIFTENFOLGE FÜR DIE PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG Braunschweig, Letze, Halbmonatsschrift der Lehrer für Erwachsenenbildung, 1000

SONNTAGSBLATT FÜR EVANGELISCHE REFORMIERTE GEMEINDEN Hannover, Immer, protestantische Wochenschrift, 20 000

SPD WOCHENSCHRIFT Hannover, SPD, Partei-Wochenschrift

STAHL UND EISEN Düsseldorf, Dr. ing. K. Rummel, Halbmonatsschrift für die Stahlindustrie, 6000

WIRTSCHAFTSBLATT NIEDERSACHSEN Hannover, unter der Aufsicht der Militärregierung, Econ. Branch, halbmonatliche Wirtschaftszeitung, 17 000

ZAHNÄRZTLICHE RUNDSCHAU Berlin, Walter, zahnärztliche Halbmonatsschrift, 6000

Französisch besetzte Zone

ARCHIV FÜR BIENENKUNDE, Lindau, halbm., Fa., 1000, Erscheinen steht bevor

ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT, Mainz, Erscheinen steht bevor

ARCHIV FÜR PUBLIZISTISCHE ARBEIT, Ravensburg, wöchtl., Fa., 275

BADISCHE ILLUSTRIERTE, Freiburg, halbmon., Ill., 190 000

BAUEN UND WOHNEN, Freiburg, mon., Fa., 5000

BENEDIKTINISCHE MONATSSCHRIFT, Beuron, zweimon., Rel., 8000

CARITAS, Freiburg

COLIBRI RÄTSELZEITUNG, Konstanz, mon., 8600

DAS GOLDENE TOR, Lahr/Schwarzwald, Lit., 20 000
DAS KUNSTWERK, Baden-Baden, Kunstzeitschrift, 2500
DAS NACHRICHTENBLATT DER BÜRSTENINDUSTRIE, Reutlingen, Fa., 5000
DAS RÄTSEL, Sasbach bei Aachen, mon., 20 000
DAS WELTBILD, Mainz, wöchtl., Ill., 100 000
DAS ZIEL, Mainz, mon., Jgd., 50 000
DER FÄHRMANN, Freiburg, mon., Jgd., 50 000
DER KAUFMANN, Mainz, halbmon., Fa., Erscheinen steht bevor
DER KLEINTIERZÜCHTER, Konstanz, mon., Fa., 15 000, Erscheinen steht bevor
DER KOMET, Tübingen, Fa., 5000, Erscheinen steht bevor
DER LANDBOTE (früher die Landwirtschaft), Mainz, erscheint voraussichtlich ab November
DER PILGER, Speyer, wöchtl., Rel., 60 000
DER WEINBAU (früher Deutsche Weinzeitung), Mainz, erscheint voraussichtlich ab November
DEUTSCHE RECHTSZEITSCHRIFT, Freiburg, mon., kulturelle Zeitschrift, 1500
DIASPORABOTE, Biberach bei Ulm, Rel.
DIE BEGEGNUNG, Koblenz, mon., Rel., 50 000
DIE FRAU, Baden-Baden, mon., Frau., 110 000
DIE GEGENWART, Freiburg, mon., Pol., 175 000
DIE KOMMENDEN (früher „Der Aufbruch"), Freiburg
DIE LANDPOST, Konstanz, mon., Fa., 25 000
DIE NEUE AUSLESE, Rastatt, Lit., 15 000
DIE STIMMEN DER ZEIT, Freiburg, mon., Rel., 20 000
DIE UMSCHAU, Mainz, Erscheinen steht bevor
DIE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHISCHE FORSCHUNG. Würt.-Würzach/Allgäu, kulturelle Viermonatsschrift, 10 000
DIE ZUKUNFT, Reutlingen, halbmon., Jgd., 50 000
DND IM BILD, Baden-Baden, halbmon., Ill., 106 000
DOKUMENTE, Offenburg, kulturelle Zeitschrift, erscheint unregelm., 20 000
ECHO DER MODE, Ludwigshafen, Erscheinen steht bevor
EVANGELISCHER GEMEINDEBOTE, Konstanz, religiöse Wochenschrift
EVANGELISCHER KIRCHENBOTE, Speyer, religiöse Wochenschrift, 40 000
EVANGELISCHES GEMEINDEBLATT FÜR DEN KIRCHENBEZIRK, Urach
EVANGELISCHES KIRCHENBLATT, Freiburg, religiöse Wochenschrift
EVANGELISCHES KIRCHENBLATT, Mainz, religiöse Wochenschrift, 30 000
FAHNDUNGSBLATT DER KRIMINALPOLIZEI, Freiburg, Erscheinen steht bevor
FREIBURGER KIRCHENBLATT, Freiburg, religiöse Wochenschrift, 140 000
FRIEDENSGLOCKE, Ballingen bei Stuttgart, Wochenschrift der Methodisten, 14 000
FRISCHHALTUNG, Üflingen/Baden (herausgegeben von Weck & Co.), mon., Erscheinen steht bevor
GLAUBE UND HEIMAT, Simmern, wöchentl., Rel., 12 000
GUTER RAT FÜR HAUS UND KLEID, Tübingen, hauswirtschaftliche Viermonatsschrift, 200 000
HOLZTECHNIK, Mainz, mon., Fa., 5000
HOPE SEYLER'S ZEITSCHRIFT FÜR PHYSIOLOGISCHE CHEMIE, Tübingen, 5000, Erscheinen steht bevor
KATHOLISCHES SONNTAGSBLATT DER DIÖZESE ROTTENBURG, religiöse Wochenschrift, 60 000
KIRCHLICHE NACHRICHTEN, Diözese Trier
KIRCHLICHE NACHRICHTEN FÜR DAS BISTUM MAINZ (AMTSBLATT), religiöse Wochenschrift, 80 000
KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIÖZESE FREIBURG (Offizielles Bulletin des Bistums), religiöse Monatsschrift, 200
LANCELOT, Baden-Baden, Lit., 30 000
MELOS, Mainz, musikalische Zeitschrift, Erscheinen steht bevor
LICHT UND DUNKEL, Freiburg, Spezialzeitschrift der P. G. A., mon., 20 000
MONATSGRUSS DES EVANGELISCHEN KIRCHENBEZIRKES, Freudenstadt, mon., Rel., 7500
NEUE SAARBRÜCKER ILLUSTRIERTE ZEITUNG, Saarbrücken, wöchentl., Ill., 190 000
PAULINUSBLATT, religiöse Wochenschrift, 160 000
PRO-MEDICO, Baden-Baden, wöchtl., Fa., 5000, Erscheinen steht bevor
REVUE ARTISANALE, DE REUTLINGEN, Reutlingen, halbmon., Fa.. 3000, Erscheinen steht bevor
REVUE DE LA CHAMBRE DE COMMERCE, Freiburg, Fa., Erscheinen steht bevor
RHEINISCHE ILLUSTRIERTE, Kaiserslautern, halbmon., Ill., 100 000
SCHOLA, Lahr/Schwarzwald, Universitäts-Monatsschrift, 20 000, Erscheinen steht bevor
SONNTAGSGRUSS, Saarbrücken, religiöse Wochenschrift
SPORT-ECHO, Saarbrücken, wöchtl., Jgd., 54 000
SÜDDEUTSCHE MEDIZINISCHE WOCHENSCHRIFT, Baden-Baden, wöchtl., Fa., 5000, Erscheinen steht bevor
SÜDDEUTSCHE TABAKZEITUNG, Mainz, mon., Fa., 5000
SÜDWEST-BIENE, Konstanz, mon., Fa., 15 000, Erscheinen steht bevor
SUSOBLATT, Konstanz, religiöse Halbmonatsschrift, 50 000
TIERÄRZTLICHE UMSCHAU, Konstanz, Fa., 2000, Erscheinen steht bevor
UNIVERSITAS, Tübingen, Universitäts-Monatsschrift, 15 000
WIRTSCHAFTSREVUE, Konstanz, wöchtl., Fa., 15 000, Erscheinen steht bevor
ZAHNÄRZTLICHE WELT, Konstanz, wöchtl., Fa., 5000
ZEITSCHRIFT FÜR INSTRUMENTENBAU, Konstanz, mon., Fa., 5000, Erscheinen steht bevor

MISZELLEN

ADN Am 10. Oktober 1946 wurde der Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst als erste deutsche Nachrichtenagentur lizenziert. Chefredakteur ist Georg Wilhelm Hansen.

*

Internationale BACH-GESELLSCHAFT Professor Dr. Albert Schweitzer wurde zum Präsidenten der Internationalen Bachgesellschaft in Schaffhausen gewählt. Der bekannte Arzt und Missionar gilt als Autorität auf dem Gebiet der Bachforschung und hat eine Biographie Johann Sebastian Bachs herausgegeben. Dem Vorstand der Gesellschaft gehört auch Professor Günther Ramin, Thomaskantor in Leipzig und Professor Dr. Karl Straube an.

DANA Der Deutschen Allgemeinen Nachrichten-Agentur (siehe Europa-Archiv I/44) wurde am 29. Oktober 1946 durch General McClure die Lizenz übergeben. In einer Generalversammlung, die am 26. Oktober stattfand, wurde der bisherige Vorstand, Kurt Frenzel (Schwäbische Landespost), Dr. Georg Pix (Isarpost), Dr. Rudolf Agricola (Rhein-Neckar-Zeitung) einstimmig wiedergewählt.

*

ERSTAUFFÜHRUNGEN Paul *Hindemiths* Sinfonie in Es wurde von den Berliner Philharmonikern unter Leitung von Artur Rother zum ersten Mal in Deutschland aufgeführt. Die Sinfonie ist 1940 in Amerika entstanden. Als neueste Komposition Hindemiths wurde in New York ein Werk für Chor, Solisten und Orchester nach einem Text von

Walt Whitman „When Lilacs Last in the Dooryard Bloomed" uraufgeführt.

Alban *Bergs* Violinkonzert wurde von Gustav Lenzewski unter Leitung von Bruno Vondenhoff in Frankfurt erstaufgeführt (Uraufführung Barcelona 1936).

*

Arthur KOESTLER

Im Artemis-Verlag in Zürich erscheint jetzt Arthur Koestlers Roman „Sprung in die Tiefe" in deutscher Sprache. Arthur Koestler, einer der meist umstrittenen Publizisten der letzten Jahre, ist 1905 in Budapest als jüdischer Kaufmannssohn geboren. Während seines Studiums am Polytechnikum in Wien wurde er Zionist und wanderte nach Palästina aus. Dort war er Zitronenverkäufer, Siedler, Herausgeber einer deutsch-arabischen Wochenschrift und endlich, mit einundzwanzig Jahren, Nahost-Korrespondent der „Vossischen Zeitung" in Berlin. Für den Ullstein-Verlag ging er dann auch nach Paris und errang in Berlin einigen Ruhm durch seine Reportagen von der Zeppelinfahrt über den Nordpol. Als überzeugter Kommunist verbrachte er eine Zeitlang in Moskau, bereiste Zentralasien und ging dann 1933 wieder nach Paris, Budapest und endlich London, von wo aus ihn die „News Chronicle" als Kriegsberichterstatter nach Spanien schickte. Zwei unpublizierte Novellen waren während seiner Wanderzeit entstanden. Von Francos Lager ging er, nachdem er Material über die deutsch-italienischen Lieferungen gesammelt hatte und beinahe verhaftet worden wäre, zu den Republikanern über und schrieb „L'Espagne Ensanglantée" (1937), wurde nach der Einnahme Malagas durch Franco ins Gefängnis gesetzt, nach mehrmonatiger Haft zum Tode verurteilt und nur nach einer Intervention Edens und des Papstes begnadigt. Von dieser Zeit handelt „Spanish Testament" (1937), ein Welterfolg, der 1942 in Auszügen unter dem Titel „Dialogue with Death" nochmals erschien. Koestler begab sich für die „News Chronicle" nach Palästina, um nach dem verschwundenen Großmufti von Jerusalem zu forschen. Sein Erfolg in einer von der Intelligence bereits aufgegebenen Sache machte ihn in England berühmt. Seither gilt der Kosmopolit Koestler als englischer Schriftsteller. Seine Bindung zur Kommunistischen Partei hatte er inzwischen gelöst und seit 1938 in Paris die deutsche Zeitung „Zukunft" mit herausgegeben, die Hitler sowohl als die Sowjets bekämpfte. Trotzdem wurde er bei Kriegsausbruch in Frankreich als Kommunist verhaftet und als feindlicher Ausländer interniert. Während dieser Zeit entstand sein antibolschewistisches Buch über die Moskauer Prozesse „Darkness at Noon" (französisch: „Zéro et l'Infini"), das in zahlreiche Weltsprachen übersetzt wurde. Noch vor der Einnahme durch die Deutschen entkam er über Portugal nach England, wo er in das Heer als Kriegsberichterstatter eintrat. Vor Kriegsausbruch hatte er bereits seine neue politische Position, einen liberalen Sozialismus, gefunden und geschrieben, alle Parteien der Linken hätten ihre Zeit überlebt und eines Tages werde eine neue Bewegung aufstehen, deren Verkünder wahrscheinlich Mönchskutten trügen und barfuß auf den europäischen Straßen in Ruinen einhergingen. Seine Zukunftsvorstellungen entbehren durchaus der positiven oder auch nur konkreten Konzeption und sind von einer tiefen Hoffnungslosigkeit („Arrival and Departure", 1943, französisch: „Croisade sans Croix", deutsch: „Sprung in die Tiefe"). Weitere Bücher von ihm sind: „Der Abschaum der Menschheit" (Scum of the Earth, 1941), ein Bericht von seinen Erfahrungen in der Internierung, „Spartacus", ein historischer Roman und „Der Yogi und der Kommissar", ein Buch aus Rußland. Nach dem Kriege hat er sich in Palästina selbst mit der Palästina-Frage befaßt und einen „chirurgischen Eingriff, der es in zwei Hälften teilt", befürwortet. Das literarische Ergebnis dieser Zeit ist der Palästina-Roman „Thieves in the Night". Koestlers vielgelesene Publikationen werden von vielen Seiten, insbesondere von seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen heftig angegriffen, was ihre Popularität noch vergrößert hat.

*

MENDELSSOHN-AKADEMIE

Die kürzlich wieder eröffnete Staatliche Hochschule für Musik in Leipzig trägt den Titel „Mendelssohn-Akademie". Leiter der Akademie ist Professor Schachtebeck, stellvertretender Direktor Rudolf Fischer. Lehrkörper: Schachtebeck (Orchester- und Kammermusikklasse, Streichinstrumente), Bongartz (Opernschule, Dirigentenklasse), Fischer, Steurer, Keller, Rohden (Klavier), Lissmann, Losse (Gesang), Thomaskantor Ramin und (für Orgelbau) Koch. Angegliedert wurde der Musikhochschule die Mary-Wigman-Schule für künstlerischen Tanz.

*

Arthur SCHNABEL

Die erste Symphonie des Pianisten Arthur Schnabel ist in der Edition Adler in New York erschienen.

Arnold SCHÖNBERG

Die deutsche Ausgabe der „Formenlehre" von Arnold Schönberg wird in der Wiener Universal-Edition erscheinen, ebenso „Models for Beginners in Composition". Augenblicklich arbeitet Schönberg an einem kleineren Werk „Structural Functions of the Harmony", das in diesem Jahr fertig werden soll.

*

Heinrich SUTERMEISTER

Eine neue Oper von Heinrich Sutermeister, „Niobe", wurde in den Züricher Theaterwochen uraufgeführt. Die Oper weist nur eine solistische Gesangsrolle auf (die von Hilde Konetzni gesungen wurde); Chöre mit gelegentlich hervortretenden Einzelstimmen spielen eine bedeutende Rolle. „Niobe" enthält auch einige große Ballettszenen.

*

Ernest THOMPSON SETON

Am 23. Oktober starb Ernest Thompson Seton, der Autor vielgelesener Tiergeschichten und Mitbegründer der amerikanischen Pfadfinderbewegung. Ernest Thompson Seton wurde 1860 geboren. Seine Kinderjahre verbrachte er auf der Farm seiner Eltern in Kanada; dort lernte er die Natur in ihrer ursprünglichen Wildheit kennen und lieben. Anfänglich von seinem Vater zum Maler bestimmt, studierte er mit Unterbrechungen in London und später in Paris, ging dann nach Amerika zurück und lebte jahrelang in der Prärie. 1898 veröffentlichte er zum erstenmal seine Studien des Tierlebens in Buchform „Wild Animals I have Known" (deutscher Titel „Tiere der Wildnis"). Das Buch hatte großen Erfolg und machte den in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Autor zum wohlhabenden Mann. Von da an widmete er sich ganz der Schriftstellerei und veröffentlichte bis ins hohe Alter hinein zahlreiche Werke über das Leben der Tiere, die er meist selbst illustrierte. Er war auch der Gründer einer Pfadfinderorganisation, der Woodcraft League of America (ursprünglich Woodcraft Indians) und Vorsitzender des Komitees, das 1910 die Boy-Scouts-Organization in Amerika ins Leben rief. Er stand dieser Organisation fünf Jahre als Chief-Scout vor und schrieb ihr erstes Handbuch. Nach dem Weltkrieg kaufte er sich auf einer Farm in der Nähe von Santa Fé an, wo er seine letzten Lebensjahre mit seiner zweiten Frau verbrachte.

Die Hauptwerke Ernest Thompson Setons sind: Art Anatomy of the Animals (1896), Wild Animals I Have Known (1898), The Trails of the Sandhill Stag (1899), Lives of the Hunted (1901), Krag and Johnny Bear (1902), Two Little Savages (1903), Monarch, the Big Bear (1904), Animal Heroes (1905), Woodmyth and Fable (1905), The Birchbank Roll (1906), Biography of a Silver Fox (1909), Life Histories of Northern Animals (1909), Scouting for Boys (1910), The Arctic Prairies (1911), Rolf in the Woods (1911), Woodcraft and Indian Lore (1912), Wild Animals at Home (1913), Manual of Woodcraft Indians (1915), Wild Animals Ways (1916), Sign Talk (1918), Biography of Grizzly (1918), Woodland Tales (1921), Bannertails (1922), Game Animals and the Lives they Live (1924), Cute Coyote and Other Animal Stories (1930), Famous Animals Stories (1932), Gospel of the Redman (1936), Great Historic Animals (1937), Buffalo Wind (1938), The Trail of an Artist Naturalist (1940).

*

GESTORBEN SIND:

Max *Baldner*, neunundfünfzigjährig, in Berlin. Cellist des Klingler- und zuletzt des Zernickquartetts.

Charles *Despiau*, zweiundfünfzigjährig, in Paris. Bedeutender Porträtplastiker, Schüler Rodins.

Otto *Franke*, dreiundachtzigjährig, in Berlin. Bedeutender deutscher Sinologe („Geschichte des chinesischen Reiches"; die Bibliographie seiner Werke umfaßte schon 1933 196 Bücher und Aufsätze).

Heinrich *George*, zweiundfünfzigjährig, am 27. September 1945 in einem Internierungslager in der Sowjet-Union. Deutscher Schauspieler, Staatsschauspieler während des Dritten Reiches, meisterlicher Darsteller zahlreicher Filme („Postmeister"). War als nationalsozialistischer Aktivist in ein Internierungslager verbracht worden.

Franz von *Hoesslin*, einundsechzigjährig, durch ein Flugzeugunglück bei Lyon. Deutscher Dirigent, Schüler Mottls und Regers, lebte zuletzt in Genf.

Mynona, richtiger Name S. Friedländer, fünfundsiebzigjährig, in Paris. Deutscher satirischer Schriftsteller.

Max *Osborn*, am 24. September in New York, sechsundsiebzigjährig. Deutscher Kunstkritiker und Schriftsteller („Geschichte der Kunst", „Die Kunst des 19. Jahrhunderts", Biographien von Max Liebermann und anderen).

Frieda *Richard*, dreiundsiebzigjährig, in Salzburg. Darstellerin von Mütterrollen. Angehörige des Ensembles von Max Reinhardt.

Neue Literatur zur deutschen Frage

Eine Auswahl von Büchern, die in Amerika, England, Frankreich und der Schweiz über Deutschland von 1939 bis 1946 erschienen sind

Die vorliegende Bibliographie ist naturgemäß noch lückenhaft. Sie wird nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Quellen laufend ergänzt werden.

I. Schweiz*)

1. POLITIK, GESCHICHTE, WIRTSCHAFT

1. Bauer, Fritz: Die Kriegsverbrecher vor Gericht. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Geh. 8.-, geb. 10.-.
2. Bauer, Hans, und Ritzel, H. G.: Kampf um Europa. Von der Schweiz aus gesehen. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Geh. 10.-, geb. 12.-.
3. Bernadotte, F Comte: „La Fin". Mes négociations humanitaires en Allemagne au printemps 1945 et leurs conséquences politiques. 1945. Marguerat, Lausanne. Geh. 5.-.

3a Derselbe: Das Ende (deutsche Übersetzung). Europa-Verlag, Zürich. Geh. 5.-.

4. Braun, Otto: Von Weimar zu Hitler. 1945. Oprecht, Zürich. 458 S. Geh. 10.-, Ln. 12.-. (Braun war 1920-1938 Ministerpräsident in Preußen.)
5. Cassia und Michaelis, Heinz: Die braune Kultur. Ein Dokumentenspiegel. 1945. Europa-Verlag, Zürich. 322 S. Geh. 5.-, Ln. 7.-.
6. Churchill, Winston: Reden 1938—1940. 1942. Europa-Verlag, Zürich. Geh. 9.-, geb. 11.-.
7. Dittmann, Wilhelm: Das politische Deutschland vor Hitler. Mit farbigen graphischen Tabellen. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Geh. 8.-.
8. Diebold, Bernhard: Das Reich ohne Mitte (Chronik des Nachkriegs-Deutschland, insbes. 1923, 1926, 1929). 1938. Europa-Verlag, Zürich. 844 S. Geh. 10.50, Ln. 12.50.
9. Dreyfuss, Willy: Wirtschaftswende. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Geb. 8.-, Ln. 10.-. (D. war 30 Jahre im deutschen Bankwesen tätig.)
10. Eych, Erich: Bismarck, Leben und Werk. 3 Bde. Rentsch, Erlenbach b. Zürich. Bd. 1 u. 2 geh. je 13.-, Ln. je 16.-, Bd. 3 geh. 14.-, Ln. 17.-.
11. Foerster, Friedr. Wilh.: Europa und die deutsche Frage. 1945. Vita nuova, Lugano. 517 S. Geh. 11.-, Ln. 12.-.
12. Gafencu, Grigore: Vorspiel zum Krieg im Osten. Vom Moskauer Abkommen bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten in Rußland (1939-1941). Mit 3 geogr. Karten, 1944. Amstutz, Herdeg & Co., Zürich. Geh. 14.60, geb. 17.90.
13. Gerlach, Hellmut v.: Von Rechts nach Links (Erinnerungen aus der deutschen Parteigeschichte vor 1933). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 276 S. Geh. 6.-, Ln. 8.-.
14. Gurian, Waldemar: Der Kampf um die Kirche im 3. Reich. 1945. Vita nuova, Lugano. 124 S. Geh. 3.25.
15. Hart, Liddell: Warum lernen wir denn nicht aus der Geschichte? 1946. Europa-Verlag, Zürich. Geh. 4.50.
16. Hayek, F. A.: Der Weg zur Knechtschaft. Mit einer Einleitung von Wilhelm Röpke. Aus dem Englischen übersetzt von Eva Röpke. 1945. Rentsch, Erlenbach-Zürich. Geh. 9.-, Ln. 10.50.
17. Heiden, Konrad: Hitler. Bd. 1: Das Leben eines Diktators; Bd. 2: Ein Mann gegen Europa. 1937. Europa-Verlag, Zürich. Je Bd. geb. 10.-, geh. 8.-.
18. Heilbut, Iwan: Die öffentlichen Verleumder (NS-Propaganda und -Politik). Europa-Verlag, Zürich. 1946. 140 S. Kt. 3.50, Ln. 5.50.
19. Hornung, Walter: Dachau, eine Chronik. 1946. Europa-Verlag, Zürich. 224 S. Kt. 4.50, Ln. 6.50.
20. Ingrim, Robert: Ich kann nicht schweigen (Hinter den Kulissen des 3. Reiches). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 214 S. Kt. 4.50.
21. Juvet, René: Die Deutschen im kommenden Europa. 1945. Lang, Bern. Brosch. 3.50.
22. Kahler, Erich: Der deutsche Charakter in der Geschichte Europas. 1937. Europa-Verlag, Zürich. 695 S. Geb. 18.-.
23. Kramer, F. A.: Vor den Ruinen Deutschlands (Ein Aufruf zur geschichtlichen Selbstbesinnung). 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kart. 5.-.
24. Ladame, Paul: Le destin du Reich. Faut-il supprimer l'Allemagne? 1945. Perret-Gentil, Genève. Geh. 6.-, Geb. 12.-.
25. Langhoff, Wolfgang: Die Bewegung „Freies Deutschland" und ihre Ziele (Ansprache v. 6. 5. 45). 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 1.50.
26. Liepmann, Heinz: . . . wird mit dem Tode bestraft (Tatsachenbericht). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 248 S. Kt. 4.-, Ln. 6.-.
27. 13 Jahre Weltgeschehen - gesehen von Low. 1946. Atlantis-Verlag, Zürich. 5.80.
28. Mangin, Louis-E., Commandant: La France et le Rhin. 8 illustr. 1945. Milieu du Monde, Genève. Br. 5.50.
29. Menne, Bernhard: Krupp, Deutschlands Kanonenkönige. 1937. Europa-Verlag. Br. 6.-, geb. 8.-.
30. Moret, Claude: L'Allemagne et la réorganisation de l'Europe. 4 cartes. 1944. La Baconnière. Boudry. Br. 6.-.
31. Mühlen, Norbert: Der Zauberer. Leben und Anleihen des Dr. Hjalmar Horace Greely Schacht. 1938. Europa-Verlag, Zürich. Geh. 6.-.
32. Mydrel, Gunnar: Warnung vor Friedensoptimismus. (M. ist schwed. Nationalökonom.) 1945. Europa-Verlag, Zürich. Geb. 8.-, Ln. 11.-.
33. Näf, Werner: Die Epochen der neueren Geschichte (Bd. 1). 2 Bde. 1945. H. R. Sauerländer, Aarau. Pro Band 20.-.
34. Nawiasky, Hans: Kann das deutsche Volk für Demokratie und Weltfrieden gewonnen werden? 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 3.50.
35. Orb, Heinrich: Nationalsozialismus (13 Jahre Machtrausch). 1946. Verlag Walter, Olten. 452 S. Ln. 13.80.
36. Das Problem Deutschland. Bericht einer Studiengruppe des Chatham-House. Herausgegeben vom Royal Institute of International Affairs London. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Br. 4.50.
37. Rauschning, Hermann: Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich. 1938. Europa-Verlag, Zürich. Brosch. 9.-, geb. 11.-.
38. Rauschning, Hermann: Gespräche mit Hitler (Neuauflage). 1940. Europa-Verlag, Zürich. Brosch. 6.50, geb. 8.50.
39. Rosen, J.: Das Existenzminimum in Deutschland. 1939. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 4.50.
40. Rode, Walther: Deutschland ist caliban (Streitschriften und Pamphlete). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 192 S. Kt. 3.-.
41. Schenk, Ernst v.: Europa vor der deutschen Frage (Brief eines Schweizers nach Deutschland). 1946. Franche, Bern. Kt. 7.80.
42. Schlotterbeck, Friedrich: Je dunkler die Nacht, desto heller die Sterne. Erinnerungen eines deutschen Arbeiters 1933 bis 1945. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Geb. 10.50.
43. Schindler, René: Ein Schweizer erlebt das geheime Deutschland. 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 3.20.
44. Schumpeter, Josef A.: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Übers. v. Dr. Preiswerk. 1945. A. Franche, Bern. Ln. 17.50.
45. Schuschnigg, K. v.: Ein Requiem in Rot-Weiß-Rot (Aufzeichnungen des Häftlings Dr. Auster). 1946. Verlag Amstutz, Herdeg & Co., Zürich. Ln. 17.-.
46. Szende, Stefan: Europäische Revolution. 1945. Europa-Verlag, Zürich. Kart. 10.50, Ln. 12.50.
47. Undset, Sigrid: Wieder in die Zukunft. 1944. Oprecht, Zürich. Brosch. 6.80, geb. 8.80.
48. Willkie, Wendell: Unteilbare Welt (Begegnungen auf der Weltreise 1942). Serie: Bücher zur Weltpolitik. 1944. Bermann-Fischer, Stockholm. Br. 8.-, Ln. 12.-.
49. Wyl, Hans von: Ein Schweizer erlebt Deutschland. 1938. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 6.-, Ln. 8.-.

2. PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE, ERZIEHUNG

50. Alexander, Edgar: Der Mythus Hitler (Grundlagen des Nationalsozialismus). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 395 S. Kt. 6.-, Ln. 8.-.
51. Alexander, Edgar: Brevier (1848er Zeugnisse). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 262 S. Kt. 6.-, Ln. 8.-.
52. Beck, Maximilian: Philosophie und Politik. 1946. Europa-Verlag, Zürich. 120 S. Kt. 4.-, Ln. 6.-.
53. Bloch, Ernst: Erbschaft dieser Zeit. 1946. Europa-Verlag, Zürich. 312 S. Kt. 6.-, Ln. 8.-.
54. Bristler, Eduard: Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus. 1938. Europa-Verlag, Zürich. Brosch. 7.-, geb. 9.-.
55. Carr, L. H.: Grundlagen eines dauernden Friedens. (C. ist Professor für internationale Politik in Univ. Wales.) 1945. Steinberg, Zürich. Ln. 12.50.

*) Sämtliche Preise in Schweizer Franken.

56. Croce, Benedetto: Die Geschichte als Gedanke und Tat. Übs. von F. Bondy. 1945. A. Franche AG., Bern. Ln. 15.-.
57. Fischer, Ernst: Über philosophische Grundlagen der deutschen Staatsumwälzung. 1943. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 1.80.
58. Federici, Frederico: Der deutsche Liberalismus (von Kant bis Th. Mann). 1946. Artemis, Zürich. Ln. 25.-.
59. Frey, Lothar: Deutschland, wohin? 1946. Europa-Verlag, Zürich. 150 S. Kart. 3.-.
60. Huizinga, J.: Wenn die Waffen schweigen (Die Aussichten auf Genesung unserer Kultur). 1945. Burg-Verlag, Basel. 17.-. (Das letzte Werk des holl. Kulturhistorikers.)
61. Lippmann, Walter: Die Gesellschaft freier Menschen. Übs. v. Dr. E. Schneider. 1945. A. Franche AG., Bern. Ln. 15.-,
62. Löwith, Karl: Von Hegel bis Nietzsche. 1946. Oprecht, Zürich. 538 S. Kart. 14.-, Ln. 16.-.
63. Mann, Heinrich: Es kommt der Tag (Ein deutsches Lesebuch). 1946. Europa-Verlag, Zürich. 239 S. Kt. 4.50, Ln. 6.50.
64. Mann, Thomas: Ein Briefwechsel. 1937. Oprecht, Zürich. Brosch. 1.20.
65. Mann, Thomas: Vom zukünftigen Sieg der Demokratie. 1938. Oprecht, Zürich. Brosch. 2.20.
66. Neergaard, Prof. Dr. med. K. v.: Die Aufgabe des 20. Jahrhunderts. 1946. 3. erweiterte Aufl. E. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 208 S. Kt. 6.50, geb. 7.50.
67. Niemöller, Martin: Über die deutsche Schuld, Not und Hoffnung. 1946. Evangelischer Verlag Zollikon, Zürich.
68. Nigg, Walter: Das ewige Reich. Geschichte einer Sehnsucht und einer Enttäuschung. 1944. Rentsch, Erlenbach-Zürich. Geh. 15.-, Ln. 16.50.
69. Picard, Max: Hitler in uns selbst. 1945. E. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 272 S. Geh. 8.50, geb. 10.50.
70. Röpke, Wilhelm: Die deutsche Frage. 1945. E. Rentsch, Zürich. Brosch. 9.-, Ln. 10.50.
71. Röpke, Wilhelm: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart. 1945. E. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 412 S. Geh. 10.-, geb. 12.-.
72. Röpke, Wilhelm: Internationale Ordnung. 1946. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 360 S. Geh. 10., geb. 12.-.
73. Röpke, Wilhelm: Civitas humana (Bild einer zukünftigen, liberalen Gesellschaft). 1946. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 406 S. Geh. 11.50, geb. 13.50.
74. Schmid-Amann, Paul: Das Rätsel Deutschland, wie es ein Schweizer sieht. 1936. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 1.80.
75. Silone, Ignazio: Die Schule der Diktatoren. 1938. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 7.-, Ln. 8.-.
76. Spahn, Hans: Geist und Gewalt in der Völkerpolitik. 1946. Europa-Verlag, Zürich. 192 S. Kt. 4.-, Ln. 6.-.
77. Stechert, Kurt: Wie war das möglich? (Ursprung des Dritten Reiches in historischer und sozialer Beleuchtung.) 1944. Bermann-Fischer Verlag, Stockholm. Geh. 9.-, Ln. 12.-.
78. Steiner, Rudolf: Geschichte und Überwindung des Imperialismus. 1945. Oprecht, Zürich. Geb. 8.-, Ln. 11.-.
79. Sturzenegger, Karl: Humanität und Staatsidee (Abrechnung mit ideologischem Blendwerk des Totalstaates). 1946. Vita nuova, Lugano. 120 S. Kt. 3.50, Ln. 4.50.
80. Thieme, Karl: Wiederaufbau des deutschen Bildungswesens. 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 3.50.
81. Williams, Ben Ames: „Und das nannten sie Frieden . . .“ (Der Wandel im amerikanischen Denken von 1933 bis 7. 12. 1941; zeitgeschichtliche Deutung des USA-Kriegseintritts.) 1945. Steinberg, Zürich. Ln. 16.80.

3. BERICHTE AUS DEM 2. WELTKRIEG

82. Brandt, W.: Krieg in Norwegen. 1942. Europa-Verlag, Zürich. Brosch. 5.-, geb. 7.-.
83. Ehrenburg, Ilja, und 7 russische und deutsche Erzähler: Die Zeit der Entscheidung (Geschichten aus dem Krieg im Osten). 1945. Steinberg, Zürich. Ln 7.80.
84. Ensor, R. C. K.: Kurzgefaßte Geschichte des Weltkrieges 1939/45. 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kart. 6.-.
85. Leonhard, Jakob: Als Gestapoagent im Dienste der schweizerischen Gegenspionage (Deutschland bedroht Schweiz 1939/45). Europa-Verlag, Zürich. Kt. 3.50.
86. Miles: Deutschlands Kriegsaussichten. 1942. Europa-Verlag, Zürich. 149 S. Kart. 4.-, Ln. 6.-.
87. Mischke: Les erreurs stratégiques de Hitler. 1946. Payot, Lausanne. 13.-.
88. Nycop, Carl-Adam: Die großen Kanonen. Die Geschichte des zweiten Weltkrieges in Kurzbiographien der militärischen Führer. 1944. Europa-Verlag, Zürich. Brosch. 6.-.
89. Rieckhoff, H. J.: Trumpf oder Bluff (12 Jahre deutscher Luftwaffe, ein Luftwaffen-General erzählt). 1946. Interavia, S. A., Genf. Ln. 12.50.
90. Riess, Curt: George 9-4-3-3 (Ein US-Journalist als Geheimagent in Deutschland während des 2. Weltkrieges). 1946. Europa-Verlag, Zürich.
91. Rokossowski, General, u. a.: Stalingrad (Erste authent. Berichte der russischen Generäle). 1945. Steinberg- Zürich. 256 S. Ln. 8.80.
92. Schlabrendorff, Fabian v.: Offiziere gegen Hitler. Bearbeitet u. hgg. von S. Gaevernitz, einem Amerikaner und Kenner der deutschen Widerstandsbewegung. 1946. Europa-Verlag, Zürich. Kt. 6.50, Ln. 8.50.
93. Somerset, Maughan, W: Eine Stunde vor Tag (August 1939 bis El Alamein, ein Kriegserlebnis im Roman). 1944. Steinberg-Verlag, Zürich. Ln. 11.50.
94. Wassilewska, Wanda: Regenbogen über dem Dnjepr. (Stalinpreis für Literatur. Ein Dorf unter deutscher Besetzung wartet auf Befreiung.) 1945. Steinberg, Zürich. Ln. 8.80.

II. England*)

1. POLITIK, GESCHICHTE, WIRTSCHAFT

1. D'Abernon, Viscountess: Red Cross and Berlin Embassy 1915—1926. Auszüge aus ihrem Tagebuch (Gattin des engl. Gesandten in Berlin 1920/26). John Murray. 10 s 6 d.
2. Anstey, Brigadier E. C.: Peace in our time (auf Grund militärischer Überlegungen und persönlicher Erfahrungen). Frederick Muller Ltd. 3/6.
3. Barraclough, Geoffrey: The Origins of Modern Germany (in Vorbereitung). Baril Blackwell.
4. Barth, Karl: The Germans and ourselves. Übs. von Gregor Smith. Nishet. 2/6.
5. Efimow, Boris: Hitler and his gang. (Der russische Karikaturist, mit Vorwort von David Low.) Alliance Press Ltd., London. 2/6.
6. Knight-Patterson, W. M.: Germany: From Defeat to Conquest 1913-1933. George Allen & Unwin Ltd. 21 s.
7. Kuczynski, Jürgen: A short history of labour conditions under industrial capitalism. Vol. III., Part I Germany: 1800—1945. Frederick Muller Ltd. 8/6.
8. Machary, Robert: The Problem of Upper Silesia. George Allen & Unwin Ltd. 7/6.
9. Morgan, J. H.: Assize of Arms (Deutschlands Entwaffnung und Aufrüstung, 1919—1939). 2 Vol. Vol. I ill. Methuen, London. 15 s.
10. Nicolson, Harold: The Congress of Vienna (Eine Studie zur Gleichgewichtspolitik, 1812/16). Constable & Co. Ltd.
11. Paneth, Philip: Reshaping Germany's future. (Führende Persönlichkeiten der Alliierten zu der Frage, was mit Deutschland geschehen soll.) Alliance Press Ltd. Geb. 3/6, Ln. 5 s.
12. Pascal, Roy: Modern Germany (in der Serie: Past and Present). Cobbet Publishing Co. 7/6.
13. Schnur, Harry: Teuton tortures (während der letzten 1000 Jahre). Alliance Press. 2/6.
14. Schwarzschild, L.: The Red Prussian (Karl Marx). Hamisch Hamilton Ltd. 12/6.
15. Taylor, A. J. P.: The course of German History (1815—1945). Hamish Hamilton Ltd. 12/6.

2. PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE, ERZIEHUNG

16. Becker, H.: German Youth. Routledge-Kegan Paul. 15 s.
17. Bramstedt, E. K.: Dictatorship and political Police. Routledge-Kegan Paul. 15 s.

17a Butler, R. D. O.: The roots of National Socialism (1783—1933). 1. Aufl. 1941. 310 S. Faber & Faber Ltd.

18. Igra, Samuel: Germany's national Vice. Übs. aus dem Deutschen (Studie über den deutschen Charakter). Quality Press Ltd. 10/6.
19. Litten, I.: All the Germans - Are they really guilty? Gollanez (erscheint demnächst). 6 d.
20. Orwell, George: Animal Farm (Satire auf die Diktatur; die Geschichte einer Revolution, die schlimm ausging). Seeker & Warburg. 6 s.
21. Schlesinger, R.: Federalism in Central and Eastern Europe. Routledge-Kegan Paul. 30 s.
22. "Verrina": The German Mentality. Revised edn. George Allen & Unwin Ltd. 21 s.

(Fortsetzung folgt)

*) Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Bücher in London 1945 und 1946 erschienen. Sämtliche Preise in Shilling (s) und Pence (d).